



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl

Asyl - und dann?

Die Lebenssituation von Asylberechtigten und
anerkannten Flüchtlingen in Deutschland
BAMF-Flüchtlingsstudie 2014

Forschungsbericht 28

Susanne Worbs
Eva Bund
Axel Böhm



Asyl - und dann?

Die Lebenssituation von Asylberechtigten und
anerkannten Flüchtlingen in Deutschland

BAMF-Flüchtlingsstudie 2014

Forschungsbericht 28

Susanne Worbs

Eva Bund

Axel Böhm

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016

Zentrale Ergebnisse

- In der Gesamtheit der befragten Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge stellen Männer sowie jüngere Menschen unter 35 Jahren jeweils die deutliche Mehrheit. Das Durchschnittsalter liegt bei 34,8 Jahren, die gesamte Altersspanne zwischen 18 und 69 Jahren. Der erste Asylantrag wurde mehrheitlich (zu 55,2 %) zwischen 2009 und 2012 gestellt.
- Insgesamt leben mehr als zwei Drittel (68,8 %) der Flüchtlinge mit anderen Personen im Haushalt zusammen, zumeist mit Ehegatten und Kindern. Letztere befinden sich überwiegend im Vorschul- oder Grundschulalter. Die Gruppe der Alleinlebenden ist von ledigen jüngeren Männern geprägt, bei einigen Herkunftsländern spielen jedoch auch verwitwete oder geschiedene Frauen in höherem Lebensalter eine Rolle.
- Die befragten Flüchtlinge leben mehrheitlich in Großstädten mit über 100.000 Einwohnern. Bei den Wohnverhältnissen sind Mietwohnungen dominierend, nur noch wenige Befragte sind in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die Suche nach adäquatem Wohnraum wird als schwierig empfunden, was sich u. a. in der häufigen Nennung dieses Lebensbereiches bei der Frage nach Benachteiligungserfahrungen zeigt.
- Nur relativ wenige Flüchtlinge (15,0 %) haben vor ihrer Flucht nach Deutschland mehr als drei Monate in anderen Ländern außerhalb ihres Herkunftslandes gelebt. Dabei dominieren Nachbarländer der Herkunftsstaaten sowie Transitstaaten auf dem Weg nach Europa. Der am häufigsten genannte Grund für die Wahl Deutschlands als Zielland ist die Achtung der Menschenrechte, gefolgt von weiteren Motiven, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der individuellen Schutzsuche stehen (z. B. freie Religionsausübung, politische Stabilität Deutschlands).
- Mit der Dauer des Asylverfahrens, dem Kontakt zu Behördenvertretern sowie der Unterbringung zeigt sich jeweils eine Mehrheit der

Befragten rückblickend zufrieden. Die Unzufriedenheit mit allen genannten Aspekten ist tendenziell umso größer, je länger das Asylverfahren gedauert hat.

- Knapp ein Viertel der Befragten hat entweder keine Schule besucht oder eine Schulbesuchsdauer von maximal vier Jahren genannt. Etwa die Hälfte der Befragten ist zehn Jahre oder länger zur Schule gegangen, ein kleiner Teil (4,8 %) besuchte zum Befragungszeitpunkt eine Schule in Deutschland. Dementsprechend wurden vorhandene Schulabschlüsse ganz überwiegend im Herkunftsland erworben.
- 61,7 % der Befragten sind als (noch) nicht beruflich qualifiziert einzuordnen, d. h. sie hatten zum Befragungszeitpunkt eine Ausbildung oder ein Studium weder abgeschlossen noch begonnen oder abgebrochen. Mehr als die Hälfte dieser Menschen war jedoch im Herkunftsland schon erwerbstätig. Bei den mindestens begonnenen Berufsausbildungen bzw. Studiengängen sind gemäß der Klassifikation der Berufe 2010 nichtmedizinische (z. B. Friseur) und medizinische Gesundheitsberufe (z. B. Krankenpfleger) am häufigsten vertreten.
- 12,9 % der Befragten im Alter zwischen 25 und 65 Jahren sind in kombinierter Betrachtung von schulischer und formaler beruflicher Bildung als nicht qualifiziert einzuschätzen, d. h. sie haben weder eine Schule besucht noch eine berufliche Ausbildung begonnen. 9,8 % sind zwölf Jahre oder länger zur Schule gegangen und haben ein Studium mindestens begonnen (Höherqualifizierte).
- Die Befragten mit vorhandenen Ausbildungs- oder Studienabschlüssen haben diese mehrheitlich in ihren Heimatländern erworben. Nur etwa die Hälfte dieses Personenkreises hat versucht, den Abschluss in Deutschland anerkennen zu lassen. Von den Personen mit Antrag und abgeschlossenem Anerkennungsverfahren haben fast 80 % eine vollständige oder teilweise Anerkennung erreicht, zumeist für akademische Berufe.
- Gut ein Drittel (36,5 %) aller Befragten ist erwerbstätig, jeweils gut ein Fünftel befindet sich auf der Suche nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle oder ist nicht erwerbstätig. 9,0 % gehen einer schulischen oder beruflichen Ausbildung bzw. einem Studium nach. Unabhängig vom aktuellen Status ist der Wunsch nach Erwerbstätigkeit in Deutschland bei allen Flüchtlingen sehr ausgeprägt.

- Die Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten in Deutschland lässt eine starke Konzentration auf die Branchen Lebensmittel (Herstellung und Verarbeitung), Gastronomie, Reinigungsgewerbe sowie Verkehr und Logistik erkennen. Es handelt sich ganz überwiegend um abhängige Beschäftigung auf geringem bis mittlerem Qualifikationsniveau. Selbstständigkeit sowie Berufstätigkeiten, die eine akademische Qualifikation voraussetzen, wie z. B. Ärzte, sind selten.
- In mindestens 60,8 % der Haushalte, in denen die befragten Flüchtlinge leben, trägt mindestens eine staatliche Transferleistung zum Haushaltseinkommen bei. Häufig handelt es sich dabei um Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder SGB XII. Die Mehrheit der Haushalte erzielt ein Einkommen von unter 1.500 Euro monatlich. Dabei haben Erwerbstätige sowie Personen, die sich schon länger in Deutschland aufhalten, tendenziell höhere Einkommen, was auf Verbesserungen im Zeitverlauf hinweist.
- Die Kontakthäufigkeit der Studienteilnehmenden zu Deutschen in der Nachbarschaft und im Freundeskreis ist stärker ausgeprägt als die zu Personen aus anderen Ländern. Erwerbstätige und Auszubildende sind deutlich stärker sozial vernetzt als Personen, die sich in anderen Lebenssituationen befinden.
- Die zivilgesellschaftliche Beteiligung der Befragten ist vor allem auf sportliche und religiöse Aktivitäten konzentriert. Entsprechende Organisationen wie Sportvereine oder Kirchengemeinden bilden damit wichtige Träger der Integration für Flüchtlinge.
- Christen bilden die am stärksten vertretene Religionsgemeinschaft unter den Flüchtlingen (37,3 %), gefolgt von Yeziden (27,6 %) und Muslimen (16,8 %). Die Befragten aus Sri Lanka sind überwiegend hinduistische Tamilen. Christliche Religionszugehörige sind insgesamt gläubiger als der Durchschnitt der Befragten und weisen mit Blick auf die Häufigkeit des Betens und des Besuchs von Gottesdiensten bzw. religiösen Veranstaltungen die höchsten Werte auf.
- Die Bewertung der Deutschkenntnisse in einem Gesamtindex (Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben) ergibt, dass 28,1 % der Befragten ihre Kenntnisse als sehr gut oder gut einschätzen, 46,5 % als mittelmäßig und 25,4 % als schlecht bis nicht vorhanden. Jüngere Flüchtlinge, die sich in Ausbildung befinden, bilden die Gruppe mit

der besten Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse und der stärksten Orientierung auf die deutsche Sprache im Alltag.

- 52,3 % der Befragten geben an, neben ihrer Muttersprache und Deutsch noch weitere Sprachen zu sprechen, wobei das Niveau dieser Kenntnisse nicht erfasst wurde. Zum Teil dürfte es sich bei den Nennungen auch um Alphabetisierungssprachen bei einer anderen Muttersprache (z.B. Arabisch bei Kurden aus dem Irak und Syrien) oder um weitere Amts- bzw. Verkehrssprachen in dem jeweiligen Herkunftsland handeln.
- Insgesamt 82,0 % der Befragten haben mindestens einen Sprachkurs zum Erwerb der deutschen Sprache besucht oder taten dies zum Befragungszeitpunkt. Integrationskurse mit Alphabetisierung werden dabei am häufigsten genannt, da viele der Flüchtlinge in nicht-lateinischer Schrift alphabetisiert wurden. Der Nutzen von Integrationskursen wird über alle Herkunftsgruppen hinweg sehr positiv bewertet, über 85 % sehen den Besuch als (sehr) hilfreich an.
- Gut ein Drittel der Befragten hat mindestens ein Beratungsangebot genutzt (35,1 %). Der Besuch einer Flüchtlings- und Asylberatungsstelle kommt dabei am häufigsten vor, gefolgt von der Migrationsberatung für Erwachsene sowie dem Jugendmigrationsdienst. Allerdings fällt den Befragten offenkundig die Unterscheidung der besuchten Angebote schwer. Der Nutzen von Beratung wird jedoch ähnlich positiv bewertet wie bei den Integrationskursen (75,8 % sehr hilfreich oder hilfreich).
- Der Großteil der Befragten (84,7 %) möchte dauerhaft in Deutschland leben. Parallel dazu ist auch ein starker Wunsch, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten, zu verzeichnen (79,8 % „auf jeden Fall“).
- Mit Blick auf die Zufriedenheit in Deutschland in verschiedenen Lebensbereichen zeigt sich, dass eine deutliche Mehrheit von über 70 % der Befragten mit der gesundheitlichen und der Wohnsituation, der familiären Situation und den sozialen Kontakten sehr oder eher zufrieden ist. Die berufliche Situation und das Einkommen werden hingegen deutlich negativer bewertet.

- Alle Befragten äußern in offener Form vielfach berufs- und ausbildungsbezogene Wünsche sowie Anliegen, die sich auf die Gründung oder Zusammenführung von Familien und auf ein Leben in Frieden und Sicherheit beziehen. Zudem zeigen sich eine große Dankbarkeit gegenüber Deutschland und der Wunsch, an der Gesellschaft zu partizipieren.

Inhaltsübersicht

	Zentrale Ergebnisse	5
1	Einleitung	18
2	Methodische Beschreibung der Studie	38
3	Soziodemographie der Befragten	55
4	Migrationsgeschichte und Asylverfahren	84
5	Schulische Bildung	107
6	Berufliche Bildung	123
7	Beteiligung am Arbeitsmarkt und Einkommenssituation	149
8	Soziale Kontakte und religiöses Leben	188
9	Sprachkenntnisse und Sprachverwendung	215
10	Sprachkurse und Nutzung von Beratungsangeboten	243
11	Zukunftsorientierungen und Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland	268
12	Zusammenfassung und Fazit	288
13	Verzeichnisse	314
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	376

Inhaltsverzeichnis

	Zentrale Ergebnisse	5
1	Einleitung	18
	1.1 Flucht und Asyl in Deutschland: Eckdaten der letzten Dekade	19
	1.2 Flüchtlinge in Deutschland: Überblick zur Forschungslandschaft	21
	1.3 Erkenntnisinteresse und Zielgruppen der Studie	25
	1.4 Die Herkunftsländer der Befragten	27
	1.4.1 Überblick zu den Herkunftsländern	27
	1.4.2 Asylzuwanderung	30
	1.4.3 Bestand an Staatsangehörigen und Einbürgerungen in Deutschland	34
2	Methodische Beschreibung der Studie	38
	2.1 Zur Methode der schriftlichen Befragung	38
	2.2 Fragebogenentwicklung und Pretest	40
	2.3 Stichprobenziehung und Durchführung der Befragung	43
	2.4 Beteiligung an der Befragung	45
	2.5 Datenaufbereitung und Gewichtung	51
3	Soziodemographie der Befragten	55
	3.1 Herkunft	55

3.2	Aufenthaltsdauer und Aufenthaltstitel	57
3.3	Alters- und Geschlechtsstruktur	60
3.4	Haushaltsstruktur und Familienstand	63
3.5	Partnerschaft und Kinder	68
3.6	Verteilung auf Gemeindegrößenklassen	76
3.7	Wohnsituation	79
4	Migrationsgeschichte und Asylverfahren	84
4.1	Warum Deutschland? Gründe für die Wahl des Ziellandes	84
4.2	Aufenthalte in weiteren Ländern	90
4.3	Dauer des Asylverfahrens und gerichtliche Klagen	93
4.3.1	Dauer des Asylverfahrens	93
4.3.2	Gerichtliche Klagen	96
4.4	Bewertung ausgewählter Aspekte des Asylverfahrens	98
4.4.1	Unterbringung	99
4.4.2	Kontakt zu Behördenvertretern	102
4.4.3	Verfahrensdauer	104
5	Schulische Bildung	107
5.1	Dauer des Schulbesuchs	109
5.2	Art der zuletzt/aktuell besuchten Schule	112
5.3	Schulabschlüsse	115

	5.4 Zusammenfassung und Einordnung der Befunde zur schulischen Bildung	120
6	Berufliche Bildung	123
	6.1 Status der beruflichen Bildung	125
	6.2 Ausbildungsberufe und Studiengänge	131
	6.3 Nicht- und Höherqualifizierte	136
	6.4 Land des höchsten Berufsabschlusses und Anerkennung ausländischer Abschlüsse	141
	6.5 Umschulungen und Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland	146
7	Beteiligung am Arbeitsmarkt und Einkommenssituation	149
	7.1 Überblick zur Lebenssituation/Haupttätigkeit	149
	7.2 Erwerbstätigkeit	157
	7.2.1 Merkmale der Beschäftigungsverhältnisse	157
	7.2.2. Klassifizierung der ausgeübten Tätigkeiten	160
	7.2.3 Das Verhältnis von Beschäftigung und Qualifikationsniveau	164
	7.2.4 Frühere Erwerbstätigkeit in Deutschland und im Herkunftsland	168
	7.2.5 Wunsch nach Erwerbstätigkeit	176
	7.3 Einkommen	178
	7.3.1 Einkommensquellen	178
	7.3.2 Einkommenshöhe	184

8	Soziale Kontakte und religiöses Leben	188
8.1	Kontakte in der Nachbarschaft und im Freundeskreis	188
8.2	Diskriminierungserfahrungen	195
8.3	Mitgliedschaft in Vereinen und sonstigen Organisationen	201
8.4	Religionszugehörigkeit	205
8.5	Gläubigkeit und religiöse Praxis	209
9	Sprachkenntnisse und Sprachverwendung	215
9.1	Muttersprache der Befragten	216
9.2	Muttersprachliche Kenntnisse	218
9.3	Deutschkenntnisse	223
9.4	Kenntnis weiterer Sprachen	229
9.5	Sprachverwendung innerhalb und außerhalb des eigenen Haushalts	234
9.6	Sprachverwendung beim Ausfüllen des Fragebogens	240
10	Sprachkurse und Nutzung von Beratungsangeboten	243
10.1	Besuch von Integrations- und anderen Sprachkursen	244
10.1.1	Rechtliche Grundlagen und vorhandene Angebote für den Spracherwerb	244
10.1.2	Besuch von Integrations- und anderen Sprachkursen	246

10.1.3	Bewertung des Nutzens und erreichte Zertifikate in Integrationskursen	256
10.2	Besuch von Beratungsstellen	262
10.2.1	Rechtliche Grundlagen und vorhandene Beratungsangebote	262
10.2.2	Besuch von Beratungsangeboten	263
10.2.3	Bewertung des Nutzens von Beratung	265
11	Zukunftsorientierungen und Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland	268
11.1	Bleibeabsicht	268
11.2	Einbürgerungsabsicht	270
11.3	Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen	272
11.4.	„Ein Stück von Deutschland sein“ – Wünsche und offene Anmerkungen	276
11.4.1	Berufliche Integration und Ausbildung	280
11.4.2	Persönliches Wohlergehen und Familienleben	282
11.4.3	Wunsch nach Teilhabe	284
11.4.4	Dank für das Leben in Deutschland	286
12	Zusammenfassung und Fazit	288
12.1	Zusammenfassung nach thematischen Schwerpunkten	288
12.2	Kurzprofile der Herkunftsgruppen	299
12.3	Geschlechtsspezifische Differenzen	306
12.4	Fazit und weiterführende Überlegungen	309

13	Verzeichnisse	314
	13.1 Literaturverzeichnis	314
	13.2 Abkürzungsverzeichnis	333
	13.3 Abbildungsverzeichnis	334
	13.4 Tabellenverzeichnis	340
	Anhang 1: Fragebogen	346
	Anhang 2: Weitere Tabellen und Abbildungen	363
	Anhang 3: Berufshauptgruppen nach der Klassifikation der Berufe 2010	373
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	376

1 Einleitung

Hintergrund dieser Studie ist die Zuwanderung von Flüchtlingen¹ nach Deutschland – ein Thema, das seit 2015 die deutsche und europäische Politik maßgeblich beschäftigt. Aber schon in den Jahren zuvor war anhand statistischer Daten zu erkennen, dass Flucht und Asyl nach einer Periode sehr überschaubarer Zahlen in Deutschland wieder an quantitativer wie politischer Relevanz gewinnen würden. Dies und der lückenhafte Forschungsstand (vgl. Kapitel 1.2) haben das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bewogen, im Jahr 2013 die Konzeption für eine größer angelegte, quantitativstandardisierte Studie über die Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland zu entwickeln. Dabei sollte eine Vielzahl von Aspekten – u. a. die Haushalts- und Familiensituation, die mitgebrachten schulischen und beruflichen Qualifikationen, die Arbeitsmarktbeteiligung, soziale Kontakte sowie die Bleibe- und Einbürgerungsabsichten – erhoben werden, da der Forschungsstand zum damaligen Zeitpunkt sehr lückenhaft war (und nach wie vor ist).

In dieser Einleitung sollen einerseits Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt werden, die eine bessere Einordnung der Studienergebnisse ermöglichen. Dies betrifft die Wanderungsbewegungen von Flüchtlingen nach Deutschland während der letzten zehn Jahre (Kapitel 1.1) sowie Daten speziell zu den Herkunftsländern der Menschen, die in der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 befragt wurden (Kapitel 1.4). Zum anderen soll ein Überblick zur Forschung über Flüchtlinge in Deutschland gegeben werden (Kapitel 1.2), um darauf aufbauend Zielgruppen und Fragestellungen der Untersuchung zu beschreiben (Kapitel 1.3). Im darauf

1 Der Begriff „Flüchtling“ ist aus semantischen wie inhaltlichen Gründen umstritten (Jöris 2015) und wird in Deutschland inzwischen teilweise durch den Begriff „Geflüchtete“ ersetzt, oder es werden beide Begriffe parallel verwendet (beispielhaft: Piepenbrink 2015). Da die vorliegende Studie wesentlich auf der rechtlich definierten Kategorie des „anerkannten Flüchtlings“ (gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951) beruht, wird der Terminus durchgehend verwendet. Dabei handelt es sich konkret um Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge (vgl. Kapitel 1.3), also nicht um die Gesamtheit aller Menschen, die in Deutschland Schutz suchen und sich in unterschiedlichen Situationen vor, im und nach dem Asylverfahren befinden. Zur sprachlichen Vereinfachung wird in diesem Bericht jedoch auch nur von „Flüchtlingen“ gesprochen, wenn die Teilnehmenden der Studie gemeint sind.

folgenden Kapitel 2 wird die methodische Umsetzung der Studie erläutert. Die inhaltlichen Ergebnisse folgen in den Kapiteln 3 bis 11. Dabei werden in den Kapiteln 3, 5, 6, 7 und 11 z. T. schon früher veröffentlichte Resultate (Worbs/Bund 2016) dargestellt, was zwecks besserer Lesbarkeit nicht in jedem Fall explizit kenntlich gemacht wird.

1.1 Flucht und Asyl in Deutschland: Eckdaten der letzten Dekade

Im Zeitraum 2006 bis 2015 haben insgesamt über 1,1 Millionen Menschen einen Asylerst- oder Folgeantrag² in Deutschland gestellt (Tabelle 1-1). Davon entfallen allein 806.506 Anträge – fast drei Viertel des Gesamtvolumens – auf die Jahre 2013 bis 2015. Zugleich markiert der Wert für 2008 mit etwas über 28.000 Anträgen den tiefsten Stand seit 1984 (BAMF 2016b: 8), worauf ein zunächst langsamer, dann rasanter Anstieg folgte. Insgesamt 87,2 % der Anträge zwischen 2006 und 2015 waren Erstanträge.

Neben dem Asylverfahren haben in den letzten Jahren auch kleinere Gruppen von Flüchtlingen über andere Wege Aufnahme in Deutschland gefunden (zusammenfassend dazu: Grote et al. 2016). Dies betrifft zum einen so genannte Resettlement-Programme zur dauerhaften Ansiedlung von besonders Schutzbedürftigen, über die von 2012 bis 2015 1.400 Männer, Frauen und Kinder aus verschiedenen Herkunftsländern eingereist sind. Zum anderen gibt es seit 2013 humanitäre Aufnahmeprogramme für syrische Kriegsflüchtlinge sowie ein Aufnahmeverfahren für afghanische Ortskräfte. Nach Angaben von Grote et al. (2016: 6) haben auf diesen Wegen seit 2012 insgesamt circa 45.000 Menschen in Deutschland eine temporäre oder dauerhafte Bleibeperspektive erhalten. Aufgrund der eher geringen quantitativen Bedeutung dieser Zugangskanäle und der Fokussierung der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 auf ehemalige Asylsuchende wird das Augenmerk jedoch im Folgenden wieder ausschließlich auf das Asylverfahren gerichtet.

2 In Deutschland werden zwei Arten von Asylanträgen unterschieden: Ein Asylerstanzug wird von einem ausländischen Staatsangehörigen erstmals gestellt. Wurde dieser abgelehnt, kann ein Asylfolgeantrag gestellt werden, der allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen bearbeitet wird, u.a. wenn sich die dem Erstantrag zugrundeliegende Sach- oder Rechtslage geändert hat. Eine getrennte statistische Erfassung beider Antragsarten erfolgt seit 1995 (BAMF 2016b: 7). Vor allem die Zahl der Erstanträge bildet den jährlichen Zugang von Schutzsuchenden aus dem Ausland ab.

Tabelle 1-1: Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen in Deutschland, 2006-2015

Jahr	Insgesamt	Erstanträge	Folgeanträge
2006	30.100	21.029	9.071
2007	30.303	19.164	11.139
2008	28.018	22.085	5.933
2009	33.033	27.649	5.384
2010	48.589	41.332	7.257
2011	53.347	45.741	7.606
2012	77.651	64.539	13.112
2013	127.023	109.580	17.443
2014	202.834	173.072	29.762
2015	476.649	441.899	34.750
Summe	1.107.547	966.090	141.457

Quelle: BAMF (2016b: 10).

Die Struktur der Herkunftsländer, aus denen Asylsuchende kommen, schwankt naturgemäß im Laufe der Zeit und ist Ausdruck der dortigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse (BAMF 2016b: 15). Von den in dieser Studie betrachteten Staaten – Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien – befinden sich Syrien und der Irak seit 2006 durchgängig unter den Top Ten der zugangsstärksten Herkunftsländer bei den Erstanträgen, Afghanistan ebenfalls mit Ausnahme des Jahres 2007. Der Iran war bis einschließlich 2013 unter den Top Ten, Eritrea ist es seit 2013 (BAMF 2016b: 16). Im Jahr 2015 nahm Syrien Rang 1, Afghanistan Rang 4, der Irak Rang 5 und Eritrea Rang 8 hinsichtlich der Zahl der Erstanträge in Deutschland ein. Lediglich Sri Lanka ist unter den Top Ten in kumulierter Betrachtung nicht vertreten. Dass dieses Herkunftsland dennoch für die BAMF-Flüchtlingsstudie ausgewählt wurde, lässt sich mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Zuerkennungen der Asylberechtigung im Rahmen des Asylverfahrens erklären (vgl. Kapitel 1.4.2).

Dadurch hat sich ein entsprechender Personenbestand in Deutschland aufgebaut, der die Grundlage der Stichprobenziehung aus dem Ausländerzentralregister war (vgl. Kapitel 2.3).

Im Asylverfahren gibt es verschiedene Arten möglicher Entscheidungen. Die in dieser Studie untersuchten Gruppen haben die Rechtsstellung als Flüchtling inne, entweder als Asylberechtigte nach Art. 16a GG und Familienasyl oder anerkannter Flüchtling nach § 3 Abs. 1 AsylG. Daneben gibt es den subsidiären Schutz, Feststellungen von Abschiebungsverboten, Ablehnungen und formelle Entscheidungen (BAMF 2016b: 31ff.). Die so genannte Gesamtschutzquote bezieht sich auf die Zahl der Asyl- bzw. Flüchtlingsanerkennungen, der Gewährungen von subsidiärem Schutz und die Feststellung von Abschiebungsverboten, bezogen auf die Gesamtzahl der Entscheidungen eines bestimmten Zeitraums. Sie schwankte in Deutschland im hier betrachteten Zeitraum zwischen 6,3 % im Jahr 2006 und 49,8 % im Jahr 2015 (BAMF 2016b: 35). Dabei haben in dieser Dekade insgesamt 228.878 Menschen über alle Herkunftsländer hinweg die Rechtsstellung als Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge erhalten, was der Einwohnerzahl einer mittleren deutschen Großstadt wie Magdeburg entspricht. Es handelt sich dabei ganz überwiegend um Personen mit dem Flüchtlingsstatus und nur zu einem geringen Anteil um Asylberechtigte nach dem Grundgesetz, wie in Kapitel 1.4.2 noch gezeigt wird.

1.2 Flüchtlinge in Deutschland: Überblick zur Forschungslandschaft

In diesem Kapitel soll kein detaillierter Einblick in den Forschungsstand zu Flüchtlingen in Deutschland gegeben werden, da dies themenbezogen in den einzelnen Kapiteln erfolgt und zudem – mit Stand Mai 2015 – schon anderweitig erfolgt ist (Johansson 2016). Vielmehr besteht das Ziel in einem Überblick über die entsprechende, auf Deutschland bezogene Forschungslandschaft. Dabei ist zum einen die Situation bis einschließlich des Jahres 2013 zu betrachten, die als Hintergrund für die konzeptionelle Entwicklung der vorliegenden Studie diente. Zum anderen ist nachfolgend – parallel zum Anwachsen der Asylbewerberzahlen – ein regelrechter „Boom“ von Veröffentlichungen und neuen Projekten zu verzeichnen, die ebenfalls kurz umrissen werden sollen, um die BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 entsprechend einordnen zu können. Nicht berücksichtigt sind dabei die zahlreichen Beiträge, die sich mit Fragen des Flüchtlingsrechts und der Flüchtlingspolitik befassen, so mit dem „Asylkompromiss“ des Jahres 1993

(bilanzierend dazu: Luft/Schimany 2014) und den zahlreichen Rechtsänderungen der letzten Jahre, z. B. im Bereich des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge (zu entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen: BAMF/EMN 2016).

Eine Sichtung der Literatur zu Flüchtlingen in Deutschland zu Projektbeginn im Jahr 2013 hatte ergeben, dass sich die seinerzeit überschaubare Anzahl vorliegender Beiträge auf bestimmte Herkunftsgruppen, Themen und Methoden konzentrierte. Folgende Schwerpunkte ließen sich identifizieren:

- Beiträge zu einzelnen, bis dato „typischen“ Flüchtlingsgruppen, die z. T. eine schon länger andauernde Zuwanderungsgeschichte in der Bundesrepublik haben. Dazu zählen z. B. Tamilen³ aus Sri Lanka (Neumann 1994; Salentin 2002; Alex 2006; Amend/Yetgin 2006; Marla 2013), Kurden (Ali 2008) und Vietnamesen (Beuchling 2003).
- Ein sich bis in die Gegenwart fortsetzender Schwerpunkt sind Beiträge zu Bildung, Qualifikation und Arbeitsmarktbeteiligung von Flüchtlingen, wobei häufig die schwierigen (rechtlichen) Rahmenbedingungen ein Thema waren, etwa für Geduldete oder Minderjährige (Blahusch 1992; Neumann et al. 2002; 2003; Schroeder/Seukwa 2007; Krappmann et al. 2009; Kühne 2009; Lukas 2011; Gag 2012).
- Einen dritten Fokus bildete der kommunale Umgang mit Flüchtlingen (Aumüller/Bretl 2008; Aumüller 2009). Die umfangreiche Studie von Kühne und Rüsler (2000) hat ebenfalls einen lokalen Schwerpunkt auf der Situation in Nordrhein-Westfalen bzw. Dortmund.
- Aus der Migrationsforschung wurde von Scholz (2013) eine Studie zur Zielstaatswahl von Asylsuchenden unter der Leitfrage „Warum Deutschland?“ vorgelegt, deren Ergebnisse auch als Orientierung für das Frageprogramm der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 dienen (vgl. Kapitel 4).

Erkennbar war damit eine Fokussierung der Forschungstätigkeit auf bestimmte Gruppen von Flüchtlingen (ausgewählte Herkunftsländer und/

3 Bei nicht geschlechtsneutral formulierbaren Gruppenbezeichnungen wird in diesem Bericht aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind dann stets Männer und Frauen. Differenzierungen nach Geschlecht werden im Text explizit gemacht.

oder prekäre aufenthaltsrechtliche⁴ und soziale Situationen), auf lokale Kontexte und auf qualitative Methoden der Studiendurchführung. Was fehlte, war eine breiter angelegte, quantitative Grundlagenstudie zur Lebenssituation von Menschen, die erst in den letzten Jahren als Flüchtlinge nach Deutschland kamen und die sich nicht mehr in einem unsicheren Aufenthaltsstatus befinden, sondern eine langfristige Perspektive für ihr Leben in Deutschland entwickeln können. Dieser Personenkreis war zwar in vorhandenen amtlichen und sozialwissenschaftlichen Datenquellen (wie dem Mikrozensus, oder BAMF-eigenen Erhebungen wie der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“, Haug et al. 2009: 123) zum Teil enthalten, jedoch oft nur in eingeschränkter Fallzahl, nicht eindeutig identifizierbar oder mit einem spezifischen Spektrum an erhobenen Informationen. Ausgehend von dieser Situation wurde die hier vorliegende Studie konzipiert.⁵

Parallel dazu entwickelte sich in Deutschland mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen eine lebhaftere wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik. Bereits im Juni 2013 wurde das „Netzwerk Flüchtlingsforschung“ gegründet.⁶ Thematische Schwerpunkte der neueren Literatur sind daneben folgende:

- Als Herkunftslandgruppe stehen insbesondere Flüchtlinge aufgrund des syrischen Bürgerkriegs im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit (Adopt a Revolution 2015). Syrien war 2014 und 2015 das zugangsstärkste Herkunftsland im deutschen Asylsystem (BAMF 2016b: 16), daneben beziehen sich die neueren humanitären Aufnahmeprogramme von Bund und Ländern fast ausschließlich auf diese Gruppe (Engler 2015; Grote et al. 2016). Zur schulischen und beruflichen Qualifikation der syrischen Flüchtlinge liegen z. T. widersprüchliche Einschätzungen vor (Battisti/Felbermayr 2015; Brücker et al. 2015a; Wößmann 2016; Radetzky/Stoewe 2016; Rich 2016).

- 4 Darunter fallen auch Studien, die sich mit der Situation irregulärer Migranten befassen, wozu aber nicht nur Menschen zählen, die ursprünglich als Flüchtlinge nach Deutschland kamen. Zusammenfassend dazu Vogel/Aßner (2011).
- 5 Die Expertise von Johansson (2016) zum Forschungsstand über Flüchtlinge in Deutschland bestätigt diese Ausrichtung im Nachhinein. Die Autorin kommt zu der Einschätzung, dass es „vor allem an einem belastbaren quantitativen Gesamtüberblick zur Lebens- und Integrationsituation“ mangle und dass sich die bisherige Forschung „eher auf minderjährige denn auf erwachsene Flüchtlinge und eher auf Flüchtlinge mit prekärem Aufenthaltsstatus als auf solche mit Anerkennung [fokussiert]“, weshalb eine entsprechende Schwerpunktverschiebung angezeigt sei (Johansson 2016: 86).
- 6 <http://fluechtlingsforschung.net> (09.05.2016).

- Ein aus den früheren Jahren fortgesetzter Schwerpunkt sind Fragen der schulischen und beruflichen Qualifizierung sowie der Arbeitsmarktteilnahme der „neuen“ Flüchtlingsgruppen, auch im europäischen Vergleich. Dazu gibt es eine Reihe wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Beiträge, die sich mit Fragen des Zugangs zu den entsprechenden Institutionen bzw. Märkten, der statistischen Erfassung und den empirisch feststellbaren „Ergebnissen“ beschäftigen (Gag/Voges 2014; Battisti et al. 2015a/b; Brenke 2015; Brücker et al. 2015b/c; Fratzscher/Junker 2015; Fuchs/Weber 2015; Hanganu et al. 2015; Hinte et al. 2015; Konle-Seidl et al. 2015; Thränhardt 2015; Leithold/Oesingmann 2016; Kemper 2016; Wößmann 2016).
- Eine Unterkategorie dazu bilden Beiträge, die sich auf empirischer Basis mit den Qualifikationen und der Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt für die Teilnehmenden spezifischer staatlicher Programme oder Modellprojekte befassen. Dazu zählen das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge (Mirbach/Triebl 2010; Mirbach et al. 2014) und das Modellprojekt „Early Intervention“ für Personen im Asylverfahren (Büschel et al. 2015; Daumann et al. 2015). Eine Expertise von Aumüller (2016) für die Bertelsmann Stiftung fasst bestehende Praxisansätze zusammen.
- Ein dauerhaft relevantes Thema, das auch schon vor 2013 einen Schwerpunkt in der Literatur bildete, sind junge bzw. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Parusel 2009a; Deutsches Jugendinstitut 2014; Müller 2014; Schultz 2015).
- Relativ neu ist dagegen der Fokus auf ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit, die helfenden Personen und ihre Motive sowie die entstehenden Koordinationsmodelle auf lokaler Ebene (Aumüller et al. 2015; Han-Broich 2015; Karakayali/Kleist 2015; Mutz et al. 2015; Bendel 2016; Hamann et al. 2016; Speth/Becker 2016; bereits älter: Dünnwald 2006).

Daneben gibt es mit Stand Juni 2016 eine Reihe von laufenden oder geplanten empirischen Studien zu Flüchtlingen, häufig mit regionaler Fokussierung. Auf Bundesebene ist besonders eine gemeinsame Initiative des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und

des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hervorzuheben.⁷ Die Studie „Leben in Deutschland – IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsstichprobe“ wird eine Vielzahl von Indikatoren u. a. zur schulischen Bildung, zur Berufsausbildung sowie zur aktuellen beruflichen Situation erfassen. Ebenso werden Informationen zur Sprache, zur Wohnsituation, zur familiären Situation, zur gesellschaftlichen Partizipation und zu Kontakten zu Deutschen sowie zur Herkunftsgruppe erhoben. Weitere Schwerpunkte der Befragung sind die Auswirkungen der besonderen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen von Schutzsuchenden sowie die Wirksamkeit von unterschiedlichen Förderprogrammen. Erste Ergebnisse dieser als zunächst dreijähriges Panel angelegten Untersuchung, die „Flüchtlinge“ in einer breiten Definition umfassen soll, wurden in Form einer qualitativen Vorstudie bereits vorgelegt (Brücker et al. 2016a).

Die BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 stellt im Vergleich dazu zwar auf einen kleineren Personenkreis ab (Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, d. h. keine Personen in laufenden Asylverfahren oder mit subsidiärem Schutz, Abschiebeverboten oder Duldung). Sie ist jedoch die erste größere Studie ihrer Art in Deutschland und durch ihren bundesweiten Ansatz, das breite Fragespektrum und vor allem durch die hohe Zahl der Studienteilnehmer (vgl. Kapitel 2.4) eine einzigartige Quelle zur Lebenssituation von Flüchtlingen. Repräsentativität ist bezüglich der definierten Zielgruppen (vgl. das folgende Kapitel 1.3) gegeben.

1.3 Erkenntnisinteresse und Zielgruppen der Studie

Unter Berücksichtigung des im Jahr 2013 feststellbaren Erkenntnisstandes über Flüchtlinge in Deutschland, wie er im Kapitel 1.2 dargestellt wurde, wurde die BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 als quantitativ-standardisierte, thematisch breit angelegte „Basisbefragung“ von erwachsenen Flüchtlingen konzipiert. Diese sollte sich auf die Erfassung grundlegender Fakten zu persönlichen Merkmalen, zur Lebenssituation und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Zielpersonen in Deutschland konzentrieren. Zudem sollte die Inanspruchnahme von Integrationsangeboten (insbesondere Sprachkurse und Nutzung von Beratungsstellen) erfasst werden. Ziel der Studie ist es, empirische Informationen zur Verfügung zu stellen, die in die Entwicklung passgenauer Angebote zur Integrationsförderung von

⁷ Vgl. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Projekte/DE/DasBAMF/Forschung/Integration/lebenssituation-schutzsuchende.html?nn=1363666> (09.05.2016).

Flüchtlingen einfließen können. Die konkreten Fragebogeninhalte sind im Anhang 1 nachzulesen, eine zusammenfassende Beschreibung der Themengebiete befindet sich im Kapitel 2.4.

Als Zielgruppen festgelegt wurden Personen mit Asylberechtigung nach Art. 16a GG und anerkannte Flüchtlinge gemäß § 3 Abs. 1 AsylG (sog. „GFK-Flüchtlinge“ in Anlehnung an die Genfer Flüchtlingskonvention), bei denen die Statuszuerkennung durch das BAMF in den Jahren 2008 bis 2012 erfolgte. Die **zeitliche Abgrenzung** lässt sich damit begründen, dass damit schon eine gewisse Aufenthaltsdauer der Betroffenen in einem „sicheren“ Status⁸ gegeben ist. Bei der Befragung im Jahr 2014 lag diese zwischen zwei und sechs Jahren, was bei hinreichender Stichprobengröße auch Vergleiche von Personen mit unterschiedlicher Aufenthaltsdauer ermöglicht. Wenn hingegen noch weiter zurückliegende Jahre – vor 2008 – einbezogen worden wären, hätte die Gefahr bestanden, dass ein zunehmender Teil des interessierenden Personenkreises durch Einbürgerungen aus dem Ausländerzentralregister (AZR) als Stichprobengrundlage herausgefallen wäre. Denn Flüchtlinge zeigen ein besonders hohes Einbürgerungsinteresse⁹ und nach acht Jahren – bzw. in bestimmten Fällen schon nach sechs Jahren – ist für sie die Aufenthaltszeit für eine Einbürgerung erfüllt (BMI 2015: 18; Beauftragte 2014: 45).

Als **inhaltliche Abgrenzung** lässt sich die Fokussierung auf Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge damit begründen, dass sie im Vergleich etwa zu Personen im Asylverfahren, solchen mit subsidiärer Schutzberechtigung oder Geduldeten den sichersten Aufenthaltsstatus besitzen und damit eine dauerhafte Perspektive in der Bundesrepublik am ehesten gegeben ist. Die Rechtsposition beider Gruppen unterscheidet sich seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 untereinander nicht mehr (BAMF/EMN 2016: 9). Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen kann bereits nach drei Jahren¹⁰ eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden; sie besitzen ab Statuszuerkennung einen sofortigen gleichrangigen Arbeitsmarktzugang, genießen Privilegien beim Familiennachzug

8 Die gesamte Aufenthaltsdauer kann – je nach Dauer des Asylverfahrens, das der Statuszuerkennung vorausgeht – auch noch länger sein, vgl. Kapitel 3.2.

9 Dies lässt sich mit der dadurch erlangten Aufenthaltssicherheit begründen (Weinmann et al. 2012: 241). Vgl. auch Haug et al. (2009: 126 und 307ff.) zum hohen Anteil von Flüchtlingen und Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit unter den Muslimen aus Iran und Süd(ost)asien, unter anderem Afghanistan.

10 Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 06.08.2016 beträgt die Frist künftig im Regelfall fünf Jahre.

(Parusel 2009b: 42) und können Integrationskurse besuchen, haben also auch Zugang zur „Integrations-Infrastruktur“.¹¹ Genau diese Flüchtlingsgruppen mit der rechtlich besten Ausgangsposition für die Teilhabe an der deutschen Gesellschaft sollten Gegenstand der Studie sein.

1.4 Die Herkunftsländer der Befragten

1.4.1 Überblick zu den Herkunftsländern

Die sechs in der Studie berücksichtigten Herkunftsländer – Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien – wurden anhand der Bestandszahlen von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland im AZR zum Stichtag 30. Juni 2013 ausgewählt, d. h. sie wiesen die meisten potenziellen Zielpersonen mit den gewünschten Merkmalen auf (vgl. Kapitel 2.3). Dabei handelt es sich um einen afrikanischen und fünf asiatische Staaten, die teilweise seit Jahrzehnten von fluchtauslösenden Entwicklungen betroffen waren oder sind. Dazu zählen insbesondere Kriege und Bürgerkriege (teilweise mit ausländischen Militärinterventionen), repressive Regimes und Menschenrechtsverletzungen. Im Folgenden soll zunächst ein kurzer Überblick über die einzelnen Staaten gegeben werden.¹² Tabelle 1-2 zeigt ausgewählte Kennzahlen der sozialen und demographischen Struktur im Vergleich zu Deutschland.

11 Inzwischen ist dies teilweise auch für Asylbewerber möglich, sofern sie aus Herkunftsländern mit einer Anerkennungswahrscheinlichkeit von über 50 % kommen. Mit Stand 01.08.2016 sind dies: Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien. Grundlage dafür ist das am 24.10.2015 in Kraft getretene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz.

12 Für weitergehende länderkundliche Informationen, auch zu den aktuellen innen- und außenpolitischen Entwicklungen in den Staaten, sei auf das Internetangebot des Auswärtigen Amtes verwiesen (http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laender_Uebersicht_node.html, 09.05.2016).

Tabelle 1-2: Ausgewählte Kennzahlen zu den Herkunftsländern in der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 im Vergleich zu Deutschland

Indikatoren	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Sri Lanka	Syrien	Deutschland
Bevölkerungszahl	32,6 Mill.	6,5 Mill.	37,1 Mill.	81,8 Mill.	22,1 Mill.	17,1 Mill.*	80,9 Mill.
Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau	5,3	4,0	4,1	1,8	2,1	2,6	1,4
Lebenserwartung bei Geburt in Jahren	50,9	63,8	74,9	71,2	76,6	74,7	80,6
Bevölkerungsanteil Unter-25-Jährige	63,9 %	60,7 %	59,2 %	41,3 %	39,4 %	52,4 %	23,3 %
Bevölkerungsanteil 65 Jahre und älter	2,6 %	3,7 %	3,3 %	5,3 %	9,0 %	4,0 %	21,5 %
Anteil der 15-Jährigen und Älteren, die lesen und schreiben können	38,2 %	73,8 %	79,7 %	86,8 %	92,6 %	86,4 %	unbekannt**
Human Development Index (HDI), Punktwert 2014	0,465	0,391	0,654	0,766	0,757	0,594	0,916
Human Development Index (HDI), Rang 2014	171	186	121	69	73	134	6

Quelle für alle Indikatoren außer dem HDI: CIA World Factbook (<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/>), Stand Ende 2015.

Quelle für den HDI: United Nations Development Programme (UNDP) 2015: 208ff.

*Juli 2014. **Indikator in der Quelle nicht ausgewiesen.

Die Angaben in der Tabelle dürften speziell für die Länder, die in den letzten Jahren von teils massiven (Bürger-)Kriegshandlungen betroffen waren oder noch sind (Syrien, Irak, Afghanistan), mit Unsicherheiten behaftet sein. Es handelt sich häufig um Schätzungen. Dennoch lassen sich einige typische Charakteristika festhalten. Im Vergleich zu Deutschland hat nur der Iran eine vergleichbare Bevölkerungszahl, in allen anderen Staaten liegt die Einwohnerzahl deutlich darunter. Diese Bevölkerungen sind jedoch deutlich jünger als in Deutschland, was besonders für Afghanistan, Eritrea, den Irak und Syrien zutrifft. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in diesen Staaten ist unter 25 Jahren alt, weniger als 5 % hingegen 65 Jahre oder älter, während in Deutschland diese beiden Bevölkerungsgruppen annähernd gleich groß sind. Dementsprechend liegt in den genannten Staaten auch die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau deutlich höher als in Deutschland, während bei Sri Lanka und dem Iran die Differenz geringer ausfällt. Diese Gesellschaften sind insgesamt etwas „älter“, wenn auch immer noch deutlich entfernt von der Altersstruktur in Deutschland.

Bezüglich der Lebenserwartung bei Geburt¹³ fallen Afghanistan und Eritrea gegenüber den übrigen Ländern relativ deutlich zurück. Diese beiden Staaten weisen auch die geringste „Literalitätsquote“¹⁴ bei der Bevölkerung ab dem Alter von 15 Jahren auf und liegen im aktuellsten Human Development Index (HDI)¹⁵ im letzten Viertel der am wenigsten entwickelten

- 13 Es ist unklar, ob beim Irak und insbesondere bei Syrien die Daten zur Lebenserwartung bei Geburt von den Auswirkungen der Kriegshandlungen bereinigt wurden.
- 14 Der im CIA World Factbook nicht ausgewiesene Wert für Deutschland dürfte vermutlich deutlich über 90 % liegen. Nach Angaben des Bundesbildungsministeriums sind ca. 7,5 Millionen Menschen in Deutschland „funktionale Analphabeten“, d. h. „sie können zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben, nicht jedoch zusammenhängende, auch kürzere Texte wie zum Beispiel eine schriftliche Arbeitsanweisung verstehen“. Funktionale Analphabeten dürften jedoch in Tabelle 1-2 noch unter die Gruppe fallen, die „lesen und schreiben kann“. Weitere 2,3 Millionen Menschen zwischen 18 und 64 Jahren gelten einer Studie zufolge in Deutschland als vollständige Analphabeten (<https://www.bmbf.de/de/nationale-strategie-fuer-alphabetisierung-und-grundbildung-erwachsener-1373.html>, 09.05.2016).
- 15 Der HDI gibt die Entwicklung eines Landes unter Berücksichtigung von drei Schlüsseldimensionen an: Lebenserwartung, Bildung, Lebensstandard bzw. Einkommen. Die Spannweite liegt zwischen 0 und 1, wobei 0 der niedrigste und 1 der höchste Wert ist. Es wird unterteilt in: sehr hohe Entwicklung (HDI 0,800 und höher), hohe Entwicklung (HDI 0,700 und höher), mittlere Entwicklung (HDI 0,555 und höher) sowie niedrige Entwicklung (unter 0,555). Zur genauen Kalkulation der Indexwerte vgl. http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdr14_technical_notes.pdf (09.05.2016).

Länder (die Rangskala umfasst insgesamt 188 Staaten). Der Irak und Syrien lassen sich der Gruppe der Staaten mit „mittlerer“ Entwicklung zuordnen, der Iran und Sri Lanka gehören zur Gruppe mit „hoher Entwicklung“. All diese Länder weisen jedoch einen deutlichen Rückstand zu Deutschland auf, das zur Spitzengruppe der am höchsten entwickelten Länder der Welt gehört.

Nicht aus Tabelle 1-2 ersichtlich ist die religiöse Zusammensetzung der Bevölkerung. Nur in Eritrea gibt es einen größeren Anteil von Christen (etwa 50 % der Bevölkerung, die andere Hälfte sind sunnitische Muslime). Afghanistan, der Irak, der Iran sowie Syrien sind traditionell muslimisch geprägt, wobei in Afghanistan und Syrien die sunnitische und im Irak und Iran die schiitische Glaubensrichtung quantitativ dominieren. Speziell im Irak und in Syrien ist zudem die religiöse Minderheit der Yeziden vertreten, die im Fluchtgeschehen nach Deutschland gerade bei Irakern eine nicht unerhebliche Rolle spielt (BAMF 2016b: 22). In Sri Lanka stellen Buddhisten die Bevölkerungsmehrheit dar, die in Deutschland vor allem vertretene Gruppe der Tamilen besteht jedoch zu großen Teilen aus Hindus. Für alle Herkunftsländer gilt, dass speziell religiöse Minderheiten oder auch Atheisten Verfolgung ausgesetzt sein können und deshalb Schutz in Deutschland suchen (vgl. Kapitel 8.4 zur Religionszugehörigkeit der in der Studie befragten Personen). Das Gleiche gilt, wie das Beispiel der Tamilen zeigt, für ethnische Minderheiten, wozu im Irak, Iran und in Syrien auch die Kurden gehören.

1.4.2 Asylzuwanderung

Tabelle 1-3 bildet das Asylzugangsgeschehen aus den sechs Herkunftsländern, die in der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 relevant sind, während der letzten zehn Jahre ab. Es zeigt sich, dass es sowohl bei den absoluten Größenordnungen als auch bei der Entwicklung im Zeitverlauf deutliche Differenzen zwischen den einzelnen Staaten gibt.

Das Herkunftsland Syrien ist in absoluten Zahlen das mit Abstand dominierende Herkunftsland, insbesondere seit dem Jahr 2012 (der syrische Bürgerkrieg begann im Jahr 2011). Bereits seit 2006 steigen die Asylantragszahlen aus Syrien jedoch kontinuierlich an. Beim Irak und bei Afghanistan, den beiden folgenden zugangsstärksten Herkunftsländern, verlief die Entwicklung uneinheitlicher, jedoch mit jeweils einem deutlichen „Sprung nach oben“ zwischen 2014 und 2015. Eine klare Aufwärtsbewegung ist seit 2013 auch bei Eritrea zu verzeichnen, das seitdem unter den

Tabelle 1-3: Gesamtzahl der Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) sowie Anteil der Erstanträge nach Herkunftsland, 2006-2015

Herkunftsland	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe	Anteil Erstanträge (kumuliert) in %
Afghanistan	1.524	574	831	3.519	6.063	7.954	7.838	8.240	9.673	31.902	78.118	95,1
Eritrea	432	448	304	378	662	649	669	3.638	13.253	10.990	31.423	96,2
Irak	2.585	9.903	8.388	7.319	5.947	6.208	5.674	4.196	9.499	31.379	91.098	83,0
Iran	1.399	1.314	1.397	1.813	2.972	3.774	4.728	4.777	3.534	5.732	31.440	84,2
Sri Lanka	314	539	552	618	468	548	481	675	534	358	5.087	83,6
Syrien	830	835	940	1.175	2.036	3.436	7.930	12.863	41.100	162.510	233.655	95,4
Alle Länder	30.100	30.303	28.018	33.033	48.589	53.347	77.651	127.023	202.834	476.649	1.107.547	87,2

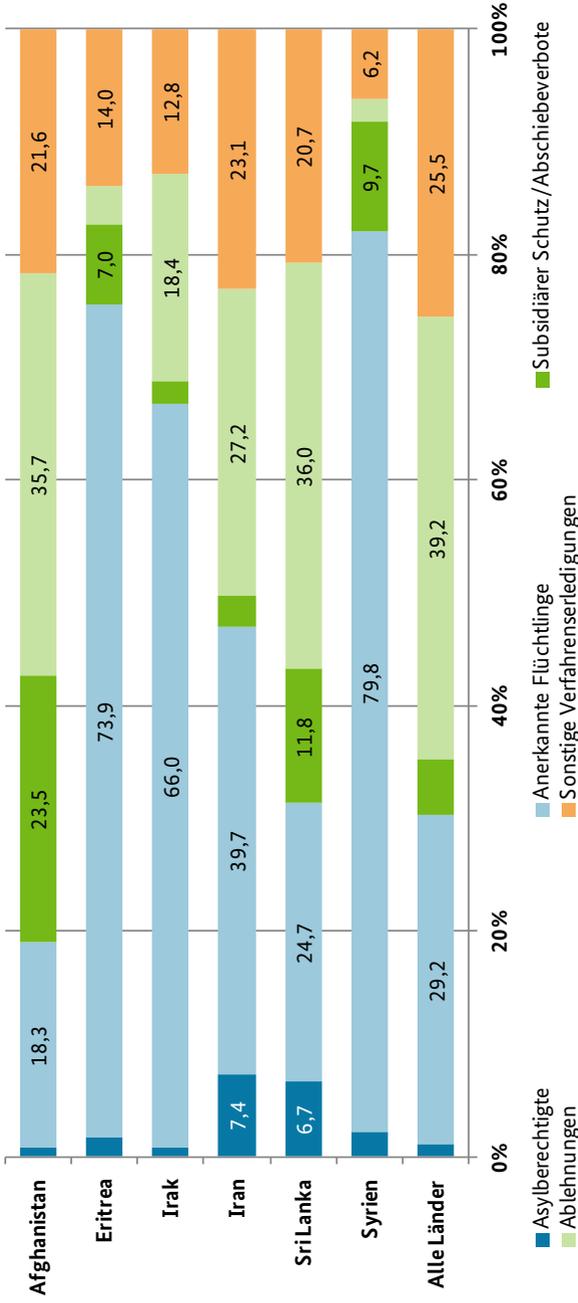
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik, z.T.eigene Berechnungen.

Top Ten bei den Erstanträgen rangiert (allerdings mit einem Rückgang der absoluten Zahlen zwischen 2014 und 2015). Der Iran ist inzwischen nicht mehr unter den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern, liegt jedoch mit relativ konstanten Antragszahlen und einer deutlichen Steigerung von 2014 auf 2015 noch immer knapp vor Eritrea bei der Gesamtsumme. Sri Lanka fällt dagegen bei den absoluten Antragszahlen deutlich ab und zeigt auch keine eindeutige Aufwärts- oder Abwärtsbewegung im Zeitverlauf.

Insgesamt wurden aus den sechs Herkunftsländern im betrachteten Zeitraum 470.821 Asylerst- und Folgeanträge gestellt, dies entspricht 42,5 % des Gesamtvolumens oder mehr als jedem dritten Antrag der vergangenen Dekade. Die letzte Spalte der Tabelle zeigt, dass bei Afghanistan, Eritrea und Syrien über 95 % der Anträge Asylersanträge waren, d. h. von Menschen gestellt wurden, die zu diesem Zweck vermutlich erstmals nach Deutschland kamen (vgl. Fn. 2). Dieser Anteil fällt bei Irak, Iran und Sri Lanka geringer aus, hier ist dementsprechend ein höherer Anteil an Folgeanträgen zu verzeichnen.

Auch die Muster der Asylentscheidungen in den letzten zehn Jahren (Abbildung 1-1) variieren relativ deutlich zwischen den Herkunftsländern, wobei zu beachten ist, dass diese kumulierte Betrachtung stark durch das Jahr 2015 beeinflusst wird, in dem allein 37,4 % aller Entscheidungen der gesamten Dekade fielen. Zunächst fällt auf, dass Asylbewerber aus dem Iran und Sri Lanka überdurchschnittlich häufig als Asylberechtigte nach Art. 16a GG anerkannt wurden (der Gesamtdurchschnitt liegt bei 1,1 %). Demgegenüber bekamen Schutzsuchende aus Syrien, Eritrea und dem Irak sehr oft den Flüchtlingsstatus zuerkannt, so dass bei ihnen jeweils mindestens zwei Drittel aller Asylentscheidungen in die beiden „sichersten“ Schutzformen mündeten. Ein deutlich abweichendes Muster in entgegengesetzter Richtung zeigt Afghanistan: Weniger als jeder fünfte Asylbewerber aus diesem Herkunftsland wurde im betrachteten Zeitraum als asylberechtigt anerkannt oder bekam den Flüchtlingsstatus zugesprochen. Mit Blick auf die Auswahl der Herkunftsländer für die BAMF-Flüchtlingsstudie ist bei diesem Herkunftsland damit der entgegengesetzte Fall zu Sri Lanka zu konstatieren: Bei Afghanistan kam eine entsprechend große Personenzahl als Grundlage der Stichprobenziehung durch hohe Antrags- und Entscheidungszahlen trotz niedriger „Anerkennungsquote“ zustande, bei Sri Lanka umgekehrt durch eine hohe „Anerkennungsquote“ (insbesondere Asylberechtigungen) trotz geringer Antrags- und Entscheidungszahlen.

Abbildung 1-1: Verteilung der Asylentscheidungen nach Herkunftsland, 2006-2015 (kumuliert, in Prozent)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik. Eigene Berechnung und Darstellung. Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.



Bei allen betrachteten Herkunftsländern liegt jedoch der Anteil der negativen Asylentscheidungen (Ablehnungen) unter dem Gesamtdurchschnitt, am deutlichsten bei Syrien und Eritrea mit unter 5 %.

1.4.3 Bestand an Staatsangehörigen und Einbürgerungen in Deutschland

Neben dem Asylverfahren kommen Menschen aus den betrachteten Herkunftsländern auch auf anderen Wegen nach Deutschland, beispielsweise zu Studienzwecken oder auf dem Wege des Familiennachzugs. Es ist deshalb interessant, auch den Gesamtbestand der jeweiligen Staatsangehörigen in Deutschland zu betrachten, weil dieser widerspiegelt, inwieweit Flüchtlinge „Landsleute“ in der Bundesrepublik treffen können. Tabelle 1-4 zeigt die entsprechenden Zahlen aus dem Ausländerzentralregister zum Jahresende 2015.¹⁶

Tabelle 1-4: Bestand an Staatsangehörigen in Deutschland nach Herkunftsland und ausgewählten Merkmalen, 31.12.2015

Herkunftsland	Insgesamt	Anteil Männer in %	Anteil in Deutschland geboren in %	Anteil mit Aufenthalt unter 10 Jahren in %
Afghanistan	131.454	65,9	5,3	82,5
Eritrea	40.069	70,7	5,0	91,2
Irak	136.399	62,5	10,4	77,7
Iran	72.531	57,6	4,4	62,7
Sri Lanka	25.759	50,6	9,8	31,7
Syrien	366.556	67,5	2,9	95,1
Alle Länder	9.107.893	53,5	13,7	46,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (2016) sowie Sonderauswertungen.

¹⁶ Dabei ist zu beachten, dass sich durch die starke Flüchtlingszuwanderung in 2015 teilweise deutliche Veränderungen gegenüber dem Jahresende 2014 ergeben haben. So hat sich die Zahl der syrischen Staatsangehörigen in Deutschland mehr als verdreifacht (Ende 2014: 118.196) und der Männeranteil ist bei allen betrachteten Herkunftsländern außer Sri Lanka nochmals angestiegen. Das Gleiche gilt für den Anteil der weniger als zehn Jahre in Deutschland lebenden Personen, bei dem Afghanistan, der Irak und Syrien Steigerungen von zehn Prozentpunkten oder mehr verzeichnen.

Wie bei den Asylanträgen (Kapitel 1.4.2) zeigt sich auch hier, dass sich die sechs Herkunftsländer in der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 in vier quantitative „Schwergewichte“ (Syrien, Irak, Afghanistan, Iran) und zwei kleinere Länder (Eritrea und Sri Lanka) unterteilen, aus denen jeweils deutlich weniger Staatsangehörige in Deutschland leben. Der Männeranteil liegt bei allen Herkunftsländern mit Ausnahme Sri Lankas¹⁷ z. T. deutlich über dem Durchschnitt aller ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland. Hingegen sind die Anteile bereits in Deutschland geborener Personen bei allen Herkunftsländern unterdurchschnittlich, wobei hier der Irak dem Gesamtwert für alle Herkunftsländer bereits recht nahe kommt. Dies könnte ein Hinweis auf verhältnismäßig hohe Geburtenzahlen irakischer Frauen in Deutschland in Verbindung mit schon etwas längerer durchschnittlicher Aufenthaltsdauer sein (vgl. Kapitel 3.2 und 3.5). Schließlich weisen auch alle Herkunftsländer mit Ausnahme Sri Lankas einen vergleichsweise hohen Anteil von Personen auf, die Ende 2015 seit weniger als zehn Jahren in Deutschland lebten. Diese Daten zeigen, dass der Bestand an ausländischen Staatsangehörigen aus diesen Ländern stark durch Zuzüge der letzten Jahre geprägt ist, also vermutlich vielfach durch Fluchtbewegungen und den dadurch induzierten Familiennachzug. Im Falle Sri Lankas gibt es dagegen schon eine weiter zurück reichende Tradition dieser Zuwanderungsform, v. a. durch Tamilen, die sich dementsprechend bereits länger in Deutschland aufhalten.

Schließlich soll der Blick noch auf das Einbürgerungsgeschehen aus den sechs Herkunftsländern gerichtet werden. Betrachtet wird der kumulierte Zeitraum 2005 bis 2014 (Tabelle 1-5). Im Kapitel 1.4.2 wurde bereits darauf hingewiesen, dass Flüchtlinge in anderen Untersuchungen ein hohes Einbürgerungsinteresse zeigten und dafür auch günstige rechtliche Rahmenbedingungen vorfinden. Sie sind allerdings in der Einbürgerungsstatistik nicht als solche identifizierbar, Daten liegen nur für Staatsangehörige der betreffenden Herkunftsländer in ihrer Gesamtheit vor.

Die Herkunftsländer Irak, Iran und Afghanistan haben bei den Einbürgerungen in Deutschland während der zehn Jahre zwischen 2005 und 2014

17 Bei Sri Lanka und Eritrea gibt es zudem im Vergleich zur Geschlechtsstruktur der Studienteilnehmenden (vgl. Tabelle 3-4) auffällige Abweichungen: Unter den ausländischen Staatsangehörigen aus Eritrea ist der Männeranteil deutlich höher als bei den befragten Flüchtlingen, bei Sri Lanka ist es umgekehrt (deutlich geringerer Männeranteil unter den Staatsangehörigen). Diese Abweichungen sind wahrscheinlich durch selektive Migrationsmuster im Rahmen der Asylzuwanderung erklärbar.

quantitativ eine wichtige Rolle gespielt (hierzu auch BAMF 2016a: 296). Bei Syrien, Sri Lanka und Eritrea bewegen sich die Zahlen hingegen auf deutlich geringerem absolutem Niveau. Alle betrachteten Länder weisen jedoch ein im Vergleich überdurchschnittliches „ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial“ auf, das heißt, die Staatsangehörigen dieser Länder in Deutschland lassen sich relativ häufig einbürgern. Besonders stark gilt dies für Afghanistan, Eritrea und Syrien mit Werten, die rund fünfmal so hoch sind wie im Durchschnitt aller Staaten.

Tabelle 1-5: Einbürgerungen in Deutschland nach Herkunftsland und ausgewählten Merkmalen, 2005-2014 (kumuliert)

Herkunftsland	Einbürgerungen 2005-2014	Davon: mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit (in %)	Ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial* 2014
Afghanistan	30.090	89,7	11,5
Eritrea	3.037	99,7	11,3
Irak	41.146	66,9	9,9
Iran	30.526	99,8	8,7
Sri Lanka	12.831	17,8	3,9
Syrien	13.397	99,7	10,7
Alle Länder	1.087.019	51,3	2,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1 (Einbürgerungen), verschiedene Jahrgänge, sowie Sonderauswertungen.

*Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial wird wie folgt berechnet: Zahl der Einbürgerungen bezogen auf die Zahl der Ausländer mit zehn oder mehr Jahren Aufenthaltsdauer zu Beginn des Berichtsjahres.

Eine weitere Besonderheit, die die festgestellte hohe Einbürgerungsneigung zum Teil erklären kann¹⁸, findet sich in der dritten Spalte der Tabelle: Bis auf Sri Lanka können die Bürger aller Herkunftsländer der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 ihre bisherige Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung in Deutschland mehrheitlich beibehalten. Bei Eritrea, dem Iran und Syrien gilt dies praktisch sogar immer, bei Afghanistan und dem Irak in der deutlichen Mehrheit der Fälle. Dies ist damit zu erklären, dass vier der genannten Staaten (Afghanistan, Eritrea, Iran, Syrien) zu einer Gruppe

18 Der Wunsch, die bisherige Staatsangehörigkeit beizubehalten, gilt in der Einbürgerungsforschung als wichtiges Motiv gegen einen Einbürgerungsantrag in Deutschland (Weinmann et al. 2012: 37ff. und 252).

von Ländern gehören, „die in der Regel faktisch kein Ausscheiden aus der Staatsangehörigkeit ermöglichen“ und bei denen deshalb Mehrstaatigkeit hingenommen wird (BMI 2015: 33). Der Irak und Sri Lanka gehören nicht zu dieser Gruppe, hier können bei Einbürgerungen aber andere Ausnahmetatbestände vom Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit greifen (vgl. § 12 StAG). Insbesondere ist hier zu beachten, dass die Zielgruppe dieser Studie – Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlingen – als solche bei der Hinnahme von Mehrstaatigkeit privilegiert ist, unabhängig von der Herkunftsstaatsangehörigkeit (BMI 2015: 35; Beauftragte 2014: 45).

2 Methodische Beschreibung der Studie

2.1 Zur Methode der schriftlichen Befragung

In der vorliegenden Studie wurde eine quantitativstandardisierte Befragung auf schriftlichem Wege durchgeführt, d. h. durch postalische Zusendung eines Fragebogens mit frankiertem Rückumschlag. Im Folgenden sollen diese Befragungsmethode und die Chancen und Risiken ihres Einsatzes bei der Zielgruppe „Flüchtlinge“ näher reflektiert werden.

Der Hauptvorteil des schriftlichen Befragungsdesigns (Barth 1998; Schnell et al. 2005: 358ff.; Pötschke 2010: 48ff.) liegt auf der Kosten- und Zeitebene: Eine große Zahl von potenziellen Befragten kann mit relativ geringem Aufwand schnell erreicht werden, da kein Befragungsinstitut zwischengeschaltet ist. Insbesondere geographisch verstreut lebende Bevölkerungsgruppen sind auf diesem Weg kostengünstig befragbar. Bei der Durchführung sind Fehlerquellen, die durch das Verhalten des Interviewers in der Befragungssituation auftreten können, ausgeschaltet. Im Vergleich zu mündlichen (face-to-face) Befragungen kann von besser durchdachten, ehrlicheren Antworten der Teilnehmenden ausgegangen werden. Zudem treten „Defensivmechanismen“ beim Antwortverhalten, um die soziale Stellung nicht zu gefährden, bei schriftlichen, anonymen Befragungen seltener auf als bei mündlichen Befragungen.

Doch die schriftliche Befragungsmethode hat auch einige Nachteile: Durch das Fehlen von Interviewern entsteht generell eine nicht kontrollierbare Befragungssituation. So kann z. B. eine Einflussnahme von weiteren Personen aus der Umgebung des Befragten auf die Beantwortung der Fragen nicht ausgeschlossen werden, bis hin zu dem Fall, dass eine andere als die Zielperson den Fragebogen ausfüllt.¹⁹ Zudem fällt bei schriftlichen Befragungen die Möglichkeit weg, Rückfragen an die Interviewer zu stellen, was wiederum die Gefahr von Verständnisproblemen, des Nicht-

¹⁹ Um diesen Effekt wenigstens teilweise kontrollieren zu können, wurde in die BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 eine explizite Frage aufgenommen, ob der Fragebogen allein oder mit Hilfe anderer Personen ausgefüllt wurde. Zur Auswertung dieser Frage und sonstigen Anmerkungen der befragten Personen zur Studie selbst vgl. Kapitel 2.4.

Ausfüllens von Fragen und damit verbundenen Ausfällen bestimmter Teilpopulationen erhöht (Barth 1998: 2). Auch wird die Spontaneität des Antwortverhaltens reduziert, da sich der Befragte vorab einen Überblick über alle Fragen verschaffen und sein Antwortverhalten entsprechend anpassen kann, was „Konstruktionstricks“ des Fragebogens ihre Wirkung nimmt (Schnell et al. 2005: 360).

Mit Blick auf die anvisierte Untersuchungsgruppe „Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge“ ergaben sich zudem spezifische Risiken einer schriftlichen Befragung:

- **Selbstselektion nach Bildungsstand:** In der Literatur wird bei postalischen Befragungen die Gefahr der Selbstselektion benannt, insofern höhere Rücklaufquoten vor allem bei höher gebildeten Personen zu erwarten sind. Diese sind im Umgang mit schriftlichen Medien in der Regel geübter als geringer Gebildete (Schnell et al. 2005: 359). Ein besonderes Problem ist in diesem Zusammenhang Analphabetismus, der eine Befragungsteilnahme gänzlich verhindern kann. Um das potenzielle Selektionsproblem in etwa abschätzen zu können, wurde im Vorfeld der Studie eine Auswertung von Angaben der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge befragten Asylbewerber (Erstantragsteller, Zeitraum 2005-2011)²⁰ aus den sechs Herkunftsländern zu ihrer schulischen Bildung vorgenommen. Dabei zeigte sich eine große Heterogenität des Bildungsstands, bei einigen Herkunftsländern wie Irak und Afghanistan auch ein großer Anteil gering gebildeter Personen bzw. von Analphabeten. Dass aber auch diese Personengruppen mindestens teilweise zur Teilnahme an der Studie motiviert werden konnten, zeigen die Auswertungen im Kapitel 2.4.
- **Sprachkenntnisse der potenziellen Befragten:** Der Erfolg einer schriftlichen Befragung hängt in hohem Maße von der Verständlichkeit der Erhebungsunterlagen ab. Die Deutschkenntnisse der Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge waren vorab nicht einschätzbar, zudem musste mit einem größeren Anteil von Personen mit relativ geringem Bildungsstand gerechnet werden (siehe

20 Es handelt sich dabei um Daten, die im Zuge des Asylverfahrens erhoben werden und keinen Anspruch auf Repräsentativität haben. Sie beziehen sich auf den höchsten erreichten bzw. angestrebten Bildungsabschluss (Hanganu et al. 2015: 147). Für Auswertungen bezogen auf das Jahr 2015 vgl. Rich (2016).

oben). Deshalb erschienen möglichst einfache Frageformulierungen, ein nicht zu langer Fragebogen sowie das Angebot, den Fragebogen in der eigenen Muttersprache auszufüllen, unumgänglich.

- **Effekte hinsichtlich der befragenden Institution:** Schwer abschätzbar war im Vorfeld, wie die angeschriebenen Personen auf die Kontaktaufnahme durch das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge reagieren würden – also der Behörde, bei der zuvor das Asylverfahren durchlaufen wurde. Im Anschreiben wurde ausdrücklich auf die Freiwilligkeit und Anonymität der Befragung und die strikte Trennung der erhobenen Daten vom Asylverfahren hingewiesen. Dennoch waren seitens der potenziellen Befragten Vorbehalte und die Annahme, dass mit der Studie eine „Statusüberprüfung“ erfolgen solle, zu befürchten. Darauf hätten sie entweder mit einer Verweigerung der Teilnahme oder mit „sozial erwünschten“ Antworten reagieren können, ohne dass aufgrund der gewählten Befragungsmethode die Intervention eines Interviewers möglich war. Im Befragungsverlauf haben sich diese befürchteten Effekte jedoch nicht bestätigt bzw. zum Teil sogar in ihr Gegenteil verkehrt (vgl. Kapitel 2.4): Die Teilnahme- und Mitteilungsbereitschaft der Flüchtlinge, auch zu problematischen Aspekten ihrer Lebenssituation, war ungewöhnlich hoch.

Die Wahl der schriftlichen Befragungsmethode für die BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 hat sich damit trotz dieser Risiken bewährt, auch wenn bestimmte damit verbundene Probleme – etwa beim Verständnis einzelner Fragen – nicht ausblieben (vgl. dazu z. B. Kapitel 3.7 in diesem Bericht). Neben der Kosten- und Zeiteffizienz war bei der Entscheidung für diese Methode auch von Gewicht, dass bei Befragten mit schwieriger Migrationsgeschichte und möglichen Traumatisierungen eine schriftliche Befragung als weniger stark belastend empfunden werden könnte als eine face-to-face-Befragung, die möglicherweise subjektiv einer „Anhörungssituation“ im Asylverfahren ähnelt.

2.2 Fragebogenentwicklung und Pretest

Der Fragebogen ist der Kern einer schriftlichen Befragung und erfordert eine sorgfältige Gestaltung, da er durch das Fehlen eines Interviewers „selbsterklärend“ sein muss. Ein der eigentlichen Befragung vorgeschalteter Pretest gilt dabei als unverzichtbares Element zur Verbesserung der Validität und zur Erhöhung des Rücklaufs von standardisierten

Befragungen allgemein (Schnell 2012: 135).²¹ Für die vorliegende Befragung wurde ein 20-seitiger Fragebogen mit insgesamt 69 zumeist geschlossenen Fragen entwickelt, wobei Beratung durch GESIS (Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften) in Anspruch genommen wurde. Diese Version wurde zunächst intern im Forschungszentrum sowie mit vier (ehemaligen) Flüchtlingen getestet, wobei diese den Fragebogen z. T. im Beisein der Projektmitarbeiterinnen ausfüllten. Dies bot den Vorteil einer direkten Rückkoppelungsmöglichkeit zu einzelnen Fragen. Anschließend wurde im Mai 2014 ein Standard-Pretest im Feld durchgeführt, bei dem 30 Personen die Erhebungsunterlagen unter „Realbedingungen“ erhielten, davon 15 aus dem Irak und 15 aus Syrien.²² Die Personen wurden aus dem nach der Stichprobenziehung und Adressbereinigung (vgl. Kapitel 2.3) bestehenden Pool von 7.140 Adressen nach einem Zufallsverfahren gezogen. Ein Erinnerungsschreiben wurde nicht versandt. Auf Basis der Ergebnisse und Beobachtungen im Pretest wurden – neben das Layout betreffende Modifikationen – insbesondere Umformulierungen vorgenommen sowie einzelne Fragekomplexe gelöscht bzw. durch neue ersetzt.

Die finale Fragebogenversion (vgl. Anhang 1) umfasst folgende inhaltliche Bereiche:

- Wohn- und Haushaltssituation
- Herkunftsangaben und Familiensituation
- Soziale Kontakte, Diskriminierungserfahrungen, Mitgliedschaft in Vereinen

-
- 21 In der Literatur werden verschiedene qualitative und quantitative Pretest-Designs diskutiert (zusammenfassend: Prüfer/Rexroth 1996), wobei in der methodisch orientierten Forschung vornehmlich Verfahren für mündliche Umfragedesigns im Mittelpunkt stehen. Der Standard- bzw. Feld-Pretest gilt dabei als etabliertes Instrument, wird in der Regel mit einer Vorauswahl von zehn bis 200 Personen durchgeführt, ist aber nur eingeschränkt zur Aufdeckung von Verständnisproblemen geeignet. Aufgrund der Schwächen einzelner Pretest-Methoden plädieren Prüfer und Rexroth (1996: 34) für ein „Multi-Method-Pretesting“ in Form einer den Gegebenheiten einer Umfrage angepassten mehrstufigen Vorgehensweise, deren Abschluss ein Feld-Pretest bilden sollte.
- 22 D. h. es wurde das gleiche Vorgehen wie in der Hauptbefragung gewählt, die Pretest-Personen erhielten den Fragebogen und alle Erhebungsunterlagen inklusive übersetzter Versionen per Post mit der Bitte um Rücksendung. Die Einschränkung auf die Herkunftsländer Irak und Syrien erfolgte aufgrund der Tatsache, dass für diese Länder mit den gleichen Übersetzungen (Arabisch und Kurdisch) gearbeitet werden konnte. Von den 30 versandten Schreiben kamen neun als unzustellbar zurück, acht der ausgewählten Personen haben einen ausgefüllten Fragebogen zurückgesandt.

- Religionszugehörigkeit und religiöse Praxis
- Sprachkenntnisse und Sprachverwendung in- und außerhalb des eigenen Haushalts
- Schulische Bildung
- Berufliche Bildung
- Aktuelle Lebenssituation bzw. Haupttätigkeit
- Merkmale einer ausgeübten Erwerbstätigkeit
- Einkommenssituation
- Inanspruchnahme von Integrations- und sonstigen Sprachkursen, Erwerb von Zertifikaten
- Inanspruchnahme von Beratungsangeboten
- Migrationsgeschichte, u. a. mit Angaben zum Asylverfahren
- Zukunftspläne (Einbürgerungs- und Bleibeabsicht in Deutschland)
- Zufriedenheit und Wünsche
- Angaben zur Person und Möglichkeit zu einer offenen Äußerung am Ende des Fragebogens

Der Fragebogen wurde, wie auch das Anschreiben und die Datenschutzerklärung, in sieben Sprachen (Arabisch, Persisch, Paschtu, Kurdisch, Tamil, Tigrinya und Englisch) übersetzt. Damit konnten pro Herkunftsland neben der deutschen zwei weitere Sprachversionen²³ angeboten werden, um Personen mit (noch) nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen eine Teilnahme an der Studie zu ermöglichen, was auch rege genutzt wurde (vgl. Kapitel 9.6).

23 Die konkrete Zuordnung der angebotenen Sprachen zu Herkunftsländern war folgende: Afghanistan: Paschtu und Persisch, Eritrea: Tigrinya und Englisch, Irak: Arabisch und Kurdisch, Iran: Persisch und Kurdisch, Sri Lanka: Tamil und Englisch, Syrien: Arabisch und Kurdisch. Die Auswahl der Sprachen erfolgte anhand öffentlich zugänglicher länderkundlicher Informationen, Sonderauswertungen zur Erst- bzw. Alphabetisierungssprache von Teilnehmenden des Projekts „Integrationspanel“ (vgl. Schuller et al. 2011: 124ff.) sowie aus Befragungen von Asylbewerbern zu deren Muttersprache. Eine Berücksichtigung des Kurdischen (in der am weitesten verbreiteten nordkurdischen Variante Kurmandschi) erschien insbesondere wegen des signifikanten kurdischen Bevölkerungsanteils im Irak und in Syrien angebracht. Allerdings wurde diese Sprachvariante in der Befragung kaum genutzt, wahrscheinlich weil Kurdisch v. a. als mündlich gesprochene Sprache verbreitet ist (vgl. Kapitel 9.2).

2.3 Stichprobenziehung und Durchführung der Befragung

Als Grundgesamtheit für die Studie wurde zum Stichtag 30. Juni 2013 eine Gruppe von insgesamt 22.201 Personen mit folgenden Merkmalen aus dem Ausländerzentralregister (AZR)²⁴ gezogen:

Alter: 18 Jahre oder älter

Staatsangehörigkeit: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka, Syrien

Asylstatus: Status „als Asylberechtigter anerkannt“ oder „Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Abs. 4 AsylVfG“²⁵ in den Jahren 2008 bis 2012 zuerkannt

Aufenthaltsrechtlicher Status: Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asyl anerkannt), Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Schutzstatus nach Genfer Flüchtlingskonvention) oder Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 AufenthG (in diesen Titel „münden“ die beiden zuerst genannten Titel normalerweise nach drei Jahren, wenn kein Widerruf oder keine Rücknahme des Status durch das BAMF erfolgt).²⁶

333 Mitglieder dieser Grundgesamtheit wurden nach einer ersten Prüfung der Daten vom weiteren Studienverlauf ausgeschlossen (u. a. aufgrund zu hohen Alters oder unvollständiger Namensangaben). Damit verblieben 21.868 Personen, die auf 494 für sie zuständige Ausländerbehörden im gesamten Bundesgebiet verteilt waren. Die Anschriften sollten über die jeweils aktenführende Behörde ermittelt werden, da das AZR selbst für die

24 Gesetzliche Grundlage dieses Verfahrens ist die im Dezember 2012 in Kraft getretene „Forschungsklausel“ des § 24a AZRG, welche die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten von Drittstaatsangehörigen aus dem AZR für wissenschaftliche Zwecke durch das Forschungszentrum des BAMF erlaubt.

25 Nach aktueller Gesetzeslage: § 3 Abs. 1 AsylG (Asylgesetz, vormals Asylverfahrensgesetz – AsylVfG).

26 Eine Eingrenzung nach Aufenthaltstiteln zusätzlich zum Asylstatus war ursprünglich nicht vorgesehen. Im Zuge von Prüfungen im Vorfeld der AZR-Abfrage hat sich jedoch herausgestellt, dass Personen mit den genannten Schutzstatus-Formen im AZR mit einer Reihe von weiteren, z. T. unplausiblen aktuellen Aufenthaltstiteln registriert waren. Um zu vermeiden, dass „Irrläufer“ mit möglicherweise fälschlich eingetragenen Asylstatus in die Stichprobe gelangen, und gleichzeitig dem Ziel des Projektes zu entsprechen, Personen mit einer wahrscheinlich dauerhaften Aufenthaltsperspektive in Deutschland zu untersuchen, wurde die oben genannte Eingrenzung nach den „normalen“ Aufenthaltstiteln von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen vorgenommen.

Untersuchungsgruppe keine Adressdaten enthält. Um den Aufwand der Adressermittlung einerseits möglichst gering zu halten, und andererseits eine möglichst große Streuung der Zielpersonen über unterschiedliche Gemeindegrößenklassen hinweg zu bewahren (vgl. Kapitel 3.6), wurde entschieden, eine Auswahl der Ausländerbehörden vorzunehmen. Diese erfolgte nach der Zahl der Personen in der Grundgesamtheit, für die die jeweilige Ausländerbehörde zuständig war: Für die Stichprobenziehung wurden Behörden ausgeschlossen, die für insgesamt weniger als 20 Zielpersonen aus der Grundgesamtheit aktenführend und bei denen keine Zielpersonen aus Eritrea oder Sri Lanka registriert waren. Diese beiden Herkunftsgruppen waren von vornherein so gering im Umfang (unter 1.000), dass es nicht vertretbar erschien, sie durch einen Ausschluss von Ausländerbehörden weiter zu reduzieren. In der Grundgesamtheit verblieben nach diesem zweiten Selektionsschritt noch 20.538 Personen, die auf 268 Behörden verteilt waren.

Die Löschung von potenziellen Zielpersonen anhand der Ausländerbehörden-Zuordnung hat also ausschließlich Angehörige der Staatsangehörigkeitsgruppen Afghanistan, Irak, Iran und Syrien betroffen, und zwar überwiegend solche, die im Zuständigkeitsbereich kleiner und mittlerer Behörden sowie in Ostdeutschland leben. Von den verbleibenden 268 Ausländerbehörden, die um Adresszulieferungen gebeten wurden, befinden sich nur sieben in den neuen Bundesländern (die Städte Chemnitz, Dresden, Erfurt, Halle, Leipzig und Magdeburg sowie der Landkreis Vorpommern-Rügen; außerdem ist der Ostteil Berlins berücksichtigt). Andererseits gelangten, wie das Beispiel des eben genannten Landkreises zeigt, auch kleine und kleinste Behörden in die Auswahl, wenn sie auch nur für eine Zielperson aus Eritrea oder Sri Lanka aktenführend waren (vgl. Kapitel 3.6 für eine Analyse der räumlichen Verteilung des Befragungsrücklaufs).

Aus der Grundgesamtheit wurde eine disproportional nach Herkunftsländern geschichtete Zufallsstichprobe von insgesamt 7.819 Personen gezogen, für die dann die Adressen bei den Ausländerbehörden abgefragt wurden. Für die Herkunftsgruppen aus Afghanistan, Irak, Iran und Syrien wurden jeweils 1.500 Staatsangehörige gezogen. Die Staatsangehörigen aus Eritrea und Sri Lanka waren aufgrund ihrer geringeren Fallzahl mit 949 bzw. 870 Personen in der Grundgesamtheit bereits gesetzt. Da die Ausländerbehörden nicht für alle angefragten Personen verwertbare Adressen liefern konnten (v. a. aufgrund von Umzügen und Auskunftssperren), und zudem möglichst vermieden werden sollte, Verwandte innerhalb des-

selben Haushalts zu befragen²⁷, reduzierte sich die Zahl der befragbaren Personen nochmals auf 7.140. Von diesen wurden 30 Adressen für den quantitativen Pretest (Kapitel 2.2) des Fragebogens verwendet, so dass für die Hauptbefragung 7.110 Adressen verblieben.

Die Befragungsunterlagen, bestehend aus Anschreiben, Datenschutzerklärung und dem Fragebogen, wurden sukzessive in mehreren Wellen, beginnend am 4. Juli 2014, über einen externen Dienstleister an die 7.110 Personen aus den sechs Herkunftsländern versandt, und zwar sowohl in Deutsch als auch in jeweils zwei Fremdsprachen (vgl. Fn. 23). Am 24. Juli 2014, also knapp drei Wochen später, erfolgte der Versand eines Erinnerungsschreibens. Eine Erfassung des Befragungsrücklaufs fand bis einschließlich 30. September 2014 statt.

2.4 Beteiligung an der Befragung

Die eingehenden Fragebögen wurden aus Datenschutzgründen in einem von den Forschungsfeldern getrennten Referat des Bundesamtes erfasst, wobei Hinweise auf die Identität der Befragten (Identifikationsnummer auf der Vorderseite des Fragebogens) entfernt wurden. Auf Basis einer von diesem Referat bereitgestellten anonymisierten elektronischen Rücklauf-liste²⁸ werden im Folgenden einige Eckdaten des Rücklaufs dargestellt, wobei die dabei zugrunde liegende Zahl von insgesamt 2.912 Personen mit ausgefülltem Fragebogen etwas über der Zahl der Personen (2.805) liegt, die letztlich Eingang in die Analysen gefunden haben. Diese Differenz ist durch Bereinigungen bei der Fragebogenprüfung sowie den Ausschluss von Fällen im Zuge des Gewichtungsverfahrens zu erklären (vgl. Kapitel 2.5).

27 Ein Hinweis darauf waren Personen identischen Nachnamens aus dem gleichen Herkunftsland unter der gleichen Wohnanschrift. In solchen Fällen wurde nach einem festgelegten Algorithmus nur eine Person in der Stichprobe belassen. Ganz vermeiden ließ sich das Phänomen von mehreren antwortenden Personen in einem Haushalt aber wahrscheinlich nicht, vgl. dazu Kapitel 2.4.

28 Diese enthielt für alle ursprünglich angeschriebenen 7.110 Personen folgende Angaben: Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Postleitzahl und Wohnort (zur Analyse der räumlichen Verteilung, vgl. Kapitel 3.6) sowie die Angaben zum Rücklauf selbst, also ob und wenn ja in welcher Sprachversion ein ausgefüllter Fragebogen eingegangen ist.

Neben der bereits genannten Zahl von 2.912 Personen, die (mindestens) einen Fragebogen²⁹ ausgefüllt und an das Bundesamt zurückgesandt haben, sind folgende Daten für die Rücklaufbetrachtung relevant: Als unzustellbar zurück kamen insgesamt 1.427 Erstanschriften mit Befragungsunterlagen sowie 245 Erinnerungsschreiben, in 72 Fällen aufgrund einer zeitlichen Überschneidung beides. Demzufolge war bei 1.355 Personen nur das Erstanschreiben unzustellbar und bei 173 Personen nur das Erinnerungsschreiben. Dies ergibt eine Gesamtzahl von 1.600 Personen, bei denen mindestens ein Schreiben nicht zustellbar war. Von 29 dieser Personen liegt dennoch ein ausgefüllter Fragebogen vor³⁰, was im Umkehrschluss bedeutet, dass 1.571 Personen mindestens ein Schreiben nicht erhalten und auch keinen Fragebogen ausgefüllt haben. Daraus ergibt sich die dritte noch fehlende Kategorie: Subtrahiert man von den ursprünglich angeschriebenen 7.110 Personen diejenigen mit zurückgesandtem Fragebogen (2.912) und diejenigen mit mindestens einem unzustellbaren Schreiben und keiner Antwort (1.571), so erhält man eine Restkategorie von 2.627 Personen, bei denen beide Aussendungen zustellbar waren, die aber nicht geantwortet haben (vgl. Tabelle 2-1).

Tabelle 2-1: Zustellbarkeit der Anschriften und Antwortverhalten der angeschriebenen Personen

Zustellbarkeit/Antwortverhalten	Absolut	In %
(Mindestens) ein Fragebogen ausgefüllt	2.912	41,0
Mindestens ein Schreiben unzustellbar und keinen Fragebogen ausgefüllt	1.571	22,1
Beide Schreiben zustellbar und keinen Fragebogen ausgefüllt	2.627	36,9
Gesamt	7.110	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, elektronische Rückläuferfassung.

- 29 In rund 200 Fällen kamen – mit der gleichen Identifikationsnummer versehen – ausgefüllte Fragebögen in verschiedenen Sprachen zurück, so genannte „Mehrfachbögen“. Eine vergleichende Prüfung hat ergeben, dass in der großen Mehrzahl dieser Fälle wahrscheinlich dieselbe Person ihre Angaben in verschiedenen Sprachen gemacht hat. Da fast immer ein deutsch- oder englischsprachiger Fragebogen dabei war, wurden diese Sprachversionen für die Datenerfassung genutzt, gelegentlich ergänzt um Angaben, die nur in den anderen Sprachversionen des Fragebogens enthalten waren.
- 30 Es kann nur spekuliert werden, wie dies zu erklären ist. Denkbar ist z.B., dass bei einem Umzug Nachbarn den Fragebogen an die neue Adresse nachgesandt haben. In diesem Fall sind auch die Angaben zur räumlichen Verteilung der Befragten einer leichten Verzerrung unterworfen, vgl. Kapitel 3.6.

Tabelle 2-2 zeigt die Verteilung der 2.912 Personen, die einen Fragebogen zurückgesandt haben, nach Herkunftsland und Geschlecht. Daneben finden sich die bereinigten Rücklaufquoten³¹, bezogen auf die verwertbaren Adressen, bei denen kein Anschreiben als unzustellbar zurück kam. Die Gesamtquote fällt mit 52,6 % für eine schriftliche Befragung vergleichsweise hoch aus: So führt Porst (2001: o. S.) aus, dass noch in den 1990er Jahren „geringe Teilnahmebereitschaft gemeinhin als typisches Merkmal postalischer Befragungen [galt]“, und nennt Beispiele von Rücklaufquoten deutlich unter 20 %. In schriftlichen Befragungen des BAMF-Forschungszentrums aus jüngerer Zeit wurden bei Arbeitsmigranten, die als deutlich homogener und durchschnittlich höher gebildet als die Zielgruppe der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 gelten können, unbereinigte Rücklaufquoten von 31 % (Heß 2012) bzw. 54 % (Heß 2009) erzielt, was bedeutet, dass der in Tabelle 2-1 dargestellte Wert von 41 % sich etwa in der gleichen Größenordnung befindet.

Tabelle 2-2: Rückläuferzahlen und bereinigte Rücklaufquoten nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)

Herkunftsland	Rückläuferzahl absolut	Rücklaufquote Männer	Rücklaufquote Frauen	Rücklaufquote gesamt
Afghanistan	413	55,0	49,3	53,0
Eritrea	370	49,7	48,4	48,9
Irak	555	48,8	47,6	48,4
Iran	505	49,3	41,1	46,1
Sri Lanka	430	61,4	61,4	61,4
Syrien	639	60,5	59,6	60,2
Gesamt	2.912	54,2	49,6	52,6

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, elektronische Rückläuferfassung.

31 Die bereinigte Rücklaufquote wurde nach folgendem Muster berechnet: Von der Gesamtzahl der für die jeweilige Gruppe versandten Schreiben wurde die Zahl derjenigen Personen abgezogen, bei denen mindestens ein Schreiben unzustellbar war und von denen auch kein ausgefüllter Fragebogen vorliegt. Berechnet wurde dann der Anteil der Rückläufer an dieser Differenz. Am Beispiel des Gesamtrücklaufs: $2.912 / (7.110 - 1.571) = 0,5257$. Bei analoger Anwendung des bei Schnell et al. (2005: 308) angeführten Berechnungsmodus, bei dem die Zahl der tatsächlich ausgewerteten Interviews herangezogen wird, ergibt sich eine geringfügig geringere Quote von 0,5064 für 2.805 Fälle.

Die höchsten bereinigten Rücklaufquoten (Tabelle 2-2) von über 60 % sind in den Herkunftsgruppen aus Sri Lanka und Syrien zu finden, während beim Iran die geringste Quote von 46,1 % zu verzeichnen ist. Dieses Herkunftsland weist auch die stärkste Differenz zwischen männlichen und weiblichen Befragten auf. Männer haben insgesamt etwas häufiger geantwortet als Frauen. Betrachtet man die Sprachverteilung, so zeigt sich, dass 60,6 % aller Fragebögen in der deutschen Sprachversion ausgefüllt wurden, die übrigen 39,4 % dementsprechend in Fremdsprachen.³²

Für den insgesamt hohen Rücklauf sind wahrscheinlich folgende Faktoren ausschlaggebend gewesen:

- „Amtseffekt“: Insbesondere nach dem ersten Versand der Erhebungsunterlagen gab es ein lebhaftes Echo der angeschriebenen Personen in Form von Anrufen und z. T. auch schriftlichen Kontaktaufnahmen. Dabei ist deutlich geworden, dass viele der ehemaligen Asylsuchenden gegenüber einer Behörde „nichts falsch machen“ bzw. erhaltene Schreiben nicht unbeantwortet lassen wollten. Teilweise wurden trotz ausdrücklichen Hinweisen auf die Freiwilligkeit der Teilnahme auch Befürchtungen deutlich, es könne negative Konsequenzen haben, den Fragebogen nicht zu beantworten. In einer Reihe von Fällen meldeten sich auch Mitarbeiter von Beratungsstellen, Verwandte oder Freunde der angeschriebenen Personen, um mitzuteilen, warum sich jemand nicht oder nicht sofort beteiligen könne.
- Aus den erhaltenen Fragebögen wird häufig eine Dankbarkeit, in Deutschland bleiben zu dürfen, deutlich (vgl. hierzu Kapitel 11.4.4). Dies wirkte sich offenkundig positiv auf die Motivation zur Befragungsteilnahme aus.
- Ebenfalls aus den Rücksendungen deutlich wurde ein hohes Mithilfungsbedürfnis, z. T. verbunden mit dem Wunsch nach Hilfestellungen bei persönlichen Problemen wie dem Nachholen von Familienangehörigen, Finden eines Arbeitsplatzes oder einer Wohnung. Im Einzelfall wurden entsprechende persönliche Unterlagen oder sogar Urkunden mitgeschickt.

32 Vgl. hierzu im Detail Kapitel 9.6.

- Nicht zuletzt wurde die Möglichkeit, die eigene Muttersprache zu nutzen, von mehr als einem Drittel der antwortenden Personen positiv aufgenommen. Dieser Personenkreis hätte sich an einer rein deutschsprachigen Befragung vermutlich nicht beteiligt.

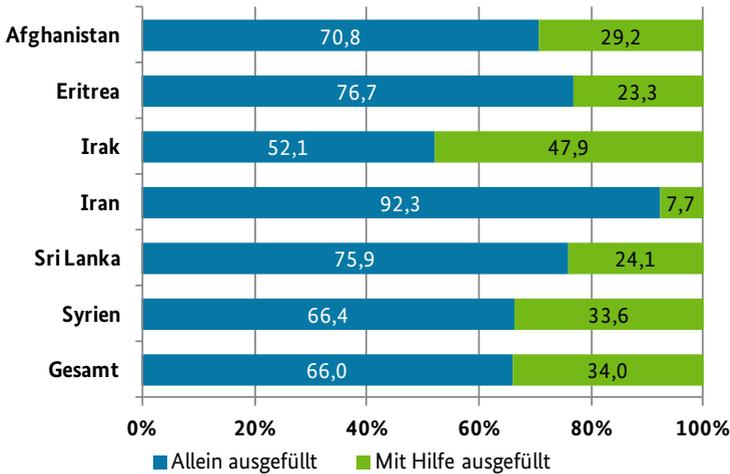
Abschließend zu diesem Kapitel sollen anhand von Angaben, die sich auf die letztlich in die Analyse gelangten 2.805 Fälle beziehen, einige bereits angerissene Fragestellungen erörtert werden. Dies betrifft zunächst das Phänomen mehrerer (im Regelfall: zweier) antwortender Personen aus demselben Haushalt. Obwohl es aufgrund der Anonymität der eingegangenen Antworten nicht zweifelsfrei feststellbar ist, lässt sich anhand verschiedener Indikatoren vermuten, dass ein geringer Anteil von 3-4 % aller Fälle in der Analyse in diese Kategorie fällt, wobei es sich meist um Ehe- oder Lebenspartner handeln dürfte. Erklärbar ist dies wahrscheinlich durch die räumliche Konzentration bei der Stichprobenziehung auf Ausländerbehörden mit einer bestimmten Mindestzahl von Zielpersonen (vgl. Kapitel 2.3), und dadurch, dass die Ehepartner und Kinder von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen auf Antrag den gleichen Status bekommen und so z. T. selbst in der Grundgesamtheit gelangt sind.

Bei unterschiedlichen Namen innerhalb der Familie war dies nicht vorab anhand der Adressdaten erkennbar (vgl. Fn. 27). Die Auswirkungen auf die Datenanalyse sind jedoch gering, da i. d. R. keine Analysen auf Haushalts-, sondern auf Personenebene vorgenommen werden. Dabei kommt es lediglich bei der Berechnung von Mittelwerten (etwa bei der Personenzahl im Haushalt) zu einer leichten Verzerrung nach oben gegenüber einer haushaltsbezogenen Betrachtung. Nur in einem Fall – der Betreuungssituation von Kindern (Kapitel 3.5) – wurde ein „Herausrechnen“ der vermutlichen Doppelzählungen vorgenommen, weil in diesem Fall wahrscheinlich dieselben Personen (die Kinder als Merkmalsträger der Analyse) doppelt berücksichtigt würden, während es sich sonst bei den Analysen auf Befragtebene immer um verschiedene Personen handelt, auch wenn sie im selben Haushalt leben.

Ein weiterer Punkt betrifft die Frage, ob der Fragebogen von den Zielpersonen allein oder mit Hilfe anderer ausgefüllt wurde.³³ Abbildung 2-1 zeigt die entsprechenden Ergebnisse nach Herkunftsland.

³³ Zum Fragetext siehe Nr. 69 im Anhang 1.

Abbildung 2-1: Verhalten beim Ausfüllen des Fragebogens nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.784, gewichtet.
Basis: Befragte mit gültiger Angabe zum Ausfüllen des Fragebogens.

Gut ein Drittel aller Befragten hat sich nach eigenen Angaben beim Ausfüllen des Fragebogens helfen lassen. Dieser Wert variiert jedoch stark zwischen den Herkunftsländern und ist mit dem Bildungsstand³⁴ korreliert: Während fast die Hälfte der irakischen Befragten Hilfe in Anspruch genommen hat, liegt der Wert für Iran bei nur 7,7 %. Auch Flüchtlinge aus den beiden kleineren Herkunftsländern Eritrea und Sri Lanka haben den Fragebogen überdurchschnittlich häufig allein ausgefüllt, in etwas geringerem Maße auch die Befragten aus Afghanistan. Der Zusammenhang mit dem Bildungsstand lässt vermuten, dass auch Personen, die als Analphabeten nach Deutschland gekommen sind, mindestens teilweise an der Befragung teilgenommen und diese mit Hilfe anderer bewältigt haben (dazu ausführlicher Worbs/Bund 2016: 2). Zudem haben Frauen (40,5 %) häufiger Hilfe in Anspruch genommen als Männer (30,6 %), am häufigsten

34 Befragte, die angegeben haben, keine Schule besucht und auch (noch) keine Berufsausbildung oder ein Studium absolviert zu haben, haben sich zu 65,6 % helfen lassen. Bei Personen mit zwölf oder mehr Jahren Schulbesuch, einem (wahrscheinlich) vorhandenen Schulabschluss sowie einem abgeschlossenen, laufenden oder abgebrochenen Studium trifft dies nur auf 4,9 % zu. Ebenso sinkt der Anteil der „Hilfsbedürftigen“ mit zunehmender Zahl der angegebenen Schuljahre deutlich ab. Die Spanne reicht von 62,6 % (keine Schule besucht) bis 3,7 % (Schulbesuch 15 Jahre oder länger).

die irakischen Frauen mit 58,2 %. Dies hängt vermutlich ebenfalls mit dem Bildungsstand zusammen (vgl. Kapitel 5 dieses Berichtes).

Schließlich hat sich auch eine Reihe von Befragten in einem offenen Anmerkungsfeld am Ende des Fragebogens³⁵ in methodisch relevanter Weise geäußert. Von den insgesamt 599 Studienteilnehmenden mit mindestens einer Anmerkung haben 19,7 % unaufgefordert ihren Namen (als Unterschrift) und/oder ihre Adressen angegeben. Offenbar spielten für diese Befragten Datenschutzaspekte und die zugesicherte Anonymität keine Rolle, oder sie haben den Charakter der Befragung falsch eingeordnet, oder diese Angaben im Zusammenhang mit persönlichen Hilfeersuchen (siehe weiter oben) gemacht. Dies unterstreicht, dass die Studie von einem Teil der Befragten auch als willkommene Gelegenheit, mit ihren Anliegen Gehör zu finden, verstanden wurde.³⁶ Weiterhin gab es auch positive Rückmeldungen zum Fragebogen selbst und/oder Hinweise zur Beantwortung einzelner Fragen.

2.5 Datenaufbereitung und Gewichtung

Nach der Durchsicht der ersten eingehenden Fragebögen zeichnete sich relativ rasch ab, dass eine intensive Prüfung aller ausgefüllten Bögen notwendig sein würde.³⁷ Bedingt durch den Befragungsmodus und die damit einhergehende fehlende Rückkoppelungsmöglichkeit mit einem Interviewer (vgl. Kapitel 2.1) gab es wiederkehrende Missverständnisse, z. B. dergestalt, dass bei der Frage nach der zuletzt besuchten allgemein bildenden Schule Sprachkurse, Universitäten oder berufliche Bildungseinrichtungen eingetragen wurden (vgl. dazu im Detail Worbs/Bund 2016: 4 und Kapitel 5 dieses Berichtes). Mit solchen Angaben wurde auf zwei verschiedenen Wegen umgegangen:

- Anpassungen der gegebenen Antworten, so genannte Harmonisierungen, wurden vorgenommen, wenn eine Antwort offensichtlich unzutreffend war und sich gleichzeitig aus anderen Angaben im Fragebogen relativ zweifelsfrei die richtige Antwort ergab. Dies war z. B. der Fall, wenn sich Befragte bei der Frage nach der Personenzahl im

35 Vgl. Kapitel 11.4 zur Auswertung der übrigen (inhaltlichen) Angaben im Anmerkungsfeld.

36 Als beispielhaft kann hier folgendes Zitat gelten: „*Thanks a lot for the chance you gave me, to be voice on behalf of voiceless!*“

37 Die Autoren bedanken sich an dieser Stelle bei Verena Schulze Palstring, die an der Fragebogenprüfung mitgewirkt hat.

Haushalt nicht selbst mitgezählt hatten, was aus den übrigen Angaben zu den mit im Haushalt lebenden Personen ersichtlich wurde.

- Fehlerhafte Angaben wie in dem oben genannten Beispiel der zuletzt besuchten Schule, bei denen jedoch aus den sonstigen Angaben kein Rückschluss auf die korrekte Antwort möglich war, wurden als „inkonsistent/falsch verstanden“ gekennzeichnet und mit einem besonderen Code in den Datensatz übertragen. Sie werden in den Analysen dieses Berichts in der Kategorie „Keine Angabe/Sonstiges“ oder bei bestimmten Variablen als unplausible Angaben ausgewiesen. Zu den „sonstigen“ Angaben zählen auch Mehrfachnennungen bei Fragen, bei denen nur eine Antwort zugelassen war, sowie nicht übersetzte fremdsprachige Antworten.

Sowohl Harmonisierungen als auch Kennzeichnungen als „inkonsistent/falsch verstanden“ wurden bei der Dateneingabe vermerkt und sind im Datensatz als solche erkennbar.

Insgesamt 107 der ursprünglich 2.912 ausgefüllten Fragebögen wurden im Zuge der Prüfung aussortiert oder später aus der Analyse ausgeschlossen, weil entweder:

- zentrale (z. B. zu Geschlecht, Geburtsjahr) oder insgesamt zu viele Angaben fehlten;
- die Befragten wegen eines eigenen Angaben zufolge erst nach 2012 gestellten ersten Asylantrages nicht zur Zielgruppe der Studie gehörten;
- 70 Jahre oder älter waren oder
- für die Gewichtung relevante Angaben (siehe weiter unten) fehlten und deshalb keine Zuordnung von Gewichtungsfaktoren möglich war.

Für die knapp 40 % in Fremdsprachen ausgefüllten Bögen ergab sich zusätzlich die Frage, wie mit offenen Angaben umgegangen werden sollte. Bei der Mehrzahl davon handelt es sich um Zahlen oder um Angaben, die aus einzelnen Worten oder Wortgruppen bestehen. Nur zwei Fragen sind gänzlich „offen“ in dem Sinne, dass die Befragten hier mehrere Sätze schreiben konnten, nämlich die Frage nach dem größten persönlichen

Wunsch und das offene Anmerkungsfeld am Ende des Fragebogens (vgl. Kapitel 11.4 für entsprechende Auswertungen). Zur Ermittlung des entstehenden Aufwands und des inhaltlichen Werts der fremdsprachigen offenen Angaben³⁸ wurde eine „Probeübersetzung“ mit jeweils fünf Fragebögen für die vier am häufigsten genutzten Sprachen Arabisch, Persisch, Tamil und Tigrinya durchgeführt. Unter Abwägung der fachlichen mit den Kostenaspekten wurde entschieden, die Auswahl der zu übersetzenden Antworten auf fünf wesentliche Angaben (v. a. zur schulischen und beruflichen Qualifikation) zu beschränken. Insbesondere die beiden gänzlich offenen Fragen hätten bei vollständiger Rückübersetzung einen nicht zu rechtfertigenden Zeit- und Kostenaufwand verursacht. Zudem haben die Probeübersetzungen gezeigt, dass die Inhalte der fremdsprachigen Antworten auf diese Fragen den deutschsprachigen sehr ähnlich sind.

Nach der Erstellung und nochmaligen Prüfung des Datensatzes wurde eine Gewichtung der Daten anhand der Merkmale Geschlecht, Geburtsjahr (gruppiert) und Herkunftsland vorgenommen.³⁹ Zugrunde lagen dabei drei Personengruppen (vgl. Abbildung 2-2):

- (1) Auswahlgesamtheit: Die 20.538 Personen aus dem AZR, aus denen die Stichprobe gezogen wurde.
- (2) Stichprobe: Die 7.110 Personen, die nach Stichprobenziehung, Adressabfrage und Pretest für die Hauptuntersuchung angeschrieben wurden.
- (3) Realisiertes Sample: Die tatsächlich in die Auswertung eingegangenen 2.805 Fälle, für die alle gewichtungsrelevanten Angaben vorliegen.

Abbildung 2-2: Für die Gewichtung relevante Personengruppen im Verlauf der Studie



38 Ein kleiner Teil der Befragten hat zwar fremdsprachige Fragebogenversionen benutzt, aber offene Antworten in deutscher Sprache gegeben. Diese wurden selbstverständlich in vollem Umfang berücksichtigt.

39 Die Autoren bedanken sich an dieser Stelle bei Daniel Dwars für die Berechnung der Gewichtungsfaktoren.

Die Verteilung dieser drei Personengruppen nach Herkunft und Geschlecht ist in Tabelle 2-3 (Anhang 2) dargestellt.⁴⁰ In der Auswahlgesamtheit waren Staatsangehörige des Irak und des Iran mit Anteilen von 51,8 % bzw. 22,1 % sehr stark vertreten, ebenso Männer im Vergleich zu Frauen (65,2 % vs. 34,8 %). Die Geschlechterproportion hat sich im Befragungsverlauf kaum verändert. Anders ist die Situation bei den Herkunftsländern, wo die ursprünglich „starken“ Länder Irak und Iran durch das disproportionale Stichprobenziehungsverfahren unterrepräsentiert wurden, insbesondere gegenüber den beiden kleinen Herkunftsländern Eritrea und Sri Lanka, wo gar keine Stichprobe gezogen, sondern die komplette Auswahlgesamtheit berücksichtigt wurde (vgl. Kapitel 2.3). Dieses Vorgehen sowie Verschiebungen der Alters- und Geschlechtsstruktur im Untersuchungsverlauf mussten durch das Gewichtungungsverfahren wieder ausgeglichen werden.

In einem zweistufigen Vorgehen wurde zunächst eine so genannte Designgewichtung durchgeführt, um mit Blick auf die Stichprobe (im Verhältnis zur Auswahlgesamtheit) unterschiedliche Ziehungswahrscheinlichkeiten zu berücksichtigen. Im Anschluss daran erfolgte eine Randanpassung (Redressement), um für die Merkmale Geschlecht, Geburtsjahr und Herkunftsland Verteilungsunterschiede zwischen den Personen im Datensatz und der Auswahlgesamtheit auszugleichen. Diese können durch zufällige Schwankungen oder unterschiedliche Beteiligung an der Befragung (vgl. Kapitel 2.4) entstehen. Schließlich wurden kombinierte Gewichtungsfaktoren (Designgewicht x Redressmentgewicht) berechnet, sowohl mit als auch ohne Proportionalisierung zwischen den Herkunftsländern. Die zuletzt genannten Faktoren werden für Berechnungen innerhalb einer Herkunftsgruppe verwendet, erstere hingegen für Analysen über mehrere oder alle Herkunftsländer hinweg, wie sie standardmäßig in diesem Bericht vorgenommen werden. Dementsprechend sind alle Prozentangaben, sofern nicht explizit anders angegeben, gewichtet.

40 Dabei wurden in der Auswahlgesamtheit und in der Stichprobe gegenüber der obigen Abbildung jeweils zwei Fälle nicht berücksichtigt, bei denen keine Angabe zum Geschlecht vorlag. Das Geburtsjahr wurde in einer Einteilung in vier Gruppen (vor 1950, 1950 bis 1964, 1965 bis 1979 sowie 1980 bis 1996) verwendet. Diese Variable ist zur besseren Übersichtlichkeit nicht in Tabelle 2-3 enthalten.

3 Soziodemographie der Befragten

3.1 Herkunft

Die Anlage der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 richtete sich auf Zielpersonen aus den sechs Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien. Dementsprechend wurden bei der Stichprobenziehung aus dem Ausländerzentralregister Personen mit der Staatsangehörigkeit dieser Länder und den weiteren gewünschten Merkmalen berücksichtigt. In der Befragung selbst wurde nach der oder den aktuell vorhandenen Staatsangehörigkeit(en) sowie nach dem Geburtsland gefragt.⁴¹ In der großen Mehrzahl der Fälle (rund 90 %) wurde nur eine, mit dem Geburtsland übereinstimmende Staatsangehörigkeit angegeben, so dass diese Personen leicht einem Herkunftsland zugeordnet werden konnten. Die übrigen 10 % verteilen sich auf folgende Konstellationen:

- Befragte mit voneinander abweichenden Angaben zu Staatsangehörigkeit und Geburtsland (bei nur einer genannten Staatsangehörigkeit), oder fehlender Angabe bei einem der beiden Merkmale;
- Befragte mit zwei Staatsangehörigkeiten, wozu neben in Deutschland eingebürgerten auch Personen mit zwei ausländischen Pässen zählen;
- Befragte mit fehlenden Angaben zu Geburtsland **und** Staatsangehörigkeit.

Die Zuordnung zu einem Herkunftsland erfolgte bei diesen Fallgruppen folgendermaßen:

Eine Zuordnung anhand der angegebenen (einzigen) Staatsangehörigkeit erfolgte immer dann, wenn diese Staatsangehörigkeit einem der sechs Herkunftsländer entsprach und ein anderes oder kein Geburtsland angegeben wurde. Eine Zuordnung anhand des Geburtslandes erfolgte analog dazu, wenn dieses Geburtsland einem der sechs Herkunftsländer ent-

41 Zu den Fragetexten siehe Nr. 5 und 6 im Anhang 1.

sprach, die Staatsangehörigkeit aber als (nur) deutsch oder anderes Land angegeben wurde oder die Staatsangehörigkeitsangabe ganz fehlte.

Die insgesamt 25 Doppelstaatler (deutsche und Staatsangehörigkeit eines Herkunftslandes, oder zwei ausländische Staatsangehörigkeiten) wurden dem Herkunftsland zugeordnet, das in der jeweiligen Kombination der Staatsangehörigkeiten enthalten war. Zwei Fälle mit afghanischem und iranischem Pass wurden anhand des Geburtslandes Afghanistan zugeordnet.

Danach verblieben noch Fälle, bei denen weder das Geburtsland noch die Staatsangehörigkeit angegeben war, die aber aufgrund anderer Merkmale einem Herkunftsland zugeordnet werden konnten. Dazu zählen insbesondere die angegebene Muttersprache bzw. die Sprachversion des Fragebogens, sofern es sich um eine für das jeweilige Herkunftsland typische und exklusive Sprache handelt (wie z. B. Tamil für Sri Lanka). Vereinzelt wurden auch die Religionszugehörigkeit und weitere Merkmale herangezogen. Insgesamt acht Fälle konnten letztlich keinem Herkunftsland zugeordnet werden, weil die vorhandenen Informationen nicht ausreichten. Sie spielen jedoch für die folgenden Analysen keine Rolle mehr, weil beim Fehlen des Merkmals „Herkunftsland“ auch keine Gewichtung möglich war (vgl. Kapitel 2.5) und diese Fälle deshalb von der Analyse ausgeschlossen wurden.

Das Ergebnis des Zuordnungsprozesses zu Herkunftsländern ist in Tabelle 3-1 dargestellt.

Tabelle 3-1: Verteilung der Befragten auf Herkunftsländer

Herkunftsland	Fallzahl	Anteil ungewichtet	Anteil gewichtet
Afghanistan	391	13,9	8,3
Eritrea	351	12,5	4,6
Irak	532	19,0	51,9
Iran	499	17,8	22,1
Sri Lanka	414	14,8	4,2
Syrien	618	22,0	8,9
Gesamt	2.805	100,0	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805.

Die in absoluten Zahlen größte Teilgruppe der Befragten sind syrische Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, die kleinste solche aus Eritrea. Durch die Gewichtung (vgl. Kapitel 2.5) verändern sich die Herkunftsländerproportionen jedoch deutlich. Iranische und besonders irakische Befragte gewinnen an Gewicht, weil sie in der ursprünglich aus dem AZR bereit gestellten Personengesamtheit deutlich stärker vertreten waren als bei den Personen, die sich letztlich an der Befragung beteiligt haben. Umgekehrt verlieren afghanische, syrische und Befragte der „kleinen“ Herkunftsländer Eritrea und Sri Lanka an Gewicht, weil sie in den Befragungsdaten überrepräsentiert sind.

3.2 Aufenthaltsdauer und Aufenthaltstitel

Die Aufenthaltsdauer in Deutschland wurde in der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 nicht direkt erhoben. Approximativ kann jedoch das Jahr der ersten Asylantragstellung in Deutschland⁴² herangezogen werden, um durch Subtraktion vom Befragungsjahr 2014 einen Anhaltspunkt zur Aufenthaltsdauer zu gewinnen.

Tabelle 3-2: Jahr der ersten Asylantragstellung in Deutschland nach Herkunftsländ (in Prozent)

Herkunftsland	2008 und früher	2009 bis 2012	Keine Angabe	Gesamt
Afghanistan	10,5	78,6	10,9	100,0
Eritrea	29,0	61,7	9,3	100,0
Irak	43,9	44,7	11,4	100,0
Iran	28,7	62,9	8,4	100,0
Sri Lanka	33,2	56,1	10,7	100,0
Syrien	16,6	71,9	11,5	100,0
Gesamt	34,2	55,2	10,6	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

42 Zum Fragetext siehe Nr. 57 im Anhang 1. Das am weitesten zurückliegende genannte Jahr für den Asylerstantrag ist 1985. Solche „Altfälle“ mit im Jahr 2014 mehr als zehn Jahre zurückliegenden Erstanträgen machen insgesamt rund 7 % aller Befragten aus, vgl. dazu auch Kapitel 4.3.1.

Tabelle 3-2 zeigt, dass in fast allen Herkunftsgruppen die Mehrheit der Asylersanträge der Befragten zwischen 2009 und 2012 gestellt wurden. Besonders hoch ist der Anteil mit über 70 % bei Afghanistan und Syrien. Auch beim Irak als einzigem Herkunftsland mit etwas abweichendem Muster (weniger als 50 % der Erstanträge zwischen 2009 und 2012) wurden frühere Anträge zu großen Teilen 2007 und 2008 gestellt, also ebenfalls in eher geringer zeitlicher Distanz zur Befragung 2014. Abbildung 3-1 zeigt die sich daraus ergebende, gruppierte Aufenthaltsdauer für alle Befragten, die eine Angabe zum Jahr des Asylersantrags gemacht haben und bei denen sich diese Angabe plausibel zum angegebenen Aufenthaltstitel verhält.⁴³

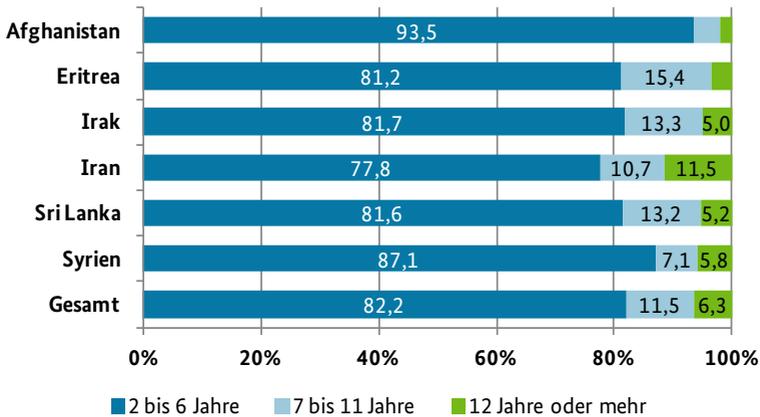
In allen Herkunftsgruppen halten sich 2014 mindestens drei Viertel der Befragten seit zwei bis sechs Jahren in Deutschland auf (Abbildung 3-1). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt dementsprechend innerhalb dieser Kategorie bei 5,4 Jahren. Afghanische, aber auch syrische Flüchtlinge weisen einen besonders großen Anteil erst seit kurzer Zeit aufhältiger Flüchtlinge auf (durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 4,3 bzw. 4,2 Jahre), wohingegen beim Iran mehr als ein Fünftel aller Befragten schon seit sieben Jahren oder mehr in Deutschland lebt (durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 5,7 Jahre).

Die Angaben zum aktuellen Aufenthaltstitel⁴⁴ der Befragten (Tabelle 3-3) hängen in gewissem Ausmaß mit der Aufenthaltsdauer zusammen. Die dort gefundenen Muster schlagen sich jedoch nicht eins zu eins nieder, weil für den Aufenthaltstitel nicht das Jahr der Asylantragstellung, sondern der Zeitpunkt der Statuszuerkennung im Asylverfahren entscheidend ist. Asylberechtigte erhalten danach im Regelfall zunächst eine auf

43 Ausgeschlossen wurden neben 282 Befragten ohne Angabe zum Jahr der Asylersantragstellung weitere 23 Fälle, die folgende Merkmalskombination aufweisen: Asylersantragstellung Juli 2011 oder später und mit unbefristetem Aufenthaltstitel bzw. Einbürgerung. Selbst unter der Annahme eines extrem kurzen Asylverfahrens haben sich diese Personen zum Zeitpunkt der Befragung – ab Juli 2014 – nach eigenen Angaben drei Jahre oder weniger in Deutschland aufgehalten, können also kaum bereits einen unbefristeten Aufenthalt innehaben. Der entgegengesetzte Fall einer bereits langjährigen Aufenthaltsdauer, aber eines befristeten Aufenthaltstitels ist hingegen nicht unplausibel, weil es darauf ankommt, wann das Asylverfahren abgeschlossen wurde. Hier könnten sich die o.g. genannten „Altfälle“ verbergen, deren Asylverfahren lange gedauert hat und bei denen bis zum Befragungszeitpunkt noch nicht ausreichend Zeit vergangen war, um einen unbefristeten Aufenthaltstitel zu erlangen.

44 Zum Fragetext siehe Nr. 68 im Anhang 1.

Abbildung 3-1: Aufenthaltsdauer gemäß Jahr des Asylerstantrags nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.500, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Basis: Befragte mit vorhandener Angabe zum Jahr der Asylerstantragstellung und plausibler Kombination mit dem angegebenen Aufenthaltstitel. Berechnung der Aufenthaltsdauer als Differenz zwischen dem Befragungsjahr 2014 und dem Jahr der ersten Stellung eines Asylantrages in Deutschland.

drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG, anerkannte Flüchtlinge eine solche nach § 25 Abs. 2 AufenthG. Sofern nach Ablauf der drei Jahre kein Widerruf bzw. keine Rücknahme des Status durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt, wird eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt (§ 26 Abs. 3 AufenthG i. V. m. § 73 Abs. 2a AsylG). Tabelle 3-3 zeigt die Verteilung der Befragten nach Herkunftsland auf diese Kategorien, wobei in die Kategorie „Unbefristet“ zusätzlich auch 15 Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit fallen. Sie wurden vermutlich in der Zeit zwischen dem Stichtag der Ermittlung der Personengrundgesamtheit aus dem AZR (30. Juni 2013) und der tatsächlich erfolgten Befragung (ab Juli 2014) eingebürgert.

Aufgrund der oben beschriebenen Zusammenhänge sind die Differenzen zwischen den Herkunftsländern bei dieser Variablen weitaus stärker, als es das relativ einheitliche Bild bei der Aufenthaltsdauer vermuten ließ. Syrische Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge weisen einen sehr hohen Anteil von Personen auf, deren Aufenthalt in Deutschland nach eigenen Angaben (noch) befristet ist. Auch alle anderen Herkunftsländer mit Ausnahme des Irak liegen beim Anteil befristeter Titel über dem Gesamt-

Tabelle 3-3: Aufenthaltstitel nach Herkunftsland (in Prozent)

Herkunftsland	Befristet	Unbefristet	Keine Angabe/nicht zuordenbar	Gesamt
Afghanistan	61,0	27,1	11,9	100,0
Eritrea	47,0	44,1	8,9	100,0
Irak	30,4	57,1	12,5	100,0
Iran	56,0	35,3	8,7	100,0
Sri Lanka	61,1	33,6	5,3	100,0
Syrien	84,2	13,0	2,8	100,0
Gesamt	45,5	44,2	10,3	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.500, gewichtet.

Basis: Befragte mit vorhandener Angabe zum Jahr der Asylersantragstellung und plausibler Kombination mit dem angegebenen Aufenthaltstitel.

Befristet: Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 oder 2 AufenthG.

Unbefristet: Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 AufenthG oder eingebürgert.

durchschnitt, wobei sich das Verteilungsmuster bei Eritrea diesem bereits stark annähert. Der Irak schließlich ist das einzige Herkunftsland, bei dem schon eine Mehrheit der Befragten einen unbefristeten Aufenthalt inne hat oder eingebürgert ist. Der diesbezüglich eher geringe Anteil beim Iran, dem Herkunftsland mit der höchsten durchschnittlichen Aufenthaltsdauer, überrascht etwas und weist auf vergleichsweise lange Asylverfahren hin (vgl. dazu Kapitel 4.3.1).

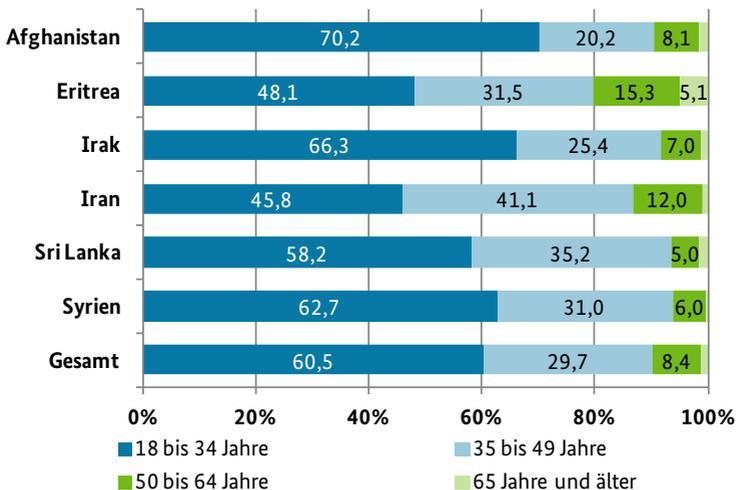
Geschlechts- und Altersdifferenzen sind bei Aufenthaltsdauer und -titel nur gering ausgeprägt. Männer haben etwas häufiger unbefristete Aufenthaltstitel inne als Frauen und ältere Befragte – ab dem Alter von 35 Jahren – halten sich im Durchschnitt 1,1 Jahre länger in Deutschland auf als die Jüngeren. Dies ist vermutlich das Resultat der sozialstrukturellen Zusammensetzung der Fluchtbewegungen in der jüngeren Vergangenheit.

3.3 Alters- und Geschlechtsstruktur

Die Altersspanne der Befragten der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 war von vornherein auf Personen ab 18 Jahren begrenzt. Im Prozess der Stichprobenziehung (vgl. Kapitel 2.3) wurde zudem entschieden, auch eine „Obergrenze“ einzuziehen und nur Personen mit Geburt ab dem Jahr 1945 zu berücksichtigen, da sich herausgestellt hatte, dass eine Reihe von Über-

70-Jährigen in der Grundgesamtheit enthalten war. Hier war insbesondere zu befürchten, dass es in der Befragung zu Ausfällen aufgrund sprachlicher oder gesundheitlicher Probleme kommen würde. Dementsprechend waren die ältesten tatsächlich Teilnehmenden der Studie 69 Jahre alt, als sie den Fragebogen ausfüllten. Abbildung 3-2 zeigt die Altersstruktur⁴⁵ differenziert nach Herkunftsländern.

Abbildung 3-2: Altersstruktur nach Herkunftsländ (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.
 Berechnung des Alters anhand der Differenz zwischen Befragungsjahr (2014) und Geburtsjahr.

Das Durchschnittsalter über alle Herkunftsländer hinweg liegt bei 34,8 Jahren; mehr als 60 % der Befragten waren zum Zeitpunkt der Studie unter 35 Jahre alt. Dies entspricht in etwa der gesamten Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland, die 2014 im Durchschnitt 35,4 Jahre alt war (Statistisches Bundesamt 2015: 7). Besonders jung mit einem Durchschnittsalter von 32,5 Jahren sind die afghanischen Flüchtlinge, relativ am ältesten mit 37,9 Jahren diejenigen aus Eritrea. Dieses Herkunftsländ weist auch als einziges einen nennenswerten Anteil von Über-65-Jährigen auf. Bei den ebenfalls etwas älteren iranischen Befragten zeigt sich dagegen ein besonders hoher Anteil in der mittleren Altersgruppe zwischen 35 und 49 Jahren.

⁴⁵ Zum Fragetext siehe Nr. 67 im Anhang 1.

Bei der Geschlechtsstruktur⁴⁶ (Tabelle 3-4) fällt auf, dass die beiden „kleineren“ Herkunftsländer Eritrea und Sri Lanka deutlich von den Verhältnissen in den übrigen Herkunftsgruppen abweichen. Während bei Eritrea als einziger Gruppe mehr Frauen als Männer vertreten sind, zeichnet sich Sri Lanka durch einen extrem hohen Männeranteil von über 80 % aus. In den übrigen Gruppen liegt das Geschlechterverhältnis grob bei etwa zwei Drittel Männern zu einem Drittel Frauen. Damit ist der Männeranteil insgesamt deutlich höher als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2014 (50,2 %; Statistisches Bundesamt 2015: 7).

Tabelle 3-4: Geschlechtsstruktur nach Herkunftsländ (in Prozent)

Herkunftsland	Männlich	Weiblich	Gesamt
Afghanistan	62,3	37,7	100,0
Eritrea	47,5	52,5	100,0
Irak	67,6	32,4	100,0
Iran	61,0	39,0	100,0
Sri Lanka	82,9	17,1	100,0
Syrien	65,2	34,8	100,0
Gesamt	65,2	34,8	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

Betrachtet man abschließend die Merkmale Alter und Geschlecht in Kombination, so zeigen die beiden Länder mit einer auffälligen Geschlechtsstruktur – Eritrea und Sri Lanka – auch als einzige einen relevanten Altersunterschied zwischen Männern und Frauen: In beiden Fällen sind Frauen deutlich älter mit einem Durchschnittsalter von über 40 Jahren, während ihre männlichen Landsleute nur 35 (Eritrea) bzw. 34 Jahre (Sri Lanka) erreichen. Über alle Herkunftsländer hinweg sind Frauen im Durchschnitt rund zwei Jahre älter als die männlichen Befragten (36,1 vs. 34,0 Jahre). Die Ergebnisse dieses Kapitels entsprechen damit einer Analyse von Sauer et al. (2016: 4f.), die die Soziodemographie von Neuzuwanderern aus Kriegs- und Krisenstaaten⁴⁷ mittels des Mikrozensus 2014 analysieren. Sie stellen

⁴⁶ Zum Fragetext siehe Nr. 66 im Anhang 1.

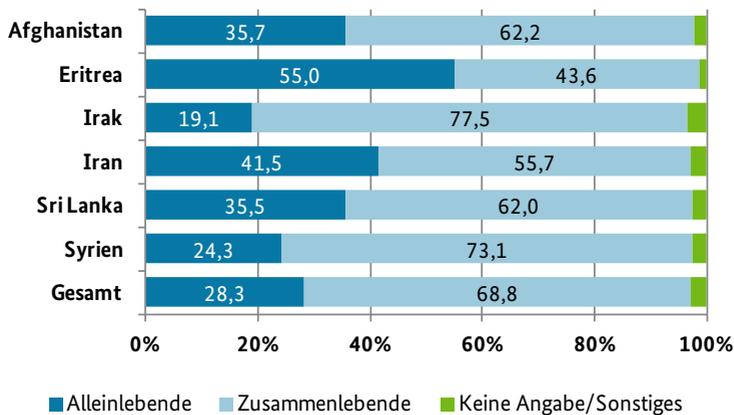
⁴⁷ Staatsangehörige von Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Pakistan, Iran, Irak und Syrien, die sich längstens seit 2010 in Deutschland aufhalten. Durch die Einbeziehung von Nigeria, Somalia und Pakistan, das Fehlen von Sri Lanka und das Kriterium der Staatsangehörigkeit (statt des Flüchtlingsstatus) ergeben sich leichte definitorische Abweichungen zu der in der vorliegenden Studie untersuchten Gruppe.

ebenfalls einen Männerüberschuss (59 %) sowie eine stärkere Präsenz der Frauen in den höheren Altersstufen fest.

3.4 Haushaltsstruktur und Familienstand

Die Ehegatten, Lebenspartner und minderjährigen Kinder von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen können auf Antrag ebenfalls eine Asylberechtigung bzw. eine Flüchtlingsanerkennung erhalten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind (§ 26 AsylG; BAMF 2015: 44). Möglich ist aber auch ein „Nachholen“ dieser Angehörigen über den Familiennachzug, sobald die Flüchtlinge selbst eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben (§ 29 AufenthG). Unter den Befragten der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 befinden sich etwas über ein Viertel Alleinlebende (Abbildung 3-3), während gut zwei Drittel mit mindestens einer weiteren Person im Haushalt zusammenleben.⁴⁸ Der Anteil der Ein-Personen-Haushalte ist damit unter den untersuchten Personen deutlich höher als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland insgesamt mit 16,0 % (Statistisches Bundesamt 2015: 7). Bei Personen ohne Migrationshintergrund beträgt der Anteil 24,0 %, ist also ebenfalls noch geringer.

Abbildung 3-3: Haushaltsstruktur nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

48 Zum Fragetext siehe Nr. 1 im Anhang 1.

Zunächst fällt auf, dass die drei Herkunftsgruppen mit dem höchsten Durchschnittsalter – Eritrea, Iran und Sri Lanka – auch überdurchschnittlich viele Alleinlebende aufweisen. Besonders Eritrea ragt mit einem Anteil von 55,0 % heraus, nahezu das Doppelte des Gesamtdurchschnitts. Aber auch bei Afghanistan mit dem geringsten Durchschnittsalter finden sich relativ viele Ein-Personen-Haushalte, was bereits darauf hinweist, dass sich hinter dem Etikett „Alleinlebende“ sozialstrukturell unterschiedliche Gruppen verbergen können (z. B. ledige jüngere/verwitwete oder geschiedene ältere Menschen). Demgegenüber leben über 70 % der irakischen und syrischen Befragten mit mindestens einer weiteren Person im Haushalt zusammen.

Analysiert man die Alleinlebenden (n=918) noch einmal gesondert als Gruppe, zeigen sich folgende Merkmale:

- 92,1 % von ihnen sind ledig, verwitwet oder geschieden, nur 7,5 % verheiratet. Die Haushaltsstruktur spiegelt also weitgehend den Familienstand wider.
- 83,1 % sind Männer und 70,5 % unter 35 Jahre alt. Dies entspricht vor allem der Struktur bei den Alleinlebenden aus den Herkunftsländern Afghanistan, Irak, Sri Lanka und Syrien. Ein-Personen-Haushalte von Menschen aus Eritrea und dem Iran sind hingegen stärker von Frauen und älteren Befragten geprägt, wenn auch das quantitative Übergewicht der jüngeren Männer bestehen bleibt.⁴⁹

Von den „Zusammenlebenden“ werden Haushaltsgrößen von zwei bis zu elf Personen (inklusive der Befragten selbst) angegeben. Sehr große Haushalte sind allerdings eine Ausnahmeerscheinung, wie Tabelle 3-5 zeigt. Bei allen Herkunftsländern liegt die durchschnittliche Haushaltsgröße bei unter vier Personen. Der Gesamtwert von 3,1 übertrifft jedoch den für die gesamte Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland im Jahr 2014 (2,6 Personen) und noch deutlicher den für Personen ohne Migrationshintergrund (1,9 Personen; Statistisches Bundesamt 2015: 7).

49 Der Männeranteil unter den iranischen Alleinlebenden beträgt 75,3 %, bei denen aus Eritrea 57,3 %, der Anteil der unter 35-Jährigen 54,1 % bzw. 55,1 %. Sauer et al. (2016: 6) kommen in ihrer Analyse auf Basis von Mikrozensusdaten 2014 ebenfalls zu dem Resultat, dass schutzsuchende Männer aus Kriegs- und Krisenstaaten eher alleinstehend und auch allein migriert sind, während Frauen eher in familiären Kontexten wandern.

Tabelle 3-5: Durchschnittliche Haushaltsgröße nach Herkunftsland

Herkunftsland	Durchschn. Haushaltsgröße (Personen)
Afghanistan	2,9
Eritrea	2,1
Irak	3,7
Iran	2,1
Sri Lanka	2,6
Syrien	3,4
Gesamt	3,1

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.732, gewichtet.
 Basis: Befragte mit gültigen Angaben zur Personenzahl im Haushalt.

Korrespondierend zur Haushaltsstruktur weisen Flüchtlinge aus dem Irak und Syrien, die den geringsten Anteil von Alleinlebenden haben, auch die durchschnittlich größten Haushalte auf. Dies trifft besonders auf die irakischen Familien zu; betrachtet man die Personen, die mit sechs oder mehr anderen Menschen zusammenleben (n=132), so handelt es sich dabei zu fast 85 % um irakische Befragte. Demgegenüber schlägt sich der hohe Anteil von Alleinlebenden bei Eritrea und Iran in einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von nur etwas über zwei Personen nieder.

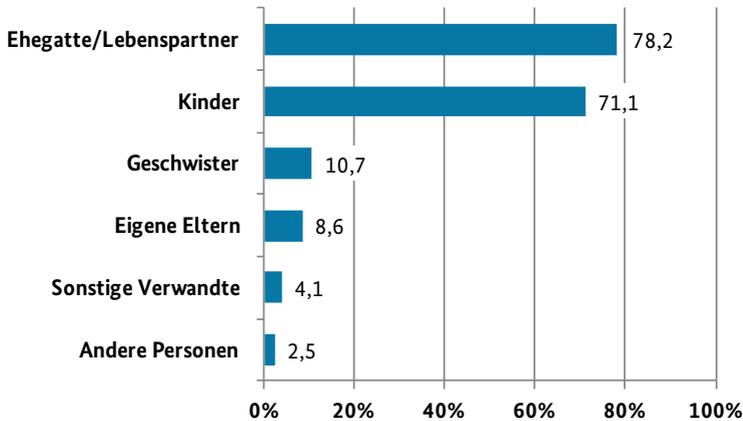
Bei einer Betrachtung der durchschnittlichen Haushaltsgröße nach Geschlecht, Alter, Aufenthaltsdauer und -titel zeigen sich erwartbare Zusammenhänge. So leben Frauen in größeren Haushalten als Männer, da letztere ja die Gruppe der Alleinlebenden dominieren. Weiterhin sind ältere Befragte ab 35 Jahren und solche mit früher gestelltem ersten Asylantrag (also längerer Aufenthaltsdauer) eher in größeren Haushalten zu finden als die entsprechenden Gegengruppen, was auch plausibel erscheint: Sie haben schon längere Zeit Gelegenheit gehabt, eine Familie zu gründen bzw. diese nach Deutschland nachzuholen.

Dass es sich bei den Personen im Haushalt⁵⁰ tatsächlich meist um Angehörige handelt, und zwar hauptsächlich um Ehegatten, Lebenspartner und Kinder, zeigt Abbildung 3-4. Die klassische „Kernfamilie“ ist auch bei Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen das am weitesten verbreitete Modell. Daneben spielen nur noch Geschwister und die eigenen Eltern

⁵⁰ Zum Fragetext siehe Nr. 2 im Anhang 1.

eine nennenswerte Rolle als Haushaltsmitglieder, hauptsächlich bei jüngeren Befragten, die wahrscheinlich mit ihrer Herkunftsfamilie geflüchtet sind und noch mit dieser zusammenleben. Nur sehr wenige Befragte geben sonstige Verwandte oder andere Personen als Mitbewohner an. Differenzen zwischen den Herkunftsländern sind bezüglich dieser Muster kaum zu verzeichnen, mit einer Ausnahme: Befragte aus Eritrea geben nur zu 51,0 % an, mit einem Ehegatten oder Lebenspartner zusammenzuleben, dafür überdurchschnittlich häufig mit „anderen Personen“ (6,6 %).

Abbildung 3-4: Personengruppen, mit denen im Haushalt zusammengelebt wird, nach Häufigkeit der Nennung (in Prozent)



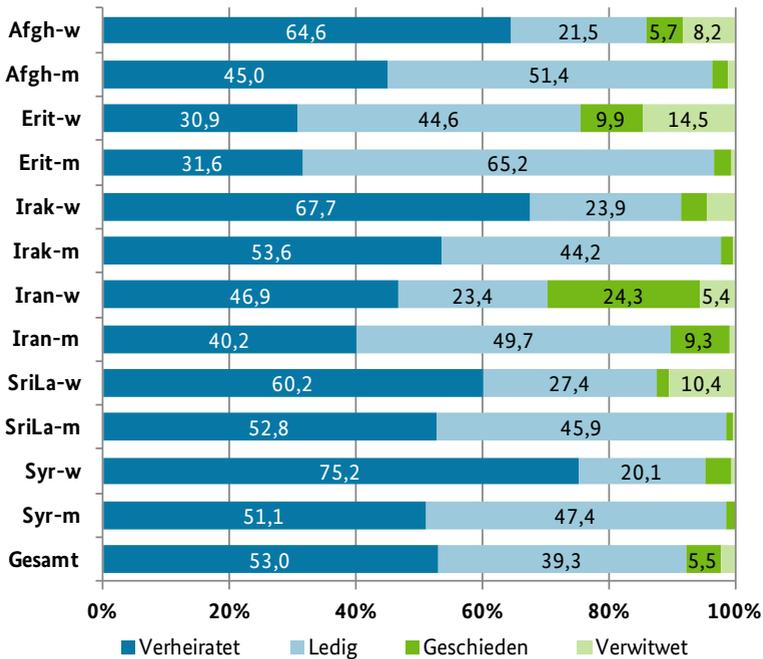
Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.793, gewichtet.
Mehrfachnennungen möglich.

Basis: Befragte, die mit anderen Personen zusammenleben und plausible Angaben zu Personenzahl und Zusammensetzung des Haushalts gemacht haben.

Als nächster Aspekt soll der Familienstand⁵¹ der Befragten betrachtet werden. Die in Abbildung 3-5 dargestellten Ergebnisse zeigen z. T. deutliche Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen und Geschlechtern.

51 Zum Fragetext siehe Nr. 7 im Anhang 1.

Abbildung 3-5: Familienstand nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.770, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen
 Basis: Befragte mit gültigen Angaben zum Familienstand.

Gut die Hälfte aller Befragten (53,0 %) ist verheiratet, weitere knapp 40 % sind ledig und knapp 8 % geschieden oder verwitwet. Im Vergleich zur gesamten Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland anhand des Mikrozensus 2014 liegt damit der Verheiratetenanteil der Studienteilnehmenden etwas höher (Vergleichswert 44 %), dementsprechend sind die Anteile der Ledigen und geschiedenen/verwitweten Personen geringer (Vergleichswerte 47 % und 9 %).⁵² Die Strukturen weichen aber nicht sehr stark voneinander ab.

Mit Ausnahme Eritreas sind in allen Herkunftsgruppen Frauen häufiger verheiratet als Männer, besonders häufig die Frauen aus Syrien, dem Irak

52 Eigene Berechnung der Vergleichswerte anhand Statistisches Bundesamt (2015), Tabelle 4.

und Afghanistan. Die schon bislang zu konstatierende Sonderstellung der Befragten aus Eritrea zeigt sich hier erneut in einem besonders niedrigen Verheiratetenanteil von rund 31 % bei beiden Geschlechtern. Frauen aus Eritrea und Sri Lanka, die das höchste Durchschnittsalter aufweisen (vgl. Kapitel 3.3), sind zudem am häufigsten verwitwet, während bei iranischen Frauen der hohe Anteil geschiedener Personen auffällt. Mit 24,3 % übersteigt er den bei allen anderen Gruppen um mindestens 14 Prozentpunkte. Die Kategorie „Ledig“ – und damit häufig: alleinlebend – ist hingegen von Männern dominiert. In allen Herkunftsgruppen liegt ihr Ledigenanteil über dem Gesamtdurchschnitt von 39,3 %, besonders deutlich bei afghanischen und eritreischen Männern. Ältere Befragte ab 35 Jahren sind häufiger verheiratet (68,6 %) als Jüngere (42,8 %).

3.5 Partnerschaft und Kinder

Neben den verheirateten Personen (n=1.464) gibt es eine weitere Gruppe von Befragten (n=263), die angeben, eine feste Partnerin oder einen festen Partner zu haben.⁵³ Damit befinden sich insgesamt 63,4 % der Befragten in einer Ehe oder festen Partnerschaft. Im Folgenden wird zunächst analysiert, wo die Partner leben⁵⁴ und anschließend, welcher Herkunft⁵⁵ sie sind – ob es sich also überwiegend um homogame Partnerschaften von Personen aus dem gleichen Herkunftsland handelt oder auch um solche zwischen Personen unterschiedlicher Herkunft.

Über alle Herkunftsländer hinweg leben drei Viertel der Befragten mit Partnern auch mit diesen zusammen in Deutschland (Tabelle 3-6). Der Fall, dass beide Partner in Deutschland, aber an unterschiedlichen Orten leben, kommt nur selten vor, ebenso, dass der Partner noch im Herkunftsland oder in einem anderen Land⁵⁶ lebt. Diese Sachverhalte treffen zusammengefasst auf 12,6 % der hier betrachteten Befragten zu. Bei den übrigen 12,0 % ist der Aufenthaltsort des Partners unbekannt.

Eritreer weichen erneut in auffälliger Weise von diesem Muster ab. Bei den ohnehin wenigen Personen aus diesem Herkunftsland, die verheiratet

53 Zum Fragetext siehe Nr. 8 im Anhang 1.

54 Zum Fragetext siehe Nr. 11 im Anhang 1.

55 Zum Fragetext siehe Nr. 9 und 10 im Anhang 1.

56 Genannt wurden hier von 60 Befragten insgesamt 20 europäische, afrikanische und asiatische Staaten sowie Kanada.

Tabelle 3-6: Wohnort des Ehe- oder Lebenspartners nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)

Herkunft/ Geschlecht	Deutschland, mit mir zusammen	Deutschland, anderer Ort	Herkunftsland	Anderes Land	Keine Angabe/ Sonstiges	Gesamt
Afgh-w	82,8	1,1	1,1	0,0	15,0	100,0
Afgh-m	60,6	6,8	8,2	9,6	14,8	100,0
Erit-w	49,4	7,9	19,5	21,5	1,7	100,0
Erit-m	49,4	18,7	17,0	13,1	1,8	100,0
Irak-w	85,2	2,5	0,0	0,0	12,3	100,0
Irak-m	74,9	5,8	7,1	0,0	12,2	100,0
Iran-w	74,5	8,7	3,4	0,0	13,4	100,0
Iran-m	63,8	17,2	3,2	1,2	14,6	100,0
SriLa-w	81,1	4,1	2,9	4,1	7,8	100,0
SriLa-m	82,0	1,5	6,4	3,2	6,9	100,0
Syr-w	86,7	3,0	0,0	0,6	9,7	100,0
Syr-m	76,5	6,0	5,0	2,5	10,0	100,0
Gesamt	75,4	6,5	4,7	1,4	12,0	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.727, gewichtet.

Basis: Befragte, die verheiratet sind oder einen festen Partner haben.

sind oder einen festen Partner haben⁵⁷, lebt der Partner auch nur in knapp der Hälfte der Fälle am gleichen Ort in Deutschland. Deutlich häufiger als bei den anderen Gruppen kommt es hingegen vor, dass der Partner an einem anderen Ort in Deutschland, im Herkunftsland oder in einem anderen Land lebt. Besonders bei den eritreischen Frauen sind die beiden letztgenannten Konstellationen – also ein im Ausland lebender Partner – anzutreffen. Eine andere Auffälligkeit zeigt sich bei den iranischen Männern, deren Partnerinnen zwar mehrheitlich in Deutschland, jedoch relativ häufig an einem anderen Ort leben. Gemeinsam mit dem bereits festgestellten, überdurchschnittlichen Geschiedenenanteil in dieser Herkunftsgruppe (vgl. Abbildung 3-5) könnte dies auf eine erhöhte Instabilität der Partnerschaften von iranischen Flüchtlingen hindeuten, deren Ursachen jedoch an dieser Stelle nicht ergründet werden können.⁵⁸ Auf der anderen Seite des Spektrums der Wohnortkonstellationen stehen Frauen aus Afghanistan, Sri Lanka, dem Irak und Syrien, die zu jeweils über 80 % mit ihrem Partner in Deutschland zusammenleben. Frauen sind in dieser Konstellation insgesamt häufiger vertreten als Männer (81,5 % vs. 71,4 %), ebenso Befragte ab dem Alter 35 im Vergleich zu jüngeren Befragten (79,4 % vs. 71,8 %).

Bezüglich der Herkunft des Ehe- oder Lebenspartners kann man annehmen, dass die Partnerschaften mehrheitlich schon im Herkunftsland der Befragten bestanden haben. Dementsprechend dürften auch die Partner überwiegend der gleichen Herkunft sein, und zwar umso häufiger, je älter die Befragten sind. Abbildung 3-6 bestätigt die erste Annahme: Mehr als 92 % aller Befragten mit vorhandenem Ehe- oder Lebenspartner führen Beziehungen mit einem Partner aus dem gleichen Herkunftsland⁵⁹ wie

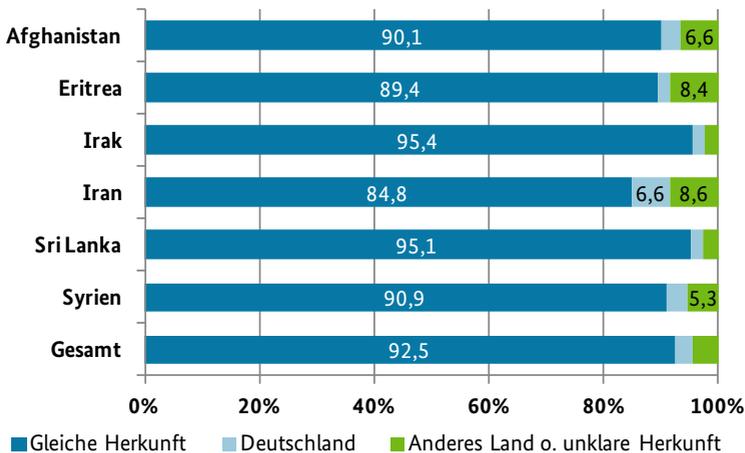
57 Der Anteil der Befragten mit vorhandenem Ehe- oder Lebenspartner liegt bei Eritrea bei 43,7 % und damit fast 20 Prozentpunkte unter dem Gesamtdurchschnitt.

58 Korrespondierend zu diesen besonderen Mustern bei den Herkunftsländern Eritrea und Iran zeigt sich in Kapitel 11 (Abbildung 11-6 im Anhang 2), dass Befragte dieser beiden Gruppen die geringste Zufriedenheit mit ihrer familiären Situation aufweisen.

59 Die Zuordnung der Herkunft der Partner erfolgte nach einem ähnlichen Algorithmus wie bei den Befragten selbst, d. h. anhand der Angaben zu Geburtsland und Staatsangehörigkeit. Entsprach mindestens eine dieser beiden Angaben dem jeweiligen Herkunftsland, wurde der Partner entsprechend zugeordnet (häufig waren beide Angaben vorhanden und stimmten überein). Die Zuordnung zur Kategorie „Deutschland“ erfolgte, wenn der Partner in Deutschland geboren ist und ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Alle verbleibenden Merkmalskombinationen ergeben die Kategorie „Anderes Land oder unklare Herkunft“.

sie selbst. Die geringe verbleibende Zahl von Partnern verteilt sich auf solche, die aus Deutschland bzw. anderen Ländern stammen oder deren Herkunft nicht eindeutig zuordenbar ist. Damit ist die Gesamtheit der befragten Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge ähnlich stark auf Partner gleicher Herkunft orientiert wie verheiratete Personen ohne Migrationshintergrund in Deutschland, die nach Zahlen des Mikrozensus 2014 ebenfalls zu über 90 % (bei Männern wie Frauen) mit Personen ohne Migrationshintergrund verheiratet sind. Menschen mit Migrationshintergrund, zu denen Flüchtlinge ja als Teilgruppe gehörten, haben hingegen in ihrer Gesamtheit zu höheren Anteilen auch Partner ohne Migrationshintergrund (17,7 % der Männer und 21,0 % der Frauen).⁶⁰

Abbildung 3-6: Herkunft des Ehe- oder Lebenspartners nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.646, gewichtet.

Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Basis: Befragte, die verheiratet sind oder einen festen Partner haben und bei denen für den (Ehe-)Partner mindestens eine Angabe zu Geburtsland und/oder Staatsangehörigkeit vorliegt.

Das Muster einer ausgeprägten Homogamie findet sich bei den Befragten aller betrachteten Herkunftsländer wieder, besonders stark beim Irak und Sri Lanka, während Eritrea und der Iran etwas unterhalb des Durchschnittswertes liegen. In allen Gruppen sind zudem Frauen noch stärker

⁶⁰ Eigene Berechnung der Vergleichswerte anhand Statistisches Bundesamt (2015), Tabelle 4.

homogam in ihren Partnerbeziehungen als Männer⁶¹, die weiblichen Befragten aus Sri Lanka sogar zu 100 % (allerdings bei einer geringen Fallzahl von n=38). Den geringsten Grad der Homogamie weisen iranische Männer mit 79,9 % Partnerinnen gleicher Herkunft aus. Sie haben zugleich am häufigsten (8,9 %) Partnerinnen deutscher Herkunft. Bezüglich des Alters zeigt sich ebenfalls der erwartete Zusammenhang, dass ältere Befragte ab 35 Jahren in größerem Ausmaß Partner der gleichen Herkunft haben als jüngere Befragte, jedoch mit geringem absolutem Abstand (95,3 % vs. 90,2 %).

Abschließend zu den Fragen der Haushaltsstruktur und der familiären Beziehungen der Befragten sollen nun die vorhandenen Kinder betrachtet werden. Gefragt wurde in der Studie sowohl generell nach der Zahl eigener Kinder als auch nach im Haushalt lebenden eigenen Kindern sowie deren Betreuungssituation.⁶² Insgesamt haben 1.508 Befragte (53,5 %) angegeben, mindestens ein eigenes Kind zu haben, die Höchstzahl in einem Fall liegt bei 13 Kindern. Geringer ist naturgemäß die Zahl derjenigen, bei denen eigene Kinder mit im Haushalt leben (n=1.314, 48,4 %), wobei deren Zahl von einem bis zu acht Kindern reicht.⁶³ Bei den nicht mehr im Haushalt lebenden eigenen Kindern dürfte es sich zum Teil um bereits ältere Kinder handeln, die schon eigene Haushalte gegründet haben. Denkbar ist aber auch, dass jüngere Kinder bei der Flucht von den Eltern getrennt wurden.

Erwartungsgemäß haben Befragte aus den beiden Ländern mit der größten durchschnittlichen Personenzahl im Haushalt, Irak und Syrien, auch die meisten eigenen Kinder im Haushalt (Tabelle 3-7). Befragte aus dem Iran liegen mit durchschnittlich 1,4 Kindern dagegen deutlich unter allen anderen Gruppen und dem Gesamtdurchschnitt, was der Tendenz nach auch für Sri Lanka und Eritrea gilt. Eritreische Befragte weisen zudem eine

61 95,1 % bei Frauen gegenüber 90,1 % bei Männern.

62 Zu den Fragetexten siehe Nr. 12, 13 und 14 im Anhang 1.

63 Insgesamt 41 Befragte haben keine Angabe zur Gesamtkinderzahl, aber eine Angabe zur Zahl der Kinder im Haushalt gemacht. Sie wurden bei der Berechnung der durchschnittlichen Kinderzahl im Haushalt mit berücksichtigt, auch wenn sich in diesen Fällen keine Plausibilitätsprüfung vornehmen lässt, dass die Zahl der Kinder im Haushalt nicht größer sein darf als die Gesamtkinderzahl (da in beiden Fällen nur nach eigenen Kindern gefragt wurde). Befragte, die solche offenkundig inkonsistenten Angaben gemacht haben, wurden hingegen von der Analyse der Kinderzahl im Haushalt ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei wahrscheinlich um Fälle, bei denen Kinder des Partners (nicht aber des Befragten selbst) oder in seltenen Fällen auch Enkelkinder im Haushalt leben und diese – entgegen der Intention der Fragestellung – mit angegeben wurden.

Tabelle 3-7: Durchschnittliche Zahl eigener Kinder insgesamt und im Haushalt nach Herkunftsland

Herkunftsland	Durchschn. Kinderzahl (insgesamt)	Durchschn. Kinderzahl (im Haushalt)
Afghanistan	2,7	2,4
Eritrea	2,9	2,1
Irak	3,1	2,8
Iran	1,7	1,4
Sri Lanka	2,1	1,9
Syrien	2,8	2,7
Gesamt	2,7	2,5

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.508 (insgesamt) bzw. n=1.314 (im Haushalt), gewichtet.

Basis: Befragte mit gültigen Angaben zur Zahl der eigenen Kinder insgesamt bzw. im Haushalt.

Besonderheit auf, nämlich eine verhältnismäßig große Differenz zwischen der durchschnittlichen Gesamtkinderzahl und der durchschnittlichen Kinderzahl im Haushalt. Auf welche Ursachen dies zurückzuführen ist (siehe oben: bereits ältere Kinder oder Trennung auf der Flucht), muss an dieser Stelle offen bleiben.⁶⁴

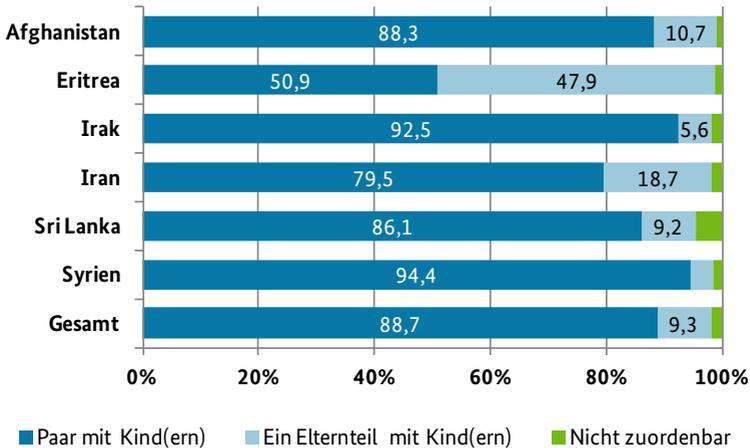
In der großen Mehrheit der Fälle (88,7 %) gibt es bei vorhandenen Kindern im Haushalt auch einen Ehe- oder Lebenspartner, d. h. das Zusammenleben erfolgt im Familienverband (Abbildung 3-7).⁶⁵ Dieses Muster findet sich wiederum besonders ausgeprägt bei irakischen und syrischen Befragten, wo dieser Prozentsatz bei über 90 % liegt. Flüchtlinge aus Eritrea mit Kindern im Haushalt leben hingegen nur zur Hälfte auch mit einem Partner zusammen, zu einem fast ebenso hohen Anteil handelt es sich

64 Wie bereits gezeigt wurde, ist bei den eritreischen Befragten der Anteil von durchschnittlich etwas älteren, alleinlebenden Frauen besonders hoch. Möglicherweise haben diese Frauen aufgrund besonderer Umstände bei ihrer Flucht verstärkt Kinder im Herkunftsland zurückgelassen oder wurden von diesen getrennt.

65 Da neben (Ehe-)Partnern und Kindern generell nur selten andere Personengruppen mit im Haushalt leben (vgl. Abbildung 3-4), kommen diese auch bei den hier beschriebenen Haushaltskonstellationen mit Kindern kaum vor. Sowohl Paare mit Kindern als auch alleinerziehende Eltern leben nur in Einzelfällen noch mit weiteren Personen zusammen, meist Mitgliedern der Herkunftsfamilie der Befragten wie Geschwistern oder Eltern.

um alleinerziehende Erwachsene. Auch Iraner zeigen, wie schon bei den bisher behandelten Indikatoren zu Haushaltsstruktur und Partnerschaft, ein etwas abweichendes Muster mit einem überdurchschnittlichen Anteil alleinerziehender Eltern. Dabei handelt es sich – über alle Herkunftsgruppen hinweg – zu 87,6 % um Frauen, bei Eritrea sogar zu 96,2 %.

Abbildung 3-7: Haushaltskonstellationen bei im Haushalt lebenden eigenen Kindern nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.314, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Basis: Befragte mit gültigen Angaben zur Zahl der eigenen Kinder im Haushalt.

Die Angaben zur Betreuungssituation der Kinder bzw. zu den Bildungsinstitutionen, die sie zum Zeitpunkt der Befragung besuchten, lassen eine Zuordnung zu bestimmten Lebensphasen zu. Insgesamt wurden Angaben zu 2.497 Kindern im Haushalt von 1.084 Befragten berücksichtigt.⁶⁶ Ihre Verteilung ist Tabelle 3-8 zu entnehmen.

⁶⁶ Die Differenz zu der zuvor berichteten Zahl von 1.314 Befragten mit Angaben zu Kindern im Haushalt ergibt sich, weil 196 dieser Befragten keine oder inkonsistente Angaben zur Situation ihrer Kinder gemacht haben. Weitere 34 Fälle wurden ausgeschlossen, weil es sich offenkundig um dieselben Kinder handelt, zu denen schon der im Haushalt lebende Partner Auskunft gegeben hat, und somit Doppelzählungen vermieden wurden (vgl. Kapitel 2.4 zum Phänomen mehrerer Befragter im selben Haushalt).

Tabelle 3-8: Verteilung von eigenen Kindern im Haushalt auf Betreuungssituationen bzw. Bildungsinstitutionen

Betreuungssituation	Absolute Zahl	In Prozent
Ganztägig zu Hause betreut	587	23,5
Krippe oder Kita	473	18,9
Vorschulischer Bereich gesamt	1060	42,4
Grundschule (Primarbereich)	602	24,1
Hauptschule	272	10,9
Realschule	162	6,5
Gymnasium	115	4,6
Sekundarbereich gesamt	549	22,0
Berufsausbildungsstätte	51	2,0
FH/Universität gesamt	20	0,8
Tertiärbereich gesamt	71	2,8
Berufstätig	17	0,7
Sonstige Situationen	198	7,9
Gesamt	2.497	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014.

Basis: Angaben von 1.084 Befragten zu insgesamt 2.497 Kindern im Haushalt. Prozentangaben gewichtet.

Die mit Abstand größte Gruppe von Kindern bilden diejenigen, die ganztägig zu Hause betreut werden oder eine Krippe bzw. Kindertagesstätte besuchen, sich also im Vorschulalter befinden.⁶⁷ Gemeinsam mit den Grundschulern stellen sie zwei Drittel der Gesamtheit der Kinder, für die Angaben zur Betreuungssituation vorliegen. Weitere 22,0 % besuchen Sekundarschulen, wobei die absolute Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruchsniveau der Schule stetig abnimmt (vgl. Tabelle 3-8). Sehr gering ist schließlich der Anteil der Kinder, die noch mit ihren Eltern in

67 Da das genaue Alter der Kinder nicht erfragt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich unter den „ganztägig zu Hause betreuten“ auch ältere Kinder befinden – beispielsweise solche, die wegen Krankheit oder Behinderung zum Zeitpunkt der Befragung keine Schule besuchten. Ganz überwiegend dürfte es sich jedoch um Kleinkinder handeln. Dafür spricht auch, dass es sich bei den Erwachsenen, die nach eigenen Angaben Kinder ganztägig zu Hause betreuen, überwiegend um jüngere Menschen handelt (Durchschnittsalter gewichtet 32,8 Jahre gegenüber 34,8 Jahren in der Gesamtheit der Befragten).

einem Haushalt leben und bereits Berufsausbildungsstätten, Fachhochschulen oder Universitäten besuchen bzw. schon berufstätig sind. In „sonstige Situationen“ sind Schüler von Sonderschulen oder anderen Schulformen, z. B. Gesamtschulen, sowie diverse weitere Nennungen wie Mutterschaft, Sprachkursbesuch oder eine Tätigkeit in Behindertenwerkstätten zusammengefasst.

Unterschiede zwischen den Herkunftsländern sind bezüglich des soeben beschriebenen Musters nur wenig ausgeprägt (Tabelle 3-11 im Anhang 2), wobei ab dem Sekundarschulbereich die Fallzahlen z. T. sehr gering sind und deshalb Vorsicht bei der Interpretation geboten ist. Der Anteil der Kinder, die zu Hause betreut werden oder eine Krippe, Kita oder Grundschule besuchen, liegt in allen Gruppen bei über 60 %, wobei der höchste Anteil mit 71,1 % bei Sri Lanka erreicht wird. Bei diesem Herkunftsland ist zudem ein überdurchschnittlich hoher Anteil zu Hause betreuter Kinder und komplementär der geringste Anteil von Kindern in Krippen oder Kitas zu beobachten. Kinder syrischer Eltern sind dagegen vergleichsweise am häufigsten in vorschulischen Betreuungseinrichtungen und in der Grundschule zu finden, Kinder irakischer Eltern in Hauptschulen, solche mit Eltern aus Eritrea in Realschulen und Kinder iranischer Eltern auf dem Gymnasium. Möglicherweise spiegeln sich damit unterschiedliche Bildungsqualifikationen der Eltern (vgl. Kapitel 5) auch schon ansatzweise in der Schultypwahl für die Kinder im Sekundarbereich wider.

3.6 Verteilung auf Gemeindegrößenklassen

Ob Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in ländlichen oder städtischen Wohnumfeldern leben, hat einen Einfluss auf ihre Teilhabechancen, u. a. durch die Struktur der Arbeitsmärkte. In der Studie selbst wurde der konkrete Wohnort nicht erhoben, um die Anonymität der Befragten zu sichern. Im Rahmen der Rücklauferfassung (vgl. Kapitel 2.4) konnte jedoch in Verbindung mit den von den Ausländerbehörden bereitgestellten Wohnadressen verfolgt werden, aus welchen Städten und Gemeinden ausgefüllte Fragebögen eingingen. Diese Daten werden im Folgenden genutzt, um die Verteilung derjenigen Personen auf Gemeindegrößenklassen zu beschreiben, die mindestens einen ausgefüllten Fragebogen zurückgesandt haben. Ihre Zahl ist etwas größer als die letztlich in den Datensatz eingegangenen Fälle (2.912 vs. 2.805), weshalb die Ergebnisse auch nicht eins zu eins übertragbar sind. Sie bieten jedoch eine grobe Orientierung

zum Lebensumfeld der Befragten, wobei herkunftsländerspezifische Unterschiede nicht berücksichtigt werden können.⁶⁸

Auf Basis der anonymisierten elektronischen Rücklaufliste wurden die Einwohnerzahlen der Wohnorte von antwortenden Personen ermittelt. Dabei kann es im Einzelfall Verzerrungen dadurch geben, dass die entsprechenden Personen zwischenzeitlich umgezogen sind, der Fragebogen sie aber dennoch erreicht hat (vgl. Kapitel 2.4). Ein eventuell neuer und mitgeteilter Wohnort wurde jedoch nicht in der Rücklaufliste vermerkt, so dass diese den Stand der Adresse zum Zeitpunkt der Ermittlung bei den Ausländerbehörden widerspiegelt. Für die Zuordnung der Einwohnerzahlen zu den Gemeinden wurden Daten des registergestützten Zensus 2011 verwendet, da diese in einheitlicher Form über eine Onlinedatenbank abgerufen werden können.⁶⁹

Die Personen, die an der Befragung teilgenommen haben, sind auf insgesamt 526 Gemeinden in Deutschland verteilt. Städte mit einer besonders hohen Anzahl an Rückläufern sind Köln (145), Frankfurt am Main (137), München (133) und Berlin (103). Für die Bildung von Gemeindegrößenklassen nach Einwohnerzahl wurde auf eine Klassifikation des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung⁷⁰ zurückgegriffen. Die ermittelte Verteilung (Abbildung 3-8) zeigt wie erwartet, dass die Mehrheit der antwortenden Personen in Großstädten wohnt. Dies hängt vermutlich neben den Selektionseffekten der Stichprobenziehung (vgl. Kapitel 2.3) mit der Attraktivität dieser Orte bezüglich Arbeitsplätzen und ethnischen

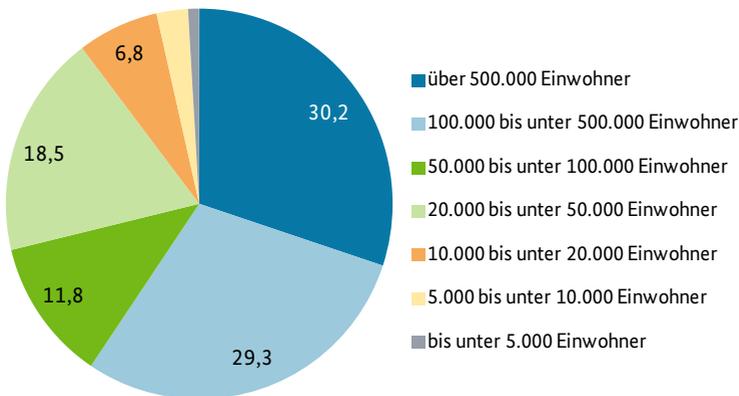
68 Eine exakte Herkunftszuordnung ist nur anhand der Befragungsdaten für die entsprechend kleinere Personengesamtheit möglich (vgl. hierzu Kapitel 3.1).

69 Vgl. zur Methode des Zensus: https://www.zensus2011.de/DE/Zensus2011/Methode/Methode_node.html;jsessionid=12F8037F1FC65708968F956778570A11.2_cid380 (09.05.2016). Die bekannten Abweichungen des Zensus zu kommunalen Meldedaten wurden somit nicht berücksichtigt, dürften aber auch kaum ins Gewicht fallen, da es bei der hier vorgelegten Auswertung nicht auf die genaue Einwohnerzahl, sondern auf die Gemeindegrößenklasse ankommt. Diese dürfte sich nur in Einzelfällen ändern, wenn eine Gemeinde beispielsweise nach den Zensusdaten unter 100.000, nach den kommunalen Daten jedoch über 100.000 Einwohner hat.

70 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2014), http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp_node.html (09.05.2016).

Netzwerken⁷¹ zusammen. Knapp 60 % der Personen, die geantwortet haben, leben in Großstädten mit mindestens 100.000 Einwohnern, davon wiederum etwa die Hälfte in kleineren (weniger als 500.000 Einwohner) und die andere Hälfte in großen Großstädten (mindestens 500.000 Einwohner). In Mittelstädten mit 20.000 bis unter 100.000 Einwohnern leben insgesamt 30,3 % der Befragungsteilnehmenden, in Kleinstädten mit 5.000 bis unter 20.000 Einwohnern sind 9,4 % beheimatet. Weniger als 1 % der Flüchtlinge sind in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 5.000 Personen zu finden.

Abbildung 3-8: Verteilung der Personen mit zurückgesandtem Fragebogen auf Gemeindegrößenklassen (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, elektronische Rücklauferfassung, n=2.912 (ungewichtet).
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

71 Beispielsweise war bereits in der ursprünglichen Stichprobe erkennbar, dass viele Flüchtlinge aus Eritrea in Frankfurt/Main leben, solche aus Sri Lanka dagegen in Bielefeld. Auch für die anderen Herkunftsgruppen gibt es Siedlungsschwerpunkte in Deutschland, für Afghanen beispielsweise Hamburg. Die zwischenzeitlich in Kraft getretene Wohnsitzregelung auch für anerkannte Flüchtlinge in Deutschland (§ 12a AufenthG) soll solchen Konzentrationsprozessen entgegenwirken, ist allerdings umstritten (dazu aus wissenschaftlicher Sicht: Aumüller 2016: 17f; Brücker et al. 2016b: 21ff.).

Vergleicht man diese Verteilung mit der Gesamtbevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland, aufbauend auf Daten des Mikrozensus 2014 (Tabelle 3-9), so wird deutlich, dass die Konzentration in großstädtischen Räumen bei den befragten Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen sehr ausgeprägt ist. Dementsprechend ist ihr Anteil in kleinen Städten und Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern deutlich geringer, vor allem im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Nur in Mittelstädten mit 20.000 bis unter 100.000 Einwohnern sind alle drei Vergleichsgruppen in etwa gleichem Maße repräsentiert.

Tabelle 3-9: Verteilung der Personen mit zurückgesandtem Fragebogen und der Gesamtbevölkerung nach Migrationshintergrund auf Gemeindegrößenklassen (in Prozent)

Gemeindegrößenklasse	Befragungsrückläufer	Personen mit MH	Personen ohne MH
Bis unter 5.000 Einwohner	0,9	6,3	16,8
5.000 bis unter 20.000 Einwohner	9,4	20,1	28,0
20.000 bis unter 100.000 Einwohner	30,3	29,8	27,1
Über 100.000 Einwohner	59,4	43,8	28,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, elektronische Rückläuferfassung, n=2.912 (ungewichtet), sowie Statistisches Bundesamt (2015).
Eigene Berechnung und Darstellung.
MH=Migrationshintergrund.

3.7 Wohnsituation

Bezüglich der Wohnsituation wurden in der Studie zwei Indikatoren erhoben: die Art der Unterkunft und die Zimmerzahl.⁷² Diese Informationen lassen sich zudem mit der Zahl der Personen im Haushalt in Beziehung setzen, um ein Bild davon zu gewinnen, inwieweit die Wohnverhältnisse der Befragten als beengt anzusehen sind.

⁷² Zum Fragetext siehe Nr. 3 und 4 im Anhang 1.

Tabelle 3-10: Leben in verschiedenen Wohnformen nach Herkunftsland (in Prozent)

Herkunftsland	(Unter-) Miete	Wohnheime	Eigentum	Keine Angabe/ Sonstiges	Gesamt
Afghanistan	81,7	7,0	0,8	10,5	100,0
Eritrea	76,0	10,9	4,5	8,6	100,0
Irak	90,5	1,9	0,9	6,7	100,0
Iran	88,8	2,0	1,7	7,5	100,0
Sri Lanka	63,5	1,9	1,4	33,2	100,0
Syrien	86,3	3,8	0,7	9,2	100,0
Gesamt	87,2	2,9	1,3	8,6	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

Die große Mehrheit aller befragten Flüchtlinge lebt in gemieteten Unterkünften, d. h. vor allem als Hauptmieter in Mietwohnungen (73,3 %), in gemieteten Häusern (8,6 %) oder zur Untermiete (5,3 %). Auffällig ist, dass ein Herkunftsland, Sri Lanka, deutlich von diesem Muster abweicht mit „nur“ 63,5 % Mietverhältnissen. Dafür ist bei diesen Befragten die Kategorie „Sonstige/Keine Angabe“ sehr stark besetzt. Beides ist wahrscheinlich das Resultat eines (sprachlichen) Missverständnisses: Befragte aus Sri Lanka haben – gerade bei in Tamil ausgefüllten Fragebogenversionen – häufig angegeben, in einem „gemieteten Haus“ zu leben, jedoch mit nur einem oder zwei Zimmern. Es ist anzunehmen, dass hier eigentlich Mietwohnungen bzw. Wohnungen in einem Mietshaus gemeint waren. Da diese Fälle jedoch bezüglich der Angabe der Wohnform als inkonsistent gewertet wurden, finden sie sich in der letzten Spalte der Tabelle wieder, obwohl der Anteil der Mietverhältnisse bei Sri Lanka wahrscheinlich real in einer ähnlichen Größenordnung liegt wie bei den übrigen Herkunftsländern.

Eine weitere Auffälligkeit ist, dass bei Afghanistan und Eritrea der Anteil der Menschen in Wohnheimen (für Flüchtlinge, aber auch andere Gruppen wie Studierende) deutlich höher ist als bei den anderen Herkunftsgruppen. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um alleinlebende Männer. Die Kategorie „Eigentum“ ist erwartungsgemäß nur sehr gering besetzt, da Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland auch nach einigen Jahren Aufenthalt kaum die ökonomischen Ressourcen für den Erwerb von Wohneigentum haben dürften (erst recht nicht in den großstädtischen Ballungsräumen, in denen sie mehrheitlich leben, vgl. Kapitel 3.6). Ganz ausgeschlossen werden kann dies aber nicht. Eine weitergehende Analyse der Eigentümer (n=44) zeigt, dass es sich mehrheitlich

um Männer, Personen mit einem unbefristeten Aufenthalt in Deutschland sowie etwas überdurchschnittlichem Alter (35,3 Jahre) handelt, was jeweils förderlich für den Erwerb von Wohneigentum sein dürfte. Auch ist diese Personengruppe zwar nicht häufiger erwerbstätig als der Durchschnitt aller Befragten, weist aber einen höheren Anteil von Personen mit einem monatlichen Haushaltseinkommen ab 2.500 Euro monatlich auf (vgl. Kapitel 7.3.2). Warum der Anteil der Eigentümer beim Herkunftsland Eritrea besonders hoch ist, kann hingegen an dieser Stelle nicht geklärt werden; aufgrund der geringen Fallzahl kann es sich auch um eine zufallsbedingte Abweichung handeln.

Über alle Befragten hinweg beträgt die durchschnittliche Zimmerzahl der Unterkünfte 2,6 Zimmer (ohne Küche, Bad, Flur und Abstellraum). Abbildung 3-9 zeigt, wie dieser Wert je nach Herkunftsland und Wohnform variiert.

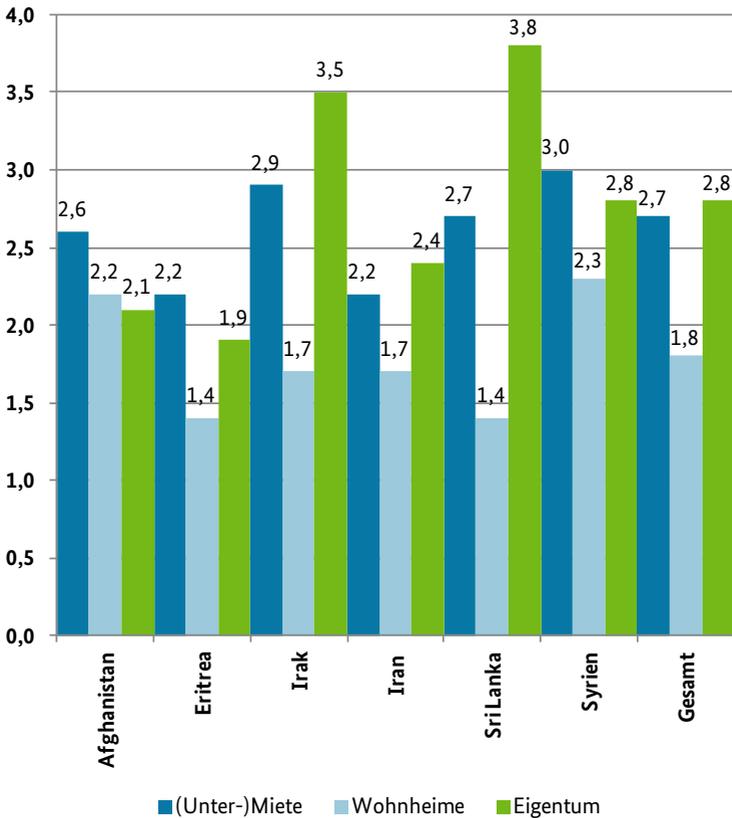
Bei der Interpretation der Ergebnisse in Abbildung 3-9 muss beachtet werden, dass die Fallzahlen für die Wohnformen „Wohnheim“ und „Eigentum“ insgesamt (sehr) gering sind, was natürlich noch stärker bei einer Differenzierung nach Herkunftsländern gilt. Die Herkunftsländerunterschiede bei der durchschnittlichen Zimmerzahl sind deshalb bei diesen Wohnformen aus statistischer Sicht nicht relevant, anders als bei der viel größeren Zahl von Befragten, die zur Miete wohnen. Generell zeigt sich – mit Ausnahme von Afghanistan – folgendes Muster: Die durchschnittlichen Zimmerzahlen bei (Unter-)Mieter*innen und Personen in Wohneigentum sind jeweils höher als bei Bewohnern von Wohnheimen, was darauf zurückzuführen ist, dass unter diesen der Anteil der alleinlebenden Personen höher ist.⁷³ Eigentümer wiederum haben insgesamt die größte durchschnittliche Zimmerzahl. Hier stellt sich allerdings die Frage, ob gerade bei größeren Wohnungen möglicherweise bei der Beantwortung des Fragebogens ein Missverständnis des Begriffs „Eigentum“ vorlag⁷⁴ und es sich eher um Mieter handelt.

Bei den Befragten in Mietwohnungen spiegeln sich die Herkunftsländerunterschiede bei der Haushaltsgröße (Tabelle 3-5) exakt wider. Irakische und syrische Befragte, bei denen durchschnittlich die meisten Personen

73 Mieter sind zu 25,3 % Alleinlebende, Bewohner von Wohnheimen hingegen zu 45,8 %. Bei den Eigentümern liegt der Anteil der Alleinlebenden zwar ebenfalls bei 45,6 %, der Wert ist jedoch wegen der geringen Fallzahl weitaus unsicherer.

74 Im Sinne von: „Leben in einer eigenen Wohnung/einem eigenen Haus“ (nicht mehr in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einem Wohnheim).

Abbildung 3-9: Durchschnittliche Zimmerzahl der Unterkünfte nach Herkunftsland und Wohnform (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.276 (Miete bzw. Untermiete), n=160 (Wohnheim), n=44 (Eigentum), gewichtet.

im Haushalt leben, haben mit knapp oder genau drei Zimmern auch die meisten Räume zur Verfügung. Afghanistan und Sri Lanka bilden die „mittlere Gruppe“ und Befragte aus Eritrea und dem Iran, die die durchschnittlich kleinsten Haushalte haben, leben auch in den kleinsten Wohnungen mit durchschnittlich 2,2 Zimmern. Bei einer Betrachtung nach Geschlecht ist zu erwarten, dass Männer, die einen Großteil der alleinlebenden Personen stellen (Kapitel 3.4), auch eine durchschnittlich geringere Zimmerzahl als Frauen zur Verfügung haben. Dies bestätigt sich mit einem Mittelwertunterschied von 2,5 gegenüber 2,8 Zimmern (bezogen auf alle Wohnformen). Männer sind insbesondere deutlich häufiger

in kleinen Unterkünften mit ein bis zwei Zimmern vertreten als Frauen. Umgekehrt sind Befragte ab dem Alter von 35 Jahren in durchschnittlich größeren Wohnungen zu finden als Befragte unter 35 Jahren (2,8 vs. 2,4 Zimmer), was auf den gleichen Effekt der jüngeren, alleinlebenden Männer zurückgehen dürfte.⁷⁵

Da in der Studie nur die Zimmerzahl und nicht die Größe der gesamten Wohnung, deren Ausstattung oder die Wohnkosten erfragt wurden, lassen sich zur „Angemessenheit“ der Wohnverhältnisse⁷⁶ der Flüchtlinge kaum Aussagen machen. Als eine grobe Annäherung an die räumlichen Verhältnisse wurde ein Indikator konstruiert, bei dem die Zahl der vorhandenen Zimmer von der Personenzahl im Haushalt subtrahiert wird, wobei eine Differenz von drei oder mehr recht eindeutig auf beengtes Wohnen hinweist (also z. B.: vier Personen in einem Zimmer, sieben Personen in vier oder weniger Zimmern). Dieser Indikator lässt sich bei den n=1.005 Befragten anwenden, die in Haushalten mit vier oder mehr Personen leben. Von ihnen haben 165 (20,5 %) eine Zimmerzahl zur Verfügung, die um mindestens drei unter der Personenzahl des Haushalts liegt. Das Ausmaß dieses Phänomens variiert stark mit der Haushaltsgröße: Befragte in Haushalten mit acht oder mehr Personen leben zu 90,2 % in beengten Verhältnissen, solche in Vier- oder Fünf-Personenhaushalten nur zu 2,8 %. Dementsprechend sind vor allem irakische Flüchtlinge, die den Großteil der Befragten in sehr großen Haushalten stellen (vgl. Kapitel 3.4), von einer wahrscheinlich zu kleinen Wohnfläche betroffen.

75 Entsprechende Effekte zeigen sich auch für Befragte mit bereits länger zurückliegendem Asylerstantrag (vor 2009), die eine größere durchschnittliche Zimmerzahl zur Verfügung haben als Personen, die erst ab 2009 ihren ersten Asylantrag gestellt haben.

76 Auch ein Vergleich etwa zu den Vorgaben im Rahmen des SGB II zur Angemessenheit der Unterkunft beim Bezug von Arbeitslosengeld II ist deshalb nicht möglich.

4 Migrationsgeschichte und Asylverfahren

Die befragte Gruppe der Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge ist definiert durch das Kriterium der Schutzsuche in Deutschland. Allen Befragten ist ebenso gemein, dass sie persönlich und unmittelbar über eine Migrationsgeschichte verfügen. Zudem zeugt der rechtliche Status der Befragten davon, dass sie das Asylverfahren bereits „erfolgreich“ abgeschlossen haben. Diese für alle Befragten dieser Studie zutreffenden Aspekte sollen im folgenden Kapitel anhand von deren retrospektiven Einschätzungen untersucht werden. In einem ersten Schritt werden daher Gründe für die Wahl des Ziellandes Deutschland dargestellt sowie vorherige Aufenthalte in weiteren Ländern dokumentiert. Danach soll in einem zweiten Schritt auf Aspekte des Asylverfahrens eingegangen werden.

Stärker als bei den anderen Teilbereichen der vorliegenden Studie stellt sich bei diesem Kapitel die Frage, inwieweit die ermittelten Daten von Erinnerungsverzerrungen und -lücken, nachträglichen Rationalisierungen sowie von sozialen Erwünschtheitstendenzen beeinflusst sind. Die Fragen zur Migrationsgeschichte und zum Asylverfahren betreffen zu einem wesentlichen Teil die Gründe für den Aufenthalt der Befragten in Deutschland und werden gegenüber einer Institution beantwortet, die den entsprechenden Status verliehen hat. Diese Problematik war den Mitarbeitern des Forschungsteams bewusst (vgl. Kapitel 2.1), weshalb keine zu detaillierten Fragen – etwa nach der konkreten Migrationsroute nach Deutschland oder dem genauen zeitlichen Ablauf von Flucht und Asylverfahren – gestellt wurden. Damit sollten auch eventuelle Re-Traumatisierungen vermieden werden. Im Folgenden wird bei einzelnen behandelten Aspekten noch einmal thematisiert, inwieweit die Daten mit Validitätsproblemen behaftet sein könnten.

4.1 Warum Deutschland? Gründe für die Wahl des Ziellandes

Die Attraktivität Deutschlands als Zielland von Asylmigration ist seit Jahren ungebrochen (vgl. Kapitel 1.1). Dies zeigt sich mit Blick auf die absolute und relative Häufigkeit der Asylantragstellungen, bei denen Deutschland

im innereuropäischen Vergleich eine Vorreiterrolle einnimmt.⁷⁷ Vor dem Hintergrund dieses Befundes stellt sich unmittelbar die Frage nach den Gründen, weshalb Schutzsuchende überproportional häufig in Deutschland einen Asylantrag stellen. Eine Studie des BAMF-Forschungszentrums (Scholz 2013) nahm sich dieser Frage („Warum Deutschland?“) an und identifizierte auf Grundlage qualitativer Expertenbefragungen diverse Einflussfaktoren, die auf unterschiedlichen Ebenen wirken. Neben Faktoren auf der Makro- und Meso-Ebene wurde eine Vielzahl an Faktoren auf der Individual-Ebene herausgearbeitet. In der Zusammenfassung der Studie werden Zielstaatsentscheidungen von Asylsuchenden als „mehrstufige, komplexe Entscheidungsprozesse“ (Scholz 2013: 5) charakterisiert, die durch „Zufallskonstellationen“ sowie situative Faktoren geprägt sind. Der Asylsuchende selbst verfügt daher bei der Wahl des Zielstaates zumeist lediglich über einen recht begrenzten Handlungsspielraum. Dennoch lohnt es sich, auf individueller Ebene die Hintergründe und Motive der Wahl eines Zielstaates zu untersuchen, da die persönlichen Bedürfnisse des Asylsuchenden zwar diese nicht determinieren, zumindest aber als individuelle Schwerpunktsetzung in jeder Zielstaatsentscheidung enthalten sind.

Die Erkenntnisse der Studie von Scholz (2013) wurden daher aufgegriffen und als Antwortkategorien für die Frage nach den Gründen für die Wahl Deutschlands als Zielstaat in die vorliegende Untersuchung aufgenommen.⁷⁸ Diese war so angelegt, dass Befragte die Möglichkeit hatten, mehrere Antworten auszuwählen. 59,7 % der Befragten, die mindestens einen Grund nannten, nahmen diese Möglichkeit wahr und nannten zwei oder mehr Gründe, 40,3 % gaben nur einen Grund an.⁷⁹

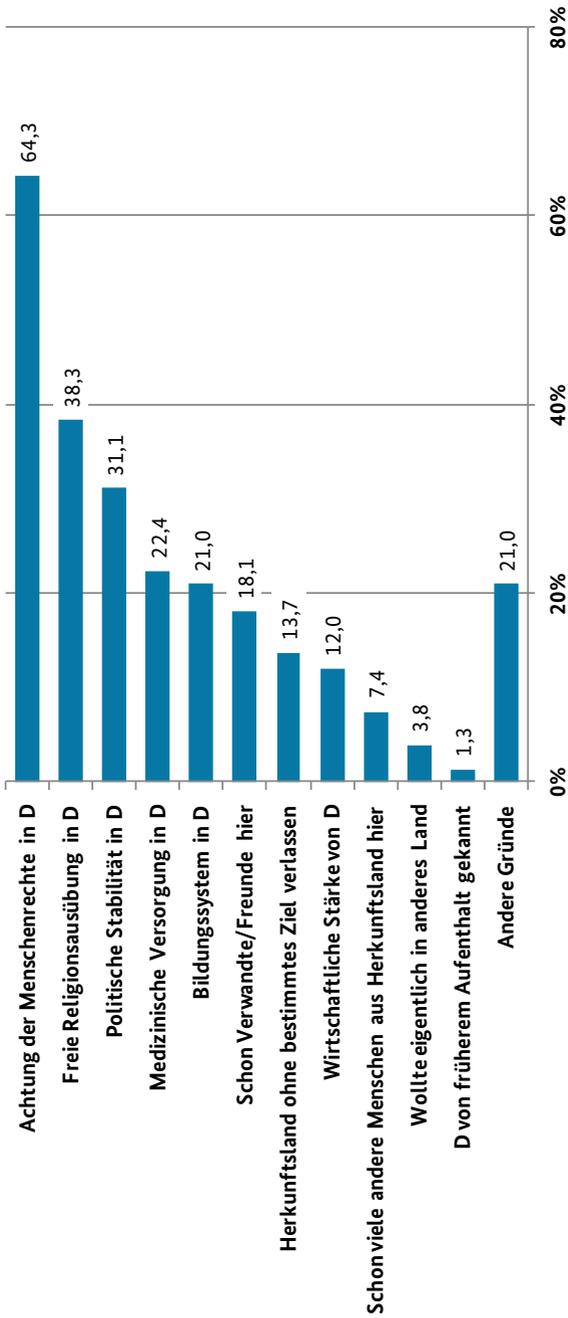
Der von den Befragten mit Abstand am häufigsten genannte Grund für die Wahl Deutschlands (vgl. Abbildung 4-1) ist die „Achtung der Menschenrechte in Deutschland“ (64,3 %), gefolgt von der „freien Religionsausübung“ (38,8 %) und der „politischen Stabilität Deutschlands“ (31,1 %).

77 So lag Deutschland mit 239.565 Erst- und Folgeanträgen in dem für diese Untersuchung relevanten Zeitraum (2008-2012) absolut betrachtet hinter Frankreich auf Rang zwei der Staaten der Europäischen Union (hierzu Scholz 2013: 59). Auch bezogen auf die Bevölkerungszahl nimmt Deutschland – relativ betrachtet – eine prominente Rolle bei der Aufnahme von Asylsuchenden ein. Für das entsprechende Bild im internationalen Vergleich bis einschließlich 2014 vgl. BAMF (2015: 26ff.).

78 Zum Fragetext siehe Nr. 58 im Anhang 1.

79 1,8 % der Befragten gaben keinen Grund an. Diese werden im vorliegenden Abschnitt von der Analyse ausgeschlossen. Alle Aussagen beziehen sich daher auf diejenigen Befragten, die mindestens einen Grund genannt haben (n=2.741).

Abbildung 4-1: Gründe für die Wahl des Ziellandes Deutschland nach Häufigkeit der Nennung (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.741, gewichtet. Mehrfachnennungen möglich.
Basis: Befragte, die mindestens einen Grund genannt haben. D=Deutschland.

Die drei am häufigsten genannten Gründe weisen also allesamt auf Motive einer individuellen „Sicherheitssuche“ hin. Dieser Befund ist wenig überraschend und erscheint plausibel, da die Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe dieser Studie gerade durch die Schutzbedürftigkeit der Befragten definiert ist. So sind individuelle Gefährdungssituationen wie Bürgerkriege und gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Volks- oder Religionsgruppen in den Herkunftsländern (Afghanistan, Irak, Sri Lanka, Syrien) bzw. politisch repressive Regimes (Eritrea, Iran) Gründe der Schutzsuche sowie der Statuszuerkennung im Asylverfahren (vgl. Kapitel 1.4). Das dokumentierte, umfassende Sicherheitsbedürfnis dieser Personengruppe deckt sich mit bisherigen empirischen Befunden und ist vor dem Hintergrund individuell erfahrener Notsituationen zu betrachten (Scholz 2013: 47, 165). Auch Brücker et al. (2016a: 40ff.) kommen anhand einer qualitativen Studie zu ähnlichen Ergebnissen bezüglich der Bedeutung von Menschenrechten und Religionsfreiheit für Schutzsuchende in Deutschland.

Mit deutlichem Abstand zu den drei Gründen, die dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Befragten infolge der Situation im Herkunftsland zuzurechnen sind, folgt die Nennung der Antwortkategorien „medizinische Versorgung in Deutschland“ (22,4 %) und „deutsches Bildungssystem“ (21,0 %). Die Relevanz von Verbindungen zwischen Herkunfts- und Zielland ist offenkundig ebenfalls eher von nachrangiger Bedeutung, genauso wie die „wirtschaftliche Stärke Deutschlands“ (12,0 %): 18,1 % der Befragten gaben an, dass sie Deutschland als Zielland wählten, da hier bereits Verwandte bzw. Freunde lebten, und 7,4 %, weil bereits „viele andere Menschen aus ihrem Herkunftsland“ in Deutschland waren.⁸⁰ Lediglich 1,3 % der Befragten kannten Deutschland bereits von einem früheren Aufenthalt, sodass dieser Faktor in seiner Bedeutung zu vernachlässigen ist.

80 Diese eher nachrangige Relevanz von persönlichen Kontakten überrascht zunächst etwas, da im Rahmen der qualitativen Expertenbefragung (Scholz 2013: 6) Netzwerke von Migranten als wichtigster struktureller Faktor der Zielstaatsentscheidung identifiziert wurde. Dies mag zum einen darin begründet liegen, dass die Effekte von Netzwerken retrospektiv unterschätzt werden, da z. B. andere, abstraktere (Antwort-)Kategorien rückblickend als bedeutender eingeschätzt werden, insbesondere solche, die eine positive Bewertung Deutschlands wiedergeben. Dies wiederum könnte mit der geäußerten Dankbarkeit für das Leben in Deutschland in Zusammenhang stehen (vgl. Kapitel 11.4.4). Zum anderen lag der Fokus bei der Expertenbefragung auf Gründen der Zielstaatsentscheidung von Asylsuchenden und nicht bei der spezifischen Subgruppe der bereits Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge, was unterschiedliche Befunde befördern kann.

In der Folge soll noch auf die beiden „Zufallskategorien“ eingegangen werden: 13,7 % der Befragten gaben an, dass sich die Wahl Deutschlands als Zielland zufällig ergeben habe, da man das Herkunftsland ohne bestimmtes Ziel verlassen habe. 3,8 % wollten nach eigenem Bekunden eigentlich in ein anderes Land und sind daher ebenfalls durch Zufall nach Deutschland gekommen. Die gleichzeitige (Mehrfach-)Nennung einer Zufallskategorie sowie einer bzw. mehrerer weiterer Gründe⁸¹ mag zunächst widersprüchlich erscheinen, ist angesichts der eingangs präsentierten Überlegungen zur Komplexität und bedingten Planbarkeit von Zielstaatsentscheidungen durchaus plausibel. Insbesondere ist anzunehmen, dass sich entsprechende Überlegungen im zeitlichen Verlauf einer Flucht ändern und so beispielsweise aus einem zunächst „planlosen“ Vorgehen („habe das Herkunftsland ohne ein bestimmtes Ziel verlassen“) später bewusste Entscheidungen für ein bestimmtes Land aufgrund von zwischenzeitlich erhaltenen Informationen entwickeln, oder das entsprechende Entscheidungen einfach von Schleusern getroffen werden und die Befragten dies im Nachhinein mit ihren Antworten „rationalisieren“. Daher ist es kein Widerspruch, Mehrfachnennungen unter Einschluss der „Zufalls“-Antwortkategorien als plausible Angaben zu interpretieren.

In der Kategorie „Andere Gründe“ hatten die Befragten zudem die Möglichkeit, Gründe zu nennen, die in den vorstehend aufgeführten Antwortkategorien nicht enthalten waren. Von den 21,0 % der Befragten mit mindestens einem genannten Grund, die in diese Kategorie fallen, hat etwa die Hälfte dies mit einer deutschsprachigen Antwort weitergehend spezifiziert und die Gründe benannt.⁸² Dabei handelt es sich überwiegend um Antworten, die sich erkennbar auf das Herkunftsland und dortige Problemsituationen beziehen (politische oder religiöse Verfolgung, Krieg, Lebensgefahr). Diese Antworten geben damit zwar keinen Hinweis bezüglich der eigentlichen Intention der Fragestellung, nämlich warum Deutschland als

81 7,1 % der Befragten weisen diese Antwortkombination auf, haben also mindestens einen „Zufalls“-Grund in Verbindung mit einem (oder weiteren) Gründen genannt.

82 321 Befragte haben eine deutschsprachige Antwort gegeben, zehn von ihnen nannten mehr als einen Grund. Die übrigen 257 Befragten haben entweder keine weiteren Angaben zu den „anderen Gründen“ gemacht oder keine deutschsprachige Antwort gegeben. Fremdsprachige Nennungen bei der offenen Kategorie „Andere Gründe“ konnten aus Ressourcengründen nicht berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 2.5). Neben den oben erörterten herkunftslandbezogenen Fluchtmotiven hat ein weiterer Teil der Befragten mit „anderen Gründen“ auch allgemein politische, religiöse, persönliche oder familiäre Gründe angeführt, ohne dass sich genau bestimmen lässt, in welchem Land diese zu verorten sind.

Zielland gewählt wurde. Sie lassen jedoch erneut das starke Schutzbedürfnis der Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge aufscheinen, weil sie implizit die Bedeutung der „sicheren“ Lebensumstände in Deutschland hervorheben. Diese Relevanz der Schutzgewährung erscheint umso eindrücklicher, wenn man diese mit der Häufigkeit der Nennung ökonomischer Faktoren vergleicht. So zeigt sich mit Blick auf die Frage nach den Gründen der Wahl Deutschlands als Zielland, dass die wirtschaftliche Stärke Deutschlands mit 12,0 % von deutlich nachgeordneter Bedeutung ist. Dies deckt sich mit bisherigen empirischen Befunden sowie der Experteneinschätzung zur geringen Relevanz der wirtschaftlichen Situation sowie der ökonomischen Rahmenbedingungen für die Wahl des Ziellandes von Flüchtlingen (Scholz 2013: 42f.).

Die vorstehend skizzierten, generellen Befunde zu Gründen der Wahl Deutschlands als Zielstaat sollen abschließend mit einigen herkunftsgruppenspezifischen Auffälligkeiten vertieft werden. So wurde beispielsweise der Grund „Freie Religionsausübung“ unter Befragten aus dem Iran, Afghanistan und dem Irak überproportional häufig genannt, also von jenen Befragtengruppen, unter denen sich größere Anteile verfolgter religiöser Minderheiten wie Yeziden (Irak) oder Christen (Iran) wiederfinden (vgl. Kapitel 8.4). Beim durch den sunnitischen Islam geprägten Afghanistan könnte dieser Grund für Christen und schiitische Muslime relevant sein. Zudem ist auffallend, dass Befragte aus Herkunftsländern mit offenen kriegerischen Auseinandersetzungen (Irak, Syrien, Afghanistan) sowie aus Eritrea deutlich häufiger als Grund der Zielstaatwahl die „politische Stabilität“ Deutschlands nannten. Mit Blick auf den Grund „Achtung der Menschenrechte“ stechen ebenfalls Befragte aus Syrien und dem Irak deutlich hervor, wohingegen dieser Grund bei Befragten aus dem Iran, verglichen mit den übrigen Herkunftsgruppen, am seltensten genannt wurde. Iranische Flüchtlinge geben dagegen auffallend häufig an, dass sie zufällig nach Deutschland gekommen seien. Ähnlich häufig äußerten dies lediglich Personen aus Sri Lanka (kein konkretes Ziel) bzw. Eritrea (anderes Land als Ziel). Der Umstand, dass bereits Verwandte oder Freunde in Deutschland seien, wurde vor allem von Befragten aus Syrien und dem Irak betont. Neben individuellen Kontakten wurden von Befragten dieser beiden Herkunftsgruppen (sowie von Personen aus Sri Lanka) auch der Faktor „Schon viele andere Menschen aus dem Herkunftsland hier“ überproportional häufig genannt, sodass für diese beiden Herkunftsgruppen von einer besonderen Relevanz sozialer Netzwerke gesprochen werden kann.

Eine letzte herkunftsgruppenspezifische Auffälligkeit betrifft den „guten Ruf“ Deutschlands jenseits von Menschenrechten, Religionsfreiheit und politischer Stabilität. Diesbezügliche Faktoren wie die wirtschaftliche Stärke Deutschlands, die medizinische Versorgung oder das deutsche Bildungssystem wurden vor allem von Befragten aus dem Irak, Syrien und Afghanistan genannt – also aus Staaten, bei denen ein entsprechender Vergleich mit dem Herkunftsland aufgrund der dortigen Ereignisse in den letzten Jahren und Jahrzehnten besonders augenfällige Unterschiede ergeben dürfte.

4.2 Aufenthalte in weiteren Ländern

Neben den Gründen für die Wahl des Ziellandes sollten die Befragten angeben, ob sie – außer in Deutschland und ihrem Herkunftsland – schon einmal mehr als drei Monate in einem anderen Land gelebt haben. Dabei kann es sich sowohl um Aufenthalte handeln, die zeitlich vor der Flucht nach Deutschland liegen und mit dieser nicht in Zusammenhang stehen (beispielsweise ein Studium), als auch um Aufenthalte während der Flucht, beispielsweise in Transitstaaten wie Griechenland. Sofern zutreffend, sollten die Befragten zudem das Land bzw. die Länder ihres Aufenthalts nennen.⁸³

Tabelle 4-1: Aufenthalt von mehr als drei Monaten in weiteren Ländern nach Herkunftsland (in Prozent)

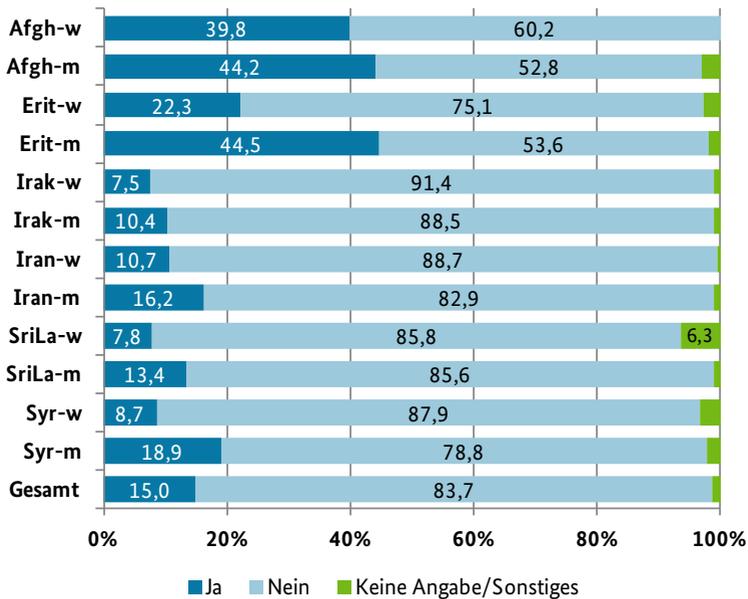
Herkunftsland	Ja	Nein	Keine Angabe/ Sonstiges	Gesamt
Afghanistan	42,5	55,6	1,9	100,0
Eritrea	32,9	64,9	2,3	100,0
Irak	9,5	89,4	1,1	100,0
Iran	14,0	85,2	0,8	100,0
Sri Lanka	12,4	85,7	1,9	100,0
Syrien	15,4	82,0	2,6	100,0
Gesamt	15,0	83,7	1,3	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

⁸³ Zum Fragetext siehe Nr. 56 im Anhang 1.

15,0 % der Befragten geben an, schon einmal mehr als drei Monate in einem anderen Land gelebt zu haben (vgl. Tabelle 4-1). Der Anteil ist bei Befragten aus Afghanistan (42,5 %) und Eritrea (32,9 %) deutlich höher als in den übrigen Herkunftsgruppen. Bei Personen aus dem Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien bewegt sich der Anteil hingegen im Gesamtdurchschnitt oder liegt etwas darunter.

Abbildung 4-2: Aufenthalt von mehr als drei Monaten in weiteren Ländern nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Über alle Herkunftsländer hinweg zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede. Männliche Befragte haben sich häufiger als weibliche Befragte in anderen Ländern aufgehalten (vgl. Abbildung 4-2). Der deutlichste Unterschied gibt es bei Befragten aus Eritrea, bei denen Männer (44,5 %) fast doppelt so häufig wie Frauen (22,3 %) bereits in einem anderen Land gelebt haben. Weiterhin weisen Personen mit Erstantragstellung ab 2009 häufiger einen Aufenthalt von mehr als drei Monaten in weiteren Ländern auf als diejenigen, die ihren Erstantrag bis einschließlich 2008 gestellt haben (18,3 % vs. 9,9 %). Mit Blick auf das Alter ergeben sich hingegen keine

einheitlichen Befunde. Während bei den Herkunftsländern Irak, Iran und Sri Lanka ältere Befragte (ab 35 Jahre) etwas häufiger über Auslandserfahrung verfügen als jüngere, gestaltet sich das Verhältnis unter Befragten aus Eritrea umgekehrt. Bei Personen aus Afghanistan und Syrien zeigen sich keine Altersunterschiede.

Die Anschlussfrage nach dem Land bzw. den Ländern des Aufenthalts bietet die Möglichkeit, die Migrationsgeschichte der Befragten differenzierter zu betrachten. Hierfür bietet es sich erneut an, getrennt nach Herkunftsgruppen vorzugehen, da erst durch diese differenzierte Betrachtung beispielsweise unterschiedliche Migrationsrouten zu identifizieren sind. So zeigt sich mit Blick auf die Herkunftsgruppe der Afghanen, die mit einem Anteil von 42,5 % am häufigsten angaben, bereits andernorts mindestens drei Monate im Ausland gelebt zu haben, dass der Iran die häufigste Nennung erfuhr, gefolgt von Griechenland und Pakistan. Neben den unmittelbaren Nachbarstaaten Iran und Pakistan ist für Schutzsuchende aus Afghanistan also das europäische Transitland Griechenland von besonderer Relevanz. Dies gestaltet sich bei Personen aus Eritrea – geographisch bedingt – anders. Hier spielt Griechenland als Transitland keine Rolle, allerdings zeigt sich erneut die Relevanz von unmittelbar angrenzenden Staaten wie dem Sudan und Äthiopien. Daneben werden bei diesen Befragten u. a. die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi-Arabien genannt (vgl. zu ähnlichen Befunden für afrikanische Resettlement-Flüchtlinge Bitterwolf et al. 2016). Auch bei Personen aus den übrigen Herkunftsgruppen spielen Nachbarländer, obgleich auf deutlich niedrigerem quantitativem Niveau, die zentrale Rolle. So sticht bei Befragten aus dem Irak Syrien als häufigste Nennung deutlich hervor, bei Befragten aus Syrien ist es der Libanon. Griechenland stellt bei Personen aus diesen beiden Herkunftsländern erneut das am zweithäufigsten genannte Land dar, bei Flüchtlingen aus dem Iran wurde Griechenland sogar am häufigsten genannt. Durch die genannten Befunde wird die Relevanz Griechenlands im Migrationsgeschehen in der Europäischen Union unterstrichen. In diesem Zusammenhang sei zudem auf die Türkei verwiesen, die ebenso (v. a. in Kombination mit Griechenland) genannt wurde.

Für Personen aus Sri Lanka lässt sich kein einheitliches Muster erkennen, lediglich Indien ist hier etwas überrepräsentiert. Dies erscheint angesichts der geographischen Nähe zu Sri Lanka plausibel, ebenso wie das Fehlen einheitlicher Migrationsmuster, da die Insellage Sri Lankas vorgezeichnete Migrationsrouten verhindert. Neben Nachbarländern und Transitstaaten gibt es bei der Gesamtheit der Befragten vereinzelt auch Hinweise auf Ar-

beits-, Ausbildungs- oder Studienaufenthalte in anderen Ländern. So wurde gerade bei der Nennung von Nachbarländern häufig in den Antworten der Zweck des Aufenthalts (z. B. Bildungsmigration) durch ergänzende Angaben spezifiziert.

4.3 Dauer des Asylverfahrens und gerichtliche Klagen

Nachdem in den beiden vorstehenden Abschnitten mit der Darstellung der Gründe, nach Deutschland zu kommen, sowie der Untersuchung vorheriger Auslandsaufenthalte die Migrationsgeschichte der Befragten **vor** der Einreise nach Deutschland im Fokus stand, soll in der Folge auf das Asylverfahren eingegangen werden. Hierfür werden zwei Aspekte untersucht, die Dauer des Asylverfahrens sowie gerichtliche Klagen gegen Bescheide des BAMF. Dabei sollte stets beachtet werden, dass diese Daten nichts über die Situation der Jahre 2015/2016 aussagen, sondern sich auf Befragte beziehen, die schon zwischen 2008 und 2012 ihr Asylverfahren abgeschlossen haben – seinerzeit vor dem Hintergrund von zwar bereits steigenden, aber in der absoluten Höhe noch „moderaten“ Antragstellerraten (vgl. Kapitel 1.1). Zudem ist bei den Fragen nach der Verfahrensdauer sowie gerichtlichen Klagen das Problem von möglichen Fehlangaben durch falsche oder lückenhafte Erinnerungen zu berücksichtigen, dessen Umfang jedoch nicht genau abgeschätzt werden kann.

4.3.1 Dauer des Asylverfahrens

Die Befragten sollten rückblickend einschätzen, wie lange ihr Asylverfahren von der ersten Antragstellung bis zum endgültigen Abschluss (inklusive einer möglichen gerichtlichen Klage) gedauert hat.⁸⁴ Bei dieser Rückinnerungsfrage standen vier Zeiträume zur Auswahl (vgl. Tabelle 4-2).⁸⁵

84 Zum Fragetext siehe Nr. 60 im Anhang 1.

85 Die Angaben zur Dauer des Asylverfahrens wurden vor dem Hintergrund von Plausibilitätsüberlegungen überprüft, z.B. hinsichtlich der Kombination einer sehr kurzen Aufenthaltsdauer und einer Verfahrensdauer von 24 Monaten oder mehr. Es zeigen sich keine nennenswerten Diskrepanzen.

Tabelle 4-2: Dauer des Asylverfahrens nach Herkunftsland (in Prozent)

Herkunftsland	Weniger als 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	12 bis unter 24 Monate	24 Monate oder mehr	Keine Angabe/Sonstiges	Gesamt
Afghanistan	27,6	28,9	23,5	11,9	8,1	100,0
Eritrea	39,5	25,4	18,1	10,2	6,9	100,0
Irak	55,2	24,3	5,7	5,4	9,4	100,0
Iran	27,0	19,6	24,9	24,5	4,0	100,0
Sri Lanka	26,4	22,7	25,1	17,1	8,7	100,0
Syrien	35,3	24,3	18,5	13,9	8,1	100,0
Gesamt	43,0	23,6	14,0	11,6	7,8	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

Mit Blick auf die Differenzierung nach Herkunftsländern zeigen sich deutliche Unterschiede in der von den Befragten genannten Dauer des Asylverfahrens. Während 55,2 % der Befragten aus dem Irak angeben, dass ihr Asylverfahren weniger als sechs Monate gedauert habe, liegt der Anteil dieser Kategorie bei Personen aus Afghanistan, Iran und Sri Lanka deutlich darunter bei etwa 27 %. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aus Eritrea (39,5 %) und Syrien (35,3 %) nehmen eine Zwischenposition ein, liegen damit aber wie alle anderen Herkunftsgruppen außer Irak unterhalb des Gesamtdurchschnitts von 43,0 %.

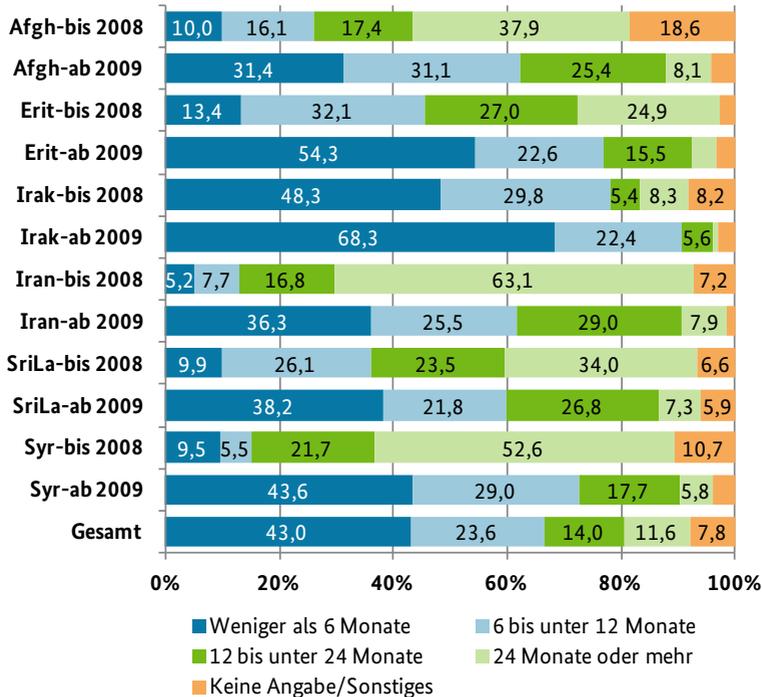
Der Anteil an Befragten, deren Asylverfahren nach eigener Auskunft zwischen sechs und weniger als zwölf Monate gedauert hat, bewegt sich über alle Herkunftsgruppen hinweg auf einem relativ einheitlichen Niveau zwischen etwa 20 und 30 %. Dies gilt mit Ausnahme für Befragte aus dem Irak (5,7 %) auch für die Antwortkategorie zwölf bis unter 24 Monate. Der Anteil derjenigen, deren Asylverfahren 24 Monate oder mehr gedauert hat, unterscheidet sich hingegen erneut deutlich. Hier stehen sich die Extreme von 5,4 % der irakischen und 24,5 % der iranischen Befragten gegenüber. Diese beiden Herkunftsgruppen bilden damit die Extrempositionen hinsichtlich der Verfahrensdauer mit den kürzesten (Irak) und längsten (Iran) Verfahren.⁸⁶ Letzteres deckt sich mit der aus den Befunden in Kapitel 3.2 abgeleiteten Interpretation, dass der hohe Anteil an iranischen Befragten

⁸⁶ Eine exakte Berechnung der durchschnittlichen Verfahrensdauer ist mit den klassierten Daten der Befragung nicht möglich. Die Angaben aus der ursprünglichen Stichprobe zum genauen Jahr der Statuszuerkennung im Asylverfahren standen aus Datenschutzgründen für die Analyse nicht mehr zur Verfügung.

mit befristetem Aufenthaltstitel trotz langer Aufenthaltsdauer in Zusammenhang mit deren vergleichsweise langen Asylverfahren stehe.

Als weitere Differenzierung neben dem Herkunftsland bietet sich bei der Verfahrensdauer außerdem das Jahr der ersten Asylantragstellung an. Es geht also um die Frage, ob Personen mit einem bis einschließlich 2008 gestellten ersten Asylantrag eine andere Verteilung der Verfahrensdauer aufweisen als solche, die ihren Antrag erst ab dem Jahr 2009 gestellt haben (Abbildung 4-3). Je nach Zeitpunkt der Antragstellung können sich die Rahmenbedingungen der Bearbeitung des Asylantrags unterscheiden haben, beispielsweise wenn sich die den BAMF-Entscheidern vorliegenden

Abbildung 4-3: Dauer des Asylverfahrens nach Herkunftsland und Jahr der Erstantragstellung (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.523, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Basis: Befragte mit vorhandener Angabe zum Jahr der Asylerstantragstellung.
Die Kategorie „Gesamt“ enthält alle Befragten, unabhängig von der Angabe zum Jahr des ersten Asylantrags.

Informationen zu den Herkunftsländern geändert haben. Zu beachten ist außerdem, dass in der vorliegenden Studie Personen mit Erstantrag ab 2009 nicht „repräsentativ“ in dem Sinne vertreten sind, dass bei ihnen der Abschluss des Verfahrens spätestens im Jahr 2012 Bedingung für die Aufnahme in die Stichprobe war. Deshalb können bei diesem Personenkreis die Verfahrensdauern unterschätzt sein, weil Personen mit längeren Verfahren gar nicht an der Studie teilnehmen konnten.

Mit Blick auf Abbildung 4-3 wird deutlich, dass über alle Herkunftsgruppen hinweg Personen mit Erstantragstellung ab 2009 deutlich häufiger eine kurze Asylverfahrensdauer von weniger als sechs Monaten nennen als diejenigen, welche bis einschließlich 2008 einen Erstantrag gestellt haben. Diese Differenz könnte allerdings durch die oben beschriebene Einschränkung etwas verzerrt sein, weil z. B. Befragte, die erst 2012 ihren ersten Asylantrag stellten, gar keine längere Verfahrensdauer als „6 bis unter 12 Monate“ hätten angeben können. Das Muster bestätigt sich in gespiegelter Art und Weise auch mit Blick auf diejenigen, deren Asylverfahren länger als 24 Monate gedauert hat: Befragte, die bis 2008 ihren Asylerstantrag gestellt haben, sind in dieser Gruppe verglichen mit denjenigen mit Antragstellung ab 2009 deutlich überrepräsentiert.

Im Übrigen fällt erneut der sehr hohe Anteil von iranischen Befragten mit Asylerstantrag bis einschließlich 2008 auf, deren Verfahren nach eigenen Angaben zwei Jahre oder mehr gedauert haben (63,1 % und damit mehr als das Fünffache des Gesamtdurchschnitts). Auch bei afghanischen und syrischen Befragten ist dieser Anteil verhältnismäßig hoch, „schrumpft“ aber bei den Antragstellern ab 2009 stark zusammen. Irakische, aber auch eritreische Flüchtlinge mit Erstantrag ab 2009 hatten hingegen mehrheitlich schnelle Verfahren von weniger als sechs Monaten Dauer. Eine weitere geschlechts- und altersspezifische Differenzierung der Asylverfahrensdauer wird an dieser Stelle nicht ausgewiesen, da sich hier allenfalls moderate Gruppenunterschiede zeigen, die zudem keinem einheitlichen Muster folgen.

4.3.2 Gerichtliche Klagen

Ein weiterer Faktor, mit dem die Asylverfahrensdauer in Zusammenhang steht, ist die Möglichkeit, gegen eine negative Entscheidung des BAMF durch eine gerichtliche Klage vor dem Verwaltungsgericht vorzugehen. Die Entscheidung des Gerichts hat im Falle der Bestätigung der Ablehnung des Asylantrags zur Folge, dass der Antragsteller zur Ausreise verpflichtet

ist und – sofern er dieser Aufforderung nicht nachkommt – abgeschoben werden kann (Schneider 2012: 39). Für den Fall der Rücknahme der negativen Asylentscheidung besteht die Möglichkeit eines „Folgeantrages“, der in zwei Schritten geprüft wird. Um diese Möglichkeiten berücksichtigen zu können, wurden die Befragten gebeten anzugeben, ob sie im Rahmen des Asylverfahrens gegen das BAMF geklagt haben, um ihren jetzigen Status zu erhalten.⁸⁷ 11,7 % der Befragten gaben an, dass dies auf sie zutreffe.

Tabelle 4-3: Klage vor Gericht nach Dauer des Asylverfahrens (in Prozent)

Dauer Asylverfahren	Ja	Nein	Keine Angabe/ Sonstiges	Gesamt
Weniger als 6 Monate	6,5	90,0	3,6	100,0
6 bis unter 12 Monate	8,4	82,1	9,5	100,0
12 bis unter 24 Monate	16,3	74,6	9,1	100,0
24 Monate oder mehr	34,1	55,6	10,2	100,0
Gesamt	11,7	79,2	9,2	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.593, gewichtet.

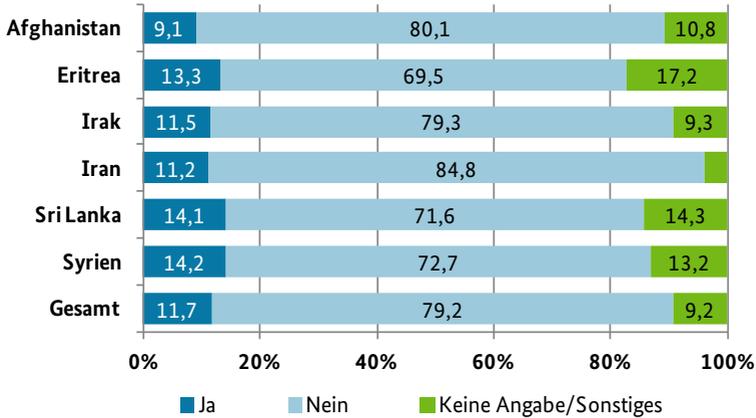
Basis: Befragte mit vorhandener Angabe zur Dauer des eigenen Asylverfahrens.

Die Zeile „Gesamt“ enthält alle Befragten, unabhängig von der Angabe zur Dauer des Asylverfahrens.

Mit Blick auf Tabelle 4-3 zeigt sich, dass der Anteil der Klagenden bei Befragten mit kurzen Asylverfahrensdauern von weniger als sechs Monaten mit 6,5 % vergleichsweise gering ist. Der Anteil steigt mit der Verfahrensdauer deutlich an: So haben mehr als ein Drittel derjenigen mit Verfahren, die zwei Jahre oder länger gedauert haben, geklagt (34,1 %). Abbildung 4-4 zeigt die entsprechende Differenzierung nach Herkunftsland.

⁸⁷ Zum Fragetext siehe Nr. 59 im Anhang 1.

Abbildung 4-4: Klage vor Gericht nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Der Anteil an Klagenden variiert kaum über die untersuchten Herkunftsgruppen hinweg. Er liegt bei Personen aus Syrien und Sri Lanka mit etwa 14 % am höchsten, gefolgt von Befragten aus Eritrea (13,3 %), dem Irak (11,5 %), Iran (11,2 %) und Afghanistan (9,1 %). Auch mit Blick auf Geschlecht und Alter zeigen sich – mit Ausnahme für fallzahlbedingt dünn besetzte Herkunftsländer – keine einheitlichen Muster. Befragte mit früherem Asylerstantrag weisen über alle Herkunftsgruppen hinweg eine vielfach höhere Klagequote auf. Allerdings sollten auch diese Befunde vor dem Hintergrund der teils geringen Fallzahlen sowie dem Umstand beurteilt werden, dass die „späten“ Jahre der Erstantragstellungen (ab 2009) bei den Klagenden unterrepräsentiert sein könnten, da die Auswahl der Befragten anhand des Merkmals der vollzogenen Statuszuerkennung bis 2012 erfolgte.

4.4 Bewertung ausgewählter Aspekte des Asylverfahrens

Zum Abschluss dieses Kapitels soll auf die subjektive, retrospektive Bewertung des Asylverfahrens durch die Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge eingegangen werden. Hierfür wurden die Befragten gebeten, drei ausgewählte Aspekte ihres Asylverfahrens rückblickend zu bewerten.⁸⁸

88 Zum Fragetext siehe Nr. 61 im Anhang 1.

Tabelle 4-4: Rückblickende Bewertung ausgewählter Aspekte des Asylverfahrens (in Prozent)

Aspekt des Asylverfahrens	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Sehr unzufrieden	Keine Angabe/Sonstiges	Gesamt
Unterbringung	31,5	27,5	17,8	13,4	9,9	100,0
Kontakt zu Behördenvertretern	31,5	32,2	9,7	6,6	20,0	100,0
Dauer	33,8	27,4	10,8	11,4	16,7	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

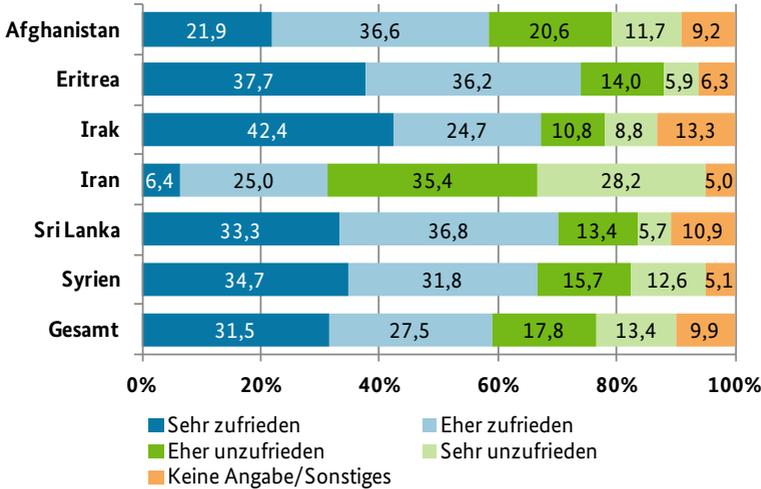
Mit Blick auf Tabelle 4-4 zeigt sich, dass die Befragten das Asylverfahren im Rückblick mehrheitlich positiv bewerten und es auch nur geringe Unterschiede zwischen den Teilaspekten gibt.⁸⁹ So werden sowohl die Unterbringung (59,0 %) als auch der Kontakt zu Behörden (63,7 %) und selbst die Dauer des Asylverfahrens (61,2 %) von einer Mehrheit als zufriedenstellend („eher“ oder „sehr zufrieden“) bewertet. Es fällt aber auch auf, dass der Anteil der „eher“ oder „sehr“ Unzufriedenen bei der Frage der Unterbringung mit fast einem Drittel vergleichsweise hoch ist. Um diesen ersten Gesamteindruck präzisieren zu können, sollen in der Folge die drei Aspekte des Asylverfahrens separat und nach Untersuchungsgruppen ausdifferenziert betrachtet werden.

4.4.1 Unterbringung

Mit der Unterbringung bzw. Wohnsituation während des Asylverfahrens waren 31,5 % der Befragten „sehr zufrieden“, 27,5 % waren „eher zufrieden“. Dieser deutlichen Mehrheit an „Zufriedenen“ von beinahe 60 % steht etwa ein Viertel der Befragten gegenüber, die entweder „eher unzufrieden“ (17,8 %) oder „sehr unzufrieden“ (13,4 %) waren.

⁸⁹ An dieser Stelle sei noch einmal auf das potenzielle Problem der sozialen Erwünschtheit verwiesen, das eine Befragung durch das BAMF zur Bewertung des Asylverfahrens birgt. Zwar ist das Bundesamt für die Unterbringung von Asylsuchenden nicht zuständig, dürfte aber auch für diesen Aspekt häufig als zuständig wahrgenommen werden. Die relativ hohen Anteile von (sehr) zufriedenen Befragten könnten insofern etwas in positiver Richtung verzerrt sein, auch durch retrospektiv „mildere“ Urteile. Andererseits ist zu beachten, dass bei der Zielgruppe der vorliegenden Studie die Verfahren auch schon länger zurückliegen und möglicherweise tatsächlich in der angegebenen Weise wahrgenommen wurden.

Abbildung 4-5: Rückblickende Bewertung der Unterbringung im Asylverfahren nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

Differenziert man die Bewertung der Unterbringung nach Herkunftsgruppen, so zeigt sich für alle Herkunftsländer die beschriebene mehrheitliche Zufriedenheit mit der Unterbringung während des Asylverfahrens, mit Ausnahme des Iran (vgl. Abbildung 4-5). Während das Muster der Zufriedenheit (Kategorien „sehr“ und „eher zufrieden“) für fünf der sechs Herkunftsländer recht einheitlich ist und sich lediglich in Nuancen unterscheidet, ist das Verhältnis bei Befragten aus dem Iran nahezu spiegelbildlich. Hier bewertet eine deutliche Mehrheit (63,6 %) die Unterbringung als nicht zufriedenstellend („eher“ oder „sehr unzufrieden“), lediglich 6,4 % der Iraner waren mit der Wohnsituation während des Asylverfahrens sehr zufrieden. Dies könnte mit dem spezifischen Profil dieser Zuwanderungsgruppe zusammenhängen, die verhältnismäßig am besten gebildet ist, im Herkunftsland wahrscheinlich über einen gewissen Wohnstandard verfügte und deren Asylverfahren zudem vergleichsweise lang dauerten. Bei den restlichen fünf Herkunftsländern liegen die Zufriedenheitswerte zwischen über 70 % (Eritrea) und knapp unter 60 % (Afghanistan). Der Anteil der Personen, die „sehr zufrieden“ mit der Unterbringung waren, ist unter den fünf genannten Herkunftsländern beim Irak am höchsten (42,4 %) und bei Afghanistan am geringsten (21,9 %).

Die skizzierten Muster bleiben auch nach der Differenzierung nach dem Geschlecht der Befragten relativ einheitlich bestehen. Lediglich bei Befragten aus Afghanistan zeigt sich eine Binnendifferenzierung bezüglich der Zufriedenheit mit der Unterbringung im Asylverfahren: Während gut 70 % der weiblichen Befragten (sehr) zufrieden damit sind, sehen männliche Befragte dies mit einem Anteil von etwa 50 % weitaus weniger positiv. Hier liegt der Anteil an Unzufriedenen bei etwa 37 %. Bezüglich des Alters sind ältere Personen (ab 35 Jahre) aus Afghanistan, Eritrea und dem Iran verglichen mit Jüngeren (bis einschließlich 34 Jahre) aus diesen Ländern etwas zufriedener mit der Unterbringung. Personen, welche bis zum Jahr 2008 einen Erstantrag gestellt haben und folglich eine längere Aufenthaltsdauer aufweisen, sind über alle Herkunftsgruppen hinweg unzufriedener mit der Unterbringungssituation als diejenigen, die ab 2009 ihren Erstantrag gestellt haben. Dies hängt vermutlich mit der längeren Verfahrensdauer zusammen (vgl. Tabelle 4-5).

Tabelle 4-5: Rückblickende Bewertung der Unterbringung im Asylverfahren nach Dauer des eigenen Asylverfahrens

Dauer Asylverfahren	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Sehr unzufrieden	Keine Angabe/Sonstiges	Gesamt
Weniger als 6 Monate	41,7	27,3	15,4	7,6	8,1	100,0
6 bis unter 12 Monate	31,7	28,7	18,2	13,2	8,2	100,0
12 bis unter 24 Monate	20,3	33,0	26,0	16,2	4,6	100,0
24 Monate oder mehr	14,5	22,1	23,2	33,3	6,9	100,0
Gesamt	31,5	27,5	17,8	13,4	9,9	100,0

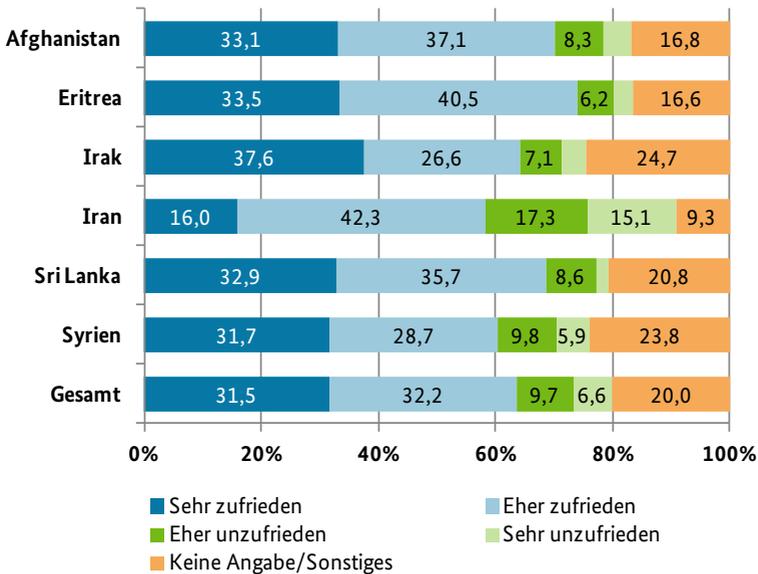
Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.593, gewichtet.
 Basis: Befragte mit vorhandener Angabe zur Dauer des eigenen Asylverfahrens.
 Die Zeile „Gesamt“ enthält alle Befragten, unabhängig von der Angabe zur Dauer des Asylverfahrens.

Hier zeigt sich mit Blick auf Tabelle 4-5 deutlich, dass die Unzufriedenheit mit der Unterbringung bei Personen mit langem Asylverfahren höher ist als bei jenen mit kurzer Verfahrensdauer. Dies ist auch nachvollziehbar, weil eine längerfristige Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Gemeinschaftsunterkünften häufig als belastend empfunden werden dürfte (vgl. Johansson 2016: 32), auch schon unter den Bedingungen vor dem starken Anwachsen der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015.

4.4.2 Kontakt zu Behördenvertretern

Als zweiter von den Befragten zu bewertender Aspekt des Asylverfahrens wurde der Kontakt zu Behördenvertretern im Asylverfahren abgefragt. 31,5 % der Befragten waren „sehr zufrieden“, 32,2 % „eher zufrieden“. Dieser Mehrheit von über 60 % stehen etwas über 15 % gegenüber, die „eher“ (9,7 %) bzw. „sehr unzufrieden“ (6,6 %) mit dem Kontakt zu Behördenvertretern waren.

Abbildung 4-6: Rückblickende Bewertung des Behördenkontakts im Asylverfahren nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Bezüglich der Herkunftsländer zeigt sich, dass erneut Personen aus dem Iran die geringsten Zufriedenheitswerte mit dem Kontakt zu Behördenvertretern aufweisen (58,3 %) und zugleich die größte Unzufriedenheit äußern (32,4 %). Gleichwohl fallen Befragte aus dem Iran, verglichen mit der Bewertung der Unterbringungssituation, weniger deutlich aus dem Muster. Die weiteren Zufriedenheitswerte liegen zwischen 60,4 % (Syrien) und 74,0 % (Eritrea). Mit Blick auf Geschlechts- und Altersunterschiede bezüglich der Bewertung des Kontakts zu Behördenvertretern zeigen sich keine einheitlichen Muster. Während in den Herkunftsgruppen Irak,

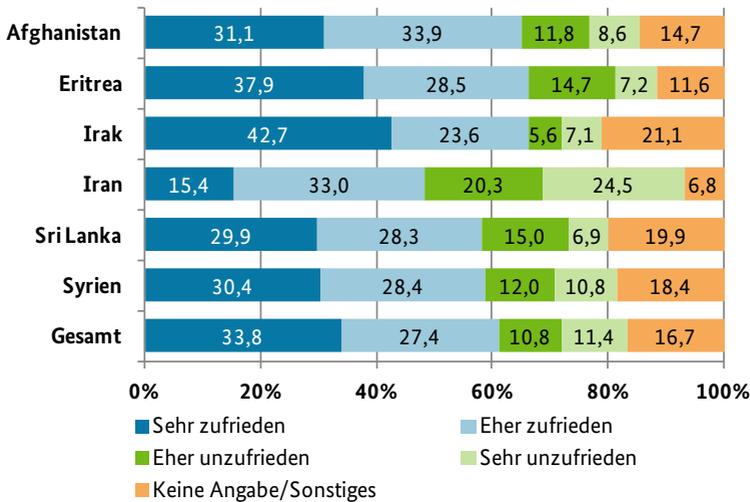
Sri Lanka und Syrien männliche Befragte den Behördenkontakt besser bewerten, sind es bei Befragten aus Afghanistan und Sri Lanka Frauen. Bei Personen aus Eritrea und dem Iran zeigen sich keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Ein ähnlich uneinheitliches Bild ergibt sich mit Blick auf altersspezifische Unterschiede in der Bewertung des Behördenkontaktes. Ältere Befragte (ab 35 Jahre) aus Afghanistan bewerten den Behördenkontakt etwas besser, wohingegen bei Befragten aus Eritrea und Syrien Jüngere (bis 34 Jahre) eine größere Zufriedenheit äußern.

Mit Blick auf das Jahr des Erstantrages zeigt sich, dass Befragte, die diesen bis 2008 gestellt haben, eine durchweg niedrigere Zufriedenheit mit dem Behördenkontakt äußerten, als diejenigen, die ab 2009 einen Erstantrag gestellt haben. Die Differenz innerhalb der Herkunftsgruppen beträgt zwischen etwa sechs Prozentpunkten bei Syrern und über 30 Prozentpunkten bei Afghanen. Die Unzufriedenheit ist bei Iranern mit Erstantragstellung bis 2008 (50,1 %) am größten, gefolgt von Afghanen, die im gleichen Zeitraum ihren Erstantrag gestellt haben (43,2 %). Erneut drängt sich hier der Zusammenhang mit der Verfahrensdauer auf, die bei den früheren Antragstellern deutlich länger ist (vgl. Abbildung 4-3): Während diejenigen Befragten, deren Asylverfahren nach eigener Auskunft weniger als sechs Monate gedauert hat, mehrheitlich mit dem Behördenkontakt sehr zufrieden (41,8 %) bzw. eher zufrieden (32,5 %) sind, liegt der Anteil an Zufriedenen bei Personen mit einer Dauer des Asylverfahrens von mehr als 24 Monaten insgesamt gerade einmal bei knapp über 30 Prozent. Beim Anteil an Unzufriedenen verhält es sich gegenteilig: Dem Anteil an Unzufriedenen mit einer Asylverfahrensdauer von weniger als sechs Monaten (7,2 %) stehen 50,0 % der Befragten gegenüber, deren Asylverfahren länger als 24 Monate gedauert haben. Ähnliche Antwortmuster zeigen sich mit Blick auf Befragte, die gegen das BAMF geklagt haben: Sie bewerten den Kontakt zu Behördenvertretern deutlich seltener als „sehr“ zufriedenstellend (22,2 %) als diejenigen ohne Klage (34,2 %). Auch liegt unter den Klagenden der Anteil an „Unzufriedenen“ mit 30 % deutlich über dem Anteil bei den Nicht-Klagenden (unter 15 %).

4.4.3 Verfahrensdauer

Neben der Bewertung der Unterbringungssituation und des Kontakts zu Behördenvertretern wurden die Befragten schließlich auch gebeten, die Dauer des Asylverfahrens zu bewerten. 33,8 % der Befragten waren „sehr zufrieden“, 27,4 % „eher zufrieden“. Neben diesen etwa 60 % Zufriedenen waren insgesamt 22,2 % „sehr“ (11,4 %) oder „eher unzufrieden“ (10,8 %) (Abbildung 4-7).

Abbildung 4-7: Rückblickende Bewertung der Dauer des Asylverfahrens nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

Auch hier zeigen sich mit Blick auf die Differenzierung nach Herkunftsländern erneut Abweichungen für Flüchtlinge aus dem Iran. Während bei den übrigen Herkunftsgruppen jeweils knapp zwei Drittel „zufrieden“ mit der Dauer des Asylverfahrens waren (bei etwa 20 % an Unzufriedenen), ist das Verhältnis dieser Gruppen beim Iran mit jeweils ca. 45 % ausgeglichen. Neben diesen herkunftslandspezifischen Unterschieden ist gerade bei dieser Bewertung zu erwarten, dass die Zufriedenheit unmittelbar mit der Dauer des eigenen Asylverfahrens zusammenhängt. Daher soll in der Folge auf der Untersuchung dieses Faktors ein Fokus liegen. Zudem sollen verfahrensrelevante Faktoren wie das Jahr der Erstantragstellung sowie die Klage gegen das BAMF eingegangen werden.

So zeigt sich mit Blick auf Kontextfaktoren des Asylverfahrens, dass Befragte, die bis 2008 ihren Asylerstantrag gestellt haben, über alle Herkunftsgruppen hinweg durchweg weniger zufrieden mit der Dauer des Asylverfahrens sind und häufiger ihre Unzufriedenheit äußern, als Personen, die ab 2009 ihren Erstantrag gestellt haben. Für Befragte, die gegen das BAMF geklagt haben, zeigt sich ebenfalls ein recht einheitliches Muster: Sie sind deutlich unzufriedener mit der Dauer des Asylverfahrens (47,0 %) als diejenigen, die nicht vor Gericht zogen (18,6 %). Diese beiden das Asylverfahren betreffenden Aspekte scheinen also in Zusammenhang mit der Bewertung der Dauer des Asylverfahrens zu stehen. Noch deutlicher wird dieser Zusammenhang mit Blick auf die eigene Asylverfahrensdauer (Tabelle 4-6).

Tabelle 4-6: Rückblickende Bewertung der Dauer des Asylverfahrens nach Dauer des eigenen Asylverfahrens (in Prozent)

Dauer Asylverfahren	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Sehr unzufrieden	Keine Angabe/Sonstiges	Gesamt
Weniger als 6 Monate	53,0	26,7	4,0	1,2	15,1	100,0
6 bis unter 12 Monate	30,4	33,4	12,8	7,3	16,2	100,0
12 bis unter 24 Monate	16,4	32,4	25,1	17,5	8,7	100,0
24 Monate oder mehr	3,7	15,8	18,8	52,2	9,5	100,0
Gesamt	33,8	27,4	10,8	11,4	16,7	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.593, gewichtet.

Basis: Befragte mit vorhandener Angabe zur Dauer des eigenen Asylverfahrens.
Die Zeile „Gesamt“ enthält alle Befragten, unabhängig von der Angabe zur Dauer des Asylverfahrens.

Tabelle 4-6 ist erwartungsgemäß zu entnehmen, dass die Zufriedenheit (eher oder sehr zufrieden) mit der Dauer des Asylverfahrens bei denjenigen mit einer Asylverfahrensdauer von weniger als sechs Monate mit beinahe 80 % deutlich über dem Anteil bei denjenigen liegt, deren Asylverfahren 24 Monate oder länger dauerte (19,5 %). Letztere weisen eine deutlich höhere Unzufriedenheit (71,0 %) mit der Dauer des Asylverfahrens auf als die erstgenannte Gruppe (5,2 %).

Weiterführend zu den in diesem Kapitel dargestellten bivariaten Zusammenhängen wurden multivariate Analysen (in Form logistischer Regressionen) zur Zufriedenheit mit allen drei genannten Aspekten des Asylverfahrens durchgeführt. Dabei wurden „zufriedene“ Befragte (eher/sehr zufrieden) den „unzufriedenen“ (eher/sehr unzufrieden) gegenübergestellt. Die Ergebnisse zeigen zusammengefasst, dass unabhängig vom betrachteten Aspekt die Zufriedenheit der Befragten signifikant negativ von drei Variablen beeinflusst wird: der Zugehörigkeit zur Herkunftsgruppe Iran, einer längeren Asylverfahrensdauer (ab zwölf Monaten) sowie einer längeren Schulbesuchsdauer.

5 Schulische Bildung

Seit der deutlichen Zunahme der Asylantragszahlen im Jahr 2015 steht, neben verschiedenen anderen Aspekten, der Bildungshintergrund von Flüchtlingen im Zentrum des öffentlichen Interesses. Diese Fokussierung liegt in der Schlüsselrolle begründet, die Bildung bei der Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zukommt. Trotz dieser Relevanz liegen mit Stand Oktober 2015 nach Aussage der Bundesregierung „keine repräsentativen Angaben zur Qualifikationsstruktur der Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland vor“ (Deutscher Bundestag 2015: 2). Dieses Erkenntnisdefizit besteht nach wie vor (Johansson 2016: 45). Auch die in dieser Studie vorgelegten Analysen können nicht für „die“ Flüchtlinge in Deutschland stehen, jedoch zumindest für die Gruppen, die Gegenstand der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 waren, also Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aus sechs Herkunftsländern, die den genannten Status zwischen 2008 und 2012 erhalten haben.

Trotz des Fehlens repräsentativer Befragungen wurde zuletzt in einigen Publikationen versucht, sich dem Bildungsstand von Flüchtlingen auf alternativen Wegen anzunähern. Zum einen erfolgte dies auf Grundlage der sogenannten SoKo-Daten⁹⁰, die vom BAMF bei der Asylerstantragstellung auf Grundlage freiwilliger Selbstauskünfte erhoben werden (Hanganu et al. 2015; Rich 2016). Zum anderen wird versucht, aus der Bildungsstruktur in den Herkunftsländern sowie Angaben von Flüchtlingen in Transitstaaten das Qualifikationsniveau abzuleiten (Battisti/Felbermayr 2015; Wößmann 2016). Dies birgt erhebliche Risiken, u. a. da sich die Profile der Schutzsuchenden und der Bevölkerung im Herkunftsland deutlich unterscheiden können. So ist aus Untersuchungen zur Wanderungswahrscheinlichkeit von Hochschulabsolventen und Personen ohne abgeschlossener Berufsausbildung bekannt, dass Migranten in der Regel eine positiv selektierte Gruppe darstellen und daher Daten aus den Herkunftsländern nicht auf die Migrationspopulation in den Zielländern übertragbar sind, was gerade angesichts der hohen Kosten für Fluchtmigration auch für diese

90 Bei der Aktenanlage im Rahmen der Asylantragstellung werden neben Standardfragen zu Alter, Geschlecht, Volks- und Religionszugehörigkeit als freiwillige (Selbst-)Auskunft Daten zur „Sozialen Komponente (SoKo)“ erhoben, darunter Informationen zu Schulbildung, (früherer) beruflicher Tätigkeit sowie zu Sprachkenntnissen. Es handelt sich um eine Verwaltungsstatistik mit wissenschaftlich eingeschränkter Aussagekraft, vgl. dazu im Einzelnen Rich (2016).

Personengruppe zutreffend sein sollte (Brücker et al. 2015a: 4). Daher sollten diesbezügliche Befunde allenfalls als Tendenzaussagen mit beschränkter Reichweite und Validität verstanden werden.

Daneben besteht bei der Erfassung der Qualifikation von Migranten generell das Problem, dass diese aus Herkunftsländern mit teilweise völlig anders aufgebauten Schul- und Berufsbildungssystemen kommen, sofern eine formalisierte Berufsausbildung mit Zertifikaten überhaupt üblich ist (vgl. Kapitel 6). Innerhalb der einzelnen Länder kann es zudem gravierende Unterschiede in der Zugänglichkeit von Bildungseinrichtungen geben, z.B. nach Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Schicht und Wohnort (Stadt-Land). In der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 kam hinzu, dass aufgrund der schriftlichen Befragungsmethode keine Rückkoppelung mit einem Interviewer möglich war und dass Personen sehr unterschiedlichen Qualifikationsniveaus, die zum Teil auch deutsche Bildungsinstitutionen noch durchlaufen oder durchlaufen haben, in der Studie vertreten sind. Daher wurden im Fragebogen möglichst einfache Formulierungen gewählt, die sich bei der Schulbildung grob am deutschen dreigliedrigen Schulsystem orientierten.

Ein häufiges Problem war dennoch, dass sich Befragte – trotz eines expliziten Hinweises im Fragebogen – in ihren Antworten bezüglich der zuletzt besuchten Schule und des erreichten Abschlusses nicht nur auf allgemeinbildende Schulen, sondern auch auf Sprachkurse oder Berufsbildungseinrichtungen (inklusive Universitäten) bezogen, weil diese für sie offenbar ebenfalls mit dem Begriff „Schule“ assoziiert waren. Es ist daher auch nicht auszuschließen, dass bei den Angaben zur Schulbesuchsdauer (Kapitel 5.1) solche „Verwechslungen“ mit anderen Bildungsgängen aufgetreten sind, insbesondere bei sehr langen angegebenen Zeiten. Umgekehrt kann eine kurze Schulbesuchsdauer den Tatsachen entsprechen (z. B. nur wenige Jahre Grundschulbesuch im Herkunftsland), sich aber auch (nur) auf Bildungsgänge in Deutschland beziehen, d. h. Zeiten im Herkunftsland wurden dann fälschlich nicht mitgezählt. Eine Datenbereinigung bzw. notfalls auch ein Ausschluss aus den Analysen unter Plausibilitäts Gesichtspunkten wurden entsprechend vorgenommen.⁹¹

91 Als nicht verwertbare Fälle bezüglich der schulischen Bildung gelten alle diejenigen, die entweder bei allen entsprechenden Fragen fehlende bzw. nicht verwertbare Angaben aufweisen, oder lediglich Angaben zur Schulbesuchsdauer gemacht haben.

Unter Berücksichtigung dieser Validitätseinschränkungen lassen sich auf Grundlage der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 Aussagen zur Dauer des Schulbesuchs, zu der zuletzt oder aktuell besuchten Schulart sowie zum Schulabschluss treffen. Letzteres umfasst die Frage nach dem Vorhandensein eines Abschlusszeugnisses und die Frage nach dem Land, in dem der höchste Abschluss erreicht wurde. Es können also Eckdaten zum schulischen Bildungshintergrund der Befragten herausgearbeitet, nicht jedoch Aussagen über das tatsächlich erworbene Kompetenzniveau getroffen werden.

5.1 Dauer des Schulbesuchs

Die Dauer des Schulbesuchs stellt eine erste Annäherung an die erworbenen schulischen Kompetenzen dar.⁹² Dahinter steht die Annahme, dass mit steigender Dauer des Schulbesuchs allgemeinbildender Schulen zugleich eine Steigerung des Bildungsniveaus einhergeht. Die von den Befragten genannte Schulbesuchsdauer wurde im Rahmen der Aufbereitung zunächst, wie bereits beschrieben, plausibilisiert und im Nachgang dazu in Jahresgruppen kategorisiert. Dabei kann die Kategorie „Bis zu vier Jahre“ grob als Äquivalent für einen Schulbesuch lediglich auf Primarniveau betrachtet werden, „5 bis 9 Jahre“ für die – nach deutschen Vorstellungen – Sekundarstufe I und „10 bis 14 Jahre“ für die Sekundarstufe II. Ein kleiner Teil der Befragten hat Schulbesuchsdauern von 15 Jahren oder mehr angegeben, wobei hier möglicherweise Studien- oder berufliche Bildungsgänge mitgezählt wurden (vgl. die Einleitung zu Kapitel 5). Tabelle 5-1 zeigt die entsprechende Differenzierung der Schulbesuchsdauer nach Herkunftsland.

Es zeigt sich, dass 23,3 % der Befragten keine Schule besucht haben oder maximal eine Schulbesuchsdauer nennen, die der Primarstufe entspricht (Tabelle 5-1). Über 70 % weisen eine Schulbesuchsdauer auf, die mindestens dem Sekundarschulniveau entspricht. Weiterhin sind deutliche Muster für zwei Gruppen von Herkunftsländern erkennbar: Während Flüchtlinge aus dem Irak, Afghanistan und Syrien vergleichsweise häufig überhaupt keine Schulbildung verfügen oder höchstens vier Jahre eine Schule besucht haben, ist bei Befragten aus dem Iran, Sri Lanka und Eritrea dieser Anteil (sehr) gering. Bei diesen drei Herkunftsgruppen findet sich demgegenüber ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil von Personen mit längerem Schulbesuch (zehn Jahre oder mehr). Insgesamt schneiden Befragte

92 Zum Fragetext siehe Nr. 30 im Anhang 1.

Tabelle 5-1: Dauer des Schulbesuchs nach Herkunftsland (in Prozent)

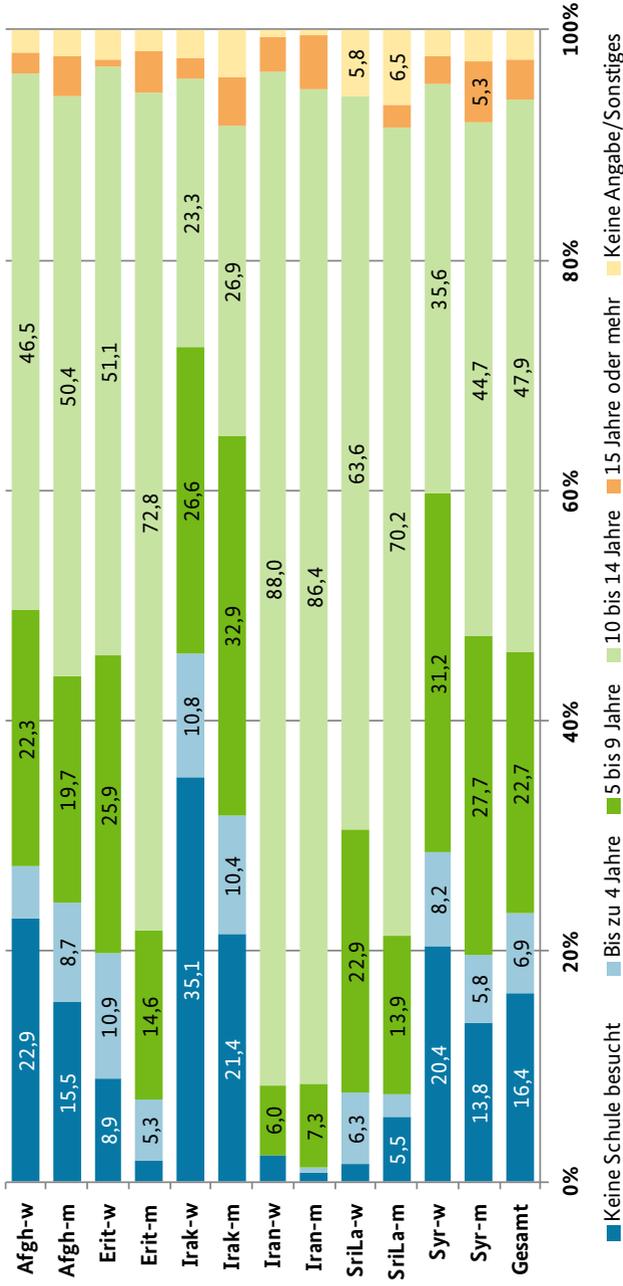
Herkunftsland	Keine Schule besucht	Bis zu 4 Jahre	5 bis 9 Jahre	10 bis 14 Jahre	15 Jahre oder mehr	Keine Angabe/Sonstiges	Gesamt
Afghanistan	18,3	7,1	20,7	48,9	2,8	2,2	100,0
Eritrea	5,4	8,1	20,4	61,8	2,1	2,2	100,0
Irak	25,9	10,5	30,9	25,7	3,5	3,5	100,0
Iran	1,4	0,3	6,8	87,0	4,0	0,5	100,0
Sri Lanka	4,8	2,7	15,5	69,0	1,6	6,3	100,0
Syrien	16,1	6,6	28,9	41,5	4,3	2,6	100,0
Gesamt	16,4	6,9	22,7	47,9	3,5	2,6	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.403, gewichtet.
Basis: Befragte mit plausiblen Angaben zur Dauer des Schulbesuchs.

aus dem Iran – relativ betrachtet – am besten ab: Über 90 % besuchten zehn Jahre oder länger eine Schule. Afghanische und syrische Flüchtlinge nehmen eine Zwischenposition ein und entsprechen damit zugleich in etwa dem Durchschnitt aller Befragten, wobei im Falle Afghanistans sowohl der Anteil derjenigen ohne schulische Bildung, als auch derjenigen mit zehn Jahren oder mehr Schulbesuch etwas überdurchschnittlich ist. Relativ am schlechtesten sind die irakischen Flüchtlinge positioniert. Sie weisen mit gut einem Viertel der Befragten den höchsten Anteil an Personen auf, die angeben, überhaupt keine Schule besucht zu haben, während der Anteil derjenigen mit zehn Jahren oder mehr Schulbesuchsdauer mit unter 30 % klar der geringste aller Herkunftsgruppen ist.

Eine weitergehende Differenzierung nach dem Geschlecht der Befragten (vgl. Abbildung 5-1) zeigt moderate Unterschiede. Zwar weisen männliche Befragte über alle Herkunftsgruppen hinweg einen geringeren Anteil an der Gruppe mit keiner oder nur kurzer Schulbildung auf, allerdings sind die Unterschiede – mit Ausnahme für Eritrea und den Irak – von überschaubarer Größe. Insgesamt haben 28,0 % der weiblichen und 20,8 % der männlichen Flüchtlinge höchstens vier Jahre eine Schule besucht. Mit Blick auf die Gruppe der Befragten mit einer längeren Schulbesuchsdauer (zehn Jahre oder mehr) zeigen sich die stärksten Unterschiede für Personen der Herkunftsländer Eritrea, Syrien sowie Sri Lanka, bei denen Männer jeweils deutlich häufiger länger zur Schule gegangen sind. Bezogen auf die Gesamtheit der Studienteilnehmenden beträgt der Anteil der Personen mit zehn Jahren oder mehr Schulbesuch bei den Männern 52,6 % und bei den Frauen 49,2 %.

Abbildung 5-1: Dauer des Schulbesuchs nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.403; gewichtet. Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen
 Basis: Befragte mit vorhandenen, plausiblen Angaben zum Schulbesuch.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Befragten mehrheitlich eine Schulbesuchsdauer von zehn Jahren oder mehr aufweisen. Allerdings hat auch rund ein Viertel gar keine Schule besucht oder bestenfalls eine Primarschule absolviert, darunter mehr Frauen als Männer. Weibliche Flüchtlinge bleiben zugleich mit Blick auf längere Schulbesuchsdauern hinter männlichen Flüchtlingen zurück. Befragte aus dem Iran sind deutlich am längsten in die Schule gegangen, diejenigen aus dem Irak am kürzesten. Zu beachten ist dabei, dass es sich bei der letzteren Herkunftsgruppe in der Studie fast zur Hälfte um Yeziden handelt (vgl. Kapitel 8.4), also um Angehörige einer religiösen Minderheit, die vermutlich besonderen Nachteilen beim Zugang zu Bildung in ihrem Herkunftsland ausgesetzt waren. Diese Einschätzung findet sich auch bei Brücker et al. (2016a: 19) anhand von Daten einer qualitativen Studie.

Eine nach Altersgruppen differenzierte Analyse wurde ebenfalls vorgenommen. Allerdings zeigen sich keine einheitlichen Muster, d. h. jüngere Befragte haben nicht generell länger die Schule besucht als ältere. Auch die Unterscheidung nach dem Jahr des ersten Asylantrages ergibt kein klar interpretierbares Muster.

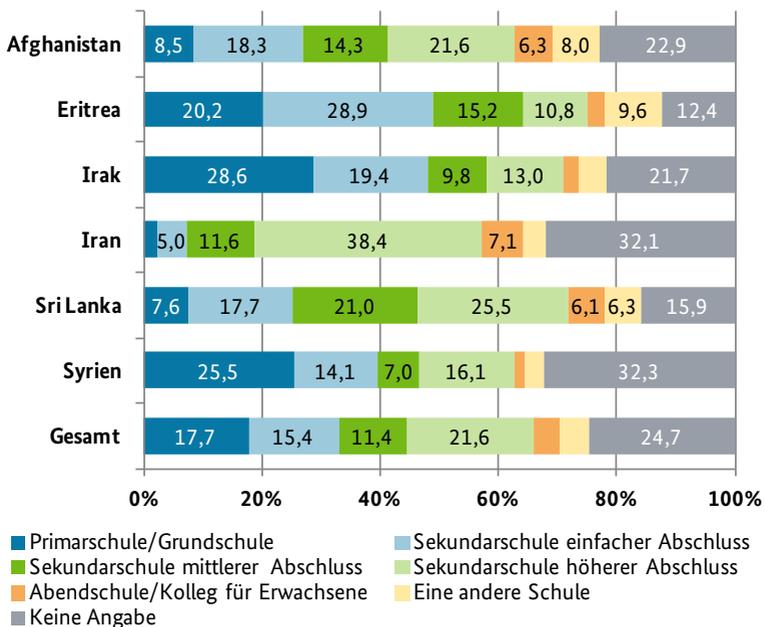
5.2 Art der zuletzt/aktuell besuchten Schule

Neben der Schulbesuchsdauer gibt die Art der zuletzt bzw. zum Befragungszeitpunkt besuchten Schule Hinweise auf das Bildungsniveau von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen.⁹³ Die Auswertung dieser Informationen ist allerdings weitaus komplexer, als dies bei der Schulbesuchsdauer der Fall war. Zum einen verschärft sich hier das eingangs angeführte Problem der internationalen Vergleichbarkeit von Schulsystemen: Unter einer „Sekundarschule mit mittlerem Abschluss“ kann beispielsweise ein Flüchtling aus Afghanistan etwas ganz anderes verstehen als ein Befragter aus Sri Lanka. Aufgrund des schriftlichen Untersuchungsdesigns konnte jedoch in der Frageformulierung keine Rücksicht auf herkunfts-länderspezifische Besonderheiten genommen werden, weil dies den Fragebogen stark verkompliziert hätte.

⁹³ Zum Fragetext siehe Nr. 31 im Anhang 1. Speziell von den jüngeren Teilnehmenden der Studie besuchten einige zum Befragungszeitpunkt Schulen in Deutschland, um beispielsweise den Hauptschulabschluss zu erwerben (vgl. Kapitel 5.3).

Zum anderen sinkt die Befragtenzahl für die Analyse weiter ab. Nicht berücksichtigt werden konnten – neben den bisher schon ausgeschlossenen Personen mit generell unplausiblen bzw. fehlenden Angaben zum Schulbesuch (vgl. Fn. 91) – diejenigen, die keine Schule besucht haben, sowie Personen die zwar eine Schulbesuchsdauer angegeben, aber nicht verwertbare Angaben zur Art der zuletzt besuchten Schule gemacht haben, z. B. „Sprachkurs“. Es verbleiben damit 1.502 Befragte in der Analyse, von denen 24,7 % „keine Angabe“ zur Art der besuchten Schule machten (Abbildung 5-2). Zudem ist zu beachten, dass sich die in diesem Kapitel getroffenen Aussagen ausschließlich auf den Schulbesuch selbst beziehen, nicht auf dabei erworbene Abschlüsse. Darauf soll im anschließenden Kapitel 5.3 separat eingegangen werden.

Abbildung 5-2: Art der zuletzt/aktuell besuchten Schule nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.502, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.
 Basis: Befragte mit vorhandenen, plausiblen Angaben zur Art der zuletzt besuchten Schule.

33,0 % der Befragten geben an, eine Sekundarschule auf mittlerem oder höherem Abschlussniveau besucht zu haben. Dem steht ein ungefähr ebenso großer Anteil gegenüber, der eine Sekundarschule mit einfachem Abschluss oder eine Primarschule besucht hat. Jeweils etwa 5 % geben an, eine Abendschule bzw. „eine andere Schule“ besucht zu haben bzw. aktuell zu besuchen. In letzterer Kategorie finden sich vor allem Angaben wieder, die Informationen zu spezifischen, teils namentlich genannten Schulen im Herkunftsland enthalten.

Der Anteil an Befragten, die angeben, zuletzt nur eine Primarschule besucht zu haben, ist unter Befragten aus dem Irak, Syrien und Eritrea am größten und liegt bei Befragten aus Afghanistan, Sri Lanka und v. a. dem Iran deutlich darunter. Gegenteilig verhält es sich mit der Kategorie „Sekundarschule (höherer Abschluss)“. Hier ist der Anteil an Befragten in eben den Herkunftsgruppen vergleichsweise hoch, die einen geringen Anteil an Befragten mit lediglich Primarschulbesuch aufweisen. So haben Befragte aus dem Iran (38,4 %) und Sri Lanka (25,5 %) überdurchschnittlich häufig und solche aus Afghanistan (21,6 %) genau im Gesamtdurchschnitt liegend Sekundarschulen mit höherem Abschlussniveau besucht. Dies weist auf eine positivere Qualifikationsstruktur hin als bei Befragten aus Syrien, dem Irak und Eritrea. Dieser Befund wird zudem dadurch gestützt, dass die Herkunftsländer Syrien und Irak einen vergleichsweise hohen Anteil an Befragten aufweisen, die keine Schule besucht haben, unter Befragten aus dem Iran und Sri Lanka ist dieser Anteil hingegen gering (vgl. Tabelle 5-1).

Die Befunde zur zuletzt besuchten Schule decken sich also weitestgehend mit denen zur Schulbesuchsdauer. Einzig Befragte aus Eritrea zeigen etwas widersprüchliche Resultate, da sie vergleichsweise lange Schulbesuchsdauern nennen, die zuletzt besuchte Schulart hingegen von Primar- und einfacher Sekundarschule dominiert wird. Hier liegen möglicherweise Verständnis- und Zuordnungsprobleme vor (vgl. die einleitenden Bemerkungen zu diesem Kapitel). Das Geschlecht spielt bei der Art der zuletzt/aktuell besuchten Schulart keine Rolle. Jüngere Befragte unter 35 Jahren geben etwas häufiger als die älteren Flüchtlinge an, Sekundarschulen jeglichen Niveaus besucht zu haben; allerdings kommt dieses Ergebnis möglicherweise dadurch zustande, dass Ältere deutlich häufiger keine Angabe zur Schulart gemacht haben, wahrscheinlich wegen Schwierigkeiten bei der Zuordnung. Befragte mit Asylerstantrag ab 2009 sind bei Primarschulen als zuletzt besuchter Schulart gegenüber denjenigen mit älteren Asyl-

anträgen unterrepräsentiert (12,6 % vs. 24,1 %), dafür bei Sekundarschulen mit höherem Abschluss überrepräsentiert (25,8 % vs. 17,3 %).

5.3 Schulabschlüsse

Neben Informationen zur Schulbesuchsdauer und zum Besuch unterschiedlicher Schulformen ist auch von Interesse, ob der Schulbesuch mit einem Abschlusszeugnis beendet wurde.⁹⁴ Dies ist beispielsweise relevant für Flüchtlinge, die in Deutschland ein Studium aufnehmen oder weiterführen wollen und hierfür entsprechende Nachweise ihrer Hochschulzugangsberechtigung vorlegen müssen. 45,9 % der Befragten mit Schulbesuch geben an, dass sie die zuletzt besuchte Schule mit einem Abschlusszeugnis beendet haben, 24,0 % können kein Zeugnis vorweisen. Weitere 4,8 % besuchten die genannte Schulform zum Zeitpunkt der Befragung noch (Tabelle 5-2).

Tabelle 5-2: Status des Schulabschlusses nach zuletzt/aktuell besuchter Schule (in Prozent)

Art der besuchten Schule	Mit Abschlusszeugnis	Ohne Abschlusszeugnis	Momentan Besuch dieser Schule	Keine Angabe/Sonstiges	Gesamt
Primarschule, Sekundarschule einfacher Abschluss	33,5	41,7	4,9	19,9	100,0
Sekundarschule mittlerer Abschluss	60,0	32,7	5,3	2,1	100,0
Sekundarschule höherer Abschluss	82,2	3,6	6,2	8,1	100,0
Abendschule/Kolleg für Erwachsene	58,9	13,0	10,3	17,9	100,0
Eine andere Schule	43,9	33,4	7,5	15,1	100,0
Keine Angabe	22,5	14,0	1,9	61,6	100,0
Gesamt	45,9	24,0	4,8	25,3	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.502, gewichtet.
Basis: Befragte mit plausiblen Angaben zur Art der zuletzt besuchten Schule.

94 Zum Fragetext siehe Nr. 32 im Anhang 1.

Der Anteil an Personen, welche die zuletzt besuchte Schule mit Abschlusszeugnis beendet haben, variiert über die verschiedenen Schulformen hinweg deutlich. Am geringsten (33,5 %) ist der Anteil derer, die einen Abschluss erreicht haben, unter Befragten, die zuletzt eine Primarschule oder eine Sekundarschule mit einfachem Abschluss besucht haben. Der Anteil steigt dann bei den „höheren“ Schularten linear an bis zu 82,2 % bei denjenigen, die zuletzt eine Sekundarschule mit höherem Abschlussniveau besucht haben. Mit Blick auf die Kategorie „Schule ohne Abschlusszeugnis beendet“ verhält es sich gegenteilig: Der Anteil an Befragten dieser Kategorie ist bei Schulformen mit kurzer Dauer höher. Zum Befragungszeitpunkt relativ am häufigsten besucht wurden Abendschulen oder Kollegs für Erwachsene in Deutschland, was bei einer Befragtenpopulation ab dem Alter von 18 Jahren naheliegend ist.

Nicht nur über die verschiedenen Schulformen hinweg unterscheidet sich der Anteil an Personen deutlich, die ein Abschlusszeugnis erworben haben, sondern auch nach Herkunftsgruppen (vgl. Tabelle 5-3). Befragte aus dem Irak, Syrien und Sri Lanka haben deutlich seltener die zuletzt besuchte Schule mit einem Abschlusszeugnis beendet als Personen aus Eritrea⁹⁵, Afghanistan oder dem Iran. Bei den beiden Herkunftsgruppen mit dem höchsten bzw. niedrigsten Anteil mit Schulabschlusszeugnis handelt es sich um den Iran (63,9 %) und um den Irak (32,5 %), also eben um die beiden Gruppen, deren Bildungsniveau schon bei der bisherigen Betrachtung die divergierendsten Muster aufwies. Frauen haben trotz ihrer Nachteile bei der Schulbesuchsdauer (vgl. Kapitel 5.1) etwas häufiger als Männer einen Schulabschluss mit Zeugnis vorzuweisen (49,2 % vs. 44,3 %) und besuchten zum Befragungszeitpunkt auch etwas häufiger noch Schulen. Das gleiche Muster gilt für jüngere gegenüber älteren Befragten sowie für Flüchtlinge, die ab 2009 ihren ersten Asylantrag stellten, gegenüber solchen mit früherem Asylantrag.

95 Bei Eritrea gibt es Hinweise, dass speziell für jüngere Menschen das Problem besteht, dass der Schulabschluss an das Ableisten des Militärdienstes gekoppelt ist. Die Schule wird deshalb z.T. vorzeitig und ohne Abschluss verlassen, um den Militärdienst zu umgehen (Brücker et al. 2016a: 21). Im Rahmen der vorliegenden Studie liegt der Anteil der Personen mit Schulabschluss bei Eritrea zwar überdurchschnittlich hoch, wie Tabelle 5-3 zeigt. Diese Abschlüsse wurden aber auch häufiger nicht im Herkunftsland, sondern in Deutschland oder einem Drittstaat erworben (Tabelle 5-4). Zudem gibt es in der Befragtengruppe aus Eritrea auch relativ viele ältere Menschen (vgl. Abbildung 3-2), die wahrscheinlich zu dem insgesamt überdurchschnittlichen Anteil von Personen mit Schulabschluss beitragen, weil sie von der beschriebenen Militärdienst-Problematik noch nicht betroffen waren.

Tabelle 5-3: Status des Schulabschlusses nach Herkunftsland (in Prozent)

Herkunftsland	Mit Abschlusszeugnis	Ohne Abschlusszeugnis	Momentan Besuch dieser Schule	Keine Angabe/Sonstiges	Gesamt
Afghanistan	57,1	16,0	7,2	19,7	100,0
Eritrea	54,4	22,8	3,9	18,9	100,0
Irak	32,5	34,7	4,7	28,2	100,0
Iran	63,9	7,0	5,4	23,8	100,0
Sri Lanka	45,0	38,5	2,2	14,3	100,0
Syrien	41,6	21,7	3,8	32,9	100,0
Gesamt	45,9	24,0	4,8	25,3	100,0

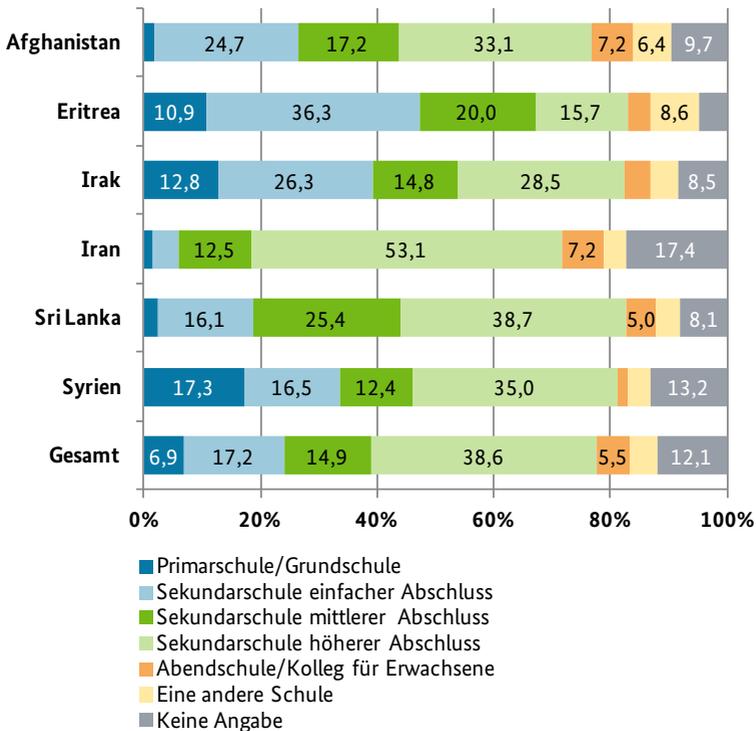
Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.502, gewichtet.
Basis: Befragte mit plausiblen Angaben zur Art der zuletzt besuchten Schule.

Im nächsten Schritt wird für Befragte, die angeben, bei der zuletzt besuchten Schule ein Abschlusszeugnis erworben zu haben, die Verteilung dieser Abschlüsse auf Schulformen gezeigt, differenziert nach Herkunftsland (Abbildung 5-3). Hierdurch sinkt die analysierbare Befragtenzahl (n=737) zwar erneut, jedoch ist ein differenzierteres Bild der erworbenen Schulbildungszertifikate möglich.

6,9 % der Befragten geben an, einen Abschluss der Primar- bzw. Grundschule erworben zu haben, etwa 70 % entfallen auf Abschlüsse der Sekundarstufe. So geben 17,2 % an, eine Sekundarschule mit einfachem Abschluss mit Zeugnis beendet zu haben, weitere 14,9 % eine Sekundarschule mit mittlerem Abschluss. Den größten Anteil bildet die Kategorie Sekundarschule mit höherem Abschluss (38,6 %).

Die in Abbildung 5-3 dargestellte Differenzierung nach Herkunftsgruppen deckt sich weitestgehend mit der bereits in Abbildung 5-2 präsentierten Verteilung nach Schulformen, obwohl in Abbildung 5-3 nur die Gruppe der Flüchtlinge mit erworbenem Abschlusszeugnis betrachtet wird. Erneut weisen Menschen aus dem Herkunftsland Iran die günstigste Qualifikationsstruktur auf. Mehr als die Hälfte dieser Befragtengruppe hat, sofern ein Schulabschluss vorhanden ist, eine höhere Sekundarschule mit einem Zeugnis verlassen. Der Anteil der Sekundarschule mit höherem Abschluss ist bei Befragten aus Eritrea am geringsten, wobei hier wahrscheinlich eine Verzerrung durch die im Kapitel 5.2 beschriebene Problematik einer möglichen Fehlzuordnung der besuchten Schulformen vorliegt. Die

Abbildung 5-3: Schulabschluss nach zuletzt besuchter Schule und Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=737, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Basis: Befragte mit vorhandenen, plausiblen Angaben zur Art der zuletzt besuchten Schule, die einen Abschluss erworben haben.

Herkunftsländer Irak, Afghanistan, Syrien und Sri Lanka nehmen bei Betrachtung dieser Kategorie eine Mittelposition ein. Ausdifferenzierter stellt sich dies dar, wenn man zur Kategorie Sekundarschule mit höherem Abschluss diejenigen mit mittlerem Abschluss hinzuzählt. Dann zeigt sich für Befragte aus Sri Lanka ein ähnlich positives Bildungsprofil wie bei Personen aus dem Iran mit jeweils rund zwei Dritteln mittleren und höheren Sekundarschulabschlüssen. Umgekehrt weisen insbesondere Befragte aus Eritrea (mit der o. g. Einschränkung) und dem Irak deutlich überdurchschnittliche Anteile von Befragten auf, die einen Schulabschluss nur auf Primar- oder einfachem Sekundarschulniveau erworben haben. Auch Syrien und Afghanistan liegen hier noch über dem Gesamtwert, Sri Lanka und besonders der Iran dagegen (deutlich) darunter.

Befragte mit Schulabschluss sollten zudem das Land nennen, in dem sie ihren höchsten Schulabschluss erlangt haben.⁹⁶ 83,0 % der Befragten geben an, in ihrem Herkunftsland den höchsten Schulabschluss erworben zu haben, 8,3 % haben diesen in Deutschland erworben (vgl. Tabelle 5-4). Weitere 1,8 % geben an, den höchsten Schulabschluss in einem anderen Land erworben zu haben, 6,9 % entfallen auf die Kategorie „Sonstige/Keine Angabe“.

Tabelle 5-4: Land des höchsten Schulabschlusses nach Herkunftsland (in Prozent)

Herkunftsland	Im Herkunftsland	In Deutschland	In einem anderen Land	Keine Angabe/Sonstiges	Gesamt
Afghanistan	49,7	28,6	13,5	8,2	100,0
Eritrea	65,9	23,5	6,0	4,6	100,0
Irak	73,5	20,8	0,9	4,9	100,0
Iran	90,6	8,2	0,5	0,6	100,0
Sri Lanka	88,2	8,2	0,8	2,9	100,0
Syrien	76,6	11,5	2,0	9,9	100,0
Gesamt	78,2	15,5	2,4	3,8	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=822, gewichtet.
Basis: Befragte mit Abschluss und plausiblen Angaben zum Land des höchsten Schulabschlusses.

Befragte aus dem Iran (90,6 %) und Sri Lanka (88,2 %) haben beinahe ausnahmslos ihren höchsten Schulabschluss in ihrem Heimatland erlangt. Aus den Herkunftsgruppen Syrien, Irak und Eritrea gaben Flüchtlinge ebenfalls mehrheitlich an, in ihrem Herkunftsland den höchsten Abschluss erreicht zu haben, bei der Herkunftsgruppe der Afghanen ist es etwa die Hälfte der Befragten. Hier ist zugleich der Anteil an Befragten am höchsten, die angeben, in Deutschland ihren höchsten Abschluss erreicht zu haben. Die Kategorie „In einem anderen Land“ ist einzig in der Gruppe der Afghanen (13,5 %) und Eritreer (6,0 %) in nennenswerter Häufigkeit vertreten. Als andere Länder des Erwerbs des höchsten Abschlusszeugnisses werden hier v. a. der Iran (Afghanistan) und Äthiopien (Eritrea) genannt, was sich mit den Angaben in Kapitel 4.2 zu längeren Aufenthalten in anderen Ländern außer dem Herkunftsland und Deutschland deckt. Dass die Flüchtlinge aus Afghanistan und Eritrea außerdem überdurchschnittlich häufig angeben, einen Schulabschluss in Deutsch-

96 Zum Fragetext siehe Nr. 33 im Anhang 1.

land gemacht zu haben, ist vermutlich auf die jüngeren, alleinstehenden Männer zurückzuführen, die in diesen Herkunftsgruppen einen besonders großen Anteil ausmachen.⁹⁷ Sie könnten z. T. noch als Minderjährige nach Deutschland gekommen sein und hier der Schulpflicht unterlegen haben, oder im Falle Eritreas die Schule im Herkunftsland wegen der Militärdienstproblematik nicht zu Ende geführt haben (vgl. Fn. 95).

5.4 Zusammenfassung und Einordnung der Befunde zur schulischen Bildung

Mit Blick auf die Dauer des Schulbesuchs hat sich gezeigt, dass knapp ein Viertel aller Flüchtlinge entweder keine Schule besucht hat (16,4 %), bzw. eine Schulbesuchsdauer von vier Jahren oder weniger nennt, die dem Primarschulniveau entspricht (6,9 %). Die überwiegende Mehrheit von etwa 70 % gibt eine Schulbesuchsdauer an, die dem Sekundarschulniveau entspricht. Den größten Anteil stellt die Gruppe der Befragten dar, die angeben, zehn bis 14 Jahre eine Schule besucht zu haben. Der Anteil der Personen, die keine Schule besucht haben, ist in den Herkunftsgruppen Irak, Afghanistan und Syrien deutlich höher als unter Befragten aus dem Iran, Sri Lanka und Eritrea. Dieses Muster für die sechs Herkunftsländer zeigt sich in umgekehrter Art und Weise auch für eine Schulbesuchsdauer von zehn Jahren oder mehr, also dem, was in etwa dem Niveau der Sekundarstufe II (mittlerer oder höherer Abschluss) entspricht. Zudem fällt auf, dass männliche Befragte in dieser Gruppe mit einer längeren Schulbesuchsdauer etwas überrepräsentiert sind. Frauen sind umgekehrt in der Gruppe mit keinem oder nur kurzem Schulbesuch stärker vertreten.

Die herkunftsländerspezifischen Unterschiede bei der Schulbesuchsdauer setzen sich auch bei der Art der (zuletzt oder aktuell) besuchten Schule fort. Befragte aus Sri Lanka und dem Iran haben zu vergleichsweise hohen Anteilen mindestens eine Sekundarschule auf mittlerem Abschlussniveau besucht, wohingegen dieser Anteil bei Befragten aus dem Irak, Syrien und Eritrea deutlich geringer ist und hier der Besuch von Primar- bzw. Grundschulen sowie der Sekundarstufe (einfacher Abschluss) dominiert. Bei Eritrea ist dieser Befund allerdings möglicherweise durch Zuordnungsprobleme der Studienteilnehmenden verzerrt. Personen aus Afghanistan nehmen eine Mittelposition ein.

97 17,3 % der afghanischen und 10,6 % der eritreischen Befragten sind Männer unter 25 Jahren, dies sind die höchsten Anteile unter allen Herkunftsgruppen.

Die beschriebenen Muster für die Art der besuchten Schule bestätigen sich weitestgehend auch unter Berücksichtigung ausschließlich derjenigen Befragten, die angeben, die zuletzt besuchte Schule mit einem Zeugnis abgeschlossen zu haben. Erneut weisen Befragte aus dem Iran und Sri Lanka die größten Anteile in der Kategorie „Sekundarschule mit höherem Abschluss“ auf. Nimmt man diejenigen mit mittleren Sekundarschulabschluss hinzu, stellen diese beiden Kategorien für beide Herkunftsländer sogar etwa zwei Drittel der Befragten mit Schulabschluss. Flüchtlinge aus Afghanistan nehmen eine Mittelposition ein. Der Anteil an Personen mit mittlerem oder höherem Sekundarschulabschluss liegt bei Befragten aus dem Irak, Syrien und Eritrea teils deutlich darunter. Ebenso ist der Anteil an Personen, die einen Abschluss auf Primar- bzw. einfachem Sekundar- schulniveau erworben haben, bei ihnen deutlich größer als in den drei erstgenannten Gruppen.

Beim Besuch von Schulformen mit längerer Schuldauer wird häufiger ein Abschlusszeugnis erworben als beispielsweise beim Besuch einer Primarschule. Zudem ist der Anteil der Personen, welche die zuletzt besuchte Schule mit Zeugnis beendet haben, in den Herkunftsgruppen Iran, Afghanistan und Eritrea deutlich höher als beispielsweise bei Menschen aus Sri Lanka, Syrien und dem Irak. Dies deckt sich mit den bisher dokumentierten Mustern zur Schulbesuchsdauer und Art der besuchten Schule. Frauen erreichen – trotz ihrer Nachteile bei der Schulbesuchsdauer – insgesamt etwas häufiger Schulabschlüsse mit einem Zeugnis als Männer. Auch hinsichtlich der Frage nach dem Land, in dem der höchste Schulabschluss erworben wurde, zeigen sich herkunftsgruppenspezifische Unterschiede, allerdings unterscheiden sich diese etwas von dem bisher skizzierten Bild. Während Befragte aus dem Iran und Sri Lanka beinahe ausnahmslos ihren höchsten Schulabschluss im Herkunftsland erlangt haben, liegt der Anteil bei Personen aus Afghanistan und Eritrea darunter. Hier spielen Deutschland sowie andere Länder eine stärkere Rolle, was sowohl ein Effekt einer „jungen“ Altersstruktur als auch Ausdruck abweichender Migrationsmuster bei Flüchtlingen aus diesen Ländern sein kann, denn sie haben sich häufiger in Drittstaaten aufgehalten (vgl. Kapitel 4.2). Bei Eritrea kommt vermutlich noch ein herkunftslandspezifisches Problem durch die Kopplung von Bildungsabschlüssen an die Ableistung des Militärdienstes hinzu.

Ein Vergleich mit den Bildungsdaten, die aus anderen Quellen zu Flüchtlingen vorliegen, ist aus den in der Einleitung zu Kapitel 5 geschilderten Gründen schwierig, da es sich letztlich um „Mosaiksteine“ handelt, die an unterschiedlichen Gruppen mit unterschiedlichen Konzepten der

Operationalisierung von schulischer Bildung gewonnen wurden. Noch am ehesten erscheint eine Vergleichbarkeit mit den ebenfalls vom BAMF im Rahmen der Asylerstantragstellung erhobenen „SoKo“-Daten (Rich 2016: 5f.) gegeben, wobei auch hier eine direkte Gegenüberstellung der Zahlen nicht möglich ist. Vergleichbar sind jedoch relationale Aussagen zur Bildungsstruktur der Asylsuchenden (SoKo) bzw. Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge (BAMF-Flüchtlingsstudie 2014) aus unterschiedlichen Herkunftsländern:

- In beiden Quellen wird deutlich, dass Personen aus dem Iran überdurchschnittlich gut gebildet sind (geringe Anteile von Befragten ohne Schulbesuch oder nur mit Grundschule, hoher Anteil Gymnasialbesuch). Demgegenüber weisen Flüchtlinge aus dem Irak und Afghanistan überdurchschnittliche Anteile von Personen mit geringer oder gar keiner schulischen Bildung auf und sind beim Gymnasialbesuch unterrepräsentiert. In der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 sind Befragte aus Afghanistan allerdings auch bei den höheren Bildungsstufen stärker vertreten, d. h. stärker intern „polarisiert“ als in den Daten der Asylerstantragsteller für 2015 (vgl. dazu auch Kapitel 6 zur beruflichen Bildung).
- Die syrischen Asylerstantragsteller des Jahres 2015 weisen eine bessere Bildungsstruktur auf als die Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge aus demselben Herkunftsland, die in der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 befragt wurden. Diese Abweichung könnte z. B. dadurch bedingt sein, dass sich die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Flüchtlingskohorten im Zeitverlauf und mit der zunehmenden Ausweitung des Krieges in Syrien geändert hat.
- Bei Eritrea ist kein klares Bild erkennbar. In den SoKo-Daten liegt dieses Herkunftsland im Durchschnitt aller Herkunftsländer, was den Anteil von Personen ohne Schulbildung oder nur mit Grundschulbesuch angeht, der Anteil mit Gymnasialbesuch ist etwas überdurchschnittlich, dafür der Anteil mit Hochschulbesuch unterdurchschnittlich. In der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 ergeben sich für diese Herkunftsgruppe relativ lange Schulbesuchsdauern, was ebenfalls eher auf ein höheres Bildungsniveau hindeutet, allerdings dazu widersprüchliche Angaben zur Art der besuchten Schulen. Für Sri Lanka liegen in den SoKo-Daten keine Vergleichszahlen vor.

6 Berufliche Bildung

Wie bei der schulischen Bildung ist auch die Erfassung der beruflichen Qualifikationen von Flüchtlingen im Rahmen einer schriftlichen Befragung mit besonderen Herausforderungen verbunden. Dies betrifft erstens den Gegenstandsbereich an sich: Während ein allgemeinbildendes Schulsystem in fast allen Staaten der Welt vorhanden ist, in welcher Gestalt auch immer, ist eine formelle Berufsausbildung mit Abschlusszertifikaten weitaus weniger üblich, oder das Berufsbildungssystem ist anders strukturiert als in Deutschland.⁹⁸ Dies gilt besonders für nichtakademische Ausbildungen in gewerblich-technischen oder handwerklichen Berufen, aber auch für schulisch geprägte Ausbildungen (in Deutschland beispielsweise für Berufe im Gesundheitswesen) und das System von Universitäten und Hochschulen. Dementsprechend haben Befragte der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 z. T. auch explizit angegeben, einen Beruf nicht auf formalisiertem Wege bzw. „ohne Zeugnis“ erlernt zu haben.⁹⁹

Ein zweites Problem betrifft das Verständnis von Begriffen: Im Laufe der Datenauswertung hat sich u. a. gezeigt, dass das Wort „Studium“ (und im weiteren Sinne auch „Schule“, vgl. Kapitel 5) von den teilnehmenden Personen häufig breiter verstanden wurde als in Deutschland üblich. Dies

98 Es ist generell schwierig, eine Übersicht über berufliche Bildung in den in dieser Studie vertretenen Herkunftsländern zu gewinnen, ganz abgesehen von den Auswirkungen von (Bürger-)Kriegen, regionalen oder Geschlechterdifferenzen auf den Zugang zu entsprechenden Institutionen. In Deutschland gibt es als einzige Plattform das BQ-Portal (www.bq-portal.de), welches umfassende Informationen zu ausländischen Bildungsqualifikationen und Berufsbildungssystemen bietet. Vorhandene internationale Überblicke bzw. Länderstudien beziehen sich im Detail häufig auf westliche Staaten und nur vereinzelt auf außereuropäische und weniger entwickelte Länder (OECD 2014; Grollmann et al. 2014).

99 Beispielhafte Äußerungen sind: „*Ich kenne mich mit Bauarbeiten aus, ein Zeugnis habe ich nicht*“; „*Beruf Elektriker erlernt, aber keinen Nachweis aus Iran*“; „*Kfz-Mechaniker in Syrien, Beruf nicht in der Schule gelernt, sondern vom Vater*“. Im Einzelfall könnte mit „Beruf ohne Zeugnis“ möglicherweise auch gemeint sein, dass ein an sich vorhandenes Zeugnis auf dem Weg nach Deutschland verloren ging. In Deutschland wird inzwischen versucht, solchen bei Flüchtlingen häufiger vorkommenden Konstellationen im Rahmen der Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse Rechnung zu tragen (siehe Kapitel 6.4).

bezieht sich einerseits darauf, dass alle Arten von institutionalisiertem Lernen – z. B. auch Sprachkurse – als „Studium“ aufgefasst werden. Andererseits gibt es bestimmte Berufe bzw. Ausbildungsrichtungen, die in anderen Ländern tatsächlich an Hochschulen gelehrt werden (wie z. B. Krankenschwester), die in Deutschland jedoch „nur“ den Status einer Berufsausbildung haben.

Schließlich haben einige Befragte (rund 16 % aller, die eine Ausbildung oder ein Studium mindestens begonnen haben) bei der Frage nach der konkreten beruflichen Qualifikation mehrere Berufe bzw. Tätigkeiten genannt. Dabei kann es sich um die Konstellation eines Bildungsgangs im Herkunftsland und eines anschließenden weiteren in Deutschland handeln, aber möglicherweise auch um eine bloße Aufzählung von ausgeübten Tätigkeiten, ohne das klar wäre, ob dafür in jedem Fall auch eine Ausbildung vorliegt. Der Umgang mit solchen Unschärfen wird im Folgenden bei den konkreten Analysen beschrieben.

6.1 Status der beruflichen Bildung

Einleitend soll analysiert werden, wie sich die Befragten grundsätzlich in solche mit und (noch) ohne berufliche Ausbildung¹⁰⁰ oder Studium unterscheiden. In die zuerst genannte Kategorie fallen dabei alle, die angegeben haben, eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen bzw. einen Beruf ohne Zeugnis erlernt zu haben, sich aktuell in beruflicher Bildung zu befinden oder einen Ausbildungs- oder Studiengang abgebrochen zu haben (Abbildung 6-1).¹⁰¹

Über alle Befragten- und Altersgruppen hinweg sind 61,7 % der Flüchtlinge (noch) nicht beruflich qualifiziert, während die übrigen 38,3 % schon in unterschiedlichem Umfang Ausbildungen oder Studiengänge durchlaufen haben bzw. momentan durchlaufen.¹⁰² Dabei fallen drei Herkunftsländer mit deutlich abweichenden Mustern ins Auge: Beim Irak – in etwas abgeschwächter Form auch bei Sri Lanka – ist der Anteil der beruflich (noch) nicht qualifizierten Personen besonders hoch, während der Iran das genau

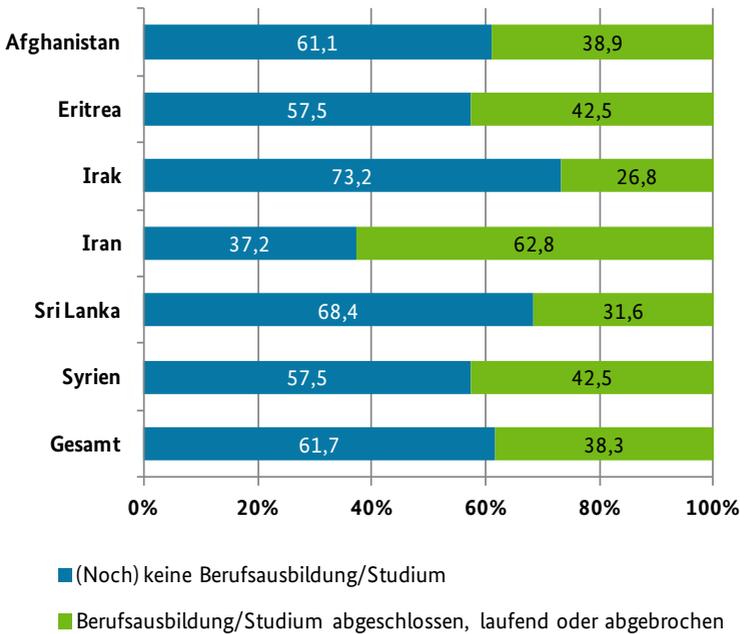
100 Dies ist nicht streng im Sinne einer dualen Berufsausbildung nach deutschem Vorbild zu verstehen, sondern im Sinne eines „erlernten Berufes“ (mit oder ohne Zeugnis). Im Kapitel 6.4 wird gezeigt, dass vorhandene Berufsabschlüsse zumeist im Herkunftsland erworben wurden. Im Rahmen dieser Studie ist nicht nachzuvollziehen, ob beispielsweise der von den Befragten relativ häufig genannte Beruf des Friseurs den deutschen Ausbildungsstandards entspricht.

101 Zum Fragetext siehe Nr. 34 im Anhang 1. Die auf dieser Frage aufbauende Auswertung des Grundstatus enthält eine gewisse Unschärfe, weil 133 Personen, die nicht in der Basis enthalten sind („Befragte mit vorhandenen Angaben zum Berufsbildungsstatus“), bei der folgenden Frage Nr. 35 nach der konkreten Qualifikation dennoch Angaben gemacht haben. Dadurch wird der Anteil der beruflich qualifizierten Personen in der Gesamtheit möglicherweise um etwa drei Prozentpunkte unterschätzt, wobei nicht klar ist, ob es sich bei diesen Fällen um begonnene, abgebrochene oder abgeschlossene Ausbildungen bzw. Studiengänge handelt.

Gleichzeitig gibt es auch das entgegengesetzte Phänomen in Gestalt von 73 Befragten, die angegeben haben, eine Ausbildung oder ein Studium zumindest begonnen zu haben, diesen Bildungsgang nachfolgend aber nicht konkret bezeichnen, oder die offensichtlich unplausible Angaben zu einem angeblichen Ausbildungs- oder Studienabschluss gemacht haben (z.B. einen Schulabschluss genannt haben). Diese unklaren Fälle werden bei den folgenden Auswertungen bis einschließlich Kapitel 6.4 nicht berücksichtigt bzw. gesondert ausgewiesen.

102 Diese Aussage verändert sich im Kern auch nicht, wenn man zu den „beruflich qualifizierten“ Personen zusätzlich diejenigen zählt, die (noch) keine Ausbildung, aber eine berufliche Umschulung bzw. Weiterqualifizierungsmaßnahme in Deutschland angegeben haben (vgl. Kapitel 6.5). Der Prozentsatz der noch nicht qualifizierten Personen in Abbildung 6-1 sinkt dadurch geringfügig auf 60,4 %.

Abbildung 6-1: Grundstatus der beruflichen Bildung nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.166, gewichtet.
 Basis: Befragte mit vorhandenen Angaben zum Berufsbildungsstatus.

umgekehrte Bild mit über 60 % Befragten zeigt, die eine Ausbildung oder ein Studium zumindest schon begonnen hatten oder haben.

Frauen weisen mit 69,0 % einen höheren Anteil (noch) nicht beruflich qualifizierter Personen auf als Männer mit 57,9 %. Tabelle 6-1 zeigt, dass in Wiederholung des bereits dargestellten allgemeinen Herkunftsländermusters bei irakischen Frauen der Anteil besonders hoch ist (81,9 %), während Männer mit Herkunft aus dem Iran nur zu gut einem Drittel (noch) nicht beruflich qualifiziert sind. Aber auch Frauen aus Afghanistan, Eritrea und Syrien sind zu über 70 % (noch) nicht beruflich ausgebildet.

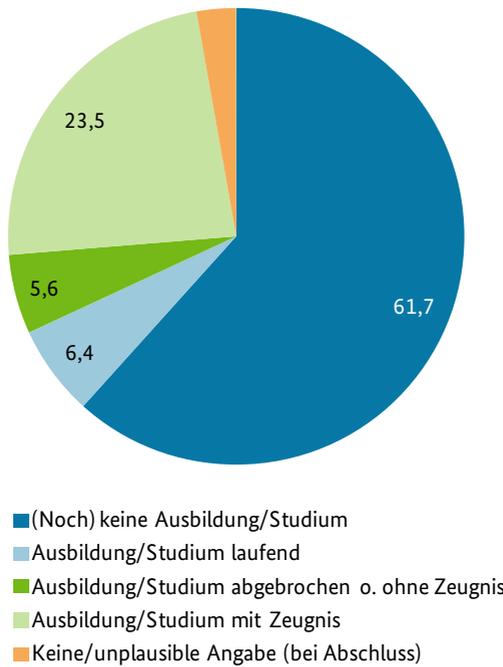
Tabelle 6-1: Anteil von beruflich (noch) nicht qualifizierten Personen nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)

Herkunft/ Geschlecht	Anteil
Afgh-w	70,2
Afgh-m	55,4
Erit-w	73,7
Erit-m	42,6
Irak-w	81,9
Irak-m	69,1
Iran-w	42,4
Iran-m	34,3
SriLa-w	64,8
SriLa-m	69,2
Syr-w	70,5
Syr-m	50,6
Gesamt	61,7

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.166, gewichtet.
Basis: Befragte mit vorhandenen Angaben zum Berufsbildungsstatus.

Das Alter hat hingegen keinen statistisch relevanten Einfluss auf den Anteil beruflich qualifizierter Personen, ebenso wie die Aufenthaltsdauer bzw. das Jahr des Asylerstantrags. Auch besonders junge Befragte im Alter bis einschließlich 25 Jahren sind nicht häufiger oder seltener qualifiziert als die Älteren, vermutlich weil sie teilweise bereits Ausbildungen oder Studiengänge in Deutschland aufgenommen haben. Sowohl die (noch) nicht Qualifizierten als auch die bereits qualifizierten Personen geben mehrheitlich an, im Herkunftsland bereits gegen Bezahlung gearbeitet zu haben, letztere allerdings deutlich häufiger (zu 78,4 %) als erstere (53,5 %).

Im nächsten Schritt werden die Befragten, die eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen oder abgebrochen haben oder sich momentan in einem beruflichen Bildungsgang befinden, nach diesen Untergruppen weiter differenziert. Abbildung 6-2 zeigt die entsprechende Verteilung für alle Befragten, die eine Angabe zum Berufsbildungsstatus gemacht haben. Dabei ist bereits eine Plausibilisierung mit den Folgeangaben zur Art der Ausbildung bzw. des Studiums erfolgt, indem Personen, die bei dieser Frage keine oder (bei Abschlüssen) keine plausiblen Angaben gemacht haben, einer Restkategorie zugeordnet wurden.

Abbildung 6-2: Differenzierter Status der beruflichen Bildung (in Prozent)

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.166, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.
Basis: Befragte mit vorhandenen Angaben zum Berufsbildungsstatus.

Die insgesamt 38,3 % der Befragten, die eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen oder abgebrochen haben oder sich momentan in einem beruflichen Bildungsgang befinden, sind zum größten Teil Personen mit Berufsabschluss (23,5 %). Bezogen auf die Gesamtheit aller Befragten (n=2.805) beträgt ihr Anteil 18,5 %. Personen mit laufenden bzw. abgebrochenen Ausbildungs- oder Studiengängen machen jeweils rund 6 % der Befragten mit Angaben zum Berufsbildungsstatus aus.¹⁰³

Tabelle 6-2 zeigt komplementär zu Tabelle 6-1 die Anteile der beruflich am höchsten qualifizierten Personen, nämlich mit vorhandenem Ausbildungs- oder Studienabschluss, nach Herkunftsland und Geschlecht. Dabei schneiden wenig überraschend die iranischen Befragten am besten ab: Sie sind die einzige Herkunftsgruppe, bei der die Anteile der Personen mit Berufsabschluss bei Männern wie Frauen höher liegen als die der Personen (noch) ohne Berufsabschluss. Bei sämtlichen anderen Herkunftsländern ist dieses Verhältnis in teils deutlicher Weise zugunsten der (noch) nicht Qualifizierten verschoben, besonders deutlich bei den Frauen. Bemerkenswert ist allerdings, dass unter den Frauen, die überhaupt eine Ausbildung oder ein Studium begonnen haben, relativ fast genauso viele wie bei den Männern auch einen Abschluss erreicht haben (21,0 % vs. 24,8 %). Es scheint sich also hauptsächlich um ein Problem des Zugangs zu beruflicher Bildung zu handeln, dass zu den schlechteren Qualifikationen weiblicher Flüchtlinge führt.

¹⁰³ Anhand der offenen Angaben zur Art der Ausbildung oder des Studiums, die Gegenstand von Kapitel 6.2 sind, ist dabei eine gewisse Unschärfe zwischen den genannten Kategorien zu konstatieren. So könnte beispielsweise die Antwort „Bin Koch von Beruf“ eher auf eine abgeschlossene als (wie von dem betreffenden Befragten angegeben) eine laufende Ausbildung hinweisen. Solche „Grenzfälle“ gibt es in allen drei Kategorien, sie sind jedoch unvermeidlich. Zu beachten ist außerdem, dass bei der Frage nach dem Berufsbildungsstatus Mehrfachnennungen möglich waren; insgesamt 53 Befragte haben davon Gebrauch gemacht, also ein geringer Anteil von weniger als 3 % aller Personen mit plausiblen Angaben zum Berufsbildungsstatus. Es handelt sich dabei in der großen Mehrzahl um Befragte, bei denen mindestens eine Antwort auf eine abgeschlossene Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium hinweist, weshalb sie in Abbildung 6-2 dieser Kategorie („Ausbildung/Studium mit Zeugnis“) zugeordnet werden – auch dann, wenn sie sich beispielsweise aktuell in Deutschland in einer weiteren Ausbildung befinden.

Tabelle 6-2: Anteil von Personen mit Ausbildungs- oder Berufsabschluss nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)

Herkunft/ Geschlecht	Anteil
Afgh-w	18,6
Afgh-m	18,2
Erit-w	15,1
Erit-m	28,5
Irak-w	10,9
Irak-m	17,8
Iran-w	45,6
Iran-m	45,8
SriLa-w	12,6
SriLa-m	14,0
Syr-w	14,9
Syr-m	24,8
Gesamt	23,5

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.166, gewichtet.
Basis: Befragte mit vorhandenen Angaben zum Berufsbildungsstatus.

Auffällig ist zudem, dass Befragte aus Sri Lanka in ihrer Gesamtheit am seltensten einen Berufs- oder Studienabschluss haben (13,8 %), noch hinter dem Irak (15,6 %; vgl. Tabelle 6-6 im Anhang 2 für die Darstellung aller Statusgruppen und Herkunftsländer). Dieser Befund kontrastiert auffallend mit der verhältnismäßig guten Schulbildung und vor allem mit der hohen Erwerbsbeteiligung dieser Gruppe in Deutschland (vgl. Kapitel 5 und 7).

Vergleicht man den differenzierten Berufsbildungsstatus nach dem Alter, so haben ältere Befragte ab 35 Jahren plausiblerweise häufiger einen Ausbildungs- oder Berufsabschluss als Befragte unter 35 Jahren (29,8 % vs. 19,6 %). Letztere sind dafür überdurchschnittlich häufig bei laufenden, aber auch bei abgebrochenen Ausbildungen oder Studiengängen vertreten. Den höchsten Anteil in laufenden beruflichen Bildungsgängen weisen jüngere afghanische Befragte auf (19,2 % vs. 6,4 % insgesamt), was mit dem besonders geringen Durchschnittsalter dieser Herkunftsgruppe korrespondiert. Abgebrochene Bildungsgänge finden sich hingegen am häufigsten bei jüngeren Syrern (12,6 % vs. 5,6 % insgesamt). Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium sind

am häufigsten bei Befragten im Alter von 35 Jahren oder älter aus dem Iran anzutreffen. Der Anteil in dieser Gruppe liegt mit 50,2 % mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtheit mit 23,5 %.

6.2 Ausbildungsberufe und Studiengänge

In diesem Unterkapitel sollen für die insgesamt 825 Personen, die eine Ausbildung oder ein Studium mindestens begonnen haben, die Angaben zur Art des beruflichen Bildungsgangs¹⁰⁴ analysiert werden. Wie aus Abbildung 6-2 ersichtlich ist, machen innerhalb dieses Personenkreises die Befragten mit abgeschlossenem Ausbildungs- oder Studiengang (n=520) den deutlich größten Anteil aus. Sie prägen damit auch wesentlich das Bild, das sich bezüglich der Art der Ausbildungen bzw. Studiengänge ergibt.

Alle diesbezüglichen Nennungen wurden gemäß der Klassifikation der Berufe 2010 (abgekürzt: KldB 2010; Bundesagentur für Arbeit 2011) zunächst – soweit möglich – einem Einzelberuf und anschließend einer von 37 Berufshauptgruppen¹⁰⁵ zugeordnet. Diese etwas gröbere Kategorisierung bietet den Vorteil, dass auch Nennungen, bei denen der Einzelberuf nicht klar ersichtlich ist bzw. nicht dem deutschen Berufssystem entspricht, mindestens in einigen Fällen relativ zweifelsfrei einer Berufshauptgruppe zuzuordnen sind (beispielsweise die Angabe „*Fach IT im Iran*“ der Hauptgruppe „Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe“). Im Falle von Mehrfachnennungen wurde der „hochwertigste“ Ausbildungs- oder Studiengang klassifiziert, unter der Annahme, dass es sich dabei tatsächlich um einen beruflichen Bildungsgang und nicht nur um eine bloße Aufzählung von Tätigkeiten handelt (vgl. die Einleitung zu Kapitel 6).¹⁰⁶

Die Zuordnung gemäß der Klassifikation der Berufe erfolgt inhaltlich anhand von Tätigkeitsfeldern oder Branchen, d. h. in den Berufshauptgruppen können sich sowohl akademische als auch nicht-akademische Einzelberufe finden. So beinhaltet die Hauptgruppe „Medizinische Gesundheitsberufe“ sowohl Ärzte als auch Krankenpfleger. Einige Berufs-

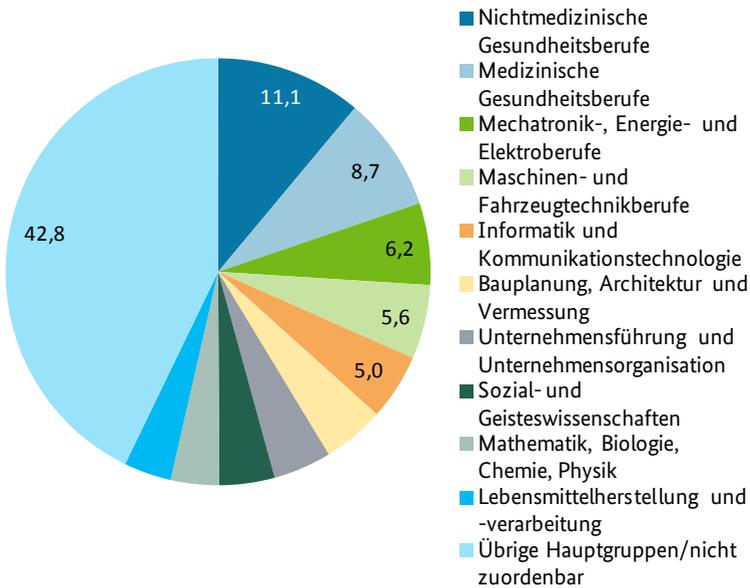
104 Zum Fragetext siehe Nr. 35 im Anhang 1.

105 Eine vollständige Auflistung der Berufshauptgruppen nach der KldB 2010 befindet sich im Anhang 3.

106 Bei drei oder mehr Nennungen aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen (z.B. „*Sportlehrer, Mechaniker, Busfahrer, Friseur*“) wurde jedoch von einer Klassifikation abgesehen und der entsprechende Fall als „nicht zuordenbar“ gewertet.

hauptgruppen sind allerdings klar akademisch geprägt, wie z. B. „Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe“. In der folgenden Abbildung 6-3 wird zunächst gezeigt, welche für die Gesamtheit der Befragten mit mindestens begonnener Ausbildung die wichtigsten Berufshauptgruppen sind. Insgesamt erstreckt sich das Spektrum der Nennungen auf 36 der 37 Berufshauptgruppen, ist also inhaltlich sehr breit. Die Top Ten umfassen dabei rund 57 % aller Nennungen.

Abbildung 6-3: Ausbildungsberufe und Studiengänge nach Berufshauptgruppen der Klassifikation der Berufe 2010 (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=825, gewichtet.

Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Basis: Befragte mit abgeschlossenem, laufendem oder abgebrochenem Ausbildungs-/Studiengang bzw. ohne Zeugnis.

Die beiden wichtigsten Berufshauptgruppen beziehen sich auf den Bereich Gesundheit, Körperpflege und Wellness (in der Abbildung sind die Bezeichnungen verkürzt, für die vollständigen Titel vgl. Tabelle 6-3). Als häufigster Einzelberuf überhaupt wird aus dem nichtmedizinischen Bereich der Beruf des Friseurs genannt. Bei den „medizinischen Gesundheitsberufen“ sind eine Reihe von Human-, Zahn- und Veterinärmedizinern vertreten, bei „Mechatronik, Energie- und Elektroberufe“ häufig Elektriker. Tabelle 6-3 zeigt für die zehn insgesamt am häufigsten vertrete-

nen Berufshauptgruppen neben solchen typischen Einzelberufen auch die Rangfolge in den einzelnen Kategorien des Ausbildungsstatus, also für abgeschlossene, laufende oder abgebrochene/ohne Zeugnis beendete Ausbildungen bzw. Studiengänge. Dabei wird deutlich, dass sechs Berufshauptgruppen – die nichtmedizinischen und medizinischen Gesundheitsberufe, Mechatronik, Energie und Elektro, Maschinen- und Fahrzeugtechnik, Informatik/Kommunikationstechnologie sowie Unternehmensführung und -organisation – überall unter den Top Ten vertreten sind.

Mit Blick auf die Ergebnisse in Kapitel 7.2.2 ist besonders bemerkenswert, dass „Lebensmittelherstellung und -verarbeitung“ nicht zu den wichtigsten Berufshauptgruppen bei den abgeschlossenen Berufen gehören. Gerade in diesem Feld sind dann aber sehr viele Befragte in Deutschland als Küchenhilfe oder Koch tätig.

Bei einer Analyse nach Geschlecht und Herkunftsländern müssen die durch die Vielzahl an Berufshauptgruppen z. T. extrem kleinen Fallzahlen berücksichtigt werden. Berichtet werden deshalb im Folgenden nur Ergebnisse für Hauptgruppen mit einer Zellenbesetzung von mindestens zehn Personen. Trotz dieser Einschränkungen lassen sich einige Trends feststellen. So sind weibliche Befragte in insgesamt neun¹⁰⁷ der 36 vorkommenden Berufshauptgruppen gar nicht vertreten, weisen also ein schmaleres inhaltliches Spektrum an Qualifikationen auf als die Männer, die in allen 36 Gruppen vertreten sind. Tabelle 6-4 zeigt die Top Five der Berufshauptgruppen nach Geschlecht. Neben den beiden insgesamt dominierenden Kategorien der medizinischen und nichtmedizinischen Gesundheitsberufe lässt sich eine geschlechtsspezifische Schwerpunktsetzung im technischen Bereich bei den Männern erkennen, während Frauen häufiger im Bereich Unternehmensführung und -organisation (u. a. Bürokauffrauen), im sozialen und pädagogischen Bereich, aber auch als Bauingenieurinnen oder Architektinnen ausgebildet wurden.

107 Angehörige der regulären Streitkräfte, Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe, Kunststoff- und Holzverarbeitung, Metallberufe, Hoch- und Tiefbau, (Innen-) Ausbau, Führen von Fahrzeugen und Transportgeräten sowie Reinigungsberufe. Die zuletzt genannte Kategorie überrascht zunächst, es handelt sich aber um nur zwei Fälle insgesamt und typischerweise um ungelernete Tätigkeiten.

Tabelle 6-3: Wichtigste Berufshauptgruppen, typische Einzelberufe sowie Rangfolge in den einzelnen Kategorien des Ausbildungsstatus

Berufshauptgruppe	Typische Einzelberufe	Rangfolge: abgeschlossen	Rangfolge: laufend	Rangfolge: abgebrochen
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	Friseur, Altenpfleger, Zahntechniker	1	1	2
Medizinische Gesundheitsberufe	Arzt, Apotheker, MTA, Krankenpfleger	2	2	9
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	Elektriker, Elektroingenieur	3	10	7
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	Kfz-Mechaniker, Maschinenbauingenieur	6	3	3
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	Fachinformatiker, Systemanalyst	8	6	6
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	Bauingenieur, Architekt, Kartografischer Zeichner	4	7	
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	Bürokaufmann, Telefonist, BA Business Administration	9	9	8
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	BA Anglistik, Wirtschaftswissenschaftler	7		4
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	Chemieingenieur, Diplom-Biologe, Labortechniker	5		
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	Koch, Bäcker, Lebensmitteltechnologe		8	1

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=825, gewichtet.

Basis: Befragte mit abgeschlossenem, laufendem oder abgebrochenem Ausbildungs-/Studiengang bzw. ohne Zeugnis. Die Reihung in der linken Spalte entspricht dem Anteil bezogen auf die Gesamtheit dieser Befragten.

Tabelle 6-4: Ausbildungsberufe und Studiengänge nach der Klassifikation der Berufe 2010 und Geschlecht (Top Five)

Frauen
1. Nichtmedizinische Gesundheitsberufe
2. Medizinische Gesundheitsberufe
3. Berufe in Unternehmensführung und -organisation
4. Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie
5. Bauplanung, Architektur und Vermessung
Männer
1. Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe
2. Medizinische Gesundheitsberufe
3. Nichtmedizinische Gesundheitsberufe
4. Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
5. Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=825, gewichtet.
Basis: Befragte mit abgeschlossenem, laufendem oder abgebrochenem Ausbildungs-/Studiengang bzw. ohne Zeugnis.

Mit Blick auf die Herkunftsländer erreicht nur der Iran überhaupt eine größere Zahl von insgesamt zehn Berufshauptgruppen, in denen jeweils zehn oder mehr Personen vertreten sind. Die fünf wichtigsten sind gewichtet die nichtmedizinischen und die medizinischen Gesundheitsberufe, Berufe im Bereich Informatik und Kommunikationstechnologie, Berufe in Bauplanung, Architektur und Vermessung sowie Mechatronik, Energie- und Elektroberufe. Bei Eritrea ist nur eine Hauptgruppe (medizinische Gesundheitsberufe) mit der Mindestfallzahl vertreten, beim Irak (medizinische und nichtmedizinische Gesundheitsberufe) und bei Sri Lanka (Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe, Mechatronik, Energie- und Elektroberufe) sind es jeweils zwei. Bei Syrien sind drei Berufshauptgruppen hinreichend besetzt (medizinische und nichtmedizinische Gesundheitsberufe sowie Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe) und bei Afghanistan vier (wie Syrien und zusätzlich sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe). Die Gruppe der akademisch qualifizierten Befragten wird im nächsten Unterkapitel noch näher analysiert.

6.3 Nicht- und Höherqualifizierte

In einem weiteren Analyseschritt sollen durch eine Kombination der Angaben zur schulischen und beruflichen Bildung zunächst zwei „Extremgruppen“ betrachtet werden (vgl. Worbs/Bund 2016):

- „Nichtqualifizierte“: Befragte, die angegeben haben, keine Schule besucht und auch (noch) keine Ausbildung oder kein Studium absolviert zu haben, bzw. bei denen Angaben zur Berufsausbildung fehlen oder sehr wahrscheinlich nicht zutreffend sind.
- „Höherqualifizierte“: Befragte mit zwölf oder mehr Jahren Schulbesuch, einem (wahrscheinlich) vorhandenen Schulabschluss sowie einem abgeschlossenen, laufenden oder abgebrochenen Studium.¹⁰⁸

Dabei wird mit Blick auf die Arbeitsmarktrelevanz der Blick nur auf Personen im Alter von 25 bis einschließlich 65 Jahren gerichtet.

Tabelle 6-5: Anteil von nicht und höher qualifizierten Personen nach Herkunftsland (in Prozent)

Herkunftsland	Anteil Nichtqualifizierte	Anteil Höherqualifizierte
Afghanistan	15,7	12,6
Eritrea	3,9	7,6
Irak	19,7	6,0
Iran	1,4	19,0
Sri Lanka	4,1	4,6
Syrien	12,8	8,3
Gesamt	12,9	9,8

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.437, gewichtet.
Basis: Befragte im Alter von 25 bis einschließlich 65 Jahren.

¹⁰⁸ Rich (2016: 5) weist in ihrer Analyse zu Asylersantragstellern im Jahr 2015 eine grob zu den „Höherqualifizierten“ vergleichbare Kategorie aus, nämlich Personen, die eine Hochschule besucht haben (unabhängig davon, ob ein Abschluss erreicht wurde). Deren Anteil liegt für alle Herkunftsländer bei 17,8 %, also über dem der hier ausgewiesenen „Höherqualifizierten“ mit 9,8 %. Zu beachten ist allerdings, dass sich die betrachtete Gruppe, das Bezugsjahr und die Definition des Sachverhalts in beiden Studien unterscheiden. Konsistent zu den hier vorgelegten Ergebnissen ist das Resultat bei Rich (2016: 5), dass Asylersantragsteller aus dem Iran den höchsten Anteil von Personen mit Hochschulbesuch unter allen betrachteten Herkunftsländern aufweisen.

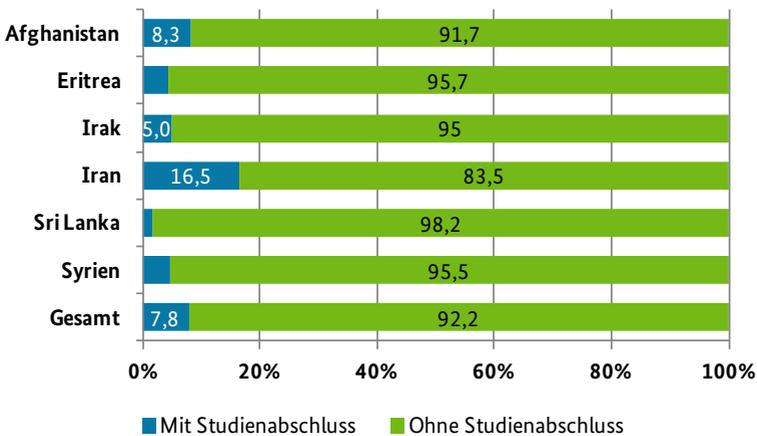
Wenngleich in absoluten Zahlen die Personengruppen der Nichtqualifizierten und der Höherqualifizierten fast gleich groß sind, ist der gewichtete Anteil der zuerst genannten Gruppe höher – vor allem wegen des hohen Anteils irakischer Befragte. Spiegelbildlich dazu sind die Verhältnisse bei der Herkunftsgruppe Iran, wo es fast keine Nichtqualifizierten, aber einen Anteil von gut einem Fünftel höherqualifizierter Personen gibt. Bei diesem Herkunftsland, bei Eritrea und bei Sri Lanka überwiegt der Anteil der Höherqualifizierten den der Nichtqualifizierten, während es bei Afghanistan, dem Irak und Syrien umgekehrt ist. Auffällig ist dabei, dass bei Sri Lanka beide Gruppen relativ klein ausfallen. Hier ist also die „breite Masse“ von Personen im arbeitsmarktrelevanten Alter, die weder gar nicht, noch höher qualifiziert sind, mit über 90 % besonders groß, während sie im Durchschnitt aller Herkunftsländer „nur“ 77 % ausmacht. In etwas abgeschwächter Form (mit mehr Höherqualifizierten) lässt sich dieses Phänomen auch bei Eritrea beobachten. Bei Afghanistan wiederum fällt auf, dass Nicht- wie Höherqualifizierte einen überdurchschnittlich hohen Anteil einnehmen. Dieses Muster einer herkunftsgruppeninternen Polarisierung hat sich schon bei der schulischen Bildung (vgl. Kapitel 5) gezeigt und ist darüber hinaus konsistent zu dem Befund aus Kapitel 6.2, dass die Berufshauptgruppe der Sozial- und Geisteswissenschaftler nur bei diesem Herkunftsland in nennenswertem Umfang vertreten ist.

Frauen sind insgesamt häufiger von geringer oder ganz fehlender Bildung betroffen als Männer. So gehören sie in der Altersgruppe 25 bis einschließlich 65 Jahre auch häufiger zur Gruppe der Nichtqualifizierten (17,0 %) als Männer (10,8 %). Besonders hoch ist dabei wiederum der Anteil bei den irakischen Frauen mit 27,2 %. Dagegen ist das Geschlecht für den Anteil der Höherqualifizierten nicht relevant bzw. Frauen sind hier nur geringfügig im Nachteil (8,7 % vs. 10,4 %). Das Alter spielt weder beim Anteil der Nicht- noch dem der Höherqualifizierten eine statistisch relevante Rolle. Bezüglich der Aufenthaltsdauer lässt sich feststellen, dass Personen mit Asylantrag ab dem Jahr 2009 etwas häufiger höherqualifiziert sind (12,7 %) als Personen mit Asylantrag im Jahr 2008 und früher (7,3 %).

Abschließend zu diesem Unterkapitel soll eine Teilgruppe der Höherqualifizierten betrachtet werden, nämlich die Personen, die einen Studienabschluss besitzen. Legt man zusätzlich die Plausibilisierungskriterien „mindestens zwölf Jahre Schulbesuch und (wahrscheinlich) vorhandener Schulabschluss“ zugrunde, wie sie bei der Gruppe der Höherqualifizierten verwendet wurden, und schließt außerdem Personen mit fehlenden oder unplausiblen Angaben zur Art des Studienabschlusses aus, so ergibt sich

eine Gruppe von n=175 Personen im arbeitsmarktrelevanten Alter zwischen 25 und 65 Jahren. Dies entspricht gewichtet 7,8 % aller Befragten dieser Altersgruppe. Abbildung 6-4 zeigt die Anteile pro Herkunftsland, wobei sich hinsichtlich der Rangfolge das Bild aus Tabelle 6-5 wiederholt: Der Iran weist anteilig die meisten, Sri Lanka die wenigsten Personen mit Studienabschluss auf. Der Anteil bei Afghanistan ist im Vergleich zur Gesamtheit leicht überdurchschnittlich, bei allen anderen Herkunftsländern unterdurchschnittlich.

Abbildung 6-4: Mindestanteil von Personen mit Studienabschluss nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.437, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.
 Basis: Befragte im Alter von 25 bis einschließlich 65 Jahren.

Zu beachten ist, dass die dargestellten Anteilswerte aufgrund der strengen Plausibilisierungskriterien als **Untergrenze** anzusehen sind (daher auch die Bezeichnung „Mindestanteil“ im Tabellentitel). Es gibt insgesamt 73 weitere Befragte im Alter zwischen 25 und 65 Jahren, die nach eigenen Angaben einen Studienabschluss haben, jedoch in den oben stehenden Auswertungen nicht berücksichtigt wurden, weil sie in eine oder mehrere der folgenden Fallgruppen gehören:

- Allgemeinbildender Schulbesuch von weniger als zwölf Jahren. Möglicherweise lagen hier die im Kapitel 5 angesprochenen Missverständnisse bei der Beantwortung des schriftlichen Fragebogens vor, indem beispielsweise nur Schulbesuchsdauern in Deutschland

gezählt wurden. Denkbar ist auch, dass in einigen der betroffenen Herkunftsländer ein Studium auch mit kürzeren Schulbesuchsdauern wie z. B. zehn oder elf Jahren möglich ist, je nach Struktur des Bildungssystems.

- Fehlende oder nicht verwertbare Angaben zum Schulabschluss.
- Fehlende oder unplausible Angaben zur Art des Studiums. Dazu zählen z. B. Antworten, die (nach deutschem Verständnis) eher auf eine Berufsausbildung als auf ein Studium schließen lassen, wie „Erzieherin“ oder „Rechnungswesen“. Es kann aber im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden, dass es sich im Herkunftsland tatsächlich um Hochschulausbildungen handelt.

Wenn man unterstellt, dass es sich auch bei diesen Fällen sämtlichst um Akademiker mit Zertifikat handelt, läge der Anteil der Personen mit Studienabschluss in der Altersgruppe zwischen 25 und 65 Jahren bei 11,3 %. Dieser Wert ist als **Obergrenze**¹⁰⁹ anzusehen.

Die Personen mit Studienabschluss in der Untergrenzen-Definition zeigen ebenso wie die Gesamtheit der beruflich Qualifizierten (Kapitel 6.2) eine breite Streuung über die Berufshauptgruppen, jedoch mit erkennbaren Schwerpunkten. Aufgrund der nochmals geringeren Gesamtfallzahl werden hier nur noch die in absoluten Zahlen häufigsten Berufe aufgeführt. Dies sind:

- Human-, Zahn- und Veterinärmediziner;
- Sprach- und Literaturwissenschaftler
- Bauingenieure/Bautechniker;
- Maschinenbauingenieure;
- Chemiker bzw. Chemieingenieure;
- Architekten.

¹⁰⁹ Es erscheint zunächst nicht einleuchtend, dass dieser „Obergrenzenwert“ den für die Höherqualifizierten insgesamt (9,8 %) überschreitet, zumal bei diesen auch Personen mit laufendem oder abgebrochenem Studium berücksichtigt wurden und nicht nur solche mit Studienabschluss. Dies ist dadurch zu erklären, dass bei der Definition der „Höherqualifizierten“ zusätzlich die oben genannten Kriterien der Schulbesuchsdauer (mindestens 12 Jahre) und der Angaben zum Schulabschluss angewandt wurden, was die Gesamtzahl entsprechend reduziert. Würde man ohne Berücksichtigung dieser Kriterien alle Befragten als „Höherqualifizierte“ einstufen, die Angaben zu einem Studium gemacht haben – laufend, abgeschlossen oder abgebrochen – läge deren Anteil in der Altersgruppe 25 bis einschließlich 65 Jahre bei 13,8 %.

Wie auch bei den Höherqualifizierten sind Frauen beim Anteil der Personen mit Studienabschluss nicht in statistisch relevanter Weise im Nachteil gegenüber Männern. Dies stützt die Interpretation im Kapitel 6.1, dass vor allem der Zugang zu beruflicher Bildung für weibliche Befragte das Problem ist (was sich im höheren Anteil von Nichtqualifizierten ausdrückt), nicht das erfolgreiche Absolvieren von Ausbildungen bzw. Studiengängen. Bezüglich des Alters haben Befragte ab 35 Jahren etwas häufiger einen Studienabschluss als Befragte unter 35 Jahren (10,1 % vs. 6,0 %), ebenso Befragte mit Asylerstantrag ab dem Jahr 2009 gegenüber solchen mit früherem Antrag (10,6 % vs. 5,0 %).

Im Hinblick auf die bislang behandelten „Extremgruppen“ der beruflichen Bildung – Personen (noch) ohne Berufsabschluss (Kapitel 6.1) und Personen mit akademischem Abschluss (Kapitel 6.3) – sollen abschließend Vergleichsdaten aus zwei anderen Quellen herangezogen werden. Brücker et al. (2015c: 5) weisen anhand der Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit Stand Juni 2015 für gemeldete erwerbsfähige Personen sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus „Kriegs- und Krisenländern“ – wozu mit Ausnahme Sri Lankas sämtliche Herkunftsländer der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 zählen¹¹⁰ – einen Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung von 71 % und von Personen mit akademischer Ausbildung von 8 % aus, was den hier vorgelegten Ergebnissen sehr nahe kommt (vgl. Abbildungen 6-1 und 6-4). Dies erscheint auch deshalb plausibel, weil es sich bei den Personen in der BA-Statistik zwar nicht zwingend um Flüchtlinge handelt (Identifizierung über die Staatsangehörigkeit), im Falle der „Kriegs- und Krisenländer“ aber mit höherer Wahrscheinlichkeit, und es sich zudem um bereits bei der BA registrierte Personen handelt, die sich wahrscheinlich schon einige Zeit in Deutschland aufhalten. Damit kommt diese Quelle vermutlich der Zielgruppendefinition der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 relativ am nächsten.

Wenn man andererseits Daten des Mikrozensus 2014 für Personen mit eigener Migrationserfahrung (Zuwanderer) bzw. Personen ohne Migrationshintergrund betrachtet, so wird deutlich, dass diese Gruppen jeweils ein höheres berufliches Qualifikationsniveau als die hier untersuchten Flüchtlinge aufweisen. So beträgt bei den Zuwanderern ab 15 Jahren der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss 35,8 %, bei den Personen ohne Migrationshintergrund 13,0 %. Beide Gruppen weisen zudem einen Anteil

110 Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien (Brücker et al. 2015c: 3).

von um die 20 % Personen mit Hochschulabschluss auf.¹¹¹ Auf dieser Basis kann der Einschätzung von Brücker et al. (2015c: 5) zugestimmt werden, „dass die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge nicht nur deutlich geringer ist als die des Durchschnitts der Deutschen, sondern auch als die anderer Ausländer oder Migrantengruppen“. Das Beispiel des Iran zeigt allerdings, dass es sich bei einzelnen Herkunftsländern anders verhalten kann.

6.4 Land des höchsten Berufsabschlusses und Anerkennung ausländischer Abschlüsse

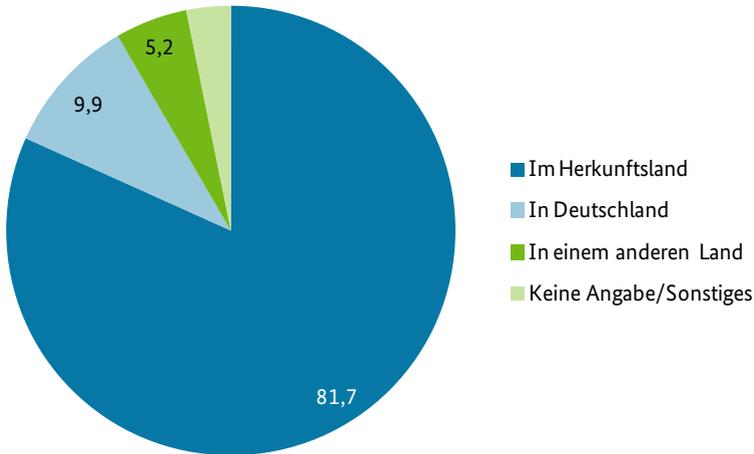
Im Rahmen von Kapitel 6.1 waren insgesamt 520 Befragte identifiziert worden, die in plausibler Weise angegeben haben, einen Ausbildungs- oder Studienabschluss zu besitzen. In diesem Kapitel wird analysiert, wo diese Abschlüsse erlangt wurden, ob Befragte mit ausländischen Abschlüssen versucht haben, diese in Deutschland anerkennen zu lassen, und wie erfolgreich sie dabei waren.¹¹²

Abbildung 6-5 lässt zunächst erkennen, dass die große Mehrheit der beruflichen Abschlüsse bei der Gesamtheit der Befragten in den Herkunftsländern erreicht wurde. Dieses Ergebnis war zu erwarten aufgrund der Tatsache, dass nur erwachsene Flüchtlinge befragt wurden, die sich durchschnittlich erst seit etwas über fünf Jahren in Deutschland aufhalten (vgl. Kapitel 3.2). Knapp 10 % der Abschlüsse wurden in Deutschland erreicht und weitere rund 5 % in Drittländern.

111 Eigene Berechnungen auf Basis von Statistisches Bundesamt (2015), Tabelle 9 der Fachserie.

112 Zum Fragetext siehe Nr. 36 und 37 im Anhang 1.

Abbildung 6-5: Land des höchsten beruflichen Bildungsabschlusses (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=520, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.
 Basis: Befragte mit Ausbildungs- oder Studienabschluss.

Bei den „anderen Ländern“ handelt es sich um insgesamt 20 verschiedene Staaten¹¹³, wobei die meisten von ihnen nur einmal genannt werden. Am häufigsten ist die Nennung „Iran“ mit 13 entsprechenden Antworten, fast alle von Befragten aus Afghanistan.

Eine Analyse nach Herkunftsländern muss berücksichtigen, dass mit Ausnahme des Iran (n=191) die Fallzahlen pro Herkunftsländ für Befragte mit Ausbildungs- oder Studienabschluss bei unter 100 liegen. Damit werden die Fallzahlen in den einzelnen Antwortkategorien der Frage nach dem Land des höchsten beruflichen Abschlusses sehr klein und die Aussagen entsprechend unsicher. Tendenziell wiederholt sich bei allen Herkunftsländern das Bild aus Abbildung 6-5, dass die Abschlüsse mehrheitlich in dem entsprechenden Land abgelegt wurden. Etwas abweichend davon sind Afghanistan und Eritrea, wo die beruflichen Abschlüsse „nur“ zu 53,2 % bzw. 60,5 % aus diesen Ländern stammen, dafür zu höheren Anteilen

113 Äthiopien, Armenien, Belgien, China, Indien, Iran, Jordanien, Kuwait, Moldawien, Niederlande, Nordkorea, Österreich, Pakistan, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Sudan, Ukraine, USA und Usbekistan.

len aus anderen Ländern bzw. Deutschland.¹¹⁴ Bei Afghanistan ist hier, wie bereits oben angeführt, der Iran als Ausbildungsland dominant; daneben könnte das besonders geringe Durchschnittsalter dieser Befragtengruppe (vgl. Kapitel 3.3) dazu beitragen, dass verstärkt Ausbildungsabschlüsse jüngerer Menschen in Deutschland zu verzeichnen sind.¹¹⁵ Im Falle Eritreas spielen andere afrikanische (Nachbar-)Staaten wie Äthiopien, Sudan und Südafrika eine Rolle, aber auch China und die USA. Der Iran als einziges Herkunftsland mit einer größeren Fallzahl ähnelt im Verteilungsmuster stark der Gesamtheit, hat aber einen noch höheren Anteil (86,7 %) von Personen mit Abschluss aus dem Herkunftsland.

Die Befragten mit Abschlüssen aus dem Herkunftsland bzw. anderen Ländern wurden zusätzlich gefragt, ob sie versucht haben, diese in Deutschland anerkennen zu lassen, und wenn ja mit welchem Erfolg. Seit dem 1. April 2012 ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) in Kraft, welches die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse regelt, deren Referenzberufe in Deutschland dem Bundesrecht unterliegen. Dazu zählen beispielsweise Ärzte, Alten- und Krankenpfleger sowie sämtliche Ausbildungsberufe im dualen System. Daneben gibt es Gesetze der Bundesländer für Berufe in deren Zuständigkeitsbereich, wie zum Beispiel Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen, Ingenieure und Architekten. Auch Flüchtlinge haben damit die Möglichkeit einer Anerkennung ihres Ausbildungs- oder Studienabschlusses, jedoch besteht bei ihnen häufig das Problem, dass entweder keine Zeugnisse ausgestellt wurden oder diese auf der Flucht verloren gegangen sind. Dem versucht man in Deutschland durch spezielle Regelungen für den betroffenen Personenkreis abzuwehren, u. a. durch die Möglichkeit einer „Qualifikationsanalyse“.¹¹⁶ Personen mit Berufserfahrung, aber ohne Abschluss können zudem eine sog. „Externenprüfung“ ablegen, mit der ein Zertifikat ohne vorheriges Durchlaufen der

114 Das entspricht dem Muster bei diesen beiden Herkunftsländern bezüglich der Aufenthalte in Drittländern (Kapitel 4.2) und des Landes des höchsten Schulabschlusses (Kapitel 5.3), wo jeweils eine erhöhte Mobilität von Afghanen und Eritreern festgestellt wurde.

115 Es gibt insgesamt einen relevanten Unterschied hinsichtlich des Alters der Befragten. Jüngere Menschen unter 35 Jahren haben häufiger einen deutschen Abschluss als Ältere ab 35 Jahren (14,8 % vs. 4,6 %). Das Geschlecht spielt hingegen für diese Frage keine Rolle.

116 https://www.erkennung-in-deutschland.de/media/151123_BIBB_Prototyping_Flyer_mit_Merkblaettern.pdf (19.02.2016).

Ausbildung in Deutschland erworben werden kann.¹¹⁷ Studienbewerber, die fluchtbedingt keine Zertifikate mehr besitzen, haben nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3. Dezember 2015 anhand eines mehrstufigen Anerkennungsverfahrens die Möglichkeit, zum Studium zugelassen werden.¹¹⁸

Die Mehrheit der für die Anerkennungsfrage relevanten Teilnehmenden der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 (n=449) hat jedoch gar nicht versucht, einen Antrag auf Anerkennung ihres Berufsabschlusses zu stellen.¹¹⁹ Da sich die Fallzahlenproblematik bei den einzelnen Herkunftsländern hier noch stärker stellt als bei der Frage nach dem Land des höchsten beruflichen Abschlusses, wird in der folgenden Abbildung 6-6 neben der Gesamtgruppe nur noch der Iran (n=166) gesondert ausgewiesen. Bei den übrigen Herkunftsländern liegen die Fallzahlen für alle Antwortmöglichkeiten außer „Keinen Antrag gestellt“ jeweils im einstelligen Bereich, was keine sinnvolle Interpretation mehr erlaubt.

Es wird ersichtlich, dass sich die Personen, die überhaupt einen Antrag auf Anerkennung ihres Berufsabschlusses gestellt haben, relativ gleichmäßig auf die möglichen Ausgänge des Verfahrens verteilen. Ein gutes Viertel (Gesamtheit) bis zu knapp 30 % (Iran) haben nach eigenen Angaben eine vollständige oder teilweise Anerkennung ihres Abschlusses erreicht. Wenn man als Prozentuierungsbasis nur die Personen mit Antrag und abgeschlossenem Verfahren, also die Summe der Kategorien „Vollständig anerkannt“, „Teilweise anerkannt“ und „Nicht anerkannt“ zugrunde legt, beträgt der Anteil der erfolgreichen Antragsteller 79,8 % (Gesamt) bzw. 73,8 % (Iran).

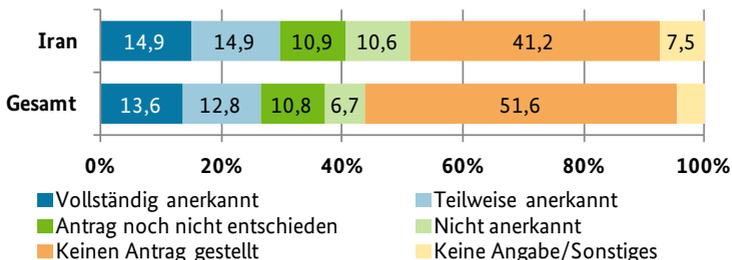
Bei den Befragten mit vollständiger oder teilweiser Anerkennung handelt es sich um insgesamt 92 Personen mit mehrheitlich akademischen Berufen, u. a. Human-, Zahn- und Veterinärmediziner, Ingenieure sowie

117 [https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/The-menheftedurchstarten/Weiterdurch Bildung/Bildungswege/Berufsabschluesse/Externenpruefung/index.htm](https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/The-menheftedurchstarten/Weiterdurch_Bildung/Bildungswege/Berufsabschluesse/Externenpruefung/index.htm) (07.04.2016).

118 http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_12_03-Hochschulzugang-ohne-Nachweis-der-Hochschulzugangsberechtigung.pdf (30.06.2016).

119 Dabei wurde nicht danach unterschieden, ob es sich um einen Beruf nach Bundes- oder Landesrecht handelt und welches dementsprechend die zuständige Anerkennungsstelle ist.

Abbildung 6-6: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=449, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Basis: Befragte mit im Ausland erworbenem Ausbildungs- oder Studienabschluss.

Sozial-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaftler¹²⁰ (vgl. Kapitel 6.3). Bei 10,8 % ist über den Antrag noch nicht entschieden worden, nicht anerkannt wurden in der Gesamtheit 6,7 % der Anträge, beim Iran etwas mehr (10,6 %). Die Befragten dieses Herkunftslandes zeichnen sich insgesamt dadurch aus, dass sie mit Abstand am häufigsten einen beruflichen Abschluss haben (vgl. Kapitel 6.2), zumeist aus dem Iran selbst, und auch am häufigsten versucht haben, diesen in Deutschland anerkennen zu lassen. Dabei waren sie verhältnismäßig erfolgreich, wie Abbildung 6-6 zeigt.

Über die Gründe, warum über die Hälfte der prinzipiell in Frage kommenden Flüchtlinge mit ausländischem Berufsabschluss keinen Versuch unternommen hat, diesen Abschluss in Deutschland anerkennen zu lassen, können nur Vermutungen angestellt werden. Ein möglicher Einflussfaktor ist das Geschlecht: Die weiblichen Befragten haben einen fast gleichen Anteil von Personen mit Ausbildungs- oder Studienabschluss wie die männlichen (vgl. Kapitel 6.2), und auch bei ihnen wurden über 80 % der Abschlüsse im Herkunftsland erworben. Jedoch haben diese Frauen zu

¹²⁰ Bei Sozial-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaftlern handelt es sich allerdings um nicht reglementierte akademische Berufe, für die keine Anerkennung für die Berufsausübung in Deutschland notwendig ist bzw. für die keine gesetzliche Grundlage für die Ausbildung und die Zulassung zum Beruf besteht. Dementsprechend ist nicht klar, was die entsprechenden Befragten unter „Anerkennung“ verstanden haben – möglicherweise die Zulassung einer deutschen Universität zu einer Fortsetzung des Studiums in Deutschland. Eine andere Möglichkeit wäre, dass bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) eine individuelle Zeugnisbewertung beantragt wurde, die den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtern soll (<https://www.kmk.org/service/anerkennung-auslaendischer-abschluesse/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen.html>, 23.02.2016).

59,7 % keinen Anerkennungsantrag gestellt, die Männer „nur“ zu 48,0 % – möglicherweise bei den Frauen aufgrund mangelnder Informationen und mangelnder Unterstützung bei der Verfolgung des eigenen Berufsweges, und/oder weil familiäre Verpflichtungen zum Befragungszeitpunkt (noch) im Vordergrund standen. Das Informationsargument gilt aber wohl gleichermaßen für die männlichen Flüchtlinge.

Ein weiterer Grund für beide Geschlechter könnte sein, dass das Anerkennungsverfahren als zu umständlich, langwierig oder teuer eingeschätzt wird bzw. der Einstieg in den Arbeitsmarkt auch ohne Anerkennungsverfahren gelungen ist (dann aber möglicherweise unterhalb der originären Qualifikation). Dies könnte insbesondere für Befragte gelten, die schon vor dem Jahr 2012 mit dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes in Deutschland einen Arbeitsplatz gesucht haben, was aufgrund der Anlage der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 ein nicht unbeträchtlicher Teil sein dürfte (alle mit Statuszuerkennung vor 2012). Ergänzend dazu zeigen vom Statistischen Bundesamt erbetene Sonderauswertungen für die Anerkennungsverfahren nach dem BQFG in den Jahren 2012 bis 2014, dass bezogen auf die hier betrachteten Herkunftsländer vor allem syrische Antragsteller einen hohen Anteil ausmachen, die vielfach erst in diesem Zeitraum nach Deutschland kamen. Die quantitativ zweitwichtigste Gruppe sind Antragsteller aus dem Iran, also der Gruppe, die in dieser Analyse als die relevanteste bezüglich der Anerkennung ausländischer Abschlüsse herausgearbeitet wurde. Bei ihnen dürfte vor allem der durchschnittlich hohe Bildungsgrad und damit das Potenzial, Anerkennungsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen, die treibende Kraft für entsprechende Anträge sein.

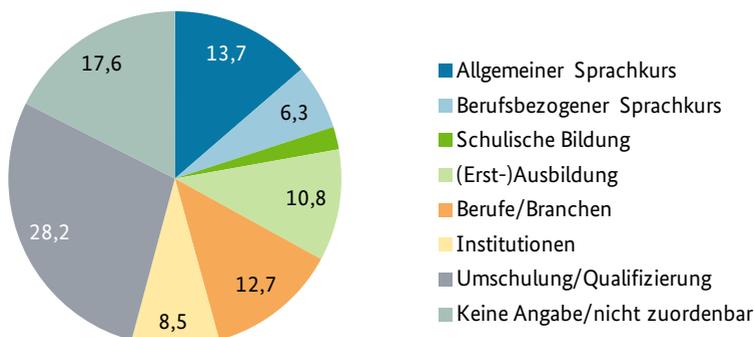
6.5 Umschulungen und Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland

Eine weitere Frage der Studie bezog sich auf den Besuch von beruflichen Umschulungen oder Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland.¹²¹ Diese Frage wurde allen Teilnehmenden gestellt, unabhängig von ihrem Grundstatus der beruflichen Bildung (vgl. Kapitel 6.1). Allerdings haben nur 340 von ihnen – 12,2 % des Gesamtsamples – die Frage bejaht und nachfolgend die Art der Maßnahme in einer offenen Antwort beschrieben. Dabei zeigt sich, dass der Bedeutungsgehalt der Frage vielfach anders verstanden wurde als intendiert, indem verschiedene Arten von „Bildungsmaßnahmen“ genannt wurden, darunter allgemeine und berufsbezogene

¹²¹ Zum Fragetext siehe Nr. 38 im Anhang 1.

Sprachkurse sowie berufliche (Erst-)Ausbildungen. Abbildung 6-7 zeigt deshalb zunächst die Grundstruktur der vorhandenen Antworten, bevor darauf aufbauend die Angaben analysiert werden, die sich mit einiger Wahrscheinlichkeit tatsächlich auf berufliche Qualifizierungsmaßnahmen beziehen.

Abbildung 6-7: Art der Antworten bezüglich beruflicher Umschulungen/Qualifizierungsmaßnahmen (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=340, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.
 Basis: Befragte mit vorhandenen Angaben zu einer beruflichen Umschulung/Qualifizierung.

Die Angaben in der Kategorie „Schulische Bildung“ umfassen das Nennen von Schulabschlüssen bzw. einzelnen Fächern, in denen offenbar eine Nachqualifizierung stattgefunden hat. In der Kategorie „(Erst-)Ausbildung“ finden sich Befragte, die explizit das Wort „Ausbildung“ verwendet haben und bei denen sich insgesamt vermuten lässt, dass sich die Angabe auf eine berufliche Erstqualifizierung bezieht.¹²² Für die eigentliche Thematik dieses Kapitels sind die drei verbleibenden Kategorien relevant: „Berufe/Branchen“ bezieht sich auf Nennungen, die ausschließlich einen Beruf („Koch“), ein Tätigkeitsfeld („*energetische Sanierung*“) oder eine Branche („*Hotel/Gastronomie*“) beinhalten. Es lässt sich in diesen Fällen nicht sicher sagen, ob tatsächlich einschlägige Umschulungen oder Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen wurden. Das Gleiche gilt für die Kategorie „Institutionen“, wo ausschließlich solche genannt wurden (z. B. „*Deutsche Angestellten Akademie*“), d. h. ohne Angabe zur Maßnahme an sich. Allerdings handelt es sich bei der Mehrheit dieser Institutionen, sofern

¹²² Es handelt sich mehrheitlich um Personen unter 30 Jahren, die zuvor auch Angaben zu einer Berufsausbildung gemacht haben, vgl. Kapitel 6.2.

dies recherchierbar war, tatsächlich um Einrichtungen der beruflichen (Weiter-)Qualifizierung. Die Kategorie „Umschulung/Qualifizierung“ beinhaltet schließlich diejenigen Antworten, die am wahrscheinlichsten dem intendierten Fragegehalt entsprechen, beispielsweise „Umschulung als Elektroniker“. Einbezogen wurden hier auch Nennungen von Berufspraktika und das Ablegen von Prüfungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen.

Im Folgenden werden unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nur noch die Befragten betrachtet, deren Antworten in die drei Kategorien „Berufe/Branchen“, „Institutionen“ und „Umschulung/Qualifizierung“ fallen und die zwischen 25 und 65 Jahre alt sind. Eine gewisse Unschärfe der Analyse verbleibt damit, jedoch ist es für diese insgesamt 147 Personen am wahrscheinlichsten, dass eine valide Angabe zu beruflichen (Weiter-)Qualifizierungen vorliegt. Aufgrund der geringen Fallzahl lassen sich jedoch nur wenig zusätzliche Aussagen über diese Personengruppe treffen:

- Es handelt sich ganz überwiegend (zu 75,4 %) um Männer, was angesichts deren generellen Qualifikationsvorsprungs (vgl. Kapitel 5 und 6) und der deutlich stärkeren Arbeitsmarkteteiligung (vgl. Kapitel 7) nicht überrascht.
- Besonders häufig geben iranische Befragte (n=63) an, eine Umschulung oder Qualifizierungsmaßnahme besucht zu haben bzw. zu besuchen. Sie machen gewichtet 50,1 % aller berücksichtigten Nennungen aus. Auch dies bestätigt die bisher dargelegten Ergebnisse zur schulischen und beruflichen Bildung. Alle anderen Herkunftsgruppen liegen bei Fallzahlen zwischen 11 (Afghanistan) und 21 (Eritrea), sind also praktisch vernachlässigbar.
- Inhaltlich wird eine breite Palette von überwiegend nicht-akademischen Berufsfeldern genannt, in denen die Umschulungen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt sind bzw. erfolgen. Am häufigsten sind dies: EDV-Kurse, Tätigkeiten im Bereich Erziehung, Betreuung und Pflege (Kinder, alte Menschen, Demenzkranke), Schweißen und Metallbearbeitung, Elektronik/Elektrotechnik, Mechanikertätigkeiten (Anlagen-, Konstruktions-, Auto-, Zerspanungsmechaniker) sowie Kraftfahrer. Wie bereits geschildert, ist dabei nicht auszuschließen, dass es sich im Einzelfall auch um eine berufliche Erstausbildung handelt.

7 Beteiligung am Arbeitsmarkt und Einkommenssituation

Die Teilnahme am Arbeitsmarkt ist ein zentrales Element im gesamten Integrationsprozess von Flüchtlingen (wie auch bei Zuwanderern allgemein). Neben der Möglichkeit, den Lebensunterhalt eigenständig zu sichern, bietet Erwerbstätigkeit die Chance zu sozialen Kontakten und zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse. Wie im Kapitel 11.4 gezeigt wird, ist der Wunsch nach beruflicher Integration ein zentrales Anliegen der Befragten der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014. An dieser Stelle soll zunächst untersucht werden, inwieweit sie am Erwerbsleben tatsächlich teilnehmen oder sich in anderen Lebenssituationen befinden. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge haben kraft Gesetzes (§ 25 Abs. 1 S. 4 und Abs. 2 S. 2) unbeschränkten und gegenüber deutschen und EU-Bürgern gleichrangigen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt (BAMF/EMN 2016: 11).

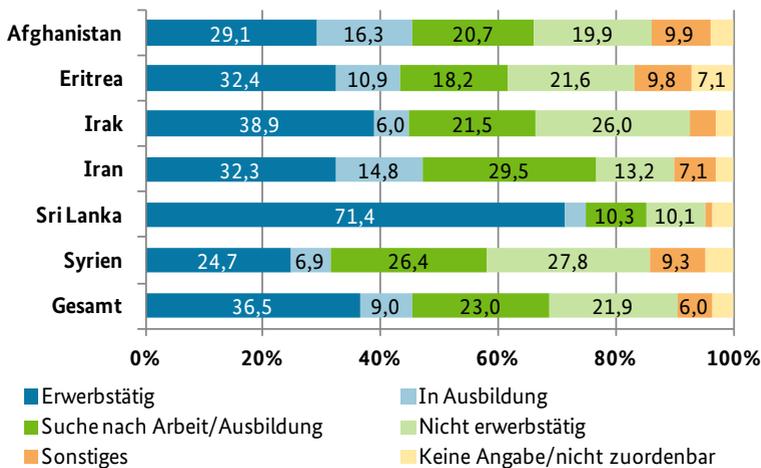
7.1 Überblick zur Lebenssituation/Haupttätigkeit

Im Rahmen der Studie wurde nach der aktuellen „Haupttätigkeit“ der Teilnehmenden gefragt. Neben Erwerbstätigkeit in unterschiedlichem Umfang konnten die Suche nach einem Ausbildungsplatz bzw. einer Arbeitsstelle, das Absolvieren eines schulischen oder beruflichen (Aus-)Bildungsgangs oder eines Studiums sowie verschiedene Formen der Nichterwerbstätigkeit angegeben werden.¹²³ Ein Großteil der Befragten

¹²³ Zum Fragetext siehe Nr. 39 im Anhang 1. Als „erwerbstätig“ gelten in den folgenden Analysen alle Personen, die angegeben haben, in Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig beschäftigt zu sein sowie zusätzlich 27 Personen, die bei „Sonstiges“ eine Angabe gemacht haben, die auf Erwerbstätigkeit hindeutet, z. B. 1-Euro-Jobs oder das selbständige Führen eines Imbissgeschäfts. „In Ausbildung“ umfasst Schüler, Auszubildende, Studierende und Praktikanten, „Sonstiges“ vor allem den Besuch von Sprachkursen (teilweise auch parallel zu einer anderen Haupttätigkeit), Schwangerschaften, die Betreuung von kranken Angehörigen sowie Übergangssituationen. Da die Befragung im Sommer stattfand, warteten z. B. einige Befragte zum Untersuchungszeitpunkt auf den Beginn von Ausbildung oder Studium im Herbst. Als „nicht erwerbstätig“ wurden klassifiziert: Hausfrauen und -männer, Befragte in Mutterschutz oder Elternzeit, aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht arbeitsfähige Personen sowie eine kleine Gruppe von Rentnern.

befindet sich im ausbildungs- bzw. erwerbsfähigen Alter. Allerdings leben bei knapp der Hälfte auch zumeist jüngere Kinder mit im Haushalt (vgl. Kapitel 3.5). Bei Frauen, die zudem noch einen schlechteren beruflichen Bildungsstand aufweisen (vgl. Kapitel 6), war deshalb von vornherein mit einer geringeren Erwerbsbeteiligung zu rechnen. Abbildung 7-1 zeigt zunächst die Differenzierung der aktuellen Lebenssituation nach Herkunftsland.

Abbildung 7-1: Lebenssituation/aktueller Erwerbsstatus in Deutschland nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Es fällt sofort auf, dass Sri Lanka ein deutlich anderes Muster aufweist als der Gesamtdurchschnitt bzw. alle übrigen Herkunftsländer. Während insgesamt nur ein gutes Drittel aller Befragten erwerbstätig ist, liegt der Wert bei den überwiegend männlichen Sri Lankern mit über 70 % beinahe doppelt so hoch. Da die Zuwanderung tamilischer Flüchtlinge aus Sri Lanka in die Bundesrepublik schon eine vergleichsweise längere Tradition hat (Salentin 2002), und sich zudem eine überdurchschnittlich hohe Kontaktdichte dieser Herkunftsgruppe zeigt (vgl. Kapitel 8), legt eine Zusammenschau dieser Einzelbefunde die Vermutung nahe, dass ethnische Netzwerke den Übergang der Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge aus Sri Lanka in den deutschen Arbeitsmarkt entscheidend erleichtern.

Neben den 36,5 % Erwerbstätigen sind in der Gesamtheit der Stichprobe jeweils ein gutes Fünftel der Befragten auf der Suche nach Arbeit oder Ausbildung bzw. nicht erwerbstätig. 9,0 % befinden sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung (inklusive Studierende und Praktikanten), und etwa den gleichen Anteil machen sonstige bzw. keine (oder nicht zuordenbare) Angaben aus. Im Folgenden wird in kurzer Form auf die Besonderheiten der einzelnen Herkunftsländer eingegangen.

- **Afghanistan:** Dieses Herkunftsland weist mit 16,3 % den höchsten Teil an in Ausbildung befindlichen Personen auf. Dies hängt vermutlich mit dem besonders geringen Durchschnittsalter (vgl. Kapitel 3.3) sowie den in Kapitel 6 festgestellten höheren Anteilen von akademisch qualifizierten Befragten zusammen, die möglicherweise ihre Ausbildung in Deutschland fortsetzen. Alle übrigen Lebenssituationen mit Ausnahme der beiden „Restkategorien“ ganz rechts in der Abbildung sind leicht unterdurchschnittlich vertreten.
- **Eritrea:** Diese Befragten haben am häufigsten „sonstige“, keine oder nicht zuordenbare Angaben gemacht. Im Übrigen ähnelt ihr Muster relativ stark dem der Gesamtheit, wobei Erwerbstätigkeit und die Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz etwas unterdurchschnittlich ausfallen.
- **Irak:** Trotz der in den Kapiteln 5 und 6 beschriebenen, besonders nachteiligen Bildungsposition der Befragten dieses Herkunftslandes sind sie relativ häufig erwerbstätig und erreichen hier neben Sri Lanka den höchsten Wert (allerdings mit großem Abstand zwischen den beiden Herkunftsgruppen). Dies könnte ein Effekt der durchschnittlich schon etwas längeren Aufenthaltsdauer sein. Allerdings ist auch der Anteil der in Ausbildung befindlichen Personen bei den irakischen Flüchtlingen am geringsten und der Anteil der Nichterwerbstätigen überdurchschnittlich hoch.
- **Iran:** Diese Befragten können ihren vergleichsweise hohen Bildungsstand (vgl. Kapitel 5 und 6) nicht in eine entsprechende Arbeitsmarktteilnahme umsetzen. Der Erwerbstätigenanteil ist sogar leicht unterdurchschnittlich. Dafür ist der Anteil der in Ausbildung befindlichen Personen am zweithöchsten und der Anteil der Personen, die eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz suchen, am höchsten unter allen Herkunftsgruppen, was man als Indikatoren eines entsprechenden Ehrgeizes betrachten kann, in Deutschland eine (qualifizierte)

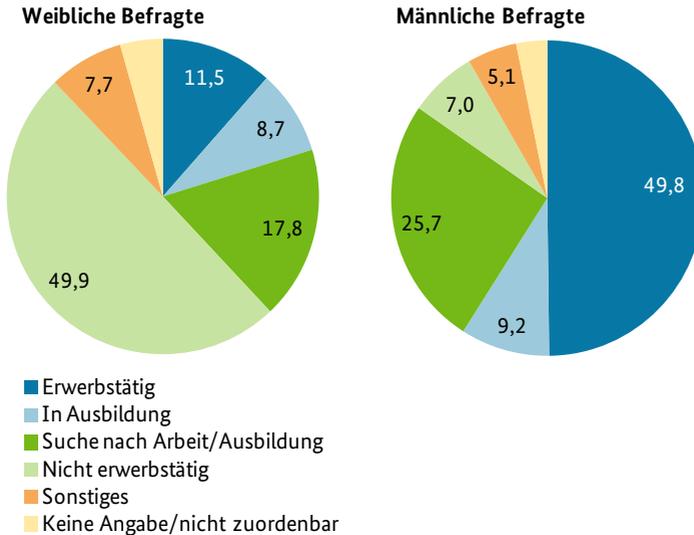
Beschäftigung aufzunehmen. Der Anteil der Nichterwerbstätigen fällt als Resultat dieses Musters ähnlich klein wie bei Sri Lanka aus, trotz der viel geringeren Erwerbsbeteiligung der iranischen Flüchtlinge.

- **Sri Lanka:** Aus der schon erörterten hohen Arbeitsmarktpräsenz ergeben sich unterdurchschnittliche Werte für alle übrigen Lebenssituationen. Besonders gering ist der Anteil der Personen, die sich aktuell in Ausbildungsgängen befinden, obwohl das mitgebrachte Niveau der beruflichen Bildung bei dieser Herkunftsgruppe niedrig ist (vgl. Kapitel 6). Dies verstärkt das bereits gewonnene Bild, dass die Flüchtlinge aus Sri Lanka überwiegend den direkten Weg in den Arbeitsmarkt suchen und auch finden – vermutlich jedoch in wenig qualifizierten Tätigkeiten mit beschränkten Aufstiegsperspektiven.
- **Syrien:** Diese Herkunftsgruppe hat den geringsten Anteil an Erwerbstätigen und den höchsten Anteil an Nichterwerbstätigen (wie sich im Folgenden zeigen wird, handelt es sich dabei v. a. um Frauen). Für diesen Befund spielt möglicherweise die vergleichsweise kurze Aufenthaltsdauer eine Rolle. Dafür spricht auch, dass der Anteil der „Suchenden“ nach Arbeit oder Ausbildung überdurchschnittlich hoch ist. Im Vergleich zum Iran, bei dem diese Gruppe ebenfalls relativ groß ist, zeigt sich jedoch ein Unterschied: Syrische Flüchtlinge geben überwiegend an, eine Arbeitsstelle zu suchen (20,9 %), nur selten eine Ausbildung (5,5 %), während sich die iranischen „Suchenden“ deutlich gleichmäßiger auf diese beiden Gruppen verteilen (16,6 % und 12,9 %).

Abbildung 7-2 verdeutlicht im nächsten Schritt den Unterschied zwischen „weiblichen“ und „männlichen“ Mustern der Lebenssituation.

Bei Frauen wie Männern gibt es jeweils eine dominante Kategorie mit knapp der Hälfte der jeweiligen Befragten, die darin versammelt ist – allerdings sind dies bei den weiblichen Befragten die Nichterwerbstätigen und bei den Männern die Erwerbstätigen. Nur 11,5 % der weiblichen Flüchtlinge gingen zum Befragungszeitpunkt einer bezahlten Tätigkeit nach. Auch der Anteil der „Suchenden“ nach Arbeit oder Ausbildung ist bei ihnen geringer, der Anteil der in Ausbildung befindlichen Personen hingegen etwa gleich groß wie bei den Männern. Diese stark divergierenden Muster

Abbildung 7-2: Lebenssituation/aktueller Erwerbsstatus nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=929 (weibliche Befragte) bzw. 1.876 (männliche Befragte), gewichtet. Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

werden in Tabelle 7-1 noch einmal mit Blick auf die Herkunftsländer und die beiden kontrastierenden Kategorien „Erwerbstätig“ und „Nicht erwerbstätig“ (also auch: nicht nach Arbeit suchend) aufgeschlüsselt.

Weibliche Flüchtlinge aus Afghanistan, Syrien und dem Irak sind zu weniger als 10 % erwerbstätig und zu über 40 % – beim Irak und bei Syrien sogar zu über 60 % – nicht erwerbstätig. Bei den Männern aus diesen Herkunftsländern ist ein „spiegelbildliches“ Muster zu verzeichnen, wobei die syrischen Männer ebenfalls in unterdurchschnittlichem Maße erwerbstätig sind. Frauen aus dem Iran (19,8 %), Eritrea (25,3 %) und Sri Lanka (25,8 %) erreichen zwar höhere Partizipationsraten am Arbeitsmarkt als ihre Geschlechtsgenossinnen aus Afghanistan, dem Irak und Syrien, auch sie bleiben jedoch z. T. deutlich hinter den Männern desselben Herkunftslandes zurück. Männer aus Sri Lanka und dem Irak sind als einzige der betrachteten Gruppen mehrheitlich erwerbstätig.

Tabelle 7-1: Anteil erwerbstätiger und nicht erwerbstätiger Personen nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)

Herkunft/ Geschlecht	Erwerbstätig	Nicht erwerbstätig
Afgh-w	9,2	44,5
Afgh-m	41,1	5,0
Erit-w	25,3	33,4
Erit-m	40,3	8,5
Irak-w	5,9	65,7
Irak-m	54,7	6,9
Iran-w	19,8	22,1
Iran-m	40,4	7,4
SriLa-w	25,8	37,9
SriLa-m	80,8	4,4
Syr-w	7,2	62,9
Syr-m	34,1	9,1
Gesamt	36,5	21,9

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

Weitere statistisch relevante Unterschiede bei der Verteilung auf Lebenssituationen ergeben sich bezüglich des Alters und der Aufenthaltsdauer. Je jünger die Befragten sind, desto häufiger sind sie erwerbstätig oder in Ausbildung und desto seltener sind sie nicht erwerbstätig (vgl. Tabelle 7-11 im Anhang 2). Betrachtet man noch einmal gesondert Personen im arbeitsmarktrelevanten Alter von 25 bis einschließlich 65 Jahren statt wie bisher alle Befragten, so zeigt sich, dass der Erwerbstätigenanteil geringfügig höher ausfällt (38,2 %). Insgesamt ergibt sich für diese Altersabgrenzung jedoch kein grundlegend verschobenes Bild. Befragte, die ihren ersten Asylantrag bis einschließlich 2008 gestellt haben und also schon etwas länger in Deutschland leben, sind häufiger erwerbstätig (49,3 %) als Erstantragsteller ab dem Jahr 2009 (30,1 %). Diese befinden sich dafür häufiger in Ausbildung (11,0 % vs. 4,9 %) oder suchen eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle (25,4 % vs. 19,9 %). Die Einmündung in den Arbeitsmarkt scheint für Flüchtlinge also unter anderem eine Zeitfrage zu sein, eine Schlussfolgerung, zu der auch Sauer et al. (2016: 10) anhand von Mikrozensusdaten für 2014 kommen.

Ähnlich wie im Kapitel 4 (Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten des Asylverfahrens) wurde auch bezüglich des Status „Erwerbstätig“ zusätzlich eine logistische Regression vorgenommen, um die dargestellten bivariaten Zusammenhänge zu überprüfen. Als Referenzkategorie dienten dabei arbeitssuchende Befragte. Dabei zeigt sich, dass sowohl in einem Modell für beide Geschlechter als auch nur für Männer (die ja den Großteil der Erwerbstätigen stellen), folgende Faktoren einen signifikant positiven Einfluss auf die Beteiligung am Arbeitsmarkt ausüben: die Zugehörigkeit zur Herkunftsgruppe Sri Lanka, eine längere Aufenthaltsdauer sowie ein mindestens wöchentlicher Kontakt zu Deutschen im Freundeskreis. Das Alter wirkt sich hingegen negativ aus, d. h. mit zunehmendem Alter sinkt die Wahrscheinlichkeit der befragten Flüchtlinge, erwerbstätig zu sein.

Abschließend sollen die hier vorgestellten Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit¹²⁴ von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen mit Daten der Bundesagentur für Arbeit (Brücker et al. 2015c; Bundesagentur für Arbeit 2016) und des Mikrozensus 2014 (Statistisches Bundesamt 2015; Sauer et al. 2016) verglichen werden, wobei wegen unterschiedlicher Gruppenabgrenzungen und statistischer Konzepte nur eine grobe Einordnung möglich ist. Aus den Daten der Bundesagentur liegen Angaben zur „Beschäftigungsquote“ vor, definiert als Anteil der abhängig Beschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren (Brücker et al. 2015c: 12). Diese lag im September 2014, als die BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 noch „im Feld“ war, für Zuwanderer insgesamt bei 65,7 % und für solche aus „Kriegs- und Krisenländern“¹²⁵ bei 30,1 %. Dieser Wert befindet sich recht nahe bei den hier ermittelten 36,5 % Erwerbstätigen, was für die Validität

124 Nicht betrachtet werden dabei Arbeitslosen- bzw. Erwerbslosenquoten. Zwar wurde im Fragebogen direkt nach dem Status „arbeitslos gemeldet und auf Stellensuche“ gefragt. Eine Berechnung von Quoten ist durch den notwendigen Bezug auf Größen wie „Erwerbspersonen“ bzw. „abhängig Beschäftigte“, die für die hier befragten Flüchtlinge nicht vorliegen, jedoch nicht möglich.

125 Diese Kategorie umfasst sämtliche Herkunftsländer der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 außer Sri Lanka und zusätzlich noch Nigeria, Pakistan und Somalia. Die Abgrenzung erfolgt über die Staatsangehörigkeit, es können also neben Flüchtlingen noch andere Zuwanderer enthalten sein, die sich ggf. auch schon lange in Deutschland aufhalten. Die Publikation der Bundesagentur für Arbeit (2016) fasst die genannten Staaten als „nichteuropäische Asylherkunftsländer“ zusammen und weist für diese – Stand Januar 2016 – eine Beschäftigungsquote von nur noch 15,7 % aus (Bundesagentur für Arbeit 2016: 6). Dies lässt sich durch die starke Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 erklären. Auch bei Brücker et al. (2015c: 12) sind im Zeitverlauf von Dezember 2013 bis September 2015 bereits sinkende Beschäftigungs- und steigende Arbeitslosenquoten für die „Kriegs- und Krisenländer“ erkennbar.

der Befragungsdaten spricht. Gleichzeitig zeigt der Wert für Zuwanderer insgesamt, dass noch erhebliches Potenzial für die Beschäftigung von Flüchtlingen besteht.

Der Mikrozensus 2014 bestätigt dies: Dort liegt die Erwerbstätigenquote für Personen mit eigener Migrationserfahrung (Zuwanderer) bei 68,1 %, für Personen ohne Migrationshintergrund bei 76,0 %. Bei den Zugewanderten besteht darüber hinaus – ähnlich wie bei den hier vorgelegten Ergebnissen – eine relativ ausgeprägte Differenz zwischen den Erwerbstätigenquoten von Männern (76,5 %) und Frauen (52,1 %).¹²⁶ Sauer et al. (2016: 10) zeigen in eigenen Berechnungen mit den Mikrozensusdaten ebenfalls einen starken Geschlechterunterschied in der Erwerbsbeteiligung von Neuzuwanderern aus afrikanischen und asiatischen Kriegs- und Krisenländern¹²⁷: Ein Drittel der Männer, aber nur etwa ein Zehntel der Frauen war nach ihren Ergebnissen im Jahr 2014 erwerbstätig.

Daten der Bundesagentur für Arbeit für März 2016 ergeben zudem, dass sowohl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als auch Arbeitslose aus acht nichteuropäischen Asylzugangsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) ganz überwiegend jüngere Männer unter 30 Jahren sind (Bundesagentur für Arbeit 2016: 11). Dies entspricht trotz der nicht genau übereinstimmenden Personengruppen den in diesem Kapitel berichteten, geschlechtsspezifischen Ergebnissen der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, die eine deutlich höhere Arbeitsmarktaktivität der männlichen Flüchtlinge zeigen.

¹²⁶ Eigene Berechnungen auf Basis von Statistisches Bundesamt (2015), Tabelle 16 der Fachserie. Die Erwerbstätigenquote bezeichnet den Anteil der erwerbstätigen Personen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren. Im Gegensatz zur Beschäftigungsquote sind dabei auch nicht abhängig Beschäftigte (Selbstständige) enthalten, die auch in die Berechnungen zum Erwerbstätigenanteil in dieser Studie eingingen.

¹²⁷ Auch bei dieser Analyse erfolgt die Abgrenzung über die Staatsangehörigkeit für die Länder Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Es werden ab 2010 zugewanderte Personen betrachtet (Sauer et al. 2016: 3).

7.2 Erwerbstätigkeit

7.2.1 Merkmale der Beschäftigungsverhältnisse

In diesem Kapitel sollen für die als erwerbstätig klassifizierten Befragten¹²⁸ (n=1.056) drei Merkmale ihrer Beschäftigungsverhältnisse betrachtet werden: der zeitliche Umfang der Tätigkeit, eine mögliche Befristung sowie die Frage, ob es sich um ein Zeitarbeitsverhältnis handelt. Damit lassen sich erste Einschätzungen zur Qualität der Arbeitsmarktteilnahme vornehmen.

Bezüglich des zeitlichen Umfangs¹²⁹ konnte in der Studie „Vollzeit“ (35 Stunden und mehr pro Woche), „Teilzeit“ (weniger als 35 Stunden) oder „geringfügig beschäftigt“ auf 450,- Euro-Basis angegeben werden. Tabelle 7-2 zeigt die Verteilung nach Herkunftsländern. Insgesamt sind knapp

Tabelle 7-2: Umfang der ausgeübten Erwerbstätigkeit nach Herkunftsländ (in Prozent)

Herkunftsland	Vollzeit	Teilzeit	Geringfügig beschäftigt	Nicht zuordenbar	Gesamt
Afghanistan	45,7	21,7	30,8	1,8	100,0
Eritrea	45,6	24,6	27,8	2,0	100,0
Irak	52,9	19,3	24,0	3,8	100,0
Iran	41,8	15,6	39,9	2,7	100,0
Sri Lanka	80,9	10,8	8,3	0,0	100,0
Syrien	36,7	20,8	37,0	5,5	100,0
Gesamt	51,3	18,4	27,2	3,1	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.056, gewichtet.
Basis: Erwerbstätige Befragte.

¹²⁸ Personen, die bei der Frage nach der Haupttätigkeit angegeben haben, in Mutterschutz oder Elternzeit zu sein (n=56), hätten theoretisch ebenfalls nach der vorhergehenden Erwerbstätigkeit gefragt werden können, da eine solche Voraussetzung für Mutterschutz bzw. Elternzeit ist. Es erschien jedoch im Rahmen eines schriftlichen Fragebogens zu kompliziert, diese deutsche Regelung zu berücksichtigen, die den meisten Studienteilnehmenden aus den Herkunftsländern nicht bekannt sein dürfte. Zudem handelt es sich bei den Befragten, die Mutterschutz/Elternzeit angegeben haben, fast ausschließlich um Frauen. Aufgrund von deren insgesamt geringer Beteiligung am Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel 7.1) ist zu vermuten, dass es sich eher um Hausfrauen mit Kindern handelt, die auch vor der Geburt nicht gearbeitet haben.

¹²⁹ Zum Fragetext siehe Nr. 39 im Anhang 1.

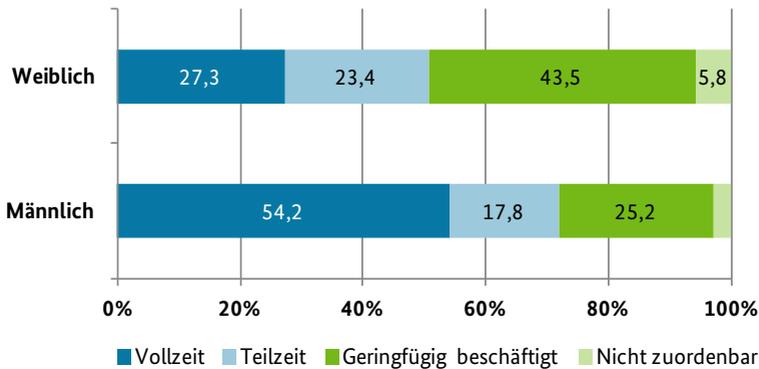
über die Hälfte der Erwerbstätigen Vollzeit beschäftigt, ein gutes Viertel geringfügig und knapp ein Fünftel in Teilzeit.

Im Hinblick auf die Herkunftsländer wiederholt sich ein Muster, das sich bereits beim Anteil der Erwerbstätigen gezeigt hatte (Abbildung 7-1): Befragte aus Sri Lanka und dem Irak, die relativ am häufigsten am Arbeitsmarkt aktiv sind, haben auch überdurchschnittliche Anteile an Vollzeitbeschäftigten. Erneut ragt dabei Sri Lanka mit einem Anteil von über 80 % besonders heraus. Am anderen Ende des Spektrums stehen die syrischen Flüchtlinge, die am wenigsten am Arbeitsmarkt teilnehmen und dies zudem überdurchschnittlich häufig in Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung. Auch die beruflich am besten qualifizierten Iraner fallen durch einen hohen Anteil geringfügig beschäftigter Personen auf. Dies lässt den Schluss zu, dass berufliche Qualifikation nicht per se den Arbeitsmarkteinstieg fördert, weil möglicherweise das damit verbundene Aspirationsniveau das Finden einer geeigneten Stelle erschwert. Umgekehrt zeigen die Beispiele Sri Lanka und Irak, dass auch geringer Qualifizierten der Einstieg mit steigender Aufenthaltsdauer und/oder mit entsprechenden Netzwerkkontakten (Vermutung im Falle Sri Lankas) gelingen kann.

Bei einer Betrachtung nach Geschlecht setzen sich ebenfalls Muster aus Kapitel 7.1 fort: Weibliche Befragte sind nicht nur deutlich seltener erwerbstätig, sondern auch wesentlich häufiger nur in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt als Männer (Abbildung 7-3). Dieses Resultat ist allerdings nicht „flüchtlingsspezifisch“, sondern in abgeschwächter Form auch in der Gesamtbevölkerung Deutschlands zu finden. So zeigt der Mikrozensus 2014, dass 5,3 % der männlichen und 12,6 % der weiblichen Erwerbstätigen ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, bei Teilzeitbeschäftigungen unter 32 Stunden wöchentlich fällt die Differenz noch gravierender aus (11,0 % der Männer, 45,8 % der Frauen).¹³⁰

¹³⁰ Eigene Berechnung auf Basis von Statistisches Bundesamt (2015), Tabelle 17 der Fachserie.

Abbildung 7-3: Umfang der ausgeübten Erwerbstätigkeit nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.056, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.
 Basis: Erwerbstätige Befragte.

Für den Beschäftigungsumfang spielen das Alter der Befragten keine statistisch relevante Rolle, wohl aber die Aufenthaltsdauer: Erwerbstätige Flüchtlinge, die ihren ersten Asylantrag vor 2009 gestellt haben, sind zu 60,1 % Vollzeit erwerbstätig, später Gekommene nur zur 42,6 %. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist praktisch identisch, bei den geringfügig Beschäftigten sind Befragte mit späterem Asylantrag deutlich stärker vertreten (35,0 % vs. 20,0 %). Dieser Befund unterstützt die bereits angeführte Interpretation, dass die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (auch) eine Frage der Zeit ist, da sich mit längerer Aufenthaltsdauer offenbar der Anteil der Vollzeitbeschäftigten erhöht.

Ein weiterer Indikator für die Qualität von Arbeitsverhältnissen ist die Frage der Befristung.¹³¹ Hier zeigt sich ein eher unscharfes Bild, weil ein Viertel der erwerbstätigen Befragten entweder angibt, dies nicht zu wissen (14,6 %) oder keine bzw. eine nicht verwertbare Angabe macht (10,5 %). Die übrigen drei Viertel verteilen sich zu 40,5 % auf unbefristete und zu 34,4 % auf befristete Beschäftigungen. Auch die Herkunftsländerbetrachtung ergibt bei dieser Frage durch die z. T. noch höheren Anteile nicht verwertbarer Antworten kein klares Bild (vgl. Tabelle 7-12 im Anhang 2). So weist Sri Lanka als das Herkunftsland mit dem höchsten Anteil erwerbstätiger Befragter überdurchschnittliche Anteile sowohl bei befristeten

¹³¹ Zum Fragetext siehe Nr. 40 im Anhang 1.

(43,6 %) als auch bei unbefristeten (49,3 %) Beschäftigten auf. Konsistent zu den bisherigen Ergebnissen ist, dass Sri Lanka und der Irak die höchsten Anteile unbefristet beschäftigter Erwerbstätiger haben. Den höchsten Anteil befristet Beschäftigter weist das Herkunftsland Eritrea auf. Geschlecht, Alter und Aufenthaltsdauer spielen für die Frage der Befristung keine Rolle.

Auch bei der Frage nach Zeit- bzw. Leiharbeitsverhältnissen¹³² können insgesamt ein Fünftel der erwerbstätigen Befragten keine (verwertbaren) Angaben machen bzw. geben an, dies nicht zu wissen (insgesamt 20,1 %). 66,7 % verneinen, dass es sich bei ihrer Beschäftigung um Zeitarbeit handele, 13,2 % bejahen es. Wie bei der Befristung spielen dabei Geschlecht, Alter und Aufenthaltsdauer keine Rolle. Bei den Herkunftsländern (Tabelle 7-13 im Anhang 2) zeigt sich wiederum, dass beschäftigte Flüchtlinge aus Sri Lanka (71,1 %) und dem Irak (69,5 %) am häufigsten angeben, nicht über eine Zeitarbeitsfirma zu arbeiten, was auf der anderen Seite für 38,0 % der eritreischen Befragten zutrifft – beinahe das Dreifache des Gesamtdurchschnitts. Die Flüchtlinge aus diesem Herkunftsland sind also besonders häufig in befristeten Beschäftigungen und Leiharbeit zu finden, während diejenigen aus Sri Lanka und dem Irak über alle bislang behandelten Indikatoren hinweg die relativ beste Arbeitsmarktposition haben.

7.2.2. Klassifizierung der ausgeübten Tätigkeiten

Ähnlich wie bei den beruflichen Qualifikationen wurde auch bei den Erwerbstätigen in offener Weise um eine Beschreibung der Tätigkeit gebeten. Damit sollte ein möglichst authentisches Bild gewonnen und gleichzeitig vermieden werden, die befragten Flüchtlinge mit einer vorgegebenen „deutschen“ Kategorisierung möglicherweise zu überfordern. Zur Einordnung der Angaben wurde erneut die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) angewandt. Dabei erwies sich die Zuordnung im Vergleich zu den beruflichen Qualifikationen insofern als schwieriger, weil die Befragten z. T. sehr allgemeine Angaben gemacht haben, etwa „Kleingewerbetreibender“ oder „Ich arbeite bei McDonalds“. Waren weder die genaue Tätigkeit noch die Branche zu identifizieren, konnte keine Zuordnung nach der KldB 2010 vorgenommen werden. Diese Angaben erlauben jedoch teilweise zumindest einen Rückschluss auf das Qualifikationsniveau.

¹³² Zum Fragetext siehe Nr. 41 im Anhang 1.

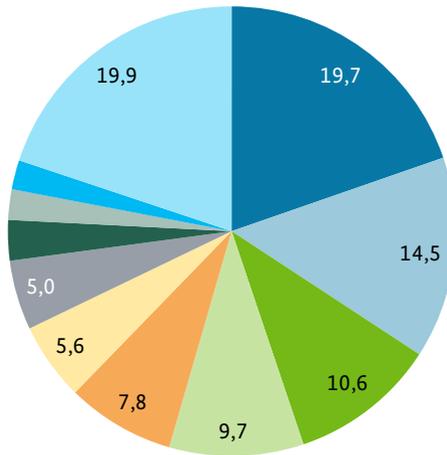
Im Resultat der Zuordnung (Abbildung 7-4) sind 32 der 37 Berufshauptgruppen der KldB 2010 vertreten, also etwas weniger als noch bei den beruflichen Qualifikationen (36). Zudem weisen 19 Berufshauptgruppen nur Besetzungstärken von höchstens zehn Personen auf und fünf weitere Besetzungstärken zwischen 11 und 18 Personen. Diese Anhaltspunkte lassen bereits auf einen starken Konzentrationsprozess der ausgeübten Tätigkeiten in bestimmten Branchen schließen, was sich in Abbildung 7-4 bestätigt. Die Top Ten der Berufshauptgruppen machen gemeinsam 80,1 % aller Nennungen aus, ein deutlich höherer Anteil als bei den Berufsqualifikationen mit 57,4 % (vgl. Kapitel 6.2). Dabei nehmen allein die drei wichtigsten Hauptgruppen schon beinahe die Hälfte aller Nennungen ein.

In die am stärksten vertretene Berufshauptgruppe „Lebensmittelherstellung und -verarbeitung“ fällt v. a. eine große Zahl von Befragten, die „Küchenhilfe“ als Art ihrer Berufstätigkeit angegeben haben. Neben Reinigungskräften ist dies die am häufigsten genannte einzelne Tätigkeit. Daneben gehören in diese Berufshauptgruppe beispielsweise Köche, (Pizza-)Bäcker und in der Fleischverarbeitung tätige Befragte. Auch in den Bereichen „Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe“ sowie „Verkaufsberufe“ finden sich viele Befragte, deren Tätigkeit im weitesten Sinne der Gastronomie zuzuordnen ist, beispielsweise Angestellte bekannter Fast-Food-Ketten, Geschirrspüler sowie Verkäufer in Schnellimbissen.¹³³ Insgesamt ein gutes Viertel der Befragten ist übergreifend zu den Berufshauptgruppen diesem Sektor zuzuordnen. Daneben sind u. a. der Hotelsektor (z. B. Zimmermädchen) sowie der Einzelhandel mit verschiedenen, teils selbstständigen Verkaufstätigkeiten (z. B. Auto- und Teppichhändler) in den vier bedeutendsten Berufshauptgruppen vertreten.

Insgesamt den zweiten Rang nimmt das Reinigungsgewerbe ein, wobei hier die gesamte Palette von Gebäude-, Industrie-, Textil- und Fahrzeugreinigung vertreten ist. Auch der Bereich „Verkehr und Logistik“ und der inhaltlich verwandte Bereich „Führen von Fahrzeugen und Transportgeräten“ sind für insgesamt rund 13 % der erwerbstätigen Befragten

¹³³ Die Zuordnung von Tätigkeiten in der Gastronomie zu unterschiedlichen Berufshauptgruppen ist der Systematik der Einzelberufe in der KldB 2010 geschuldet. So zählen „Geschirrspüler“ zu den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen, ebenso wie „Assistenten Systemgastronomie“, „Schnellimbissverkäufer“ hingegen zu den Verkaufsberufen. Die zahlreichen Nennungen im Stile von „*Ich arbeite im Restaurant*“ wurden ebenfalls den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen zugeordnet, sofern nicht explizit auf eine Tätigkeit in der Küche hingewiesen wurde (dann handelt es sich um die Berufshauptgruppe der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung).

Abbildung 7-4: Aktuell ausgeübte Erwerbstätigkeit nach der Klassifikation der Berufe 2010 (in Prozent)



- Lebensmittelherstellung und -verarbeitung
- Reinigungsberufe
- Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe
- Verkaufsberufe
- Verkehrs- und Logistikberufe
- Nichtmedizinische Gesundheitsberufe
- Führen von Fahrzeugen und Transportgeräten
- Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
- Metallberufe
- Hoch- und Tiefbauberufe
- Übrige Hauptgruppen/nicht zuordenbar

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=930, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Basis: Erwerbstätige Befragte mit vorhandener Angabe zur Art der Tätigkeit.

Tätigkeitsfelder. Hier finden sich z. B. Lagerarbeiter, Verpacker, Gabelstapler-, LKW- und Taxifahrer sowie Paketboten. Zu den „nichtmedizinischen Gesundheitsberufen“ gehören u. a. Friseure und Altenpfleger. Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe (z. B. Monteure), Metallberufe (z.B. Schweißer) sowie Hoch- und Tiefbauberufe (wie Bauarbeiter) sind zwar noch unter den Top Ten vertreten, jedoch nur noch mit Anteilen unter 5 %.

Das Gesamtspektrum der ausgeübten Tätigkeiten lässt sich damit wie folgt charakterisieren: Es handelt sich ganz überwiegend um abhängige

Beschäftigung mit geringen bis mittleren Qualifikationsanforderungen¹³⁴ im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe sowie im Dienstleistungssektor. Knapp 5 % der Erwerbstätigen lassen sich gemäß ihrer Angaben als selbstständig tätig einordnen, unter anderem im Bereich Gastronomie, als Taxifahrer, Anbieter von Hausmeisterdiensten oder als Inhaber von Geschäften, Änderungsschneidereien oder Internetcafés.¹³⁵ Auf Tätigkeiten, die eindeutig eine akademische Ausbildung erfordern und wo bei den Betroffenen auch ein entsprechendes Studium vorliegt, weisen insgesamt weniger als 20 Nennungen hin; darunter befinden sich u. a. Human-, Zahn- und Veterinärmediziner, ein Bauingenieur und ein Informatiker/Softwareentwickler. Auf das Verhältnis von beruflichem Qualifikationsniveau und Tätigkeit in Deutschland wird im Kapitel 7.2.3 näher eingegangen.

Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich nicht nur beim Ausmaß der Erwerbstätigkeit (Kapitel 7.1), sondern auch bei der Verteilung auf Tätigkeitsfelder bzw. Berufshauptgruppen. Die weiblichen Flüchtlinge sind insgesamt nur in zwölf Berufshauptgruppen präsent, die männlichen in allen 32 vorkommenden. Überdurchschnittlich häufig sind Männer im Vergleich zu den Gesamtwerten in Abbildung 7-4 in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung, bei Verkehr/Logistik, dem Führen von Fahrzeugen und Transportgeräten sowie bei den Metall-, Maschinen- und Fahrzeugtechnik- sowie den Hoch- und Tiefbauberufen vertreten. Frauen findet man relativ häufiger im Reinigungsgewerbe, im Verkauf, bei Tourismus/Hotel/Gaststätten sowie bei den nichtmedizinischen Gesundheitsberufen (u. a. Kosmetikerinnen). Bezüglich der Herkunftsländer zeigen sich keine auffälligen Unterschiede, die in Abbildung 7-4 gezeigten Schwerpunkte wiederholen sich in nur leichten Variationen. Die besonders häufig erwerbstätigen Flüchtlinge aus Sri Lanka haben den jeweils höchsten Anteil unter allen Herkunftsgruppen in der Lebensmittelherstellung und

134 Auch die keiner Berufshauptgruppe zuordenbaren Angaben, die rund 7 % aller Nennungen ausmachen, weisen in diese Richtung. In dieser Kategorie befinden sich u.a. Nennungen wie „Produktionshelfer“, „Einfacher Arbeiter“ und „Tagelöhner“.

135 Die Stellung im Beruf wurde auch direkt im Fragebogen erfragt (Nr. 42 im Anhang 1) und ergab dort einen Anteil von 4,6 % Selbständigen. Hinzu kommen einige Fälle mit offenen Angaben zur Haupttätigkeit (Kapitel 7.1), die auf selbstständige Erwerbstätigkeit hindeuten. Die übrigen Angaben bei Frage 42 werden hier nicht detailliert ausgewertet, da insbesondere bei der Unterscheidung von „Arbeitern“ und „Angestellten“ Verständnisprobleme der Befragten wahrscheinlich sind. So haben sich z.B. die meisten Reinigungskräfte als „Arbeiter“ eingestuft, obwohl es sich formal um Angestelltenverhältnisse handeln dürfte.

-verarbeitung (25,6 %) und bei Verkehr und Logistik (12,6 %). Dies könnte ein Hinweis auf branchen- oder sogar firmenspezifische Konzentrationsprozesse und damit auf die bereits vermuteten Netzwerkstrukturen sein.

7.2.3 Das Verhältnis von Beschäftigung und Qualifikationsniveau

Die erwerbstätigen Befragten wurden in der Studie direkt nach einer Einschätzung des Qualifikationsniveaus ihrer Tätigkeit und einem Vergleich zu ihrem Ausbildungsniveau gefragt.¹³⁶ Dabei haben gut zwei Drittel – 67,1 % – ihre Arbeit als „einfache Tätigkeit“ eingestuft, 18,5 % als „qualifiziert“ und 2,8 % als „hochqualifiziert“. Diese Relationen erscheinen angesichts der Ergebnisse in Kapitel 7.2.2 plausibel, zumal die 11,6 % der Befragten mit fehlender oder Mehrfachantwort bei dieser Frage in der offenen Beschreibung des Berufs meist ebenfalls Tätigkeiten genannt haben, die dem dominierenden Profil entsprechen – also als einfach oder mittel qualifiziert einzustufen sind.

Der Vergleich zwischen Ausbildungs- und Tätigkeitsniveau durch die Befragten selbst zeigt allerdings deutliche Validitätsprobleme, so dass für diese Einschätzung auf eigene Berechnungen anhand verschiedener anderer Angaben zurückgegriffen wird. Zunächst ist daran zu erinnern, dass 61,7 % aller Befragten eine berufliche Ausbildung oder ein Studium noch nicht einmal begonnen haben (vgl. Kapitel 6.1). Sie können also, sofern erwerbstätig, nicht „unter Qualifikation“ beschäftigt sein. Dies könnte im engeren Sinne nur für Befragte mit abgeschlossener Ausbildung bzw. Studium und insbesondere für die Personen mit einem Studienabschluss zutreffen. In einem ersten Schritt wird deshalb analysiert, inwieweit Personen mit unterschiedlichem Berufsbildungsstatus überhaupt erwerbstätig sind.

Betrachtet man das Ausmaß der Erwerbstätigkeit bei Befragten, die (noch) keine berufliche Ausbildung haben, die eine Ausbildung oder ein Studium zumindest begonnen haben oder die sogar ein Abschlusszeugnis besitzen (Tabelle 7-3), so sind alle drei Gruppen überdurchschnittlich erwerbstätig – am deutlichsten diejenigen mit abgebrochenem oder ohne Zeugnis abgeschlossenem Ausbildungsgang. Dass nicht diejenigen mit Abschluss am häufigsten arbeiten, könnte ein Hinweis auf Suchprozesse sein, um eine adäquate Beschäftigung zu finden, bzw. auf Bemühungen, die bereits erworbene Qualifikation in Deutschland auszubauen oder anerkennen

¹³⁶ Zum Fragetext siehe Nr. 44 und 45 im Anhang 1.

Tabelle 7-3: Aktueller Erwerbsstatus in Deutschland nach Berufsbildungsstatus (in Prozent)

Berufsbildungsstatus	Erwerbstätig	In Ausbildung	Suche nach Arbeit/ Ausbildung	Nicht erwerbstätig	Sonstiges	Keine Angabe/ nicht zuordenbar	Gesamt
(Noch) keine Ausbildung/kein Studium	36,9	4,0	22,3	29,0	5,4	2,4	100,0
Ausbildung/Studium abgebrochen oder ohne Zeugnis	49,9	4,2	24,5	13,6	6,4	1,4	100,0
Ausbildung/Studium mit Zeugnis	43,6	8,2	27,8	11,4	5,1	3,9	100,0
Gesamt	36,5	9,0	23,0	21,9	6,0	3,6	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.939, gewichtet.

Basis: Befragte in den angegebenen Kategorien des Berufsbildungsstatus.

Die Zeile „Gesamt“ enthält alle Befragten, unabhängig von der Angabe zum Berufsbildungsstatus.

zu lassen. Darauf weisen die relativ hohen Anteile der Personen mit Berufsabschluss hin, die sich in Ausbildung oder auf der Suche nach Arbeit/Ausbildung befinden. Insgesamt sind die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung nach Berufsbildungsstatus jedoch nicht sehr ausgeprägt, d. h. Flüchtlinge ohne oder mit nicht belegten Qualifikationen arbeiten nicht wesentlich seltener als solche mit einem Berufsabschluss. Daher stellt sich die Frage, ob sich der Qualifikationsunterschied zumindest in der Art der Tätigkeit niederschlägt, also in einer unterschiedlichen Verteilung auf die Berufshauptgruppen.

Hierzu wurde zunächst geprüft, inwieweit es Befragte gibt, die bei der beruflichen Qualifikation (vgl. Kapitel 6.1) und bei der in Deutschland ausgeübten Tätigkeit (vgl. Kapitel 7.2.2) der gleichen Berufshauptgruppe zugeordnet wurden. Da nur drei Berufshauptgruppen (nichtmedizinische Gesundheitsberufe, Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe sowie Lebensmittelherstellung und -verarbeitung) bei beiden Sachverhalten unter den Top Ten vertreten sind, war von vornherein zu erwarten, dass die Zahl der Übereinstimmungen eher gering ist, d. h. dass die meisten Befragten, die eine berufliche Ausbildung mindestens begonnen haben, in einem anderen Bereich arbeiten. Dies bestätigt sich: Nur 8,4 % der erwerbstätigen Befragten (n=72) weisen eine Übereinstimmung auf, ganz überwiegend solche mit Berufsabschluss. Dabei stimmt der ausgeübte größtenteils genau mit dem erlernten Beruf überein, so z.B. bei Bäckern, Köchen oder Kosmetikerinnen, aber auch bei Akademikern wie Ärzten. Zu einem überdurchschnittlichen Anteil (22,7 %) ¹³⁷ handelt es sich zudem um Befragte, die die entsprechende Qualifikation in Deutschland erworben haben. Dies dürfte den ausbildungsadäquaten Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert haben.

Betrachtet man nun die Verteilung auf Berufshauptgruppen für erwerbstätige Befragte mit und ohne Berufsabschluss (und als Untergruppe von letzteren: mit Studienabschluss), so zeigen sich tatsächlich Unterschiede (Tabelle 7-4). Allerdings wird aufgrund der z. T. sehr geringen Fallzahlen bzw. gänzlich unbesetzter Berufshauptgruppen hier nicht das gesamte Spektrum verglichen, sondern nur die Bereiche, in denen die genannten Gruppen im Vergleich zum Wert für alle Erwerbstätigen deutlich über- oder unterrepräsentiert sind mit einer Abweichung von mindestens fünf Prozentpunkten.

137 Nur 9,9 % aller Befragten mit Berufsabschluss insgesamt haben diesen in Deutschland erworben (vgl. Kapitel 6.4).

Tabelle 7-4: Tätigkeitsschwerpunkte von erwerbstätigen Befragten mit und ohne Berufsabschluss

	(Noch) ohne berufliche Ausbildung	Mit Berufsabschluss	
		insgesamt	darunter: mit Studienabschluss
Überdurchschnittlich vertreten (in Klammern: Anteil für die Gesamtheit der Erwerbstätigen)	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung: 25,8% (19,7%)	Medizinische Gesundheitsberufe: 8,1% (2,0%)	Führen von Fahrzeugen und Transportgeräten: 13,9% (5,0%)
	Reinigungsberufe: 20,3% (14,5%)	Nichtmedizinische Gesundheitsberufe: 12,7% (5,6%)	Medizinische Gesundheitsberufe: 22,3% (2,0%)
Unterdurchschnittlich vertreten (in Klammern: Anteil für die Gesamtheit der Erwerbstätigen)		Lebensmittelherstellung und -verarbeitung: 10,9% (19,7%)	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung: 3,6% (19,7%)
		Reinigungsberufe: 3,7% (14,5%)	Reinigungsberufe: 2,1% (14,5%)

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=930, gewichtet. Darunter (noch) ohne berufliche Ausbildung: n=422, mit Berufsabschluss: n=214, mit Studienabschluss: n=59.
Basis: Erwerbstätige Befragte mit vorhandener Angabe zur Art der Tätigkeit.

Die beiden insgesamt dominierenden Berufshauptgruppen, die Lebensmittelherstellung und -verarbeitung (hier insbesondere: Küchenhilfen) und das Reinigungsgewerbe, sind wenig überraschend unter den beruflich Nichtqualifizierten besonders stark vertreten. Diese Tätigkeitsfelder werden häufig keine Ausbildung bzw. keine Zertifikate erfordern. Sie sind hingegen deutlich seltener bei Befragten mit Berufsabschluss und insbesondere bei Akademikern vertreten. Diese finden sich dafür überdurchschnittlich oft in den medizinischen und nichtmedizinischen Gesundheitsberufen, also den beiden Tätigkeitsfeldern, die bei der beruflichen Ausbildung dominierten (vgl. Kapitel 6.2). Darunter fallen die schon genannten Ärzte sowie beispielsweise Masseure, medizinischtechnische Assistenten, Friseure und Altenpfleger. Personen mit Studienabschluss sind zudem relativ häufig beim „Führen von Fahrzeugen und Transportgeräten“ vertreten, u. a. als Taxifahrer, was dem beinahe schon klassischen Klischee entspricht.

Damit kann resümiert werden, dass die Mehrheit der erwerbstätigen Befragten der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 qualifikationsadäquat beschäftigt ist – in dem Sinne, dass beim Fehlen formaler beruflicher Qualifikationen keine „Beschäftigung unter Niveau“ möglich ist. Allerdings ist zu beachten, dass auch dieser Personenkreis zu einem erheblichen Anteil von rund zwei Dritteln im Herkunftsland schon erwerbstätig war, also nicht gänzlich unerfahren am Arbeitsmarkt ist (vgl. das folgende Kapitel 7.2.4). In Deutschland bilden die Lebensmittelherstellung und -verarbeitung und im weiteren Sinne die (Schnell-)Gastronomie sowie das Reinigungsgewerbe wesentliche Tätigkeitsbereiche. Flüchtlingen mit Berufs- und besonders mit Studienabschluss gelingt es eher, sich aus diesen Bereichen „fernzuhalten“ und z. T. sogar entsprechend ihrer Qualifikation zu arbeiten. Das Potenzial dieser Gruppe wird jedoch noch nicht hinreichend genutzt, weil ihre Mitglieder mehrheitlich gar nicht oder – besonders bei Akademikern – unterhalb ihres Ausbildungsniveaus beschäftigt sind.

7.2.4 Frühere Erwerbstätigkeit in Deutschland und im Herkunftsland

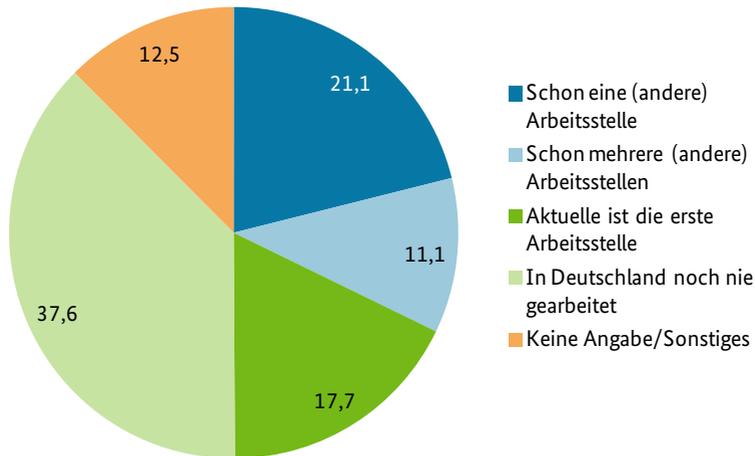
Um über die aktuelle Situation zum Befragungszeitpunkt hinaus ein Bild davon zu erhalten, inwiefern Berufserfahrung bei den Flüchtlingen vorliegt, wurde retrospektiv nach früherer bezahlter Arbeit sowohl in Deutschland als auch im Herkunftsland gefragt.¹³⁸ Für Deutschland wurde dabei danach differenziert, ob es eine oder bereits mehrere frühere Arbeitsstellen gab. Abbildung 7-5 zeigt zunächst die Antwortverteilung bei dieser Frage über alle Herkunftsländer hinweg.

Die größte Einzelgruppe von mehr als einem Drittel der Befragten gibt an, in Deutschland noch nie erwerbstätig gewesen zu sein. Diejenigen, die bereits gearbeitet haben oder dies aktuell tun, haben mehrheitlich ihre erste oder zweite Stelle, nur eine Minderheit von 11,1 % blickt bereits auf ein Berufsleben mit mehreren verschiedenen Stellen zurück.

Im Folgenden wird bei weiteren Analysen nur noch danach unterschieden, ob Studienteilnehmende überhaupt schon gearbeitet haben bzw. aktuell arbeiten oder ob sie noch nie in Deutschland erwerbstätig waren, da dies die inhaltliche Hauptdifferenz ist. Tabelle 7-5 lässt erkennen, dass der aktuelle Erwerbsstatus in hohem Maße auch Aussagen über frühere Erwerbstätigkeit in Deutschland zulässt, denn nicht erwerbstätige Personen haben zu drei Vierteln auch früher nicht in Deutschland gearbeitet.

¹³⁸ Zum Fragetext siehe Nr. 46 und 47 im Anhang 1.

Abbildung 7-5: Erwerbstätigkeit während des gesamten Aufenthaltes in Deutschland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.770, gewichtet.
Basis: Alle Befragten außer Rentnern.

Befragte, die sich in Ausbildung¹³⁹ oder auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz befinden, waren hingegen zu jeweils über 40 % auch schon mindestens einmal in Deutschland erwerbstätig, bei den Erwerbstätigen ist dies logischerweise die große Mehrheit.¹⁴⁰

¹³⁹ 40 in Ausbildung befindliche Personen haben dabei angegeben, ihre „aktuelle“ Stelle sei die erste in Deutschland. Dies bezieht sich wahrscheinlich zum Teil auf den praktischen Teil von dualen Berufsausbildungen, zum Teil auf Erwerbstätigkeit neben einem Studium, und wurde als gültige Angabe gewertet.

¹⁴⁰ Aktuell erwerbstätige Befragte, die unter „Keine Angabe/Sonstiges“ geführt sind, haben beispielsweise zwei oder keine der möglichen Antworten bei der Frage nach der Erwerbstätigkeit während des gesamten Aufenthaltes in Deutschland angekreuzt. Bei ihnen ist aber mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sie bei der in Tabelle 7-5 gewählten Differenzierung in die Kategorie „In Deutschland erwerbstätig (gewesen)“ fallen würden, da sie ja eine aktuelle Tätigkeit angegeben haben.

Tabelle 7-5: Erwerbstätigkeit während des gesamten Aufenthaltes in Deutschland nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)

Erwerbsstatus	In D erwerbstätig (gewesen)	In D noch nie erwerbstätig gewesen	Keine Angabe/Sonstiges	Gesamt
Erwerbstätig	85,8	0,0	14,2	100,0
In Ausbildung	47,0	48,9	4,1	100,0
Suche nach Arbeit/Ausbildung	42,3	48,0	9,7	100,0
Nicht erwerbstätig	11,0	75,7	13,3	100,0
Sonstiges	21,3	66,4	12,3	100,0
Keine Angabe/nicht zuordenbar	15,2	54,3	30,5	100,0
Gesamt	49,9	37,6	12,5	100,0

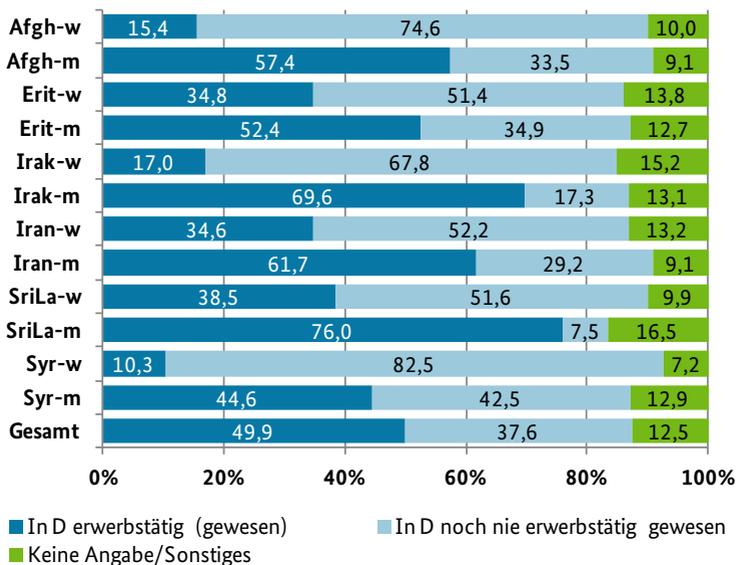
Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.770, gewichtet.

Basis: Alle Befragten außer Rentnern.

D=Deutschland.

Da der aktuelle Erwerbsstatus seinerseits deutliche Zusammenhänge mit Geschlecht und Herkunftsland der Befragten aufweist (Kapitel 7.1), überrascht es wenig, dass auch die „Erwerbskarriere“ in Deutschland mit diesen Variablen zusammenhängt. So haben Frauen, die einen großen Teil der Nichterwerbstätigen stellen, zu insgesamt 64,7 % noch nie in Deutschland gearbeitet, bei den Männern hingegen hat der fast gleiche Prozentsatz (64,5 %) schon mindestens eine Stelle gehabt. Abbildung 7-6 zeigt das detaillierte Bild nach Herkunftsland und Geschlecht.

Abbildung 7-6: Erwerbstätigkeit während des gesamten Aufenthaltes in Deutschland nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.770, gewichtet.
Basis: Alle Befragten außer Rentnern.
D = Deutschland.

Der Geschlechterunterschied ist bei allen Herkunftsländern vorhanden, zum Teil in sehr ausgeprägter Form. Bei Afghanistan, dem Irak und Syrien, aber auch bei Sri Lanka liegen zwischen den Anteilen von Männern und Frauen, die noch nie in Deutschland erwerbstätig waren, jeweils mindestens 40 Prozentpunkte. Bei Eritrea mit 16,5 Prozentpunkten und beim Iran mit 23,0 Prozentpunkten ist die Differenz deutlich kleiner. Alle männlichen Flüchtlingsgruppen mit Ausnahme der Syrer sind damit überdurchschnittlich häufig bereits in Deutschland erwerbstätig (gewesen), besonders häufig diejenigen aus Sri Lanka und aus dem Irak, deren aktuelle Erwerbsbeteiligung auch am höchsten ist (Tabelle 7-1). Frauen aus Sri Lanka, dem Iran und Eritrea haben viel häufiger Arbeitsmarkterfahrungen in Deutschland als diejenigen aus Afghanistan, dem Irak und Syrien, liegen aber trotzdem deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt von 49,9 %.

Auch die Aufenthaltsdauer hängt mit der Erwerbskarriere in Deutschland zusammen. Befragte, die erst 2009 oder später ihren ersten Asylantrag

gestellt haben, waren bislang zu 42,4 % schon mindestens einmal in Deutschland erwerbstätig, solche mit früherem Asylantrag dagegen schon zu 64,9 %.

Bei der Frage nach früherer Erwerbstätigkeit im Herkunftsland waren nur die Antworten „Ja“ oder „Nein“ möglich. Wie zu erwarten war, liegt der Anteil der (ehemals) Erwerbstätigen hier höher als bei der auf Deutschland bezogenen Frage, nämlich bei 62,6 %. Erneut lassen sich dabei die schon herausgearbeiteten Unterschiede nach dem aktuellen Erwerbsstatus feststellen: Wer in Deutschland zum Befragungszeitpunkt einer bezahlten Arbeit nachgeht, hat dies überdurchschnittlich häufig auch schon im Herkunftsland getan. In Deutschland aktuell nicht erwerbstätige Personen, also v. a. Frauen, haben hingegen auch im Herkunftsland mehrheitlich nicht gearbeitet. Allerdings liegen die Anteile der erwerbstätig und der nicht erwerbstätig gewesenen Personen hier deutlich näher beieinander als dies bezüglich Deutschlands der Fall ist (Tabelle 7-6). Am häufigsten bereits im Herkunftsland gearbeitet haben jedoch Personen, die sich zum Befragungszeitpunkt in Deutschland auf der Suche nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle befanden. Auffällig ist zudem, dass auch die beiden Gruppen mit „sonstigen“ oder keinen/nicht zuordenbaren Angaben zum aktuellen Status in Deutschland überdurchschnittlich häufig angeben, im Herkunftsland schon erwerbstätig gewesen zu sein.

Tabelle 7-6: Erwerbstätigkeit im Herkunftsland nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)

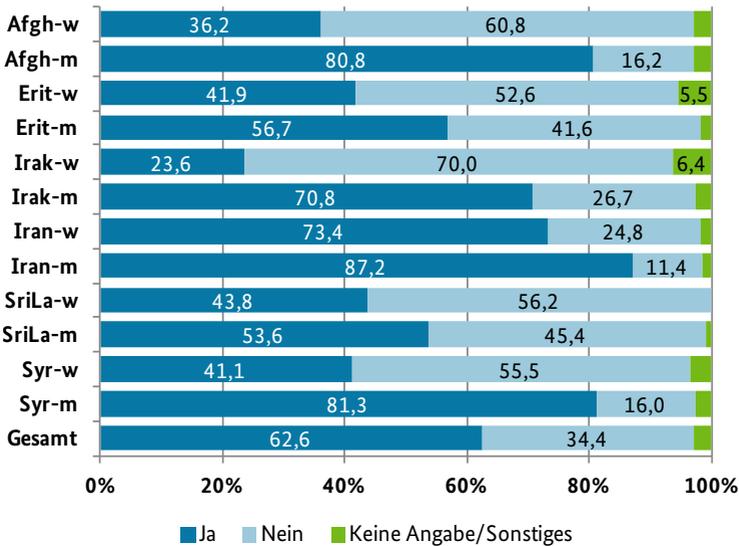
Erwerbsstatus	Ja	Nein	Keine Angabe/ Sonstiges	Gesamt
Erwerbstätig	69,6	28,2	2,2	100,0
In Ausbildung	52,8	46,5	0,7	100,0
Suche nach Arbeit/ Ausbildung	75,2	22,0	2,8	100,0
Nicht erwerbstätig	37,9	57,2	4,9	100,0
Sonstiges	66,7	28,9	4,4	100,0
Keine Angabe/nicht zuordenbar	73,2	21,8	5,0	100,0
Gesamt	62,6	34,4	3,0	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.770, gewichtet.
Basis: Alle Befragten außer Rentnern.

Weibliche Flüchtlinge waren im Herkunftsland zu 40,3 % erwerbstätig, männliche zu 74,5 %.¹⁴¹ Afghanische (36,2 %) und irakische Frauen (23,6 %) liegen dabei erneut besonders stark unter dem Durchschnitt, während Frauen aus dem Iran zu beinahe drei Vierteln schon in ihrem Herkunftsland gearbeitet haben. Bei den Männern ergibt sich ein zunächst überraschendes Bild: Flüchtlinge aus Afghanistan, Syrien und besonders aus dem Iran, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine eher schwache Position haben (Tabelle 7-1), waren im Herkunftsland zu über 80 % erwerbstätig. Hingegen erreichen die „Spitzenreiter“ bei der Erwerbstätigkeit in Deutschland, männliche Flüchtlinge aus Sri Lanka, den niedrigsten Wert für alle Männergruppen im Herkunftsland (53,6 %), und auch die irakischen Männer schneiden mit 70,8 % etwas unterdurchschnittlich ab. Dieses Muster könnte ein erneuter Hinweis auf gruppenspezifische Muster beim Übergang in den deutschen Arbeitsmarkt sein: Längere Aufenthaltsdauer und/oder Netzwerkstrukturen helfen möglicherweise (v. a. männlichen) Flüchtlingen aus dem Irak und Sri Lanka, trotz eher geringer Bildung und weniger Arbeitsmarkterfahrung im Herkunftsland, beim Einstieg in wenig qualifizierte Jobs in Deutschland (vgl. Kapitel 7.2.2). Anderen gelingt offenbar trotz Arbeitsmarkterfahrungen im Herkunftsland **und** einem hohen Bildungsstand, wie bei den Iranern, die Arbeitsmarktteilnahme zunächst nur begrenzt. Hierfür könnten höhere Aspirationen, fehlende Netzwerkstrukturen und/oder – wie bei den syrischen Befragten – kürzere Aufenthaltsdauern eine Rolle spielen.

141 Rich (2016: 6f.) nennt in ihrer Analyse von Asylbeantragstellern im Jahr 2015 einen Anteil von 65 % der Befragten, die zuletzt im Herkunftsland erwerbstätig waren, mit deutlich niedrigerem Wert bei den Frauen (32,7 %) als bei den Männern (74,8 %). Diese Anteile bzw. Relationen entsprechen relativ genau den hier vorgelegten Ergebnissen, auch wenn es sich um eine sachlich und zeitlich anders abgegrenzte Gruppe von Flüchtlingen handelt. Auch für die in beiden Quellen dargestellten Herkunftsländer – Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran und Syrien – lassen sich in den Daten von Rich ähnliche Muster wie die hier dargestellten finden, v. a. die relativ hohe Arbeitsmarktteilnahme beider Geschlechter im Iran sowie die ausgeprägten Differenzen zwischen Männern und Frauen im Falle Afghanistans, des Iraks und Syriens.

Abbildung 7-7: Erwerbstätigkeit im Herkunftsland nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.770, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.
 Basis: Alle Befragten außer Rentnern.

Wenn man für die Erwerbstätigkeit in Deutschland und im Herkunftsland zusätzlich nach dem Alter differenziert, zeigen sich erwartbare Effekte: Flüchtlinge, die 35 Jahre oder älter sind, haben häufiger als die Unter-35-Jährigen bereits im Herkunftsland gearbeitet (72,4 % vs. 56,4 %), während es sich bei der Erwerbstätigkeit in Deutschland umgekehrt verhält: Hier sind die Jüngeren im Vorteil, wenn auch nicht so deutlich wie bei den Tätigkeiten im Herkunftsland (54,2 % vs. 43,2 %).

Abschließend sollen die Angaben zur Erwerbstätigkeit in beiden Ländern in einer kombinierten Variablen dargestellt werden. Dadurch lassen sich Befragte unterscheiden, die in Deutschland und im Herkunftsland oder nur in einem der beiden Länder auf dem Arbeitsmarkt aktiv waren bzw. (in Deutschland) sind, oder die bis zum Befragungszeitpunkt nie erwerbstätig gewesen sind. Tabelle 7-7 differenziert dabei erneut nach dem aktuellen Erwerbsstatus in Deutschland.

Tabelle 7-7: Erwerbstätigkeit in Deutschland und im Herkunftsland nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)

Erwerbsstatus	In beiden Ländern gearbeitet	Nur in Deutschland gearbeitet	Nur im Herkunftsland gearbeitet	In keinem Land gearbeitet	Gesamt
Erwerbstätig	72,0	28,0	0,0	0,0	100,0
In Ausbildung	29,5	19,8	22,5	28,2	100,0
Suche nach Arbeit/ Ausbildung	37,2	9,2	40,7	12,9	100,0
Nicht erwerbstätig	7,6	5,2	31,9	55,3	100,0
Sonstiges	21,3	3,3	51,3	24,1	100,0
Keine Angabe/nicht zuordenbar	20,3	1,1	55,6	23,0	100,0
Gesamt	41,4	15,6	23,4	19,6	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.402, gewichtet.
Basis: Befragte mit gültigen Angaben zur Erwerbstätigkeit in Deutschland und im Herkunftsland.

Es zeigt sich, dass zum Befragungszeitpunkt erwerbstätige Personen in ihrer breiten Mehrheit auch schon im Herkunftsland gearbeitet haben. Die in Ausbildung befindlichen Personen verteilen sich relativ gleichmäßig über die gebildeten Kategorien und haben etwas überdurchschnittlich nur in Deutschland oder noch gar nicht gearbeitet, was vermutlich mit ihrem jüngeren Durchschnittsalter zusammenhängt (vgl. Kapitel 7.1). Befragte, die eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle suchen, sind besonders stark in den Kategorien „In beiden Ländern gearbeitet“ oder „Nur im Herkunftsland gearbeitet“ vertreten, die Nichterwerbstätigen hingegen mehrheitlich in der Kategorie „In keinem Land gearbeitet“. Sie weisen nur zu einem sehr geringen Teil Arbeitsmarkterfahrung in Deutschland auf. Hinsichtlich des aktuellen Status nicht genau zuordenbare Personen haben mehrheitlich nur im Herkunftsland gearbeitet.

Wie nach den bisherigen Analysen zu erwarten war, weisen die beiden „Extremgruppen“ der Befragten, die schon in beiden Ländern oder aber in keinem Land gearbeitet haben, starke Polarisierungen nach Geschlecht auf: Erstere besteht zu 89,4 % aus Männern, letztere zu 80,9 % aus Frauen. Es gibt jedoch auch eine nicht zu vernachlässigende Gruppe weiblicher Flüchtlinge, die im Herkunftsland schon gearbeitet hat, aber bisher noch

nicht in Deutschland (28,3 % aller Frauen in dieser Analyse). Iranische, aber auch syrische Frauen sind hier über-durchschnittlich vertreten (43,6 % bzw. 37,0 %), was einen Hinweis auf ungenutzte Erfahrungspotenziale darstellt. Eine Differenzierung nach dem Alter zeigt, dass Über- wie Unter-35-Jährige in sehr ähnlichem Ausmaß in den „Extremgruppen“ vertreten sind. Sie unterscheiden sich vor allem darin, dass die Jüngeren häufiger nur in Deutschland gearbeitet haben (20,6 % vs. 7,7 %), die Älteren hingegen häufiger nur im Herkunftsland (33,5 % vs. 17,0 %).

7.2.5 Wunsch nach Erwerbstätigkeit

Unabhängig vom aktuellen Erwerbsstatus wurde schließlich noch erhoben, inwieweit die befragten Flüchtlinge den Wunsch haben, am Arbeitsmarkt in Deutschland teilzunehmen. Dieser Wunsch ist sehr ausgeprägt: 87,6 % bejahen die entsprechende Frage, nur 2,3 % verneinen sie und 7,6 % sind sich unsicher („Weiß nicht“). Nichterwerbstätige sind bei den beiden zuletzt genannten Antworten überdurchschnittlich vertreten (Tabelle 7-8), d. h. die Nicht-Teilnahme am Arbeitsmarkt entspricht bei einem Teil von ihnen den eigenen Wünschen. Aber auch in dieser Gruppe möchten über 70 % erwerbstätig sein. Dies entspricht den Ergebnissen in Kapitel 11.4, nach denen die berufliche Integration einen zentralen Platz in den frei

Tabelle 7-8: Wunsch nach (weiterer) Erwerbstätigkeit nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)

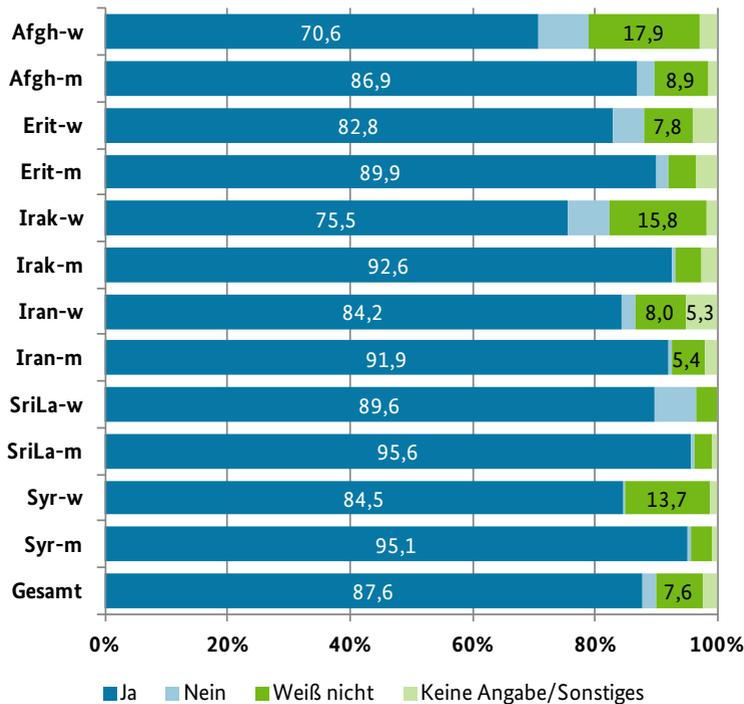
Erwerbsstatus	Ja	Nein	Weiß nicht	Keine Angabe/ Sonstiges	Gesamt
Erwerbstätig	91,8	0,6	5,2	2,4	100,0
In Ausbildung	92,4	0,0	4,9	2,7	100,0
Suche nach Arbeit/ Ausbildung	94,7	0,4	2,9	2,0	100,0
Nicht erwerbstätig	72,3	7,5	16,7	3,5	100,0
Sonstiges	81,7	4,5	13,5	0,3	100,0
Keine Angabe/ nicht zuordenbar	86,9	3,8	6,4	2,9	100,0
Gesamt	87,6	2,3	7,6	2,5	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.770, gewichtet.
Basis: Alle Befragten außer Rentnern.

geäußerten Wünschen der Befragten einnimmt, sowie den Resultaten von Brücker et al. (2016a: 36ff.), die im Rahmen einer qualitativen Studie ebenfalls eine starke Erwerbsorientierung von Flüchtlingen feststellen.

Da die Gruppe der Nichterwerbstätigen überwiegend aus Frauen besteht und die der Erwerbstätigen überwiegend aus Männern, spiegeln sich die Differenzen aus Tabelle 7-8 auch bei einer Geschlechterbetrachtung wider. So wollen Männer zu 92,3 % weiterhin oder wieder erwerbstätig sein, Frauen „nur“ zu 78,8 %. Sie sind häufiger unsicher (13,1 % vs. 4,7 %) oder wollen explizit nicht arbeiten (5,2 % vs. 0,7 %). Abbildung 7-8 zeigt die Differenzierung nach Herkunftsland und Geschlecht.

Abbildung 7-8: Wunsch nach (weiterer) Erwerbstätigkeit nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.770, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.
 Basis: Alle Befragten außer Rentnern.

Frauen aus Afghanistan, dem Irak und Syrien sind sich mit Anteilen zwischen 13,7 % und 17,9 % besonders häufig unsicher, ob sie in Deutschland arbeiten möchten. Bei Afghanistan und dem Irak ist darüber hinaus der Anteil der Frauen, die dies explizit ablehnen, überdurchschnittlich, was etwas abgeschwächt auch für Sri Lanka und Eritrea gilt. Weibliche Flüchtlinge aus Syrien sind hingegen, wenn man von der Gruppe der Unsicheren absieht, fast genauso erwerbsorientiert wie der Gesamtdurchschnitt. Die Männer zeigen über alle Herkunftsgruppen hinweg einen sehr starken Wunsch, am Arbeitsmarkt zu partizipieren. Bezüglich des Alters ist eine noch etwas stärkere Präferenz der Unter-35-Jährigen für eine Beschäftigung in Deutschland zu verzeichnen als bei den Älteren (89,4 % vs. 84,7 %), letztere geben häufiger die Antwort „Nein“ (4,8 % vs. 0,7 %).

7.3 Einkommen

Fragen nach dem Einkommen gelten in der empirischen Sozialforschung als schwierig und verzerrungsanfällig, da hier Effekte sozialer Erwünschtheit eine große Rolle spielen können und Angaben häufig verweigert werden (Schnell 2012: 63). Dies gilt v. a. hinsichtlich der Höhe des Einkommens. Selbst Einkommensdaten aus amtlichen Erhebungen mit Auskunftspflicht wie dem Mikrozensus werden „hinsichtlich ihrer Höhe und ihrer Vollständigkeit nur eingeschränkt [als] aussagekräftig“ bewertet (Statistisches Bundesamt 2015: 13). Bei den hier untersuchten Flüchtlingen ist allerdings weniger von sozialen Erwünschtheitseffekten im Sinne von absichtlich zu geringen Einkommensangaben auszugehen: Die bisherigen Analysen im Kapitel 7 zeigen, dass der Anteil der Erwerbstätigen relativ gering ist (Kapitel 7.1) und diese eher in gering und mittel qualifizierten Jobs mit vermutlich niedriger Einkommenshöhe arbeiten (Kapitel 7.2.2).¹⁴² Daher dürfte der Anteil der Transferleistungsbezieher unter den Befragten relativ hoch sein, insbesondere im Bereich des SGB II, da ausreichende Beitragszeiten etwa für den Bezug von Arbeitslosengeld I vielfach nicht vorhanden sein dürften (BAMF/EMN 2016: 14).

7.3.1 Einkommensquellen

Im Rahmen der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 wurde nach den Einkommensquellen und der Einkommenshöhe des gesamten Haushalts gefragt.

¹⁴² Denkbar wäre allerdings, dass Einkommen aus nicht angemeldeten Tätigkeiten im informellen Arbeitsmarkt nicht angegeben wird. Die Befragungsdaten lassen diesbezüglich jedoch keine Rückschlüsse zu.

Insbesondere bei der Frage nach den Einkommensquellen sind Validitätsprobleme zu konstatieren, die nur eingeschränkte Aussagen zulassen. Zunächst einmal haben bei dieser Frage 12,6 % der Befragten keine oder nicht verwertbare Angaben gemacht, wobei dies bei einer Teilgruppe auf einem offensichtlichen Missverständnis beruht: Es handelt sich um alleinlebende Personen, die mit Hinweis auf diesen Haushaltsstatus nichts angegeben haben, weil sie die Frage nach dem Einkommen „aller Personen im Haushalt“ nur auf andere (in ihrem Fall nicht vorhandene) Haushaltsmitglieder bezogen haben.

Bei den Befragten mit Angaben zu den Einkommensquellen¹⁴³ konnten insgesamt zehn Kategorien mit der Möglichkeit von Mehrfachnennungen angekreuzt werden. Dabei zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt in drei Kategorien: „Staatliche Leistungen für Arbeitslose und Geringverdiener“ mit 1.436 Nennungen, „Kindergeld“ mit 944 Nennungen und „Lohn/Gehalt von einem Arbeitgeber“ mit 788 Nennungen. Praktisch keine Rolle spielen mit jeweils unter 20 Nennungen „Kapitalvermögen“ und „Unterstützung durch Personen, die nicht im Haushalt leben“. Auch „Rente/Pension“ ist mit 66 Nennungen kaum vertreten, was angesichts der Altersstruktur plausibel erscheint.¹⁴⁴ Allerdings ergeben Plausibilitätsprüfungen, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Antworten zweifelhaft erscheint. Einige Beispiele:

- Insgesamt 247 Personen haben angegeben, erwerbstätig zu sein, und zum größten Teil auch ihre Tätigkeit beschrieben, jedoch nicht angegeben, Lohn oder Gehalt bzw. Einkommen aus selbständiger Tätigkeit zu beziehen.¹⁴⁵ Umgekehrt gibt es 52 Alleinlebende bzw. alleinerziehende Eltern, die nach eigenen Angaben nicht erwerbstätig sind, aber Lohn/Gehalt als Einkommensquelle angegeben haben (das also auch nicht von einer anderen erwachsenen Person im Haushalt

143 Zum Fragetext siehe Nr. 49 im Anhang 1.

144 Die Statistik der Deutschen Rentenversicherung weist für das Jahr 2014 5.146 aktiv versicherte Staatsangehörige aus Eritrea, 51.567 aus dem Irak, 45.928 aus dem Iran und 42.212 aus Syrien aus (Deutscher Bundestag 2016: 4). Dabei entspricht die größte Gruppe aus dem Irak 1,18 % aller ausländischen aktiv Versicherten am Jahresende. Über die Zahl der Rentenbezieher mit entsprechender Staatsangehörigkeit liegen keine Daten vor, man kann jedoch annehmen, dass sie noch sehr gering ist.

145 Möglicherweise ist dies durch das gleiche Missverständnis wie oben bei den Alleinlebenden beschrieben zu erklären: Diese Erwerbstätigen haben sich selbst bzw. ihr Einkommen vergessen anzugeben, da sie nur die sonstigen Personen im Haushalt betrachtet haben.

kommen kann – die Kinder befinden sich ganz überwiegend im Grundschul- oder Schulalter, vgl. Kapitel 3.5).

- Von den Personen mit mindestens einem Kind im Haushalt haben nur 62,8 % auch Kindergeld als Einkommensquelle angegeben. Unklar bleibt hier, ob eventuell entsprechende Anträge (noch) nicht gestellt wurden. Auch hier gibt es den umgekehrten Fall, dass Personen ohne eigene Kinder bzw. ohne Kinder im Haushalt trotzdem Kindergeld als Einkommensquelle genannt haben. Bei Plausibilisierungsüberlegungen kommt hier erschwerend hinzu, dass es sich bei jüngeren Befragten bis 25 Jahren auch um Kindergeld für die Person selbst handeln könnte.

Vor dem Hintergrund dieser problematischen Angaben wird im Folgenden keine detaillierte Auswertung zu den einzelnen Einkommensquellen vorgelegt. Stattdessen wird nur ein „Grunddatum“ zum Anteil der Befragten ausgewiesen, bei denen mindestens eine staatliche Transferleistung zum Haushaltseinkommen beiträgt. In diese Kategorie wurden diejenigen Befragten eingeordnet, die „Staatliche Leistungen für Arbeitslose und Geringverdiener“ und/oder „Sonstige staatliche Unterstützung wie Wohngeld, Elterngeld“ angekreuzt haben, sowie solche mit entsprechenden offenen Angaben bei „Sonstiges“.¹⁴⁶ In diesen Kategorien gibt es keine Plausibilisierungsmöglichkeiten (im Sinne eines logischen Ausschlusses bestimmter Personengruppen), die gegen die Validität der entsprechenden Angaben sprechen. Es handelt sich bei dem konstruierten Indikator um eine **Untergrenzschatzung**, da die Antwortvorgaben „Kindergeld“, „Rente/Pension“ und „BAföG oder andere Stipendien für Schüler und Studenten“ wegen der oben geschilderten Zuordnungsprobleme nicht berücksichtigt wurden. Zum Teil überschneiden sich die Personenkreise, die diese Einkommensquellen angegeben haben, aufgrund der möglichen Mehrfachnennungen jedoch ohnehin mit den berücksichtigten Kategorien, insbesondere mit „Staatliche Leistungen für Arbeitslose und Geringverdiener“.¹⁴⁷

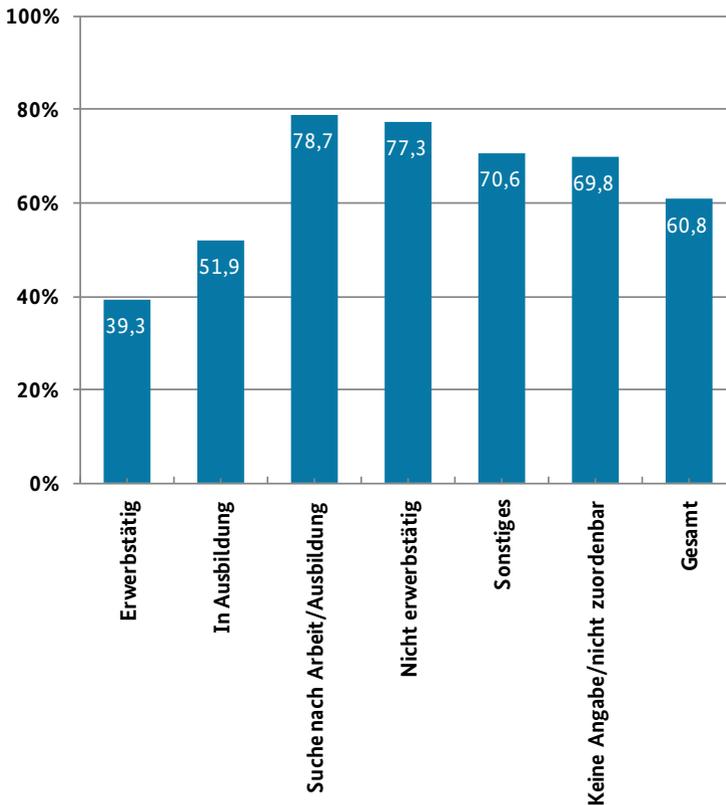
Insgesamt beträgt der Anteil der Befragten, bei denen mindestens eine staatliche Transferleistung zum Haushaltseinkommen beiträgt, 60,8 %. Die große Mehrheit davon sind Grundsicherungsleistungen: Arbeitslosengeld

146 Dies umfasst z.B. Befragte, die „Jobcenter“, „SGB II“, „SGB XII“, „Sozialhilfe“ oder „Betreuungsgeld“ angegeben haben.

147 So haben z.B. 661 Befragte sowohl Kindergeld als auch den Bezug staatlicher Leistungen für Arbeitslose und Geringverdiener angegeben.

I und II, Sozialgeld sowie Sozialhilfe. Umgekehrt kann man anhand der Angaben zur Erwerbstätigkeit (Kapitel 7.1) davon ausgehen, dass bei mindestens 36,5 % Erwerbseinkommen vorhanden ist, was den ergänzenden Bezug von Transferleistungen im Haushalt natürlich nicht ausschließt. Abbildung 7-9 zeigt die „Sozialtransferquote“ nach aktuellem Erwerbsstatus.

Abbildung 7-9: Mindestanteil von Personen, bei denen mindestens eine staatliche Transferleistung zum Haushaltseinkommen beiträgt, nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

Bei Erwerbstätigen, aber auch bei Befragten in Ausbildung ist die „Sozialtransferquote“ unterdurchschnittlich, da diese Personengruppen sehr wahrscheinlich durch eigenes Einkommen (inklusive Ausbildungsvergütungen und Stipendien) sich selbst und Angehörige mindestens teilweise unterhalten können. Hingegen trägt bei Personen, die nach Ausbildung oder Arbeit suchen oder die nicht erwerbstätig sind, bei mehr als drei Vierteln mindestens ein Sozialtransfer zum Haushaltseinkommen bei. Auch Befragte mit sonstigen oder keinen bzw. nicht zuordenbaren Angaben zum aktuellen Erwerbsstatus sind überdurchschnittlich häufig beim Sozialleistungsbezug vertreten. Darunter befinden sich beispielsweise Flüchtlinge, die aktuell einen Sprachkurs besuchen.

Frauen leben deutlich häufiger als Männer in Haushalten, die mindestens eine staatliche Sozialleistung beziehen (73,2 % vs. 54,2 %), ebenso Befragte, die 35 Jahre oder älter sind, im Vergleich zu den Jüngeren (67,8 % vs. 56,3 %). Dies erscheint plausibel, da Frauen den Großteil der Nichterwerbstätigen stellen und jüngere Befragte häufiger als ältere erwerbstätig oder in Ausbildung sind (vgl. Kapitel 7.1). Besonders hoch ist die „Sozialtransferquote“ bei Frauen aus Syrien (81,9 %), Afghanistan (80,3 %) und dem Irak (77,9 %), besonders gering erwartungsgemäß bei Männern aus Sri Lanka (25,1 %), die häufig in Vollzeit erwerbstätig sind. Tabelle 7-9 zeigt die Ergebnisse noch einmal für die Herkunftsländer zusammengefasst.

Tabelle 7-9: Mindestanteil von Personen, bei denen mindestens eine staatliche Transferleistung zum Haushaltseinkommen beiträgt, nach Herkunftsland (in Prozent)

Herkunftsland	Anteil
Afghanistan	61,5
Eritrea	38,7
Irak	64,1
Iran	59,3
Sri Lanka	29,8
Syrien	71,0
Gesamt	60,8

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

Betrachtet man diese Daten in Kombination mit denen zum Erwerbsstatus bzw. zur Lebenssituation nach Herkunftsland (Abbildung 7-1), so zeigt sich Konsistenz dahingehend, dass die Gruppen mit der höchsten

(Sri Lanka) und der geringsten Erwerbsbeteiligung (Syrien) spiegelbildlich den geringsten bzw. höchsten Anteil an Personen aufweisen, in deren Haushalten mindestens ein Sozialtransfer bezogen wird. Etwas erstaunlich ist der unterdurchschnittliche Anteil bei Eritrea, da Befragte dieser Gruppe etwas seltener als die Gesamtheit erwerbstätig sind – allerdings sind sie auch in den „Risikogruppen“ der Nichterwerbstätigen und der nach Ausbildung/Arbeit Suchenden weniger zu finden. Zudem ist der Anteil der Alleinlebenden bei Eritrea besonders hoch, was ebenfalls einen Einfluss hat (siehe weiter unten im nächsten Absatz).

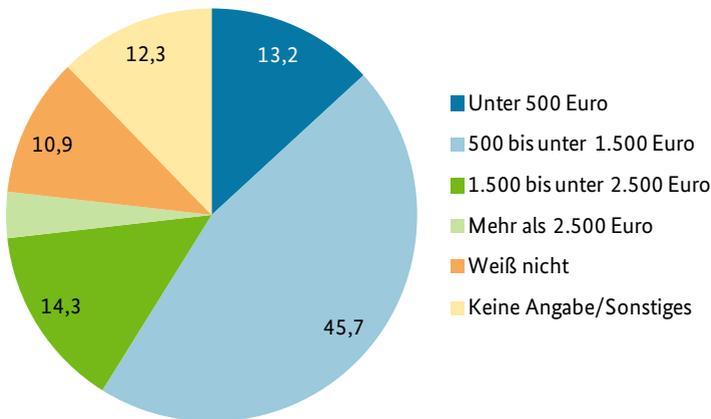
Befragte aus dem Irak, dem Iran und Afghanistan ordnen sich um den Gesamtdurchschnitt der „Sozialtransferquote“ herum ein. Bei den irakischen Flüchtlingen bedeutet dies, dass die häufigere Erwerbstätigkeit insbesondere der Männer offenbar nur begrenzte Wirkung hat, weil das Einkommen auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich zu gering ist und durch Transfers ergänzt werden muss. Hier ist auch zu bedenken, dass diese Herkunftsgruppe gemeinsam mit den syrischen Flüchtlingen die größten Haushalte hat (Tabelle 3-5), was allein schon durch Kinder- oder Wohngeld die Wahrscheinlichkeit von Transferleistungen erhöht. Eine Analyse nach der Personenzahl im Haushalt zeigt dementsprechend auch, dass die „Sozialtransferquote“ beinahe linear von Alleinlebenden (28,9 %) bis zu sehr großen Haushalten mit neun Personen (91,1 %) ansteigt.

Insgesamt stimmen die Ergebnisse zu den Einkommensquellen mit einem hohen Anteil von Personen, die (auch) Sozialtransfers beziehen, insbesondere Grundsicherungsleistungen, mit neueren Forschungen und Prognosen überein. So kommt eine Analyse der Bundesagentur für Arbeit zu der Einschätzung, dass „(...) plausibel vermutet werden [kann], dass der überwiegende Teil der Flüchtlinge nach der Anerkennung erst einmal hilfebedürftig wird“ (Bundesagentur für Arbeit 2016: 8). Dies galt offenbar schon bei den früher angekommenen Kohorten, die in dieser Studie untersucht wurden. Im Dezember 2015 gab es nach Angaben der Bundesagentur 220.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) aus „nichteuropäischen Asylherkunftsländern“ (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien, abgegrenzt nach Staatsangehörigkeit), davon allein 105.000 Syrer. Die sog. ELB-Hilfequote lag im gleichen Monat für Staatsangehörige dieser Länder bei 34,2 %, für Deutsche bei 6,6 %, für Ausländer gesamt bei 15,4 % und für Syrer bei 41,0 % (Bundesagentur für Arbeit 2016: 8).

7.3.2 Einkommenshöhe

Die Höhe des monatlichen Haushaltseinkommens¹⁴⁸ wurde gestaffelt nach neun Kategorien von unter 500 bis mehr als 5.000 Euro abgefragt. Ähnlich wie bei den Einkommensquellen haben etwas mehr als ein Zehntel (12,3 %) der Befragten keine oder nicht zuordenbare Angaben gemacht und zusätzlich 10,9 % angegeben, dies nicht zu wissen (Abbildung 7-10). Da es bei den übrigen Antworten mit konkreten Einkommensangaben klare Schwerpunkte gibt, werden diese in vier Kategorien zusammengefasst dargestellt.

Abbildung 7-10: Klassiertes Haushaltseinkommen (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Inwieweit die Daten der Höhe nach valide sind, lässt sich schwer abschätzen. Eingangs zum Kapitel 7.3 wurde bereits erörtert, dass Einkommensangaben bei Befragungen häufig verweigert werden oder tendenziell zu niedrig ausfallen, für letzteres aber bei der vorliegenden Zielgruppe wenig „Potenzial“ bestehen dürfte. Sollten allerdings tatsächlich etwa berufstätige Befragte z. T. ihr Einkommen vergessen haben anzugeben, wie es in Kapitel 7.3.1 vermutet wurde, könnte insgesamt doch eine Unterschätzung vorliegen. Andererseits wurde auch schon herausgearbeitet, dass insgesamt nur ein gutes Drittel der Befragten erwerbstätig ist, dass die Beschäftigung überwiegend in gering und mittel qualifizierten Tätigkeiten erfolgt und in mindestens 60 % der Haushalte, in denen Befragte leben,

¹⁴⁸ Zum Fragetext siehe Nr. 50 im Anhang 1.

mindestens ein Sozialtransfer erfolgt, häufig in Form von Grundsicherungsleistungen. Insofern erscheint das Ergebnis von Abbildung 7-10, dass eine starke Konzentration in den beiden untersten Einkommensklassen (unter 500 Euro und besonders in der Kategorie 500 bis unter 1.500 Euro) gegeben ist, plausibel.

Auch ein Blick auf die Differenzierung nach Haushaltsstruktur (Tabelle 7-10) bestätigt diese Einschätzung. So sind Alleinlebende besonders stark in der Kategorie „Unter 500 Euro“ vertreten, was mit dem entsprechenden SGB II-Bedarfssatz für erwerbsfähige Leistungsberechtigte von derzeit 399 Euro korrespondiert. Je größer der Haushalt, desto stärker verschiebt sich der Einkommenschwerpunkt nach oben, was u. a. eine Wirkung von Kindergeld sein dürfte. Geht man von der durchschnittlichen Kinderzahl im Haushalt von 2,5 für alle Befragten aus, wie sie im Kapitel 3.5 ermittelt wurde, so ergäbe sich nach den ab Januar 2016 geltenden Kindergeldsätzen und drei Kindern bereits ein Einkommen von 576 Euro¹⁴⁹, sofern ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Tabelle 7-10: Klassiertes Haushaltseinkommen nach Haushaltsstruktur (in Prozent)

Haushaltseinkommen	Alleinlebende	Zusammenlebende, darunter mit	
		2-5 Personen im HH	6 oder mehr Personen im HH
Unter 500 Euro	24,9	9,4	2,0
500 bis unter 1.500 Euro	26,6	58,5	32,8
1.500 bis unter 2.500 Euro	4,1	14,8	35,7
Mehr als 2.500 Euro	1,0	3,1	11,8
Weiß nicht	13,0	8,9	12,8
Keine Angabe/Sonstiges	30,4	5,3	4,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.732, gewichtet.
Basis: Befragte mit gültigen Angaben zur Personenzahl im Haushalt.
HH=Haushalt.

¹⁴⁹ <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/volltextsuche,did=4786.html>
(14.04.2016). Vor dem 01.01.2016 lagen die Sätze geringfügig niedriger.

Aus Tabelle 7-10 ist auch ersichtlich, dass das Problem fehlender Angaben vor allem bei den Alleinlebenden aufgetreten ist, wahrscheinlich als Nachklang des schon bei den Einkommensquellen aufgetretenen Phänomens, dass diese Befragten die Frage nach dem „Haushaltseinkommen“ z. T. missverstanden und deshalb keine Angaben gemacht hat.

Weitere Differenzierungen der Einkommenshöhe ergeben zusammenfassend Folgendes:

- Nach aktuellem Erwerbsstatus (Tabelle 7-14 im Anhang 2): Erwerbstätige, aber auch Nichterwerbstätige sind unterdurchschnittlich in der geringsten Einkommensklasse bis 500 Euro vertreten, wenn auch vermutlich aus unterschiedlichen Gründen (höheres Erwerbs- bzw. Transfereinkommen). Erwerbstätige weisen insgesamt die günstigste Einkommensstruktur auf. Insgesamt unterscheiden sich die Verteilungen aber nicht sehr stark. Der Schwerpunkt liegt in allen Gruppen jeweils in der Kategorie „500 bis unter 1.500 Euro“.
- Nach Herkunftsland (Tabelle 7-15 im Anhang 2): Befragte aus dem Irak und Sri Lanka, die am häufigsten erwerbstätig sind, sind seltener in der geringsten Einkommensklasse bis 500 Euro vertreten, dafür überdurchschnittlich bei einem Haushaltseinkommen ab 1.500 Euro monatlich. Syrische Flüchtlinge sind materiell am schlechtesten gestellt, annähernd zwei Drittel haben ein monatliches Haushaltseinkommen von weniger als 1.500 Euro zur Verfügung. Zu beachten ist die eingeschränkte Aussagekraft für die drei übrigen Herkunftsländer Afghanistan, Eritrea und Iran aufgrund besonders hoher Anteile von fehlenden Angaben, was mit dem überdurchschnittlichen Anteil an Alleinlebenden zusammenhängt (Kapitel 3.4).
- Das Geschlecht spielt in diesem Fall keine Rolle, vermutlich weil sich die Effekte mit dem Erwerbsstatus bzw. der Haushaltsstruktur überlagern. Das Gleiche gilt für das Alter.
- Nach Aufenthaltsdauer: Befragte, die erst ab 2009 ihren ersten Asylantrag gestellt haben, sind stärker in den beiden unteren Einkommenskategorien vertreten als diejenigen, die schon vor 2009 ihren Erstantrag stellten (63,2 % vs. 53,5 %). Diese „früher Gekommenen“ erzielen dementsprechend häufiger Haushaltseinkommen von 1.500 Euro oder mehr im Monat (25,7 % vs. 13,5 %).

Auch wenn das zuletzt genannte Ergebnis auf Verbesserungen im Zeitverlauf hindeutet, muss die Einkommenssituation der befragten Flüchtlinge insgesamt als prekär eingeschätzt werden. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (BMAS 2013: 461) weist als absolute Armutsrisikoschwelle (60 % des bundesweiten Medianeinkommens) im Jahr 2010 952 Euro monatlich nach der EU-SILC-Studie bzw. 826 Euro nach dem Mikrozensus aus. Diese Werte dürften sich in den letzten Jahren aufgrund der guten Arbeitsmarktlage tendenziell erhöht haben. Die 39,4 % der hier befragten Flüchtlinge, die ein monatliches Haushaltseinkommen von unter 1.000 Euro angegeben haben, sind damit sehr wahrscheinlich als armutsgefährdet einzustufen und vermutlich zusätzlich ein Teil derjenigen mit höherem Einkommen, aber einer größeren Personenzahl im Haushalt. Absehbar ist damit u. a. das Problem der Altersarmut für Flüchtlinge, die dauerhaft in Deutschland bleiben werden, aber erst verzögert oder gar keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden (Löhlein 2016: 71). Dies unterstreicht die Notwendigkeit von raschen Maßnahmen zur sprachlichen und beruflichen Qualifizierung, wie sie für die aktuellen Flüchtlingskohorten verstärkt umgesetzt werden sollen (Aumüller 2016).



8

Soziale Kontakte und religiöses Leben

8.1 Kontakte in der Nachbarschaft und im Freundeskreis

Flüchtlinge verlassen ihre Herkunftskontexte und damit ihr soziales Umfeld meist unfreiwillig¹⁵⁰ und sehen sich in den Zielstaaten der Migration mit der Herausforderung konfrontiert, ein neues soziales Umfeld aufzubauen. Hinzu kommt die Tatsache, dass in einigen Herkunftsländern stärker kollektiv geprägte Gesellschaftsmuster vorzufinden sind, deren Verlust infolge der Flucht das Einfinden in ein neues Umfeld zusätzlich erschweren kann. Einer Studie von Feldhoff et al. (1991) folgend, in welcher biographisch orientierte Interviews mit kurdischen und yezidischen Flüchtlingsfamilien geführt wurden, stellte die Flucht für viele ein Ereignis dar, das mit dem „(...) Verlust dieser kollektiven Lebenszusammenhänge und damit auch der darin erbrachten Leistungen verbunden [ist], da eine Rekonstruktion vergleichbarer Sozialkontexte unter den Bedingungen der Aufnahmegesellschaft nur selten gelingt“ (Feldhoff et al. 1991: 137).

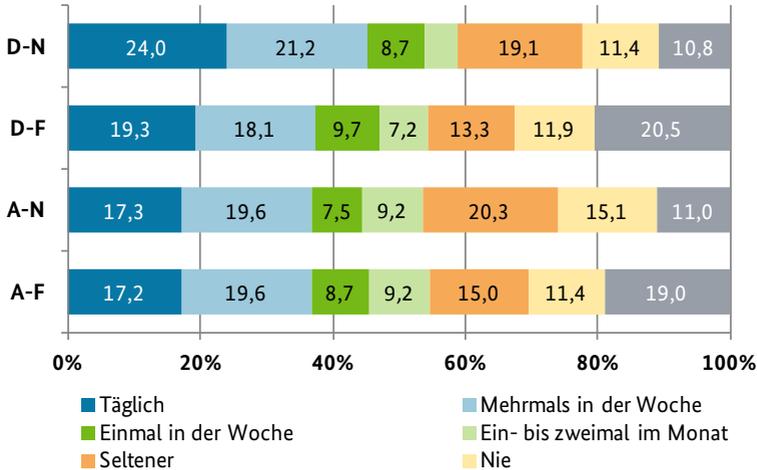
Der Aufbau eines neuen sozialen Umfeldes im Freundeskreis oder in der Nachbarschaft in Deutschland kann – nicht zuletzt aufgrund verbesserter Informationsinfrastrukturen – die Integration in die Gesellschaft erleichtern (Haug 2010: 11). Dabei ist die Kontaktdichte zu verschiedenen Bezugsgruppen ein wichtiger Indikator für das Vorliegen sozialer Netzwerke. Um die Kontakthäufigkeit der befragten Flüchtlinge zu Deutschen und zu Menschen aus anderen Ländern zu analysieren, wurde im Fragebogen nach der Häufigkeit persönlicher Treffen und Gespräche – ausgeschlossen waren flüchtige Grußkontakte – gefragt.¹⁵¹ Dabei wurde ausschließlich auf die Bereiche „Freundeskreis“ und „Nachbarschaft“ fokussiert, da davon auszugehen war, dass die Kontakthäufigkeit in diesen Bereichen von allen Befragten bewertet werden kann. Anders hätte sich dies beispielsweise beim Bereich „Arbeitsplatz“ dargestellt, da nur ein gutes Drittel der Befragten überhaupt erwerbstätig ist (vgl. Kapitel 7.1). Zu beachten ist außerdem, dass sich aus den entsprechenden Fragen zu „Menschen aus anderen

¹⁵⁰ Eine klare Abgrenzung von „erzwungener“ zu „freiwilliger“ Migration ist jedoch nicht möglich (Düvell 2011: 35f.), da Flucht beispielsweise auch Motive wie die Hoffnung auf bessere berufliche Perspektiven einschließt.

¹⁵¹ Zum Fragetext siehe Nr. 15 und 16 im Anhang 1.

Ländern“ nicht schließen lässt, ob es sich dabei um Personen aus dem gleichen Herkunftsland und/oder aus der gleichen Volksgruppe wie die Studienteilnehmenden selbst handelt, mithin also um „innerethnische“ Kontakte.

Abbildung 8-1: Kontakthäufigkeit nach Lebensbereich und Bezugsgruppe (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.
 D-N: Deutsche in der Nachbarschaft
 D-F: Deutsche im Freundeskreis
 A-N: Menschen aus anderen Ländern in der Nachbarschaft
 A-F: Menschen aus anderen Ländern im Freundeskreis

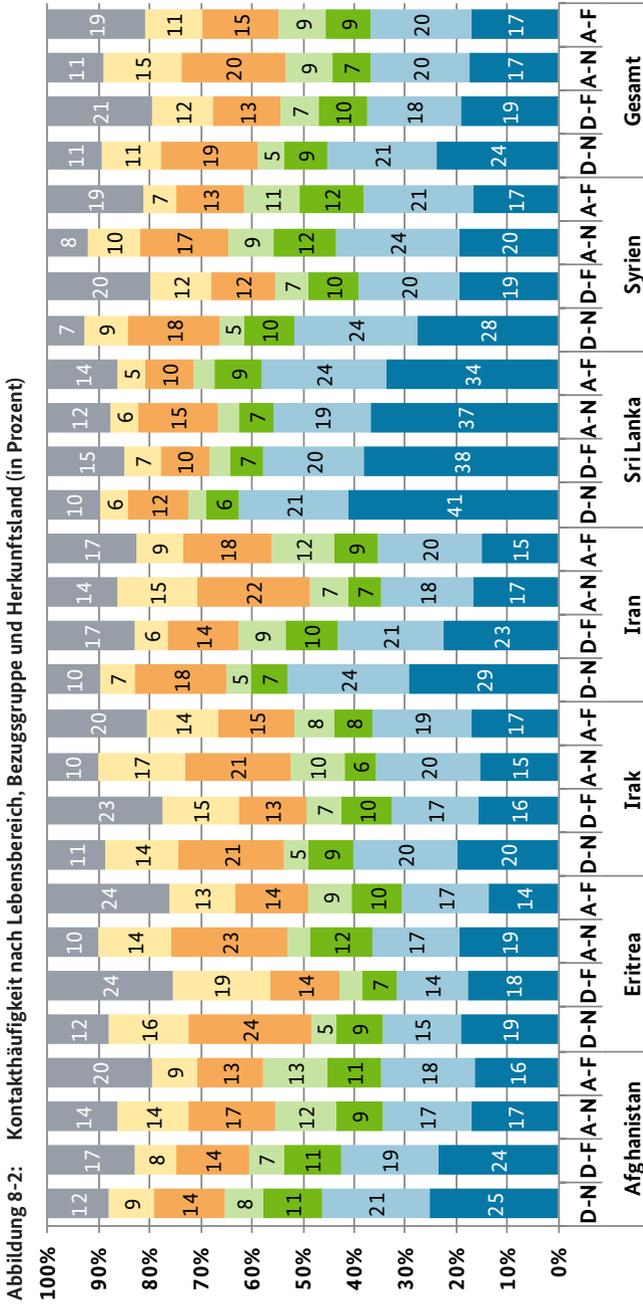
Die Ergebnisse zeigen, dass 45,5 % der Befragten mindestens einmal in der Woche Kontakt zu Menschen aus anderen Ländern im Freundeskreis haben (Abbildung 8-1). Hierunter fallen vermutlich auch Menschen aus dem gleichen Herkunftsland wie die Befragten selbst, was jedoch nicht explizit abgefragt wurde. Der Kontakt zu Deutschen im Freundeskreis bewegt sich mit 47,1 % auf einem etwas höheren Niveau. Betrachtet man die Kontakthäufigkeit in der Nachbarschaft, fallen deutlichere Unterschiede zwischen den Bezugsgruppen auf: Während 44,4 % mindestens einmal in der Woche Kontakt zu Menschen aus anderen Ländern in der Nachbarschaft haben, gilt dies für immerhin 53,9 % im Hinblick auf deutsche Nachbarn.

Dies zeigt zusammenfassend, dass interethnische Kontakte der Befragten mit Deutschen in der Nachbarschaft und im Freundeskreis etwas stärker ausgeprägt sind als ihre Kontakte zu Personen aus anderen Ländern. Vergleicht man die Ergebnisse mit anderen Studien, wird deutlich, dass Flüchtlinge beispielsweise hinsichtlich ihrer Kontakthäufigkeit in der Nachbarschaft etwas weniger stark vernetzt sind als andere Migranten-
gruppen. So haben 67,3 % der Ehegatten aus dem Ausland, die in der BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013¹⁵² befragt wurden, mindestens einmal wöchentlich Kontakt zu deutschen Personen in der Nachbarschaft (Büttner/Stichs 2014: 237). Unter den in der „Repräsentativbefragung ausgewählter Migrantengruppen (RAM)“¹⁵³ befragten polnischen Frauen haben sogar 85,8 % mindestens einmal wöchentlich Kontakt zu Deutschen in der Nachbarschaft (Babka von Gostomski 2010b: 160).

Vergleicht man die Kontakthäufigkeit nach Herkunftsgruppen der Befragten (Abbildung 8-2), fällt eine überdurchschnittlich hohe soziale Vernetzung bei den Personen aus Sri Lanka auf. 68,9 % von ihnen haben beispielsweise mindestens einmal wöchentlich Kontakt zu deutschen Personen in der Nachbarschaft, 41,2 % sogar täglich. Zum Vergleich haben etwa unter den Flüchtlingen aus Eritrea nur 43,6 % mindestens einmal wöchentlich Kontakt zu Deutschen in der Nachbarschaft. Letztere bilden eine der Herkunftsgruppen mit relativ schwach ausgeprägter Vernetzung. Die hohe Kontaktdichte bei den Flüchtlingen aus Sri Lanka, vor allem bei den täglichen Kontakten, könnte ein förderlicher Faktor für die Arbeitsmarktintegration sein. Ihre Erwerbstätigkeit liegt jedenfalls deutlich höher als in anderen Herkunftsgruppen. Aber auch umgekehrte Effekte sind denkbar, indem z.B. die Arbeitsmarktteilnahme den Aufbau sozialer Netzwerke unterstützt. Bei iranischen Befragten gibt es eine vergleichsweise deutliche Diskrepanz in der Kontaktdichte zu Deutschen und Menschen aus anderen Ländern. Da im Gegensatz zu Sri Lanka hier der Faktor „starke Arbeitsmarktteilnahme“ als Erklärungsfaktor für die Kontaktdichte zu Deutschen nicht zum Tragen kommt, könnte dieser Befund mit

152 In der BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013 wurden insgesamt 2.497 Frauen und Männer aus Drittstaaten befragt, die zwischen 2005 bis 2012 als Ehegatten nach Deutschland zugewandert sind (Büttner/Stichs 2014: 4).

153 In RAM 2006/2007 wurden insgesamt 4.576 15- bis 79-jährige Ausländer mit einer Mindestaufenthaltsdauer von zwölf Monaten in Deutschland interviewt (1.544 türkische Befragte, 972 Befragte aus dem ehemaligen Jugoslawien, 746 italienische, 677 griechische und 637 polnische Befragte).



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet. Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen. Abkürzungen siehe Abbildung 8.1.



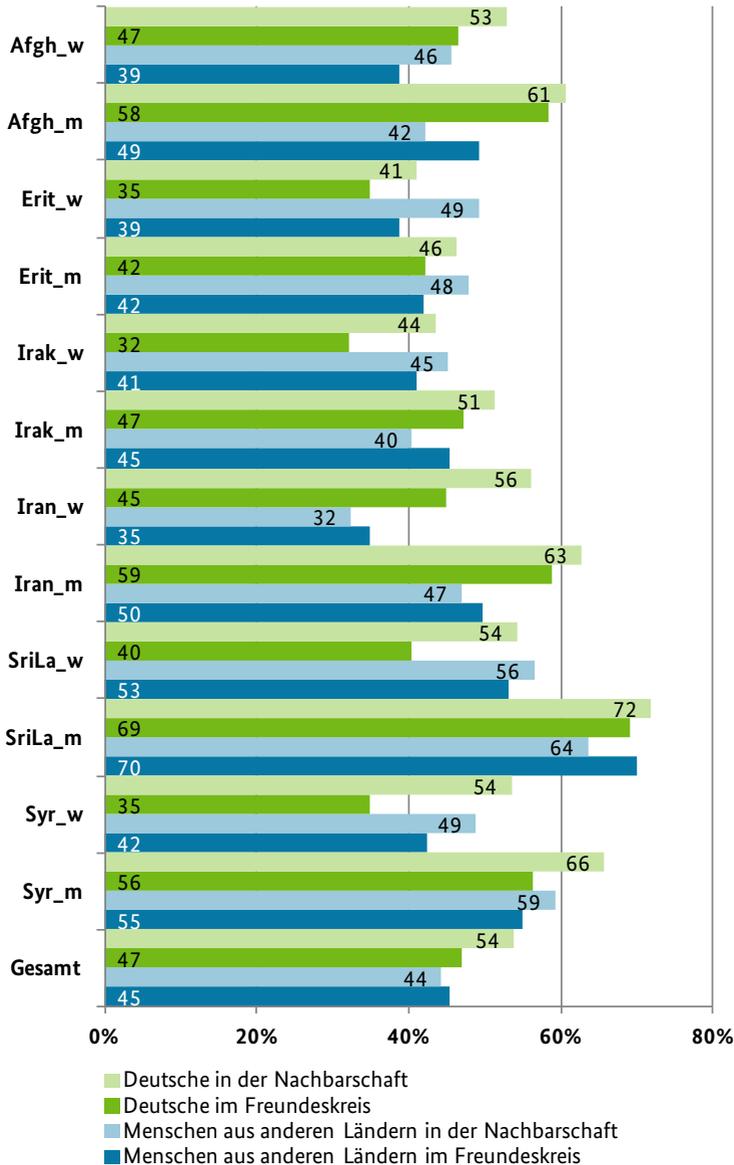
dem guten Bildungsstand und einer insgesamt stärkeren Orientierung der iranischen Flüchtlinge in Richtung der Aufnahmegesellschaft zusammenhängen.¹⁵⁴

Abbildung 8-3 zeigt die Personenanteile, die mindestens einmal in der Woche Kontakt zu den beiden Bezugsgruppen haben, differenziert nach Herkunft und Geschlecht der Befragten. Hier wird deutlich, dass die männlichen Befragten generell eine höhere Kontaktdichte aufweisen. Es zeigt sich hierbei auch, dass die ausgeprägte soziale Vernetzung bei den Befragten aus Sri Lanka vor allem auf überdurchschnittlich hohe Werte der Männer zurückzuführen ist, die aber ohnehin 82,9 % aller Personen in dieser Herkunftsgruppe stellen. Frauen haben in allen Herkunftsgruppen weniger Kontakte zu Deutschen, ob in der Nachbarschaft oder im Freundeskreis, dafür z. T. (Afghanistan, Eritrea, Irak) häufiger als Männer Kontakte zu Menschen aus anderen Ländern in der Nachbarschaft. Allerdings sind keine Aussagen darüber möglich, ob dieser Kontakt auf Personen der jeweiligen Herkunftsländer der Befragten fokussiert ist oder es sich eher um verschiedene Nationalitäten handelt. Die dazu komplementären geringeren interethnische Kontakthäufigkeiten bei Frauen mit Migrationshintergrund wurden bereits in früheren Studien aufgezeigt (u. a. Babka von Gostomski 2010a: 156ff.).

Wie bereits für die Herkunftsgruppe aus Sri Lanka angedeutet wurde, scheint der Erwerbsstatus in hohem Maße Einfluss auf die Häufigkeit der Kontakte zu haben. Tabelle 8-1 zeigt, dass insbesondere die Kontakthäufigkeit im Freundeskreis bei Personen, die erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung befinden, stärker ausgeprägt ist als bei arbeitssuchenden und nicht erwerbstätigen Personen. Vor allem Befragte, die sich in Ausbildung befinden, haben mit 71,3 % deutlich häufiger mindestens einmal in der Woche Kontakt zu Deutschen im Freundeskreis als im Durchschnitt aller Befragten. Auch der Kontakt zu Menschen aus anderen Ländern findet im Freundeskreis bei ihnen überdurchschnittlich häufig statt (63,9 %). Dies lässt den Rückschluss zu, dass diese Personengruppe, die sich insbesondere aus jungen Befragten zusammensetzt (vgl. Kapitel 7), besonders gute Voraussetzungen für eine soziale Integration aufweist. Der Ausbildungsort bietet möglicherweise ein förderliches Umfeld zum sozialen Austausch,

154 Dies wird dadurch gestützt, dass Iraner etwas überdurchschnittlich häufig angeben, überwiegend Deutsch außerhalb des Haushalts zu sprechen. Gleichzeitig nennen sie im Vergleich zu anderen Herkunftsgruppen aber auch verhältnismäßig oft die Muttersprache als die im Haushalt überwiegend gesprochene Sprache (vgl. dazu Kapitel 9.5).

Abbildung 8-3: Anteil von Personen mit mindestens einmal wöchentlichem Kontakt zu verschiedenen Bezugsgruppen nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

insofern die Kontakthäufigkeit auch von Gelegenheitsstrukturen abhängt (Haug 2010: 17). Hingegen weisen die Personen, die nicht erwerbstätig sind, die geringsten Anteile bei denjenigen auf, die mindestens einmal wöchentlich Kontakt haben, egal zu welcher Bezugsgruppe (abgesehen von der Kategorie „Keine Angabe/nicht zuordenbar“). Diese Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen besteht zu knapp 80 % aus Frauen. Zusammenfassend zeigt Tabelle 8-1 also, dass das Vorhandensein eines Arbeits- oder Ausbildungsplatz mit einer höheren Kontaktdichte, v. a. im Freundeskreis, einhergeht.

Tabelle 8-1: Anteil von Personen mit mindestens einmal wöchentlichem Kontakt zu verschiedenen Bezugsgruppen nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)

Erwerbsstatus	Mindestens einmal wöchentlicher Kontakt zu ...			
	Deutschen in der Nachbarschaft	Deutschen im Freundeskreis	Menschen aus anderen Ländern in der Nachbarschaft	Menschen aus anderen Ländern im Freundeskreis
Erwerbstätig	61,1	55,0	49,1	50,6
In Ausbildung	52,5	71,3	41,8	63,9
Suche nach Arbeit/ Ausbildung	51,5	44,4	43,8	43,1
Nicht erwerbstätig	45,3	28,9	40,3	34,6
Sonstiges	55,1	44,3	43,9	46,7
Keine Angabe/nicht zuordenbar	48,6	39,2	31,5	25,7
Gesamt	53,8	47,1	44,4	45,4

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

Zusätzlich wurden multivariate Analysen in Form linearer Regressionen für die Kontakthäufigkeit zu allen vier Bezugsgruppen vorgenommen. Herkunftseffekte spielen im Ergebnis in allen vier Dimensionen der Kontakthäufigkeit eine Rolle, wenn auch in unterschiedlicher Weise: Flüchtlinge aus Eritrea und dem Irak haben signifikant seltener Kontakt zu Deutschen (in der Nachbarschaft und im Freundeskreis), solche aus Sri Lanka und Syrien dafür vergleichsweise häufigen Kontakt zu Menschen aus anderen Ländern (ebenfalls sowohl in der Nachbarschaft als auch im Freundeskreis). Bei Sri Lanka besteht zudem ein positiver Effekt hinsicht-

lich des Kontaktes zu Deutschen in der Nachbarschaft, was die insgesamt ausgeprägte Kontaktdichte dieser Herkunftsgruppe unterstreicht. Das Alter wirkt sich in allen vier Modellen negativ aus, d. h. jüngere Menschen haben mehr Kontakte, egal zu welcher Bezugsgruppe. Die Tatsache, nicht erwerbstätig zu sein, beeinflusst hingegen die Kontaktdichte zu sämtlichen Bezugsgruppen in negativer Weise.

8.2 Diskriminierungserfahrungen

Eine Expertise des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2012: 24) konnte zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund fast doppelt so häufig von Benachteiligungserfahrungen berichten wie Angehörige der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Um die Wahrnehmung von Diskriminierung speziell für die Gruppe der Flüchtlinge untersuchen zu können, wurden die Studienteilnehmenden danach befragt, ob und wie häufig sie in Deutschland wegen ihrer Herkunft aus einem anderen Land benachteiligt wurden, differenziert nach verschiedenen Lebensbereichen.¹⁵⁵

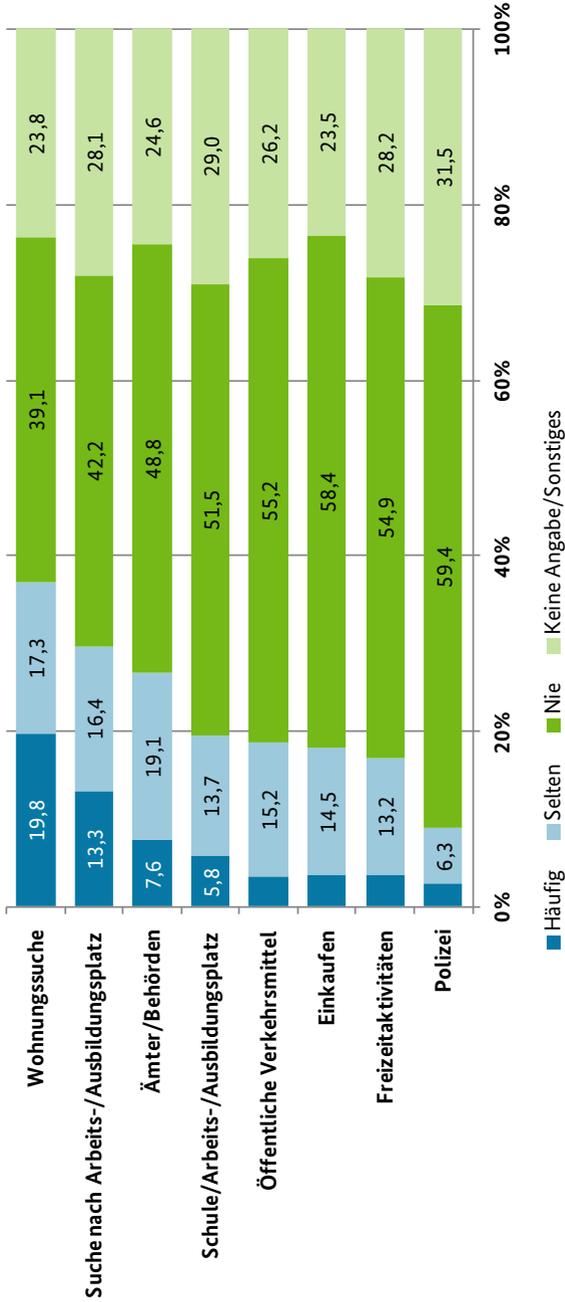
Zunächst fallen in Abbildung 8-4 die relativ hohen Anteile in der Kategorie „Sonstige/Keine Angabe“ auf. Zum einen sind in dieser Kategorie Personen enthalten, auf die der abgefragte Lebensbereich nicht zutrifft (die also z. B. noch keine Wohnung gesucht haben) und die dementsprechend im Fragebogen aufgefordert wurden, diese Zeilen freizulassen. Zum anderen ist nicht auszuschließen, dass sich hierunter auch Befragte befinden, die aufgrund sozialer Erwünschtheitseffekte keine Antwort angekreuzt haben.¹⁵⁶

Im Vergleich der einzelnen Lebensbereiche kristallisiert sich die Wohnungssuche als das zentrale Problemfeld heraus, da sich 17,3 % der Befragten „selten“ und 19,8 % sogar „häufig“ in diesem Lebensbereich diskriminiert fühlen. Betrachtet man nur die alleinlebenden Personen, fühlen sich sogar 20,4 % „selten“ und 20,9 % „häufig“ benachteiligt. Hingegen sind es bei den Befragten, die mit anderen Personen im Haushalt

¹⁵⁵ Zum Fragetext siehe Nr. 17 im Anhang 1.

¹⁵⁶ Dies könnte vor allem auf die Kategorie „Bei Ämtern und Behörden“ zutreffen, da die Studie vom Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge durchgeführt wurde und möglicherweise Bedenken der Befragten hinsichtlich einer Angabe von Diskriminierungserfahrungen in dieser Kategorie vorlagen.

Abbildung 8-4: Benachteiligungserfahrungen nach Lebensbereich (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet. Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

zusammenleben, etwas weniger, die sich bei der Wohnungssuche benachteiligt fühlen (16,1 % bzw. 19,6 %). Zudem berichten vor allem Personen, die in Wohnheimen leben, mit 30,5 % in überdurchschnittlichem Maße von „häufigen“ Benachteiligungserfahrungen bei der Wohnungssuche, wobei diese Gruppe mit nur 74 Personen nicht als quantitativ bedeutsam eingestuft werden kann. Hier zeigt sich höchstwahrscheinlich ein Kombinationseffekt, da zum einen Alleinlebende, die sich zum größeren Teil aus Männern zusammensetzen, sowie Personen in Wohnheimen, die wiederum zu knapp zwei Dritteln aus Männern bestehen, besondere Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche zu haben scheinen. Weiterhin spielt auch das Haushaltseinkommen eine Rolle, da sich Personen mit einem geringeren Haushaltseinkommen zu größeren Anteilen benachteiligt fühlen als solche mit höherem Einkommen: Bei den Befragten mit einem Haushaltseinkommen von unter 500 Euro berichten 26,1 % von „häufigen“ Benachteiligungserfahrungen, bei jenen mit einem Haushaltseinkommen von 500 bis unter 1.000 Euro sind es 20,0 % und bei denjenigen mit einem entsprechendem Einkommen von 1.000 bis unter 2.000 Euro sinkt der Anteil auf 18,2 %. Auch der Status „Verheiratet“ sowie das Vorhandensein von Kindern in der Familie wirken sich abschwächend auf die Diskriminierungswahrnehmung in diesem Bereich aus. Es sind also nicht vorwiegend Familien, sondern offenbar besonders alleinlebende, einkommensschwache Männer, die sich Schwierigkeiten gegenübersehen, eine angemessene Unterkunft (außerhalb von Wohnheimen) zu finden.

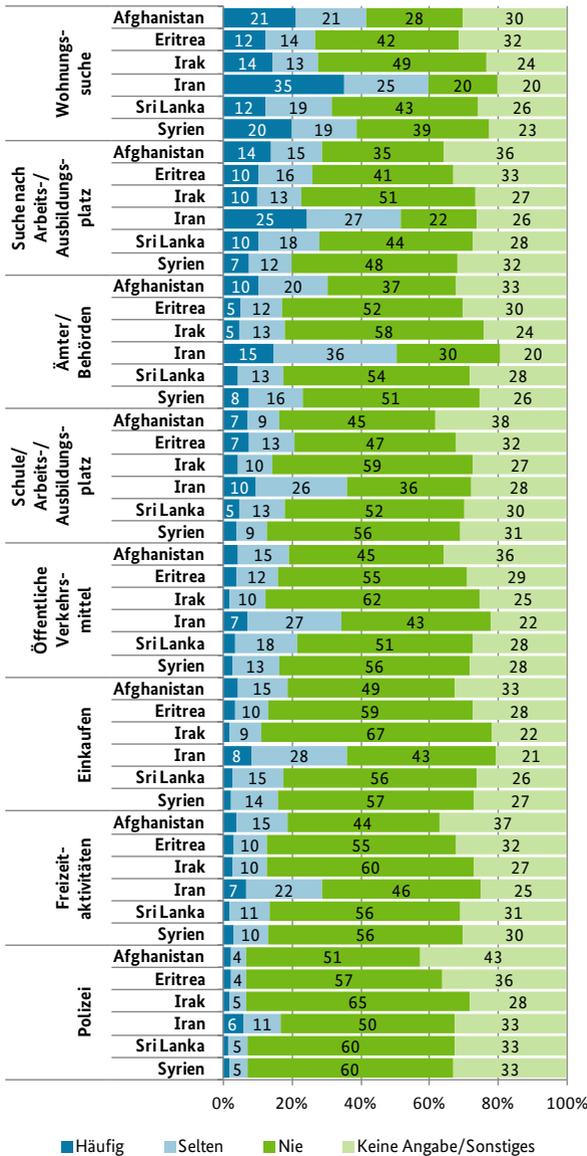
Weitere Lebensbereiche, in denen relativ hohe Werte von Benachteiligungserfahrungen vorliegen, sind die Suche nach einem Arbeits- und Ausbildungsplatz sowie der Umgang mit Behörden und Ämtern, allerdings weniger mit der Polizei (Abbildung 8-4). Überraschenderweise weisen diejenigen, die nicht erwerbstätig bzw. die auf der Suche nach Arbeit oder Ausbildung sind, geringere Anteile mit Benachteiligungserfahrungen bei der Arbeit- bzw. Ausbildungsplatzsuche auf als diejenigen, die sich bereits in Erwerbstätigkeit oder in Ausbildung befinden. Insbesondere die Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung in einem Ausbildungsgang standen, fühlten sich mit 32,7 % besonders oft „häufig“ oder „selten“ benachteiligt in diesem Lebensbereich. Dies könnte damit zusammenhängen, dass es sich um überdurchschnittlich gebildete und/oder ehrgeizige Personen handelt, die besondere Anstrengungen unternommen haben, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, und die ihre Erfahrungen dabei retrospektiv auch besonders kritisch bewerten. Umgekehrt haben nicht erwerbstätige Personen wahrscheinlich – durch geringere oder gar keine

Bemühungen, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden – auch weniger schlechte Erfahrungen in diesem Bereich gemacht.

In der Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2012) wurden ähnliche Problembereiche hinsichtlich der Benachteiligungserfahrungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gefunden, wie sie auch in der hier vorliegenden Studie für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aufgezeigt werden können: Vor allem auf dem Arbeitsmarkt (Westdeutschland: 24,4 %; Ostdeutschland: 23,9 %), aber auch bei Ämtern bzw. Behörden (Westdeutschland: 23,1 %; Ostdeutschland: 24,9 %) fühlen sich vergleichsweise viele Personen mit Migrationshintergrund benachteiligt, wobei hier nicht nach Häufigkeit der Erfahrungen differenziert wird. Bei der Wohnungssuche liegen die Anteile etwas niedriger (Westdeutschland: 17,5 %; Ostdeutschland: 19,4 %) (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2012: 15). Das Studiendesign ist nicht unmittelbar mit der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 vergleichbar, dennoch deutet sich bei der Gruppe der Flüchtlinge tendenziell ein etwas höherer Grad an Benachteiligungserfahrungen an als in der Gesamtgruppe mit Migrationshintergrund.

Differenziert nach Herkunftsländern (Abbildung 8-5) fällt auf, dass die oben beschriebenen Muster, d. h. besonders stark bzw. gering von Benachteiligungserfahrungen gezeichnete Lebensbereiche, tendenziell über alle Herkunftsgruppen so beobachtet werden können. Die Befragten aus dem Iran stellen in allen Lebensbereichen die Herkunftsgruppe mit den mit Abstand höchsten Anteilen von Personen, die davon berichten, „selten“ oder „häufig“ aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein. Den Problembereichen von oben folgend, weisen sie besonders hohe Werte bei der Suche nach einer Wohnung, nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz, aber auch im Umgang mit Behörden oder Ämtern auf. Iraner sind zudem auch diejenigen, die am unzufriedensten mit dem Leben in Deutschland sind (vgl. Kapitel 11.3). Auch Personen aus Afghanistan berichten in einigen Lebensbereichen vergleichsweise oft von Benachteiligungserfahrungen, insbesondere bei der Wohnungssuche und im Umgang mit Ämtern und Behörden. Die niedrigsten Anteile an Personen mit Benachteiligungserfahrungen weisen dagegen in den meisten Lebensbereichen Personen aus dem Irak auf. Es ist anzunehmen, dass diese herkunftsspezifischen Muster mit der Aufenthaltsdauer, der Arbeitsmarkt-beteiligung, aber auch dem Bildungsstand und dem damit wahrscheinlich verbundenen höheren Aspirationsniveau besser gebildeter Befragter zusammenhängen.

Abbildung 8-5: Benachteiligungserfahrungen nach Lebensbereich und Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Im Vergleich der Geschlechter wird deutlich, dass in den einzelnen Lebensbereichen unterschiedliche Muster vorliegen: Frauen fühlen sich in den meisten Lebensbereichen, nämlich beim Einkaufen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Ämtern und Behörden sowie am Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu größeren Anteilen „häufig“ oder „selten“ diskriminiert als Männer, wenn die Unterschiede auch nicht sehr deutlich ausgeprägt sind. Am stärksten findet man Unterschiede im Bereich „Einkaufen“, da sich hier 22,1 % der Frauen „häufig“ oder „selten“ diskriminiert fühlen gegenüber einem Anteil von 15,9 % bei den Männern. Gleichzeitig berichten die Frauen gerade in den zwei für Benachteiligungserfahrungen bedeutsamsten Bereichen, nämlich der Wohnungssuche und der Suche nach einem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz, seltener davon, „häufig“ oder „selten“ diskriminiert worden zu sein. Diese Unterschiede deuten auf die unterschiedlichen Lebensschwerpunkte bzw. Aktivitätsfelder von männlichen und weiblichen Flüchtlingen hin, wie sie im Kapitel 7.1 herausgearbeitet wurden. Differenziert nach Altersgruppen findet man keine auffälligen Unterschiede, wobei sich die ab 1980 geborenen Personen in den meisten Lebensbereichen etwas öfter „häufig“ oder „selten“ diskriminiert fühlen als Personen, die vor 1980 geboren wurden. Insbesondere für die Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz trifft dies zu, da sich hier 32,5 % der jüngeren Gruppe „häufig“ oder „selten“ benachteiligt fühlen, bei der älteren Gruppe sind es nur 25,4 %.

Ein wichtiger Einflussfaktor auf die Benachteiligungserfahrungen scheint allerdings der Bildungsgrad – gemessen an der Schulbesuchsdauer – zu sein, wie Tabelle 8-2 verdeutlicht. Personen mit längerer Schulbesuchsdauer fühlen sich in allen Lebensbereichen in stärkerem Maße benachteiligt („häufig“ oder „selten“) als Personen mit kürzerer Schulbesuchsdauer bzw. vor allem diejenigen, die keine Schule besucht haben. Dadurch könnte letztlich auch der vergleichsweise hohe Grad der Benachteiligungswahrnehmung unter den Personen iranischer (und etwas eingeschränkt auch afghanischer) Herkunft erklärt werden, da sich ihre Anteile von Personen mit längerer Schulbesuchsdauer im Herkunftsgruppenvergleich an der Spitze befinden (vgl. Kapitel 5.1 und auch die Ergebnisse des Kapitels 6 zum Akademikeranteil). Der höhere Bildungsgrad dieser Befragten könnte eine steigende Sensibilität für Benachteiligungen implizieren.¹⁵⁷ Salentin

¹⁵⁷ Umgekehrt wäre denkbar, dass Befragte mit geringerem Bildungsgrad schon im Herkunftsland diskriminierten Gruppen angehörten (beispielsweise den Yaziden im Irak) und deswegen weniger sensibel auf Benachteiligungserfahrungen in Deutschland reagieren, da sie diese quasi bereits „gewöhnnt“ sind.

(2007: 10) weist aber auch auf einen gegenteiligen Effekt hin: Die mit Bildung verbundene höhere sprachliche und kulturelle Kompetenz kann die Wahrnehmung der Betroffenen als „Fremde“ reduzieren und somit Diskriminierungserfahrungen sogar mindern. Diese Wirkung scheint jedoch mindestens bei den iranischen Flüchtlingen in der vorliegenden Studie (noch) kaum einzutreten.

Tabelle 8-2: Häufige oder seltene Benachteiligungserfahrungen nach Lebensbereich und Schulbesuchsdauer (in Prozent)

Lebensbereich	Keine Schule besucht	Bis 9 Jahre	10 Jahre oder mehr	Gesamt
Einkaufen	9,3	15,7	24,7	18,1
Öffentliche Verkehrsmittel	9,8	16,5	25,4	18,7
Ämter und Behörden	14,9	23,3	36,2	26,7
Polizei	3,2	8,0	12,2	9,0
Schule/Arbeits-/Ausbildungsplatz	5,3	17,8	27,2	19,5
Suche n. Arbeits-/Ausbildungsplatz	12,8	26,4	40,5	29,7
Wohnungssuche	20,8	29,8	48,1	37,1
Freizeitaktivitäten	7,6	17,2	20,5	16,9

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.333, gewichtet.
 Basis: Befragte in den angegebenen Kategorien der Schulbesuchsdauer.
 Die Spalte „Gesamt“ enthält alle Befragten, unabhängig von der Angabe zur Schulbesuchsdauer.

8.3 Mitgliedschaft in Vereinen und sonstigen Organisationen

Wie die Kontakthäufigkeit kann auch die zivilgesellschaftliche Beteiligung ein Indikator für die soziale Integration sein, da die Mitgliedschaft in Vereinen und sonstigen Organisationen den Kontaktaufbau von Zuwanderern erleichtern kann. Personen mit Migrationshintergrund sind auf Basis des Freiwilligensurveys¹⁵⁸ deutlich seltener als die Gesamtbevölkerung freiwillig engagiert (BMFSFJ 2010). Die zivilgesellschaftliche Beteiligung

¹⁵⁸ Der Freiwilligensurvey als repräsentative Umfrage über ehrenamtliches Engagement wird seit 1999 alle fünf Jahre bundesweit durchgeführt. Im Freiwilligensurvey 2009 wurden über 20.000 Personen befragt, davon rund 3.000 Personen mit Migrationshintergrund (15 %) (BMFSFJ 2010).

von Personen mit Migrationshintergrund steht jedoch – nicht zuletzt wegen der wachsenden Zahl Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit – zunehmend im Fokus der Engagementforschung: Eine Online-Umfrage¹⁵⁹ von Karakayali und Kleist (2015) unter rund 460 Ehrenamtlichen und 70 Organisationen in der Flüchtlingsarbeit konnte beispielsweise zeigen, dass sich das Engagement in der Flüchtlingshilfe von anderen Bereichen insofern unterscheidet, da sich ein auffällig hoher Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, nämlich 29,3 %, unter den Engagierten befindet (Karakayali/Kleist 2015: 19).

Die BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 erlaubt keine Aussage zum Umfang zivilgesellschaftlicher Beteiligung insgesamt, sondern fokussiert „nur“ auf die Abfrage der Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen.¹⁶⁰ Aus Tabelle 8-3 geht hervor, dass 17,2 % der Befragten in mindestens einem Verein bzw. einer Organisation in Deutschland Mitglied sind. Umgekehrt sind 71,9 % in keinem Verein bzw. keiner Organisation Mitglied. Differenziert nach Herkunftsgruppen weisen Iraner einen relativen hohen Grad an zivilgesellschaftlicher Beteiligung auf: 37,0 % von ihnen sind mindestens in einem Verein oder einer Organisation Mitglied. Ebenfalls hohe Anteile weisen die Personen aus Eritrea mit 30,1 % auf. Verhältnismäßig selten geben hingegen Personen aus dem Irak eine Mitgliedschaft an: Unter ihnen sind es lediglich 7,9 %.

Die zivilgesellschaftliche Beteiligung der Flüchtlinge liegt damit etwas niedriger als in anderen Migrantengruppen – wenn auch mit herkunftslandspezifischen Unterschieden. Beispielsweise haben in der „Repräsentativbefragung ausgewählter Migrantengruppen“ (RAM) aus dem Jahr 2006/07 22,7 % der befragten Ausländer angegeben, ein Mitglied in einem deutschen Verein, Verband oder einer Organisation zu sein (Babka v. Gostomski 2010b: 154). In der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ von 2008 (Haug et al. 2009: 257) gaben sogar 36,6 % der dort befragten Muslime mit Migrationshintergrund an, Mitglied in einem deutschen Verein zu sein, und weitere 17,9 % sowohl in einem deutschen als auch in einem herkunftslandbezogenen Verein. Blickt man auf die Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren, waren im Jahr 2009 auf Basis des Freiwilligensurveys 71 % in zivilgesellschaftlichen Organisationen teilnehmend aktiv (BMFSFJ 2010: 5). Die Ergebnisse können wegen definitorischer Unterschiede nicht

159 Die Studie erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität, kann aber erste Anhaltspunkte zur Struktur des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe geben.

160 Zum Fragetext siehe Nr. 18 im Anhang 1.

direkt mit den in der vorliegenden Studie erhobenen Mitgliedschaften verglichen werden. Unter den in zivilgesellschaftlichen Organisationen Partizipierenden im Freiwilligensurvey hatte die Hälfte „bestimmte Aufgaben, Arbeiten oder Funktionen in der Zivilgesellschaft übernommen“ und die andere Hälfte sich „nicht verbindlich auf eine Tätigkeit oder Aufgabe fest[gelegt]“ (BMFSFJ 2010: 5). Hingegen wurde in der vorliegenden Befragung auf die bloße Mitgliedschaft in Vereinen bzw. Organisationen fokussiert. Doch insgesamt deuten die Ergebnisse auf eine tendenziell geringere Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund und im Falle der vorliegenden Studie auch von Flüchtlingen hin.

Es lassen sich einige Schwerpunkte der Mitgliedschaften der befragten Flüchtlinge ausmachen: Sportvereine, unter denen vor allem Mitgliedschaften in Fitnessstudios und Sport- und Fußballvereinen genannt werden, sowie religiöse Vereine sind diejenigen Organisationsbereiche mit den höchsten Mitgliederanteilen. Zu berücksichtigen ist, dass „religiöse Vereine“ möglicherweise zu großen Anteilen im Sinne von Mitgliedschaften in Religionsgemeinschaften bzw. in konkreten Gemeinden (v. a. evangelische, freikirchliche sowie orthodoxe) verstanden wurden. Der Bereich „Sport und Bewegung“ ist auf Basis des Freiwilligensurveys 2009 auch der wichtigste Engagementbereich in der Gesamtbevölkerung (BMFSFJ 2010: 6). Tabelle 8-3 gibt Auskunft zu den Mitgliedschaften, differenziert nach Herkunftsländern. Im Herkunftslandvergleich weisen Personen aus dem Iran vergleichsweise hohe Anteile in Sportvereinen (18,6 %) und in religiösen Vereinen (14,3 %) auf. Auch Befragte afghanischer Herkunft sind mit 12,0 % relativ häufig Mitglieder in Sportvereinen. Des Weiteren haben Personen aus Eritrea mit 16,5 % die höchsten Anteile an Mitgliedern in religiösen Vereinen.

Tabelle 8-3: Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen nach Herkunftsland (in Prozent)

Art der Organisation	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Sri Lanka	Syrien	Gesamt
Gewerkschaft/ Berufsverband	0,5	1,6	1,5	1,9	1,0	1,2	1,5
Frauenverband	0,8	1,2	0,2	1,8	0,5	0,2	0,7
Religiöser Verein	4,2	16,5	1,8	14,3	4,4	1,2	5,5
Sportverein	12,0	6,3	2,7	18,6	3,8	5,2	7,4
Bürgerinitiative/ politische Gruppe	0,2	1,6	0,0	2,8	0,7	0,8	0,8
Kulturverein	3,0	1,8	1,5	3,1	1,6	1,4	2,0
Bildungsverein	3,2	0,8	0,7	2,7	0,7	0,8	1,4
Politische Partei	0,5	4,1	0,0	2,4	0,0	3,9	1,1
Sonstiges	1,8	4,4	0,6	3,7	1,1	1,9	1,7
Mindestens in einer dieser Organisationen Mitglied	21,5	30,1	7,9	37,0	11,1	14,1	17,2
Nein, nichts davon	64,0	47,4	82,1	53,2	73,3	78,3	71,9
Keine Angabe/ Sonstiges	14,5	22,5	10,0	9,9	15,6	7,7	11,0
Gesamt	100,0						

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
Mehrfachnennungen möglich.

Generell sind Männer in den Sportvereinen überdurchschnittlich stark vertreten: Unter ihnen sind 8,5 % Mitglieder in einem Sportverein, unter den weiblichen Befragten nur 5,4 %. Bei den religiösen Vereinen weisen hingegen die Frauen geringfügig höhere Anteile auf. In einigen Herkunftsgruppen treten diese Unterschiede zwischen den Geschlechtern besonders deutlich auf: Bei den Sportvereinen liegen die Anteile bei den Männern deutlich höher als bei den Frauen in der Gruppe aus Afghanistan (18,4 % vs. 1,5 %) sowie in der Gruppe aus Eritrea (10,8 % vs. 2,3 %).

Bei einem Vergleich der Altersgruppen fällt auf, dass in der Altersgruppe der vor 1980 geborenen Flüchtlinge in fast allen Feldern etwas höhere Anteile bei den Mitgliedschaften vorzufinden sind als bei den Personen, die

ab 1980 geboren wurden, und zwar vor allem in den religiösen Vereinen (8,2 % der älteren Gruppe vs. 3,8 % der jüngeren Gruppe). Die Ausnahme sind Sportvereine, hier ist die ältere Befragtengruppe seltener Mitglied (5,7 % vs. 8,5 %). Zudem sind diejenigen Befragten, die vor dem Jahr 2009 ihren ersten Asylantrag gestellt haben, in der Regel häufiger Mitglied in den Vereinen als jene Personen, die ab 2009 ihren ersten Antrag gestellt haben. Dies könnte möglicherweise auf die bereits stärkere Verwurzelung der länger in Deutschland lebenden Gruppe zurückzuführen sein. Lediglich in den Sportvereinen gibt es in dieser Gruppe seltener Mitgliedschaften als in der Gruppe mit kürzerer Aufenthaltsdauer (5,9 % vs. 8,6 %). Offenbar stellen damit sportliche Aktivitäten ein besonders „niedrigschwelliges“ Angebot auch für Flüchtlinge dar, die noch nicht lange in Deutschland leben.

Zusammenfassend ist die zivilgesellschaftliche Beteiligung der Befragten vor allem auf das sportliche und religiöse Umfeld konzentriert. Damit bilden Vereine bzw. Gemeinden in diesen Bereichen wichtige Integrationssträger, die insbesondere die soziale Integration erleichtern und – insbesondere mit Blick auf religiöse Vereine – auch ein unterstützendes Umfeld für die Flüchtlinge bei Alltagsproblemen bieten können. Vor diesem Hintergrund ist auch die Öffnung des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ für die Gruppe der Flüchtlinge ein wichtiger Eckpfeiler der Integrationsangebotslandschaft.¹⁶¹ Die Ergebnisse lassen allerdings keine Bewertung des Ausmaßes der Beteiligung in den Vereinen bzw. Organisationen zu. Zudem wird auch das Engagement in informellen Gruppen und Netzwerken der Flüchtlinge nicht berücksichtigt, das vor allem eine Bedeutung im Freizeitbereich, möglicherweise aber auch in informellen politischen Initiativen haben könnte.

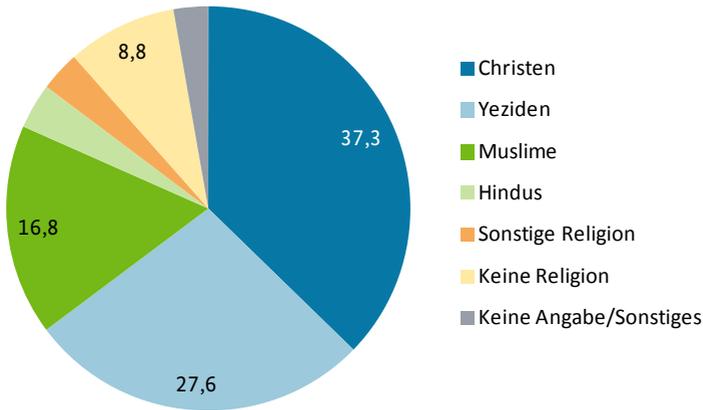
8.4 Religionszugehörigkeit

Die religiöse Zugehörigkeit von Schutzsuchenden ist ein Merkmal, aufgrund dessen eine Asylberechtigung oder Flüchtlingsschutz ausgesprochen werden kann (BAMF 2015: 43f.). Im Folgenden wird ein Überblick gegeben, welcher Religion die Befragten angehören und wie sich die Zugehörigkeiten nach Herkunftsländern unterscheiden. Aus Abbildung

161 Nähere Informationen sind auf der Homepage des Integrationsprogramms zu finden: http://www.integration-durch-sport.de/de/integration-durch-sport/aktuelles/aus-den-laendern/bayern/detail/news/oeffnung_des_programms_integration_durch_sport_fuer_fluechtlinge/ (30.03.2016).

8-6 geht hervor, dass der größte Teil der Befragten, nämlich 37,3 %, christlichen Religionsgemeinschaften angehört. Yeziden weisen mit 27,6 % ebenfalls einen großen Anteil auf. Weitere 16,8 % gehören muslimischen Religionsgemeinschaften an. Hindus stellen nur einen kleinen Anteil von 3,6 %. Unter den sonstigen Religionszugehörigkeiten befinden sind unter anderem Aleviten, Buddhisten, Assyrer, Mandäer, Zeugen Jehovas und Bahai. 8,8 % der Befragten gehören keiner Religion an.

Abbildung 8-6: Religionszugehörigkeit der Befragten (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

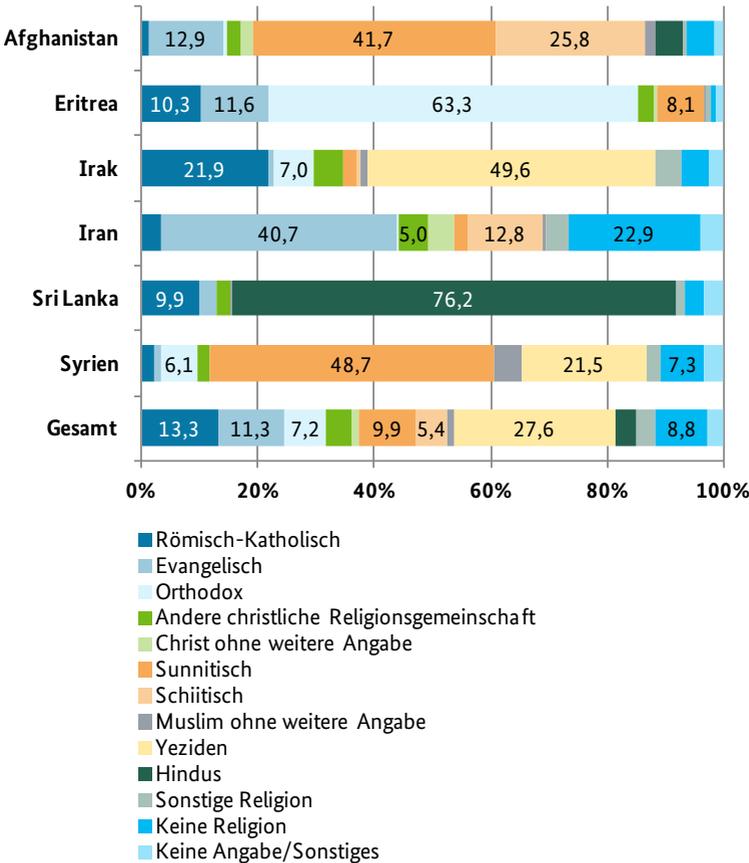
In Abbildung 8-7 sind die Religionszugehörigkeiten nach Herkunftsländern dargestellt. Es wird deutlich, dass sich vor allem unter den Eritreern (88,7 %) und den Personen aus dem Iran (53,8 %) große Anteile von Befragten befinden, die christlichen Religionsgemeinschaften angehören. Für beide Herkunftsländer liegt damit der Anteil der Christen an den befragten Flüchtlingen – wie zu erwarten war – deutlich höher als der Bevölkerungsanteil in diesen Ländern selbst (vgl. Kapitel 1.4.1. und für einen ähnlichen Befund zu Flüchtlingen aus dem Iran Brücker et al. 2016a: 19). Differenziert man nach Konfession, gehören Personen aus Eritrea vor allem dem orthodoxen Glauben an (63,3 %). Bei den Iranern findet man hingegen vor allem Anhänger der evangelischer Glaubensrichtung (40,7 %). Bei ihnen liegt auch der Anteil von Personen, die keiner Religion angehören, deutlich höher als in allen anderen Herkunftsgruppen (22,9 %).

Unter den Irakern ist knapp die Hälfte der Personen der religiösen Minderheit der Yeziden zuzuordnen und auch bei den Syrern nimmt diese Religionsgruppe mit 21,5 % einen größeren Anteil ein. Muslime bilden dagegen die deutlich größte Glaubensgruppe bei Befragten aus Afghanistan: Unter ihnen befinden sich insbesondere Angehörige der sunnitischen (41,7 %) und zu einem etwas kleineren Anteil der schiitischen Glaubensrichtung (25,8 %). Auch bei den syrischen Flüchtlingen gehört über die Hälfte dem muslimischen Glauben an, wobei es sich hierbei fast ausschließlich um Sunniten handelt. Sri Lanka stellt die einzige Herkunftsgruppe mit einem bedeutsamen Anteil – nämlich über drei Viertel – von Hindus.

Geschlechtsspezifische Unterschiede treten nur in einzelnen Herkunftsgruppen auf: So liegt bei Afghanistan der Anteil von Schiiten bei den Frauen mit 38,2 % deutlich höher als bei den Männern (18,3 %). Weiterhin gehören 17,3 % der afghanischen Frauen und nur 5,3 % der Männer dem evangelischen Glauben an. Auch bei den Iranern findet man verhältnismäßig große Unterschiede, da bei den Männern 45,3 % dem evangelischen Glauben angehören, bei den Frauen sind es mit 33,4 % weniger. Sie gehören dafür häufiger der schiitischen Glaubensrichtung des Islams an.



Abbildung 8-7: Religionszugehörigkeit nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

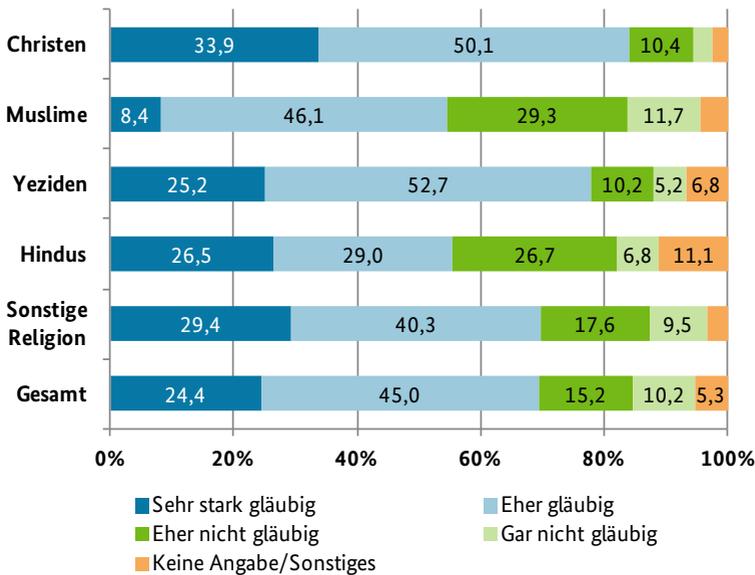
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Bei Muslimen und Angehörigen sonstiger Religionen kommt es zu leichten Abweichungen von den Werten in Abbildung 8-6, da die sehr kleinen Gruppen der Aleviten und sonstigen islamischen Religionszugehörigen hier zwecks Vereinfachung der Darstellung unter „Sonstige Religion“ subsummiert wurden. Sie gehören bei allen übrigen Darstellungen nach Religionszugehörigkeit zur Gruppe der Muslime.

8.5 Gläubigkeit und religiöse Praxis

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung zur Selbsteinschätzung der Gläubigkeit bzw. der Religiosität der Befragten sowie das religiöse Verhalten, nämlich die Häufigkeit des Betens und des Gottesdienstbesuchs, präsentiert.¹⁶² Diese Indikatorenauswahl beruhte darauf, dass von einer Vielfalt an religiösen Zugehörigkeiten unter den Zielpersonen der Studie auszugehen war und deshalb zwei möglichst „religionsübergreifende“ Praktiken gewählt wurden. Jedoch ist das Beten nicht für alle Religionen gleichermaßen bedeutsam und der Besuch von Gottesdiensten vom Vorhandensein entsprechender Einrichtungen in Deutschland abhängig. Bei Muslimen ist das gemeinsame Freitagsgebet nur für Männer verpflichtend.

Abbildung 8-8: Gläubigkeit nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.510, gewichtet.

Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Basis: Befragte in den angegebenen Kategorien der Religionszugehörigkeit.

Die Kategorie „Gesamt“ enthält alle Befragten, unabhängig von der Angabe zur Religionszugehörigkeit.

162 Zum Fragetext siehe Nr. 21 bis 23 im Anhang 1.

Mit Blick auf die Selbsteinschätzung der Gläubigkeit sollten sich die Befragten auf einer vierstufigen Skala von „Gar nicht gläubig“ bis „Sehr stark gläubig“ einordnen. Abbildung 8-8 zeigt die Verteilung differenziert nach Religionszugehörigkeit.

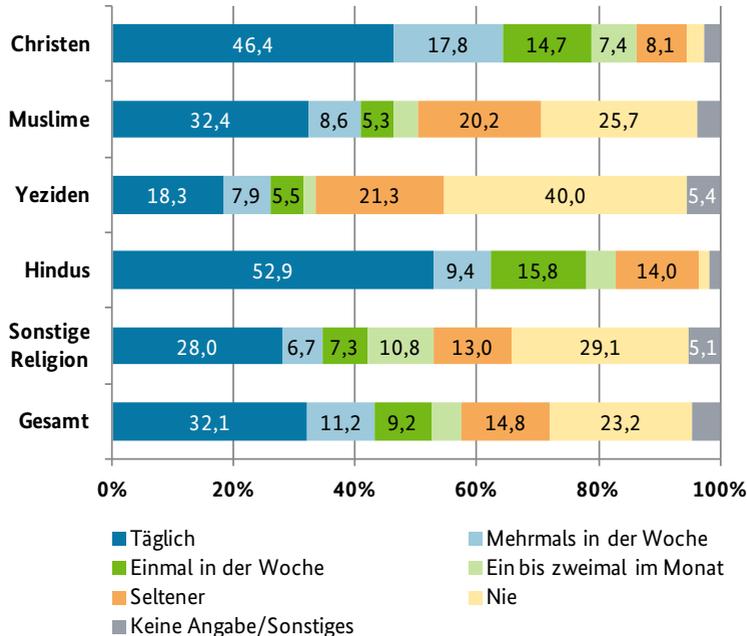
Christen stufen sich mit 84,0 % am häufigsten als „sehr gläubig“ oder „eher gläubig“ ein. Im Vergleich der Konfessionen weisen vor allem die Personen der römisch-katholischen Zugehörigkeit hohe Anteile an „sehr“ oder „eher“ gläubigen Personen auf (94,5 %). Die Anteile bei evangelischen Christen fallen etwas geringer aus (73,0 %). Auch Yeziden haben mit 77,9 % relativ hohe Anteile in diesen beiden Kategorien. Muslime weisen – abgesehen von der Gruppe von Befragten, die gar keiner Religion zugehören – die Gruppe mit den geringsten Anteilen an „sehr“ oder „eher“ gläubigen Personen auf (54,5 %). Insbesondere der Anteil „sehr“ gläubiger Personen unter ihnen liegt mit 8,4 % deutlich unter dem Durchschnitt. Der detaillierte Blick auf die Konfessionen zeigt, dass die Gläubigkeit vor allem bei der schiitischen Glaubensrichtung sehr gering ausgeprägt ist: Nur 34,5 % ihrer Anhänger ordnen sich als „sehr“ oder „eher“ gläubig ein. Einen ähnlich niedrigen Anteil an gläubigen Personen wie bei den Muslimen findet man auch bei Hindus, wobei bei ihnen höhere Anteile an „sehr“ gläubigen Personen zu verzeichnen sind.

Gemäß der Zusammensetzung nach Religionszugehörigkeit ergeben sich auch unterschiedliche Tendenzen der Gläubigkeit nach Herkunftsgruppe: Die Iraner sind diejenigen, die am seltensten angeben, „sehr“ oder „eher“ gläubig zu sein (43,5 %). Nur 3,4 % von ihnen bezeichnen sich als „sehr“ gläubig. Dies betrifft vor allem die Muslime unter den Iranern, da unter diesen nur 13,3 % angeben, „sehr“ oder „eher“ gläubig zu sein. Bei christlichen Iranern, die im Herkunftsland eine religiöse Minderheit bilden (vgl. Kapitel 1.4.1.), sind es hingegen 71,6 % in dieser kumulierten Kategorie. In den anderen Herkunftsgruppen treten diese Unterschiede bei Differenzierung nach Religionszugehörigkeit nicht so auffällig bzw. nur in feinerer Abstufung auf: Beispielsweise liegt bei den christlichen Irakern der Schwerpunkt bei den „sehr“ gläubigen Personen (55,9 %), bei den Yeziden in dieser Herkunftsgruppe dagegen bei den „eher“ gläubigen Personen (52,9 %).

Die Gläubigkeit scheint kein Effekt des Alters oder der Aufenthaltsdauer zu sein und auch unter den Geschlechtern gibt es keine auffälligen Abweichungen. Frauen unter den Befragten weisen nur leicht höhere Anteile an Personen auf, die „sehr“ oder „eher“ gläubig sind (72,5 %) als Männer

(67,5 %). Deutlichere Unterschiede findet man beispielsweise in der Gruppe der Personen aus Eritrea. Unter ihnen sind Frauen häufiger „sehr“ oder „eher“ gläubig (93,4 %) als Männer (75,8 %). Etwas abgeschwächt findet man vergleichbare Tendenzen auch in den Herkunftsgruppen aus Afghanistan und Syrien.

Abbildung 8-9: Gebetshäufigkeit nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.510, gewichtet.

Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Basis: Befragte in den angegebenen Kategorien der Religionszugehörigkeit.

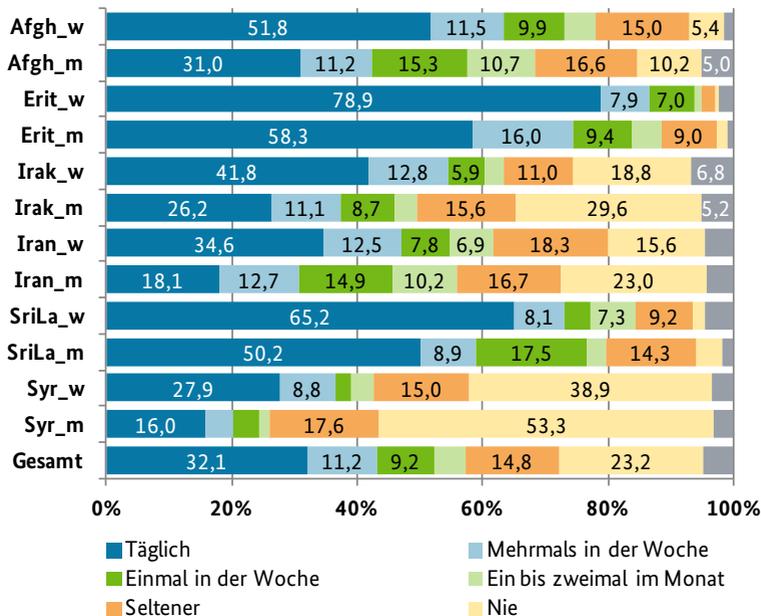
Die Kategorie „Gesamt“ enthält alle Befragten, unabhängig von der Angabe zur Religionszugehörigkeit.

Parallel zum Grad der Gläubigkeit sind bei den Christen vergleichsweise hohe Anteile an Personen zu konstatieren, die mindestens einmal in der Woche beten (78,9 %) (Abbildung 8-9). Dies gilt besonders für die Befragten römisch-katholischer und orthodoxer Konfession. Nur knapp hinter den Christen folgt die Religionsgruppe der Hindus mit einem Anteil von 78,1 %, die mindestens einmal in der Woche beten. Bei ihnen finden sich die höchsten Anteile von Personen, die täglich beten. Unter den Muslimen beten 46,3 % mindestens einmal in der Woche, wobei es zwischen den

Sunniten und Schiiten wenig Abweichung gibt und die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Verpflichtungen zu berücksichtigen sind (vgl. die Einleitung zu Kapitel 8.5). Bei den Yeziden sind es hingegen nur 31,7 %, die mindestens einmal wöchentlich beten.

Insgesamt zeigt sich, dass Frauen mit 61,0 % häufiger mindestens einmal wöchentlich beten als Männer (47,9 %). Betrachtet man nun in Abbildung 8-10 die Verteilungen zusätzlich differenziert nach Herkunft, so sieht man, dass insbesondere die Frauen aus Eritrea eine Gruppe bilden, die sehr häufig betet: 93,8 % mindestens einmal in der Woche. Auch bei den Männern in dieser Gruppe liegt dieser Wert recht hoch. Wie in Kapitel 8.3 gezeigt wurde, sind Eritreer auch überdurchschnittlich häufig Mitglieder in religiösen Vereinen bzw. Kirchengemeinden. Auch Personen aus Sri Lanka beten überdurchschnittlich oft – sowohl Frauen als auch Männer. Im Vergleich der Gruppen findet man die niedrigsten Werte bei Frauen und Männern aus Syrien.

Abbildung 8-10: Gebetshäufigkeit nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

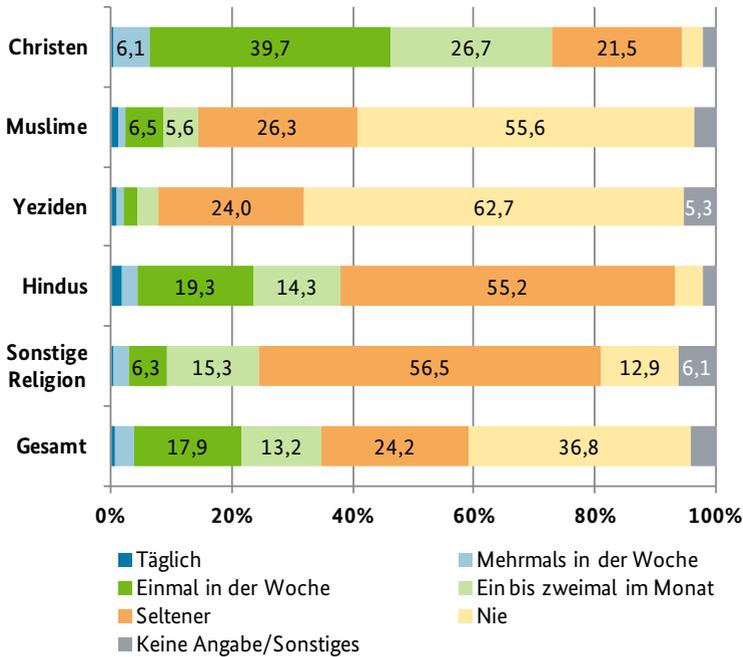
Generell scheint das Gebet für Personen, die vor 1980 geboren wurden, wichtiger zu sein, da sie häufiger mindestens einmal in der Woche beten (59,2 %) als die Personen, die ab 1980 geboren wurden (48,0 %). Insbesondere der Anteil der Personen, die täglich beten, liegt bei den Älteren höher als bei den Jüngeren (38,7 % vs. 27,7 %).

Ein weiterer Indikator für religiöses Verhalten ist der Besuch von Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen (Abbildung 8-11). Der Anteil der Flüchtlinge, die täglich oder mehrmals in der Woche eine solche Veranstaltung besuchen, fällt insgesamt gering aus. Im Allgemeinen sind Christen die religiöse Gruppe, die am häufigsten an religiösen Veranstaltungen oder Gottesdiensten teilnimmt: Unter ihnen besuchen 46,2 % mindestens einmal wöchentlich eine entsprechende Veranstaltung. Bei den Hindus sind es 23,7 %, bei Muslimen 8,8 % – hier besuchen Sunniten diese Veranstaltungen etwas häufiger als Schiiten – und bei Yeziden nur 4,5 %. Berücksichtigt werden muss hierbei, dass ein Besuch von Gottesdiensten auch von der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit entsprechender Einrichtungen abhängt. Dies könnte die hohen Werte bei den Christen erklären und umgekehrt die niedrigen bei den Yeziden.¹⁶³

Beim Besuch von Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen findet man ähnliche Verteilungen nach Herkunft und Geschlecht, wie sie bereits für die Gebetshäufigkeit aufgezeigt wurden: So sind es wiederum Flüchtlinge und hier insbesondere die Frauen aus Eritrea, die überdurchschnittlich häufig solche Veranstaltungen besuchen: 57,4 % mindestens einmal in der Woche. Auch Befragte aus Sri Lanka weisen erneut hohe Werte auf, diejenigen aus Syrien dagegen die niedrigsten Anteile beim Besuch solcher Veranstaltungen. Auch die für das Beten aufgezeigten Altersmuster lassen sich erneut beobachten: Die Befragten, die vor 1980 geboren wurden, besuchen zu größeren Anteilen (28,6 %) mindestens einmal die Woche einen Gottesdienst als die Befragten, die ab 1980 geboren wurden (17,2 %).

163 Von einigen Befragten wurde im Fragebogen explizit auf das Fehlen entsprechender Einrichtungen für Gottesdienste oder Veranstaltungen von bestimmten Religionsgruppen hingewiesen.

Abbildung 8-11: Besuch von Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.510, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Basis: Befragte in den angegebenen Kategorien der Religionszugehörigkeit.
Die Kategorie „Gesamt“ enthält alle Befragten, unabhängig von der Angabe zur Religionszugehörigkeit.

9 Sprachkenntnisse und Sprachverwendung

Sprache ist nicht nur ein zentraler Faktor für die Anbahnung und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte, ihre Beherrschung ist auch eine elementare Voraussetzung für die strukturelle Integration von Zuwanderern (Haug 2008: 10). Für eine ausgewählte Gruppe von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive zeigt das Modellprojekt „Early Intervention“ (Büschel et al. 2015: 5)¹⁶⁴, dass sich die Projektteilnehmenden einigen Hindernissen bei der Arbeitsmarktintegration gegenübersehen, wobei fehlende Sprachkenntnisse als eines der zentralen Handlungsfelder ausgemacht wurden. Doch Sprache spielt bereits früher im Lebensverlauf eine Rolle: Eine erfolgreiche Integration in das Schul- und Berufsbildungssystem ist maßgeblich von den Kenntnissen der Sprache des Aufnahmelandes beeinflusst, und bereits eine Verzögerung des Schuleintritts durch fehlende Sprachkompetenzen kann sich ungünstig auf die Bildungschancen auswirken (OECD 2016).

Im Folgenden wird dargestellt, welche Muttersprache¹⁶⁵ die befragten Flüchtlinge sprechen und wie sie die Kompetenzen in ihrer Muttersprache und dem Deutschen einschätzen. Anschließend werden Fremdsprachkenntnisse sowie die Sprachnutzung innerhalb und außerhalb des Haushalts analysiert.

164 „Early Intervention“ ist ein Modellprojekt mit dem Ziel der Förderung frühzeitiger Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Das Projekt wurde gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem von den Europäischen Sozialfonds geförderten Bundesprogramm „XENOS – Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ durchgeführt. Teil der Begleitforschung waren Interviews mit Vertretern von sechs Modellagenturen in zwei Wellen.

165 Der Begriff „Muttersprache“ wird in der Sprachforschung teilweise kritisch beurteilt, da er unter Umständen irreführend bezüglich des individuellen Sprachhintergrunds sein kann. Daher wird vermehrt der Begriff „Erstsprache“ genutzt. Im Fragebogen wurde allerdings der Begriff „Muttersprache“ verwendet, da er im allgemeinen Sprachgebrauch geläufiger sein dürfte.

9.1 Muttersprache der Befragten

Zur Erhebung der Muttersprache sollten die Befragten jene Sprache angeben, die sie als Kind zuerst gelernt haben.¹⁶⁶ Aus methodischen Gründen (v. a. um die Angaben zu den muttersprachlichen Kenntnissen einer konkreten Sprache zuordnen zu können) war im Fragebogen die Angabe von mehreren Muttersprachen nicht vorgesehen. Die folgenden Ergebnisse zeigen allerdings, dass aufgrund der Situation in einigen Herkunftsländern eine solche Mehrfachangabe durchaus den Realitäten entsprochen hätte.¹⁶⁷ Abbildung 9-1 verdeutlicht, dass Ausprägungen des Kurdischen mit insgesamt 31,5 % am häufigsten angegeben werden. Diese Kategorie schließt die Hauptdialektgruppen Kurmandschi (Nordkurdisch), Sorani (Zentralkurdisch) und Südkurdisch sowie eine übergreifende Kategorie „Kurdisch“¹⁶⁸ ein. Die mit 25,2 % zweithäufigste Muttersprache ist Persisch¹⁶⁹, gefolgt von Arabisch (13,1 %). Kleinere Anteile stellen Tamil, Tigrinya, Aramäisch sowie Paschtu.

Aus Abbildung 9-1 geht auch hervor, wie sich die Muttersprachen auf die einzelnen Herkunftsländer verteilen. In einigen Herkunftsgruppen zeigt sich eine deutliche Dominanz einer Sprache, in anderen findet man hingegen eine stärkere Sprachenvielfalt. Vor allem Befragte aus Sri Lanka gehören zur ersten Gruppe und geben nahezu ausschließlich Tamil an. Eine ähnliche Fokussierung findet man bei den Eritreern, von denen 86,1 % Tigrinya als Muttersprache nennen. Flüchtlinge aus dem Iran sprechen zu einem ähnlichen Anteil Persisch, lediglich kleinere Anteile Kurdisch. Unter den Befragten aus Afghanistan überwiegt ebenfalls Persisch (76,2 %), wobei auch 12,6 % Paschtu – neben Persisch die zweite Amtssprache in Afghanistan – als Muttersprache angeben.

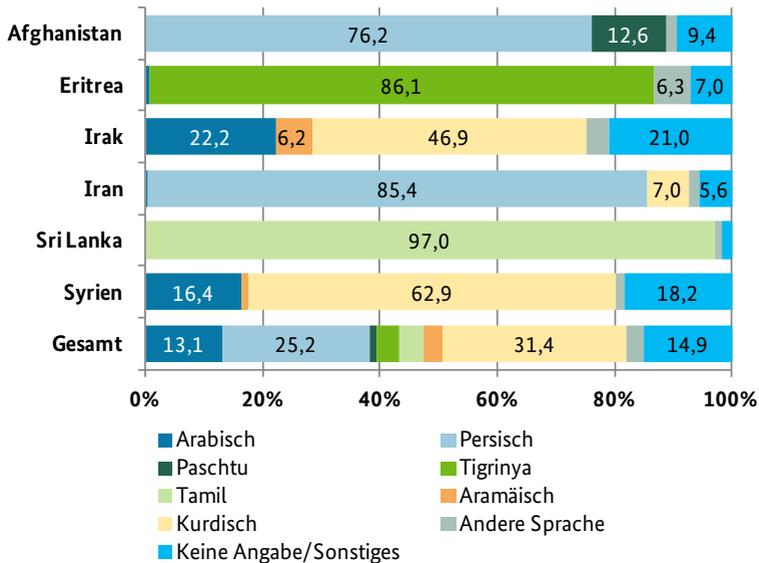
166 Zum Fragetext siehe Nr. 24 im Anhang 1.

167 Der Fragebogen wurde den Befragten in Deutsch sowie in zwei im Herkunftsland gesprochenen Sprachen zugestellt (vgl. Kapitel 2.3). Nicht auszuschließen ist, dass Personen, die eine andere als die beiden ausgewählten Herkunftssprachen sprechen und auch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, von der Befragung Abstand genommen haben.

168 Einige Befragte konnten sich keiner der genannten Dialektgruppen zuordnen und nannten „Kurdisch“ als übergreifende Sprachvariante unter der Kategorie „Sonstige Sprachen“.

169 Die persische Sprache wird im Iran als Farsi, in Afghanistan als Dari bezeichnet. In diesem Bericht wird jedoch einheitlich nur der Begriff „Persisch“ verwendet, da auch eine sprachlich einheitliche Übersetzungsversion für Befragte aus beiden Herkunftsländern verwendet wurde.

Abbildung 9-1: Verteilung der Muttersprachen nach Herkunftsland
(in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Eine stärkere Vielfalt weisen die Herkunftsgruppen aus dem Irak und Syrien auf. 62,9 % der Syrer sprechen eine Variante des Kurdischen als Muttersprache, wobei Kurmandschi hierbei mit Abstand die am häufigsten genannte Ausprägung darstellt. Weitere 16,4 % von ihnen ordnen sich aber auch dem Arabischen zu. Bei den irakischen Flüchtlingen spielt neben kurdischen Dialekten und Arabisch auch die aramäische Sprache eine (wenn auch geringe) Rolle.

In den beiden Herkunftsgruppen mit höherer Sprachenvielfalt – Syrien und Irak – fällt zudem auf, dass ihre Anteile in der Kategorie „Keine Angabe/Sonstiges“ gegenüber den übrigen Herkunftsländern vergleichsweise groß sind. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass sich in dieser Kategorie überwiegend Personen befinden, die mehrere Muttersprachen angegeben haben. Während sich über alle Herkunftsgruppen hinweg 14,7 % der Befragten dieser Form der Mehrfachnennung zuordnen lassen, sind es unter

den Irakern 21,0 % und bei den Syrern 17,9 %.¹⁷⁰ Diese Resultate geben einen Hinweis auf eine stärker verbreitete Mehrsprachigkeit unter den Irakern und Syrern. Im Irak ist das Kurdische auch Amtssprache neben Arabisch.¹⁷¹ Es ist davon auszugehen, dass sich Muttersprache und Alphabetsierungssprache, d. h. die Sprache, in der der Schriftspracherwerb erfolgte, bei den Befragten mit Mehrfachnennungen bei der Muttersprache teilweise unterscheiden (vgl. das folgende Kapitel 9.2).

Die oben dargestellten Angaben der Befragten zur Muttersprache bieten letztlich auch Aufschlüsse über die Ethnie bzw. Volkzugehörigkeit der Flüchtlinge. Dieses Merkmal wurde im Fragebogen nicht direkt erhoben. Basierend auf dem Kriterium der Muttersprache ist beispielsweise unter den befragten Irakern und Syrern von relativ großen Anteilen kurdischer Volkszugehöriger auszugehen. Kurden bilden neben der dominierenden Ethnie der arabischen Bevölkerung die größte ethnische Minderheit in beiden Ländern (für Syrien: Said 2013) und sind auch im Iran vertreten, was sich ebenfalls in Abbildung 9-1 widerspiegelt. Mit Blick auf die Religionszugehörigkeit fällt in diesem Zusammenhang auf, dass sich Syrer, die eine Ausprägung des Kurdischen als Muttersprache angegeben haben, zu größeren Anteilen der sunnitischen Glaubensrichtung zugeordnet haben. Bei den Syrern mit der Muttersprache Kurmandschi sind es beispielsweise 53,5 %. Hingegen sind unter den kurdisch sprechenden Irakern mehrheitlich Yeziden zu finden. Bei denjenigen mit Muttersprache Kurmandschi sind es sogar 89,1 %. Betrachtet man die übrigen Herkunftsgruppen, ist ebenfalls augenscheinlich, dass unter den Befragten aus Sri Lanka Tamilen – als größte ethnische Minderheit in diesem Land – dominieren. Die Sprache Tigrinya wiederum wird in Eritrea hauptsächlich von der gleichnamigen Volksgruppe gesprochen, die die größte ethnische Gruppe in diesem Herkunftsland bildet (zu länderspezifischen Informationen vgl. auch Kapitel 1.4.1).

9.2 Muttersprachliche Kenntnisse

Gogolin (2015: 297) bezeichnet den Gebrauch verschiedener Sprachen in einem Staat als „sprachliche Normalität der Gegenwartsgesellschaft“ und verweist auch auf damit verbundenen kommunikativen Herausforde-

170 Zur Vereinfachung wurden diese Mehrfachnennungen mit den fehlenden Angaben als Kategorie „Keine Angabe/Sonstiges“ zusammengefasst.

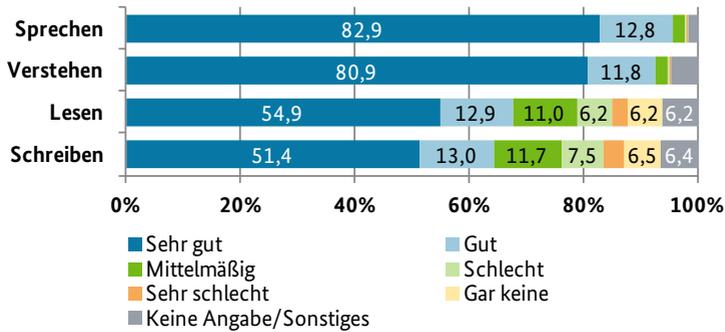
171 <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Laender/Irak.html?nnm=383178> (04.08.2016).

rungen. Das Beherrschen mehrerer Sprachen ist aber auch als ein großes Potenzial für das Individuum wie für die Gesamtgesellschaft anzusehen. Zudem spielt die Beherrschung der Muttersprache auch eine Rolle für das Erlernen einer Zweitsprache: Auch wenn die konkrete Bedeutung der muttersprachlichen Kompetenzen für den Erwerb einer Zweitsprache in der Literatur kontrovers diskutiert wird (Apeltauer 2007; Edele et al. 2015: 103), so wird der Einfluss der Erstsprache auf das Erlernen der Zweitsprache durch einige Theorien hervorgehoben (u. a. Merten 1997: 73ff.; Cummins 1984: 195f.).

Um ein differenziertes Bild zum Kompetenzstand der Flüchtlinge in der Muttersprache zu erhalten, wurde die Sprachbeherrschung in den Dimensionen Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben abgefragt. Die Erhebung erfolgte auf Basis einer Selbsteinschätzung der Befragten, unabhängig davon, ob zuvor eine, mehrere oder gar keine Muttersprache angegeben wurde.¹⁷² Bei der Frage danach, wie die Flüchtlinge ihre Kenntnisse in der Muttersprache selbst bewerten, fällt eine deutliche Differenz zwischen den mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen auf (Abbildung 9-2). Während 95,7 % der Befragten ihre Kompetenzen im Bereich „Sprechen“ und 92,7 % im Bereich „Verstehen“ als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen, liegen die Vergleichswerte beim Lesen mit 67,8 % und Schreiben mit 64,4 % deutlich niedriger.

172 Zum Fragetext siehe Nr. 25 im Anhang 1. Selbsteinschätzungen von Sprachkenntnissen anhand relativ einfacher Skalen, wie sie in der vorliegenden Studie verwendet wurden, sind nicht unproblematisch und können zu Über- oder Unterschätzungen des realen Niveaus führen (vgl. Schuller et al. 2011: 42 und Fn. 174 zu herkunftsbedingten Unterschieden hierbei). Eine andere Erhebungsmethodik, etwa die von Schuller et al. (2011) eingesetzte detaillierte Selbstevaluation im Rahmen des „Europäischen Sprachenportfolios“, war jedoch nicht realisierbar. Ein Gesamtindex, der die vier Dimensionen der Sprachfertigkeit (Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben) einschließt, wurde für die muttersprachlichen Kenntnisse – anders als bei den Deutschkenntnissen (Kapitel 9.3) – nicht berechnet, da die methodischen Voraussetzungen hierfür nicht vorlagen.

Abbildung 9-2: Selbst eingeschätzte Kenntnisse in der Muttersprache (in Prozent)

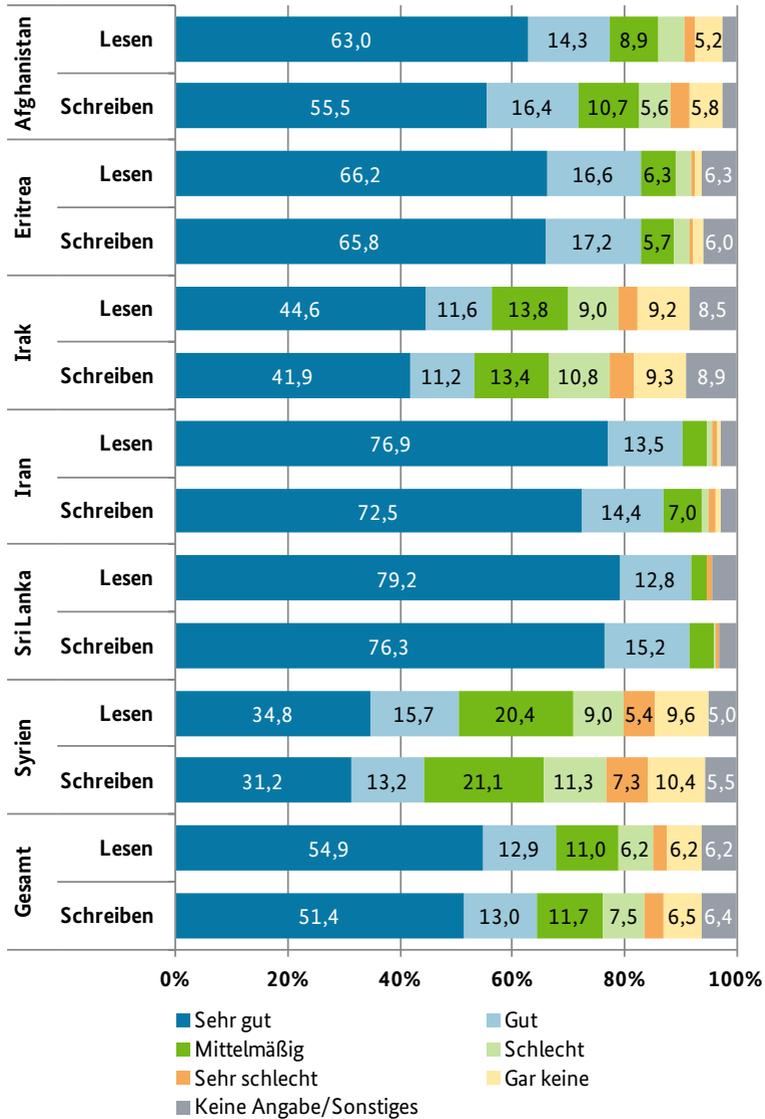


Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Fokussiert man auf die schriftsprachlichen Fähigkeiten, geben 8,8 % der Befragten an, über gar keine oder sehr schlechte Lesefähigkeiten zu verfügen. Im Bereich „Schreiben“ liegt der Vergleichswert sogar bei 10,0 %. Darunter dürften sich sowohl Analphabeten als auch Personen befinden, die den Schriftspracherwerb in einer anderen als ihrer Muttersprache durchlaufen haben. Betrachtet man beispielsweise den Anteil der Befragten, die angeben, über gar keine muttersprachlichen Kenntnisse des Schreibens zu verfügen, besteht diese Gruppe zu 52,0 % aus Personen, die eine Variante des Kurdischen als Muttersprache genannt hatten. Es ist anzunehmen, dass die schriftsprachliche Alphabetisierung bei diesem Personenkreis, sofern vorhanden, in den Herkunftsländern Irak und Syrien vielfach auf Arabisch erfolgt ist. Diese Vermutung wird zudem dadurch gestützt, dass die kurdische Fragebogenversion trotz des vergleichsweise hohen Anteils von kurdischen Muttersprachlern nur von zwei Personen genutzt wurde (vgl. Kapitel 9.6).

Mit Blick auf die mündlichen Sprachkenntnisse, d. h. hinsichtlich des Sprechens und Verstehens der Muttersprache, fallen im Vergleich der Herkunftsländer kaum Unterschiede auf. Deutlichere Unterschiede findet man bei den schriftsprachlichen Kompetenzen Lesen und Schreiben (Abbildung 9 3): Bei den Flüchtlingen aus dem Iran und Sri Lanka sind relativ hohe Anteile zu konstatieren, die diese Kompetenzen mit „sehr gut“ oder „gut“ bewerten. Bei ihnen gibt es auch kaum Unterschiede zwischen den schriftlichen und mündlichen Kompetenzen. Ein anderes Bild ergibt sich bei Befragten aus dem Irak und Syrien: In beiden Herkunftsgruppen fallen die Anteile derer, die angeben, über gar keine oder sehr schlechte schrift-

Abbildung 9-3: Selbst eingeschätzte Kenntnisse der muttersprachlichen Schriftsprache nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

sprachliche Kenntnisse der Muttersprache zu verfügen, überdurchschnittlich hoch aus und heben sich damit deutlich von den angegebenen mündlichen Sprachkenntnissen in diesen Herkunftsgruppen ab. Dieses Phänomen findet man jedoch vorrangig bei den kurdischsprachigen Befragten: Iraker und Syrer, die das Arabische als Muttersprache angeben, weisen hohe Anteile an Personen auf, die ihre schriftsprachlichen Kenntnisse als „sehr gut“ oder „gut“ bewerten – bei den arabischen Muttersprachlern unter den Syrern sind es im Bereich „Schreiben“ beispielsweise 84,9 %. Im Vergleich dazu haben nur 28,8 % der kurdischen Muttersprachler unter den Syrern ihre Schreibkenntnisse auf diesem Niveau bewertet. Zurückzuführen ist dies – wie bereits thematisiert wurde – höchstwahrscheinlich auf die verbreitete Mehrsprachigkeit von syrischen und irakischen Flüchtlingen und die eingeschränkte Alphabetisierung in der kurdischen Muttersprache. Es kann jedoch nicht abschließend beurteilt werden, ob es sich bei diesen Personen um solche mit generell schlechten bzw. fehlenden schriftsprachlichen Kenntnissen handelt oder ob die Alphabetisierung in der Zweitsprache Arabisch erfolgt ist.

Zwischen den Geschlechtern fallen über die Herkunftsgruppen hinweg keine relevanten Unterschiede bei der Einschätzung der schriftsprachlichen Kenntnisse der Muttersprache auf. Nur bei Differenzierung nach Herkunftsgruppen treten vor allem bei Iranern und Eritreern Unterschiede hervor: Während 80,0 % der iranischen Frauen im Bereich „Schreiben“ sehr gute Kenntnisse angeben, sind es nur 67,6 % der iranischen Männern – ähnliche Muster zeigen sich auch im Bereich „Lesen“. Bei den Eritreern dreht sich das Verhältnis um: Bei ihnen geben im Bereich „Schreiben“ Männer häufiger als Frauen gute Kenntnisse an (75,8 % und 64,8 %).

Unterschiede je nach Schulbesuchsdauer gibt es vor allem mit Blick auf die Einschätzung der schriftsprachlichen Kenntnisse (Tabelle 9-1): Während beispielsweise 39,5 % derer, die keine Schule besucht haben, ihre muttersprachlichen Kenntnisse im Lesen als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen, sind es bei denjenigen mit einer Schulbesuchsdauer bis zu neun Jahren bereits 57,6 % und bei denjenigen mit einem Schulbesuch von zehn Jahren oder mehr sogar 86,9 %. Das gleiche Muster lässt sich auch bei der Dimension „Schreiben“ beobachten, wo die entsprechenden Anteile von 34,3 % (keine Schule besucht) bis auf 84,3 % (Schulbesuch von zehn Jahren oder mehr) ansteigen.

Tabelle 9-1: Selbst eingeschätzte Kenntnisse der muttersprachlichen Schriftsprache nach Schulbesuchsdauer (in Prozent)

Schulbesuchsdauer	Sehr gut	Gut	Mittelmäßig	Schlecht	Sehr schlecht	Gar keine	Keine Angabe/Sonstiges	Gesamt
	Lesen							
Keine Schule besucht	30,8	8,7	11,9	11,4	4,2	18,1	15,0	100,0
Bis 9 Jahre	40,7	16,9	17,3	7,2	4,1	8,8	5,0	100,0
10 Jahre oder mehr	75,7	11,2	5,6	1,8	1,2	1,1	3,4	100,0
Gesamt	54,9	12,9	11,0	6,2	2,6	6,2	6,2	100,0
	Schreiben							
Keine Schule besucht	25,8	8,5	12,3	12,0	7,2	17,7	16,4	100,0
Bis 9 Jahre	39,7	14,1	17,8	10,8	4,0	9,3	4,3	100,0
10 Jahre oder mehr	71,5	12,8	7,1	2,1	1,6	1,6	3,3	100,0
Gesamt	51,4	13,0	11,7	7,5	3,5	6,5	6,4	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.333, gewichtet.

Basis: Befragte in den angegebenen Kategorien der Schulbesuchsdauer. Die Zeilen „Gesamt“ enthalten alle Befragten, unabhängig von der Angabe zur Schulbesuchsdauer.

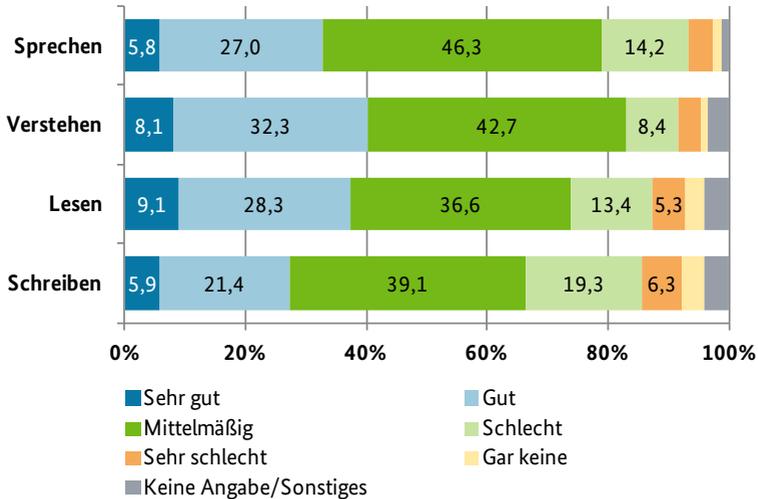
9.3 Deutschkenntnisse

Die aufnahmelandbezogenen Sprachkompetenzen sind Schlüssel für die soziale und strukturelle Integration der Flüchtlinge (Esser 2006). Dementsprechend ist die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse auch ein Wunsch vieler Befragter in der vorliegenden Studie (vgl. Kapitel 11.4). In Abbildung 9-4 sind die Ergebnisse der Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkompetenz zusammenfassend dargestellt.¹⁷³ Im Vergleich zu den Kompetenzen in der Muttersprache, die oben dargestellt wurden, erweist sich das eingeschätzte Kompetenzniveau als deutlich ausgewogener, insofern der Unterschied zwischen den mündlichen und schriftlichen Kompetenzen nicht so deutlich hervortritt. Zugleich schätzen sich, wie zu erwarten war, im Vergleich zur Muttersprache wesentlich geringere Anteile der Befragten als „sehr gut“ oder „gut“ ein und wesentlich größere Anteile als „mittelmäßig“ oder „(sehr) schlecht“, da alle Deutsch als Fremdsprache erwerben müssen.

¹⁷³ Zum Fragetext siehe Nr. 26 im Anhang 1.

Im Bereich „Verstehen“ liegen die besten Kenntnisse vor: 40,4 % der Befragten bewerten ihre Kompetenzen in dieser Sprachdimension als „sehr gut“ oder „gut“. Am schlechtesten beurteilen sie dagegen im Durchschnitt ihre Fähigkeiten im Schreiben – hier liegt der Vergleichswert bei nur 27,3 %. Bei dieser Dimension finden sich auch die höchsten Anteile in den Kategorien „gar keine“, „sehr schlecht“ und „schlecht“ (insgesamt 29,6 %). Die Kompetenzen in den beiden „passiven“ Fähigkeiten Verstehen und Lesen werden damit insgesamt etwas besser eingeschätzt als bei den „aktiven“ Fähigkeiten Sprechen und Schreiben, wenn man die Anteile der Einschätzungen „sehr gut“ und „gut“ betrachtet. Dies erscheint für Menschen, die eine neue Sprache erlernen, plausibel.

Abbildung 9-4: Selbst eingeschätzte Deutschkenntnisse (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

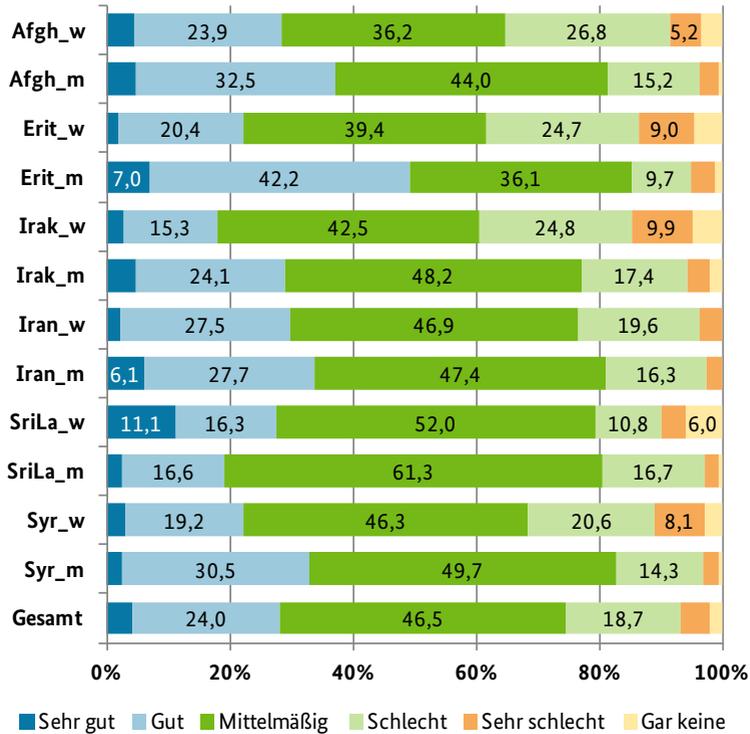
Zur Vereinfachung der Ergebnisdarstellung zu den Deutschkenntnissen nach verschiedenen Merkmalen wurde ein Mittelwertindex gebildet, der die vier Dimensionen der Sprachfertigkeit (Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben) einschließt. Insgesamt 28,1 % der Befragten bewerten nach den Ergebnissen des Index ihre Deutschkenntnisse als „sehr gut“ oder „gut“ (Abbildung 9-5). Am höchsten fällt dieser Wert bei einer Differenzierung nach Herkunftsland und Geschlecht bei den eritreischen Männern aus (49,2 %), am geringsten bei den Frauen aus dem Irak (18,0 %)

und den Männern aus Sri Lanka (19,2 %). Letztere schätzen ihre deutschen Sprachkenntnisse am häufigsten als „mittelmäßig“ ein. Dieses Ergebnis ist überraschend, da srilankische männliche Flüchtlinge im Vergleich zu den übrigen Befragten mit Abstand am stärksten auf dem deutschen Arbeitsmarkt aktiv sind und auch eine überdurchschnittlich hohe Kontaktdichte aufweisen (vgl. die Kapitel 7 und 8). Das selbstbeurteilte, vorrangig mitelmäßige deutsche Sprachniveau dieser Herkunftsgruppe scheint für die überwiegend auf einfachem bis mittlerem Niveau angesiedelten Berufstätigkeiten auszureichen. Gleichzeitig geben die Befragten aus Sri Lanka aber auch überdurchschnittlich häufig an, die deutsche Sprache außerhalb des Haushalts zu nutzen (vgl. Kapitel 9.5).

Betrachtet man die Geschlechterdifferenzen noch einmal herkunftslandübergreifend, so weisen Männer mit 31,1 % höhere Anteile derer auf, die ihre Sprachkenntnisse als „sehr gut“ oder „gut“ bewerten, als dies die weiblichen Befragten tun (22,7 %). Im Vergleich der einzelnen Herkunftsgruppen (Abbildung 9-5) lässt sich dieses Geschlechtermuster mit Ausnahme Sri Lankas durchgehend wiederfinden. Es fallen vor allem – wie auch schon bei den muttersprachlichen Kenntnissen gezeigt werden konnte – die Differenzen zwischen Männern und Frauen der Herkunftsgruppe aus Eritrea auf: Knapp die Hälfte der eritreischen Männer schätzen ihre Deutschkenntnisse als „sehr gut“ oder „gut“ ein, bei den Frauen ist es nicht einmal ein Viertel. Generell könnte diese Geschlechterdifferenz bei den selbst eingeschätzten Deutschkenntnissen mit weiteren Merkmalen zusammenhängen: So haben männliche im Vergleich zu weiblichen Flüchtlingen im Durchschnitt die besseren Bildungsvoraussetzungen (vgl. Kapitel 5 und 6), sind wesentlich häufiger erwerbstätig (vgl. Kapitel 7) und haben eine höhere Kontaktdichte zu Deutschen (vgl. Abbildung 8-3), was jeweils den Deutscherwerb fördern dürfte. Denkbar sind aber auch geschlechtsspezifische Unterschiede beim Antwortverhalten im Sinne einer „selbstbewussteren“ Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen seitens der Männer.¹⁷⁴

174 Zu herkunfts-spezifischen Unterschieden in der Selbsteinschätzung von Sprachkenntnissen liegen Forschungsergebnisse vor. So konnten Edele et al. (2015) zeigen, dass Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund aus der zweiten und dritten Generation dazu tendierten, ihre Deutschkenntnisse höher einzuschätzen als die meisten anderen untersuchten Gruppen, obwohl die Testergebnisse im Vergleich schlechter ausfielen. Auch Anderson (1982) kam zu dem Ergebnis, dass beispielsweise Schüler bzw. Studenten aus dem Mittleren Osten ihre Englischkenntnisse höher einschätzten, als dies objektive Testergebnisse oder Lehrerbeurteilungen ergeben hatten. Umgekehrte Muster wurden hingegen für Schüler aus dem Fernen Osten aufgezeigt.

Abbildung 9-5: Gesamtindex der selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.790, gewichtet.

Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Basis: Befragte, die zu allen vier Sprachfähigkeiten im Deutschen gültige Angaben gemacht haben.

Auch das Alter spielt für die Einschätzung der Sprachkenntnisse eine Rolle (vgl. Esser 2006: 103ff.): Während 17,9 % der Personen, die vor 1980 geboren sind ihre Kenntnisse als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen, sind es 34,8 % der Personen, die ab 1980 geboren wurden. Die höheren Anteile an Erwerbstätigen und Auszubildenden in dieser jüngeren Gruppe (vgl. Kapitel 7) könnten damit in Zusammenhang stehen, wobei keine Bewertung möglich ist, ob bessere Sprachkenntnisse Folge der Beteiligung im deutschen Ausbildungssystem bzw. auf dem Arbeitsmarkt oder ursächlich für diese Beteiligung sind. Es ist jedenfalls von „Rückwirkungsmechanismen“ (Haug 2008: 10) auszugehen, da soziale Kontakte am Arbeitsplatz auch einen stärker ungesteuerten Lernprozess anregen kön-

nen. In einigen Studien zeigt sich – wenn auch mit Unterschieden nach Art der Tätigkeit, Geschlecht und der konkreten Sprachkompetenz (z. B. Lesen oder Hören) – ein positiver Effekt von Erwerbstätigkeit bzw. von Arbeitsmarkterfahrung auf die Kenntnisse der Sprache des Aufnahmelandes (Dustmann 1994: 141ff.; Espenshade/Fu 1997: 296f.; Braun 2010: 613).

Tabelle 9-2: Gesamtindex der selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)

Erwerbsstatus	Sehr gut	Gut	Mittelmäßig	Schlecht	Sehr schlecht	Gar keine	Gesamt
Erwerbstätig	5,0	28,1	50,8	12,8	2,7	0,6	100,0
In Ausbildung	15,4	50,3	31,3	2,4	0,6	0,0	100,0
Suche nach Arbeit/ Ausbildung	3,1	21,8	48,0	21,9	3,6	1,6	100,0
Nicht erwerbstätig	0,5	9,3	44,5	28,8	10,7	6,2	100,0
Sonstiges	1,2	21,3	49,3	22,6	5,3	0,2	100,0
Keine Angabe/nicht zuordenbar	0,6	25,2	37,9	31,4	4,3	0,7	100,0
Gesamt	4,1	24,0	46,5	18,7	4,7	2,0	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.790, gewichtet.
Basis: Befragte, die zu allen vier Sprachfähigkeiten im Deutschen gültige Angaben gemacht haben.

Die Rolle des Erwerbsstatus wird bei Betrachtung von Tabelle 9-2 deutlich. Hier bestätigt sich, dass vor allem Personen in Ausbildung¹⁷⁵ die mit Abstand höchsten Anteile derjenigen stellen, die angeben, die deutsche Sprache „sehr gut“ oder „gut“ zu beherrschen. Bei ihnen liegt dieser Anteil bei 65,7 %, bei den Erwerbstätigen hingegen nur bei 33,1 %. Dies könnte auf Beschäftigung in „ethnischen Nischen“ oder in sonstigen Tätigkeiten mit wenig Gelegenheit, Deutsch zu sprechen, hinweisen. Mit Abstand am niedrigsten ist der entsprechende Anteil jedoch bei den nicht erwerbstätigen Personen (9,8 %), die sich überwiegend aus Frauen zusammensetzt. Sie

¹⁷⁵ Bei differenzierter Analyse nach den einzelnen mündlichen und schriftlichen Sprachfertigkeiten im Deutschen zeigt sich, dass der Anteil derer, die ihre Sprachkenntnisse als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen, bei Personen in Ausbildung jeweils bei mindestens zwei Dritteln liegt, im Bereich „Sprechen“ und „Lesen“ sogar bei rund drei Vierteln. Diese guten Deutschkenntnisse dürften auch notwendig sein, um komplexeren theoretischen Ausbildungsinhalten folgen zu können.

schneiden damit nochmals deutlich schlechter ab als Personen, die sich auf der Suche nach einer Arbeit oder Ausbildung befinden (24,9 %).

Tabelle 9-3: Gesamtindex der selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse nach Schulbesuchsdauer (in Prozent)

Schulbesuchsdauer	Sehr gut	Gut	Mittelmäßig	Schlecht	Sehr schlecht	Gar keine	Gesamt
Keine Schule besucht	1,0	8,5	41,4	33,0	9,5	6,7	100,0
Bis 9 Jahre	3,5	20,0	49,8	18,4	6,8	1,5	100,0
10 Jahre oder mehr	6,0	33,8	44,2	12,9	2,1	1,0	100,0
Gesamt	4,1	24,0	46,5	18,7	4,7	2,0	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.403, gewichtet.

Basis: Befragte, die zu allen vier Sprachfähigkeiten im Deutschen sowie zur Schulbesuchsdauer (vgl. Kapitel 5.1) gültige bzw. plausible Angaben gemacht haben. Die Zeile „Gesamt“ entspricht der Angabe in Tabelle 9-2.

Wie auch in Kapitel 9.2 für die Muttersprache aufgezeigt, steigt die Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse mit zunehmendem Bildungsgrad – gemessen anhand der Schulbesuchsdauer – sukzessive an (Tabelle 9-3): Flüchtlinge, die eine Schulbesuchsdauer von mindestens zehn Jahren aufweisen, schätzen ihre deutschen Sprachkenntnisse mit 39,8 % mehr als viermal so oft als „sehr gut“ oder „gut“ ein wie Flüchtlinge, die keine Schule besucht haben (9,5 %). Auch in der BAMF-Studie „Integrationspanel“ (Schuller et al. 2011: 159) wurde ein signifikant positiver Effekt zwischen der Schulbesuchsdauer und dem Zuwachs der Deutschkenntnisse im Laufe der Befragung aufgezeigt. Weitere Untersuchungen weisen ebenfalls auf einen positiven Effekt eines höheren Bildungsgrades auf den Zweitspracherwerb hin (Espenshade/Fu 1997: 296f.; Braun 2010: 613; zusammenfassend Esser 2006: 109ff.).

Die Ergebnisse von linearen Regressionsanalysen mit der abhängigen Variable „Deutsche Sprachkenntnisse (Gesamtindex)“ zeigen, dass die Schulbesuchsdauer auch unter Kontrolle von soziodemographischen Merkmalen (Herkunft, Alter, Geschlecht und Aufenthaltsdauer) sowie des Erwerbsstatus einen signifikanten – wenn auch der Stärke nach geringen – Einfluss auf die Einschätzung der Deutschkenntnisse hat. Bei steigender Schulbesuchsdauer werden die Kenntnisse besser eingeschätzt. Ebenso bestätigt sich der Einfluss des Erwerbsstatus: Auszubildende schätzen ihre Deutschkenntnisse besser ein als Erwerbstätige und vor allem Nicht-Erwerbstätige.

9.4 Kenntnis weiterer Sprachen

Im Fragebogen wurden neben den muttersprachlichen und den Deutschkenntnissen auch Kenntnisse in weiteren Sprachen erhoben, wobei hier das Niveau der Sprachbeherrschung nicht erfragt wurde.¹⁷⁶ Fremdsprachenkenntnisse können ein wichtiges Potenzial auf dem Arbeitsmarkt sein. Allerdings ist bei den vorliegenden Antworten der schon im Kapitel zur Muttersprache angesprochene Sachverhalt zu beachten, dass es sich zum Teil nicht um „Fremdsprachen“ im klassischen Sinne, sondern um Alphabetisierungssprachen bzw. weitere Amts- oder Nationalsprachen innerhalb des jeweiligen Herkunftslandes handelt, also beispielsweise um Arabisch bei kurdischen Muttersprachlern aus dem Irak und Syrien oder Paschtu bei afghanischen Flüchtlingen. Auch die Sprachen ehemaliger Kolonialmächte spielen eine Rolle (z.B. Englisch in Sri Lanka, Amharisch und Italienisch bei Eritreern). Die Nennungen beziehen sich also zum Teil eher auf „Zweitsprachen“, die mit der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung oder der Geschichte des jeweiligen Herkunftslandes in Zusammenhang stehen. Trotz dieser Unschärfe wird jedoch im Folgenden meist der Terminus „Fremdsprachen“ verwendet, der auch in der Frageformulierung enthalten war.

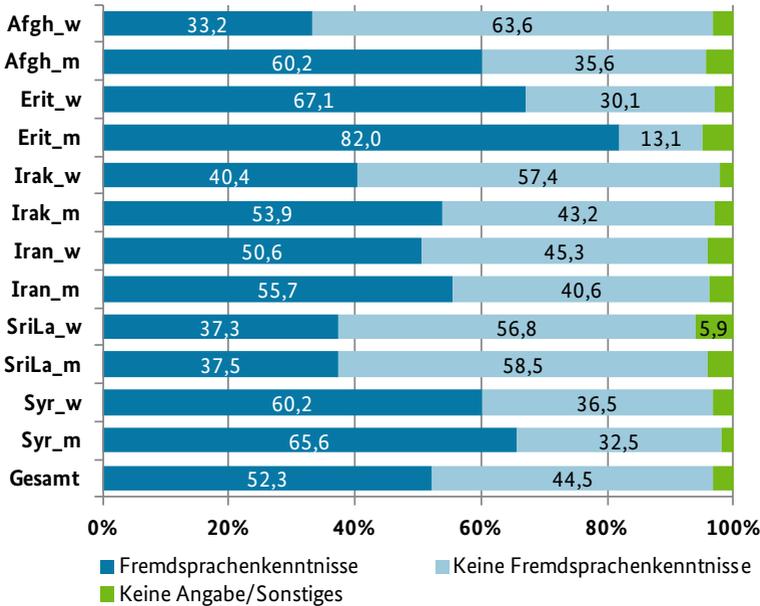
Insgesamt sprechen über die Hälfte, nämlich 52,3 % der Befragten, eine oder mehrere Fremdsprachen. Dieser Wert liegt niedriger als in der ersten Befragung der Studie „Integrationspanel“ (Schuller et al. 2011: 131)¹⁷⁷, in der zwei Drittel der dort befragten Teilnehmenden an Integrationskursen und der Kontrollgruppe angaben, neben der Erstsprache und der Alphabetisierungssprache eine oder mehrere weitere Sprachen sprechen bzw. schreiben zu können. Männliche Flüchtlinge (55,8 %) verfügen der BAMF-Flüchtlingstudie 2014 nach etwas häufiger als Frauen (45,8 %) über Fremdsprachenkenntnisse. In Abbildung 9-6 ist die Antwortverteilung nach Geschlecht und Herkunft dargestellt.

Im Herkunftsgruppenvergleich zeigt sich, dass Befragte aus Eritrea auffällig oft Kenntnisse in weiteren Sprachen angeben: Bei ihnen sind es insgesamt 74,2 %, bei den Männern sogar 82,0 %. Dies könnte sowohl mit den relativ häufigen Aufenthalten eritreischer Flüchtlinge in anderen Ländern, bevor sie nach Deutschland kamen (vgl. Kapitel 4), als auch mit

176 Zum Fragetext siehe Nr. 27 im Anhang 1.

177 In die erste Welle des „Integrationspanels“ gingen Angaben von insgesamt 3.960 Kursteilnehmenden ein (Schuller et al. 2011: 43).

Abbildung 9-6: Fremdsprachenkenntnisse nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

der britischen, italienischen und äthiopischen Herrschaft in der jüngeren Geschichte Eritreas zusammenhängen. Auch Flüchtlinge aus Syrien berichten mit insgesamt 63,7 % relativ häufig davon, eine oder mehrere Fremdsprachen zu sprechen. Iraner, Iraker sowie Afghanen befinden sich nahe dem Durchschnitt. Auffällig selten geben hingegen Personen aus Sri Lanka mit 37,4 % Fremdsprachenkenntnisse an.¹⁷⁸ Die deutlichsten Unterschiede zwischen den Geschlechtern treten in der Herkunftsgruppe der Afghanen auf: Die Männer unter ihnen verfügen fast doppelt so häufig über Fremdsprachenkenntnisse wie Frauen.

178 Über die Gründe dafür kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Bei den Befragten aus Sri Lanka handelt es sich, wie bereits dargestellt, fast ausschließlich um Angehörige der ethnischen Minderheit der Tamilen, die sich zudem relativ wenig in Drittstaaten aufgehalten haben, bevor sie nach Deutschland kamen (Abbildung 4-2). Möglicherweise wurde auch Englisch, das fast ausschließlich als Fremdsprache angegeben wurde (Tabelle 9-5), als in Sri Lanka gängige Verkehrs- und Bildungssprache von einem Teil der Befragten nicht als Fremdsprache angesehen und genannt.

Das Vorliegen von Fremdsprachenkenntnissen korreliert deutlich mit Schulbesuchsdauer der Flüchtlinge (Tabelle 9-4). Während sich bei den Befragten ohne Schulbildung nur 37,6 % mit entsprechenden Kenntnissen vorfinden lassen, sind es bei denjenigen mit einer Schulbesuchsdauer von bis zu neun Jahren bereits 51,3 % und bei den Befragten mit einer Schulbesuchsdauer von mindestens zehn Jahren 60,7 % (Tabelle 9-4).

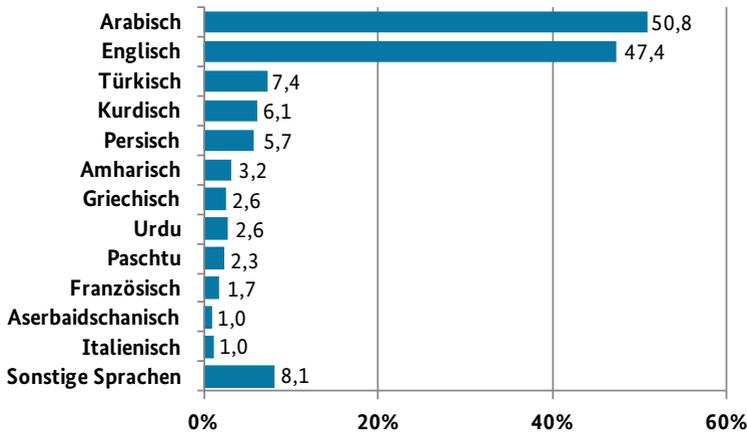
Tabelle 9-4: Vorhandensein von Fremdsprachenkenntnissen nach Schulbesuchsdauer (in Prozent)

Schulbesuchsdauer	Ja	Nein	Keine Angabe/ Sonstiges	Gesamt
Keine Schule besucht	37,6	58,2	4,2	100,0
Bis 9 Jahre	51,3	45,9	2,8	100,0
10 Jahre oder mehr	60,7	36,8	2,5	100,0
Gesamt	52,3	44,5	3,2	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.333, gewichtet.

Basis: Befragte in den angegebenen Kategorien der Schulbesuchsdauer. Die Zeile „Gesamt“ enthält alle Befragten, unabhängig von der Angabe zur Schulbesuchsdauer.

Betrachtet man die Verteilung der Sprachen bei den Befragten, die Fremdsprachenkenntnisse bejaht haben (Abbildung 9-7), fällt eine klare Dominanz zweier Sprachen auf: Über die Hälfte der Betroffenen hat Arabisch als Fremdsprache angegeben. Knapp dahinter liegt Englisch, das von 47,4 % dieser Personengruppe genannt wurde. In beiden Fällen handelt es sich vermutlich häufig um das bereits beschriebene Phänomen der Alphabetisierungs- oder einer zweiten Amts-/Verkehrssprache in dem jeweiligen Herkunftsland (siehe dazu weiter unten). Mit deutlichem Abstand bei den Nennungen folgen Türkisch, Kurdisch und Persisch. Alle weiteren Sprachen erreichen einen Anteil von weniger als 5 %.

Abbildung 9-7: Fremdsprachen nach Häufigkeit der Nennung (in Prozent)¹⁷⁹

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.546, gewichtet.
 Basis: Befragte, die mindestens eine Fremdsprache angegeben haben.
 Mehrfachnennungen möglich.

Nicht zuletzt mit Blick auf den Anteil der Befragten von 15,0 %, die für mindestens drei Monate in einem anderen Land als Deutschland oder dem Herkunftsland gelebt haben (Kapitel 4.2), ist auch die Verteilung der angegebenen Fremdsprachen und die Frage nach herkunftslandspezifischen Mustern interessant. Diese Verteilung ist in Tabelle 9-5 zusammengestellt.

Arabisch als am häufigsten genannte Fremdsprache wird wie erwartet überwiegend von irakischen und syrischen Flüchtlingen angegeben. Darunter befinden sich vor allem Personen, die eine Ausprägung des Kurdischen als Muttersprache nennen. Es ist zu vermuten, dass Arabisch in diesen Fällen die Alphabetisierungssprache ist. Doch auch knapp 30 % der eritreischen Flüchtlinge nennen Arabisch, das im Herkunftsland selbst neben Tigrinya und Englisch weit verbreitet ist. Auch die Fluchtroute aus Eritrea über nordafrikanische Länder wie Libyen, und Aufenthalte in Staaten wie Sudan, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten (vgl. Kapitel 4.2) könnten die Bedeutung des Arabischen für diese Herkunftsgruppe steigern.

¹⁷⁹ Sprachen, die von weniger als 1,0 % der Befragten, die mindestens eine Fremdsprache genannt haben, angegeben wurden, wurden in der Kategorie „Sonstige Sprachen“ eingeordnet. Das Gleiche gilt für nicht konkret benannte Fremdsprachen.

Tabelle 9-5: Genannte Fremdsprachen nach Herkunftsland (in Prozent)

Sprache	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Sri Lanka	Syrien	Gesamt
Arabisch	4,0	29,9	77,5	7,8	0,0	81,5	50,8
Englisch	75,8	71,7	30,0	73,4	94,4	22,5	47,4
Türkisch	2,5	0,0	2,9	23,2	0,0	4,3	7,4
Kurdisch	0,0	0,0	8,9	3,3	0,0	9,3	6,1
Persisch	19,5	0,0	1,8	14,4	0,0	0,7	5,7
Amharisch	0,0	48,5	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2
Griechisch	3,4	0,0	3,9	0,8	0,0	1,9	2,6
Urdu	33,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	2,6
Paschtu	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3
Französisch	4,1	1,7	0,9	2,2	1,2	2,1	1,7
Aserbaidzhanisch	0,0	0,5	0,0	4,3	0,0	0,0	1,0
Italienisch	0,5	6,7	0,5	1,4	0,6	0,0	1,0
Sonstige Sprachen	22,6	9,3	5,8	8,2	16,6	4,2	8,1

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.546, gewichtet.
 Basis: Befragte, die mindestens eine Fremdsprache angegeben haben.
 Mehrfachnennungen möglich.

Das Englische ist mit der Ausnahme der syrischen und irakischen Befragten die meist genannte Fremdsprache in allen übrigen Herkunftsgruppen. Besonders hohe Anteile findet man unter den Flüchtlingen aus Sri Lanka: 94,4 % derer, die in dieser Herkunftsgruppe über Fremdsprachenkenntnisse berichten, nennen die englische Sprache, was angesichts der Vergangenheit des Herkunftslandes als britische Kolonie nicht überrascht. Bei Afghanen, Iranern und Eritreern sind es jeweils rund drei Viertel, die englische Sprachkenntnisse nennen. Die übrigen Sprachen werden teilweise mit deutlichen herkunftslandspezifischen Schwerpunkten genannt. So geben 23,2 % der Iraner Türkisch als Fremdsprache an. Dies kann durch die Angrenzung Irans an die Türkei, wodurch wahrscheinlich auch Fluchtrouten häufig über dieses Nachbarland führen, erklärt werden. Kurdische Dialekte werden erwartungsgemäß vor allem von Irakern und Syrern angegeben, Persisch von Afghanen und Iranern (die offenbar im Herkunftsland jeweils anderen Sprachgruppen angehörten). Nur für Afghanistan sind auch Urdu und Paschtu von Relevanz. Bei Eritrea schließlich spielen neben Arabisch und Englisch noch Amharisch (die bedeutsamste Verkehrssprache des benachbarten Äthiopiens) sowie Italienisch eine

Rolle, beides Sprachen, die wie bereits erwähnt mit der Geschichte des Herkunftslandes in engem Zusammenhang stehen. Italienisch- und Griechischkenntnisse könnten im Einzelfall auch bei Aufenthalt in diesen Ländern während der Flucht entstanden sein.

Zwischen Frauen und Männern treten mit Blick auf diejenigen, die mindestens eine Fremdsprache angegeben haben, insgesamt kaum Differenzen bei den genannten Sprachen auf. Lediglich beim Geschlechtervergleich in den einzelnen Herkunftsgruppen ergeben sich einige Unterschiede: So fallen insbesondere unterschiedlich große Anteile bei den Personen aus Eritrea hinsichtlich englischer Sprachkenntnisse auf: Bei ihnen geben nur 59,9 % der Frauen, aber 82,4 % der Männer Kenntnisse des Englischen an. Bei den Afghanen gaben Männer (22,9 %) zudem häufiger als Frauen (9,2 %) an, Persisch zu sprechen. Das gleiche Phänomen bezüglich Persisch lässt sich bei den iranischen Flüchtlingen beobachten (Männer 17,6 %, Frauen 8,9 %).

Zusammenfassend zeigt sich, dass bei einer knappen Mehrheit der Studienteilnehmenden Kenntnisse weiterer Sprachen vorliegen, mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Arabisch und Englisch. Über das Kompetenzniveau kann allerdings keine Aussage getroffen werden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass es sich bei vielen der genannten Sprachen um Alphabetisierungs- oder weitere Amts-/Verkehrssprachen des jeweiligen Herkunftslandes handelt, also nicht im klassischen Sinne um „Fremdsprachen“ in Gestalt einer Sprache, die in dem jeweiligen Land nicht verbreitet ist und eigens gelernt werden muss.

9.5 Sprachverwendung innerhalb und außerhalb des eigenen Haushalts

Um Informationen zum alltäglichen Sprachgebrauch bei den Flüchtlingen zu erhalten, wurde im Fragebogen die Sprachnutzung innerhalb und außerhalb des Haushalts erhoben.¹⁸⁰ Bei der Analyse der Daten zur ersten Frage wird auf die Befragten fokussiert, die mit mindestens einer weiteren Person zusammenleben, da Alleinlebende keine sinnvollen Angaben zum Sprachgebrauch innerhalb des Haushalts machen können.

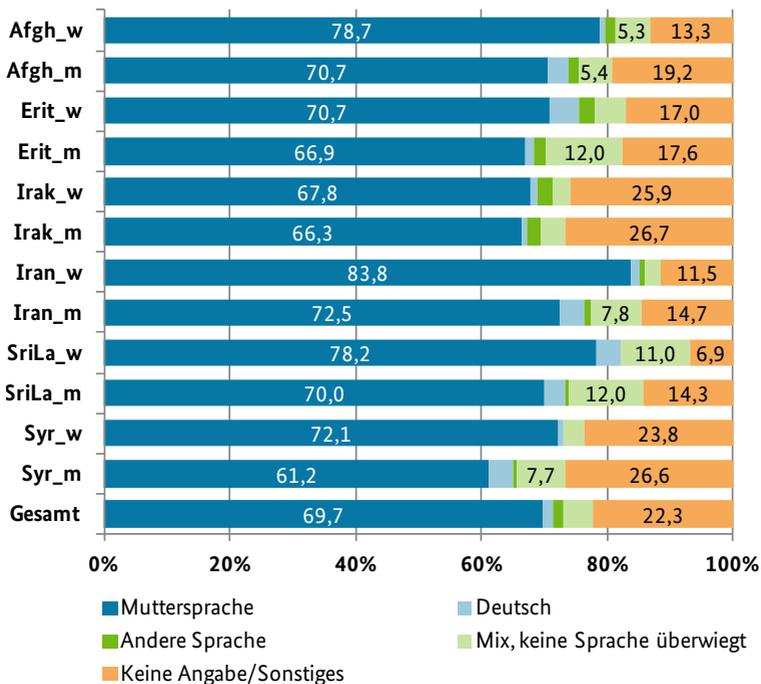
Über alle Herkunftsgruppen hinweg geben knapp 70 % der Befragten, die mindestens mit einer Person im Haushalt zusammenleben, an, zu Hause bzw. in der Familie mehrheitlich ihre Muttersprache zu nutzen (Abbil-

¹⁸⁰ Zum Fragetext siehe Nr. 28 und 29 im Anhang 1.

dung 9-8). Nur ein zu vernachlässigender Anteil von 1,7 % gibt Deutsch als mehrheitlich gesprochene Sprache an. Weitere 4,6 % sprechen einen Mix, ohne dass eine Sprache überwiegt. Knapp ein Viertel der Flüchtlinge wurde allerdings auch der Kategorie „Keine Angabe/Sonstiges“ zugeordnet. Diese Kategorie schließt fast ausschließlich Personen ein, die mehrere Sprachen angegeben hatten, obwohl in der Frageformulierung nur eine Antwort vorgesehen war. Zu vermuten ist, dass diese Gruppe mit Mehrfachnennungen inhaltlich der Kategorie „Einen Mix, keine Sprache überwiegt“ nahesteht.

Frauen (72,9 %) geben etwas häufiger als Männer (67,3 %) an, zu Hause überwiegend die Muttersprache zu nutzen. Dieses Muster ist über alle

Abbildung 9-8: Überwiegende Sprachverwendung innerhalb des Haushalts nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)

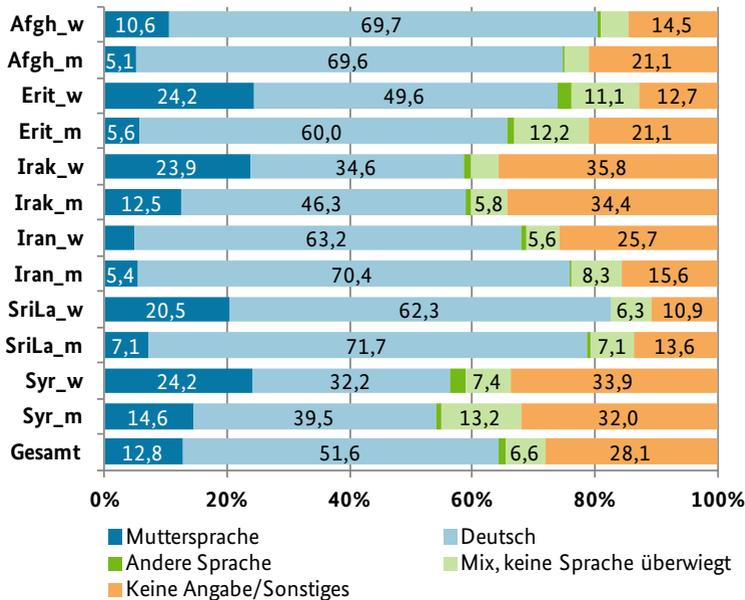


Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.814, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.
 Basis: Befragte, die mit mindestens einer weiteren Person
 im Haushalt zusammenleben.

Herkunftsgruppen hinweg zu beobachten (Abbildung 9-8). Differenziert nach Herkunftsland fällt auf, dass bei Iranern mit 78,0 % und Afghanen mit 74,8 % überdurchschnittlich viele Personen die Muttersprache als die im Haushalt überwiegend gesprochene Sprache angeben. Bei den iranischen Flüchtlingen könnte dies mit den in Kapitel 3 herausgearbeiteten Besonderheiten der Haushaltsstruktur dieser Herkunftsgruppe zusammenhängen (kleine Haushalte und mit Abstand die geringste durchschnittliche Kinderzahl), da es sich vermutlich bei den mit im Haushalt lebenden Personen oft um den Ehepartner oder andere – erwachsene – Verwandte handelt, mit denen eher die Sprache aus dem Herkunftsland gesprochen wird. In der Herkunftsgruppe der Iraker befindet sich in dieser Kategorie mit 66,9 % ein leicht unterdurchschnittlicher Anteil, dafür ist der Anteil von „Keine Angabe/Sonstiges“ etwas überdurchschnittlich (2 6,4 %). Letztere Gruppe besteht ausschließlich aus Befragten mit nicht vorgesehenen Mehrfachnennungen. Ein ähnliches Verteilungsmuster trifft auch auf die Syrer zu. Befragte aus Sri Lanka geben am häufigsten einen „gemixten“ Sprachgebrauch an.

Diejenigen Flüchtlinge, die ihren ersten Asylantrag vor 2009 gestellt haben und sich somit schon länger in Deutschland aufhalten, sprechen etwas seltener überwiegend die Muttersprache innerhalb des Haushalts (64,9 %) als diejenigen, die dies ab 2009 getan haben (72,6 %). Dies könnte ein Hinweis auf die steigende Bedeutung des Deutschen mit zunehmender Aufenthaltsdauer sein. Hinsichtlich der Schulbesuchsdauer lässt sich hingegen kein einheitliches Muster erkennen, d.h. Flüchtlinge mit längeren Bildungszeiten sprechen nicht häufiger überwiegend Deutsch oder einen Sprachmix als solche mit weniger oder gar keiner Schulbildung. Die Analyse der Sprachnutzung außerhalb des Haushaltes erfolgte für alle Befragten und nicht nur für die Nicht-Alleinlebenden. Wie in Abbildung 9-9 ersichtlich ist, zeigt sich dabei ein umgekehrtes Muster wie bei der Sprachverwendung innerhalb der Haushalte: Über die Hälfte, nämlich 51,6 % der Studienteilnehmenden, sprechen außerhalb des Haushalts überwiegend die deutsche Sprache und nur 12,8 % die Muttersprache. Weitere 6,6 % geben einen Mix von Sprachen an. Gleichzeitig sind auf diese Frage hin auch höhere Anteile in der Kategorie „Keine Angabe/Sonstiges“ zu finden, die aufgrund des häufigen Vorkommens von nicht vorgesehenen Mehrfachnennungen tendenziell auf einen Sprachenmix hindeuten.

Abbildung 9-9: Überwiegende Sprachverwendung außerhalb des Haushalts nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Männer (54,4 %) geben generell häufiger als Frauen (46,3 %) Deutsch als mehrheitlich verwendete Sprache an. Demgegenüber sprechen Frauen aus Eritrea, dem Irak und Syrien auch außerhalb ihres Haushalts zu rund einem Viertel überwiegend die Muttersprache. Differenziert nach Herkunftsländern nennen am häufigsten Flüchtlinge aus Sri Lanka (70,1 %) Deutsch als vorrangige Sprache außerhalb des Haushalts, gefolgt von Afghanen (69,6 %) und Iranern (67,6 %). Die niedrigsten Anteile von Deutsch findet man bei den Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak. Bei diesen beiden Herkunftsgruppen wurden zugleich – wie schon bei der Sprachverwendung innerhalb des Haushalts – besonders viele Mehrfachantworten gegeben, die sich in der Kategorie „Keine Angabe/Sonstiges“ finden.

Hinsichtlich der Haushaltsstruktur fällt auf, dass bei den Alleinlebenden deutlich mehr Befragte Deutsch als überwiegend genutzte Sprache außerhalb des Haushalts angeben (61,2 %) als bei denjenigen, die mit weiteren Personen im Haushalt zusammenleben (47,6 %). Umgekehrt sprechen bei den Alleinlebenden weniger Personen überwiegend die Muttersprache

außerhalb des Haushalts (8,0 %) als man dies bei den Zusammenlebenden vorfindet (14,8 %). Dies könnte auf ein geringeres Ausmaß der Gelegenheit zum „Rückzug in die Familie“ bei Alleinlebenden zurückzuführen sein, was auch eine stärkere Orientierung auf die deutschsprachige Gesellschaft mit sich bringen könnte. Ähnlich könnte es sich für Haushalte ohne Kinder verhalten: Personen mit eigenen Kindern sprechen mit 51,4 % seltener überwiegend Deutsch außerhalb des Haushalts als Befragte ohne eigene Kinder (61,2 %).

Zu berücksichtigen ist auch, dass mehr als 92 % aller Befragten mit vorhandenem Ehe- oder Lebenspartner Beziehungen mit einem Partner aus dem gleichen Herkunftsland führen (Kapitel 3.5). In der BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013 konnte gezeigt werden, dass Personen, die in intraethnischen Ehen leben, ihre Deutschkenntnisse deutlich niedriger einschätzen und häufiger ausschließlich in einer anderen als der deutschen Sprache mit dem Partner sprechen als interethnisch Verheiratete (Büttner/Stichs 2014: 144, 147). Und auch in der vorliegenden Studie nutzen Personen mit einem Ehe- oder Lebenspartner aus dem gleichen Herkunftsland die Muttersprache innerhalb des Haushaltes deutlich häufiger (71,4 %) als die Befragten mit einem Ehe- oder Lebenspartner aus einem anderen Herkunftsland (42,3 %) oder aus Deutschland (29,5 %), wobei die Fallzahlen in den beiden zuletzt genannten Gruppen gering sind. Auch bei der Sprachnutzung außerhalb des Haushaltes wiederholt sich dieses Muster.

Im Altersvergleich nutzen Personen mit Geburt vor 1980 die Muttersprache häufiger als dominierende Sprache außerhalb des Haushalts (17,2 %) als Personen mit Geburt ab 1980 (10,0 %). Die deutsche Sprache ist bei der jüngeren Generation entsprechend stärker verbreitet (54,0 % vs. 47,8 %). Anders als bei der Sprachverwendung innerhalb des Haushalts gibt es auch einen der Richtung nach eindeutigen Zusammenhang mit der Schulbesuchsdauer (Tabelle 9-6). So sprechen bei den Befragten ohne Schulbesuch 20,2 % überwiegend die Muttersprache außerhalb des Haushalts. Im Falle einer Schulbesuchsdauer von mindestens zehn Jahren sind es hingegen nur 7,8 %. Spiegelbildlich dazu ist der Anteil der meist Deutsch sprechenden Personen umso höher, je länger die Schule besucht wurde.

Tabelle 9-6: Überwiegende Sprachverwendung außerhalb des Haushalts nach Schulbesuchsdauer (in Prozent)

Schulbesuchsdauer	Muttersprache	Deutsch	Andere Sprache	Mix, keine Sprache überwiegt	Keine Angabe/Sonstiges	Gesamt
Keine Schule besucht	20,2	36,5	0,5	8,3	34,6	100,0
Bis 9 Jahre	16,4	48,6	0,5	5,3	29,2	100,0
10 Jahre oder mehr	7,8	61,0	0,9	7,1	23,2	100,0
Gesamt	12,8	51,6	0,9	6,6	28,1	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.333, gewichtet.

Basis: Befragte in den angegebenen Kategorien der Schulbesuchsdauer. Die Zeile „Gesamt“ enthält alle Befragten, unabhängig von der Angabe zur Schulbesuchsdauer.

Wie bereits für die Einschätzung der deutschen Sprachkenntnisse (Kapitel 9.3) gezeigt wurde, scheint darüber hinaus bei der Sprachverwendung der Erwerbsstatus eine Rolle zu spielen (Tabelle 9-7): Parallel zu den Einschätzungen der Deutschkenntnisse weisen vor allem die Befragten, die sich in Ausbildung befinden, gefolgt von Erwerbstätigen, die höchsten Anteile an Personen auf, die überwiegend die deutsche Sprache außerhalb des

Tabelle 9-7: Überwiegende Sprachverwendung außerhalb des Haushalts nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)

Erwerbsstatus	Muttersprache	Deutsch	Andere Sprache	Mix, keine Sprache überwiegt	Keine Angabe/Sonstiges	Gesamt
Erwerbstätig	6,7	60,6	0,8	6,9	24,9	100,0
In Ausbildung	3,2	72,8	0,0	2,9	21,0	100,0
Suche nach Arbeit/Ausbildung	12,9	48,3	0,3	7,5	31,0	100,0
Nicht erwerbstätig	26,1	33,4	1,9	5,2	33,5	100,0
Sonstiges	11,2	50,2	0,2	8,7	29,7	100,0
Keine Angabe/nicht zuordenbar	20,7	40,3	2,9	11,0	25,1	100,0
Gesamt	12,8	51,6	0,9	6,6	28,1	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

Haushalts nutzen. Dies wird gestützt durch die vergleichsweise hohe Kontaktdichte der Auszubildenden mit deutschen Personen im Freundeskreis (vgl. Kapitel 8.1). Am seltensten sprechen wiederum nicht-erwerbstätige Personen überwiegend die deutsche Sprache außerhalb des Haushalts.

9.6 Sprachverwendung beim Ausfüllen des Fragebogens

Im Rahmen der Befragung wurden den Flüchtlingen jeweils ein deutschsprachiger Fragebogen sowie zwei Fragebogenversionen in im Herkunftsland verbreiteten Sprachen zugestellt. Die Entscheidung über die Nutzung einer dieser Versionen kann ebenfalls einen Anhaltspunkt für die Sprachfertigkeiten der Befragten darstellen, wenngleich die Inanspruchnahme einer Hilfestellung durch weitere Personen hier ebenfalls berücksichtigt werden muss.

Betrachtet man die Verteilung der genutzten Fragebogensprachversionen¹⁸¹ nach Herkunftsländern (Tabelle 9-8), fällt auf, dass die Anteile derjenigen, die die deutschsprachige Version genutzt haben, in den einzelnen Herkunftsländern auf ähnlichem Niveau bei rund 60 % liegen. Personen aus Afghanistan und Eritrea haben etwas überdurchschnittlich häufig die deutsche Fragebogenversion bearbeitet. Somit hat der größere Teil der Befragten trotz des Angebots der landesspezifischen Sprachversionen den deutschsprachigen Fragebogen bevorzugt. Vergleicht man die Nutzung der übrigen Sprachversionen, fallen klare Dominanzen auf, insofern die Verteilung nach Herkunftsländern den jeweiligen dominierenden Muttersprachen in den einzelnen Herkunftsgruppen folgt (vgl. Kapitel 9.1). Wie bereits angesprochen, bilden die Befragtengruppen aus dem Irak sowie aus Syrien jedoch eine Ausnahme, da trotz der mehrheitlich angegebenen Muttersprache „Kurdisch“ neben der deutschen fast ausschließlich die arabische Fragebogenversion genutzt wurde. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass der Schriftspracherwerb der Kurden überwiegend in der arabischen Sprache stattfindet.

Insgesamt haben Männer (62,7 %) etwas häufiger den deutschen Fragebogen genutzt als Frauen (56,7 %). Besonders große Unterschiede findet man bei den Eritreern: Bei ihnen füllten 58,4 % der Frauen den deutschen Fragebogen aus, bei den Männern in dieser Gruppe waren es hingegen 70,2 %. Des Weiteren hat über alle Herkunftsgruppen hinweg die jüngere

¹⁸¹ Zum Versand der entsprechenden Sprachversionen je nach Herkunftsland vgl. Kapitel 2.3.

Tabelle 9-8: Nutzung der Sprachversionen des Fragebogens nach Herkunftsland (in Prozent)

Sprache	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Sri Lanka	Syrien	Gesamt
Deutsch	68,5	65,1	60,4	58,2	58,9	59,1	60,6
Arabisch	0,0	0,2	39,3	0,0	0,0	40,8	24,0
Kurdisch	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1
Englisch	0,0	2,2	0,0	0,0	1,7	0,0	0,2
Paschtu	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Persisch	29,3	0,0	0,2	41,8	0,0	0,0	11,8
Tigrinya	0,0	32,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5
Tamil	0,0	0,0	0,0	0,0	39,4	0,0	1,7
Gesamt	100,0						

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

Generation, die ab 1980 geboren wurde, den deutschen Fragebogen häufiger ausgefüllt (64,7 %) als die ältere Generation, die vor 1980 geboren wurde (54,3 %). Bei Differenzierung nach dem aktuellen Erwerbsstatus (Tabelle 9-9) fällt wiederum auf, dass vier Fünftel der Befragten, die sich in Ausbildung befinden, den deutschen Fragebogen genutzt haben und sich damit deutlich häufiger für diese Fragebogenversion als Nicht-Erwerbstätige und Personen, die sich auf Suche nach Arbeit oder Ausbildung befinden,

Tabelle 9-9: Nutzung der Sprachversionen des Fragebogens nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)

Erwerbsstatus	Deutsch	Fremdsprache	Gesamt
Erwerbstätig	63,2	36,8	100,0
In Ausbildung	80,3	19,7	100,0
Suche nach Arbeit/ Ausbildung	61,5	38,5	100,0
Nicht erwerbstätig	52,7	47,3	100,0
Sonstiges	49,6	50,4	100,0
Keine Angabe/ nicht zuordenbar	46,4	53,6	100,0
Gesamt	60,6	39,4	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

entschieden haben. Sie grenzen sich damit auch von den erwerbstätigen Personen ab, die etwa auf dem Niveau der Arbeits- bzw. Ausbildungssuchenden liegen.

Einen weiteren Anhaltspunkt zu den Sprachkenntnissen bzw. der Sprachverwendung bilden schließlich auch die Angaben der Befragten dazu, ob sie sich beim Ausfüllen des Fragebogens helfen ließen (vgl. auch Kapitel 2.4).¹⁸² Gut ein Drittel aller Befragten (34,0 %) hat sich nach eigenen Angaben beim Ausfüllen des Fragebogens helfen lassen. Überdurchschnittlich oft nahmen Personen aus dem Irak eine solche Unterstützung in Anspruch (47,9 %), verhältnismäßig selten die iranischen Befragten (7,7 %). Insgesamt findet man zudem bei den Frauen (40,5 %) größere Anteile derer, die sich helfen ließen, als bei den Männern (30,6 %). Unter den Personen, die den deutschen Fragebogen genutzt haben, haben 38,7 % eine Hilfestellung durch weitere Personen in Anspruch genommen. Dieser Anteil liegt höher als bei den Gruppen, die fremdsprachige Versionen genutzt haben (26,7 %).

182 Zum Fragetext siehe Nr. 69 im Anhang 1.

10 Sprachkurse und Nutzung von Beratungsangeboten

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland stehen wie andere Zuwanderer vor der Herausforderung, sich in der deutschen Gesellschaft zu orientieren und zu bewegen, wozu die Verständigung in der Landessprache eine wesentliche Voraussetzung bildet. Hierfür existiert ein umfangreiches Angebot sowohl des BAMF als auch anderer (staatlicher und nicht-staatlicher) Akteure, das Kurse zum Spracherwerb und zur Orientierung in Deutschland sowie Beratung für verschiedene Zielgruppen umfasst. Eine wesentliche Neuordnung bzw. – in Teilen – auch Neuschaffung dieser Angebote erfolgte mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005. Zwischenzeitlich liegen Evaluationsstudien des BAMF-Forschungszentrums sowohl zu den bundesweiten Integrationskursen (Rother 2008; Schuller et al. 2011; 2012) als auch zur Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (Brandt et al. 2015) vor.

Gegenstand des folgenden Kapitels ist zum einen der Besuch von Integrations- und anderen Sprachkursen durch die befragten Flüchtlinge, zum anderen die Inanspruchnahme von Beratungsstellen. Im Falle von Integrationskursen sollten Teilnehmende auch den Nutzen des Kursbesuchs bewerten und angeben, ob und wenn ja welches Sprachzertifikat sie erworben haben. Bei den Beratungsstellen wurden ebenfalls der Besuch unterschiedlicher Angebote (Flüchtlings- und Asylberatung, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienst) sowie der eingeschätzte Nutzen der Beratung erhoben. Dabei ist jeweils zu beachten, dass es sich um Befragte handelt, die sich schon einige Jahre in Deutschland aufhalten, bei denen also die Nutzung entsprechender Angebote ggf. bereits länger zurückliegt. Mit der Statuszuerkennung im Asylverfahren, die zwischen 2008 und 2012 stattfand, hatten die Studienteilnehmenden uneingeschränkten Zugang zu allen abgefragten Angeboten.

Vorweggeschickt sei, dass sich in beiden Teilbereichen – Sprachkurse und Beratung – im Rahmen der schriftlichen Befragung das Problem zeigte, dass Studienteilnehmende mit der Unterscheidung bzw. der genauen Benennung von genutzten Angeboten Schwierigkeiten hatten. So wurden teilweise alle vorgegebenen Sprachkurse oder Beratungsstellen als „be-

suche ich gegenwärtig“ oder „habe ich in der Vergangenheit besucht“ angekreuzt, oder es wurde in der Kategorie „Sonstiges“ nur eine Institution oder ein Träger ohne weitere Angaben benannt. Typische Beispiele dafür sind „*Volkshochschule*“ bei Sprachkursen (dabei kann es sich um einen Integrationskurs, aber auch um einen sonstigen Deutschkurs handeln) oder „*Caritas*“ bei Beratungsangeboten.¹⁸³ Neben Erinnerungslücken bei schon länger zurückliegender Inanspruchnahme kann dieses Phänomen auch darauf zurückzuführen sein, dass es für die Befragten schlicht weniger relevant war bzw. ist, um welches Angebot es sich genau handelt, solange es ihre Bedürfnisse erfüllt(e).

Ein weiteres für die Datenauswertung schwieriges Antwortmuster bestand darin, nur für ein Angebot, beispielsweise „Integrationskurs mit Alphabetisierung“, den Besuch oder Nichtbesuch anzugeben und für alle übrigen Kursarten (oder Beratungsstellen) keine Antworten anzukreuzen. Dies bedeutet faktisch wahrscheinlich häufig, dass diese Angebote nicht genutzt wurden, was aber nicht mit Sicherheit gesagt werden kann. Der Umgang mit diesen Unschärfen des Datenmaterials wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

10.1 Besuch von Integrations- und anderen Sprachkursen

10.1.1 Rechtliche Grundlagen und vorhandene Angebote für den Spracherwerb

Mit Einführung der Integrationskurse im Jahre 2005 wurde erstmals ein bundesweites, standardisiertes Angebot geschaffen, mit dem Zuwanderer Deutschkenntnisse und Basiswissen über Deutschland erwerben können. Sie „sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können“ (§ 43 Abs. 2 AufenthG). Nähere Einzelheiten sind in der Integrationskursverordnung (IntV) geregelt.

Die Kurse dauern inklusive des 60-stündigen Orientierungskurses 660 Stunden (allgemeiner Integrationskurs), Spezialkurse für besondere

¹⁸³ Brandt et al. (2015: 373) kommen auf Basis einer ähnlich identifizierten Problemlage zu der Handlungsempfehlung, dass der „Wiedererkennungswert“ der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) gesteigert werden müsse.

Zielgruppen bis zu 960 Stunden.¹⁸⁴ Hierunter fallen beispielsweise Integrationskurse mit Alphabetisierung, die sich an Zuwanderer richten, bei denen der Erwerb der Zweitsprache Deutsch mit der Alphabetisierung verbunden ist (Schuller et al. 2012: 13). Der Sprachteil des Integrationskurses wird seit dem 1. Juli 2009 mit dem „Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)“ abgeschlossen, mit dem Teilnehmende ein Zertifikat auf dem Sprachniveau A2 oder B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) ablegen können. B1 ist dabei das eigentliche Zielniveau der Integrationskurse, bei dessen Erreichen der Kursbesuch als „erfolgreich“ angesehen wird (§ 17 Abs. 2 IntV). Wenn das Ziel B1 trotz ordnungsgemäßer Teilnahme am Integrationskurs und an der Abschlussprüfung nicht erreicht wurde, kann auf Antrag der Besuch von zusätzlichen 300 Unterrichtsstunden gefördert werden.

Zielgruppe der Integrationskurse waren ursprünglich Ausländer, die bereits länger in Deutschland leben, Spätaussiedler sowie neu zugewanderte Menschen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus (Schuller et al. 2011: 25). In diese Kategorie fallen auch die Befragten dieser Studie, die als Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge über einen gesicherten Aufenthalt verfügen. Im Oktober 2015 wurde die ursprüngliche Regelung dahingehend geändert, dass nun auch Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (mit Stand 01.08.2016 betrifft dies die Herkunftsländern Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien) bereits vor Abschluss des Asylverfahrens Integrationskurse besuchen können. Von 2005 bis 2015 haben bereits rund 1,3 Millionen Menschen an einem Integrationskurs teilgenommen (BAMF 2016c: 3).

Neben den bundesweiten Integrationskursen, die vor Ort von durch das BAMF zugelassenen Trägern angeboten werden, bestehen noch weitere Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache. Dazu zählen beispielsweise Kurse, die von Universitäten in Vorbereitung eines Studiums angeboten werden, sowie aktuell zahlreiche Angebote von Ehrenamtlichen und das temporär beschränkte Angebot von Deutsch-Einstiegskursen der Bundesagentur für Arbeit. Letztere waren jedoch für die Teilnehmenden der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 noch nicht relevant, da sie deutlich vor dem Jahr 2015 nach Deutschland kamen. Für sie könnte aber die berufsbezogene Deutschförderung bereits eine Rolle gespielt haben. Hier

¹⁸⁴ Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes und der damit verbundenen Verordnung am 06.08.2016 wird der Umfang des Orientierungskurses von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt, sodass Integrationskurse nun maximal 1.000 Unterrichtseinheiten umfassen können.

ist besonders das ESF-BAMF-Programm¹⁸⁵ zu nennen, das darauf abzielt, durch Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung sowie ein ergänzendes Praktikum erste Einblicke in den Arbeitsmarkt zu bekommen und dafür sprachliche und fachliche Kompetenzen zu entwickeln. Der Kurs kann einschließlich Deutschunterricht, Qualifizierungsmodul und Praktikum bis zu 730 Unterrichtseinheiten (sechs Monate bzw. zwölf Monate bei Teilzeitkursen) umfassen. Momentan wird eine noch stärkere Verzahnung von Spracherwerb und Heranführung an den Arbeitsmarkt angestrebt. Seit 1. Juli 2016 ist neben dem ESF-BAMF-Programm die berufsbezogene Deutschsprachförderung ein zentrales Regelinstrument der berufsbezogenen Sprachförderung des Bundes (§ 45a AufenthG).¹⁸⁶

10.1.2 Besuch von Integrations- und anderen Sprachkursen

Die Beteiligung an Integrations- und anderen Sprachkursen wurde differenziert nach vier unterschiedlichen Angeboten abgefragt (vgl. Tabelle 10-1).¹⁸⁷ Die Befragten sollten für:

- Integrationskurse mit Alphabetisierung;
- sonstige Integrationskurse;
- Kurse für berufsbezogenes Deutsch;
- andere Sprachkurse (als die bisher genannten)

jeweils angeben, ob sie diese in der Vergangenheit besucht haben, gegenwärtig besuchen oder nicht besucht haben. Es war also möglich, mehrere zeitlich aufeinanderfolgende Kursbesuche zu benennen (beispielsweise Integrationskurs in der Vergangenheit, berufsbezogener Sprachkurs zum Zeitpunkt der Befragung). Bei den Integrationskursen wurde bewusst auf eine weitere Differenzierung nach speziellen Kursen für Frauen, Eltern usw. verzichtet, weil die eingangs geschilderte Problematik der Unterscheidbarkeit bereits vorhersehbar war und der schriftlich zu beantwortende Fragebogen nicht zu komplex werden sollte. Daher wurde nur der Integrationskurs mit Alphabetisierung als spezielle Form des Integrationskurses abgefragt, da anzunehmen war, dass Analphabetismus bzw. die Alphabetisierung in nicht-lateinischer Schrift eine nicht unbeträchtliche

185 <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Deutschberuf-esf/deutschberuf-esf.html?nn=7900400> (05.07.2016).

186 <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a.html?nn=7900400> (05.07.2016).

187 Zum Fragetext siehe Nr. 51 im Anhang I.

Rolle bei der Zielgruppe der Studie spielen würde (vgl. Kapitel 1.4.1 und 2.1).

Die Aussagen zur Beteiligung an Integrations- und anderen Sprachkursen wurden einer Plausibilisierung unterzogen, in deren Folge 105 Befragte grundsätzlich von der Analyse ausgeschlossen wurden. Sie weisen folgende Antwortmuster auf:

- (angeblich) paralleler Besuch mehrerer Kursarten in der Gegenwart;
- (angeblich) Besuch aller Kursarten in der Vergangenheit oder
- Alphabetisierungskursbesuch in der Gegenwart, nach dem zuvor (angeblich) bereits ein anderer Sprachkurs besucht wurde.¹⁸⁸

Da die Teilnahmeberechtigung für Integrationskurse grundsätzlich nur für einen Kursbesuch ausgestellt wird (§ 4 Abs. 1 IntV), ergibt sich im Datenmaterial zudem die Problematik, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl von Befragten sowohl den Besuch eines Integrationskurses mit Alphabetisierung als auch eines „sonstigen“ Integrationskurses angegeben hat, was (bis auf wenige Ausnahmen, vgl. Fn. 188) eigentlich nicht möglich ist. Dieses Phänomen wird weiter unten in diesem Kapitel näher behandelt und hinsichtlich möglicher Erklärungen diskutiert. Zunächst sollen die Antworten auf die Frage nach der Sprachkursteilnahme generell betrachtet werden (Tabelle 10-1).

Von den insgesamt 2.700 Befragten, die nach Ausschluss der grundsätzlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit unplausiblen Fälle noch in der Analyse verblieben sind, haben hohe Anteile bei den Fragen zu den einzelnen Kursarten keine Angaben gemacht, und zwar zwischen 18,6 % (Integrationskurse mit Alphabetisierung) bis hin zu 61,4 % (Anderer Sprachkurs). Wie bereits dargestellt, ist zu vermuten, dass dieses Antwortverhalten in vielen Fällen mit der Information „Habe ich nicht besucht“ gleichzusetzen ist, was aber nicht empirisch validierbar ist. Da diese hohen Anteile fehlender Antworten das Gesamtbild stark verzerren, wurde in Tabelle 10-1 die

188 Diese logisch unplausibel erscheinende Kombination ist in der Praxis in Ausnahmefällen denkbar, z. B. wenn Befragte über einige Kenntnisse der lateinischen Schriftsprache verfügen und deshalb zunächst an einem Integrationskurs ohne Alphabetisierung teilnehmen, sich die Kenntnisse zu Beginn des Kurses allerdings als nicht ausreichend erweisen. Auf eine Berücksichtigung dieser Überlegungen zu möglichen Sonderkonstellationen wird aufgrund der geringen Fallzahl (n=5) sowie der oben angeführten, grundlegenden Plausibilitätsüberlegungen verzichtet.

Prozentuierung jeweils nur auf Basis der Befragten vorgenommen, die bei der jeweiligen Kursart die Antworten „Habe ich in der Vergangenheit besucht“, „Besuche ich momentan“ oder „Habe ich nicht besucht“ angekreuzt haben, bei denen also eine (Nicht-)Teilnahme explizit ist.

Tabelle 10-1: Besuch von Integrations- und anderen Sprachkursen nach Kursart (in Prozent)

Besuchsstatus	Integrationskurs mit Alphabetisierung	Sonstiger Integrationskurs	Kurs berufsbezogenes Deutsch	Anderer Sprachkurs
Habe ich in der Vergangenheit besucht	62,0	45,6	32,2	16,8
Besuche ich momentan	11,2	5,6	10,0	3,1
Habe ich nicht besucht	26,8	48,8	57,8	80,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
n	2.141	1.607	1.373	1.024

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n je nach Kursart (siehe letzte Zeile der Tabelle), gewichtet.

Basis: Befragte mit plausiblen Angaben zum Besuch von Integrations- und anderen Sprachkursen.

Integrationskurse mit Alphabetisierung stellen die am häufigsten besuchte Kursart dar (62,0 % in der Vergangenheit; 11,2 % zum Zeitpunkt der Befragung), gefolgt vom Besuch sonstiger Integrationskurse, an denen etwa die Hälfte der Befragten teilgenommen hat bzw. zum Befragungszeitpunkt teilnahm. Die besonders hohe Beteiligung an Alphabetisierungskursen ist nicht überraschend, da ein sehr hoher Anteil der befragten Flüchtlinge Muttersprachen hat, die nicht in lateinischer Schrift geschrieben werden (vgl. Kapitel 9.1). Kurse für berufsbezogenes Deutsch und andere Sprachkurse wurden deutlich weniger frequentiert. In der zuletzt genannten Kategorie wurden die Befragten auch gebeten, offene Angaben zur Art des Kurses zu machen; hier finden sich neben Spezifikationen des besuchten Kurses (z. B. als Vorbereitungskurs für ein Universitätsstudium) auch Nennungen von Zertifikaten oder Sprachschulen, die keine genaue Zuordnung erlauben, um was für ein Angebot es sich handelt(e). Es ist anzunehmen, dass sich dahinter zum Teil auch Integrationskurse verbergen, beispie-

weise bei den relativ häufigen Angaben „B1“ oder „Volkshochschule“, wodurch der Besuch von Integrationskursen wahrscheinlich insgesamt etwas unterschätzt wird.

Insgesamt 82,0 % der Befragten geben an, mindestens eine der vier abgefragten Kursarten besucht zu haben oder zum Befragungszeitpunkt zu besuchen. Dieser Personenanteil unterscheidet sich in den Herkunftsgruppen teils deutlich (Tabelle 10-2). Während lediglich knapp zwei Drittel der Befragten aus Sri Lanka einen Kursbesuch aufweisen, liegt der Anteil für Befragte aus dem Iran (88,9 %), Eritrea (88,5 %) und Afghanistan (85,0 %) deutlich darüber. Auch in den übrigen Herkunftsgruppen Irak und Syrien haben rund vier Fünftel aller Befragten mindestens einen Sprachkurs belegt. Das Ergebnis für Sri Lanka ist insofern erstaunlich, als dass diese Gruppe die vergleichsweise höchste Erwerbsbeteiligung in Deutschland aufweist (vgl. Kapitel 7.1). Zugleich schätzen diese Flüchtlinge ihre Kompetenzen in der deutschen Sprache aber auch am seltensten als gut oder sehr gut ein (vgl. Kapitel 9.3), was zu dem hier dargestellten Ergebnis beim Sprachkursbesuch passt.

Tabelle 10-2: Besuch mindestens einer Kursart nach Herkunftsland (in Prozent)

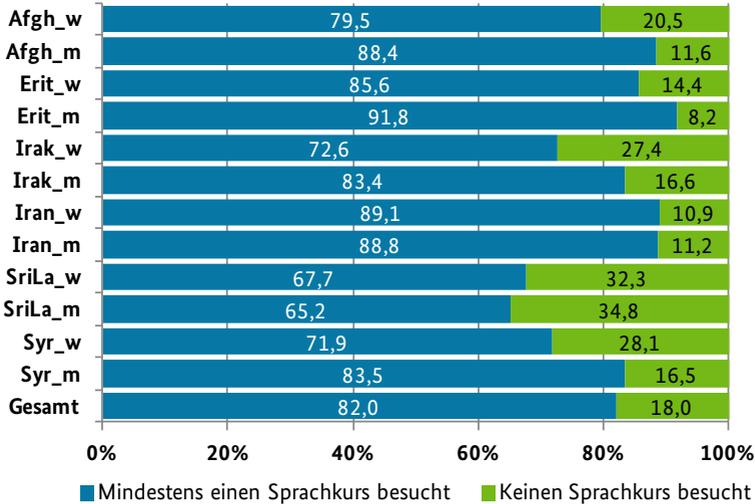
Herkunftsland	Mindestens einen Sprachkurs besucht	Keinen Sprachkurs besucht	Gesamt
Afghanistan	85,0	15,0	100,0
Eritrea	88,5	11,5	100,0
Irak	79,9	20,1	100,0
Iran	88,9	11,1	100,0
Sri Lanka	65,6	34,4	100,0
Syrien	79,4	20,6	100,0
Gesamt	82,0	18,0	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.700, gewichtet.
Basis: Befragte mit plausiblen Angaben zum Besuch von Integrations- und anderen Sprachkursen.

Männer (84,1 %) haben insgesamt etwas häufiger an mindestens einem Sprachkurs teilgenommen als Frauen (78,0 %). Die größten geschlechtsspezifischen Unterschiede zeigen sich bei Befragten aus Syrien, dem Irak und Afghanistan (Abbildung 10-1), wo z. T. mehr als zehn Prozentpunkte zwischen den Beteiligungsraten beider Geschlechter liegen. Allerdings haben auch bei diesen Herkunftsländern mindestens 70 % der Frauen mindestens einen Sprachkurs besucht. Bei Flüchtlingen aus dem Iran und aus

Sri Lanka liegen die Frauen hingegen sogar leicht vor den Männern. Für das Alter sowie die Aufenthaltsdauer zeigen sich bezüglich des Besuchs mindestens einer Kursart keine relevanten Differenzierungen.

Abbildung 10-1: Besuch mindestens einer Kursart nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.700, gewichtet.
Basis: Befragte mit plausiblen Angaben zum Besuch von Integrations- und anderen Sprachkursen.

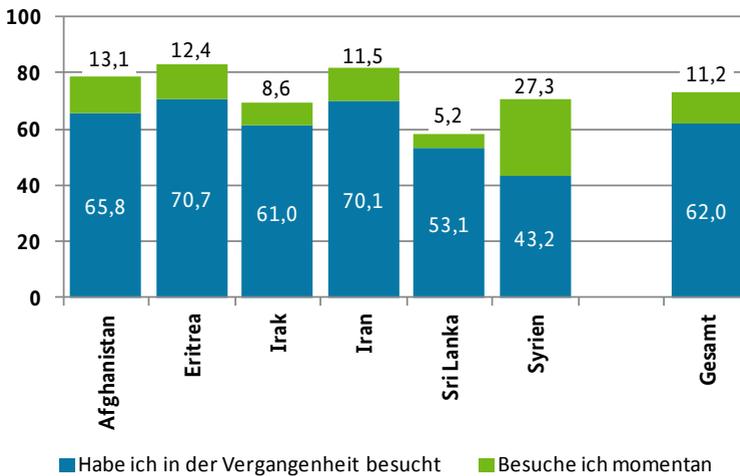
Bei einer Differenzierung nach einzelnen Kursarten (Abbildung 10-2) weisen über beinahe alle Kursarten hinweg Befragte aus dem Iran und Afghanistan die höchste Beteiligung auf. Bezüglich der Integrationskurse mit Alphabetisierung erscheint dies zunächst besonders mit Blick auf die iranischen Flüchtlinge und ihren durchschnittlich hohen Bildungsgrad erstaunlich. Jedoch ist daran zu erinnern, dass auch sie mehrheitlich in einer nicht-lateinischen Schrift alphabetisiert wurden. Am häufigsten haben sich an Integrationskursen mit Alphabetisierung jedoch Befragte aus Eritrea beteiligt, die sonst unterdurchschnittlich vertreten sind. Bei Syrien fällt der besonders hohe Anteil in der Kategorie „Besuche ich momentan“ bei Alphabetisierungskursen auf, was mit der relativ kurzen Aufenthaltsdauer dieser Untersuchungsgruppe in Deutschland zusammenhängen dürfte. Ein ähnliches Phänomen zeigt sich wiederum bei den iranischen und afghanischen Befragten, die relativ häufig zum Befragungszeitpunkt berufsbezogene Deutschkurse besuchten. Dies korrespondiert mit ihrem

vergleichsweise guten beruflichen Qualifikationsniveau und den vermutbaren Ambitionen, dieses in Deutschland in eine adäquate Beschäftigung umzusetzen (vgl. Kapitel 6).

Befragte aus Sri Lanka nehmen mit Ausnahme von berufsbezogenen Deutschkursen sämtliche Kursangebote am seltensten wahr. Flüchtlinge aus dem Irak zeigen über alle Kursarten hinweg ein „durchschnittliches“ Beteiligungsverhalten.

Abbildung 10-2: Besuch einzelner Kursarten nach Herkunftsland (in Prozent)

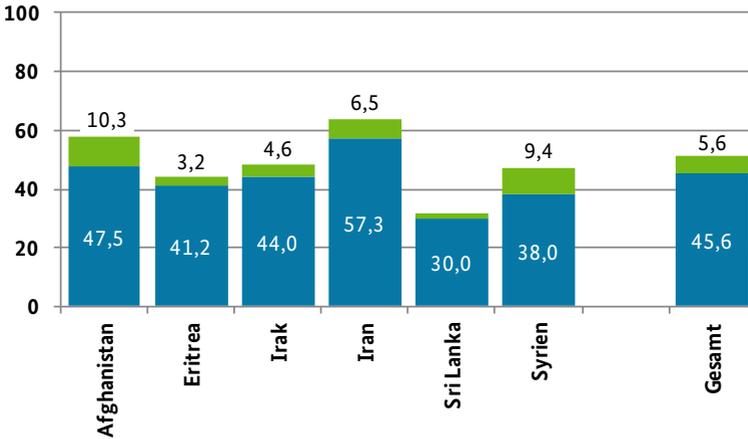
Integrationskurs mit Alphabetisierung



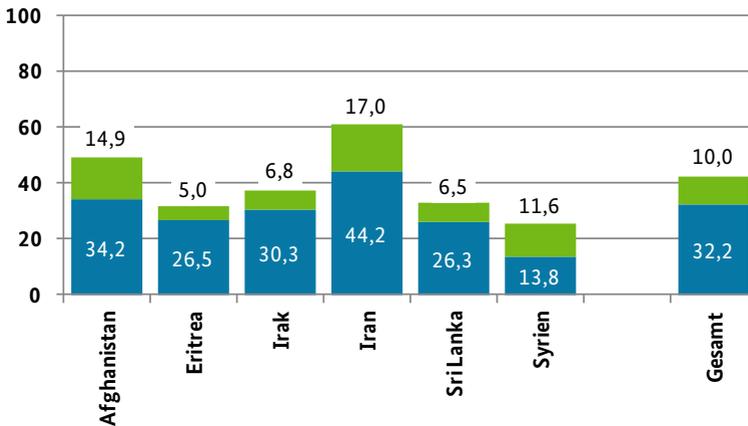
Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n je nach Kursart (siehe Tabelle 10-1), gewichtet.
An 100 % fehlende Anteile:
„Habe ich nicht besucht“. Basis: Befragte mit plausiblen Angaben zum Besuch von Integrations- und anderen Sprachkursen.

Abbildung 10-2: Besuch einzelner Kursarten nach Herkunftsland (in Prozent)

Sonstiger Integrationskurs



Kurs für berufsbezogenes Deutsch

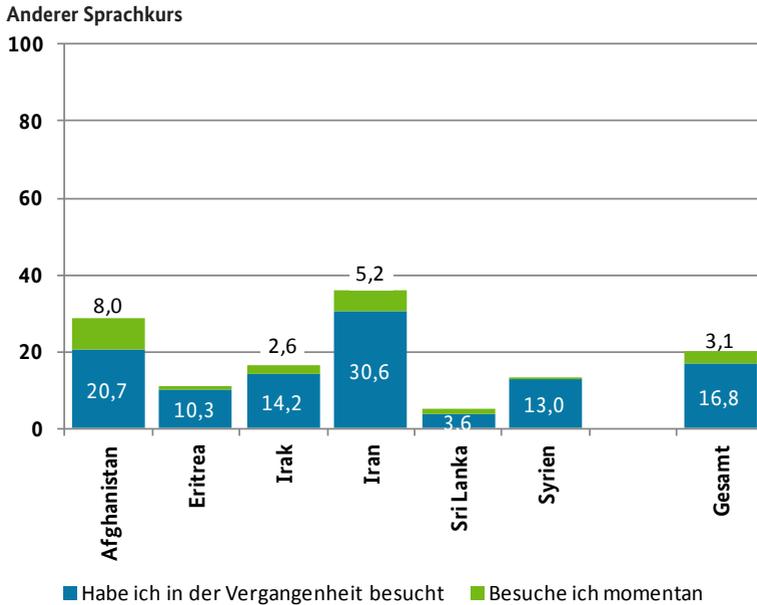


■ Habe ich in der Vergangenheit besucht ■ Besuche ich momentan

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n je nach Kursart (siehe Tabelle 10-1), gewichtet.

Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen. An 100 % fehlende Anteile: „Habe ich nicht besucht“. Basis: Befragte mit plausiblen Angaben zum Besuch von Integrations- und anderen Sprachkursen.

Abbildung 10-2: Besuch einzelner Kursarten nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n je nach Kursart (siehe Tabelle 10-1), gewichtet. Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen. An 100 % fehlende Anteil: „Habe ich nicht besucht“. Basis: Befragte mit plausiblen Angaben zum Besuch von Integrations- und anderen Sprachkursen.

Im Folgenden wird der Blick ausschließlich auf die Integrationskurse gerichtet, da die im Kapitel 10.1.3 untersuchte Bewertung des Nutzens bzw. der erreichten Zertifikate sich ausschließlich auf Befragte bezieht, die dieses Angebot besucht haben oder zum Befragungszeitpunkt besuchten. Dabei soll zunächst auf die bereits angesprochene Problematik eingegangen werden, dass eine Teilnahmeberechtigung für den Integrationskurs – gleich welcher Art – gemäß der Integrationskursverordnung nur einmalig ausgestellt wird, eine größere Zahl der Studienteilnehmenden jedoch angegeben hat, sowohl einen Alphabetisierungs- als auch einen sonstigen Integrationskurs besucht zu haben.¹⁸⁹ Teilweise wurden nach Auskunft der Befragten auch zwei Zertifikate (A2 und B1) erworben, dies sowohl in

¹⁸⁹ Hierbei sind die bereits erörterten Fälle mit (angeblich) einem sonstigen Integrationskurs in der Vergangenheit und Alphabetisierungskurs zum Befragungszeitpunkt schon ausgeschlossen.

Kombination mit einem „doppelten“ als auch bei nur „einfachem“ Kursbesuch. Tabelle 10-3 gibt einen Überblick über diese Antwortmuster, bezogen auf alle Befragten, die einen Alphabetisierungs- oder sonstigen Integrationskurs in der Vergangenheit oder zum Befragungszeitpunkt besucht haben. Insgesamt 22,0 % der Antworten zeigen eine „Doppelung“ an.

Tabelle 10-3: Anteile von Befragten, die zwei Integrationskurse besucht und/oder zwei Zertifikate erworben haben (in Prozent)

Antwortmuster	Anteil
Zwei Integrationskurse	19,4
Zwei Zertifikate	1,5
Zwei Integrationskurse/zwei Zertifikate	1,1
Keine Doppelnennungen	78,0
Gesamt	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.002, gewichtet.

Basis: Befragte, die einen Alphabetisierungs- oder sonstigen Integrationskurs besucht haben oder zum Befragungszeitpunkt besuchten.

Die bei weitem häufigste „Doppelnennung“, die Teilnahme sowohl an einem Alphabetisierungs- als auch einem sonstigen Integrationskurs, kommt besonders bei Befragten aus Afghanistan, Iran und Sri Lanka vor, also in den beiden ersten Fällen bei Herkunftsländern, wo die Beteiligung an Integrationskursen insgesamt hoch ausfällt (vgl. Abbildung 10-2). Weitere sozialstrukturelle Differenzierungen, etwa nach Geschlecht oder Alter, ergeben keine Auffälligkeiten. Denkbar sind auf dieser Basis folgende Erklärungsmuster:

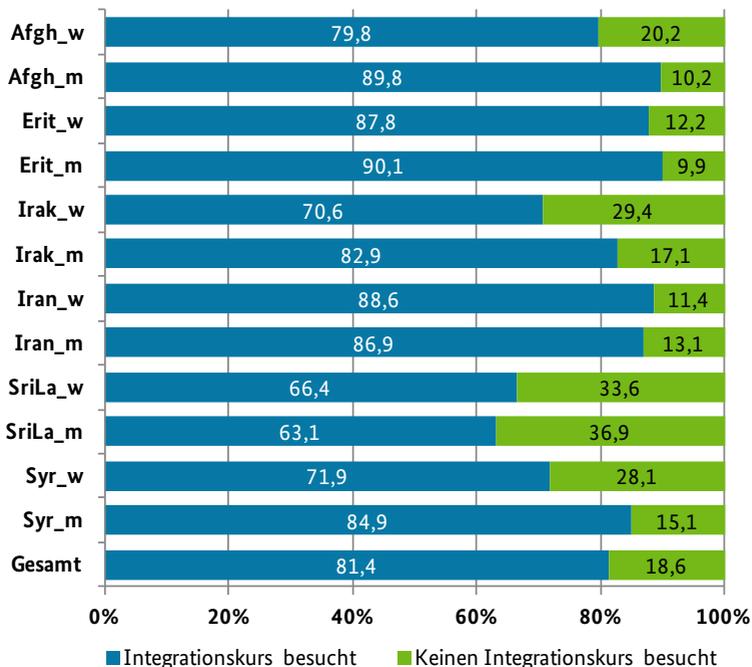
- Befragte sind nach einem gewissen Zeitraum aus einem Alphabetisierungs- in einen sonstigen Integrationskurs gewechselt, wenn eine ausreichende Vertrautheit mit der lateinischen Schriftsprache erreicht wurde.
- Es wurden tatsächlich beide Kursarten besucht, entweder weil irrtümlich zwei Teilnahmeberechtigungen ausgestellt wurden¹⁹⁰ oder weil die Teilnahme am zweiten Kurs auf eigene Kosten erfolgte.

¹⁹⁰ Dies ist im Ausnahmefall z. B. möglich, wenn sich bei der Erfassung der Daten der teilnehmenden Person geringfügige Abweichungen, etwa Zahlendreher bei Geburtstagen, ergeben.

- Es liegt ein Zuordnungsproblem seitens der Befragten mit entsprechenden Antworten vor, beispielsweise dergestalt, dass sie sich nicht mehr sicher sind, was für einen Integrationskurs sie besucht haben, und deshalb beide Formen ankreuzten (vgl. die Einleitung zu Kapitel 10).

Da somit nicht zweifelsfrei gesagt werden kann, was hinter den in Tabelle 10-3 dargestellten Fällen mit „Doppelnennungen“ steht, werden diese bei den folgenden Analysen weiterhin berücksichtigt, da es sich im Einzelfall um korrekte Angaben handeln kann. In der nunmehr zusammengefassten Gruppe der Befragten mit Integrationskursbesuch befinden sich all diejenigen, die nach eigenen Angaben an einem Integrationskurs mit Alphabetisierung und/oder an einem sonstigen Integrationskurs zum Zeitpunkt der Befragung teilnahmen oder bereits zuvor teilgenommen

Abbildung 10-3: Besuch von Integrationskursen nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.461, gewichtet.
Basis: Befragte mit plausiblen Angaben zum Besuch von Integrationskursen.

hatten (n=2.002). Dem gegenüber steht die Gruppe an Befragten, die explizit angeben, weder einen Integrationskurs mit Alphabetisierung noch einen sonstigen Integrationskurs besucht zu haben (n=459). Abbildung 10-3 zeigt, wie sich die Integrationskursteilnahme nach Herkunftsland und Geschlecht unterscheidet. Wenig überraschend ergeben sich dabei starke Ähnlichkeiten zu Abbildung 10-1, bei der es um den Kursbesuch insgesamt ging, da ein Großteil der von den Befragten belegten Sprachkurse Integrationskurse waren.

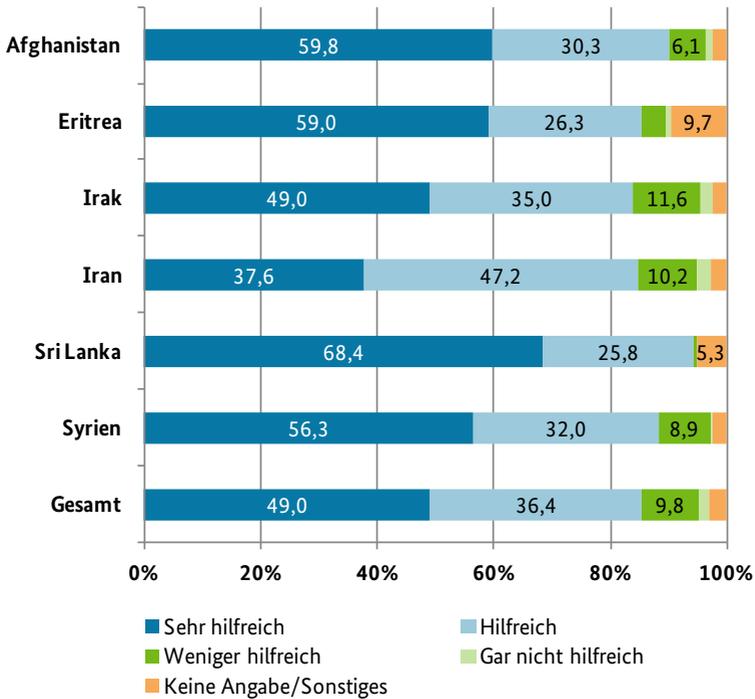
Wie auch beim Kursbesuch insgesamt fallen Flüchtlinge aus Sri Lanka durch einen besonders hohen Anteil von Befragten – ein gutes Drittel bei Männern wie Frauen – auf, die keinen Integrationskurs besucht haben. Die Aussage zu den Frauen ist allerdings durch die geringe Fallzahl unsicher. Auch afghanische, irakische und syrische Frauen haben überdurchschnittlich selten einen Integrationskurs besucht; bei diesen Herkunftsländern ist die Geschlechterdifferenz hier noch etwas ausgeprägter als beim Kursbesuch allgemein (vgl. Abbildung 10-1) und liegt jeweils bei zehn Prozentpunkten oder mehr. Weibliche Flüchtlinge haben insgesamt seltener Integrationskurse besucht als männliche (77,1 % vs. 83,6 %). Am geringsten ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern bei der Herkunftsgruppe aus dem Iran; Männer aus Eritrea waren insgesamt am häufigsten in Integrationskursen zu finden. Alles in allem haben gut vier Fünftel aller Flüchtlinge, die plausible Angaben zum Besuch von Integrationskursen machten, mindestens einen solchen Kurs besucht. Die Unterschiede nach Alter und Jahr des ersten Asylantrags sind nur geringfügig.

10.1.3 Bewertung des Nutzens und erreichte Zertifikate in Integrationskursen

Ehemalige und aktuelle Teilnehmende von Integrationskursen sollten zusätzlich ihre Einschätzung über den Nutzen des Kurses angeben und auch, ob ein Zertifikat erlangt wurde.¹⁹¹ Abbildung 10-4 macht deutlich, dass die Nutzenbewertung insgesamt sehr positiv ausfällt.

¹⁹¹ Zum Fragetext siehe Nr. 52 und 53 im Anhang.

Abbildung 10-4: Bewertung des Nutzens von Integrationskursen nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.002, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Basis: Befragte, die einen Alphabetisierungs- oder sonstigen Integrationskurs besucht haben oder zum Befragungszeitpunkt besuchten.

Etwa die Hälfte der Befragten bewertet den Besuch des Integrationskurses als „sehr hilfreich“ (49,0 %), ein weiteres Drittel als „hilfreich“ (36,4 %) und nur 11,5 % als „weniger“ oder „gar nicht hilfreich“. Die nach Herkunftsgruppen differenzierte Betrachtung verdeutlicht, dass der Nutzen von Integrationskursen generell (Kategorien „Sehr hilfreich“ und „Hilfreich“) auf hohem Niveau mit über 80 % eindeutig positiv bewertet wird, unabhängig davon, aus welchem Herkunftsland die Teilnehmenden stammen. Jedoch gibt es Unterschiede in der feineren Abstufung des Nutzens: So beträgt der Anteil an Personen, welche den besuchten Integrationskurs als „sehr hilfreich“ erachten, bei Befragten aus Sri Lanka knapp 70 %, bei Flüchtlingen aus dem Iran hingegen nur 37,6 %. Die Befragten aus Sri Lanka sind zugleich diejenigen, die sich am wenigsten an Integrationskursen beteiligt

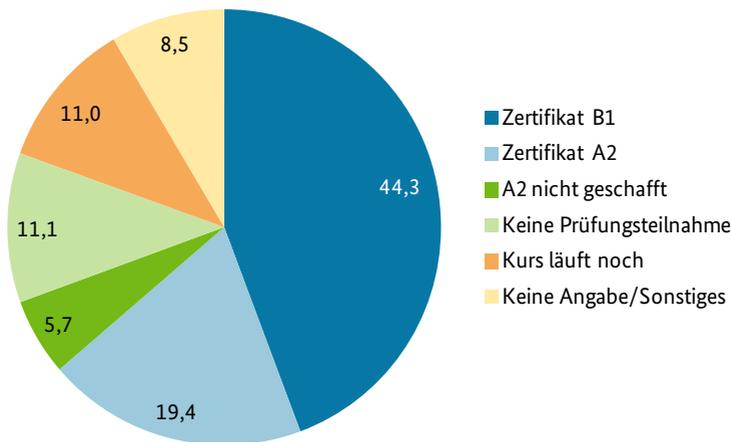
haben (Abbildung 10-3); wenn dies geschieht, wird der Nutzen jedoch sehr positiv eingeschätzt, während sich beim Iran das umgekehrte Muster findet (überdurchschnittliche Beteiligung, aber kritischere Bewertung). Die übrigen Herkunftsgruppen liegen mit einem Anteil von etwa 50 bis 60 % Befragten, die den Integrationskurs als „sehr hilfreich“ einschätzen, zwischen diesen Extremen. Geschlecht, Alter und Jahr des ersten Asylantrags der Befragten spielen für die Bewertungsfrage keine Rolle, wenn man von einer leichten Überrepräsentanz von Männern und jüngeren Menschen (bis einschließlich 34 Jahre) in der Kategorie „Sehr hilfreich“ absieht.

Bezüglich der erreichten Zertifikate ist zu beachten, dass die wenigen Befragten, die zwei Zertifikate angegeben haben (vgl. Tabelle 10-3; n=51), dem Niveau B1 zugeordnet wurden. Damit ergibt sich insgesamt folgendes Resultat: Knapp zwei Drittel der Integrationskursteilnehmenden haben die Zertifikate B1 (44,3 %) oder A2 (19,4 %) erworben, weitere 5,7 % erreichten das Niveau A2 nach eigenen Angaben nicht. Jeweils rund 11 % legten keine Prüfung ab (hierunter befinden sich vermutlich auch Kursabbrücker)¹⁹² oder absolvierten den Integrationskurs zum Befragungszeitpunkt noch. Wenn man nur die ersten drei genannten Kategorien als Prozentuierungsbasis zugrunde legt, also diejenigen mit Prüfungsteilnahme und vorliegendem Ergebnis (n=1.390), so beträgt der Anteil der B1-Zertifikate 63,9 %, der A2-Zertifikate 27,9 % und der Anteil mit erworbenen Deutschkenntnissen unter A2-Niveau 8,2 %.¹⁹³

192 Ein Kursabbruch war keine explizite Antwortmöglichkeit, wurde aber in einigen Fällen von den Befragten als „offene“ Antwort gegeben, beispielsweise unter Hinweis auf eine Schwangerschaft.

193 Da anhand der Befragungsdaten nicht bekannt ist, in welchem Jahr die Integrationskurse besucht und die Prüfungen abgelegt wurden, ist ein direkter Vergleich dieser Angaben mit denen der Integrationskursgeschäftsstatistik (BAMF 2016c: 12) nicht möglich. Näherungsweise zeigt sich jedoch, dass die ermittelten Relationen etwa denen des Jahres 2015 für alle Prüfungsteilnehmenden bundesweit entsprechen, die den Integrationskurs erstmalig absolvierten (65,2 % B1; 28,9 % A2; 5,9 % unter A2 Niveau). In den Jahren 2012 bis 2014 lag der B1-Anteil jeweils etwas niedriger, 2011 und 2010 nur bei um die 50 %, wobei hier nicht zwischen erstmalig am Kurs teilnehmenden Personen und Wiederholern differenziert wird. Insgesamt sprechen diese Vergleichsdaten dafür, dass die hier ermittelten Befunde relativ valide sind, bei einer möglicherweise leichten Überschätzung des B1-Anteils.

Abbildung 10-5: Teilnahme an Integrationskursen und erreichte Zertifikate (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.002, gewichtet.
Basis: Befragte, die einen Alphabetisierungs- oder sonstigen Integrationskurs besucht haben oder zum Befragungszeitpunkt besuchten.

Tabelle 10-4 zeigt die Differenzierung bezüglich der Zertifikate nach Herkunftsland. Mit Blick auf das Niveau B1, das im Integrationskurs angestrebt wird, erweisen sich Befragte aus dem Iran als die erfolgreichste Herkunftsgruppe (68,8 %), gefolgt von denjenigen aus Afghanistan (53,2 %) und Eritrea (40,0 %). Flüchtlinge aus dem Irak, Sri Lanka und Syrien erreichen unterdurchschnittliche Werte bei B1, dafür aber z. T. (Irak und Sri Lanka) überdurchschnittliche bei A2, wobei Befragte dieser beiden Herkunftsgruppen auch überdurchschnittlich häufig keine Prüfung abgelegt haben. Syrische Befragte nahmen zum Befragungszeitpunkt zu einem Viertel noch an laufenden Kursen teil (vgl. Abbildung 10-2), was ihren unterdurchschnittlichen Anteil in allen übrigen Kategorien erklärt.

Geschlechterunterschiede sind bezüglich des Zertifikaterwerbs nur wenig ausgeprägt. Männer erreichen zwar etwas häufiger das Niveau B1 als Frauen (46,3 % vs. 40,3 %), dieser Unterschied entsteht aber im Wesentlichen dadurch, dass Frauen zum Befragungszeitpunkt häufiger an noch laufenden Kursen teilnahmen (14,3 % vs. 9,4 %). Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass weibliche Flüchtlinge später als die Männer in Integrationskurse einsteigen. Wenn man nur die Teilnehmenden mit den Antworten „Zertifikat B1“, „Zertifikat A2“ und „A2 nicht geschafft“ als Prozentuierungsbasis

Tabelle 10-4: Teilnahme an Integrationskursen und erreichte Zertifikate nach Herkunftsland (in Prozent)

Herkunftsland	Zertifikat B1	Zertifikat A2	A2 nicht geschafft	Keine Prüfungsteilnahme	Kurs läuft noch	Keine Angabe/Sonstiges	Gesamt
Afghanistan	53,2	17,7	4,0	4,2	12,6	8,3	100,0
Eritrea	40,0	25,8	4,1	11,3	10,5	8,3	100,0
Irak	33,9	21,3	8,0	17,0	10,4	9,4	100,0
Iran	68,8	14,6	1,7	1,3	7,3	6,3	100,0
Sri Lanka	31,2	25,4	8,4	17,6	7,2	10,2	100,0
Syrien	38,0	16,2	4,3	6,9	25,2	9,4	100,0
Gesamt	44,3	19,4	5,7	11,1	11,0	8,5	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.002, gewichtet.

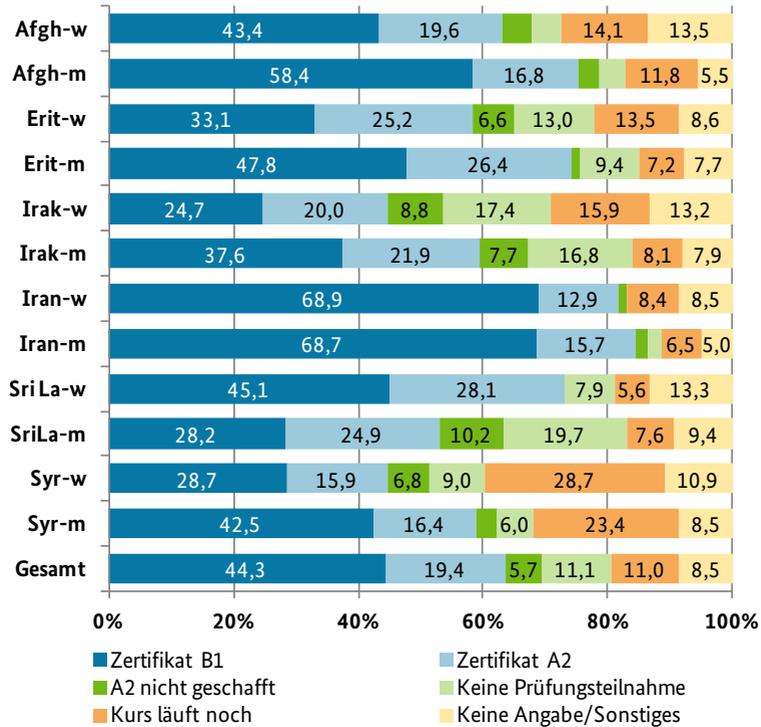
Basis: Befragte, die einen Alphabetisierungs- oder sonstigen Integrationskurs besucht haben oder zum Befragungszeitpunkt besuchten.

zugrunde legt, also die tatsächlichen Kursabsolventen, besteht zwischen den Geschlechtern in der Gesamtheit kein nennenswerter Unterschied im Kurserfolg mehr.¹⁹⁴ Das Gleiche gilt bezüglich des Alters und des Jahr des ersten Asylantrages.

Betrachtet man noch einmal die Differenzierung nach Herkunftsland und Geschlecht (Abbildung 10-6), so ist erkennbar, dass eritreische und afghanische Männer sowie Befragte beiderlei Geschlechts aus dem Iran überdurchschnittlich häufig das B1-Niveau erreicht haben. Männer wie Frauen aus Syrien sowie Frauen aus Afghanistan, Eritrea und dem Irak sind häufiger als der Durchschnitt in noch laufenden Kursen vertreten. Auffällig ist auch, dass Männer aus Sri Lanka am häufigsten angegeben haben, den Kurs ohne Prüfungsteilnahme beendet zu haben. Möglicherweise handelt es sich hier vermehrt um Abbrüche aufgrund von Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

¹⁹⁴ Die Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2015 zeigt, dass Frauen bei der Absolvierung des Deutsch-Tests für Zuwanderer (DTZ) insgesamt etwas häufiger das Niveau B1 erreichen als Männer. Diese sind dementsprechend stärker bei A2 sowie bei Prüfungsergebnissen unterhalb des Niveaus A2 vertreten (BAMF 2016c: 14). Insgesamt sind die Geschlechterunterschiede aber auch hier als moderat anzusehen.

Abbildung 10-6: Teilnahme an Integrationskursen und erreichte Zertifikate nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.002, gewichtet.

Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Basis: Befragte, die einen Alphabetisierungs- oder sonstigen Integrationskurs besucht haben oder zum Befragungszeitpunkt besuchten.

10.2 Besuch von Beratungsstellen

10.2.1 Rechtliche Grundlagen und vorhandene Beratungsangebote

Mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 wurde im Aufenthaltsgesetz erstmals die Notwendigkeit „sozialpädagogischer und migrationsspezifischer Beratungsangebote“ (§ 45 AufenthG) rechtlich festgeschrieben. In Folge dessen wurden als integrationspolitische Ergänzung der Integrationskurse das Angebot der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) sowie von Jugendmigrationsdiensten (JMD) eingerichtet (Brandt et al. 2015). Während letzteres Beratungsangebot sich an Neuzuwanderer unter 27 Jahre richtet, besteht das Angebot der Migrationsberatung für Erwachsene für die Zielgruppe jenseits dieser Altersgrenze. Die MBE unterliegt dabei der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Inneren (BMI), die Jugendmigrationsdienste der des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das BMI bzw. BMFSFJ beauftragen Trägerorganisationen, wie z. B. die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, mit der Durchführung der Beratung.

Neben diesen beiden durch den Bund geförderten, allgemeinen Beratungsformen bietet eine Vielzahl an freien Trägern explizit Beratung für Flüchtlinge an, z. B. im Rahmen der Flüchtlings- und Asylberatung. Das diesbezügliche Angebot kann allerdings regional unterschiedlich ausfallen, was die Wahrscheinlichkeit des Besuchs einer Beratungsstelle beeinflusst. Darüber hinaus existieren multimediale Beratungsangebote, etwa die App „Ankommen. Wegbegleiter für Flüchtlinge“¹⁹⁵, sowie telefonische Beratungsmöglichkeiten wie die vom BAMF und der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam betriebene Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“¹⁹⁶. Alle diese Möglichkeiten können auch von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen wahrgenommen werden. Im Rahmen der Untersuchung wurde jedoch auf das „klassische“ Beratungsangebot in Beratungsstellen, die persönlich aufgesucht werden, fokussiert. Die Befragten konnten für Flüchtlings- und Asylberatung, Jugendmigrationsdienst und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer jeweils angeben, ob diese in der Vergangenheit, zum Befragungszeitpunkt oder gar nicht besucht wurden. Das gleiche Schema galt für „sonstige“ Beratungsstellen, die die Studienteilnehmenden selbst benennen konnten.¹⁹⁷

195 <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-app-ankommen.html> (08.07.2016).

196 <http://www.make-it-in-germany.com/de/fuer-fachkraefte/ueber-das-portal/kontakt/hotline> (08.07.2016)

197 Zum Fragetext siehe Nr. 54 im Anhang.

10.2.2 Besuch von Beratungsangeboten

Die Angaben zu den oben beschriebenen Fragen wurden – vergleichbar den Angaben zum Besuch von Sprachkursen – einer Plausibilisierung unterzogen. So wurden beispielsweise einige Angaben zum Besuch des Jugendmigrationsdienstes aufgrund der Altersgrenze von 27 Jahren als nicht plausibel eingestuft, wenn die betreffenden Befragten deutlich älter waren.¹⁹⁸ Ebenso wurden Befragte mit einer Häufung von Angaben, d. h. dem angeblichen Besuch von drei oder allen vier Beratungsangeboten zum Befragungszeitpunkt oder in der Vergangenheit, als unplausible Fälle gewertet. Hinsichtlich des Besuchs der einzelnen Beratungsarten wurden ausschließlich Befragte als Basis herangezogen, die explizit einen Besuch bzw. Nicht-Besuch der jeweiligen Beratungsstelle angegeben haben. Hierdurch sinkt die jeweilige Fallzahl auf 2.288 bis 1.946 Befragte (vgl. Tabelle 10-5).

Tabelle 10-5: Inanspruchnahme von Beratung nach Art der Beratungsstelle (in Prozent)

Besuchsstatus	Flüchtlings- und Asylberatung	Jugendmigrationsdienst	Migrationsberatung für Erwachsene	Sonstige Beratungsstelle
Habe ich in der Vergangenheit besucht	20,9	4,4	6,2	9,6
Besuche ich momentan	2,3	0,7	1,6	4,2
Habe ich nicht besucht	76,8	94,9	92,2	86,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
n	2.288	1.946	2.003	1.973

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n je nach Art der Beratungsstelle (siehe letzte Zeile der Tabelle), gewichtet.

Basis: Befragte mit plausiblen Angaben zum Besuch von Beratungsangeboten.

¹⁹⁸ Aus einer qualitativen Studie des BAMF-Forschungszentrums ist bekannt, dass in Beratungsstellen des Jugendmigrationsdienstes z. T. auch ganze Familienverbände beraten werden, wenn beispielsweise die Eltern ihre Kinder zur Beratung begleiten. Insofern könnte es sich bei älteren Befragten, die dennoch den Jugendmigrationsdienst angegeben haben, um solche Fälle handeln, zweifelsfrei feststellen lässt sich das aber nicht.

20,9 % der Befragten geben an, eine Flüchtlings- oder Asylberatung in der Vergangenheit besucht zu haben, gut 2 % taten dies nach eigenem Bekunden zum Zeitpunkt der Befragung (vgl. Tabelle 10-5). Der Anteil an Befragten, der angab, die Migrationsberatung für Erwachsene (4,4 %) beziehungsweise den Jugendmigrationsdienst (6,2 %) besucht zu haben, liegt deutlich darunter. 9,6 % der Befragten nennen den Besuch sonstiger Beratungsstellen in der Vergangenheit. Bei Betrachtung der offenen Nennungen in dieser Kategorie fällt auf, dass vor allem Träger wie z. B. die Arbeiterwohlfahrt, Caritas oder Diakonie genannt werden. Es kann sich also durchaus auch um JMD- oder MBE-Beratungsstellen gehandelt haben, die die Befragten aber nicht als solche benennen konnten. Vereinzelt wurden in der „Sonstige“-Kategorie auch Sozial- und Familienberatungsstellen, Rechtsanwälte oder Institutionen wie die Otto-Benecke-Stiftung genannt, letztere vermutlich für Beratung in Bildungsfragen.

Da es den Befragten offensichtlich schwer fiel, die unterschiedlichen Beratungsangebote zu unterscheiden bzw. zuzuordnen, soll in der Folge darauf verzichtet werden, nach der Art der Beratungsstelle zu differenzieren. Tabelle 10-6 stellt stattdessen anhand des gesamten Fragekomplexes den Anteil der Flüchtlinge dar, die mindestens ein Beratungsangebot in Anspruch nahmen, egal welches. Dies war bei insgesamt 35,1 % der Befragten der Fall, wodurch die Beteiligung wesentlich niedriger liegt als bei den Sprachkursen (vgl. Tabelle 10-2). Die Beteiligungsquote an sich kann nur schwer eingeordnet werden, da sich bisherige Studien auf andere Befragungstengruppen bezogen haben (hierzu Brandt et al. 2015: 78).

Tabelle 10-6: Besuch mindestens eines Beratungsangebots nach Herkunftsland (in Prozent)

Herkunftsland	Beratung besucht	Keine Beratung besucht	Gesamt
Afghanistan	43,3	56,7	100,0
Eritrea	40,4	59,6	100,0
Irak	30,6	69,4	100,0
Iran	44,7	55,3	100,0
Sri Lanka	34,7	65,3	100,0
Syrien	27,0	73,0	100,0
Gesamt	35,1	64,9	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.538, gewichtet.
Basis: Befragte mit plausiblen Angaben zum Besuch von Beratungsangeboten.

Mit Blick auf die Differenzierung nach Herkunftsgruppen zeigt sich, dass Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aus Afghanistan, Eritrea und dem Iran überdurchschnittlich häufig angeben, mindestens ein Beratungsangebot in Anspruch genommen zu haben oder es derzeit zu besuchen. Befragte aus Sri Lanka, dem Irak und Syrien sind dagegen unterdurchschnittlich vertreten. Sie wiesen bereits mit Blick auf Sprachkurse eine vergleichsweise niedrige Beteiligungshäufigkeit auf (vgl. Tabelle 10-2). Dieser Befund erscheint plausibel, denn die Evaluation der Integrationskurse durch das BAMF-Forschungszentrum zeigte, dass die Nutzungsquote von Beratungsangeboten unter Integrationskursteilnehmenden höher ist als bei Personen, die keinen Integrationskurs besucht haben (Schuller et al. 2011: 228). Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Migrationsberatung ein mit Integrationskursen eng verzahntes Instrument sei, das in den Kursen aktiv empfohlen werde (Brandt et al. 2015: 76f.). Umgekehrt soll nach den Vorgaben des Bundesinnenministeriums der Beratungsbedarf von zum Integrationskurs verpflichteten Personen vorrangig berücksichtigt werden (BMI 2010: 261).

Mit Ausnahme Afghanistans zeigen sich keine nennenswerten Geschlechtsunterschiede, in dieser Herkunftsgruppe weisen Männer (50,1 %) eine deutlich höhere Beratungsteilnahme auf als Frauen (32,2 %). Auch bei Syrien besteht diesbezüglich ein im Vergleich zu den übrigen Herkunftsgruppen etwas größerer Unterschied (29,7 % vs. 22,0 %). Jüngere Befragte (bis 34 Jahre; 36,9 %) geben über alle Herkunftsgruppen mit Ausnahme Sri Lankas häufiger an, Beratungsangebote wahrzunehmen bzw. wahrgenommen zu haben als ältere Befragte (ab 35 Jahre; 32,4 %). Mit Blick auf die Aufenthaltsdauer bzw. das Jahr des ersten Asylantrags zeigen sich keine einheitlichen Muster.

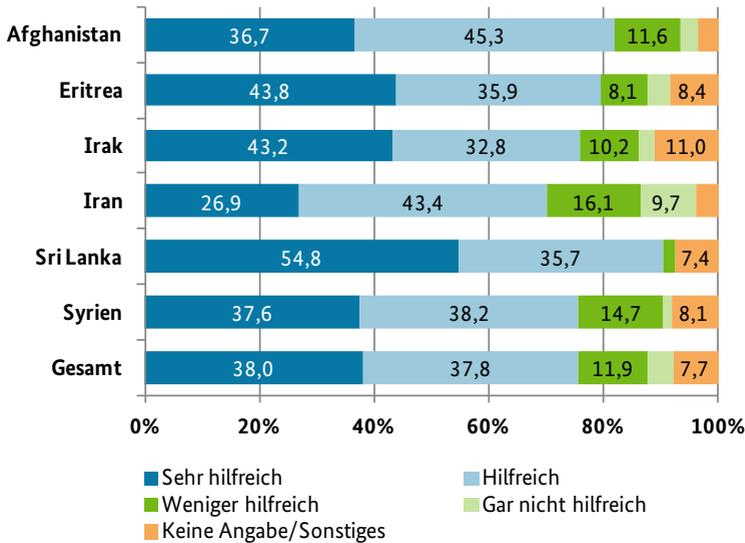
10.2.3 Bewertung des Nutzens von Beratung

Im Anschluss an die Frage nach der Teilnahme an verschiedenen Beratungsangeboten sollten Befragte den Nutzen des von ihnen aktuell bzw. zuletzt besuchten Beratungsangebots beurteilen.¹⁹⁹ Da z. T. mehrere genutzte Angebote genannt wurden und die oben geschilderten Zuordnungsprobleme bestanden, ist es nicht möglich genauer zu sagen, auf welche Art von Beratungsstelle sich die Nutzenbewertung bezieht.

¹⁹⁹ Zum Fragetext siehe Nr. 55 im Anhang.

38,0 % der Befragten, die mindestens eine Beratungsstelle besucht haben, bewerten die dort erfahrene Beratungsleistung als „sehr hilfreich“ und 37,8 % als „hilfreich“ (Abbildung 10-7). Dieser deutlichen Mehrheit von drei Vierteln der Befragten stehen 16,5 % der Besucher von Beratungsangeboten gegenüber, die dieses als „weniger“ bzw. „gar nicht hilfreich“ empfanden.

Abbildung 10-7: Bewertung des Beratungsbesuchs nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=913, gewichtet.

Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Basis: Befragte, die mindestens ein Beratungsangebot besucht haben oder zum Befragungszeitpunkt besuchten.

Die Bewertung des Angebots unterscheidet sich, ähnlich wie bereits bei der Bewertung der Integrationskurse (Kapitel 10.1.3) sowie der Aspekte des Asylverfahrens (Kapitel 4.4), für die verschiedenen Herkunftsgruppen. So bewerten über 90 % der Beratungsteilnehmenden aus Sri Lanka den Besuch des Beratungsangebots als hilfreich, mehr als die Hälfte sogar als „sehr hilfreich“. Lediglich knapp 2 % geben an, dass das wahrgenommene Angebot nicht hilfreich gewesen sei. Deutlich anders gestaltet sich dies erneut bei Befragten aus dem Iran. Etwa ein Viertel gibt hier an, dass der Besuch der Beratungsstelle „weniger“ bzw. „gar nicht hilfreich“ gewesen sei. Auch der Anteil, der das Beratungsangebot als „sehr hilfreich“ (26,9 %)

empfundener hat, liegt bei dieser Herkunftsgruppe deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt. Die übrigen Herkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak und Syrien) weisen Anteile zwischen 35 % und 45 % an der Kategorie „Sehr hilfreich“ auf und nehmen folglich eine Mittelposition ein.

Auch in der vergleichsweise kritischen Gruppe der Iraner sehen jedoch insgesamt knapp 70 % der Befragten die besuchte Beratung als (sehr) hilfreich an, sodass – trotz einiger Nuancen – insgesamt eine sehr positive Bewertung des Besuchs von Beratungsangeboten zu konstatieren ist. Dabei schätzen Männer und jüngere Menschen bis zum Alter von 34 Jahren den Nutzen noch etwas häufiger positiv ein als Frauen und Befragte ab 35 Jahren. Das Gesamtbild deckt sich mit anderen Befunden. So zeigte z. B. die Evaluation der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer den Nutzen des Angebots, da die anfängliche Problemlage der Beratungsfälle verbessert worden sei: „Knapp 95 % bewerten die Hilfeleistung der MBE als ‚sehr gut‘ bzw. ‚eher gut‘“ (Brandt et al. 2015: 13). Zudem konnten beispielsweise Stichs und Büttner für Zuwanderer, die als Ehepartner nach Deutschland kommen und Beratungsangebote wahrgenommen haben, zeigen, dass eine Mehrheit von 90,0 % mit der wahrgenommenen Beratung „sehr“ bzw. „teilweise zufrieden“ waren, lediglich 10,0 % waren dies nicht (Büttner/Stichs 2014: 255).

11 Zukunftsorientierungen und Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland

11.1 Bleibeabsicht

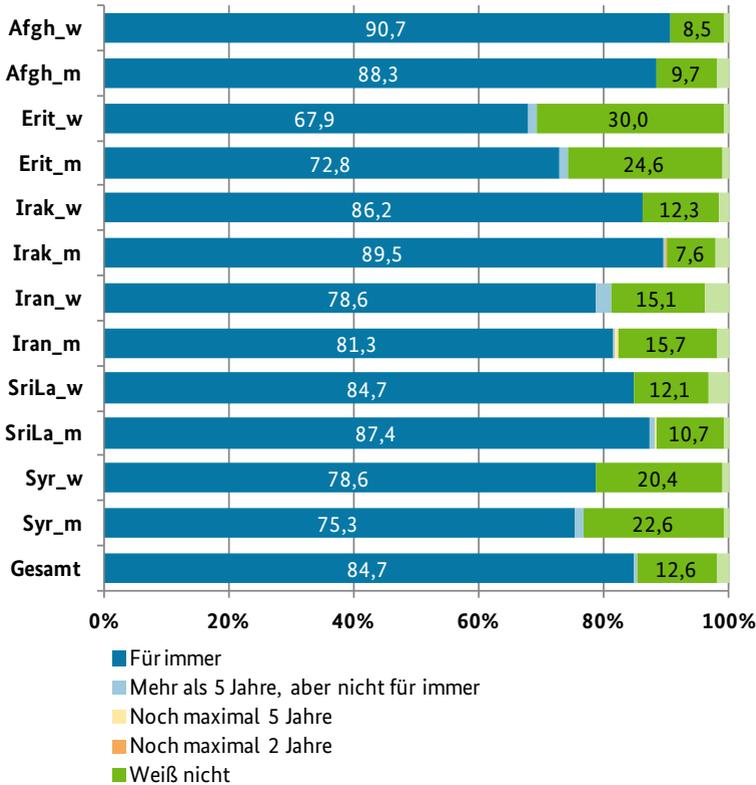
Die in der Studie befragten Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge haben ihren Aufenthaltsstatus in Deutschland aufgrund von staatlicher oder nicht-staatlicher Verfolgung in ihren Herkunftsländern erhalten. Ihre aufenthaltsrechtliche Situation (vgl. Kapitel 3.2) bietet ihnen in der Regel die Möglichkeit, eine längerfristige Perspektive für sich und ihre Angehörigen für ein Leben in Deutschland zu entwickeln. Daher stellt sich die Frage, ob die Befragten auf ein dauerhaftes Leben in Deutschland orientiert sind oder eine Rückkehr – im Fall der Verbesserung der Lage in ihren Herkunftsländern – in Betracht ziehen.

Auf Basis der Ergebnisse der vorliegenden Befragung²⁰⁰ kann von einer starken Orientierung hin zu einer langfristigen Perspektive in Deutschland gesprochen werden (Abbildung 11-1): 84,7 % der Befragten geben an, für immer in Deutschland bleiben zu wollen. Der größte Teil der verbleibenden Gruppe ist sich unsicher über diese Frage. Mit diesem Befund wird deutlich, dass sich Flüchtlinge mit Blick auf ihre Bleibeabsicht deutlich von anderen Zuwanderern unterscheiden. So haben zum Vergleich innerhalb der Gruppe der Personen, die als Ehegatten nach Deutschland eingereist sind, 60,7 % eine dauerhafte Bleibeabsicht (Büttner/Stichs 2014: 259). Unter den Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG sind es nur 19,8 %, die für immer in Deutschland bleiben wollen (Heß 2012: 90).

Differenziert nach Herkunftsgruppen zeigt sich, dass Befragte mit Herkunft aus Afghanistan, Irak und Sri Lanka überdurchschnittlich oft angeben, für immer in Deutschland bleiben zu wollen. Befragte mit Herkunft aus Eritrea, aber auch aus Syrien und Iran geben dies etwas seltener als der Durchschnitt der Befragten an. Dabei spielt der Faktor der Aufenthaltsdauer vor allem bei den syrischen Flüchtlingen eine Rolle: Die bei ihnen

²⁰⁰ Zum Fragetext siehe Nr. 63 im Anhang 1.

Abbildung 11-1: Bleibeabsicht nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

überdurchschnittlich große Gruppe von Personen mit zwei bis sechs Jahren Aufenthalt (vgl. Abbildung 3-1) weist auch geringere Bleibeabsichten auf als diejenigen mit längerer Aufenthaltsdauer ab sieben Jahren. Trotz des schon vor dem Bürgerkrieg verbreiteten repressiven Politikstils in Syrien setzten die ersten öffentlichen Unruhen im Land erst Anfang 2011 ein (Asseburg 2013). Die also erst in der jüngeren Vergangenheit eingetretene Verschärfung der Situation im Herkunftsland könnte eine weitere Erklärung für die niedrigeren Bleibeabsichten in dieser Herkunftsgruppe sein, insofern die Hoffnung der Befragten auf eine Stabilisierung der politischen Lage noch vergleichsweise ausgeprägt sein könnte.

Die Gründe für die unterdurchschnittliche Bleibeabsicht der Eritreer und Iraner scheinen anders gelagert zu sein. Die Aufenthaltsdauer spielt keine zentrale Rolle, insofern beispielsweise Befragte aus Eritrea mit kürzerer Aufenthaltsdauer sogar häufiger dauerhaft in Deutschland leben wollen als die Vergleichsgruppe mit längerer Aufenthaltsdauer.²⁰¹ Möglicherweise ist hier (Un-)Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland eher ausschlaggebend, die bei den iranischen Flüchtlingen in fast allen Lebensbereichen, und bei den eritreischen insbesondere bei der familiären Situation zu beobachten ist (vgl. Abbildung 11-6 in Anhang 2).

Im Vergleich der Geschlechter haben Männer insgesamt geringfügig häufiger Pläne für den dauerhaften Verbleib in Deutschland als Frauen (85,8 % vs. 82,7 %). Dieses Muster tritt aber nicht konstant über die Herkunftsgruppen hinweg auf. So haben syrische und afghanische Männer tendenziell seltener dauerhafte Bleibeabsichten als die Frauen in diesen Herkunftsgruppen.

11.2 Einbürgerungsabsicht

Parallel zur mehrheitlich langfristigen Orientierung der Befragten auf ein Leben in Deutschland zeigt sich auch ein starker Wille des größten Teils der Befragten zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit²⁰² (Abbildung 11-2): 79,8 % möchten die deutsche Staatsangehörigkeit „auf jeden Fall“ erwerben, 11,0 % „wahrscheinlich“. Auffällig ist die im Gruppenvergleich unterdurchschnittliche Einbürgerungsabsicht der Befragten aus Sri Lanka – trotz ihrer überdurchschnittlich hohen dauerhaften Bleibeabsicht (vgl. Kapitel 11.1). Vor allem der Anteil derjenigen, die eine Einbürgerung auf jeden Fall anstreben, fällt mit 62,3 % geringer aus, wobei die (wenigen) Frauen aus Sri Lanka noch einmal darunter liegen (53,1 %).²⁰³ Auch Syrer

201 Auch unter den afghanischen Flüchtlingen weist ein sehr hoher Anteil eine Aufenthaltsdauer von zwei bis sechs Jahren auf (Kapitel 3.2), gleichzeitig bilden sie aber die Gruppe mit der stärksten Bleibeabsicht.

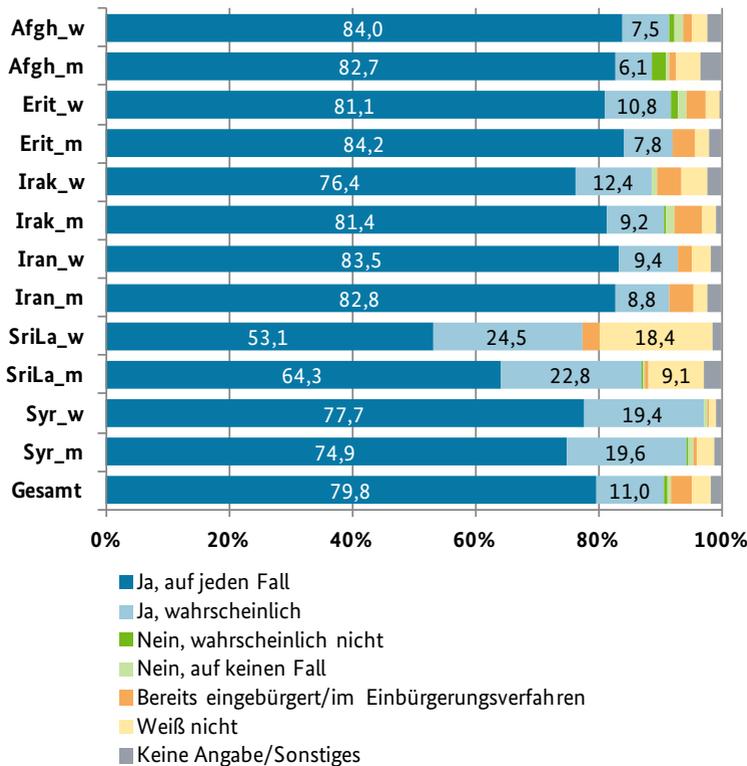
202 Zum Fragetext siehe Nr. 62 im Anhang 1.

203 Die Ursachen für das abweichende Muster bei Sri Lanka sind nicht klar. Eine zunächst naheliegende Erklärung wäre, dass Staatsangehörige dieses Landes mehrheitlich ihren bisherigen Pass bei einer Einbürgerung in Deutschland nicht beibehalten können, was sich im Regelfall negativ auf die Einbürgerungsneigung auswirkt (vgl. Kapitel 1.4.3). Jedoch sind Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in dieser Hinsicht privilegiert, d. h. Mehrstaatigkeit wird bei ihnen generell hingenommen. Möglicherweise ist dies der Befragtengruppe aus Sri Lanka in dieser Studie nicht bekannt. Denkbar wäre auch, dass sie ihre deutschen Sprachkenntnisse als zu gering für eine Einbürgerung einschätzt (vgl. Kapitel 9.3).

weisen – den Mustern hinsichtlich ihrer Bleibeabsicht folgend – mit 75,9 % einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an Personen auf, die auf jeden Fall die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen wollen. Gleichzeitig befindet sich in ihrer Gruppe sowie auch bei den Personen aus Sri Lanka ein relativ hoher Anteil an Personen, die die Staatsangehörigkeit „wahrscheinlich“ erwerben wollen.

Ebenfalls parallel zu den Erkenntnissen zur dauerhaften Bleibeabsicht geben Männer im Durchschnitt geringfügig häufiger als Frauen eine konkrete Einbürgerungsabsicht an (80,4 % vs. 78,8 %). Doch auch hier gibt es Unterschiede je nach Zugehörigkeit zur Herkunftsgruppe (Abbildung 11-2).

Abbildung 11-2: Einbürgerungsabsicht nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

So haben beispielsweise syrische Männer seltener als syrische Frauen vor, die deutsche Staatsangehörigkeit auf jeden Fall zu beantragen. Diese Verteilung findet man tendenziell auch bei den Flüchtlingen aus Afghanistan und Iran. Deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern treten vor allem bei den Studienteilnehmenden aus Sri Lanka auf. Generell haben zudem jüngere Personen mit Geburt ab 1980 öfter konkrete Einbürgerungs- und dauerhafte Bleibeabsichten als Personen, die vor 1980 geboren wurden. Dies könnte neben einer stärkeren Verbundenheit zum Herkunftskontext in der älteren Gruppe auch auf Hürden bei ihrer strukturellen Integration hindeuten, was sich teilweise auch bei den Ergebnissen zur Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland in dieser Altersgruppe bemerkbar macht (vgl. Kapitel 11.3).

11.3 Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen

Die Befragten wurden auch nach ihrer Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen gefragt.²⁰⁴ Der Blick auf ihre Angaben (Abbildung 11-3) zeigt eine vergleichsweise hohe Zufriedenheit mit der Gesundheit: 86,5 % sind „eher“ oder „sehr“ zufrieden mit ihrem Gesundheitszustand – davon der größere Teil sogar „sehr“. Weniger zufrieden sind die Befragten hingegen mit der beruflichen Situation. Nur 41,6 % sind „eher“ oder „sehr“ zufrieden in diesem Lebensbereich. Auch die Zufriedenheit mit der Einkommenssituation – eng verbunden mit der beruflichen Integration – ist verhältnismäßig gering. Dies muss vor dem Hintergrund der noch nicht ausgeschöpften Potenziale der befragten Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge auf dem deutschen Arbeitsmarkt gesehen werden, da nur gut ein Drittel aller in der Studie befragten Personen erwerbstätig ist (Kapitel 7). Hinzu kommt der Umstand, dass die ausgeübten Tätigkeiten auf Berufsfelder konzentriert sind, die überwiegend als gering bis mittel qualifiziert einzustufen sind. Bei einer genaueren Analyse zeigt sich erwartungsgemäß, dass insbesondere in Vollzeit tätige Personen mit 82,9 % sowie etwas abgeschwächt auch in Teilzeit tätige Personen mit 70,4 % deutlich häufiger „eher“ oder „sehr“ zufrieden sind als beispielsweise Hausfrauen bzw. Hausmänner (22,0 %) oder arbeitslos gemeldete Personen (16,6 %). Die Unzufriedenheit der Befragten mit der beruflichen Situation kann als impliziter Hinweis darauf verstanden werden, dass sie trotz unzureichender Arbeitsmarktintegration motiviert sind, sich am Arbeitsmarkt zu beteiligen. Die hohe Motivation zur Arbeitsmarktteilnahme in der

²⁰⁴ Zum Fragetext siehe Nr. 64 im Anhang 1.

Befragungsgruppe lässt sich auch anhand weiterer Indikatoren aufzeigen (Kapitel 7.2.5 und 11.4).

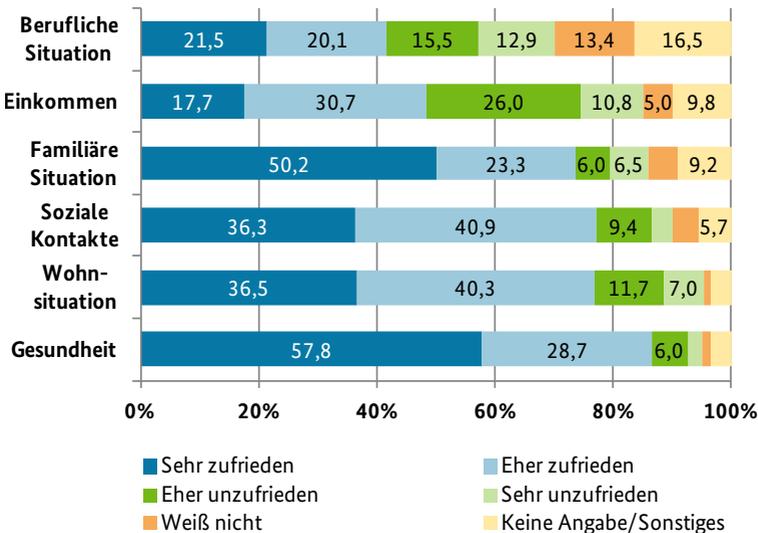
Auch das Alter sowie der Bildungsgrad scheinen einen Einfluss auf die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation zu haben. Betrachtet man nur die erwerbstätigen Personen, d. h. diejenigen, die in Voll- oder Teilzeit erwerbstätig oder geringfügig beschäftigt sind, so liegt der Anteil jener Personen unter ihnen, die „sehr“ zufrieden sind, im Durchschnitt bei 34,3 %. Mit steigender Schulbesuchsdauer nimmt gleichzeitig aber auch die Zufriedenheit ab. So sind 50,1 % der erwerbstätigen Personen, die keine Schule besucht haben, „sehr“ zufrieden mit der beruflichen Situation. Bei denjenigen, die einen Schulbesuch von zehn bis 14 Jahren aufweisen, sind hingegen nur noch 23,8 % „sehr“ zufrieden. Ähnlich deutlich tritt der Effekt hervor, wenn man Schul- und Berufsausbildung der erwerbstätigen Gruppe gemeinsam betrachtet und die beiden Extremgruppen heranzieht (zur Erläuterung vgl. Kapitel 6): Bei den „Nichtqualifizierten“ unter den Erwerbstätigen sind es 50,9 %, die „sehr“ zufrieden mit ihrer beruflichen Situation sind, bei „Höherqualifizierten“ nur noch 30,9 %. Es scheinen also insbesondere die Personen mit höherem Bildungsstand zu sein, die mit Hürden bei der Aufnahme einer qualifikationsadäquaten Arbeitsstelle konfrontiert sind (vgl. auch Kapitel 7) – mit entsprechenden Auswirkungen auf ihre Zufriedenheit in diesem Lebensbereich. Bereits in einer Befragung von Flüchtlingen aus den 1990er Jahren von Blahusch (1992: 130f.)²⁰⁵ konnte gezeigt werden, dass vor allem ältere Befragte mit vorhandener Berufserfahrung sowie die Gruppe der Hochqualifizierten häufiger unzufrieden mit ihrer Arbeit sind als jüngere Flüchtlinge ohne ausgeprägte berufliche Vorerfahrung.

Tendenziell sind jüngere Personen mit Geburt ab 1980 in allen Lebensbereichen – mit Ausnahme der familiären Situation – zufriedener als ältere Personen mit Geburt vor 1980. Beispielsweise sind unter ihnen mit 48,8 % deutlich mehr Personen „sehr“ oder „eher“ zufrieden mit der beruflichen Situation als bei den älteren Befragten mit 30,7 %. Dies könnte als Hinweis darauf gewertet werden, dass die Integration in die Gesellschaft den Jüngeren besser gelingt – möglicherweise auch aufgrund entsprechender,

²⁰⁵ Die Untersuchungsgruppe für die quantitativ-standardisierte, mündliche Befragung bestand aus 270 Flüchtlingen aus unterschiedlichen Herkunftsländern im Land Hessen, die zum Zeitpunkt der Befragung (1989/1990) einen ausländerrechtlichen Status innehatten, der sie zur Erwerbstätigkeit befähigte. Eritrea, Afghanistan und Iran befanden sich unter den vier zahlenmäßig bedeutendsten Herkunftsgruppen (Blahusch 1992: 44ff.).

vor allem an der jungen Generation orientierter Förderangebote. Auch die Aufenthaltsdauer spielt eine Rolle: Befragte, die ihren Asylerstantrag bis einschließlich 2008 gestellt haben, weisen mit Ausnahme des Bereichs „Gesundheit“ höhere Anteile von (sehr) zufriedenen Personen auf als diejenigen mit späterem Asylerstantrag. Dies gilt besonders für die berufliche Situation.

Abbildung 11-3: Zufriedenheit nach Lebensbereich (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Vergleicht man das Antwortverhalten zwischen den Geschlechtern, fällt auf, dass männliche Befragte in fast allen Lebensbereichen zufriedener sind als Frauen. Insbesondere hinsichtlich der beruflichen Situation treten diese Differenzen sehr deutlich hervor: Männer geben mehr als doppelt so häufig wie Frauen an, „sehr“ oder „eher“ zufrieden zu sein. Die niedrigen Zufriedenheitswerte der Frauen in diesem Lebensbereich können insbesondere mit ihrer geringeren Arbeitsmarktbelastung im Vergleich zu den Männern (Kapitel 7) zusammenhängen. Ein abweichendes Antwortverhalten im Vergleich der Geschlechter findet sich jedoch bei der Zufriedenheit mit der familiären Situation, da männliche Befragte in diesem Lebensbereich mit 70,2 % seltener „eher“ oder „sehr“ zufrieden sind als weibliche Befragte (79,9 %). Ursächlich für diese Abweichung könnten die

höheren Anteile von Einpersonenhaushalten bzw. Alleinlebenden unter den männlichen Befragten sein (Kapitel 3.4). Personen, die mit mindestens einer Person zusammenleben, sind deutlich zufriedener (89,4 %) mit der familiären Situation als alleinlebende Personen (35,5 %). Zusätzlich sind alleinlebende Männer (37,6 %) wiederum zufriedener mit der familiären Situation als alleinlebende Frauen (25,3 %).

Betrachtet man die Zufriedenheitswerte in den einzelnen Lebensbereichen differenziert nach Herkunftsgruppen (Abbildung 11-6 im Anhang 2), so geben Studienteilnehmende aus Sri Lanka und aus dem Irak mit Blick auf ihre berufliche Situation und ihr Einkommen vergleichsweise häufig an, „eher“ oder „sehr“ zufrieden zu sein. Wie in Kapitel 7 gezeigt wurde, sind Personen aus diesen Herkunftsgruppen auch am besten in den Arbeitsmarkt integriert. Befragte aus dem Irak geben zudem am häufigsten an, „sehr“ zufrieden mit den sozialen Kontakten zu sein und auch Personen aus Sri Lanka haben deutlich häufiger, nämlich ungefähr doppelt so häufig wie der Durchschnitt der Befragten, täglichen Kontakt mit Deutschen sowie mit Personen aus anderen Ländern (Kapitel 8.1). Diese sozialen Netzwerke könnten auch als positive Faktoren für den Eintritt in den Arbeitsmarkt fungieren. Hinsichtlich der Zufriedenheit mit der familiären Situation fallen hohe Zufriedenheitswerte von Befragten aus dem Irak und Syrien auf. Dies kann wiederum durch die hohen Anteile von Personen, die in Mehrpersonenhaushalten bzw. vorwiegend zusammen mit ihren Angehörigen leben, in diesen Herkunftsgruppen erklärt werden. Bei den Personen aus Eritrea und dem Iran könnte umgekehrt die hohe Zahl an Alleinlebenden – bei Eritrea gibt es sogar mehr alleinlebende als mit Anderen zusammenlebende Personen – auch für die geringere Zufriedenheit in diesem Lebensbereich verantwortlich sein (zur Haushaltsstruktur der Herkunftsgruppen vgl. Kapitel 3.4).

Niedrige Zufriedenheitswerte weisen in den meisten Lebensbereichen Befragte aus dem Iran auf; dies deckt sich mit den Befunden zur Zufriedenheit mit dem Asylverfahren in dieser Herkunftsgruppe (vgl. Kapitel 4.4). Iraner geben vor allem seltener an, „sehr“ zufrieden zu sein. Insbesondere mit der beruflichen Situation, ihrem Einkommen und ihrer Wohnsituation sind sie relativ unzufrieden. Höhere Ansprüche an die berufliche Integration aufgrund der – im Vergleich zu anderen Herkunftsgruppen – besseren Bildung, und parallel dazu eine unterdurchschnittliche tatsächliche Erwerbstätigkeit dieser Herkunftsgruppe (vgl. Kapitel 7.1) können die niedrigen Zufriedenheitswerte erklären.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass die Zufriedenheit je nach Lebensbereich u. a. entsprechend des Erwerbsstatus, des Bildungsgrads, der Herkunft und des Alters der Studienteilnehmenden variiert. Ähnlich wie im Kapitel 4 (Bewertung des Asylverfahrens) wurden deshalb binäre logistische Regressionen²⁰⁶ berechnet, um die verschiedenen Einflussfaktoren auch unter gegenseitiger Kontrolle analysieren zu können. Die wesentlichen Ergebnisse sind:

Die berufliche Situation und das Einkommen werden von Befragten aus Sri Lanka und dem Irak, die am häufigsten erwerbstätig sind, signifikant positiver bewertet, von denjenigen aus dem Iran hingegen signifikant negativer. Ältere Personen und solche mit längerer Schulbesuchsdauer sind mit ihrer beruflichen Situation unzufriedener als die jeweiligen Vergleichsgruppen. Das Gleiche gilt für arbeitssuchende, nicht erwerbstätige und Personen in „sonstigen“ Lebenssituationen im Vergleich zu Erwerbstätigen, was die hohe Arbeitsmotivation der Flüchtlinge unterstreicht. Die Zufriedenheit mit dem Einkommen steigt wenig überraschend mit dessen Höhe an. Mit ihrer familiären Situation sind Befragte aus Eritrea und ältere Menschen signifikant unzufriedener, was vermutlich z. T. auf die Gruppe alleinlebender, etwas älterer Frauen aus diesem Herkunftsland zurückgeht. Korrespondierend dazu hängen der Status „mit anderen Personen im Haushalt zusammenlebend“ und der Familienstand „verheiratet“ positiv mit der familiären Zufriedenheit zusammen.

11.4. „Ein Stück von Deutschland sein“ – Wünsche und offene Anmerkungen

Wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt wurde, haben die befragten Flüchtlinge mehrheitlich dauerhafte Bleibe- und konkrete Einbürgerungsabsichten. Daher ergibt sich auch die Frage nach den Zukunftsorientierungen und Erwartungen der Flüchtlinge an ein Leben in Deutschland. Um den Befragten Raum zu geben, ihre Gedanken und Anliegen frei zu äußern, wurde an zwei Stellen im Fragebogen die Möglichkeit dazu gegeben: Zum einen wurde danach gefragt, was der größte Wunsch der Befragten für ihr weiteres Leben sei. Zum anderen hatten die Befragten die Option, am

²⁰⁶ Dabei erfolgte eine Zusammenlegung der „eher“ und „sehr“ zufriedenen Befragten in einem Lebensbereich zur Kategorie „zufrieden“ gegenüber den „eher“ oder „sehr“ unzufriedenen als „unzufrieden“. Die Effekte im Falle der ursprünglichen Ausprägung der abhängigen Variablen mit vier Kategorien wurden zur Kontrolle mittels ordinaler logistischer Regressionen überprüft. Die Resultate weisen eine hohe Übereinstimmung mit den binären Analysen auf.

Ende des Fragebogens in einem freien Feld Anmerkungen aller Art vorzunehmen.²⁰⁷ Diese Gelegenheiten wurden von den Befragten rege wahrgenommen: Unter denjenigen, die die deutschsprachige Fragebogenversion ausgefüllt haben, haben 77,8 % einen oder mehrere Wünsche geäußert. Die Möglichkeit zu Anmerkungen am Ende des Fragebogens wurde hingegen von etwas weniger Personen, nämlich von 32,7 %, genutzt. Insgesamt gehen bei der Frage nach dem größten Wunsch Aussagen von insgesamt 1.421, bei dem freien Anmerkungsfeld Aussagen von 599 Befragten in die Analyse ein.²⁰⁸ Die Angaben der Studienteilnehmenden wurden auf inhaltliche Übereinstimmungen geprüft und kategorisiert.

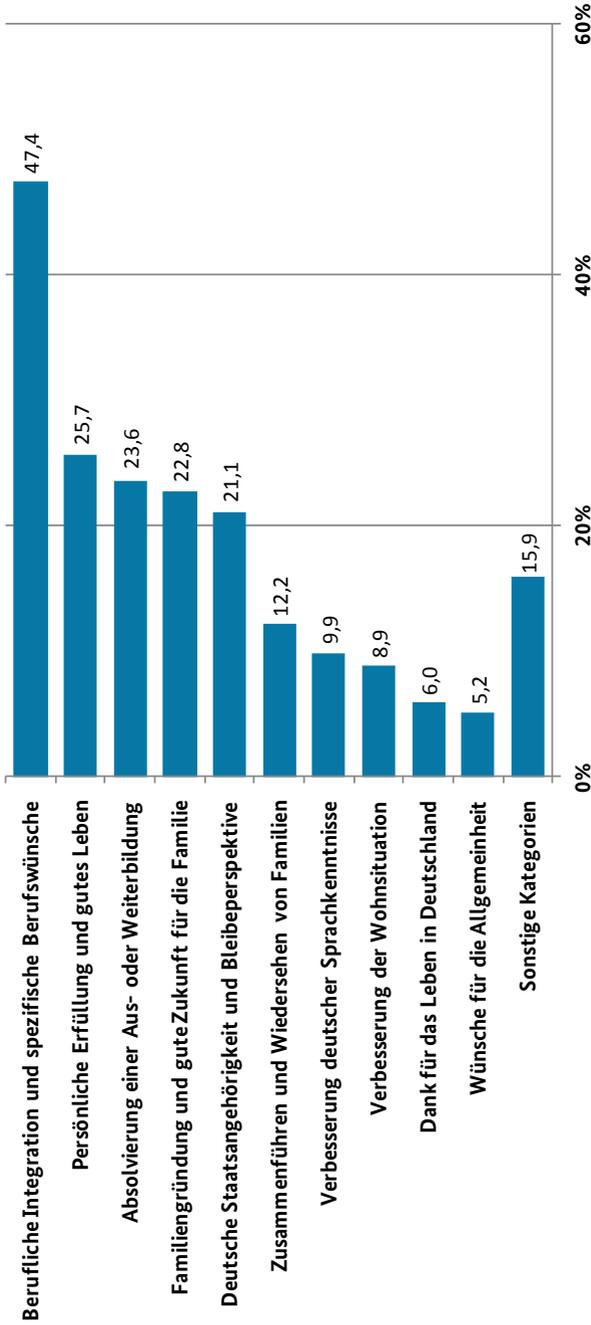
Im Folgenden werden die wichtigsten Kategorien zur Frage nach dem größten Wunsch – ergänzt durch Aussagen im Anmerkungsfeld – betrachtet und mit ausgewählten Zitaten veranschaulicht.²⁰⁹ Aufgrund der geringeren Gesamtfallzahl erfolgt die Analyse hier vorrangig für alle sechs Herkunftsländer gemeinsam. In Abbildung 11-4 sind die zehn Wünsche dargestellt, die am häufigsten von jenen Befragten genannt wurden, die mindestens einen Wunsch in der deutschsprachigen Fragebogenversion formuliert haben. In Abbildung 11-5 finden sich komplementär die zehn am häufigsten genannten Äußerungen im Anmerkungsfeld.

207 Zu den Fragetexten siehe Nr. 65 und das Anmerkungsfeld am Ende des Fragebogens im Anhang 1.

208 Fremdsprachige Antworten auf die offene Frage zum größten Wunsch für das weitere Leben konnten aus Ressourcengründen nicht berücksichtigt werden, da die Rückübersetzung sehr aufwändig gewesen wäre. Probeweise Rückübersetzungen deuten aber auf große Übereinstimmungen der fremdsprachigen mit den deutschsprachigen Antworten hinsichtlich der geäußerten Wünsche hin.

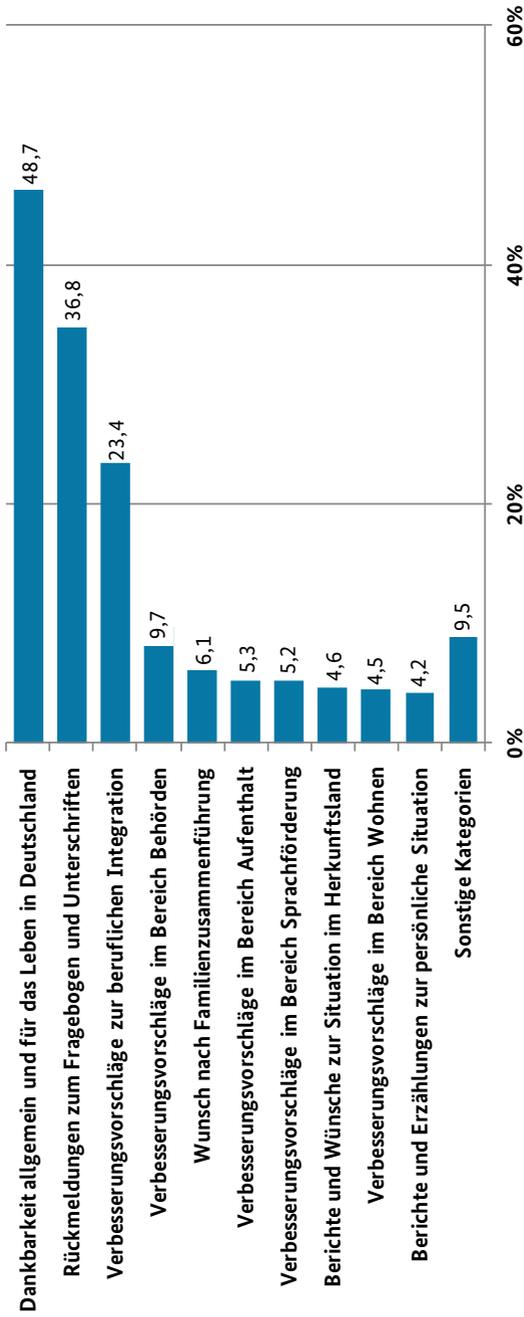
209 Zur besseren Lesbarkeit der Zitate wurden einzelne sprachliche Auffälligkeiten geglättet. Dabei wurden allerdings nur geringfügige Überarbeitungen vorgenommen, um den Originalton der Befragten beizubehalten.

Abbildung 11-4: Kategorisierte Wünsche der Befragten für ihr weiteres Leben nach Häufigkeit der Nennung (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.421, gewichtet.
 Basis: Befragte, die mindestens einen Wunsch geäußert haben. Mehrfachnennungen möglich.

Abbildung 11-5: Kategorisierte Anmerkungen der Befragten nach Häufigkeit der Nennung (in Prozent)²¹⁰



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=599, gewichtet.
 Basis: Befragte, die mindestens eine Anmerkung geäußert haben. Mehrfachnennungen möglich.

²¹⁰ Die Kategorie „Rückmeldungen zum Fragebogen und Unterschriften“ wird unter methodischen Aspekten in Kapitel 2.4 behandelt.

11.4.1 Berufliche Integration und Ausbildung

Der mit Abstand am häufigsten genannte Wunsch der Befragten (Abbildung 11-4) bezieht sich auf die berufliche Integration: Knapp die Hälfte der Personen, die mindestens einen Wunsch angegeben haben, formuliert einen Wunsch in dieser Kategorie. Sie streben an, eine Arbeitsstelle zu finden, beruflich erfolgreich zu sein und durch den Beruf sich oder die Familie versorgen zu können. Ein angemessenes, faires Gehalt und ein perspektivisch abgesichertes Arbeitsverhältnis sind für diese Personen besonders wichtig. Von einigen Befragten wird in diesem Zusammenhang explizit betont, nicht von staatlicher Hilfe abhängig sein zu wollen (vgl. ähnlich: Brücker et al. 2016a: 36f.). Eine zentrale Rolle spielt bei den Aussagen, die dieser Kategorie zugeordnet wurden, auch die Ausübung des erlernten Berufes und damit der Wunsch nach einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung. Unter den Aussagen finden sich zudem auch häufig konkrete Berufswünsche.²¹¹ Generell wird der Wunsch nach beruflicher Integration mit 49,3 % überdurchschnittlich häufig unter den Männern genannt, die – wie bereits gezeigt wurde – auch weitaus stärker auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind als Frauen. Im Vergleich der Herkunftsgruppen findet man zudem mit 55,4 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil unter den Befragten mit Herkunft aus Afghanistan.

Neben dem Wunsch zur Teilhabe am Arbeitsmarkt äußern 23,6 % der Befragten auch konkret den Wunsch nach Absolvierung einer Ausbildung, eines Studiums oder einer Gelegenheit zur Weiterqualifizierung, um die Chancen auf eine anschließende Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Häufigkeit der Nennungen im Bereich der beruflichen Integration und der Wünsche nach Aus- und Weiterbildung stützt den bereits im Kapitel 7.2.5 dargestellten starken Willen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt.

211 Besonders häufig werden bei den konkreten Berufswünschen auf die Frage nach den Wünschen oder im Anmerkungsfeld personenbezogene Dienstleistungsberufe entsprechend der KldB 2010 genannt. Unter diesen befinden sich vor allem medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe wie z. B. Mediziner, sonstige Gesundheits- und Pflegeberufe (z. B. Altenpfleger) und Berufe im Bereich Wellness und Kosmetik (z. B. Friseur). Berufe in der Lebensmittel- und Gastgewerbebranche werden ebenfalls oft angegeben.

„Mein größter Wunsch ist, dass ich eines Tages meinen Lebensunterhalt selber zahlen kann und nicht mehr auf das Jobcenter angewiesen sein.“

„Eine Arbeit, mit dem man eine Familie ernähren kann.“

„Ich wünsche mir einen festen Arbeitsplatz mit einem guten Lohn.“

„Ich wünsche mir in Zukunft, dass ich einen guten Arbeitsplatz in der Branche, was ich gelernt habe, finde (...).“

„Wenn möglich Ausbildung danach möchte ich dann arbeiten. Ich möchte für mich selber sorgen, das ist mein größter Wunsch.“

Nicht unter den Top Ten der meist genannten Wünsche befindet sich eine Kategorie mit 4,0 %, in welcher konkrete Schwierigkeiten und Verbesserungswünsche zur Ausbildung und beruflichen Integration benannt wurden. Im Anmerkungsfeld (Abbildung 11-5) nimmt eine vergleichbare Kategorie hingegen eine zentralere Rolle ein: 23,4 % der Personen mit Angaben in diesem Feld berichten von Schwierigkeiten oder äußern Verbesserungsvorschläge und Wünsche im Kontext von Ausbildung und Beruf. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt von Flüchtlingen ist nach den Berichten der Befragten trotz vieler Bewerbungen und dem Willen zur Arbeitsmarktbeteiligung herausfordernd. Vor allem Schwierigkeiten bei der Ausübung einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung mit angemessenem Einkommen, aber auch die Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse und Qualifikationen sind zentrale Punkte, die von den Studienteilnehmenden in dieser Kategorie angesprochen werden. Es werden zudem generell bessere Berufs- und Ausbildungschancen für Flüchtlinge und Personen mit Migrationshintergrund, mehr Chancen und Toleranz gegenüber Ausländern auf dem Arbeitsmarkt sowie eine verbesserte (behördliche) Unterstützung und Information bei der Ausbildungssuche gefordert.

„Tut mir sehr leid, dass ich nicht in Deutschland eine Ausbildung finden konnte, obwohl ich mehr als 80 Bewerbungen abgeschickt habe. Leider fehlt mir dafür die Kenntnis, welche Wege mir für Arbeit offen stellen.“

„Ich wünsche nochmal in Deutschland eine richtige Arbeit haben, nicht immer 1 Euro Job. Ich habe in Heimat Bauingenieur studiert, trotzdem arbeite ich immer im 1 Euro Job.“

„In Deutschland ohne Zertifikat und ohne Erfahrung, das geht nicht gut Job finden zum Leben. Ich glaube, 90 % von Asylanten müssen von beruflich (Putzen oder Gastronomie oder...) suchen zu finden. Ich glaube, Deutschland kann nicht die Fähigkeit von Flüchtlingen benutzen. Leider.“

„Alle Migranten haben Schwierigkeiten mit geringem Einkommen. Dies führt dazu, dass sie nicht mehr zur Schule gehen, um irgendwo einen kleinen Gehalt zu bekommen und leben können. Ich finde, das ist schade, denn später bekommen sie ohne guten Schulabschluss gar keine Arbeit und viele verlieren ihre Zukunft.“

11.4.2 Persönliches Wohlergehen und Familienleben

Neben der zentralen Bedeutung der Arbeitsmarkteteiligung bei der Frage nach dem größten Wunsch gibt es noch andere Aspekte, die für die Befragungsgruppe für das zukünftige Leben besonders wichtig zu sein scheinen. Einer dieser Schwerpunkte bezieht sich auf Wünsche, die sich im weiteren Sinne unter die Kategorie „Persönliches Wohlergehen“ zusammenfassen lassen. Diese Kategorie, die von rund einem Viertel der Befragten, die einen Wunsch angegeben haben, genannt wurde, spiegelt das grundlegende Bedürfnis wider, ein Leben in Frieden, Freiheit und Gesundheit führen zu können. Impliziert ist in vielen Aussagen in dieser Kategorie die Hoffnung, keinen Krieg mehr miterleben zu müssen und ein Leben in Ruhe und Sicherheit führen zu können.²¹² In den Angaben der Befragten werden dabei auch immer wieder Aspekte wie „Normalität“ im Leben und ein Leben ohne Probleme und finanzielle Sorgen eingeschlossen. Dieses Grundbedürfnis muss vor dem Hintergrund der persönlichen

²¹² Feldhoff et al. (1991: 138ff.) konnten in ihrer Studie die zentrale Bedeutung des Schutzes vor Verfolgung für die Bewertung der Lebenssituation in der ersten Aufenthaltsphase in den befragten Flüchtlingsfamilien zeigen, wengleich nach dieser ersten Phase der Umgang mit aktuellen Herausforderungen dieses Wiedergewinnen an Sicherheit an Bedeutung überwogen hatte.

Erfahrungen in den Herkunftsländern und den damit verbundenen Fluchtmotiven bewertet werden.

„Ich habe keine ‚besonderen‘ Wünsche. Ich habe in meinem Land um mein Leben fürchten müssen. Ich hatte dort keine Freiheit. Aber ich habe in Deutschland keine Angst um mein Leben, lebe in Freiheit und glücklich. So möchte ich bis zum Ende meines Lebens leben.“

„Ich möchte unabhängig leben und ich möchte ohne Angst, ohne Probleme und mit den Menschenrechten leben.“

„Ein Leben ohne Krieg. Ein Land ohne Bombenanschläge. Ein Land, in dem ich nicht zerfetzte Menschenkörper sehen möchte.“

„Ich wünsche mir Gesundheit, Sicherheit, Friede und eine normale Lebensqualität.“

„Ohne Krankheit, dass man in Deutschland normal leben kann.“

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Familienleben: Wiederum knapp ein Viertel der Befragten wünscht sich, eine Familie zu gründen, d. h. zu heiraten und/oder Kinder zu bekommen, oder erhofft sich eine gute Zukunft für die Familien. Vor allem weibliche Befragte mit Herkunft aus Afghanistan geben solche Wünsche überdurchschnittlich häufig an (36,9 %). Bildung spielt in diesen Aussagen oftmals eine Rolle, da viele Befragte großen Wert auf die Förderung insbesondere ihrer Kinder legen, meist verbunden mit der konkreten Hoffnung darauf, dass diese in Zukunft ein besseres Leben als sie selbst haben können. Schwer wiegt in vielen Fällen aber auch die Situation der Trennung von Familienangehörigen, die sich noch in den Herkunftsländern aufhalten oder vermisst werden. So ist die Familienzusammenführung mit diesen Angehörigen das Anliegen von 12,2 % der Befragten. Es geht den Befragten in dieser Kategorie vor allem darum, verbliebene Familienmitglieder oder Partner nach Deutschland zu holen und ihre Familien wiedersehen zu können. Es finden sich auch konkrete Bitten um Asyl oder Bleibeperspektiven für die Familienangehörigen. Auch im Anmerkungsfeld äußern 6,1 % der Befragten die Bitte bzw. den Wunsch nach Familienzusammenführung. Sowohl bei den Wünschen als auch im Anmerkungsfeld geben männliche Befragte aus Syrien diese Kategorie mit jeweils 17,2 % besonders häufig an.

„Ich möchte eine Familie gründen und in Frieden leben.“

„Mein Wunsch ist es, dass meine Kinder in Deutschland aufwachsen. Meine Kinder sollen eine gute schulische Ausbildung haben. Damit Sie eine Perspektive für die Zukunft haben und es leichter im Leben haben, als ich es hatte. Ich bin mir sicher, dass dies in Deutschland eher möglich ist als in meiner Heimat.“

„Mit meiner familiären Situation bin ich sehr unzufrieden. Da meine Eltern und meine kleinen Geschwister im Kriege haben in Syrien. Mein größter Wunsch ist daher, dass sie bald zu mir kommen könnten weil ich schon viele Anträge gestellt habe und hoffe, dass das alles klappt“

„Meine größter Wunsch, dass ich meine Familie finde oder mindestens wissen, ob die immer noch im Leben sind.“

11.4.3 Wunsch nach Teilhabe

Weitere Wunschkategorien der Befragten beziehen sich auf die Verbesserung der Teilhabe bzw. der Teilhabebedingungen in der Gesellschaft: Dazu zählt insbesondere der Wunsch nach der deutschen Staatsangehörigkeit und das Bestreben, für immer in Deutschland zu bleiben. Die Aussagen von 21,1 % der Befragten mit mindestens einem geäußerten Wunsch können dieser Kategorie zugeordnet werden. Auch im Anmerkungsfeld verleihen 5,3 % der Befragten, die eine Anmerkung geäußert haben, ihren Sorgen um eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis Ausdruck und bekräftigen, für immer in Deutschland leben zu wollen. Dies stützt das bereits herausgearbeitete Ergebnis einer überwiegend langfristigen Bleibeabsicht bzw. konkreten Einbürgerungsabsicht (Kapitel 11.1 und 11.2).

„Weil ich hier schon sehr lange lebe und nächstes Jahr hier studiere und mich eingefunden bzw. schon integriert hab und Deutschland inzwischen liebe, möchte ich gerne die deutsche Staatsbürgerschaft und einen gehobenen Dienst und viele soziale Kontakte knüpfen und pflegen.“

„Ich wünsche mir, dass ich bald die deutsche Staatsbürgerschaft bekomme und dass ich hier bleibe und eine gute Zukunft baue!“

Die Rolle der Behörden wird bei den Wünschen selten thematisiert, steht aber im Anmerkungsfeld, insbesondere im Kontext des Asylverfahrens, im Fokus von 9,6 % der Befragten mit Angaben in diesem Feld. Sie unterstreichen die Notwendigkeit kürzerer Asylverfahren und einer regelmäßigen Information der Antragsteller über den Verfahrensverlauf. Auch eine bessere, weniger periphere Unterbringung von Asylbewerbern und eine respektvollere Behandlung in Unterkünften und Ausländerbehörden werden angesprochen, wenngleich einige Befragte auch Verbesserungen bei diesen Aspekten in den letzten Jahren erkennen. Einige Studienteilnehmende in dieser Kategorie verweisen auch darauf, dass sie die „wichtigste“ Zeit im Leben im Asylverfahren, u. a. aufgrund fehlender Arbeitserlaubnis, verloren haben.

„Das lange Warten ohne zu wissen, was los ist und wie die Zukunft aussieht ist manchmal unerträglich.“

„Ich habe in der Vergangenheit schwere Lebenssituation wegen Asylverfahrens in Deutschland gehabt und ich habe die beste Zeit meines Lebens in Deutschland verloren (...).“

Eine weitere Kategorie bei der Frage nach dem größten Wunsch bezieht sich auf die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse. Dieser Wunsch wird zumeist in der Form geäußert, einen Deutsch- oder Integrationskurs besuchen oder beenden zu wollen. 9,9 % der Befragten, die mindestens einen Wunsch geäußert haben, finden sich in dieser Kategorie wieder. Frauen sind in dieser Kategorie über die Herkunftsgruppen hinweg auffällig oft zu finden; sie geben diesen Wunsch im Durchschnitt fast dreimal so oft wie männliche Befragte an, was vermutlich mit Merkmalen ihrer Lebenssituation in Deutschland zusammenhängt (vgl. Kapitel 7). Auch im Anmerkungsfeld haben 5,2 % Verbesserungsvorschläge im Bereich der Sprachförderung genannt. Darunter finden sich Forderungen nach einer Aufstockung, Verbesserung und Ausdifferenzierung von Sprachkursen (z. B. Kurse am Wochenende) oder die verpflichtende Teilnahme an Integrationskursen für Asylbewerber.

„Ich möchte hier in Deutschland die Sprache lernen und ich möchte, dass ich unterstützt werde. Ich will hier leben, deswegen will ich die Sprache lernen, um meine Leben gut zu machen und arbeiten kann.“

„Zuerst deutsche Sprache zu gut beherrschen, und dann was beruflich zu lernen.“

Die Wohnsituation hat sich bereits in Kapitel 3.8 und 8.2 als Problemreich herauskristallisiert und taucht auch mit 8,9 % bei den Wünschen der Befragten auf. Sie erhoffen sich eine Verbesserung der Wohnsituation, d. h. bessere Unterkünfte und mehr Wohnraum, eine eigene Wohnung oder ein eigenes Haus. Eine vergleichbare Kategorie findet man mit 4,5 % auch unter den Nennungen zum Anmerkungsfeld.

„Ehrlich gesagt, mir gefällt alles in Deutschland; Aber es ist schwer für Ausländer, die arbeitslos sind, eine Wohnung leichter zu finden; Ich finde, dass die größte Problem in Deutschland ist, eine Wohnung zu suchen. Und auch das Mieten ist teuer.“

„Ich wünsche für mich und mein Frau und meine 3 Kinder eine große Wohnung in Zukunft. Meine 3 Kinder schlafen in einem Zimmer.“

11.4.4 Dank für das Leben in Deutschland

Letztlich zeigen die Ergebnisse auch eine generelle Dankbarkeit der Befragten, in Deutschland leben zu dürfen, oftmals verknüpft mit Solidaritätsbekundungen: Man möchte gerne etwas „an Deutschland zurückgeben“ und sich in der Gemeinschaft integrieren. Bildung und berufliche Integration werden von vielen Befragten als möglicher Weg zu diesem Ziel angesehen. Typisch für diese Antworten ist die Betonung des Willens, ein hilfreicher und gesetzentreuer Bürger zu sein. Während solche Nennungen bei der Frage nach dem größten Wunsch mit 6,0 % nicht auffällig häufig sind, kommt eine vergleichbare Kategorie im Anmerkungsfeld am Ende des Fragebogens am häufigsten vor (48,7 % aller Befragten mit mindestens einer Angabe). Antworten dieser Art schließen allgemeine Dankesfloskeln sowie den Dank an den deutschen Staat dafür, hier leben zu können, ein. Oft wird auch einfach Freude, hier leben zu können, geäußert, und die positive Lage Deutschlands hervorgehoben, die diese Studienteilnehmenden

vor allem in Form der Menschenrechte, Meinungsfreiheit, Demokratie, Stabilität und Sicherheit gegeben sehen.

„Das alles in Deutschland wie vorher gut geht und meine Kinder wie jetzt immer wieder Wege frei haben sich weiterzubilden. Und wir sind die Deutschen dankbar und werden wir immer dankbar sein.“

„Ich will mein Studium erfolgreich abschließen und arbeiten, damit ich auch für Deutschland etwas machen kann, weil Deutschland mein Leben gerettet hat. Ich möchte auf jeden Fall ein gutes Bild von uns vermitteln.“

„Mit meinem Leben hier in Deutschland bin ich vollstens zufrieden, da hier Freiheit, freie Religionsausübung und gute Menschenrechte herrschen, auch habe ich mit Deutschen gute Erfahrungen gemacht z. B. Hilfe von Deutschen bei Sprachschwierigkeiten, ich möchte hier in Deutschland für immer leben und arbeiten und danke dem deutschen Staat und den Mitbürger für Ihre Hilfe.“

„Auf diesem Weg möchte ich meinen Dank an Deutschland mitteilen, für die Ermöglichung auf ein geregeltes und zufriedenes und friedliches Leben, den ich in Sri Lanka nicht hatte. Danke!“



12 Zusammenfassung und Fazit

12.1 Zusammenfassung nach thematischen Schwerpunkten

Die BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 beschäftigt sich mit Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen aus Afghanistan, Eritrea, dem Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien. Diese sechs Herkunftsländer haben das Asylzugangs-geschehen der letzten zehn Jahre in Deutschland maßgeblich geprägt (42,5 % aller Erst- und Folgeanträge zwischen 2006 und 2015). Die befragten Personen sind zwischen 18 und 69 Jahre alt und haben zwischen 2008 und 2012 ihren Status im Asylverfahren zuerkannt bekommen. Die Untersuchung ist damit nicht repräsentativ für „die“ Flüchtlinge in Deutschland, insbesondere auch nicht für diejenigen, die erst in jüngerer Zeit – ab 2015 – eingereist sind und sich zum Teil noch im Asylverfahren befinden. Sie erlaubt jedoch Aussagen über die mittlerweile große und weiter wachsende Gruppe von Menschen mit dauerhafter Bleibeperspektive, die sich bereits einige Jahre in Deutschland aufhalten. Aus der erstmaligen systematischen Erfassung ihrer Lebenssituation, die die BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 geleistet hat, lassen sich wichtige Schlussfolgerungen für die aktuelle und künftige Integrationspolitik ableiten.

Die Befragung erfolgte im Sommer 2014 bundesweit auf postalischem Wege. Die Adressen der Zielpersonen wurden über das Ausländerzentralregister (AZR) und die lokalen Ausländerbehörden ermittelt, wobei aus forschungspraktischen Gründen eine Konzentration auf mittlere und größere Behörden überwiegend in Westdeutschland erfolgte. Mit dieser leichten räumlichen Einschränkung (Unterrepräsentanz von Flüchtlingen, die in Ostdeutschland sowie im Zuständigkeitsbereich kleinerer Ausländerbehörden leben) ist die Studie für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge ab 18 Jahren aus den genannten sechs Herkunftsländern, die zwischen 2008 und 2012 ihr Asylverfahren abgeschlossen haben, repräsentativ. Die bereinigte Rücklaufquote (bezogen auf die verwertbaren Adressen) betrug 52,6 %, womit eine sehr hohe Beteiligungsbereitschaft der angeschriebenen Personen zu konstatieren ist. Die Antworten von 2.805 Personen gingen in die Datenanalyse ein.

Soziodemographie, Haushaltsstrukturen und Wohnsituation

- In der Gesamtheit der befragten Personen stellen Männer sowie jüngere Menschen unter 35 Jahren jeweils die deutliche Mehrheit. Das Durchschnittsalter liegt bei 34,8 Jahren.
- Der erste Asylantrag wurde überwiegend (zu 55,2 %) zwischen 2009 und 2012 gestellt. Dabei sind jedoch herkunftsländerspezifische Unterschiede zu beachten: So weisen irakische Flüchtlinge einen höheren Anteil von „früheren“ Asylanträgen und eine Mehrheit von Personen auf, die zwischenzeitlich eine Niederlassungserlaubnis erhalten haben, während sich insbesondere Flüchtlinge aus Afghanistan und Syrien meist kürzer und mit (noch) befristeten Titeln in Deutschland aufhalten.
- Insgesamt leben mehr als zwei Drittel (68,8 %) der Befragten mit anderen Personen im Haushalt zusammen, meistens mit Ehegatten und Kindern. Die Gruppe der Alleinlebenden ist überwiegend von ledigen jüngeren Männern geprägt, bei einigen Herkunftsländern – beispielsweise Eritrea – spielen jedoch auch verwitwete oder geschiedene Frauen in höherem Lebensalter eine Rolle. Irakische und syrische Flüchtlinge haben die durchschnittlich höchste Personenzahl im Haushalt, sind besonders häufig verheiratet und haben die meisten im Haushalt lebenden Kinder. Diese befinden sich herkunftslandübergreifend zu zwei Dritteln im Vorschul- oder Grundschulalter.
- Die befragten Flüchtlinge leben zu 60 % in Großstädten mit über 100.000 Einwohnern, weitere 30 % in Städten mit Einwohnerzahlen zwischen 20.000 und 100.000 und die übrigen 10 % in Kleinstädten sowie im ländlichen Raum. Bei den Wohnverhältnissen sind Mietwohnungen dominierend, nur noch wenige Flüchtlinge sind in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Vergleicht man die Zahl der verfügbaren Zimmer der Unterkunft mit der Personenzahl im Haushalt, so sind bei rund einem Fünftel der Haushalte mit vier oder mehr Personen die räumlichen Verhältnisse als beengt anzusehen.

Migrationsgeschichte und Asylverfahren

- Die Befragten geben zu 59,7 % mehrere Gründe für die Wahl Deutschlands als Zielland ihrer Flucht an. Der am häufigsten genannte Grund ist die Achtung der Menschenrechte in Deutschland, gefolgt von weiteren Motiven, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der individuellen Schutzsuche stehen (z. B. freie Religionsausübung, politische Stabilität Deutschlands).
- Nur 15,0 % der Befragten haben in mindestens einem weiteren Land außer Deutschland und dem Herkunftsland längere Zeit (mehr als drei Monate) gelebt. Bei Flüchtlingen aus Afghanistan (42,5 %) und Eritrea (32,9 %) kamen solche Aufenthalte deutlich häufiger vor. Dabei dominieren Nachbarländer der Herkunftsstaaten sowie Transitstaaten auf dem Weg nach Europa, vorrangig Griechenland.
- Bei zwei Dritteln der Befragten dauerten die Asylverfahren unter einem Jahr, bei 11,6 % mehr als zwei Jahre. Die Verfahrensdauer variiert sehr stark nach Herkunftsländern, wobei irakische Flüchtlinge die kürzesten und iranische die längsten Zeitspannen aufweisen. Gerichtliche Klagen gegen die Bescheide des BAMF kamen verhältnismäßig selten vor (11,7 %). Eine Klageerhebung verlängert das Asylverfahren sehr deutlich. Bei sämtlichen dieser Aussagen ist zu beachten, dass nur Personen befragt wurden, deren Verfahren zum Befragungszeitpunkt abgeschlossen waren und die einen positiven Verfahrensausgang hatten.
- Mit der Dauer des Asylverfahrens, dem Kontakt zu Behördenvertretern sowie der Unterbringung zeigt sich jeweils eine Mehrheit der Befragten rückblickend zufrieden. Relativ am größten ist die Unzufriedenheit bei der Unterbringung sowie im Herkunftsgruppenvergleich generell bei iranischen Flüchtlingen. Die Unzufriedenheit mit allen genannten Aspekten ist tendenziell umso größer, je länger das Verfahren gedauert hat.

Schulische Bildung

- Knapp ein Viertel der Befragten hat entweder keine Schule besucht (16,4 %) oder eine Schulbesuchsdauer von maximal vier Jahren genannt (6,9 %). Die überwiegende Mehrheit nennt eine Schulbesuchsdauer, die dem deutschen Sekundarschulniveau entspricht. Etwa die Hälfte der Befragten hat zehn Jahre oder länger eine Schule besucht. Dabei sind Frauen bei kurzen Schulbesuchsdauern oder dem völligen Fehlen von schulischer Bildung überrepräsentiert, bei längeren Schulbesuchsdauern hingegen unterrepräsentiert.
- Sowohl für die Schulbesuchsdauer als auch für die zuletzt besuchte Schulart zeigen sich herkunftsgruppenspezifische Unterschiede. Während Befragte aus dem Iran und Sri Lanka vergleichsweise gut abschneiden, zeigen die Befunde zu Flüchtlingen aus dem Irak und Syrien ein weniger günstiges schulisches Qualifikationsprofil. Flüchtlinge aus Eritrea weisen zwar eine durchschnittlich längere Schulbesuchsdauer auf, geben jedoch zugleich am häufigsten an, zuletzt nur eine Primar- oder einfache Sekundarschule besucht zu haben, was auf Zuordnungsprobleme hindeutet. Befragte aus Afghanistan nehmen eine Mittelposition ein.
- Etwa die Hälfte der Befragten gibt an, die zuletzt besuchte Schule mit Abschlusszeugnis beendet zu haben (45,9 %) oder diese zum Zeitpunkt der Befragung noch in Deutschland zu besuchen (4,8 %). Frauen erreichen – trotz ihrer Nachteile bei der Schulbesuchsdauer – insgesamt etwas häufiger Schulabschlüsse mit einem Zeugnis als Männer oder gehen aktuell noch zur Schule. Die o. g. herkunftsgruppenspezifischen Befunde zur besuchten Schule bestätigen sich weitestgehend auch für die Subgruppe der Befragten mit Abschlusszeugnis. Die deutliche Mehrheit der Befragten (83,0 %) mit Schulabschluss hat den höchsten Abschluss im Herkunftsland erworben.

Berufliche Bildung

- 61,7 % der Befragten sind als (noch) nicht beruflich qualifiziert einzuordnen, d. h. sie hatten zum Befragungszeitpunkt eine Ausbildung oder ein Studium weder abgeschlossen noch begonnen oder abgebrochen. Mehr als die Hälfte dieser Menschen war jedoch im Herkunftsland schon erwerbstätig. Die Herkunftsländerunterschiede hinsichtlich der beruflichen Qualifizierung sind relativ ausgeprägt, wobei der Iran den geringsten und der Irak den höchsten Anteil (noch) nicht beruflich qualifizierter Personen aufweist. Frauen sind in fast allen Herkunftsgruppen stärker von fehlenden Berufsqualifikationen betroffen als Männer.
- Das inhaltliche Spektrum der Qualifikationsangaben (bezogen auf Befragte, die eine Berufsausbildung oder ein Studium zumindest begonnen haben) umfasst beinahe alle Berufshauptgruppen gemäß der Klassifikation der Berufe 2010. Am häufigsten vertreten sind nichtmedizinische (z. B. Friseur*innen) und medizinische Gesundheitsberufe (z. B. Krankenpfleger*innen) sowie technische Berufsfelder inklusive Informatik. Frauen weisen häufiger Qualifikationen im sozialen und pädagogischen Bereich auf.
- 12,9 % der Befragten im Alter zwischen 25 und 65 Jahren sind in kombinierter Betrachtung von schulischer und formaler beruflicher Bildung als nicht qualifiziert einzuschätzen, d. h. sie haben weder eine Schule besucht noch eine berufliche Ausbildung begonnen. 9,8 % sind zwölf Jahre oder länger zur Schule gegangen und haben ein Studium mindestens begonnen (Höherqualifizierte). Mindestens 7,8 % haben einen Hochschulabschluss. Dabei sind Human-, Zahn- und Veterinärmediziner, Sprach- und Literaturwissenschaftler, Ingenieurberufe aus den Bereichen (Maschinen-)Bau und Chemie sowie Architekten am häufigsten vertreten.
- Die Befragten mit vorhandenen Ausbildungs- oder Studienabschlüssen haben diese mehrheitlich in ihren Heimatländern erworben. Nur etwa die Hälfte dieses Personenkreises hat versucht, den Abschluss in Deutschland anerkennen zu lassen, darunter besonders viele Iraner. Von den Personen mit Antrag und abgeschlossenem Anerkennungsverfahren haben fast 80 % eine vollständige oder teilweise Anerkennung erreicht, zumeist für akademische Berufe.

- Nur ein geringer Anteil von etwa 5 % der Befragten hat Umschulungen oder sonstige berufliche Qualifizierungsmaßnahmen (inklusive Praktika) in Deutschland absolviert.

Arbeitsmarkteteiligung und Einkommenssituation

- Gut ein Drittel (36,5 %) aller Befragten ist erwerbstätig, jeweils gut ein Fünftel befindet sich auf der Suche nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle oder ist nicht erwerbstätig. 9,0 % gehen einer schulischen oder beruflichen Ausbildung bzw. einem Studium nach. Dabei gibt es ausgeprägte Unterschiede nach Herkunftsland und Geschlecht. Männer aus Sri Lanka sind in besonders hohem Maße erwerbstätig, Frauen generell in wesentlich geringerem Maße. Sie arbeiten auch wesentlich häufiger nur in Teilzeit oder als geringfügig Beschäftigte als Männer.
- Unabhängig vom aktuellen Erwerbsstatus ist der Wunsch nach Erwerbstätigkeit in Deutschland bei allen Flüchtlingen sehr ausgeprägt.
- Die Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten in Deutschland lässt eine starke Konzentration auf die Branchen Lebensmittel (Herstellung und Verarbeitung), Gastronomie, Reinigungsgewerbe sowie Verkehr und Logistik erkennen. Es handelt sich ganz überwiegend um abhängige Beschäftigung auf geringem bis mittlerem Qualifikationsniveau. Selbstständigkeit sowie Berufstätigkeiten, die eine akademische Qualifikation voraussetzen, wie z. B. Ärzte, sind selten.
- Die Mehrheit der in Deutschland erwerbstätigen Befragten ist „qualifikationsädaquat“ in dem Sinne beschäftigt, dass keine oder zumindest nicht zertifizierte Ausbildungen (jedoch durchaus vorhandene Berufserfahrungen aus dem Herkunftsland) in überwiegend gering qualifizierte Tätigkeiten münden. Flüchtlingen mit Berufs- und insbesondere mit Studienabschluss gelingt es teilweise, ihre Qualifikationen in entsprechend qualifizierte Tätigkeiten umzusetzen, ungenutztes Potenzial ist jedoch unverkennbar.
- In mindestens 60,8 % der Haushalte, in denen die befragten Flüchtlinge leben, trägt mindestens eine staatliche Transferleistung zum Haushaltseinkommen bei. Häufig handelt es sich dabei um Grundversicherungsleistungen nach SGB II oder SGB XII. Die Mehrheit der Haushalte erzielt ein Einkommen von unter 1.500 Euro monatlich.

Dabei haben Erwerbstätige sowie Personen, die sich schon länger in Deutschland aufhalten, tendenziell höhere Einkommen, was auf Verbesserungen im Zeitverlauf hinweist.

Soziale Kontakte, zivilgesellschaftliche Einbindung und Diskriminierungserfahrungen

- Die Kontakthäufigkeit der Befragten zu Deutschen – sowohl im Freundeskreis als auch in der Nachbarschaft – ist stärker ausgeprägt als ihr Kontakt zu Personen aus anderen Ländern. Vor allem Flüchtlinge aus Sri Lanka weisen eine überdurchschnittlich hohe Kontaktdichte auf. Im Vergleich der Geschlechter haben Frauen seltener soziale Kontakte als Männer, insbesondere zu Deutschen. Erwerbstätige und Auszubildende sind deutlich stärker sozial vernetzt als Personen, die sich in anderen Lebenssituationen befinden.
- Die zivilgesellschaftliche Beteiligung der Befragten ist vor allem auf sportliche und religiöse Aktivitäten konzentriert. Entsprechende Organisationen wie Sportvereine oder Kirchengemeinden bilden damit wichtige Träger der Integration für Flüchtlinge.
- Mit Blick auf erlebte Diskriminierung stellt die Wohnungssuche ein zentrales Problemfeld dar, wobei vor allem Alleinlebende und/oder Geringverdiener betroffen sind. Auch die Suche nach einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz sowie der Umgang mit Ämtern und Behörden (nicht jedoch mit der Polizei) werden relativ häufig als problematisch eingestuft. Flüchtlinge aus dem Iran berichten überdurchschnittlich oft von Benachteiligungserfahrungen.

Religion

- Die von den Flüchtlingen am häufigsten genannte Religionsgemeinschaft stellt das Christentum dar, das vor allem von Eritreern (orthodox) und Iranern (evangelisch) genannt wurde. An zweiter Stelle stehen Yeziden, die knapp die Hälfte der irakischen und ein Fünftel der syrischen Befragten ausmachen. Es folgen an dritter Stelle muslimische Religionsgemeinschaften, die die mehrheitlich genannte Religion bei den Afghanen und Syrern darstellen. Flüchtlinge aus Sri Lanka sind überwiegend Hindus. Nur bei den iranischen Befragten findet sich zudem ein größerer Anteil Konfessionsloser.

- Christliche Religionszugehörige sind insgesamt gläubiger als der Durchschnitt der Befragten und weisen mit Blick auf die Häufigkeit des Betens und des Besuchs von Gottesdiensten bzw. religiösen Veranstaltungen die höchsten Werte auf. Muslime sind hingegen am wenigsten gläubig. Sie – wie auch Yeziden – beten zudem seltener als die übrigen Religionsgruppen und besuchen am seltensten Gottesdienste oder religiöse Veranstaltungen, was auch durch fehlende Gelegenheitsstrukturen verursacht sein kann.

Sprachkenntnisse und Sprachverwendung

- Bei Eritrea (Tigrinya), Sri Lanka (Tamil) sowie Afghanistan und dem Iran (Persisch) ist jeweils die klare Dominanz einer Muttersprache unter den Befragten feststellbar. Flüchtlinge aus dem Irak und Syrien sprechen am häufigsten kurdische Dialekte und/oder Arabisch. Bei der Einschätzung der muttersprachlichen Kenntnisse durch die Befragten gibt es einen relativ großen Unterschied zwischen mündlichen und schriftlichen Kenntnissen, der vor allem bei den kurdischen Muttersprachlern auftritt und wahrscheinlich mit einer schriftsprachlichen Alphabetisierung im Arabischen zusammenhängt. Alle Sprachfertigkeiten in der Muttersprache werden jedoch von einer deutlichen Mehrheit als sehr gut oder gut bewertet.
- Die Bewertung der Deutschkenntnisse in einem Gesamtindex (Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben) ergibt, dass 28,1 % der Befragten ihre Kenntnisse als sehr gut oder gut einschätzen, 46,5 % als mittelmäßig und 25,4 % als schlecht bis nicht vorhanden. Differenziert nach Herkunftsländern schätzen vor allem Männer aus Eritrea ihre Deutschkenntnisse überdurchschnittlich hoch ein. Flüchtlinge aus Sri Lanka bewerten ihre Kenntnisse am schlechtesten, nutzen aber dennoch überdurchschnittlich oft das Deutsche als Sprache außerhalb des Haushalts.
- Frauen schätzen ihre Kenntnisse im Deutschen etwas niedriger ein und haben bei der Sprachverwendung im Alltag eine stärkere Orientierung hin zur Muttersprache. Dies hängt vermutlich mit ihrer geringeren Erwerbsbeteiligung und der geringeren Kontaktdichte zusammen, wodurch weniger Gelegenheiten zum Deutschwerb gegeben sind. Flüchtlinge, die sich in Ausbildung befinden und ein jüngeres Durchschnittsalter aufweisen, bilden die Gruppe mit der

besten Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse und der stärksten Orientierung auf die deutsche Sprache im Alltag.

- 52,3 % der Befragten geben an, neben Deutsch noch weitere (Fremd-) Sprachen zu sprechen, wobei das Niveau dieser Kenntnisse nicht erfasst wurde. Zum Teil dürfte es sich bei den Nennungen auch um Alphabetisierungssprachen bei einer anderen Muttersprache handeln. Am häufigsten genannt werden Arabisch und Englisch, daneben z. T. herkunftslandspezifische Sprachen, die in Nachbarländern oder im eigenen Land von anderen Volksgruppen gesprochen werden (wie Paschtu in Afghanistan). Auch Sprachen ehemaliger Kolonialmächte, wie Italienisch in Eritrea, spielen eine Rolle.

Beteiligung an Integrations- und sonstigen Sprachkursen

- Die Teilnahme an Sprachkursen unterscheidet sich sowohl hinsichtlich der Art des besuchten Kurses als auch mit Blick auf unterschiedliche Herkunftsgruppen teils deutlich. Integrationskurse mit Alphabetisierung stellen die am häufigsten besuchte Kursart dar (62,0 % in der Vergangenheit; 11,2 % zum Zeitpunkt der Befragung), gefolgt von sonstigen Integrationskursen, Kursen für berufsbezogenes Deutsch sowie anderen Sprachkursen.
- Insgesamt 82,0 % der Befragten haben mindestens einen Sprachkurs besucht oder taten dies zum Befragungszeitpunkt. Männer (84,1 %) sind etwas häufiger auf diesem Gebiet aktiv als Frauen (78,0 %).
- Personen aus Sri Lanka weisen mit zwei Dritteln die insgesamt geringste Teilnahmehäufigkeit auf. Bei Befragten aus dem Iran, Eritrea und Afghanistan haben hingegen 85,0 % oder mehr mindestens einen Sprachkurs besucht. Das Angebot von Integrationskursen mit Alphabetisierung nehmen Befragte aus Eritrea am häufigsten wahr, die Teilnahme an den übrigen Formen ist am häufigsten bei Flüchtlingen aus dem Iran anzutreffen.
- Der Nutzen von Integrationskursen wird über alle Herkunftsgruppen hinweg deutlich positiv bewertet. Etwa die Hälfte der Befragten (49,0 %) sieht den Besuch als sehr hilfreich an, ein weiteres Drittel (36,4 %) als hilfreich.

- Eine klare Mehrheit von etwa zwei Dritteln der Teilnehmenden schließt den Kurs mit einem Zertifikat auf Niveau B1 (44,3 %) oder A2 (19,4 %) ab. Mit Blick auf das in Integrationskursen angestrebte Niveau B1 erweisen sich Befragte aus dem Iran (68,8 %) am erfolgreichsten, gefolgt von denjenigen aus Afghanistan (53,2 %). Geschlechterunterschiede sind bezüglich des Zertifikaterwerbs nur schwach ausgeprägt.

Nutzung von Beratungsangeboten

- Gut ein Drittel der Befragten hat mindestens ein Beratungsangebot genutzt (35,1 %). Der Besuch einer Flüchtlings- und Asylberatungsstelle kommt dabei am häufigsten vor, gefolgt von der Migrationsberatung für Erwachsene sowie dem Jugendmigrationsdienst. Allerdings fällt den Befragten offenkundig die Unterscheidung der besuchten Angebote schwer, wovon die häufige Nennung von Trägerorganisationen (z. B. „Caritas“) in der Kategorie „Sonstige Beratungsstellen“ zeugt.
- Flüchtlinge aus Afghanistan, Eritrea und dem Iran nehmen häufiger ein Beratungsangebot in Anspruch als Befragte aus Sri Lanka, dem Irak und Syrien. Ein ähnliches Bild deutete sich bereits mit Blick auf die Beteiligungshäufigkeit an Sprachkursen an. Mit Ausnahme Afghanistans zeigen sich keine nennenswerten Geschlechterunterschiede.
- 75,8 % der Befragten, die mindestens ein Beratungsangebot wahrgenommen haben, bewerten den Besuch als sehr hilfreich bzw. hilfreich. Ähnlich wie bei den Integrationskursen sehen dabei iranische Flüchtlinge – die am häufigsten Beratungsstellen aufgesucht haben – den Nutzen verhältnismäßig kritisch (aber wie die übrigen Herkunftsgruppen noch überwiegend positiv). Das entgegengesetzte Muster zeigen Befragte aus Sri Lanka, die bei unterdurchschnittlicher Besuchshäufigkeit den Nutzen der Beratungsangebote am positivsten einschätzen.

Bleibe- und Einbürgerungsabsicht, Lebenszufriedenheit und Wünsche

- Der Großteil der Befragten (84,7 %) möchte dauerhaft in Deutschland leben. Eritreer, Iraner und Syrer haben etwas weniger ausgeprägte dauerhafte Bleibeabsichten als die übrigen Herkunftsgruppen. Bei den Syrern betrifft dies vor allem Flüchtlinge, die sich erst relativ kurze Zeit in Deutschland aufhalten. Bei ihnen könnte eine stärkere Hoffnung auf Rückkehr aufgrund der erst in jüngerer Zeit verschlechterten politischen Lage im Land vorliegen.
- Parallel zur dauerhaften Bleibeabsicht ist auch ein starker Wille der Befragten, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten, zu verzeichnen (79,8 % „auf jeden Fall“). Lediglich Flüchtlinge aus Sri Lanka wollen den deutschen Pass zwar ebenfalls mehrheitlich, aber etwas seltener beantragen als die übrigen Herkunftsgruppen.
- Mit Blick auf die Zufriedenheit in Deutschland in verschiedenen Lebensbereichen zeigt sich, dass eine deutliche Mehrheit von über 70 % der Befragten mit der gesundheitlichen und der Wohnsituation, der familiären Situation und den sozialen Kontakten sehr oder eher zufrieden ist. Die berufliche Situation und das Einkommen werden hingegen deutlich negativer bewertet. Iraner weisen in vier der sechs abgefragten Lebensbereiche die geringsten Zufriedenheitswerte aller Herkunftsgruppen auf, was möglicherweise durch ein gesteigertes Aspirationsniveau aufgrund des durchschnittlich höheren Bildungsgrads in dieser Gruppe erklärbar ist.
- Alle Befragten äußern in offener Form vielfach berufs- und ausbildungsbezogene Wünsche sowie Anliegen, die sich auf die Gründung oder Zusammenführung von Familien und auf ein Leben in Frieden und Sicherheit beziehen. Zudem zeigen sich eine große Dankbarkeit gegenüber Deutschland und der Wunsch, an der Gesellschaft zu partizipieren.

12.2 Kurzprofile der Herkunftsgruppen

Im Kapitel 12.1 wurden bereits punktuell Besonderheiten einzelner Herkunftsgruppen in der Studie angesprochen. Diese sollen nun noch einmal systematisch verdichtet dargestellt werden, wobei das Ziel nicht ein komplettes „Profil“ mit allen erhobenen Merkmalen ist, sondern das Hervorheben von auffälligen Charakteristika. Dabei muss immer bedacht werden, dass die Herkunft aus einem bestimmten Land nur ein Merkmal der betreffenden Menschen ist, das mit vielen anderen Merkmalen wie dem Alter, dem Geschlecht, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe oder dem Aufwachsen in einem städtischen oder ländlichen Raum interagiert. Im Resultat dessen kann es innerhalb einer Herkunftsgruppe eine größere Heterogenität beispielsweise hinsichtlich der Bildungsbeteiligung geben als zwischen den Herkunftsgruppen. Dennoch ist insgesamt anzunehmen, dass die Herkunftsländer und die dort während der letzten Jahre und Jahrzehnte vorherrschenden Bedingungen die Befragten in spezifischer Weise geprägt haben, wie sich im vorliegenden Bericht bereits an verschiedener Stelle gezeigt hat.

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aus Afghanistan

Befragte aus diesem Herkunftsland sind mit 32,5 Jahren durchschnittlich am jüngsten und weisen die „typische“ Geschlechterverteilung von etwa 60 bis 70 % Männern gegenüber 30 bis 40 % Frauen auf, die auch bei Irakern, Iranern und Syrern anzutreffen ist. Die afghanischen Flüchtlinge sind erst vergleichsweise kurz in Deutschland und haben den höchsten Anteil an Personen, die erst 2009 oder später ihren ersten Asylantrag stellen. Bei der religiösen Zugehörigkeit ist der sunnitische Islam prägend, die schiitischen Muslime bilden jedoch mit gut einem Viertel eine relevante Minderheit.

Befragte aus Afghanistan teilen einige Besonderheiten mit denjenigen aus Eritrea: Sie haben am häufigsten schon mehr als drei Monate in anderen Ländern (außer Deutschland und dem Herkunftsland) gelebt, im Falle Afghanistans vor allem in den Nachbarländern Iran und Pakistan sowie in Griechenland. Dazu korrespondierend hat fast die Hälfte der Flüchtlinge aus Afghanistan Schulabschlüsse in anderen Ländern oder in Deutschland erworben, und sie befinden sich in Deutschland am häufigsten unter allen Herkunftsgruppen in Ausbildung, vermutlich als Resultat der besonders jungen Altersstruktur. Wie Eritreer leben afghanische Flüchtlinge zudem häufiger als der Durchschnitt aller Befragten in Wohnheimen. Ihre

Struktur hinsichtlich der schulischen und beruflichen Bildung ist stärker polarisiert als bei den übrigen Herkunftsgruppen, d. h. man findet sowohl Menschen mit keiner oder nur geringer Bildung als auch höher qualifizierte überdurchschnittlich häufig.

Ähnlich wie die iranischen Flüchtlinge berichten afghanische Befragte vergleichsweise oft von Benachteiligungserfahrungen, insbesondere bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz und im Umgang mit Ämtern und Behörden. Dennoch wollen neun von zehn Befragte dieser Herkunftsgruppe dauerhaft in Deutschland bleiben, verbunden mit überdurchschnittlich ausgeprägten beruflichen Ambitionen, was sich auch im relativ häufigen Besuch berufsbezogener Deutschkurse zeigt. Ansonsten ordnen sich Befragte dieser Herkunftsgruppe bei vielen der erhobenen Merkmale „im Mittelfeld“ ein.

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aus Eritrea

Diese Herkunftsgruppe entstammt als einzige in der Studie einem afrikanischen Land und ist vor allem durch einige sozialstrukturelle Auffälligkeiten gekennzeichnet. Dazu gehören das mit 37,9 Jahren höchste Durchschnittsalter und die Tatsache, dass unter den eritreischen Befragten Frauen in der Mehrheit sind, was bei keiner anderen Herkunftsgruppe der Fall ist. Ebenfalls ein Alleinstellungsmerkmal ist der hohe Anteil (55,0 %) von Alleinlebenden, wobei diese Gruppe bei Flüchtlingen aus Eritrea stärker von älteren und z. T. bereits verwitweten Frauen geprägt ist, während es sich sonst typischerweise um ledige junge Männer handelt. Bei Befragten mit Partnern leben diese relativ häufig nicht in Deutschland, wodurch auch der Anteil alleinerziehender Eltern in dieser Herkunftsgruppe überdurchschnittlich hoch ausfällt. Das Gleiche gilt bezüglich der Wohnform: Die eritreischen Befragten sind relativ am häufigsten in Wohnheimen vertreten (10,9 %), wobei dies – wie in allen anderen Herkunftsgruppen – eine Minderheit im Vergleich zu den dominierenden Mietverhältnissen ist.

Flüchtlinge aus diesem Herkunftsland sind mehrheitlich orthodoxe Christen, für die ihre Religion eine vergleichsweise große Rolle spielt (insbesondere wiederum für die Frauen). Dies zeigt sich bei der selbst eingeschätzten Gläubigkeit, dem Beten und dem Gottesdienstbesuch sowie bei der relativ häufigen Mitgliedschaft in religiösen Vereinen. Abgesehen davon ist die soziale Vernetzung der eritreischen Flüchtlinge jedoch eher gering, obwohl männliche Befragte aus diesem Herkunftsland ihre Deutschkenntnisse am häufigsten als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen.

Hier handelt es sich möglicherweise um eine intern in zwei Gruppen zerfallende Sozialstruktur (jüngere Männer – ältere Frauen), die unterschiedliche Teilhabechancen in Deutschland haben. Ein Effekt der Gruppe der jüngeren Männer dürften für die bereits angesprochenen Parallelen zum Herkunftsland Afghanistan sein (Wohnheimbewohner, Auslandsaufenthalte, vermehrt Schulabschlüsse außerhalb des Herkunftslandes). Sie geben auch am häufigsten von allen Herkunfts- und Geschlechtsgruppen an, Fremdsprachenkenntnisse zu besitzen, und beteiligen sich in Deutschland am stärksten an Integrationskursen.

Bei den Angaben zur schulischen Bildung von eritreischen Flüchtlingen besteht eine Diskrepanz zwischen den durchschnittlich relativ langen Schulbesuchsdauern und den Angaben zur Art der zuletzt besuchten Schule. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um Zuordnungsprobleme im Rahmen der schriftlichen Befragung. Bei den Bildungsdaten speziell von jüngeren Eritreern ist außerdem zu beachten, dass die Herkunftsgesellschaft stark vom Militär geprägt ist und schulische und berufliche Qualifikationen daher häufig nur in diesem Rahmen erworben werden können. Eritreische Befragte sind sich im Vergleich aller Herkunftsgruppen am unsichersten, ob sie dauerhaft in Deutschland bleiben wollen, was möglicherweise mit den oben geschilderten Merkmalen der sozialen Situation (viele Alleinlebende, Mangel an Vernetzung) zusammenhängt.

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aus dem Irak

Der Irak ist gegenwärtig neben Syrien und Afghanistan eines der wichtigsten Herkunftsländer von Asylsuchenden in Deutschland und war dies auch schon in den letzten Jahren (vgl. Tabelle 1-3 im Kapitel 1.4.2). Die irakischen Befragten in der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 weisen die höchsten Anteile von Personen auf, die ihren ersten Asylantrag schon 2008 oder früher gestellt haben und bereits einen unbefristeten Aufenthaltstitel besitzen. Dies korrespondiert mit mehrheitlich kurzen Asylverfahren von weniger als sechs Monaten Dauer. Fast die Hälfte der irakischen Flüchtlinge gehört der religiösen Minderheit der Yeziden an. Etwa gleich hoch ist der Anteil von Personen mit Kurdisch als Muttersprache, wobei diese typischerweise vor allem mündlich verbreitet ist und die Alphabetisierung eher auf Arabisch erfolgte.

Die irakischen Flüchtlinge sind beispielhaft für ein stark familienzentriertes Modell, d. h. sie sind sehr häufig verheiratet und leben in Deutschland mit einem Partner gleicher Herkunft und eigenen Kindern zusammen.

Die durchschnittliche Personenzahl im Haushalt und die durchschnittliche Kinderzahl sind unter allen Herkunftsgruppen am höchsten. Dementsprechend ist diese Befragtengruppe auch am stärksten von beengten Wohnverhältnissen betroffen. Auffallend ist der vergleichsweise schlechte Stand der schulischen und beruflichen Bildung, insbesondere bei den irakischen Frauen, der sich in verschiedenen Indikatoren zeigt. Sie haben mit Abstand am häufigsten Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens in Anspruch genommen und schätzen ihre Deutschkenntnisse am schlechtesten ein.

Irakische Flüchtlinge (hier vor allem die Männer) sind dennoch relativ häufig erwerbstätig, berichten vergleichsweise selten von Diskriminierungserfahrungen und sind mit ihrem Leben in Deutschland eher zufrieden als andere Herkunftsgruppen. In Verbindung mit der durchschnittlich schon etwas längeren Aufenthaltsdauer konnte hier offenbar eine gewisse Konsolidierung der Lebensverhältnisse erreicht werden. Vermutlich spielt für die positiven Einschätzungen der Lebenslage in Deutschland auch die besonders kritische Situation von ethnischen und religiösen Minderheiten im Herkunftsland eine Rolle.

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aus dem Iran

Obwohl aus einem direkten Nachbarland kommend, bilden die iranischen Befragten in vielen Aspekten das „Gegenmodell“ zu den Irakern. Sie halten sich im Durchschnitt zwar ebenfalls schon länger in Deutschland auf, haben aber mehrheitlich noch befristete Aufenthaltstitel inne, was mit den verhältnismäßig langen Asylverfahren bei dieser Herkunftsgruppe zusammenhängt. Fast die Hälfte der Iraner hat ein Jahr oder länger auf die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus gewartet. Im Gegensatz zur schiitischen Bevölkerungsmehrheit im Iran selbst befinden sich unter den Flüchtlingen hohe Anteile evangelischer Christen sowie Konfessionslose. Für die Christen spielt, ähnlich wie bei den Eritreern, ihre Religion in Deutschland eine vergleichsweise große Rolle.

Iranische Flüchtlinge weisen das zweithöchste Durchschnittsalter auf und nehmen auch beim Anteil der alleinlebenden Personen den zweiten Rang ein (jeweils hinter Eritrea). Insbesondere die Frauen aus dem Iran sind verhältnismäßig häufig geschieden und bei den Männern lebt eine vorhandene Partnerin öfter an einem anderen Ort in Deutschland, was auf eine erhöhte Instabilität der Partnerschaften hindeuten könnte. Die durchschnittliche Kinderzahl (insgesamt und im Haushalt) ist mit Abstand die geringste aller Herkunftsgruppen.

Auffallend bei den iranischen Flüchtlingen ist daneben vor allem ihre gute schulische und berufliche Ausbildung, mit der sie deutlich vor allen anderen Herkunftsgruppen liegen. Dies zeigt sich auch daran, dass sie mit Abstand am seltensten Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens brauchten und am erfolgreichsten bei der Absolvierung von Integrationskursen sind (Erreichen des Zertifikats B1). Jeweils rund 46 % der iranischen Männer und Frauen brachten einen Ausbildungs- oder Studienabschluss mit nach Deutschland, der Gesamtdurchschnitt liegt nur bei 23,5 %. Allerdings übersetzen sich das hohe Bildungsniveau und der erfolgreiche Spracherwerb in Deutschland nicht unmittelbar in eine Einbindung auf dem Arbeitsmarkt. Iraner sind sogar etwas unterdurchschnittlich erwerbstätig und suchen dafür am häufigsten einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Dies dürfte Ausdruck ihres hohen Aspirationsniveaus sein. Damit korrespondiert, dass iranische Befragte bei allen „Bewertungsfragen“ (rückblickend zum Asylverfahren und zu ihrer aktuellen Lebenssituation in Deutschland) eine höhere Unzufriedenheit als andere Herkunftsgruppen zeigen. Auch ihre Diskriminierungswahrnehmung ist stärker ausgeprägt und sie bewerten den Nutzen von Integrationskursen und Beratungsstellen relativ am kritischsten, obwohl sie diese Angebote stark nutzen. Iranische Flüchtlinge haben sich zudem im geringsten Ausmaß an der Befragung beteiligt. Möglicherweise liegt hier neben den Effekten des Bildungsniveaus auch ein Selektionseffekt in der Richtung vor, dass besonders unzufriedene Personen sich stärker beteiligt haben.

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aus Sri Lanka

Sri Lanka ist das einzige Herkunftsland der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, das im Asylzugangsgeschehen des Jahres 2015 und in der ersten Hälfte von 2016 keine bedeutende Rolle mehr spielt. Dennoch weist gerade diese Gruppe von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen einige interessante Muster auf, die vermutlich mit der schon längeren Zuwanderungsgeschichte zusammenhängen und entsprechende Fragen für die aktuell relevanten Flüchtlingsgruppen aufwerfen.

Menschen aus Sri Lanka haben sich neben denen aus Syrien am stärksten an der Befragung beteiligt. Eine sozialstrukturelle Besonderheit ist der hohe Männeranteil von über 80 %. Diese Herkunftsgruppe ist stark von der Volksgruppe der Tamilen (identifizierbar anhand der Muttersprache) geprägt, die mehrheitlich Hindus sind. Als solche sind sie religiös relativ

„aktiv“, was Beten und Gottesdienstbesuche angeht, schätzen sich aber als weniger gläubig ein als Christen oder Yeziden aus anderen Herkunftsgruppen.

Diese Herkunftsgruppe hat ein verhältnismäßig gutes schulisches Qualifikationsniveau, fällt aber bei der beruflichen Qualifikation stark ab. Der Anteil (noch) nicht beruflich qualifizierter Personen ist der zweithöchste nach dem des Irak. Erstaunlicherweise ist aber trotzdem die Erwerbsbeteiligung in Deutschland sehr hoch und übertrifft das Niveau aller anderen Herkunftsgruppen bei weitem. Dabei handelt es sich überwiegend um Vollzeitstellen. Flankiert wird dies von einer vergleichsweise hohen Kontaktdichte der Flüchtlinge aus Sri Lanka sowohl im Freundeskreis als auch in der Nachbarschaft und einer häufigen Verwendung der deutschen Sprache außerhalb des Haushalts, wobei die deutschen Sprachkenntnisse nur als mittelmäßig eingeschätzt werden. Dies korrespondiert mit dem Befund, dass Befragte aus Sri Lanka am seltensten von allen Herkunftsgruppen Integrations- oder andere Sprachkurse besucht haben. Auch Beratungsangebote nehmen sie seltener als andere Herkunftsgruppen in Anspruch, zeigen aber in beiden Fällen (Sprachkurse und Beratung) eine hohe Zufriedenheit mit den Angeboten.

Zusammengenommen deuten die Resultate darauf hin, dass bei dieser Herkunftsgruppe ein spezifischer „Arbeitsmarktpfad“ aufgebaut wurde, der vermutlich stark über intraethnische Netzwerke führt und der trotz eher geringer beruflicher und sprachlicher Kompetenzen einen raschen Jobeinstieg ermöglicht. Die vorhandenen Angaben zur Art der Tätigkeit lassen allerdings vermuten, dass es sich vielfach um gering oder mittel qualifizierte Arbeitsstellen in ethnischen Nischen wie der Gastronomie handelt, die wenig Aufstiegsperspektiven bieten.

Auffällig ist bei Sri Lanka daneben noch die unterdurchschnittliche (aber mehrheitlich vorhandene) Einbürgerungsabsicht. Die Ursache dafür bleibt unklar. Relativ klar auf die starke Erwerbsbeteiligung zurückzuführen sein dürfte hingegen die Tatsache, dass in den Haushalten der srilankischen Flüchtlinge am seltensten Sozialtransfers bezogen werden.

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aus Syrien

Syrien ist das Herkunftsland, das in den letzten Jahren im Mittelpunkt des Asylzugangsgeschehens in Deutschland stand und nach wie vor steht. Die syrischen Befragten der BAMF-Flüchtlingsstudie repräsentieren Menschen, die schon vor dem starken Anwachsen der Flüchtlingszahlen insbesondere im Jahr 2015 nach Deutschland kamen. Im Vergleich der in der Studie betrachteten Herkunftsgruppen stellen sie dennoch diejenigen mit der kürzesten durchschnittlichen Aufenthaltsdauer und dem höchsten Anteil von noch befristeten Aufenthaltstiteln dar. Die religiöse Zugehörigkeit wird durch sunnitische Muslime und rund ein Fünftel yezidischer Befragter geprägt. Über 60 % der syrischen Flüchtlinge geben einen kurdischen Dialekt als Muttersprache an.

In ihrer Sozialstruktur ähneln die syrischen am stärksten den irakischen Befragten. Die durchschnittliche Personen- und Kinderzahl im Haushalt ist bei Syrern jeweils die zweithöchste. In beiden Gruppen leben rund drei Viertel aller Befragten nicht allein, sondern sind typischerweise verheiratet, insbesondere die Frauen. Die Partnerschaften wurden weitestgehend mit Partnern aus dem gleichen Herkunftsland eingegangen und (kleine) Kinder sind häufig vorhanden. Die schulische und berufliche Bildung der syrischen Flüchtlinge ist insgesamt besser als die der Iraker, im Vergleich aller Herkunftsgruppen jedoch durchschnittlich oder etwas darunter liegend. Unverkennbar sind jedoch die Probleme am Arbeitsmarkt: Syrer sind am seltensten erwerbstätig, suchen relativ häufig eine Arbeitsstelle und weisen den höchsten Anteil nicht erwerbstätiger Personen auf, worunter sich vor allem Frauen befinden. Dies schlägt sich auch beim Einkommen nieder: In den Haushalten der syrischen Befragten wird am häufigsten mindestens eine staatliche Transferleistung bezogen und die Einkommenshöhe ist am geringsten. Deutlich häufiger als andere Herkunftsgruppen besuchten syrische Befragte zum Befragungszeitpunkt Integrationskurse, hatten also noch kein Zertifikat erworben.

Wahrscheinlich aufgrund der relativen „Aktualität“ der fluchtauslösenden Ereignisse im Herkunftsland – der Ausweitung des syrischen Bürgerkriegs in den letzten Jahren – sind sich die befragten Flüchtlinge aus diesem Herkunftsland etwas unsicherer, ob sie dauerhaft in Deutschland bleiben wollen.

12.3 Geschlechtsspezifische Differenzen

Neben den Herkunftsländerunterschieden haben sich im vorliegenden Bericht an verschiedener Stelle z. T. gravierende Differenzen nach Geschlecht gezeigt. Diese sollen im folgenden Unterkapitel systematisiert werden, wobei auch hier gilt, dass a) nur ausgewählte Sachverhalte dargestellt werden und b) die Beschränkung auf das Merkmal „weiblich“ oder „männlich“ viele weitere Unterschiede zwischen den betrachteten Individuen ausblendet.

Tendenziell sind die Geschlechterdifferenzen bei den Herkunftsgruppen Afghanistan, Irak und Syrien stärker ausgeprägt als bei Eritrea, dem Iran und Sri Lanka. Da die Befunde auf eine insgesamt benachteiligte Position der Frauen unter den Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen hindeuten, sollen sie als „Aufhänger“ für die folgende Darstellung dienen.

Weibliche Asylberechtigte/anerkannte Flüchtlinge ...

- ... stellen insgesamt rund ein Drittel aller Befragten. Überdurchschnittlich ist ihr Anteil beim Herkunftsland Eritrea (52,5 %), unterdurchschnittlich bei Sri Lanka (17,1 %).
- ... sind im Durchschnitt rund zwei Jahre älter als die männlichen Befragten. Insbesondere bei Eritrea und Sri Lanka gibt es einen nennenswerten Anteil von Frauen über 40 Jahren, die z. T. alleinlebend und/oder verwitwet sind.
- ... haben sich häufiger als Männer beim Ausfüllen des Fragebogens helfen lassen. Ihre Beteiligung an der Befragung ist insgesamt etwas geringer.
- ... haben Schulen häufiger nur kurz oder gar nicht besucht und bleiben mit Blick auf längere Schulbesuchsdauern über alle Herkunftsgruppen hinweg hinter männlichen Flüchtlingen zurück. Sofern ein Schulbesuch jedoch stattfand, erreichten die Frauen sogar etwas häufiger als Männer ein entsprechendes Abschlusszeugnis oder gehen aktuell in Deutschland noch zur Schule.
- ... sind häufiger als Männer (noch) nicht beruflich qualifiziert. Sie haben jedoch, sofern eine Ausbildung oder Studium mindestens begonnen wurde, eine ähnlich hohe Quote an Abschlüssen wie die

Männer erreicht, wodurch sich das entsprechende Bild bei der schulischen Bildung wiederholt.

- ... weisen bezüglich der beruflichen Bildung ein schmaleres inhaltliches Spektrum gemäß der Klassifikation der Berufe 2010 und z. T. andere Schwerpunkte auf (pädagogische und soziale Berufe, Unternehmensorganisation). Übereinstimmend mit den Männern ist der Schwerpunkt auf den Berufshauptgruppen der medizinischen und der nichtmedizinischen Gesundheitsberufe.
- ... sind in kombinierter Betrachtung von schulischer und beruflicher Bildung häufiger nichtqualifiziert, aber nur geringfügig seltener höherqualifiziert als Männer.
- ... sind deutlich seltener erwerbstätig als Männer (11,5 % vs. 49,8 %), zudem deutlich häufiger nur in Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung. Fast zwei Drittel der Frauen haben in Deutschland noch nie bezahlt gearbeitet. Mehr als drei Viertel von ihnen möchten jedoch erwerbstätig sein, unabhängig von ihrem aktuellen Status.
- ... sind bei vorhandener Berufstätigkeit auf weniger Tätigkeiten gemäß der Klassifikation der Berufe 2010 konzentriert als Männer. Relativ häufiger findet man die Frauen im Reinigungsgewerbe, im Verkauf, bei Tourismus/Hotel/Gaststätten sowie bei den nichtmedizinischen Gesundheitsberufen (u. a. Kosmetikerinnen).
- ... haben insgesamt eine geringere Kontaktdichte als Männer, insbesondere zu Deutschen, was sehr wahrscheinlich mit dem hohen Anteil an Nichterwerbstätigen zusammenhängt. Damit einher geht eine stärkere Nutzung der Muttersprache, innerhalb wie außerhalb des eigenen Haushalts.
- ... fühlen sich in den meisten Lebensbereichen zu größeren Anteilen diskriminiert als Männer. Gleichzeitig berichten die Frauen gerade in den zwei für Benachteiligungserfahrungen bedeutsamsten Bereichen, nämlich der Wohnungssuche und der Suche nach einem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz, weniger von einer entsprechenden Betroffenheit. Diese Unterschiede deuten erneut auf die unterschiedlichen Lebensschwerpunkte bzw. Aktivitätsfelder von männlichen und weiblichen Flüchtlingen hin.

- ... haben seltener als Männer Integrations- oder andere Sprachkurse besucht und waren zum Befragungszeitpunkt häufiger in noch laufenden Integrationskursen vertreten. Bezogen auf die Personen, die den Kurs bereits abgeschlossen und am Deutsch-Test für Zuwanderer teilgenommen haben, unterscheiden sich die erworbenen Zertifikate zwischen den Geschlechtern jedoch nicht.
- ... sind in fast allen Lebensbereichen mit Ausnahme der familiären Situation unzufriedener als Männer. Insbesondere hinsichtlich der beruflichen Situation treten diese Differenzen sehr deutlich hervor: Männer geben hier mehr als doppelt so häufig wie Frauen an, „sehr“ oder „eher“ zufrieden zu sein, was mit ihrer sehr viel stärkeren Erwerbsbeteiligung korrespondiert.

Zusammenfassend lässt sich aus diesen Befunden ableiten, dass sich geflüchtete Frauen besonders großen Hindernissen bei der gesellschaftlichen Teilhabe in Deutschland gegenübersehen. Dies liegt zum Teil daran, dass bereits die aus den Herkunftsländern mitgebrachten Voraussetzungen – beispielsweise hinsichtlich des Bildungsstandes oder vorhandener Berufserfahrung – durchschnittlich schlechter sind als bei den männlichen Flüchtlingen. Hinzu kommen mindestens bei einem Teil der Frauen in Deutschland Kinderbetreuungsaufgaben und eine insgesamt stärkere Orientierung auf das familiäre bzw. häusliche Umfeld, was sich besonders bei den afghanischen, irakischen und syrischen Frauen beobachten lässt. Ob dahinter auch entsprechend traditionelle Geschlechterrollenvorstellungen liegen, lässt sich anhand der Daten der Studie nicht belegen, ist aber nicht unwahrscheinlich, wie die Ergebnisse von Brücker et al. (2016a: 29ff.) zeigen. Vermuten lässt sich zudem, dass gerade diese familiär zentrierten Frauen auch Angebote der Integrationsförderung wie Sprachkurse erst „verspätet“ (wenn für die übrige Familie gesorgt ist) oder gar nicht wahrnehmen. Bei älteren, geschiedenen oder verwitweten Frauen deuten sich darüber hinaus Probleme sozialer Isolation an, wenn weder deutsche Sprachkenntnisse noch Arbeitsmarkteinbindung vorhanden sind und auch das familiäre Umfeld fehlt. Dies müsste jedoch in weitergehenden Analysen untersucht werden.

Die Ergebnisse zur Lebenszufriedenheit und zum Wunsch nach Berufstätigkeit zeigen jedoch deutlich, dass die geflüchteten Frauen keineswegs ein „Mauerblümchendasein“ anstreben. Ihre Motivation zur Teilhabe in Deutschland und der Wunsch, für sich und ggf. die Familie ein neues Leben aufzubauen, sind ebenso stark wie bei den Männern.

12.4 Fazit und weiterführende Überlegungen

Die Zahl der Flüchtlinge, die eine längerfristige oder sogar dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben, wird in den nächsten Jahren voraussichtlich stark anwachsen: Die Gesamtschutzquote im Rahmen des Asylverfahrens lag im Jahr 2014 bei 31,5 %, 2015 bereits bei 49,8 % und im ersten Halbjahr 2016 bei 61,5 % (BAMF 2016b: 35; 2016c: 2). Die hier vorgelegte Studie hat eine Teilgruppe von ihnen untersucht, die schon vor einigen Jahren einen gesicherten Status erhalten hat. Mit Blick auf die gesellschaftliche Teilhabe der Studienteilnehmenden, insbesondere auf dem deutschen Arbeitsmarkt, gibt es noch erhebliches Verbesserungspotenzial. Im Folgenden werden thesenartig die Ausgangslage und die zentralen Herausforderungen beschrieben, die sich aus Sicht der Autoren aus den Studienresultaten ergeben.

Günstige demographische Struktur und starker Teilhabewillen

Unter den befragten Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen befinden sich viele junge Menschen (inklusive Kindern und Jugendlichen), die mehrheitlich in Deutschland familiär eingebunden sind. Sie bilden unter demographischen und ökonomischen Gesichtspunkten ein positives Potenzial für die alternde und schrumpfende Bevölkerung der Bundesrepublik.

Trotz der oft bescheidenen materiellen Situation und z. T. negativen Erfahrungen (sowohl mit langen Asylverfahren in der Vergangenheit, als auch aktuell beispielsweise bei der Suche nach Wohnraum, Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen) ist unverkennbar, dass die Dankbarkeit für das sichere Leben in Deutschland noch immer der Garant für eine gewisse „Grundzufriedenheit“ und ein starker Motivationsfaktor für die Flüchtlinge ist. Die Ergebnisse belegen in ihrer Gesamtheit, dass nicht von einer Integrationsunwilligkeit ausgegangen werden, ganz im Gegenteil (mit ähnlichem Tenor: Brücker et al. 2016b: 7). Die Bleibe- und Einbürgerungsabsichten sowie der Wunsch, wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen, sind sehr ausgeprägt. Dieses Bündel positiver Voraussetzungen sollte nicht ungenutzt bleiben.

Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt: Widersprüchliche Bedürfnisse balancieren, institutionelle Rahmenbedingungen verbessern

Flüchtlinge kommen als Schutzsuchende nach Deutschland, nicht als Arbeitskräfte. Ihre Qualifikation spielt per se keine Rolle für die Aufenthaltsgewährung, was bedeutet, dass die Voraussetzungen für die Teilhabe im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt häufig erst geschaffen werden müssen. In der vorliegenden Studie ist dies u.a. am hohen Anteil von beruflich formal (noch) nicht qualifizierten Befragten zu erkennen, auch nach mehreren Jahren Aufenthalt in Deutschland. Eine zunehmende Aufenthaltsdauer und Unterstützung durch Netzwerke der Herkunftsgruppe, wie sie im Falle Sri Lankas in der vorliegenden Studie zu vermuten sind, bringen für sich genommen nur eine Arbeitsmarktteilnahme auf niedrigem Niveau hervor.

Das Beispiel der Herkunftsgruppe aus Sri Lanka zeigt zugleich einen Pfad auf, der mit Risiken behaftet ist, auch wenn er zunächst erfolgreich scheint: Eine rasche Erwerbstätigkeit, bei der Angebote der Integrationsförderung (Sprachkurse und Beratungsangebote) eher wenig genutzt werden, und die überwiegend in gering bis mittel qualifizierte Tätigkeiten in wenigen „typischen“ Branchen wie der Gastronomie oder Verpackung/Logistik führt. Diese Jobs sind sicherlich als Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt geeignet²¹³, bieten aber nur begrenzte Aufstiegsperspektiven und dürften in einer hoch entwickelten Volkswirtschaft wie der deutschen längerfristig von Abbau bedroht sein. Es erscheint deshalb angezeigt, für Flüchtlinge den „längeren Weg“ über sprachliche und berufliche Qualifikationsanstrengungen attraktiv und gangbar zu machen, um einem dauerhaften Verbleib in diesen Arbeitsmarktsegmenten entgegenzuwirken. Entsprechende Bildungsaspirationen sind vorhanden (vgl. auch Brücker et al. 2016a: 31ff.), können aber in Widerspruch zu dem gleichzeitig vorhandenen Wunsch und oft auch der Notwendigkeit geraten, Geld für den Lebensunterhalt, die Familie im Herkunftsland oder zur Bezahlung von Schleppern zu verdienen.

Zur bestmöglichen Förderung der Flüchtlinge bedarf es auch entsprechender Rahmenbedingungen seitens der beteiligten Institutionen, die seit 2015 bereits entsprechende Umgestaltungen ihrer Prozesse vorneh-

²¹³ Vgl. hierzu den Beitrag von Barbara Dribbusch „Schnelles Geld ohne Abschluss. Fastfoodketten und Versandhändler bieten Flüchtlingen einen raschen Arbeitsmarktzugang – anders als große DAX-Unternehmen, Industrie und Handwerk“, Die Tageszeitung vom 12.07.2016, S. 6.

men. Das beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge implementierte „Integrierte Flüchtlingsmanagement“²¹⁴ soll unter anderem die Asylverfahren verkürzen und damit auch eine Entwertung vorhandener beruflicher Qualifikationen (und entsprechende Demotivation der Betroffenen) vermeiden. Eine frühzeitige Erfassung von formellen und informellen Kompetenzen sowie eine stärkere Verzahnung von sprachlicher und beruflicher Bildung sparen Zeit auf dem Weg in den Arbeitsmarkt. Schließlich gilt es, die Vermittlung der Bundesagentur für Arbeit verstärkt und begleitend zu den bisherigen, überwiegend selbst gesuchten Wegen der Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt (vgl. Brücker et al. 2016b: 10) einzusetzen.

Potenziale von Frauen und qualifizierten Flüchtlingen besser nutzen

Das Bild von Flüchtlingen in der deutschen Öffentlichkeit wird stark von jüngeren, alleinstehenden Männern geprägt, die ja tatsächlich eine quantitativ bedeutsame Gruppe darstellen. Darüber drohen jedoch die Frauen in den Hintergrund zu geraten, auch durch ihre geringere Präsenz auf dem Arbeitsmarkt und im öffentlichen Leben, wie die vorliegende Studie gezeigt hat.

Weibliche Flüchtlinge sind gegenüber Männern sowohl von bereits mitgebrachten Nachteilen im Bereich Bildung und Arbeitsmarkterfahrung als auch von strukturell ungünstigeren Bedingungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland betroffen. Insbesondere die sehr geringe Erwerbsquote wird, wenn sie nicht verbessert werden kann, mittel- und langfristig zu ökonomischen und sozialen Folgeproblemen führen, sowohl für die Frauen selbst als auch für ihre Familien (z. B. hinsichtlich der Bildungskarrieren der Kinder). Auch gibt es Hinweise, dass weibliche Flüchtlinge mindestens in einigen Herkunftsgruppen seltener und später Integrationskurse besuchen. Ihre Motivation zur gesellschaftlichen Teilhabe in Deutschland unterscheidet sich jedoch nicht von der der Männer, und ihre sprachliche und berufliche Qualifikation ist oft genauso gut oder sogar besser, wenn ihnen der Zugang zu entsprechenden Institutionen gewährt wurde bzw. wird. Dieses Potenzial muss genutzt werden, auch um zu vermeiden, dass sich die Abhängigkeit von Sozialtransfers in Flüchtlingsfamilien perpetuiert und traditionelle Geschlechterrollen zementiert werden.

214 Vgl. <http://www.bamf.de/DE/Service/Top/Presse/Interviews/201607-bundespresseamt/reportage-bundespresseamt-schneller-asylverfahren-node.html> (15.08.2016).

Flüchtlinge mit guten schulischen und beruflichen Qualifikationen sind insgesamt eine quantitative Minderheit, aber auch keine vernachlässigbar kleine Gruppe. Knapp 30 % der Studienteilnehmenden mit Angaben zum Berufsbildungsstatus haben entweder einen Ausbildungs- oder Studienabschluss oder befanden sich zum Befragungszeitpunkt in einer beruflichen Ausbildung (Kapitel 6.1), knapp zehn Prozent sind zwölf Jahre oder länger zur Schule gegangen und haben ein Studium mindestens begonnen (Kapitel 6.3). Das Beispiel der iranischen Flüchtlinge, unter denen diese Konstellationen besonders häufig vorkommen, zeigt allerdings, dass sich eine gute (Aus-)Bildung nicht unmittelbar in Arbeitsmarkterfolg in Deutschland übersetzt. Zwar gelingt es qualifizierten Flüchtlingen, sich aus typischen und wenig zukunftsträchtigen Beschäftigungsfeldern wie der Gastronomie und dem Reinigungsgewerbe stärker „herauszuhalten“ als dies bei Niedrigqualifizierten der Fall ist. Nur wenige finden jedoch Arbeitsstellen entsprechend ihrer Ausbildung, was zu Frustrationen führt. Verbreiteter sind demgegenüber die Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder eine Beschäftigung unterhalb des Qualifikationsniveaus.

Bei der jüngeren Generation der Flüchtlinge wird es eine zunehmende Zahl von Menschen mit in Deutschland erworbenen Berufsqualifikationen geben, was nach den Ergebnissen dieser Studie den Arbeitsmarkteinstieg erleichtert. Für die älteren Qualifizierten wird es wichtig sein, Möglichkeiten der Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen noch besser bekannt zu machen und ein Bewusstsein bei den potenziellen Arbeitgebern zu wecken, welches Kapital an Sprach-, landeskundlichen und Fachkenntnissen diese Menschen mitbringen. Sowohl für den öffentlichen Dienst als auch für die exportorientierte deutsche Wirtschaft kann dies ein Gewinn sein.

Weitere soziale Brücken sind notwendig

Der Erwerb der deutschen Sprache sowie die Teilhabe an Bildung und Arbeitsmarkt sind wichtige strukturelle Faktoren der Integration, machen diese jedoch nicht allein aus. Es wird dauerhaft eine Gruppe von Flüchtlingen geben, die aus unterschiedlichen Gründen (u.a. Alter und Gesundheitszustand) nicht am Bildungs- und Erwerbssystem teilnimmt. Nicht alle sind zudem in familiäre Netze eingebunden, der Anteil der Alleinlebenden liegt bei einigen Herkunftsgruppen in dieser Studie bei mehr als einem Drittel. Gerade dann, wenn solche und weitere Faktoren (z.B. eine ungünstige Wohnlage und geringes Einkommen) für den Einzelnen zusammenkommen, wird es wichtig sein, der Gefahr sozialer Isolation durch entsprechende Angebote zu begegnen. Religiöse Gemeinden und Sportvereine dienen nach den vorliegenden Ergebnissen bereits als bevorzugte Anlaufpunkte, das Spektrum der zivilgesellschaftlichen Einbindung von Flüchtlingen sollte aber möglichst noch erweitert werden.



13 Verzeichnisse

13.1 Literaturverzeichnis

- Adopt a Revolution** (2015): Fluchtgründe und Zukunftsperspektiven – Rückkehr nach Syrien? Erste umfangreiche Befragung von geflohenen SyrerInnen in Deutschland. Material für die Bundespressekonferenz, Berlin, 7. Oktober 2015, Online: <https://www.adoptrevolution.org/wp-content/uploads/2015/10/pressemappe-adopt-a-revolution-fluchtumfrage.pdf> (13.06.2016).
- Alex, Gabriele** (2006): Integration und Parallelgesellschaften am Beispiel von Tamilen, in: Brosius, Christiane/Goel, Urmila (Hg.), Menschen aus Südasien in Deutschland, Heidelberg: Draupadi Verlag, 16-26.
- Ali, Djalal** (2008): Wege und Probleme der Integration von Flüchtlingen in Deutschland: Am Beispiel der Kurden, Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Amend, Michael/Yetgin, Mercan** (2006): Heimat in der Fremde. Der tamilische Sri Nagapooshini Amman Tempel in Frankfurt am Main, in: Brosius, Christiane/Goel, Urmila (Hg.), Menschen aus Südasien in Deutschland, Heidelberg: Draupadi Verlag, 27-50.
- Anderson, Pamela L.** (1982): Self-Esteem in the Foreign Language. A Preliminary Investigation, in: Foreign Language Annals, 15, 109-14.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes** (2012): Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH, Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH, Online: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Benachteilig_Migrant_innen_Ost_West_Vergleich.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (13.06.2016).

- Apeltauer, Ernst (2007):** Förderprogramme, Modellvorstellungen und empirische Befunde. Zur Wortschatz- und Bedeutungsentwicklung bei türkischen Vorschulkindern, in: Ahrenholz, Bernt (Hg.): Kinder mit Migrationshintergrund. Spracherwerb und Fördermöglichkeiten, Freiburg im Breisgau: Fillibach Verlag, 11-33.
- Asseburg, Muriel (2013):** Syrien: ziviler Protest, Aufstand, Bürgerkrieg und Zukunftsaussichten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 8/2013, 11-17.
- Aumüller, Jutta (2009):** Die kommunale Integration von Flüchtlingen, in: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hg.), Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 111-130.
- Aumüller, Jutta (2016):** Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Aumüller, Jutta/Bretl, Carolin (2008):** Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland, Berlin: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung.
- Aumüller, Jutta/Daphi, Priska/Biesenkamp, Celine (2015):** Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Expertise gefördert und herausgegeben von der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart.
- Babka von Gostomski, Christian (2010):** Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Forschungsbericht 8, Nürnberg: BAMF, Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb08-fortschritte-der-integration.pdf?__blob=publicationFile (13.06.2016).

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015):

Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg, Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2014.pdf?__blob=publicationFile (13.06.2016).

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016a):

Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung (Migrationsbericht 2014), Nürnberg.

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016b): Das

Bundesamt in Zahlen 2015 – Asyl, Nürnberg, Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015-asyl.pdf?__blob=publicationFile (13.06.2016).

BAMF- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016c):

Asylgeschäftsstatistik für den Monat Juni 2016, Nürnberg, Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201606-statistik-anlage-asyl-geschaefst-sbericht.pdf;jsessionid=222AA6DD93435AC0354866CEF4A14584.1_cid368?__blob=publicationFile (15.08.2016).

BAMF/EMN (2016): Unterstützungsmaßnahmen für Schutzberechtigte.

Die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 66, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Barth, Stephan (1998): Die schriftliche Befragung, Online: <http://www.hb.fh-muenster.de/opus/fhms/volltexte/2011/713/pdf/SchriftlicheBefragung.pdf> (13.06.2016).**Battisti, Michele/Felbermayr, Gabriel (2015):** Migranten im deutschen

Arbeitsmarkt: Löhne, Arbeitslosigkeit, Erwerbsquoten. Ifo-Schnelldienst 20/2015, Online: http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Archiv/2015/Q4/press_20151027_sd20_migration (13.06.2016).

- Battisti, Michele/Felbermayr, Gabriel/Poutvaara, Panu** (2015a): Einwanderung: Welchen Nutzen hat die einheimische Bevölkerung. Ifo-Schnelldienst 18/2015, Online: <http://www.cesifo-group.de/DocDL/sd-2015-18-battisti-et-al-einwanderung.pdf> (13.06.2016).
- Battisti, Michele/Felbermayr, Gabriel/Poutvaara, Panu** (2015b): Arbeitsmarktchancen von Flüchtlingen in Deutschland: Ergebnisse einer Unternehmensbefragung. Ifo-Schnelldienst 22/2015, Online: <http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/publications/docbase/details.html?docId=19175953> (13.06.2016).
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** (2014): Wege zur Einbürgerung. Wie werde ich Deutsche – wie werde ich Deutscher?, Berlin.
- Bendel, Petra** (Hg.)(2016): Was Flüchtlinge brauchen – ein Win-Win-Projekt. Ergebnisse einer Befragung aus Erlangen. Erlanger Migrations- und Integrationsstudien Band 1, Erlangen: FAU University Press.
- Beuchling, Olaf** (2003): Vom Bootsflüchtling zum Bundesbürger. Migration, Integration und schulischer Erfolg in einer vietnamesischen Exilgemeinschaft, Münster: Waxmann Verlag.
- Bitterwolf, Maria/Baraulina, Tatjana/Stürckow, Inara/Daniel, Judith** (2016): Wanderungsziel Europa? Migrationsentscheidungen afrikanischer Resettlement-Flüchtlinge. Ausgabe 2/2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse2_migrationsentscheidungen.pdf?__blob=publicationFile (13.06.2016).
- Blahusch, Friedrich** (1992): Flüchtlinge auf dem deutschen Arbeitsmarkt: eine empirische Untersuchung am Beispiel Hessens, Frankfurt: Haag und Herchen.

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.)

(2013): Lebenslagen in Deutschland. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen

und Jugend (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement. München: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Online: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=165004.html> (13.06.2016).

BMI - Bundesministerium des Innern (2010): Förderrichtlinien der

MBE, in: GMBI 2010, Nr. 13, S. 260–264, Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Migrationserstberatung/mbe-foeri_pdf.pdf?__blob=publicationFile (05.08.2016).

BMI - Bundesministerium des Innern (2015): Vorläufige

Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 13. November 2014 (BGBl. I S. 1714), - VAH-StAG -, Stand 1. Juni 2015, Online: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/MigrationIntegration/Staatsangehoerigkeit/Anwendungshinweise_06_2015.pdf?__blob=publicationFile (13.06.2016).

Brandt, Lisa/Risch, Rebekka/Lochner, Susanne (2015): Zehn Jahre

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Erfolge, Wirkungen und Potenziale aus Sicht der Klienten, Forschungsbericht 25, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Braun, Michael (2010): Foreign Language Proficiency of Intra-European Migrants. A Multilevel Analysis, in: *European Sociological Review*, 26(5), 603-617.

- Brenke, Karl** (2015): Flüchtlinge sind sehr ungleich auf die EU-Länder verteilt – auch bezogen auf die Wirtschaftskraft und die Einwohnerzahl. DIW-Wochenbericht 39/2015, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Online: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.514173.de/15-39-1.pdf (13.06.2016).
- Brücker, Herbert/Dietz, Martin/Haas, Annette/Hauptmann, Andreas/Trübswetter, Parvati/Wapler, Rüdiger** (2015a): Qualifikation und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: Übersicht über den Forschungsstand. Unveröffentlichte Information des IAB, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Trübswetter, Parvati** (2015b): Asyl- und Flüchtlingsmigration in die EU und nach Deutschland. Aktueller Bericht 8/2015, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Online: http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1508.pdf (13.06.2016).
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Vallizadeh, Ehsan** (2015c): Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. Aktuelle Berichte Nr. 14/2015, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Online:http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1514.pdf (13.06.2016).
- Brücker, Herbert/Kunert, Astrid/Mangold, Ulrike/Kalusche, Barbara/Siegert, Manuel/Schupp, Jürgen** (2016a): Geflüchtete Menschen in Deutschland – eine qualitative Befragung. IAB-Forschungsbericht 9/2016, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Online: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb0916.pdf> (25.07.2016).
- Brücker, Herbert/Möller, Joachim/Wolff, Joachim** (2016b): Integration von Geflüchteten. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen vor dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags am 20. Juni 2016. IAB-Stellungnahme 4/2016, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Online: <http://doku.iab.de/stellungnahme/2016/sn0416.pdf> (30.06.2016).

Bundesagentur für Arbeit (Hg.)(2011): Klassifikation der Berufe 2010 – Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (Hg.)(2016): Arbeitsmarkt in Kürze: Fluchtmigration, März 2016, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, Online: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf> (13.06.2016).

Büschel, Ulrike/Daumann, Volker/Dietz, Martin/Dony, Elke/Knapp, Barbara/Strien, Karsten (2015): Abschlussbericht Modellprojekt Early Intervention – Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen. Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung durch das IAB, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Online: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2015/fb1015.pdf> (13.06.2016).

Büttner, Tobias/Stichs, Anja (2014): Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland – BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013. Forschungsbericht 22, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Cummins, Jim (1984): Zweisprachigkeit und Schulerfolg. Zum Zusammenwirken von linguistischen, soziokulturellen und schulischen Faktoren auf das zweisprachige Kind, in: Die Deutsche Schule 3 (1984), 187-198.

Daumann, Volker/Dietz, Martin/Knapp, Barbara/Strien, Karsten (2015): Early Intervention - Modellprojekt zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung. IAB-Forschungsbericht 03/2015, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Online: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2015/fb0315.pdf> (13.06.2016).

- Deutscher Bundestag** (2015): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Jutta Krellmann, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 18/5987 -: Erfahrungen beim Arbeitsmarktzugang und der Arbeitsförderung von Asylsuchenden und Flüchtlingen – Qualifikation und Beschäftigung, Drucksache 18/6420.
- Deutscher Bundestag** (2016): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Kurth, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 18/7401 -: Geflüchtete in der Deutschen Rentenversicherung, Drucksache 18/7495.
- Deutsches Jugendinstitut** (Hg.)(2014): (Über)Leben. Die Probleme junger Flüchtlinge in Deutschland. Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 1/2014, München.
- Dünnwald, Stephan** (2006): Der pädagogische Griff nach dem Fremden. Zur Haltung lokaler Initiativen gegenüber Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Düvell, Frank** (2011): Soziologische Aspekte: Zur Lage der Flüchtlinge, in: Ottersbach, Markus/Pröhl, Claus-Ulrich (Hg.): Flüchtlingsschutz als globale und lokale Herausforderung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 29-50.
- Dustmann, Christian** (1994): Speaking fluency, writing fluency and earnings of migrants, in: Journal of Population Economics, 7, 133-156.
- Edele, Aileen/Seuring, Julian/Kristen, Cornelia/Stanat, Petra** (2015): Why bother with testing? The validity of immigrants' self-assessed language proficiency, in: Social Science Research, 52, 99-123.

- Engler, Marcus** (2015): Sicherer Zugang. Die humanitären Aufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge in Deutschland. Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2015-1, Online: <http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2015/10/Sicherer-Zugang.-Die-humanitären-Aufnahmeprogramme-für-syrische-Flüchtlinge.pdf> (13.06.2016).
- Espenshade, Thomas. J./Fu, Haishan** (1997): An analysis of English-language proficiency among U.S. Immigrants, in: *American Sociological Review*, 62, 288–305.
- Esser, Hartmut** (2006): Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten, Frankfurt/New York: Campus.
- Feldhoff, Jürgen/Kleineberg, Michael/Knopf, Bernd** (1991): Flucht ins Asyl? Untersuchungen zur Fluchtmotivation, Sozialstruktur und Lebenssituation ausländischer Flüchtlinge in Bielefeld, Bielefeld: AJZ Druck und Verlag GmbH.
- Fratzscher, Marcel/Junker, Simon** (2015): Integration von Flüchtlingen – eine langfristig lohnende Investition. DIW Wochenbericht 45/2015, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Online: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.518252.de/15-45-4.pdf (13.06.2016).
- Fuchs, Johann/Weber, Enzo** (2015): Flüchtlingseffekte auf das Erwerbspotenzial. Aktuelle Berichte Nr. 17/2015, Nürnberg: Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Online: http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1517.pdf (13.06.2016).
- Gag, Maren** (2012): Berufliche Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hamburg – verschlungene Wege vom Modell zur Struktur, Hamburg: passage gGmbH.
- Gag, Maren/Voges, Franziska** (Hg.)(2014): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York: Waxmann.

- Gogolin, Ingrid** (2015): Vervielfältigung von sprachlicher Vielfalt – Beobachtungen und Forschungsergebnisse zur sprachlichen Lage in Deutschland, in: Migration und soziale Arbeit 4 (2015), 292-298.
- Grollmann, Philipp/Frommberger, Dietmar/Clement, Ute/Deissinger,Thomas/Lauterbach, Uwe/Pilz, Matthias/Przyklenk, Klaus-Dieter/Spöttl, Georg** (2014): Internationales Handbuch der Berufsbildung (Inhaltsübersicht), Online: https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/download/Übersicht%20aller%20verfuegbaren%20Studien_IHBB.PDF (13.06.2016)
- Grote, Janne/Bitterwolf, Maria/Baraulina, Tatjana** (2016): Resettlement und humanitäre Aufnahme in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Working Paper 68, Nürnberg.
- Hamann, Ulrike/Karakayali, Serhat/Wallis, Mira/Höfler, Leif Jannis** (2016): Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen. Qualitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Han-Broich, Misun** (2015): Engagement in der Flüchtlingshilfe – eine Erfolg versprechende Integrationshilfe, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 14-15/2015, 43-49.
- Hanganu, Elisa/Kolland, Laura/Neske, Matthias** (2015): Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern – Hintergrund und Erfahrungen, in: Pfeffer-Hoffmann, Christian (Hg.), Profile der Neueinwanderung. Differenzierungen in einer emergenten Realität der Flüchtlings- und Arbeitsmigration, Berlin: Mensch & Buch-Verlag, 141-157.
- Haug, Sonja** (2008): Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland. Working Paper 14, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Haug, Sonja** (2010): Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland, Working Paper 33, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja** (2009): Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 6, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Heß, Barbara** (2009): Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung. Working Paper 28, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Heß, Barbara** (2012): Zuwanderung von Fachkräften nach § 18 AufenthG aus Drittstaaten nach Deutschland. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Arbeitsmigranten. Working Paper 44, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Hinte, Holger/Zimmermann, Klaus F./Rinne, Ulf** (2015): Flüchtlinge in Deutschland: Realismus statt Illusionen. IZA-Standpunkte Nr. 83, Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Online: <http://ftp.iza.org/sp83.pdf> (13.06.2016).
- Johansson, Susanne unter Mitarbeit von David Schiefer und Nora Andres** (2016): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs, Online: <http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2016/01/Was-wir-über-Flüchtlinge-nicht-wissen.pdf> (13.06.2016).
- Jöris, Lisa** (2015): Wider den Begriff „Flüchtling“: Zu den Hintergründen eines scheinbar neutralen Begriffs. Diskussionspapier für die Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt, Online: <http://www.boell-sachsen-anhalt.de/wp-content/uploads/2015/10/2015-Diskussionspapier-Flüchtlingsbegriff-web.pdf> (13.06.2016).
- Karakayali, Serhat/Kleist, J. Olaf** (2015): Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. 1. Forschungsbericht. Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014, Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung, Online: http://www.bim.hu-berlin.de/media/2015-05-16_EFA-Forschungsbericht_Endfassung.pdf (13.06.2016).

- Kemper, Thomas** (2016): Zur schulstatistischen Erfassung der Bildungsbeteiligung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, in: Sonderpädagogische Förderung heute, 61, 194-204.
- Kohler, Ulrich/Kreuter, Frauke** (2008): Datenanalyse mit STATA. Allgemeine Konzepte der Datenanalyse und ihre praktische Anwendung, 3. Auflage, München/Wien: Oldenbourg Verlag.
- Kohls, Martin** (2015): Sterberisiken von Migranten. Analysen zum Healthy-Migrant-Effekt nach dem Zensus 2011, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 6, S. 519-526.
- Konle-Seidl, Regina/Schreyer, Franziska/Bauer, Angela** (2015): Asylsuchende und Flüchtlinge: Integration in den Arbeitsmarkt in Schweden, Dänemark und Großbritannien. Aktuelle Berichte 18/2015, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Online: http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1518.pdf (13.06.2016).
- Krappmann, Lothar/Lob-Hüpedohl, Andreas/Bohmeyer, Axel/Kurzke-Maasmeier, Stefan** (Hg.) (2009): Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht: Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Kühne, Peter/Rüßler, Harald** (2000): Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Kühne, Peter** (2009): Flüchtlinge und der deutsche Arbeitsmarkt: Dauernde staatliche Integrationsverweigerung, in: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hg.), Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung: Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik, 4., aktualisierte Auflage, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 253-267.
- Leithold, Daniel/Oesingmann, Katrin** (2016): Institutionelle Grundlagen zum Asylrecht und zur Integration von Flüchtlingen in Deutschland, in: ifo-Schnelldienst 1/2016, München: ifo Institut, 29-37.

Löhlein, Harald (2016): Armut von Flüchtlingen, in: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hg.), Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, Berlin, 64-72.

Luft, Stefan/Schimany, Peter (Hg.)(2014): 20 Jahre Asylkompromiss. Bilanz und Perspektiven, Bielefeld: transcript Verlag.

Lukas, Waldemar (2011): Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten. Working Paper 39, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Marla, Sandhya (2013): Diaspora-Hinduismus 2.0: Christlichhinduistische Kontaktmomente bei jungen Tamilen in Deutschland, in: Nagel, Kenneth-Alexander (Hg.), Diesseits der Parallelgesellschaft. Neuere Studien zu religiösen Migrantengemeinden in Deutschland, Bielefeld: transcript Verlag, 175-205.

Merten, Stephan (1997): Wie man Sprache(n) lernt. Eine Einführung in die Grundlagen der Erst- und Zweitspracherwerbsforschung mit Beispielen für das Unterrichtsfach Deutsch, Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.

Mirbach, Thomas/Triebl, Katrin (2010): Befragung zur Qualifikation der Teilnehmenden der Projekte des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Erhebung im Rahmen der Programmevaluation, Hamburg: Johann Daniel Lawaetz Stiftung.

Mirbach, Thomas/Triebl, Katrin/Benning, Christina (2014): Auswertung Qualifikationserhebung. 2. Befragung zur Qualifikation der Teilnehmenden der Projekte des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt II. Zwischenauswertung im Rahmen der Programmevaluation, Hamburg: Johann Daniel Lawaetz Stiftung.

- Müller, Andreas** (2014): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 60, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Mutz, Gerd/Costa-Schott, Rosário/Hammer, Ines/Layritz, Georgina/Lexhaller, Claudia/Mayer, Michaela/Poryadina, Tatiana/Ragus, Sonja/Wolff, Lisa** (2015): Engagement für Flüchtlinge in München. Ergebnisse eines Forschungsprojekts an der Hochschule München in Kooperation mit dem Münchner Forschungsinstitut miss, Online: <http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2015/10/newsletter-21-abschlussbericht.pdf> (13.06.2016).
- Neumann, Marion** (1994): Tamilische Flüchtlingsfrauen: Die spezielle Problematik von Frauen in der Migration, Münster: Lit Verlag.
- Neumann, Ursula/Niedrig, Heike/Schroeder, Joachim/Seukwa, Louis Henri** (2002): Wie offen ist der Bildungsmarkt? Rechtliche und symbolische Ausgrenzungen junger afrikanischer Flüchtlinge im Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, Münster u.a.: Waxmann.
- Neumann, Ursula/Niedrig, Heike/Schroeder, Joachim/Seukwa, Louis Henri** (2003): Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiografien, Münster u.a.: Waxmann.
- OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (2014): Bildung auf einen Blick 2014. OECD-Indikatoren, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (2016): Erfolgreiche Integration: Flüchtlinge und sonstige Schutzbedürftige, OECD Publishing, Paris, Online: http://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/erfolgreiche-integration_9789264251632-de (13.06.2016).

- Parusel, Bernd** (2009a): Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland – Aufnahme, Rückkehr und Integration. Studie II/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN). Working Paper 26, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Parusel, Bernd** (2009b): Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung in Deutschland. Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN). Working Paper 30, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Piepenbrink, Johannes** (2015): Editorial, in: Flucht und Asyl. Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 25/2015, 2.
- Pötschke, Manuela** (2010): Datengewinnung und Datenaufbereitung, in: Wolf, Christof/Best, Henning (Hg.), Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 41-64.
- Porst, Rolf** (2001): Wie man die Rücklaufquote bei postalischen Befragungen erhöht. ZUMA How-to-Reihe Nr. 09, Mannheim: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Online: http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/howto/how-to9rp.pdf (13.06.2016).
- Prüfer, Peter/Rexroth, Margrit** (1996): Verfahren zur Evaluation von Survey - Fragen: Ein Überblick, ZUMA-Arbeitsbericht Nr. 96/05, Online: http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/zuma_arbeitsberichte/96_05.pdf (13.06.2016).
- Radetzky, Marie-Claire von/Stoewe, Kristina** (2016): Bildungsstand syrischer Flüchtlinge – 5 Gerüchte auf dem Prüfstand. IW Kurzberichte 20.2016, Köln: Institut der deutschen Wirtschaft, Online: <http://www.iwkoeln.de/infodienste/iw-kurzberichte/beitrag/fluechtlinge-bildungsstand-syrischer-fluechtlinge-5-geruechte-auf-dem-pruefstand-280548> (13.06.2016).

- Razum, Oliver/Saß, Anke-Christine** (2015): Migration und Gesundheit: Interkulturelle Öffnung bleibt eine Herausforderung, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 6, S. 513-514.
- Rich, Anna-Katharina** (2016): Asylersantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. Ausgabe 3/2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse3_sozial-komponenten.pdf?__blob=publicationFile (15.06.2016).
- Robert Koch-Institut** (2014): Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Daten und Fakten: Ergebnisse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell 2012“, http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/GEDA12.pdf?__blob=publicationFile (13.06.2015).
- Rother, Nina** (2008): Das Integrationspanel - Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn ihres Integrationskurses. Working Paper 19, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Said, Salam** (2013): Gesellschaftliche und sozioökonomische Entwicklung Syriens, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 08/2013, 49-55.
- Salentin, Kurt (unter Mitarbeit von Markus Gröhe)**(2002): Tamilische Flüchtlinge in der Bundesrepublik. Eine Bestandsaufnahme sozialer, ökonomischer und rechtlicher Aspekte der Integration, Frankfurt/Main/London: IKO Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Salentin, Kurt** (2007): Diskriminierungserfahrungen ethnischer Minderheiten in der Bundesrepublik, Bielefeld: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Online: http://www.uni-bielefeld.de/ikg/dateien/kurt_salentin/diskriminierungserfahrungen.pdf (02.08.2016)

- Sauer, Lenore/Dorbritz, Jürgen/Ette, Andreas/Stedtfeld, Susanne** (2016): Neu in Deutschland – soziodemographische Merkmale von Zuwanderern aus Kriegs- und Krisenländern, in: Bevölkerungsforschung aktuell. Analysen und Informationen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 37(2), 2-12.
- Schneider, Jan** (2012): Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 25, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke** (2005): Methoden der empirischen Sozialforschung, 7. Auflage, München/Wien: Oldenbourg Verlag.
- Schnell, Rainer** (2012): Survey-Interviews. Methoden standardisierter Befragungen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Scholz, Antonia** (2013): Warum Deutschland? Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche von Asylbewerbern. Ergebnisse einer Expertenbefragung. Forschungsbericht 19, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schroeder, Joachim/Seukwa, Louis Henri** (2007): Flucht – Bildung – Arbeit. Fallstudien zur beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen, Karlsruhe: von Loeper Literaturverlag.
- Schuller, Karin/Lochner, Susanne/ Rother, Nina** (2011): Das Integrationspanel - Ergebnisse einer Längsschnittstudie zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Integrationskursen. Forschungsbericht 11, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schuller, Karin/Lochner, Susanne/ Rother, Nina** (2012): Das Integrationspanel. Entwicklung der Deutschkenntnisse und Fortschritte der Integration bei Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen. Working Paper 42, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- Schultz, Caroline** (2015): Junge Flüchtlinge. Aufgaben und Potenziale für das Aufnahmeland. Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs 2015-2, Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
- Speth, Rudolf/Becker, Elke** (2016): Zivilgesellschaftliche Akteure und die Betreuung geflüchteter Menschen in deutschen Kommunen. Opusculum Nr. 92, Berlin: Maecenata Institut.
- Statistisches Bundesamt** (2015): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt** (2016): Ausländische Bevölkerung – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2015. Fachserie 1 Reihe 2, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Thränhardt, Dietrich** (2015): Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- United Nations Development Programme** (2015): Human Development Report 2015, New York, Online: http://hdr.undp.org/sites/default/files/2015_human_development_report_1.pdf (13.06.2016).
- Vogel, Dita/Aßner, Manuel** (2011): Umfang, Entwicklung und Struktur der irregulären Bevölkerung in Deutschland. Expertise im Auftrag der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Expertisen/emn-wp-41-expertise.pdf?__blob=publicationFile (07.01.2016).
- Weinmann, Martin/Becher, Inna/Babka von Gostomski, Christian** (2012): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen. Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Worbs, Susanne/Bund, Eva (2016): Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen. Ausgabe 1/2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse1_qualifikationsstruktur_asylberechtigte.pdf?__blob=publicationFile (13.06.2016).

Wößmann, Ludger (2016): Nur eine realistische Flüchtlingspolitik wird Erfolg haben, in: ifo-Schnelldienst 1/2016, München: ifo Institut, 21-24.

13.2 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AsylG	Asylgesetz, vormals Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
AZR	Ausländerzentralregister
AZRG	Gesetz über das Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
DTZ	Deutsch-Test für Zuwanderer
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (im Rahmen des SGB II)
Fn.	Fußnote
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz
GMBI	Gemeinsames Ministerialblatt
HDI	Human Development Index
IntV	Integrationskursverordnung
JMD	Jugendmigrationsdienst
i. V. m.	in Verbindung mit
KldB 2010	Klassifikation der Berufe 2010
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
o. S.	ohne Seitenzahl
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz

13.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Verteilung der Asylentscheidungen nach Herkunftsland, 2006-2015 (kumuliert, in Prozent)	33
Abbildung 2-1:	Verhalten beim Ausfüllen des Fragebogens nach Herkunftsland (in Prozent)	50
Abbildung 2-2:	Für die Gewichtung relevante Personengruppen im Verlauf der Studie	53
Abbildung 3-1:	Aufenthaltsdauer gemäß Jahr des Asylerstantrags nach Herkunftsland (in Prozent)	59
Abbildung 3-2:	Altersstruktur nach Herkunftsland (in Prozent)	61
Abbildung 3-3:	Haushaltsstruktur nach Herkunftsland (in Prozent)	63
Abbildung 3-4:	Personengruppen, mit denen im Haushalt zusammengelebt wird, nach Häufigkeit der Nennung (in Prozent)	66
Abbildung 3-5:	Familienstand nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	67
Abbildung 3-6:	Herkunft des Ehe- oder Lebenspartners nach Herkunftsland (in Prozent)	71
Abbildung 3-7:	Haushaltskonstellationen bei im Haushalt lebenden eigenen Kindern nach Herkunftsland (in Prozent)	74
Abbildung 3-8:	Verteilung der Personen mit zurückgesandtem Fragebogen auf Gemeindegrößenklassen (in Prozent)	78
Abbildung 3-9:	Durchschnittliche Zimmerzahl der Unterkünfte nach Herkunftsland und Wohnform (in Prozent)	82
Abbildung 4-1:	Gründe für die Wahl des Ziellandes Deutschland nach Häufigkeit der Nennung (in Prozent)	86

Abbildung 4-2:	Aufenthalt von mehr als drei Monaten in weiteren Ländern nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	91
Abbildung 4-3:	Dauer des Asylverfahrens nach Herkunftsland und Jahr der Erstantragstellung (in Prozent)	95
Abbildung 4-4:	Klage vor Gericht nach Herkunftsland (in Prozent)	98
Abbildung 4-5:	Rückblickende Bewertung der Unterbringung im Asylverfahren nach Herkunftsland (in Prozent)	100
Abbildung 4-6:	Rückblickende Bewertung des Behördenkontakts im Asylverfahren nach Herkunftsland (in Prozent)	102
Abbildung 4-7:	Rückblickende Bewertung der Dauer des Asylverfahrens nach Herkunftsland (in Prozent)	104
Abbildung 5-1:	Dauer des Schulbesuchs nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	111
Abbildung 5-2:	Art der zuletzt/aktuell besuchten Schule nach Herkunftsland (in Prozent)	113
Abbildung 5-3:	Schulabschluss nach zuletzt besuchter Schule und Herkunftsland (in Prozent)	118
Abbildung 6-1:	Grundstatus der beruflichen Bildung nach Herkunftsland (in Prozent)	126
Abbildung 6-2:	Differenzierter Status der beruflichen Bildung (in Prozent)	128
Abbildung 6-3:	Ausbildungsberufe und Studiengänge nach Berufshauptgruppen der Klassifikation der Berufe 2010 (in Prozent)	132
Abbildung 6-4:	Mindestanteil von Personen mit Studienabschluss nach Herkunftsland (in Prozent)	138

Abbildung 6-5:	Land des höchsten beruflichen Bildungsabschlusses (in Prozent)	142
Abbildung 6-6:	Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland (in Prozent)	145
Abbildung 6-7:	Art der Antworten bezüglich beruflicher Umschulungen/Qualifizierungsmaßnahmen (in Prozent)	147
Abbildung 7-1:	Lebenssituation/aktueller Erwerbsstatus in Deutschland nach Herkunftsland (in Prozent)	150
Abbildung 7-2:	Lebenssituation/aktueller Erwerbsstatus nach Geschlecht (in Prozent)	153
Abbildung 7-3:	Umfang der ausgeübten Erwerbstätigkeit nach Geschlecht (in Prozent)	159
Abbildung 7-4:	Aktuell ausgeübte Erwerbstätigkeit nach der Klassifikation der Berufe 2010 (in Prozent)	162
Abbildung 7-5:	Erwerbstätigkeit während des gesamten Aufenthaltes in Deutschland (in Prozent)	169
Abbildung 7-6:	Erwerbstätigkeit während des gesamten Aufenthaltes in Deutschland nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	171
Abbildung 7-7:	Erwerbstätigkeit im Herkunftsland nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	174
Abbildung 7-8:	Wunsch nach (weiterer) Erwerbstätigkeit nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	177
Abbildung 7-9:	Mindestanteil von Personen, bei denen mindestens eine staatliche Transferleistung zum Haushaltseinkommen beiträgt, nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)	181

Abbildung 7-10:	Klassiertes Haushaltseinkommen (in Prozent)	184
Abbildung 8-1:	Kontakthäufigkeit nach Lebensbereich und Bezugsgruppe (in Prozent)	189
Abbildung 8-2:	Kontakthäufigkeit nach Lebensbereich, Bezugsgruppe und Herkunftsland (in Prozent)	191
Abbildung 8-3:	Anteil von Personen mit mindestens einmal wöchentlichem Kontakt zu verschiedenen Bezugsgruppen nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	193
Abbildung 8-4:	Benachteiligungserfahrungen nach Lebensbereich (in Prozent)	196
Abbildung 8-5:	Benachteiligungserfahrungen nach Lebensbereich und Herkunftsland (in Prozent)	199
Abbildung 8-6:	Religionszugehörigkeit der Befragten (in Prozent)	206
Abbildung 8-7:	Religionszugehörigkeit nach Herkunftsland (in Prozent)	208
Abbildung 8-8:	Gläubigkeit nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)	209
Abbildung 8-9:	Gebetshäufigkeit nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)	211
Abbildung 8-10:	Gebetshäufigkeit nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	212
Abbildung 8-11:	Besuch von Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)	214
Abbildung 9-1:	Verteilung der Muttersprachen nach Herkunftsland (in Prozent)	217

Abbildung 9-2:	Selbst eingeschätzte Kenntnisse in der Muttersprache (in Prozent)	220
Abbildung 9-3:	Selbst eingeschätzte Kenntnisse der muttersprachlichen Schriftsprache nach Herkunftsland (in Prozent)	221
Abbildung 9-4:	Selbst eingeschätzte Deutschkenntnisse (in Prozent)	224
Abbildung 9-5:	Gesamtindex der selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	226
Abbildung 9-6:	Fremdsprachenkenntnisse nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	230
Abbildung 9-7:	Fremdsprachen nach Häufigkeit der Nennung (in Prozent)	232
Abbildung 9-8:	Überwiegende Sprachverwendung innerhalb des Haushalts nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	235
Abbildung 9-9:	Überwiegende Sprachverwendung außerhalb des Haushalts nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	237
Abbildung 10-1:	Besuch mindestens einer Kursart nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	250
Abbildung 10-2:	Besuch einzelner Kursarten nach Herkunftsland (in Prozent)	251
Abbildung 10-3:	Besuch von Integrationskursen nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	255
Abbildung 10-4:	Bewertung des Nutzens von Integrationskursen nach Herkunftsland (in Prozent)	257

Abbildung 10-5:	Teilnahme an Integrationskursen und erreichte Zertifikate (in Prozent)	259
Abbildung 10-6:	Teilnahme an Integrationskursen und erreichte Zertifikate nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	261
Abbildung 10-7:	Bewertung des Beratungsbesuchs nach Herkunftsland (in Prozent)	266
Abbildung 11-1:	Bleibeabsicht nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	269
Abbildung 11-2:	Einbürgerungsabsicht nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	271
Abbildung 11-3:	Zufriedenheit nach Lebensbereich (in Prozent)	274
Abbildung 11-4:	Kategorisierte Wünsche der Befragten für ihr weiteres Leben nach Häufigkeit der Nennung (in Prozent)	278
Abbildung 11-5:	Kategorisierte Anmerkungen der Befragten nach Häufigkeit der Nennung (in Prozent)	279
Im Anhang 2		
Abbildung 11-6:	Zufriedenheit nach Lebensbereich und Herkunftsland (in Prozent)	370

13.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1:	Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen in Deutschland, 2006-2015	20
Tabelle 1-2:	Ausgewählte Kennzahlen zu den Herkunftsländern in der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 im Vergleich zu Deutschland	28
Tabelle 1-3:	Gesamtzahl der Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) sowie Anteil der Erstanträge nach Herkunftsländ, 2006-2015	31
Tabelle 1-4:	Bestand an Staatsangehörigen in Deutschland nach Herkunftsländ und ausgewählten Merkmalen, 31.12.2015	34
Tabelle 1-5:	Einbürgerungen in Deutschland nach Herkunftsländ und ausgewählten Merkmalen, 2005-2014 (kumuliert)	36
Tabelle 2-1:	Zustellbarkeit der Anschreiben und Antwortverhalten der angeschriebenen Personen	46
Tabelle 2-2:	Rückläuferzahlen und bereinigte Rücklaufquoten nach Herkunftsländ und Geschlecht (in Prozent)	47
Tabelle 3-1:	Verteilung der Befragten auf Herkunftsländer	56
Tabelle 3-2:	Jahr der ersten Asylantragstellung in Deutschland nach Herkunftsländ (in Prozent)	57
Tabelle 3-3:	Aufenthaltstitel nach Herkunftsländ (in Prozent)	60
Tabelle 3-4:	Geschlechtsstruktur nach Herkunftsländ (in Prozent)	62
Tabelle 3-5:	Durchschnittliche Haushaltsgröße nach Herkunftsländ	65
Tabelle 3-6:	Wohnort des Ehe- oder Lebenspartners nach Herkunftsländ und Geschlecht (in Prozent)	69

Tabelle 3-7:	Durchschnittliche Zahl eigener Kinder insgesamt und im Haushalt nach Herkunftsland	73
Tabelle 3-8:	Verteilung von eigenen Kindern im Haushalt auf Betreuungssituationen bzw. Bildungsinstitutionen	75
Tabelle 3-9:	Verteilung der Personen mit zurückgesandtem Fragebogen und der Gesamtbevölkerung nach Migrationshintergrund auf Gemeindegrößenklassen (in Prozent)	79
Tabelle 3-10:	Leben in verschiedenen Wohnformen nach Herkunftsland (in Prozent)	80
Tabelle 4-1:	Aufenthalt von mehr als drei Monaten in weiteren Ländern nach Herkunftsland (in Prozent)	90
Tabelle 4-2:	Dauer des Asylverfahrens nach Herkunftsland (in Prozent)	94
Tabelle 4-3:	Klage vor Gericht nach Dauer des Asylverfahrens (in Prozent)	97
Tabelle 4-4:	Rückblickende Bewertung ausgewählter Aspekte des Asylverfahrens (in Prozent)	99
Tabelle 4-5:	Rückblickende Bewertung der Unterbringung im Asylverfahren nach Dauer des eigenen Asylverfahrens	101
Tabelle 4-6:	Rückblickende Bewertung der Dauer des Asylverfahrens nach Dauer des eigenen Asylverfahrens (in Prozent)	105
Tabelle 5-1:	Dauer des Schulbesuchs nach Herkunftsland (in Prozent)	110
Tabelle 5-2:	Status des Schulabschlusses nach zuletzt/aktuell besuchter Schule (in Prozent)	115

Tabelle 5-3:	Status des Schulabschlusses nach Herkunftsland (in Prozent)	117
Tabelle 5-4:	Land des höchsten Schulabschlusses nach Herkunftsland (in Prozent)	119
Tabelle 6-1:	Anteil von beruflich (noch) nicht qualifizierten Personen nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	127
Tabelle 6-2:	Anteil von Personen mit Ausbildungs- oder Berufsabschluss nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	130
Tabelle 6-3:	Wichtigste Berufshauptgruppen, typische Einzelberufe sowie Rangfolge in den einzelnen Kategorien des Ausbildungsstatus	134
Tabelle 6-4:	Ausbildungsberufe und Studiengänge nach der Klassifikation der Berufe 2010 und Geschlecht (Top Five)	135
Tabelle 6-5:	Anteil von nicht und höher qualifizierten Personen nach Herkunftsland (in Prozent)	136
Tabelle 7-1:	Anteil erwerbstätiger und nicht erwerbstätiger Personen nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)	154
Tabelle 7-2:	Umfang der ausgeübten Erwerbstätigkeit nach Herkunftsland (in Prozent)	157
Tabelle 7-3:	Aktueller Erwerbsstatus in Deutschland nach Berufsbildungsstatus (in Prozent)	165
Tabelle 7-4:	Tätigkeitsschwerpunkte von erwerbstätigen Befragten mit und ohne Berufsabschluss	167
Tabelle 7-5:	Erwerbstätigkeit während des gesamten Aufenthaltes in Deutschland nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)	170

Tabelle 7-6:	Erwerbstätigkeit im Herkunftsland nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)	172
Tabelle 7-7:	Erwerbstätigkeit in Deutschland und im Herkunftsland nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)	175
Tabelle 7-8:	Wunsch nach (weiterer) Erwerbstätigkeit nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)	176
Tabelle 7-9:	Mindestanteil von Personen, bei denen mindestens eine staatliche Transferleistung zum Haushaltseinkommen beiträgt, nach Herkunftsland (in Prozent)	182
Tabelle 7-10:	Klassiertes Haushaltseinkommen nach Haushaltsstruktur (in Prozent)	185
Tabelle 8-1:	Anteil von Personen mit mindestens einmal wöchentlichem Kontakt zu verschiedenen Bezugsgruppen nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)	194
Tabelle 8-2:	Häufige oder seltene Benachteiligungserfahrungen nach Lebensbereich und Schulbesuchsdauer (in Prozent)	201
Tabelle 8-3:	Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen nach Herkunftsland (in Prozent)	204
Tabelle 9-1:	Selbst eingeschätzte Kenntnisse der muttersprachlichen Schriftsprache nach Schulbesuchsdauer (in Prozent)	223
Tabelle 9-2:	Gesamtindex der selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)	227
Tabelle 9-3:	Gesamtindex der selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse nach Schulbesuchsdauer (in Prozent)	228
Tabelle 9-4:	Vorhandensein von Fremdsprachenkenntnissen nach Schulbesuchsdauer (in Prozent)	231

Tabelle 9-5:	Genannte Fremdsprachen nach Herkunftsland (in Prozent)	233
Tabelle 9-6:	Überwiegende Sprachverwendung außerhalb des Haushalts nach Schulbesuchsdauer (in Prozent)	239
Tabelle 9-7:	Überwiegende Sprachverwendung außerhalb des Haushalts nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)	239
Tabelle 9-8:	Nutzung der Sprachversionen des Fragebogens nach Herkunftsland (in Prozent)	241
Tabelle 9-9:	Nutzung der Sprachversionen des Fragebogens nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)	241
Tabelle 10-1:	Besuch von Integrations- und anderen Sprachkursen nach Kursart (in Prozent)	248
Tabelle 10-2:	Besuch mindestens einer Kursart nach Herkunftsland (in Prozent)	249
Tabelle 10-3:	Anteile von Befragten, die zwei Integrationskurse besucht und/oder zwei Zertifikate erworben haben (in Prozent)	254
Tabelle 10-4:	Teilnahme an Integrationskursen und erreichte Zertifikate nach Herkunftsland (in Prozent)	260
Tabelle 10-5:	Inanspruchnahme von Beratung nach Art der Beratungsstelle (in Prozent)	263
Tabelle 10-6:	Besuch mindestens eines Beratungsangebots nach Herkunftsland (in Prozent)	264

Im Anhang 2		
Tabelle 2-3:	Verteilung auf Gewichtung-Grundeinheiten nach Herkunftsland und Geschlecht (in Personen)	363
Tabelle 3-11:	Verteilung von eigenen Kindern im Haushalt auf Betreuungssituationen bzw. Bildungsinstitutionen nach Herkunftsland	364
Tabelle 6-6:	Differenzierter Status der beruflichen Bildung nach Herkunftsland (in Prozent)	365
Tabelle 7-11:	Lebenssituation/aktueller Erwerbsstatus in Deutschland nach Altersgruppen (in Prozent)	366
Tabelle 7-12:	Befristung der ausgeübten Erwerbstätigkeit nach Herkunftsland (in Prozent)	366
Tabelle 7-13:	Zeitarbeit nach Herkunftsland (in Prozent)	367
Tabelle 7-14:	Klassiertes Haushaltseinkommen nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)	368
Tabelle 7-15:	Klassiertes Haushaltseinkommen nach Herkunftsland (in Prozent)	369

Anhang 1: Fragebogen

Ausfüllanleitung

Es gibt verschiedene Arten von Fragen. Am häufigsten ist der Fall, dass Sie das Kästchen mit der für Sie zutreffenden Antwort **ankreuzen**. Hier ein Beispiel:

Frage: Wie ist Ihr Familienstand?

- Verheiratet → Weiter mit Frage 9
- Ledig
- Geschieden oder getrennt lebend
- Verwitwet

Wenn wie im Beispiel neben Ihrer Antwort „Weiter mit Frage ...“ steht, beantworten Sie als nächstes die Frage mit dieser Nummer. Alle dazwischen liegenden Fragen überspringen Sie einfach.

Bei den meisten Fragen können Sie nur **eine** Antwortmöglichkeit ankreuzen. Wenn **mehrere** Antworten angekreuzt werden dürfen, ist dies im Fragetext gekennzeichnet mit „mehrere Antworten möglich“.

Dann gibt es Fragen, bei denen die Antwort in Zahlen oder Worten (gekennzeichnet mit *↵*) eingetragen werden soll. Wir bitten Sie darum, möglichst leserlich und in Druckbuchstaben zu schreiben. Wenn Sie den Fragebogen in Ihrer Muttersprache ausfüllen, versuchen Sie bitte, diese Antworten in deutscher Sprache einzutragen. Das erleichtert uns die Arbeit.

Beispiel: In welchem Jahr wurden Sie geboren? 19 81 (bitte Zahlen eintragen)

Beispiel: In welchem Land wurden Sie geboren? ↵ AFGHANISTAN

In einigen Fragen beziehen wir uns auf Ihr HERKUNFTSLAND. Damit ist das Land gemeint, in dem Sie geboren worden sind.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Wenn Sie etwas in der Ausfüllanleitung oder im Fragebogen selbst nicht verstehen, rufen Sie uns bitte an unter der Telefonnummer 0911-943-4432 (tagsüber von 9 bis 17 Uhr).

A) Ihre Wohnsituation

Zuerst möchten wir etwas darüber erfahren, wie Sie hier in Deutschland wohnen.

1. Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt? Zählen Sie sich selbst mit.

- ____ Personen (bitte Zahl eintragen)
 Ich lebe alleine → Weiter mit Frage 3

2. Mit welchen Personen leben Sie in Ihrem Haushalt zusammen (mehrere Antworten möglich)?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ehegatte/Ehegattin oder Lebenspartner/in | <input type="checkbox"/> Großvater und/oder Großmutter |
| <input type="checkbox"/> Kinder | <input type="checkbox"/> Geschwister |
| <input type="checkbox"/> Enkelkinder | <input type="checkbox"/> Sonstige Verwandte |
| <input type="checkbox"/> Vater und/oder Mutter | <input type="checkbox"/> Andere Personen |
| <input type="checkbox"/> Schwiegervater und/oder Schwiegermutter | |

3. Wie wohnen Sie? Ich wohne/wir wohnen in einer/einem ...

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Eigenen Haus/Eigentumswohnung | <input type="checkbox"/> Gemieteten Haus |
| <input type="checkbox"/> Mietwohnung (als Hauptmieter) | <input type="checkbox"/> Zur Untermiete |
| <input type="checkbox"/> Wohnheim für Flüchtlinge | <input type="checkbox"/> Anderen Wohnheim, z.B. für Studenten |

4. Wie viele Zimmer hat Ihre Wohnung, Ihr Haus oder Ihre Unterkunft? Bitte zählen Sie Küche, Bad, Flur und Abstellraum NICHT mit.

____ Zimmer (bitte Zahl eintragen)

B) Ihre Familie und Ihr soziales Umfeld

5. In welchem Land wurden Sie geboren?

6. Die Staatsangehörigkeit welchen Landes haben Sie? Falls es mehr als eine ist, nennen Sie bitte alle Länder (mehrere Antworten möglich).

- | | |
|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Afghanistan | <input type="checkbox"/> Sri Lanka |
| <input type="checkbox"/> Eritrea | <input type="checkbox"/> Syrien |
| <input type="checkbox"/> Irak | <input type="checkbox"/> Deutschland |
| <input type="checkbox"/> Iran | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Staatsangehörigkeit, und zwar: _____ | |

7. Wie ist Ihr Familienstand?

- Verheiratet → Weiter mit Frage 9
- Ledig
- Geschieden oder getrennt lebend
- Verwitwet

8. Wenn Sie nicht verheiratet sind, haben Sie eine feste Partnerin oder einen festen Partner?

- Ja
- Nein → Weiter mit Frage 12

9. In welchem Land wurde Ihre (Ehe-)Partnerin oder Ihr (Ehe-)Partner geboren?

⚡ _____

10. Die Staatsangehörigkeit welchen Landes hat Ihre (Ehe-)Partnerin oder Ihr (Ehe-)Partner? Falls es mehr als eine ist, nennen Sie bitte alle Länder (mehrere Antworten möglich).

- | | |
|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Afghanistan | <input type="checkbox"/> Sri Lanka |
| <input type="checkbox"/> Eritrea | <input type="checkbox"/> Syrien |
| <input type="checkbox"/> Irak | <input type="checkbox"/> Deutschland |
| <input type="checkbox"/> Iran | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Staatsangehörigkeit, und zwar: ⚡ _____ | |

11. Falls (Ehe-)Partnerin oder Ihr (Ehe-)Partner nicht in Ihrem Haushalt lebt, wo wohnt sie oder er? Wenn Sie zusammenleben, kreuzen Sie bitte „In Deutschland, mit mir zusammen“ an.

- In meinem Herkunftsland
- In einem anderen Land, und zwar: ⚡ _____
- In Deutschland, an einem anderen Ort
- In Deutschland, mit mir zusammen

12. Haben Sie eigene Kinder? Wenn ja, wie viele? Bitte zählen Sie auch Kinder mit, die nicht (mehr) in Ihrem Haushalt leben.

- ____ Kinder (bitte Zahl eintragen)
- Nein, ich habe keine Kinder → Weiter mit Frage 15

13. Wie viele Ihrer Kinder leben momentan mit Ihnen zusammen in Ihrem Haushalt?

- ____ Kinder (bitte Zahl eintragen)
- Keines → Weiter mit Frage 15

14. Welche Situation trifft auf Ihre Kinder zu, die mit Ihnen zusammen in Ihrem Haushalt leben? Bitte tragen Sie in die Tabelle jeweils die Anzahl der Kinder ein (pro Kind bitte nur eine Angabe).

Beispiel: Wenn Sie ein Kind zu Hause betreuen und zwei Kinder auf die Hauptschule gehen, tragen Sie die Zahl 1 bei „Ganztägig zu Hause betreut“ und die Zahl 2 bei „Hauptschule“ ein. Alle anderen Felder lassen Sie frei.

	Anzahl der Kinder
Ganztägig zu Hause betreut	
Kinderkrippe/Kindertageseinrichtung	
Grundschule	
Hauptschule	
Realschule	
Gymnasium	
Sonderschule/ Förderzentrum	
Andere Schule, und zwar: ☞ _____	
Berufsausbildungsstätte	
Fachhochschule oder Universität	
Berufstätig	
Sonstiges, und zwar: ☞ _____	

15. Wie oft treffen Sie mit **Deutschen** zusammen? Gemeint sind persönliche Treffen und Gespräche, kein bloßes Grüßen. Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile an, was zutrifft.

	Täglich	Mehrmals in der Woche	Einmal in der Woche	Ein bis zwei Mal im Monat	Seltener	Nie
In der Nachbarschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Freundeskreis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Wie oft treffen Sie mit **Menschen aus anderen Ländern** zusammen? Gemeint sind persönliche Treffen und Gespräche, kein bloßes Grüßen. Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile an, was zutrifft.

	Täglich	Mehrmals in der Woche	Einmal in der Woche	Ein bis zwei Mal im Monat	Seltener	Nie
In der Nachbarschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Freundeskreis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Wie oft werden Sie hier in Deutschland **wegen Ihrer Herkunft aus einem anderen Land** benachteiligt? Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile an, was zutrifft. Wenn Sie noch nie in der Situation waren, also z.B. noch keine Wohnung gesucht haben, lassen Sie die Zeile frei.

	Häufig benachteiligt	Selten benachteiligt	Nie benachteiligt
Beim Einkaufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In öffentlichen Verkehrsmitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Ämtern und Behörden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Polizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In der Schule, am Arbeits- oder Ausbildungsplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Wohnungssuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Freizeitaktivitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Sind Sie hier in Deutschland **Mitglied** in folgenden Vereinen oder Organisationen (mehrere Antworten möglich)?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gewerkschaft oder Berufsverband | <input type="checkbox"/> Frauenverband |
| <input type="checkbox"/> Religiöser Verein | <input type="checkbox"/> Sportverein |
| <input type="checkbox"/> Bürgerinitiative, politische Gruppe | <input type="checkbox"/> Kulturverein |
| <input type="checkbox"/> Bildungsverein | <input type="checkbox"/> Politische Partei |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: <input type="text"/> | |
| <input type="checkbox"/> Nein, nichts davon → Weiter mit Frage 20 | |

19. Wie heißt der Verein oder die Organisation genau? Wenn es mehrere sind, schreiben Sie bitte alle auf.

Beispiel: Mitglied in der SPD-Ortsgruppe und in einem Fußballverein.

C) Ihre Sprache

24. Welches ist Ihre **Muttersprache**, also die Sprache, die Sie als Kind zuerst gelernt haben? Bitte kreuzen Sie nur **ein** Kästchen an. Wenn Sie mit mehreren Sprachen aufgewachsen sind, wählen Sie bitte die Sprache, in der Sie sich am meisten heimisch fühlen.

- Paschtu Kurmandschi Tigrinya
 Persisch (Farsi/Dari) Sorani Tamil
 Arabisch Südkurdisch Englisch
 Eine andere Sprache, und zwar: ✍️ _____

25. Wie schätzen Sie gegenwärtig Ihre Kenntnisse in Ihrer **Muttersprache** ein? Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile an, was zutrifft.

	Sehr gut	Gut	Mittelmäßig	Schlecht	Sehr schlecht	Gar keine
Sprechen	<input type="checkbox"/>					
Verstehen	<input type="checkbox"/>					
Lesen	<input type="checkbox"/>					
Schreiben	<input type="checkbox"/>					

26. Wie schätzen Sie Ihre **Deutschkenntnisse** ein? Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile an, was zutrifft.

	Sehr gut	Gut	Mittelmäßig	Schlecht	Sehr schlecht	Gar keine
Sprechen	<input type="checkbox"/>					
Verstehen	<input type="checkbox"/>					
Lesen	<input type="checkbox"/>					
Schreiben	<input type="checkbox"/>					

27. Sprechen Sie außer Deutsch noch andere **Fremdsprachen** (also Sprachen, die nicht Ihre Muttersprache sind)?

- Ja, und zwar folgende Sprache oder Sprachen:

✍️ _____

- Nein

28. Welche Sprache sprechen Sie hauptsächlich **zu Hause** bzw. mit Ihrer Familie?

- Meine Muttersprache
- Deutsch
- Eine andere Sprache, und zwar: ✍ _____
- Einen Mix, keine Sprache überwiegt

29. Welche Sprache sprechen Sie hauptsächlich **außerhalb Ihrer Familie**, d.h. mit Kollegen, Freunden oder Nachbarn?

- Meine Muttersprache
- Deutsch
- Eine andere Sprache, und zwar: ✍ _____
- Einen Mix, keine Sprache überwiegt

D) Ihre Schulbildung

30. Wie viele Jahre sind Sie insgesamt zur Schule gegangen? Gemeint sind hier allgemein bildende Schulen, **keine** beruflichen Schulen, Hochschulen oder Sprachkurse.

- __ Jahre (bitte Zahl eintragen)
- Ich habe nie eine Schule besucht → Weiter mit Frage 34

31. Welche Schule haben Sie zuletzt besucht oder besuchen Sie momentan?

- Eine Primarschule/Grundschule
- Eine Sekundarschule mit einfachem Abschluss (in Deutschland: Hauptschule)
- Eine Sekundarschule mit mittlerem Abschluss (in Deutschland: Realschule)
- Eine Sekundarschule mit höherem Abschluss (in Deutschland: Gymnasium)
- Eine Abendschule oder ein Kolleg für Erwachsene
- Eine andere Schule, und zwar: ✍ _____

32. Wenn Sie an die Schule denken, die Sie zuletzt besucht haben oder momentan besuchen: Was trifft auf Sie zu?

- Ich habe diese Schule mit einem Abschlusszeugnis beendet
- Ich habe diese Schule ohne ein Abschlusszeugnis beendet → Weiter mit Frage 34
- Ich besuche diese Schule momentan noch → Weiter mit Frage 34

33. In welchem Land haben Sie Ihren **höchsten** Schulabschluss erreicht?

- In meinem Herkunftsland
- In Deutschland
- In einem anderen Land, und zwar: ✍ _____

E) Ihre berufliche Bildung

34. Haben Sie einen Beruf erlernt, studiert oder befinden Sie sich momentan in einer solchen Ausbildung (mehrere Antworten möglich)?

- Ich habe (noch) keinen Beruf erlernt und auch nicht studiert → Weiter mit Frage 38
- Ich bin momentan in beruflicher Ausbildung (**kein** Studium)
- Ich habe eine Berufsausbildung begonnen, dann aber abgebrochen
- Ich habe einen Beruf erlernt und besitze ein Abschlusszeugnis
- Ich studiere momentan
- Ich habe ein Studium begonnen, dann aber abgebrochen
- Ich habe ein Studium abgeschlossen und besitze ein Abschlusszeugnis

35. Um welchen Ausbildungsberuf oder was für ein Studium (Fachrichtung) handelt/e es sich dabei? Bitte beschreiben Sie es möglichst genau. Falls es mehrere Ausbildungen waren oder sind, geben Sie bitte alle an, auch wenn Sie sie abgebrochen haben.

⚡ _____

36. Wenn Sie eine Berufsausbildung und/oder ein Studium abgeschlossen haben, in welchem Land haben Sie Ihren **höchsten** Ausbildungsabschluss erreicht?

- In Deutschland → Weiter mit Frage 38
- In meinem Herkunftsland
- In einem anderen Land, und zwar: ⚡ _____
- Ich habe keinen Berufs- oder Studienabschluss → Weiter mit Frage 38

37. Haben Sie in Deutschland einen Antrag gestellt, dass Ihr ausländischer Berufs- oder Studienabschluss anerkannt wird? Wenn ja, was war das Resultat?

- Ich habe einen Antrag gestellt und der Abschluss wurde vollständig anerkannt
- Ich habe einen Antrag gestellt und der Abschluss wurde teilweise anerkannt
- Ich habe einen Antrag gestellt, aber noch keine Antwort bekommen
- Ich habe einen Antrag gestellt, aber der Abschluss wurde nicht anerkannt
- Ich habe keinen Antrag auf Anerkennung meines Berufs-/Studienabschlusses gestellt

38. Haben Sie in Deutschland an einer beruflichen Umschulung oder einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen? Wenn ja, beschreiben Sie diese bitte möglichst genau.

- Ja, und zwar: ⚡ _____
- Nein

F) Ihre Arbeit und Ihr Einkommen

39. Bitte beschreiben Sie uns Ihre derzeitige **Haupttätigkeit**. Was trifft auf Sie zu? Falls Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, dann kreuzen Sie nur die an, für die Sie die meiste Zeit aufwenden.

Ich bin ...

- berufstätig in Vollzeit (35 und mehr Stunden pro Woche)
- berufstätig in Teilzeit (weniger als 35 Stunden pro Woche)
- geringfügig beschäftigt (Minijob bis 450,- € Verdienst pro Monat)
- wegen meines Gesundheitszustands nicht arbeitsfähig → Weiter mit Frage 46
- arbeitslos gemeldet und auf Stellensuche → Weiter mit Frage 46
- auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz → Weiter mit Frage 46
- in Ausbildung, d.h Schüler, Auszubildender, Student → Weiter mit Frage 46
- Hausfrau oder Hausmann → Weiter mit Frage 46
- in Mutterschutz/Elternzeit → Weiter mit Frage 46
- Rentner → Weiter mit Frage 49
- Sonstiges, und zwar: → Weiter mit Frage 46

Wenn Sie mehr als eine Arbeitsstelle haben, beantworten Sie die folgenden Fragen bitte nur für die Tätigkeit, für die Sie die meiste Zeit aufwenden.

40. Haben Sie ein befristetes oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis?

- Befristet
- Unbefristet
- Weiß nicht

41. Handelt es sich um ein Zeitarbeitsverhältnis, d.h. werden Sie von einer Firma an andere Arbeitgeber für begrenzte Zeiträume „verliehen“?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

42. In welcher beruflichen Stellung sind Sie tätig?

- Arbeiter
- Angestellter
- Beamter
- Selbstständig, ich arbeite allein
- Selbstständig, ich habe Mitarbeiter
- Weiß nicht

43. Welche berufliche Tätigkeit üben Sie aus? Bitte beschreiben Sie Ihre Arbeit möglichst genau, also z.B. „Bauarbeiter“ oder „selbstständig im Einzelhandel“.

44. Was trifft auf Ihre berufliche Tätigkeit zu?

- Einfache Tätigkeit (z.B. un- oder angelernter Arbeiter, Hausmeister, Putzfrau)
- Qualifizierte Tätigkeit (z.B. Facharbeiter, Bürokaufmann, Krankenschwester)
- Hochqualifizierte Tätigkeit (z.B. Arzt, Ingenieur, Lehrer, Wissenschaftler)

45. Was meinen Sie, entspricht Ihre momentane berufliche Tätigkeit Ihrer formalen Qualifikation?

- Ich arbeite unterhalb meiner Qualifikation
- Ich arbeite entsprechend meiner Qualifikation
- Ich arbeite oberhalb meiner Qualifikation

46. Haben Sie in **Deutschland** früher schon einmal gegen Bezahlung gearbeitet, auch wenn Sie jetzt im Moment nicht berufstätig sind?

- Ja, ich hatte früher schon **eine** (andere) Arbeitsstelle in Deutschland
- Ja, ich hatte früher schon **mehrere** (andere) Arbeitsstellen in Deutschland
- Nein, die aktuelle ist meine erste Arbeitsstelle in Deutschland
- Nein, ich habe in Deutschland noch nie gearbeitet

47. Haben Sie in Ihrem **Herkunftsland** schon gegen Bezahlung gearbeitet, bevor Sie nach Deutschland kamen?

- Ja
- Nein

48. Möchten Sie in Deutschland in Zukunft (wieder oder weiterhin) berufstätig sein?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

49. Bitte denken Sie jetzt einmal an **alle** Personen in Ihrem Haushalt. Welche Arten von Einkommen erhalten sie (mehrere Antworten möglich)?

- Lohn oder Gehalt von einem Arbeitgeber
- Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit
- Rente/Pension
- Staatliche Unterstützung für Arbeitslose und Geringverdiener (Arbeitslosengeld/„Hartz IV“/Sozialgeld)
- Sonstige staatliche Unterstützung wie Wohngeld, Elterngeld
- Kindergeld
- BAföG oder andere Stipendien für Schüler und Studenten
- Unterstützung durch Personen, die nicht im Haushalt leben
- Einkommen aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden)
- Sonstiges, und zwar:

50. Und wenn Sie jetzt die Einkommen **aller** Haushaltsmitglieder zusammenrechnen, welche Summe ergibt das? Gemeint ist der Betrag, der Ihnen im Monat nach Abzug von Steuern und Pflichtbeiträgen, wie z.B. für die Krankenversicherung, zur Verfügung steht.

- Unter 500 Euro
- 500 bis unter 1.000 Euro
- 1.000 bis unter 1.500 Euro
- 1.500 bis unter 2.000 Euro
- 2.000 bis unter 2.500 Euro
- 2.500 bis unter 3.000 Euro
- 3.000 bis unter 4.000 Euro
- 4.000 bis unter 5.000 Euro
- 5.000 Euro oder mehr
- Weiß nicht

G) Angebote und Hilfen zur Integration

51. Haben Sie hier in Deutschland einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder einen anderen Sprachkurs besucht, um Deutsch zu lernen? Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile an, was zutrifft.

	Habe ich in der Vergangenheit besucht	Besuche ich momentan	Habe ich nicht besucht
Integrationskurs – Alphabetisierungskurs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Integrationskurs – Sonstiger Kurs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kurs für berufsbezogenes Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderer Sprachkurs (kein Integrationskurs oder Kurs für berufsbezogenes Deutsch), und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

52. Wenn Sie einen **Integrationskurs** besucht haben oder momentan besuchen, wie würden Sie seinen Nutzen bewerten? Ist oder war der Kurs für Sie ...

- Sehr hilfreich
- Hilfreich
- Weniger hilfreich
- Gar nicht hilfreich
- Weiß nicht
- Ich habe keinen Integrationskurs besucht

53. Wenn Sie einen **Integrationskurs** besucht haben, haben Sie diesen mit einer Sprachprüfung und einem Zertifikat abgeschlossen?

- Ich habe an der Prüfung teilgenommen und das Zertifikat B1 erhalten
- Ich habe an der Prüfung teilgenommen und das Zertifikat A2 erhalten
- Ich habe an der Prüfung teilgenommen, aber das Niveau A2 nicht geschafft
- Ich habe den Kurs abgeschlossen, aber nicht an der Prüfung teilgenommen
- Der Kurs läuft momentan noch
- Ich habe keinen Integrationskurs besucht

54. Haben Sie hier in Deutschland eine Beratungsstelle besucht, um sich Hilfe bei persönlichen Problemen zu holen? Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile an, was zutrifft.

	Habe ich in der Vergangenheit besucht	Besuche ich momentan	Habe ich nicht besucht
Flüchtlings- und Asylberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendmigrationsdienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Migrationsberatung für Erwachsene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Beratungsstelle, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

55. Wenn Sie eine **Beratungsstelle** besucht haben oder momentan besuchen, wie würden Sie den Nutzen bewerten? Wenn Sie mehrere Beratungsstellen aufgesucht haben, denken Sie bitte an diejenige, bei der Sie zuletzt waren. Ist oder war die Beratung für Sie ...

Sehr hilfreich

Hilfreich

Weniger hilfreich

Gar nicht hilfreich

Weiß nicht

Ich habe keine Beratungsstelle besucht

H) Ihre Migrationsgeschichte und Ihre Zukunftspläne

56. Haben Sie – außer in Deutschland und in Ihrem Herkunftsland – schon einmal **mehr als drei Monate** in einem anderen Land gelebt?

Ja, und zwar in folgendem Land oder folgenden Ländern:

Nein

57. Wann haben Sie in Deutschland **zum ersten Mal** einen Asylantrag gestellt?

__ / ____ (bitte Monat und Jahr eintragen)

Weiß nicht

58. Was war/en für Sie bzw. Ihre Angehörigen die Gründe, gerade in Deutschland einen Asylantrag zu stellen (mehrere Antworten möglich)?

- Weil schon Verwandte und/oder Freunde hier lebten
- Weil schon viele andere Menschen aus meinem/unserem Herkunftsland hier lebten
- Weil ich Deutschland schon von einem früheren Aufenthalt gekannt habe
- Wegen der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands
- Wegen der politischen Stabilität Deutschlands
- Wegen der Achtung der Menschenrechte in Deutschland
- Wegen der freien Religionsausübung in Deutschland
- Wegen der medizinischen Versorgung in Deutschland
- Wegen des deutschen Bildungssystems
- Das hat sich zufällig so ergeben, ich wollte/wir wollten eigentlich in ein anderes Land
- Das hat sich zufällig so ergeben, ich habe/wir haben das Herkunftsland ohne ein bestimmtes Ziel verlassen
- Aus anderen Gründen, und zwar:

59. Haben Sie im Rahmen des Asylverfahrens gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor einem Gericht geklagt, um Ihren jetzigen Status zu erhalten?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

60. Wie lange hat Ihr Asylverfahren (von der ersten Antragstellung bis zum endgültigen Abschluss) gedauert? Bitte rechnen Sie gegebenenfalls auch Zeiten eines Gerichtsverfahrens mit.

- Weniger als sechs Monate
- Sechs oder mehr, aber weniger als zwölf Monate
- Zwölf oder mehr, aber weniger als 24 Monate
- 24 Monate oder mehr
- Weiß nicht

61. Wenn Sie auf das Asylverfahren zurückblicken, wie würden Sie diese Zeit bewerten? Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile an, was zutrifft.

	...war ich sehr zufrieden	...war ich eher zufrieden	...war ich eher unzufrieden	...war ich sehr unzufrieden	Weiß nicht
Mit der Unterbringung (Wohnsituation) während meines Asylverfahrens...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit dem Kontakt zu Behördenvertretern im Asylverfahren (z.B. Entscheider)...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit der Dauer meines Asylverfahrens...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

62. Haben Sie vor, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen?

- Ja, auf jeden Fall
 Ja, wahrscheinlich
 Nein, wahrscheinlich nicht
 Nein, auf keinen Fall
 Weiß nicht
 Ich bin bereits eingebürgert
 Ich bin momentan im Einbürgerungsverfahren

63. Wie lange möchten Sie in Deutschland bleiben?

- Noch maximal zwei Jahre
 Noch maximal fünf Jahre
 Mehr als fünf Jahre, aber nicht für immer
 Für immer
 Weiß nicht

64. Wie zufrieden sind Sie momentan mit Ihrem Leben in Deutschland? Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile an, was zutrifft.

	...bin ich sehr zufrieden	...bin ich eher zufrieden	...bin ich eher unzufrieden	...bin ich sehr unzufrieden	Weiß nicht
Mit meiner beruflichen Situation...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit meinem Einkommen...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit meiner Gesundheit...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit meiner Wohnsituation...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit meiner familiären Situation...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit meinen sonstigen sozialen Kontakten...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

65. Was ist Ihr größter Wunsch für Ihr weiteres Leben? Sie können dies hier ganz frei formulieren.

✍️ _____

Anhang 2: Weitere Tabellen und Abbildungen

Tabelle 2-3: Verteilung auf Gewichts-Grundeinheiten nach Herkunftsland und Geschlecht (in Personen)

Geschlecht	Afghanistan		Eritrea		Irak		Iran		Sri Lanka		Syrien		Gesamt								
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w							
Auswahl- gesamtheit	1.066	644	1.710	450	498	948	7.193	3.451	10.644	2.773	1.772	4.545	721	149	870	1.184	635	1.819	13.387	7.149	20.536
Stichprobe	802	436	1.238	421	464	885	957	471	1.428	886	549	1.435	685	128	813	858	451	1.309	4.609	2.499	7.108
Realisiertes Sample	262	129	391	169	182	351	352	180	532	325	174	499	357	57	414	411	207	618	1.876	929	2.805

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014.

Tabelle 3-11: Verteilung von eigenen Kindern im Haushalt auf Betreuungssituationen bzw. Bildungsinstitutionen nach Herkunftsland

	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Sri Lanka	Syrien	Gesamt
Ganztägig zu Hause betreut	80	39	167	48	91	162	587
Krippe oder Kita	58	44	129	37	43	162	473
Vorschulischer Bereich gesamt	138	83	296	85	134	324	1060
Grundschule (Primarbereich)	97	42	148	52	70	193	602
Hauptschule	31	22	103	9	25	82	272
Realschule	42	29	32	22	14	23	162
Gymnasium	27	2	16	22	11	37	115
Sekundarbereich gesamt	100	53	151	53	50	142	549
Berufsausbildungsstätte	4	5	29	1	4	8	51
FH/ Universität gesamt	5	0	5	4	1	5	20
Tertiärbereich gesamt	9	5	34	5	5	13	71
Berufstätig	4	1	3	4	0	5	17
Sonstige Situationen	28	20	38	26	28	58	198
Gesamt	376	204	670	225	287	735	2.497

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014.
Basis: Angaben von 1.084 Befragten zu insgesamt 2.497 Kindern im Haushalt.

Tabelle 6-6: Differenzierter Status der beruflichen Bildung nach Herkunftsland (in Prozent)

Herkunftsland	(Noch) keine Ausbildung/kein Studium	Ausbildung/ Studium laufend	Ausbildung/ Studium abgebrochen oder ohne Zeugnis	Ausbildung/ Studium mit Zeugnis	Keine/unplausible Angabe (bei Abschlüssen)	Gesamt
Afghanistan	61,1	13,8	5,3	18,4	1,4	100,0
Eritrea	57,5	8,8	7,8	22,1	3,8	100,0
Irak	73,2	4,2	4,7	15,6	2,3	100,0
Iran	37,2	8,6	5,0	45,7	3,5	100,0
Sri Lanka	68,4	3,4	9,6	13,8	4,8	100,0
Syrien	57,5	6,5	10,4	21,3	4,3	100,0
Gesamt	61,7	6,4	5,6	23,5	2,8	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.166, gewichtet.
 Basis: Befragte mit vorhandener Angabe zum Berufsbildungsstatus.

Tabelle 7-11: Lebenssituation/aktueller Erwerbsstatus in Deutschland nach Altersgruppen (in Prozent)

Altersgruppe	Erwerbstätig	In Ausbildung	Suche nach Arbeit/Ausbildung	Nicht erwerbstätig	Sonstiges	Keine Angabe/nicht zuordenbar	Gesamt
18 bis 34 Jahre	40,4	12,9	21,0	17,3	5,6	2,8	100,0
35 bis 49 Jahre	35,5	3,3	26,7	23,2	6,3	5,0	100,0
50 Jahre oder älter	14,9	2,6	24,3	46,5	7,3	4,4	100,0
25 bis 65 Jahre	38,2	5,5	24,3	22,9	5,4	3,7	100,0
Gesamt	36,5	9,0	23,0	21,9	6,0	3,6	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2805, gewichtet. Für die Zeile „25 bis 65 Jahre“: n=2.437 (gewichtet).

Tabelle 7-12: Befristung der ausgeübten Erwerbstätigkeit nach Herkunftsland (in Prozent)

Herkunftsland	Befristet	Unbefristet	Weiß nicht	Sonstige/keine Angabe	Gesamt
Afghanistan	39,4	28,5	22,0	10,1	100,0
Eritrea	52,0	32,5	8,9	6,6	100,0
Irak	29,9	46,2	16,3	7,6	100,0
Iran	39,4	26,1	12,4	22,1	100,0
Sri Lanka	43,6	49,3	2,6	4,5	100,0
Syrien	29,2	42,4	17,4	11,0	100,0
Gesamt	34,4	40,5	14,6	10,5	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.056, gewichtet.
Basis: Erwerbstätige Befragte.

Tabelle 7-13: Zeitarbeit nach Herkunftsland (in Prozent)

Herkunftsland	Ja	Nein	Weiß nicht	Sonstige/ keine Angabe	Gesamt
Afghanistan	13,9	64,8	12,0	9,3	100,0
Eritrea	38,0	45,9	10,1	6,0	100,0
Irak	11,3	69,5	11,6	7,6	100,0
Iran	14,0	63,5	5,0	17,5	100,0
Sri Lanka	10,3	71,1	8,8	9,8	100,0
Syrien	14,2	62,0	11,5	12,3	100,0
Gesamt	13,2	66,7	10,0	10,1	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=1.056, gewichtet.
Basis: Erwerbstätige Befragte.

Tabelle 7-14: Klassiertes Haushaltseinkommen nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)

Einkommen	Erwerbstätig	In Ausbildung	Suche nach Arbeit/ Ausbildung	Nicht erwerbs- tätig	Sonstiges	Keine Angabe/ nicht zuordenbar	Gesamt
Unter 500 Euro	9,8	16,2	16,9	11,7	17,6	18,6	13,2
500 bis unter 1.500 Euro	44,6	47,7	43,9	51,1	40,1	39,2	45,7
1.500 bis unter 2.500 Euro	17,7	4,1	13,7	14,3	10,3	17,0	14,3
Mehr als 2.500 Euro	5,9	4,7	0,7	3,3	1,8	0,0	3,6
Weiß nicht	10,3	13,4	11,2	9,9	13,4	10,2	10,9
Keine Angabe/ Sonstiges	11,7	13,9	13,6	9,7	16,8	15,0	12,3
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

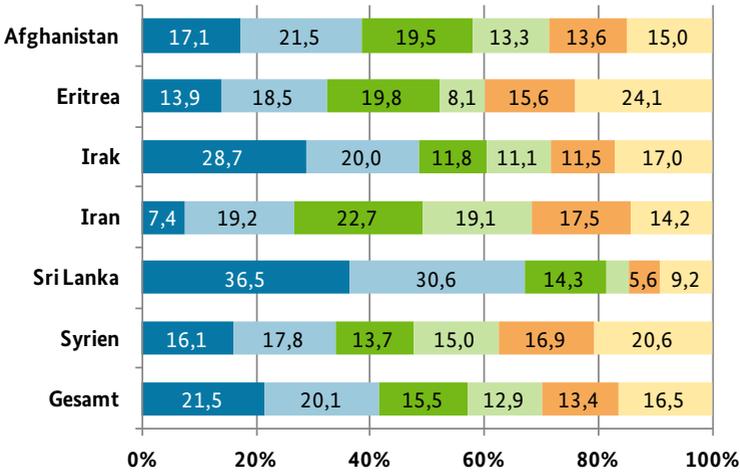
Tabelle 7-15: Klassiertes Haushaltseinkommen nach Herkunftsland (in Prozent)

Einkommen	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Sri Lanka	Syrien	Gesamt
Unter 500 Euro	12,2	21,1	9,8	20,0	11,1	14,4	13,2
500 bis unter 1.500 Euro	44,4	34,7	47,2	42,2	48,9	50,9	45,7
1.500 bis unter 2.500 Euro	10,6	7,1	17,2	10,0	22,1	12,2	14,3
Mehr als 2.500 Euro	1,5	0,6	5,1	2,6	2,9	0,7	3,6
Weiß nicht	14,2	9,4	11,5	7,9	9,1	13,1	10,9
Keine Angabe/ Sonstiges	17,1	27,1	9,2	17,3	5,9	8,7	12,3
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

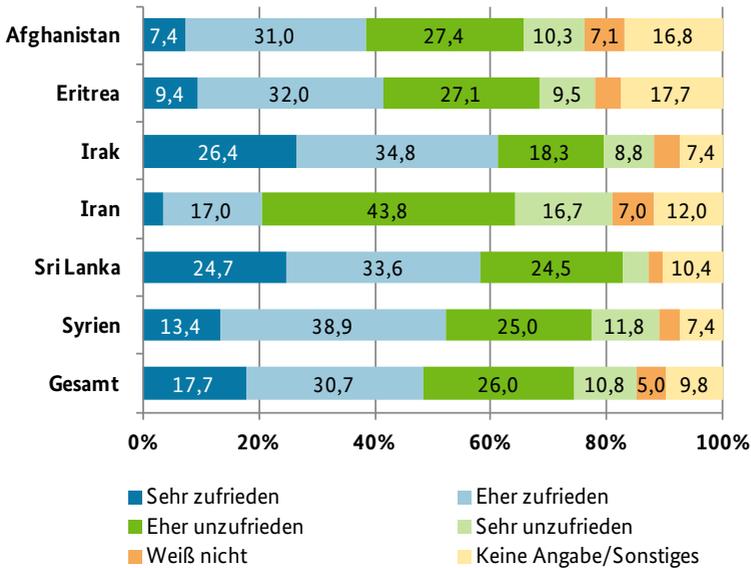
Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.

Abbildung 11-6: Zufriedenheit nach Lebensbereich und Herkunftsland (in Prozent)

Berufliche Situation



Einkommen

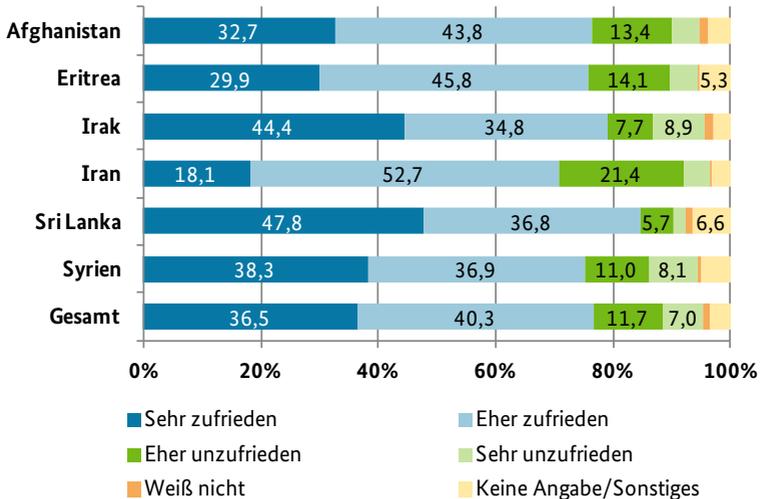


Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Gesundheit

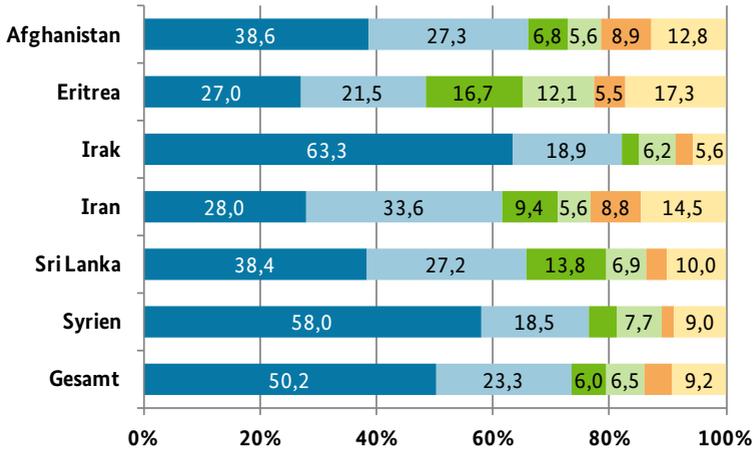


Wohnsituation

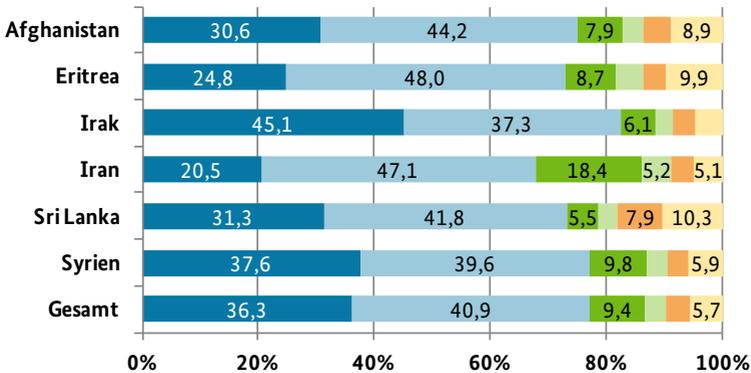


Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Familiäre Situation



Sonstige soziale Kontakte



- Sehr zufrieden
- Eher zufrieden
- Eher unzufrieden
- Sehr unzufrieden
- Weiß nicht
- Keine Angabe/Sonstiges

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.805, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Anhang 3: Berufshauptgruppen nach der Klassifikation der Berufe 2010

01	Angehörige der regulären Streitkräfte
11	Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe
12	Gartenbauberufe und Floristik
21	Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung
22	Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung
23	Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe
28	Textil- und Lederberufe
29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe
32	Hoch- und Tiefbauberufe
33	(Innen-)Ausbauberufe
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe
42	Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe

43	Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)
52	Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten
53	Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe
54	Reinigungsberufe
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe
62	Verkaufsberufe
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe
71	Berufe in Unternehmensführung und -organisation
72	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung
73	Berufe in Recht und Verwaltung
81	Medizinische Gesundheitsberufe
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie
84	Lehrende und ausbildende Berufe
91	Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe
92	Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe

- | | |
|----|---|
| 93 | Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau |
| 94 | Darstellende und unterhaltende Berufe |

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl

Working Paper

- WP 69** Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern in Deutschland.
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) (2016)
- WP 68** Resettlement und humanitäre Aufnahme in Deutschland.
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Janne Grote, Maria Bitterwolf und
Tatjana Baraulina (2016)
- WP 67** Wechsel zwischen Aufenthaltstiteln und Aufenthalts-
zwecken in Deutschland
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für
das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Janne Grote und Michael Vollmer (2016)
- WP 66** Unterstützungsmaßnahmen für Schutzberechtigte –
Die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für
das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)(2016)
- WP 65** Irreguläre Migration und freiwillige Rückkehr – Ansätze
und Herausforderungen der Informationsvermittlung
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für
das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Janne Grote (2015)

- WP 64** Bestimmung von Fachkräfteengpässen und Fachkräftebedarfen in Deutschland
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Michael Vollmer (2015)
- WP 63** Migrationsprofil Westbalkan
Ursachen, Herausforderungen und Lösungsansätze
Verfasser: Stefan Alscher, Johannes Oberfell und Stefanie Ricarda Roos (2015)
- WP 62** Fachkräftezuwanderung im internationalen Vergleich
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Stephan Humpert (2015)
- WP 61** Mobilitätsbestimmungen für Investoren, Selbständige und sonstige Wirtschaftsvertreter in Deutschland
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Michael Vollmer (2015)
- WP 60** Unbegleitete Minderjährige in Deutschland
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Andreas Müller (2014)
- WP 59** Abschiebungshaft und Alternativen zur Abschiebungshaft in Deutschland
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Janne Grote (2014)
- WP 58** Wirksamkeit von Wiedereinreiseperrern und Rückübernahmeabkommen
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Martin Kohls (2014)

- WP 57** Soziale Absicherung von Drittstaatsangehörigen in Deutschland
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Andreas Müller, Matthias M. Mayer und Nadine Bauer (2014)
- WP 56** Die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel im Asylverfahren und im Fall der erzwungenen Rückkehr
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasserin: Ulrike Hoffmann (2013)
- WP 55** Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Andreas Müller (2013)
- WP 54** Türkei – Migrationsprofil und migrationspolitische Entwicklungen
Verfasser: Marianne Haase und Johannes Obergfell (2013)
- WP 53** Gewinnung von hochqualifizierten und qualifizierten Drittstaatsangehörigen
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Matthias M. Mayer (2013)
- WP 52** Das Integrationspanel
Langfristige Integrationsverläufe von ehemaligen Teilnehmenden an Integrationskursen
Verfasser: Susanne Lochner, Tobias Büttner und Karin Schuller (2013)
- WP 51** EU-Binnenmobilität von Drittstaatsangehörigen
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Andreas Müller (2013)

- WP 50** Ausländische Wissenschaftler in Deutschland
Verfasser: Isabell Klingert und Andreas H. Block (2013)
- WP 49** Migration und Entwicklung
Verfasser: Tatjana Baraulina, Doris Hilber und Axel Kreienbrink (2012)
- WP 48** Zuwanderung von selbständigen und freiberuflichen Migranten aus Drittstaaten nach Deutschland
Verfasser: Andreas H. Block und Isabell Klingert (2012)
- WP 47** Zuwanderung von internationalen Studierenden aus Drittstaaten
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Matthias M. Mayer, Sakura Yamamura, Jan Schneider und Andreas Müller (2012)
- WP 46** Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 10
Verfasserinnen: Stephanie Müssig und Susanne Worbs (2012)
- WP 45** Klimamigration
Definitionen, Ausmaß und politische Instrumente in der Diskussion
Verfasser: Bettina Müller, Marianne Haase, Axel Kreienbrink und Susanne Schmid (2012)
- WP 44** Zuwanderung von Fachkräften nach § 18 AufenthG aus Drittstaaten nach Deutschland
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Arbeitsmigranten
Verfasserin: Barbara Heß (2012)
- WP 43** Missbrauch des Rechts auf Familiennachzug
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Andreas Müller (2012)

- WP 42** Das Integrationspanel
Entwicklung der Deutschkenntnisse und Fortschritte der Integration bei Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner und Nina Rother unter Mitarbeit von Denise Hörner (2012)
- WP 41** Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung irregulärer Migration
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Jan Schneider (2012)
- WP 40** Visumpolitik als Migrationskanal
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider (2012)
- WP 39** Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten
Verfasser: Waldemar Lukas (2011)
- WP 38** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in qualifizierten Dienstleistungen
Verfasserin: Barbara Heß (2011)
- WP 37** Der Einfluss des Integrationskurses auf die Integration russisch- und türkischstämmiger Integrationskurs teilnehmerinnen
Verfasserin: Karin Schuller (2011)
- WP 36** Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 9
Verfasser: Katharina Seebaß und Manuel Siegert (2011)
- WP 35** Zirkuläre und temporäre Migration
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Jan Schneider und Bernd Parusel (2011)

- WP 34** Mediennutzung von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 8
Verfasserin: Susanne Worbs (2010)
- WP 33** Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften
und Ehen von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 7
Verfasserin: Sonja Haug (2010)
- WP 32** Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das
Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider (2010)
- WP 31** Rückkehrunterstützung in Deutschland
Programme und Strategien zur Förderung von unterstützter
Rückkehr und zur Reintegration in Drittstaaten
Studie I/2009 im Rahmen des Europäischen Migrations-
netzwerks (EMN)
Verfasser: Jan Schneider und Axel Kreienbrink (2010)
- WP 30** Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung
in Deutschland
Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrations-
netzwerks (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel (2010)
- WP 29** Das Integrationspanel
Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmenden zu Beginn
ihres Alphabetisierungskurses
Verfasserin: Nina Rother (2010)
- WP 28** Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten
nach Deutschland
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung
Verfasserin: Barbara Heß (2009)

- WP 27** Grunddaten der Zuwandererbevolkerung in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 6
Verfasser: Stefan Rühl (2009)
- WP 26** Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland Aufnahme, Rückkehr und Integration
Studie II/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel (2009)
- WP 25** Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland
Studie I/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Jan Schneider (2. Auflage 2012)
- WP 24** Förderung der Bildungserfolge von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte
Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern
Verfasser: Lena Friedrich und Manuel Siegert unter Mitarbeit von Karin Schuller (2009)
- WP 23** Das Integrationspanel
Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfertigkeiten und Sprachkompetenzen der Integrationskursteilnehmer während des Kurses
Verfasserin: Nina Rother (2009)
- WP 22** Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 5
Verfasser: Manuel Sieger (2009)
- WP 21** Wohnen und innerstädtische Segregation von Zuwanderern in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 4
Verfasserin: Lena Friedrich (2008)

- WP 20** Aspekte der Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland
Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens
Verfasserin: Anja Stichs (2008)
- WP 19** Das Integrationspanel
Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn ihres Integrationskurses
Verfasserin: Nina Rother (2008)
- WP 18** Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration in Europa und seinen Nachbarregionen
Verfasser: Kevin Borchers unter Mitarbeit von Wiebke Breustedt (2008)
- WP 17** Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3
Verfasserin: Susanne Worbs (2008)
- WP 16** Leben Migranten wirklich länger?
Eine empirische Analyse der Mortalität von Migranten in Deutschland
Verfasser: Martin Kohls (2008)
- WP 15** Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere Schwierigkeiten bei der Analyse der Mortalität von Migranten
Eine Bestandsaufnahme
Verfasser: Martin Kohls (2008)
- WP 14** Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 2
Verfasserin: Sonja Haug (2008)
- WP 13** Schulische Bildung von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1
Verfasser: Manuel Siegert (2008)

- WP 12** Kriminalität von Aussiedlern
Eine Bestandsaufnahme
Verfasser: Sonja Haug, Tatjana Baraulina,
Christian Babka von Gostomski unter Mitarbeit von
Stefan Rühl und Michael Wolf (2008)
- WP 11** Türkische, griechische, italienische und polnische Personen
sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen
Jugoslawien in Deutschland
Verfasser: Christian Babka von Gostomski (2008)
- WP 10** Familiennachzug in Deutschland
Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl (2007)
- WP 9** Migration von hoch Qualifizierten und hochrangig
Beschäftigten aus Drittstaaten nach Deutschland
Verfasserinnen: Barbara Heß und Lenore Sauer (2007)
- WP 8** Soziodemographische Merkmale,
Berufsstruktur und Verwandtschaftsnetzwerke
jüdischer Zuwanderer
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Michael Wolf
(2007)
- WP 7** Einheitliche Schulkleidung
in Deutschland
Verfasser: Stefan Theuer (2007)
- WP 6** Arbeitsmarkteteiligung von Ausländern im Gesundheits-
sektor in Deutschland
Verfasser: Peter Derst, Barbara Heß und
Hans Dietrich von Loeffelholz (2006)
- WP 5** Integrationskurse
Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmer-
befragung
Verfasser: Sonja Haug und Frithjof Zerger (2006)
- WP 4** Die alternde Gesellschaft
Verfasser: Peter Schimany (2005)

- WP 3** Jüdische Zuwanderer in Deutschland
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Peter Schimany (2005)
- WP 2** Illegalität von Migranten in Deutschland
Verfasserin: Susanne Worbs unter Mitarbeit von Michael Wolf und Peter Schimany (2005)
- WP 1** Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung
Verfasserin: Sonja Haug (2005)

Forschungsberichte

- FB 27** Die Blaue Karte EU in Deutschland – Kontext und Ergebnisse der BAMF-Befragung.
Verfasserinnen: Elisa Hanganu, Barbara Heß
- FB 26** Das Potenzial der Migration aus Indien – Entwicklungen im Herkunftsland, internationale Migrationsbewegungen und Migration nach Deutschland
Verfasserin: Verena Schulze Palstring (2015)
- FB 25** Zehn Jahre Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) – Erfolge, Wirkungen und Potenziale aus Sicht der Klienten.
BAMF-MBE-Klientenbefragung 2014
Verfasserinnen: Lisa Brandt, Rebekka Risch und Susanne Lochner (2015)
- FB 24** Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien
Verfasser: Elisa Hanganu, Stephan Humpert und Martin Kohls (2014)
- FB 23** Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen
Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013
Verfasserinnen: Elisa Hanganu und Barbara Heß (2014)

- FB 22** Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland
BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013
Verfasser: Tobias Büttner und Anja Stichs (2014)
- FB 21** Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit
Verfasserinnen: Inna Becher und Yasemin El-Menouar (2014)
- FB 20** (Spät-)Aussiedler in Deutschland
Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse
Verfasser: Susanne Worbs, Eva Bund, Martin Kohls und Christian Babka von Gostomski (2013)
- FB 19** Warum Deutschland?
Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche von Asylbewerbern – Ergebnisse einer Expertenbefragung
Verfasserin: Antonia Scholz (2013)
- FB 18** Ältere Migrantinnen und Migranten
Verfasser: Peter Schimany, Stefan Rühl und Martin Kohls (2013)
- FB 17** Das Migrationspotenzial aus der GUS in die Europäische Union
Verfasserin: Susanne Schmid (2012)
- FB 16** Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen
Qualitative Studie
Verfasserinnen: Susanne Worbs, Antonia Scholz und Stefanie Blicke (2012)
- FB 15** Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen
Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011
Verfasser: Martin Weinmann, Inna Becher und Christian Babka von Gostomski (2012)

- FB 14** Entwicklungspolitisch engagierte Migrant*innenorganisationen:
Potenziale für die Integration in Deutschland?
Verfasserinnen: Marianne Haase und Bettina Müller (2012)
- FB 13** Islamisches Gemeindeleben in Deutschland
Verfasser: Dirk Halm, Martina Sauer, Jana Schmidt und
Anja Stichs (2012)
- FB 12** Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach Pflegeleistungen
bei Migrant*innen im demographischen Wandel
Verfasser: Martin Kohls (2012)
- FB 11** Das Integrationspanel
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner und
Nina Rother (2011)
- FB 10** Generatives Verhalten und Migration
Verfasser: Susanne Schmid und Martin Kohls (2011)
- FB 9** Morbidität und Mortalität von Migrant*innen in Deutschland
Verfasser: Martin Kohls (2011)
- FB 8** Fortschritte der Integration
Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden
Ausländergruppen
Verfasser: Christian Babka von Gostomski (2010)
- FB 7** Vor den Toren Europas?
Verfasserin: Susanne Schmid unter Mitarbeit
von Kevin Borchers (2010)
- FB 6** Muslimisches Leben in Deutschland
Verfasserinnen: Sonja Haug, Stephanie Müssig und Anja
Stichs (2009)
- FB 5** Migration und demographischer Wandel
Verfasser: Peter Schimany (2008)

- FB 4** Rückkehr aus Deutschland
Verfasser: Axel Kreienbrink, Edda Currie,
Ekkehart Schmidt-Fink, Manuela Westphal und
Birgit Behrens unter Mitarbeit von Magdalena Wille
und Mirjam Laaser (2007)
- FB 3** Zuwanderung und Integration von Spätaussiedlern –
Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des
Wohnortzuweisungsgesetzes
Verfasserinnen: Sonja Haug und Lenore Sauer (2007)
- FB 2** Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige
in Deutschland
Verfasser: Annette Sinn, Axel Kreienbrink und
Hans-Dietrich von Loeffelholz unter Mitarbeit von
Michael Wolf (2006)
- FB 1** Der Einfluss von Zuwanderung auf die deutsche Gesellschaft
Herausgeber: Manfred Kohlmeier und Peter Schimany

Beitragsreihe

- BR 7** Bürger auf Zeit
Die Wahl der Staatsangehörigkeit im Kontext
der deutschen Optionsregelung
Verfasserin: Susanne Worbs (2014)
- BR 6** Abwanderung von Türkeistämmigen
Herausgeber: Stefan Alscher und Axel Kreienbrink (2014)
- BR 5** Fachkräftemigration aus Asien
nach Deutschland und Europa
Herausgeber: Axel Kreienbrink (2014)
- BR 4** Rückkehr und Reintegration
Typen und Strategien an den Beispielen Türkei, Georgien
und Russische Föderation
Herausgeber: Tatjana Baraulina und Axel Kreienbrink (2013)

- BR 3** Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration von niedrigqualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund
Verfasserin: Judith Schmolke (2011)
- BR 2** Potenziale der Migration zwischen Afrika und Deutschland
Herausgeber: Tatjana Baraulina, Axel Kreienbrink und Andrea Riestler (2011)
- BR 1** Muslim Organisations and the State - European Perspectives
Herausgeber: Axel Kreienbrink und Mark Bodenstern (2010)
- BR 0** Beiträge zur Migrations- und Integrationsforschung – Aus Anlass des 60-jährigen Bestehens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
Herausgeber: Peter Schimany und Hans-Dietrich von Loeffelholz (2013)

Kurzanalysen

- 03** Asylersantragsteller in Deutschland im Jahr 2015: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit
Verfasserin: Anna-Katharina Rich (2016)
- 02** Wanderungsziel Europa? Migrationsentscheidungen afrikanischer Resettlement-Flüchtlinge
Verfasserinnen: Maria Bitterwolf, Tatjana Baraulina, Inara Stürckow und Judith Daniel (2016)
- 01** Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland: Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen
Verfasserinnen: Susanne Worbs und Eva Bund (2016)

Jährlich erstellte Berichte (aktuellster Bericht)

- MB** Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung Bericht 2014 (2016)
- JB** Migrations- und Integrationsforschung – Jahresbericht 2015 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016)
- PB** Migration, Integration, Asyl – Politische Entwicklungen in Deutschland 2015. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) (2016)

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

E-Mail: info@bamf.bund.de

Internet: www.bamf.de

Gesamtverantwortung:

Renate Leistner-Rocca
Dr. Nina Rother

Verfasser:

Susanne Worbs, Eva Bund und Axel Böhm

Stand:

August 2016

Druck:

Silber Druck oHG, Niestetal

Layout:

Jana Burmeister

Zitat:

Worbs, Susanne/Bund, Eva/Böhm, Axel (2016): Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014. Forschungsbericht 28, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ISBN:

978-3-944674-11-7

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

